

Matthias Becher / Achim Fischelmanns / Katharina Gahbler (Hg.)

Vormoderne Macht und Herrschaft

Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder

Bonn University Press



V&R unipress



unipress

Macht und Herrschaft

Schriftenreihe des SFB 1167

„Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen
in transkultureller Perspektive“

Band 12

Herausgegeben von

Matthias Becher, Elke Brüggem and Stephan Conermann

Matthias Becher / Achim Fischelmanns /
Katharina Gahbler (Hg.)

Vormoderne Macht und Herrschaft

Geschlechterdimensionen und Spannungsfelder

Mit 13 Abbildungen

V&R unipress

Bonn University Press



DFG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

**Veröffentlichungen der Bonn University Press
erscheinen bei V&R unipress.**

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

© 2021 Brill | V&R unipress, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)

Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress. Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Lewis Chesspiece – Queen (Full-scale Replica Piece, National Museums of Scotland); © Foto und Bearbeitung: David Sabel.

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2511-0004

ISBN 978-3-8470-1338-9

Inhalt

Vorwort zur Schriftenreihe 7

Vorwort 9

Geschlechterdimensionen

Claudia Opitz-Belakhal

Macht und Geschlecht in der Vormoderne. Forschungsergebnisse und
-desiderate einer Geschlechtergeschichte des Politischen 13

Kerstin Palm

Die Analysekategorie ‚Gender‘ in den Geschichtswissenschaften.
Theoretische Grundlegungen und zentrale Forschungsergebnisse am
Beispiel ‚Wissenschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte‘ 33

Cornelia Klinger

Das integrale Patriarchat. Personale Herrschaft in Politik, Wirtschaft und
Gesellschaft des Alten Europa 51

Martin Dinges

‚Hegemoniale Männlichkeit‘. Nutzen und Grenzen eines Konzepts 97

Linda Dohmen

Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer
Herrschergemahlinnen 111

Elisabeth van Houts

Die politische (In-)Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von
England (1066–1189) 153

Emma O. Bérat Zur Transkulturalität adliger Frauen in britischen Genealogien des Mittelalters	173
Christina Lutter Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume	199
Spannungsfelder	
Ludwig D. Morenz MachtKunst am Nil und der erste Territorialstaat der Weltgeschichte. Graphische Inszenierung(en) von Herrschaft im 4. Jahrtausend v. Chr.	235
Thomas Meier Consensus and Conflict in the Medieval Material and Written Records	255
Daniel F. Schley „Wie Fische im Wasser“? Anmerkungen zur Herrschaftskonfiguration der Regentschaft im Japan des 10. und 11. Jahrhunderts	283
Ralph Kauz „Außenpolitik“ zur Legitimation kaiserlicher Macht? Gesandtschaftsempfänge während der Ming-Dynastie	319
Munis D. Faruqi After the Dust Settled. Succession Struggles and the Search for Stability in the Mughal Empire (1580s–1719)	333
Zwischenbilanz	
Matthias Becher / Katharina Gahbler Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen	365
Liste der Autorinnen und Autoren	391
Personenregister	395

Vorwort zur Schriftenreihe

Im Bonner Sonderforschungsbereich 1167 ‚Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‘ werden die beiden namengebenden Vergesellschaftungsphänomene vergleichend untersucht. Sie prägen das menschliche Zusammenleben in allen Epochen und Räumen und stellen damit einen grundlegenden Forschungsgegenstand der Kulturwissenschaften dar. Vor diesem Hintergrund ist es das Ziel des disziplinär breit angelegten Forschungsverbundes, die Kompetenzen der beteiligten Fächer in einer interdisziplinären Zusammenarbeit zu bündeln und einen transkulturellen Ansatz zum Verständnis von Macht und Herrschaft zu erarbeiten.

Hierbei kann der SFB 1167 auf Fallbeispiele aus unterschiedlichsten Regionen zurückgreifen, die es erlauben, den Blick für Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu schärfen. Die Reihe ‚Macht und Herrschaft‘ enthält Beiträge, die den interdisziplinären Zugriff auf das Thema und die transkulturelle Perspektivierung abbilden.

Die Arbeit des Bonner Forschungsverbundes ist von vier Zugängen zu Phänomenen von Macht und Herrschaft geprägt, die auch den Projektbereichen des SFB 1167 zugrunde liegen: Die Themen der Spannungsfelder ‚Konflikt und Konsens‘, ‚Personalität und Transpersonalität‘, ‚Zentrum und Peripherie‘ sowie ‚Kritik und Idealisierung‘ stehen im Zentrum zahlreicher internationaler Tagungen und Workshops, die dem Dialog mit ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland dienen.

Dieser wichtige Austausch, dessen Erträge in der vorliegenden Reihe nachzulesen sind, wäre ohne die großzügige finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und das kontinuierliche Engagement der Universität Bonn zur Bereitstellung der notwendigen Forschungsinfrastruktur nicht möglich, wofür an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

Matthias Becher – Elke Brüggem – Stephan Conermann

Vorwort

Ende des Jahres 2019 wurde unter dem Titel ‚Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft. Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen‘ Band 11 der vorliegenden Schriftenreihe des Bonner Sonderforschungsbereichs 1167 ‚Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‘ veröffentlicht. Dieser Band erfährt durch die nun vorgelegte Zusammenstellung eine Fortsetzung und Vervollständigung.

Trotz aller Verbindungslinien zwischen diesen beiden Publikationen soll durch den geänderten Ober- und gedrehten Untertitel allerdings einer gewissen Schwerpunktverlagerung sowie den unterschiedlichen Kontexten Rechnung getragen werden, in denen die hier vereinten Beiträge ursprünglich präsentiert wurden: Der 2019 veröffentlichte Sammelband enthielt ausschließlich Beiträge von SFB-Mitgliedern aus der Ringvorlesung ‚Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft‘, die der SFB 1167 vom Sommersemester 2017 bis zum Sommersemester 2018 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn organisiert hat, um die Arbeit des Sonderforschungsbereichs und seiner Teilprojekte einer breiteren Öffentlichkeit vorzustellen. Diesem Zweck dient auch der vorliegende Band, in den zuvor unveröffentlichte Vorträge der ersten Ringvorlesung Eingang gefunden haben (Emma O. Bérat, Linda Dohmen, Ralph Kauz, Ludwig D. Morenz, Daniel F. Schley). Die zweite, ebenso maßgebliche Grundlage für diesen Band bilden fünf Vorträge der Ringvorlesung ‚Geschlechterdimensionen von Macht und Herrschaft‘ aus dem Wintersemester 2018/19. Hier folgten externe Kolleginnen und Kollegen der Einladung des SFB, ihre geschlechterspezifische Perspektive auf das Thema des Bonner Forschungsverbundes zu teilen und damit wertvolle Denkanstöße für die Arbeit des SFB zu geben (Martin Dinges, Cornelia Klinger, Christina Lutter, Claudia Opitz-Belakhal, Kerstin Palm).

Ebenfalls in diesen Band aufgenommen wurden Beiträge von Munis D. Faruqui, Elisabeth van Houts und Thomas Meier, die auf Vorträge der Tagung ‚Vormoderne Herrschaften zwischen Konflikt und Konsens – Stabilität und Instabilität/Premodern Rulers between Conflict and Consensus – The Potential

for (In)Stability‘ (November 2018) zurückgehen. Während der Akzent des Bandes von 2019 auf den Projektbereichen ‚Personalität und Transpersonalität‘ und ‚Kritik und Idealisierung‘ lag, rücken im vorliegenden Sammelband die Spannungsfelder ‚Konflikt und Konsens‘ sowie ‚Zentrum und Peripherie‘ stärker in den Fokus.

Beschlossen wird der Band durch einen Beitrag von Matthias Becher und Katharina Gahbler, der sich als Zusammenfassung beider Bände versteht und zugleich eine Zwischenbilanz der bisherigen Forschungsaktivitäten des SFB 1167 bietet. Es zeigt sich, dass eine transkulturelle Perspektive gerade deshalb so wichtig ist, weil sie aufzeigt, wie komplex, divers und zum Teil auch widersprüchlich Phänomene von Macht und Herrschaft zu bewerten sind. Auch der ‚Faktor Gender‘ und seine auf Ungleichheit zielenden Implikationen haben eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Erforschung dieser Konfigurationen.

Herzlich gedankt sei an dieser Stelle neben allen Beiträgerinnen und Beiträgern einigen Personen, die bei der redaktionellen Betreuung des Bandes und der Erstellung des Registers maßgeblich mitgewirkt haben, namentlich Marlon Brüßel, Gloria Felder, Lea Herzog, Luise Margarete Jansen, Philipp Merkel und Lisa Opp. Bei der finalen Durchsicht der Druckfahnen haben uns darüber hinaus Nils Boost, Fabio Ginocchio, Jonathan von Hoegen, Bettina Joel und Justus Wegener unterstützt. Zum Gelingen der einzelnen Ringvorlesungstermine und der begleitenden Berichterstattung trugen Christine Beyer und Jasmin Leuchtenberg stets mit großem Engagement bei.

Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sind alle Mitglieder des SFB 1167 für die großzügige Förderung nicht nur dieses Bandes, sondern vor allem auch des Gesamtunternehmens in den vergangenen Jahren sehr verbunden.

Bonn,

im März 2021

Matthias Becher – Achim Fischelmanns – Katharina Gahbler

Geschlechterdimensionen

Macht und Geschlecht in der Vormoderne. Forschungsergebnisse und -desiderate einer Geschlechtergeschichte des Politischen

Abstract

In this article, the 'public-private' dichotomy which has had substantial influence on the historiography of state-building and politics since the 19th century is put into question. It was (and still is) a genuinely gendered concept which led to a gender bias in historiography and historical research putting to the forefront seemingly male fields of activity in history – and, at the same time, transferring modern (and Western) concepts of the political sphere to pre-modern (as well as non-Western) civilizations. Feminist historical research has put this gender-blind (and a-historical) dichotomy between the public and the private sphere in question; it has brought up evidence for a far reaching integration of women in aristocratic and monarchical rule as well as in communal life of early modern cities and villages, in spite of the general idea that women were 'too weak' to defend their rights and their communities. Along with this revision of female participation in political life and processes, concepts of male power, violence and political as well as military activities have to be put into question and historicized in order to finally overcome the fore-mentioned dichotomy of the 'public-private' concept which cannot be put aside altogether but must be seen as a concept of complementarity and inclusion of both spheres and hence both sexes.

1. Einführung: Geschlechtergeschichte und Geschichte des Politischen

Wohl kaum eine Debatte hat im historiographischen Blätterwald in den letzten zwei Jahrzehnten so viel Rauschen oder genauer: solch engagierte, z. T. erbitterte Diskussionen verursacht wie jene über die ‚Neue Politikgeschichte‘ bzw. die ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ in den späten 1990er und den Nuller Jahren. Mit der ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ hat die Diskussion gleichsam den ‚harten Kern‘ konservativer Geschichtsforschung und -schreibung erreicht, die Politik- und Verfassungsgeschichte.

Die ‚Neue Politikgeschichte‘ bedeutet gleichzeitig aber auch eine gewisse Abkehr von den klassischen Konzepten bzw. Themenstellungen der Sozialgeschichte Bielefelder Prägung, die ja vor allem die ‚Gesellschaft‘, d. h. soziale

Gruppen wie Klassen oder Schichten zum Kerngeschäft historischer Forschung erklärte und die im engeren Sinn politische Institutionen und Felder eher als Randphänomen betrachtete.¹ Seit dem *cultural turn* drängen neue Konzepte und Perspektiven in dieses klassische Feld – die mit der ‚kulturalistischen Wende‘ verbundene Forderung nach Historisierung, Kontextualisierung und stärkerer Beachtung von politischer Kommunikation sowie die damit einhergehende Analyse von deren Symbolisierungen, Bildern, Medien usw. Daneben spielen neuerdings wieder vermehrt die mit der ‚Sozialgeschichte‘ ins Hintertreffen geratenen politischen Akteure eine wichtige Rolle.

Gerade hier trifft sich die ‚Neue Politikgeschichte‘ direkt mit der Frauen- und Geschlechtergeschichte, die schon seit ihren Anfängen Frauen und deren Kämpfe um Teilhabe an politischer Repräsentation, politischen und sozialen Rechten und somit die ‚Frauenbewegungen‘ in den Blick nahm, die aber z. B. auch den Anspruch formulierte, das ‚Private‘ politisch zu denken bzw. die Grenzziehung von Politischem und Nicht-Politischem grundsätzlich in Frage zu stellen und damit auch die überkommenen Kategorien der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung. Aus dieser Perspektive betrachtet hat die Frauengeschichte gleichsam dazu beigetragen, der neuen Politikgeschichte den Weg zu ebnet.

Ute Frevert etwa, die ja selber Geschlechterforscherin ist und von der Frauengeschichte herkommt, sieht die ‚Neue Politikgeschichte‘ in ihrem Beitrag, den sie 2002 im ‚Kompass der Geschichtswissenschaft‘ publizierte, in direkter Verbindung zur Frauen- und Geschlechtergeschichte und deren Forderungen und Anliegen. Wenn dies auch nicht alle Autoren so sehen (wollen), so ist doch auffallend, dass in diesem neuen wissenschaftlichen Feld Historikerinnen wesentlich häufiger als ‚Autoritäten‘ miterwähnt werden, wenn es um theoretisch-methodologische Bezugnahmen geht, als dies in der traditionellen Politikgeschichte der Fall war – so etwa Ute Daniel, Lynn Hunt, Barbara Stollberg-Rilinger oder eben Ute Frevert selbst.

Auch in meiner eigenen Lebens- und Forschungserfahrung stehen Frauen- und Geschlechtergeschichte und (neue) Politikgeschichte in einer solchen kausalen und zeitlichen Beziehung: Erst war da das Interesse an Frauengeschichte, an weiblichen Biographien und Identitäten, dann aber kam schon bald die politische Dimension in den Blick – den Anfang bildete z. B. in den späten 1970er und frühen 1980er Jahren die Frage, ob es eine ‚Religiöse Frauenbewegung im Mittelalter‘ gegeben habe, die Verwandtschaft mit der modernen Frauenbewegung hatte, welcher ich mich zugehörig fühlte (die Antwort fiel dann übrigens negativ aus – eine mittelalterliche religiöse Bewegung ist kein feministisches Aktionsfeld). Als nächstes wandte ich mich dann der Frage zu, ob die frühneu-

1 Vgl. dazu Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (edd.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, 152–164.

zeitliche *querelle des femmes* so eine Art ‚feministische Debatte *avant la lettre*‘ gewesen ist; hier ist die Antwort dann schon weit weniger eindeutig. Es halten sich in der Forschung v. a. zwei Meinungen die Waage: Die eine besagt, dass es sich hier um einen historisch weit (eigentlich bis in die Antike) zurückreichenden Geschlechterdiskurs handelt, der um 1500 aus verschiedenen kulturhistorischen Gründen neue Aktualität gewann. Die andere neigt eher dazu, darin ein epochenspezifisches, also frühneuzeitliches rhetorisches Spiel zu erkennen, das mit damals aktuellen politischen Fragen kaum etwas zu tun hatte.²

Dann hat mich, Mitte der 1980er Jahre, die Frage der Beteiligung von Frauen an der Französischen Revolution und die erste europäische Frauenbewegung fasziniert, vor allem auch, weil davon nichts in den Handbüchern stand und man dadurch einen eigentlich wohlbekannten historischen Ereigniszusammenhang gleichsam ganz neu entdecken konnte.³ In den letzten Jahren treibt mich besonders die Frage um, inwiefern sich die Diskussion um die rechte ‚Ordnung der Geschlechter‘ in frühneuzeitlichen politischen Theorien (Montesquieu, Rousseau, Bodin) niedergeschlagen hat und wie sie von dort aus Wirkung auch im politischen Tagesgeschäft entfaltet hat – und umgekehrt, wie sich das politische Tagesgeschäft auf die frühneuzeitlichen Geschlechterdebatten ausgewirkt hat.⁴ Dabei trat mir auch besonders deutlich die Notwendigkeit vor Augen, nicht nur Frauen, sondern auch Männer als geschlechtlich markierte (wenn auch nicht ‚determinierte‘ Wesen) in der Geschichte intensiver zu betrachten. Hieraus erwuchs u. a. auch die Frage nach ‚Krisen der Männlichkeit‘ als Phänomen der frühneuzeitlichen politischen Geschichte Frankreichs im 16. Jahrhundert, wo wegen der sehr blutig geführten politischen Auseinandersetzungen um Reformation und monarchische Zentralgewalt die Einführung der männlichen Primogenitur zum ‚Niedergang‘ und ‚Aussterben‘ zahlreicher großer Adelsfamilien und schließlich auch der Dynastie der Valois führte.⁵

2 Vgl. dazu die Zusammenfassung des Forschungsstandes von Gisela BOCK/Margarethe ZIMMERMANN, Die Querelle des Femmes in Europa. Eine begriffs- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: DIESS. (edd.), Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert (= Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung 1997), Stuttgart 1997, 9–38, sowie die Einleitung zu Claudia OPITZ-BELAKHAL, Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen Querelle des femmes, Roßdorf 2020.

3 Siehe dazu Claudia OPITZ, Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Münster et al. 2002.

4 Siehe dazu Claudia OPITZ-BELAKHAL, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert, Frankfurt a. Main/New York 2006, sowie DIES., Im Reich der Leidenschaften. Montesquieus politische Anthropologie, Frankfurt a. Main 2021.

5 Siehe dazu Claudia OPITZ-BELAKHAL, „Krise der Männlichkeit“ – ein nützliches Konzept der Geschlechtergeschichte?, in: DIES./Christa HÄMMERLE (edd.), Krise(n) der Männlichkeit (= L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 19,2 [2008]), 31–50.

Allgemeiner gesprochen könnte man sagen, dass die feministische (Geschichts-)Forschung per se einen eminent politischen Anspruch hatte und dass hier die historisch wechselnden Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern immer schon von höchstem Interesse waren.⁶ Und hierin trifft sich die Geschlechterforschung auch mit der ‚postmodernen‘ kulturwissenschaftlichen Forschung. Denn nach Michel Foucault und dem von ihm beeinflussten *linguistic turn* stand und steht ja die Analyse von Machtprozessen und von Produktionsweisen von Macht im Zentrum des Interesses. Im Rekurs auf solche Überlegungen etablierte dann auch die US-amerikanische Historikerin Joan Scott eine enge Verbindung von Geschlechter- und Machtverhältnissen, als sie ihre oben bereits erwähnte, berühmt gewordene ‚Gender‘-Definition formulierte: „Gender ist ein konstitutives Element von gesellschaftlichen Beziehungen und gründet auf wahrgenommenen Unterschieden zwischen den Geschlechtern, und *gender* ist eine grundlegende Art und Weise, Machtbeziehungen zu bezeichnen.“⁷ Damit ist letztlich alle Geschlechtergeschichte ‚politische Geschichte‘ im Sinne der ‚Neuen Politikgeschichte‘. Doch es ist für die Forschung wichtig und sicherlich auch nützlich, hier den Rahmen noch etwas enger zu stecken und noch etwas genauer hinzusehen.

Ich möchte daher im Folgenden Möglichkeiten, Grenzen und neue Perspektiven für dieses Zusammentreffen von Politik- und Geschlechtergeschichte (insbesondere der Frühen Neuzeit bzw. der Vormoderne) in drei Schritten erkunden: Zum ersten geht es mir darum aufzuklären, wo bisher (und z. T. bis heute) Hemmnisse in der Zusammenschau von Politik und Geschlecht liegen bzw. herkommen. In einem zweiten Schritt möchte ich einige wichtige Forschungsetappen und -ergebnisse der Geschlechtergeschichte, insbesondere bezogen auf mein eigenes Arbeitsgebiet, die Frühe Neuzeit, vorstellen, und schließlich drittens meine Überlegungen in ein Fazit zusammenführen, das aus fünf Thesen zum Verhältnis von Politik- und Geschlechtergeschichte besteht.

2. Hemmnisse, Herausforderungen und neue Perspektiven

Trotz der großen Bedeutung, die politische Fragen für die frühe Frauen- und Geschlechterforschung hatten, sind die herrschenden Meta-Narrative der politischen Geschichte und der Geschichte der politischen Ideen immer noch kaum

6 Siehe zur Geschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte Claudia OPITZ, Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte, Tübingen 2005, bes. Teil I.

7 Joan SCOTT, Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy KAISER (ed.), Selbst Bewußt. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27–75, hier 52 (Hervorhebung C. O.-B.). Die ursprüngliche Version des Aufsatzes ist erschienen unter dem Titel: Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986), 1053–1075.

von einer Geschlechterperspektive her gedacht. Hatten schon z. B. die klassischen Vordenker des Staatsbildungsprozesses, Max Weber mit seiner Herrschaftssoziologie und Norbert Elias mit seinem ‚Prozess der Zivilisation‘ wenig oder gar nicht über die Geschlechterimplikationen dieses Prozesses reflektiert⁸, so bleiben auch heute noch vielfach die Forschungsdebatten wie v. a. die Historiographie zur Geschichte des Staatswesens und der Politik weitestgehend frei von geschlechterorientierten Reflexionen, während etwa Klassendifferenzen durchgängig in die Darstellung miteingehen.⁹ So enthält Wolfgang Reinhard über 500 Seiten dicke, preisgekrönte ‚Geschichte der Staatsgewalt‘, die erstmals 1999 erschien und danach gleich mehrfach wieder aufgelegt wurde, lediglich eine knapp zweiseitige Reflexion über ‚Männer und Frauen‘. In ihr macht der Verfasser deutlich, dass er die Fürstinnen und weiblichen Staatsoberhäupter der Vergangenheit (insbesondere der Frühen Neuzeit) lediglich als Ausnahmen von der Regel betrachtet und dass „Politik im allgemeinen und Monarchie im besonderen grundsätzlich Männersache war“. Denn, so Reinhard weiter, „[d]ie Gewalttätigkeit der Staatsgewalt machte sie zur Männersache.“¹⁰ Diese Gewalttätigkeit war Reinhard’s Meinung nach ein spezifisches Charakteristikum der „europäischen Neuzeit“, in der Staatsbildung und Kriegsführung eng zusammenhängen, worauf noch zurückzukommen sein wird. Die meisten anderen Handbuchautoren widmen der Geschlechterfrage keine einzige Zeile, obgleich ja diese Frage nicht erst seit der Wahl von Angela Merkel zur Bundeskanzlerin in der öffentlichen Debatte zunehmend an Bedeutung gewann (z. B. wurde die Quotierung als Möglichkeit der Verbesserung der Wahlchancen von Frauen und eines verbesserten Geschlechterproporz in der Zusammensetzung der Parlamente schon vor der Jahrtausendwende in Deutschland heftig diskutiert; in Frankreich hat es noch in den 2000er Jahren darüber eine heftige öffentliche Debatte gegeben). Gerade am Beispiel der Politik- und Verfassungsgeschichte kann man eindrücklich studieren, wie konventionell, vorurteilsbeladen und wenig geschlech-

8 Am ehesten finden sich Anknüpfungspunkte für eine geschlechterorientierte Reflexion noch in Elias’ Theorie des Zivilisationsprozesses, der eine Theorie des Staatsbildungsprozesses mit eingeschrieben ist; vgl. dazu die Beiträge in Gabriele KLEIN/Katharina LIEBSCH (edd.), *Zivilisierung des weiblichen Ich*, Frankfurt a. Main 1997.

9 Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die Einführung von Martin SICKER, *The Genesis of the State*, New York 1991, in der lediglich an einer oder zwei Stellen (etwa im Kapitel 4 ‚The Patriarchal Theory‘) eher zufällig auf die Geschlechterfrage Bezug genommen wird und die, wie das Literaturverzeichnis belegt, von feministischen Forschungsansätzen und -ergebnissen praktisch unberührt ist.

10 Wolfgang REINHARDT, *Geschichte der Staatsgewalt*, München 1999, 40f. Auch Hagen Schulze berührt in seinem historischen Überblickswerk das Thema kaum. Frauen treten hier nur am Rande als Fürstinnen oder Ehefrauen von Fürsten in Erscheinung, während Schulze ansonsten auch gerne vom ‚gemeinen Mann‘ spricht – eine ‚gemeine Frau‘ scheint in der Geschichte der europäischen Staatenwelt keinen Platz zu haben: Hagen SCHULZE, *Staat und Nation in der europäischen Geschichte*, München 1999.

tersensibel bis heute zentrale Themenstellungen und Konzepte (nicht nur) der Geschichtswissenschaft sind, insbesondere wenn es um Macht und Staatsgewalt geht – und wie dringend notwendig gerade hier eine kritische Sichtweise ist, die insbesondere historische Geschlechterverhältnisse und deren Wandlungen mit einbezieht.

Und dies, obgleich die feministische Forschung schon vor Jahrzehnten gezeigt hat, dass es vor allem das dichotomische Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit war, das zur ‚Herausdefinition‘ von Frauen und Geschlechterbeziehungen aus dem Raum des Politischen und damit auch aus dem Kern der historischen Forschung geführt hat. Wie Karin Hausen 1992 in einem programmatischen Aufsatz schrieb, bilden „Privatheit und Öffentlichkeit [...] ein Begriffspaar, das seit über hundert Jahren unsere Sprache, unser Denken und unsere wissenschaftlichen Konzepte, mit denen wir uns an historischer und aktueller Gesellschaftsanalyse versuchen, durchdringt. Ganz offensichtlich hat dieses Begriffspaar unsere Wahrnehmung so konsequent geprägt, dass wir die Dichotomisierung aller gesellschaftlichen Verhältnisse in eine private und eine öffentliche Sphäre für selbstverständlich und sinnvoll halten und uns an einer säuberlichen Trennung und Gegenüberstellung von Privatheit und Öffentlichkeit orientieren“.¹¹

Laut der Anthropologin Michelle Z. Rosaldo, deren Überlegungen auch in der Frauen- und Geschlechtergeschichte höchst einflussreich waren, ist die Aufteilung der Gesellschaft in die Sphären des Öffentlichen (*public*) und des Privaten (*private*) und damit die Gegenüberstellung von Familie und Gesellschaft ein Konzept des 19. Jahrhunderts, welches damals ganz offensichtlich einem Bedürfnis nach normativer Fixierung der Geschlechterverhältnisse entsprochen hat, aber aktuelle wie aber vor allem historische Geschlechterverhältnisse alles andere als zutreffend beschreibt und erklärt.¹² In der Folge ist in der frauen- und geschlechtergeschichtlichen Forschung Rosaldos Forderung, die Reichweite des *public-private*-Konzepts kritisch zu prüfen, vielfach umgesetzt worden.¹³ Heute ist es höchst fraglich, ob es überhaupt je eine gesellschaftliche Wirklichkeit gegeben hat, die zumindest in ihren grundlegenden Beziehungsformen und -praktiken durch das *public-private*-Konzept angemessen beschrieben werden

11 Karin HAUSEN, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: DIES./Heide WUNDER (edd.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, Frankfurt a. Main 1992, 81–88, hier 81. Ähnlich auch DIES., Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Göttingen 1998, 15–55.

12 Michelle Z. ROSALDO, The Use and Abuse of Anthropology. Reflections on Feminism and Cross-Cultural Understanding, in: Signs 5 (1980), 392–416.

13 Zum Forschungsstand siehe Claudia OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8), 2. aktualisierte und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018, Kap. 6.

kann – bis hin zum 19. Jahrhundert, als das Konzept in den neuentstehenden europäischen Nationalstaaten gleichsam ‚erfunden‘ wurde, wie Michelle Perrot in ihrem Beitrag zur ‚Geschichte des Privaten Lebens‘ 1992 ausführlich belegte.¹⁴

Die akademische Geschichtsschreibung und -forschung hat sich jedenfalls in der Folge dieser konzeptionellen Setzung vor allem dem ‚Öffentlichen‘ zugewandt – was zu einer Verdrängung alles (vermeintlich) Privaten führte – einschließlich den Handlungsfeldern und Räumen, in denen Frauen vorwiegend oder sichtbar agierten. Nur noch die ‚Haupt- und Staatsaktionen‘ großer Männer waren nun wert, Teil der ‚modernen‘ Geschichtsbetrachtung zu sein – aus geschlechtergeschichtlicher Sicht ein klarer Rückschritt gegenüber der dynastischen Historiographie der europäischen Fürstenhäuser, die ja ihre weiblichen Familienmitglieder zumindest dann und dort namentlich erwähnten, wo es um staatstragende familiäre Aktionen wie Eheschließung und Geburt oder Tod und Erbfall ging.¹⁵ Auf die Begriffe ‚öffentlich‘ bzw. ‚privat‘ generell zu verzichten, erscheint dennoch auch aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive besonders für die Geschichte der Moderne nicht opportun, zum einen, weil die Bemühungen von Frauen verschiedener Klassen, Schichten und vor allem ethnischer Gruppen um Anerkennung als ‚Staatsbürgerinnen‘ und damit als vollwertige politische Akteurinnen im Feld der (politischen) Öffentlichkeit weiterhin ein zentrales Thema geschlechtergeschichtlicher Forschung darstellen. Zum anderen spielen in unserer heutigen Gesellschaft der Schutz der Privatsphäre, wie aber auch die politische Sicherung vermeintlich privater Verhaltensweisen (etwa der Schutz und die Anerkennung von Homosexualität und sexueller Vielfalt) eine zentrale Rolle in der öffentlichen Debatte. Es geht daher vorrangig um die wissenschaftliche Problematisierung und Infragestellung von Grenzziehungen wie derjenigen zwischen ‚öffentlich‘ und ‚privat‘, nicht um deren Ignorierung oder völlige Ablehnung.

Ein wichtiger Schritt zur Überwindung der historischen Spaltung unseres Denkens über Politik und Öffentlichkeit ist somit, den dichotomischen Charakter von Konzepten wie demjenigen von ‚öffentlich vs. privat‘ zurückzuweisen

14 Michelle PERROT, Einleitung, in: DIES. (ed.), *Geschichte des Privaten Lebens*, Bd. 4: Von der Revolution zum Großen Krieg, Frankfurt a. Main/New York 1992, 99–102. Ähnlich argumentiert sie auch in ihrem Aufsatz: *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: Alain CORBIN et al. (edd.), *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich?*, Frankfurt a. Main 1989, 225–248. Rebekka Habermas führte in ihrer Arbeit über ‚Frauen und Männer des Bürgertums‘ eindrucksvoll vor, wie die Kultur, Lebenswelt und Weltanschauung des deutschen Bürgertums am Anfang des 19. Jh.s aus der ‚privaten‘ Perspektive der ‚Familiengeschichte‘ besonders überzeugend analysiert werden kann: Rebekka HABERMAS, *Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850)*, Göttingen 2000.

15 Vgl. dazu etwa Gianna POMATA, *Partikulargeschichte und Universalgeschichte*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 2,1 (1991), 5–44.

und vielmehr auf seiner Komplementarität zu bestehen – ein Gedankengang, der etwa auch in der grundlegenden Studie von Jürgen Habermas über den ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ vorgezeichnet ist. Habermas besteht ja darauf, dass die Entstehung einer privaten Sphäre das notwendige Komplement der ‚bürgerlichen Öffentlichkeit‘ darstellt, was allerdings in der gewissermaßen ‚geschlechterblinden‘ Rezeption in der Folge aus dem Blick geriet und uns im Umkehrschluss dazu verpflichtet, nach anderen Formen politischer Handlungsfähigkeit und -möglichkeit vor der Genese der modernen Bürgergesellschaft zu fragen.¹⁶

Ebenso wichtig ist es, ‚öffentlich vs. privat‘ nicht einfach mit ‚männlich vs. weiblich‘ gleichzusetzen. Dies nicht nur, weil Männer zu allen Zeiten Zugang zum Privaten hatten, wie Frauen auch zur (politischen oder jedenfalls räumlich-physischen) Öffentlichkeit, wenn auch in gewissen (und nicht selten eng umschriebenen) Grenzen. Darüber hinaus fungiert, wie erwähnt, das ‚Private‘ seit seiner Genese als Komplement des ‚Öffentlichen‘ – und folglich wurden nicht nur weibliche, sondern auch männliche Identitäten und Handlungsmöglichkeiten von Männern vom (vermeintlich) ‚Privaten‘ – wie etwa Familie, Verwandtschaft, Intimität, Sexualität, Emotionen etc. – ebenso mit-bestimmt und -bedingt wie die Entscheidungen der Akteure im öffentlichen Raum die Lebensbedingungen im ‚Privaten‘ maßgeblich beeinflussten – etwa durch Gesetze zur Regulierung von Eigentumsverhältnissen, zur Eheschließung und Scheidung, zur rechtlichen Stellung von Kindern und deren Erziehung usw.¹⁷

3. Geschlecht und Politik in der Frühen Neuzeit und der Vormoderne

Ein vollständiger Ausschluss von Frauen aus der politischen Öffentlichkeit der meisten europäischen Länder lässt sich lediglich dann – und auch nur für sehr enge Zeiträume, etwa die Zeit um und nach den bürgerlichen Revolutionen des 19. Jahrhunderts – konstatieren, wenn ein sehr enger Politik-Begriff angewendet wird, der sich praktisch ausschließlich auf Verfassungsorgane, Verwaltung und Wahlrecht bezieht – wie dies etwa für die Zeit und die Ereigniszusammenhänge rund um die Französische Revolution der Fall war, wo Frauen zwar in großer Zahl

16 Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1990 (Originalausg. 1962); vgl. in der Neuauflage auch Habermas' einleitende Bemerkungen zu den wichtigen Beiträgen, die die Geschlechterforschung zur kritischen Rezeption seiner 1962 erstmals publizierten Studie geleistet hat.

17 Siehe dazu die Beiträge in Martin DINGES (ed.), Männer, Macht, Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute, Frankfurt a. Main/New York 2005.

an den Aufständen und Umbrüchen in der Gesellschaft massiv beteiligt waren, jedoch ihre (zaghafte) Vorstöße im Hinblick auf die vollumfänglichen Bürgerrechte von ihren männlichen Zeitgenossen und Mitkämpfern dezidiert und energisch zurückgewiesen wurden.¹⁸ Für die Vormoderne gilt dies im Übrigen nicht im gleichen Maß, wie Heide Wunder bereits 1992 hervorhob, da hier dank der dynastischen (Familien-)Herrschaft (einige) Frauen durchaus in nennenswertem Umfang an politischer Herrschaft beteiligt waren.¹⁹

Wenn alle zitierten Forscherinnen mit Jürgen Habermas davon ausgehen, dass das Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit an einem konkreten historischen Ort und in einem konkreten Zeitraum entstand – nämlich in Europa um 1800 –, so ist dabei die Frage nach seiner Genese wie aber vor allem nach seiner Anwendbarkeit für Zeit-Räume vor dem Beginn des 19. Jahrhunderts und jenseits der europäischen Kulturtradition bislang noch nicht beantwortet. Insofern kommt gerade der Erforschung frühneuzeitlicher (oder generell: vormoderner) Geschlechterverhältnisse im Hinblick auf das Politische eine besondere Bedeutung zu.

Wie bereits erwähnt, waren ja die frühneuzeitlichen Fürstenstaaten durchaus offen für weibliche Machtausübung und wiesen insgesamt z. T. sehr deutlich von modernen Nationalstaaten abweichende politische Strukturen, Herrschafts- und Kommunikationsformen auf. Dies hat in den letzten Jahren vermehrt dazu geführt, dass sich Forschende mit regierenden Fürstinnen und machtvollen Frauen an den europäischen Höfen beschäftigten – eine regelrechte Renaissance der Forschung über die *virgin queen* Elizabeth I. von England etwa war ein Effekt dieses neuerwachten Interesses.²⁰ Auch die Frage nach den (zwei oder mehr) Körpern der Königin, die ja nicht nur, wie der männliche Fürst, Herrschaft ausübte und übermittelte, sondern die v. a. auch ganz konkret Thronfolgern und Fürstenkindern das Leben schenkte, also die symbolische und die reale Ebene der dynastischen Reproduktion verband, hat die Forschung intensiv beschäftigt.²¹

Die Etablierung von Erbmonarchien seit dem späten Mittelalter hat zweifellos zu gravierenden Veränderungen nicht nur im politischen Tagesgeschäft und in den Institutionen des entstehenden frühmodernen Staates geführt, sondern auch in der Beteiligung von Frauen an der politischen Herrschaft. Ob dies aber eher

18 Siehe dazu Gisela BOCK, *Frauen in der europäischen Geschichte*, München 2000, besonders Teil II.

19 Siehe dazu Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (ed.), *Frauen in der Geschichte des Rechts*, München 1997, 27–54; vgl. dazu auch die Beiträge zu DIES. (ed.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht*, Berlin 2002.

20 Siehe dazu etwa James DAYBELL (ed.), *Women and Politics in Early Modern England 1450–1700*, Aldershot/Burlington 2004.

21 Siehe dazu etwa den Sammelband von Regina SCHULTE (ed.), *Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500*, Frankfurt a. Main 2000.

eine höhere Sichtbarkeit oder aber vielmehr eine potentielle Verdrängung von Frauen aus dem politischen Tagesgeschäft bedeutet, wird in der Forschung nach wie vor kontrovers diskutiert. So behauptete etwa die Renaissance-Historikerin Joan Kelly-Gadol 1977 in ihrem berühmt gewordenen Aufsatz über die Frage ‚Did Women Have a Renaissance?‘, die neuentstehenden Territorial- und Stadtstaaten der Frühen Neuzeit hätten eine neue Form der politischen Kultur hervorgebracht, die Frauen gegenüber den spätmittelalterlichen Lebensverhältnissen diszipliniert und marginalisiert hätten. So brachte etwa die Einführung dynastischer Herrschaftsübermittlung auch eine schärfere Kontrolle der Sexualmoral von Fürstinnen mit sich.²² Hiergegen lässt sich auf die wachsende Sichtbarkeit und Bedeutung souveräner Fürstinnen in der Frühen Neuzeit, etwa Elisabeths I., Christinas von Schweden oder der französischen Medici-Königinnen verweisen.

Aus geschlechtergeschichtlicher Sicht greifen jedoch beide Perspektiven zu kurz. Vielmehr muss hier, neben der Betrachtung der konkreten historischen Akteurinnen, auch die strukturelle wie aber vor allem auch die symbolische Entwicklung von Herrschaftsformen betrachtet werden: Die Entwicklung von Großreichen mit dynastischer Ausrichtung eröffnete, so habe u. a. ich selbst in mehreren Studien argumentiert, Frauen letztlich in der Tat neue Möglichkeiten als Regentinnen für unmündige Söhne einerseits, wie auch als Thronerbinnen andererseits. Staatsräson, so lässt sich in Abwandlung eines berühmten Denk-spruchs François Poullain de la Barres schlussfolgern, kennt kein Geschlecht!²³

Dazu gehört im Übrigen aber auch die bislang noch immer unterschätzte, immense Bedeutung der übrigen weiblichen Verwandten im familiär organisierten Herrschaftssystem der Vormoderne. Als Schwestern, Ehefrauen und Töchter von politisch machtvollen Männern spielten sie, wie Michaela Hohkamp zeigt, im diplomatischen Geschäft eine sehr wichtige Rolle und waren für das Überleben des familiären Verbandes auch dann von vitaler Bedeutung, wenn sie nicht Erbtöchter oder Regentinnen waren, sondern z. B. als Äbtissinnen wichtige Klöster und damit ebenfalls Herrschaftseinheiten leiteten.²⁴ Das gilt sogar, wie wir aus den Studien von Sylvia Schraut und Carol Nater wissen, für die ‚kirch-

22 Joan KELLY-GADOL, Did Women Have a Renaissance?, in: Renate BLUMENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), *Becoming Visible: Women in European History*, Boston/London 1977, 137–164.

23 Vgl. dazu Claudia OPITZ-BELAKHAL, Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit, in: *Feministische Studien* 23,2 (2005), 228–241.

24 Vgl. dazu etwa das Editorial von Michaela Hohkamp und die Beiträge im Themenheft ‚Tanten‘ der Werkstatt Geschichte 46 (2007). Hinzu kommt noch die zunehmende Zahl an Hofbediensteten und deren wichtige Rolle im System der Herrschaftsreproduktion und -repräsentation, nicht zuletzt auch diejenigen weiblichen Geschlechts; vgl. dazu etwa Regina SCHLEUNIG, *Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV.*, Göttingen 2016.

lichen Höfe‘ von Fürstbischöfen und sogar Päpsten. Ein Hof ohne Frauen war weder reproduktions- noch v. a. repräsentationsfähig.²⁵

Umgekehrt konnte jedoch die Betonung der männlichen Primogenitur oder des völligen Ausschlusses von Frauen aus der Thronfolge (wie z. B. im frühneuzeitlichen Frankreich) zu einer zunehmenden Gefährdung dynastischer Machtansprüche und zu einer regelrechten ‚Krise der Männlichkeit‘ führen. Als Folge der hohen Sterblichkeit, die die gewaltsamen Auseinandersetzungen im französischen Hochadel mit sich brachten, wurden ganze Adelshäuser gleichsam ‚ausgelöscht‘, obwohl es durchaus noch weibliche Verwandte gab, denen man die Herrschaftsfunktion zwar nicht zugestehen wollte, die aber durchaus indirekt zu wichtigen Verbündeten oder zumindest ‚Unterpfändern‘ politischer Herrschaftsansprüche anderer Familien bzw. Dynastien avancieren konnten. Man denke nur an die berühmte ‚Lieselotte von der Pfalz‘, Schwägerin Ludwigs XIV. und wichtiges Unterpfand in der ludovizischen ‚Arrondierungspolitik‘ gegenüber der Pfalz bzw. dem Alten Reich.²⁶

Letztlich, so könnte man immerhin am Beispiel des Hauses Habsburg, aber auch am Beispiel der englischen Königshäuser zeigen, waren weniger diejenigen Adelshäuser überlebensfähiger und vitaler, die mehr Söhne in die Welt setzten, sondern diejenigen, die Geschlechtergrenzen im Hinblick auf Thronfolge und Herrschaftsbeteiligung offen definierten und auch den weiblichen Verwandten einen wohl angesehenen Platz in der politischen Arena sicherten.

Andere Räume und Bereiche frühneuzeitlicher politischer Kultur sind gegenüber höfischen und adligen Herrschaftsbereichen bisher noch wenig in den Blick der Forschung gelangt, obgleich auch hier Frauen, weibliche Netzwerke, Verwandtschaft etc. grundlegend waren für die politische und ökonomische Kommunikation wie aber auch für den Machterhalt und -transfer zwischen den Generationen: Dorf und Stadt, Gemeinden und ständische Assoziationen (‚Zünfte‘) – aber auch die Klöster und Kirchen müssten noch weit genauer als bis jetzt erfolgt nach Handlungsmöglichkeiten von Frauen, aber v. a. auch auf Geschlechterlogiken und -praktiken hin untersucht werden. Dies vor allem auch, weil schon länger bekannt ist, dass Frauen in den meisten sozialen Bewegungen und bei zahlreichen Formen des sozialen Protests beteiligt waren, angefangen

25 Sylvia SCHRAUT, *Das Haus Schönborn: eine Familienbiographie*. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn et al. 2005; Carol NATER CARTIER, *Zwischen Konvention und Rebellion. Die Handlungsspielräume von Anna Colonna Barberini und Maria Veralli Spada in der papsthöfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 2011.

26 Die Forschungsliteratur über Lieselotte von der Pfalz ist umfangreich; ich nenne hier nur stellvertretend Dirk VAN DER CRUYSE, „Madame sein ist ein ellendes Handwerk“. Lieselotte von der Pfalz – eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs, München/Zürich 1990, sowie Klaus H. MATTHEIER (ed.), *Pathos, Klatsch und Ehrlichkeit: Liselotte von der Pfalz am Hofe des Sonnenkönigs*, Tübingen 1990.

von den Bauernkriegen über Hungerrevolten, Protestmärsche und schließlich Aufstände bis hin zu den diversen Revolutionen in England, Frankreich und anderen europäischen Ländern gegen Ende der Frühen Neuzeit.²⁷ Wie aber waren die jeweiligen strukturellen, die rechtlichen und praktischen, die diskursiven und symbolischen Grundlagen dieser Handlungen beschaffen – und wie ihre Konsequenzen?²⁸

Weibliche *citizenship* bzw. Bürgerrechte für Frauen und deren Reichweite in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtgemeinde sind bislang, auch wegen der höchst unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, nicht systematisch erforscht worden, wie Heide Wunder besonders für den deutschsprachigen Raum in einem Überblicksartikel zeigte: „Bürgerinnen genossen den Schutz der Stadt und profitierten von den Stadtrechten, aber sie besaßen keine korporativ vermittelten politischen Rechte und verfügten daher weder über das aktive noch das passive Wahlrecht für städtische Gemeindeämter.“²⁹ Doch wie lässt sich dies erklären? Die Zeitgenossen führten „die fehlende Wehrhaftigkeit der Frauen sowie ‚weibliche Schwäche‘“³⁰ als Begründung dafür an – doch welche systematische Begründung lässt sich darüber hinaus für diese Rechtsverhältnisse finden? Und wo und wie wurden sie ggf. auch durchbrochen?³¹ Denn ähnlich wurde ja auch im Hinblick auf adlige Herrschaftsrechte argumentiert, die jedoch immer wieder, und nicht erst im Spätmittelalter und bei der Etablierung dynastischer Fürstenherrschaft, durch Frauen ausgeübt wurden – durchaus mit der Unterstützung von Familienangehörigen und weiteren Kreisen politischer Herrschaftsträger. Auch Heide Wunder betont, dass Bürgerinnen in der städtischen politischen Kultur nicht als „passiv“ wahrgenommen wurden insofern, „als sie wie die Bürger aufgerufen waren, den städtischen Frieden zu wahren und ihren Teil für die Versorgung der Armen zu leisten“.³² Und nicht zuletzt konnten auch Bürgertöchter, wie Bürgersöhne, ihren privilegierten sozialen und rechtlichen Status, nämlich den Besitz des Bürger-

27 Siehe dazu die entsprechenden Beiträge in Christine FAURÉ (ed.), *Nouvelle encyclopédie historique et politique des femmes*, Paris 2010, die allerdings erst die politischen Bewegungen der Neuzeit (seit der Reformation) in den Blick nehmen.

28 Einen interessanten Fall weiblicher Inanspruchnahme der dörflichen Öffentlichkeit zeigte Christina VANJA, Das ‚Weibergericht‘ zu Breitenbach. Verkehrte Welt in einem hessischen Dorf des 17. Jahrhunderts, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), *Weiber, Menscher, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800*, Göttingen 1996, 214–222.

29 WUNDER 1997, 51.

30 Ebd.

31 Vgl. dazu etwa die Beobachtungen zur Dynamik der Geschlechterordnung städtischer Politik im Ancien Régime bei Susanna BURGHARTZ, *Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel*, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), *Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville*, Zürich 1993, 113–134.

32 WUNDER 1997, 51.

rechts, an den von außerhalb zugezogenen Ehemann weitergeben, jedenfalls bis in das 17. Jahrhundert hinein.

Auch in den bäuerlichen Gemeinden waren Frauen nicht grundsätzlich von der Mitsprache in Gemeindeversammlungen ausgeschlossen, wohl aber von den Gemeindeämtern. In einigen Regionen wirkten jedenfalls verwitwete Hofinhaberinnen an Gemeindeversammlungen und entsprechenden Entscheidungsfindungen in diesem Gremium mit. Zudem waren alle verheirateten Frauen an der Wahl der Hebamme(n) beteiligt und bildeten dabei gleichsam eine ‚Weibergemeinde‘. Auch finden sich hier häufig ‚Amtsehepaare‘ mit entsprechenden Ämtern betraut; ähnlich wie im protestantischen Pfarrhaus auch die Pfarrfrau eine wichtige Funktion zur Unterstützung ihres Ehemanns und der Gemeindeglieder ausübte,³³ lässt sich dies auch häufig für das Amt des Ortsvorstehers beobachten. Vergleichbares zeichne sich, so bemerkt Heide Wunder weiter, auch in der Praxis patrizischer Herrschaftsausübung ab.³⁴

So zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass das ‚Ehe- und Arbeitspaar‘ (Heide Wunder) nicht nur im Hinblick auf Handwerk, Pfarramt oder andere soziale Dienste gemeinsam handelte, sondern auch bei der Ausübung von politischen Ämtern.³⁵ Die ‚Zweigeschlechtlichkeit‘ der familiären und verwandtschaftlichen Strukturen findet sich auch in den politischen Strukturen der Frühen Neuzeit an vielen Orten und Zusammenhängen wieder, insbesondere dort, wo es um die Sicherung und Stabilisierung von Herrschaft ging.

Heide Wunder schlussfolgert aus diesen Beobachtungen sehr zutreffend: „Damit wird sichtbar, daß die von der Rechts- und Verfassungsgeschichte entwickelten Kriterien für ‚Herrschaft‘ nur begrenzt geeignet sind, öffentlich-politisches Handeln von Frauen in den Blick zu bringen. Da diese Disziplinen sich an der Perspektive des entstehenden modernen Staates und an einem Begriff des öffentlichen Rechts orientieren, der das ‚Gemeinwesen‘ auf den Staat einengt, werden die vielfältigen Öffentlichkeiten der Frühen Neuzeit nur unzureichend erkennbar. [...] Gleichwohl ist es unerlässlich, diese [...] bei der Analyse des frühneuzeitlichen Systems von Recht und verfaßter Öffentlichkeit zu berücksichtigen, um der öffentlichen Wirksamkeit nicht nur der Frauen, sondern der Untertanenschaft insgesamt auf die Spur zu kommen.“³⁶

33 Siehe dazu Luise SCHORN-SCHÜTTE, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 109–153.

34 WUNDER 1997, 51 f.

35 Siehe dazu Heide WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: DIES./Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 12–26.

36 WUNDER 1997, 53.

Ein zentraler Aspekt der Entfaltung und Verzahnung von Staatlichkeit und Geschlechterpolitik, der mit der Frage des weiblichen Bürgerrechts traditionell eng verbunden wurde, nämlich die ‚Wehrfähigkeit‘, hat in der Frauen- und Geschlechterforschung erst vergleichsweise spät Interesse gefunden: Es ist dies die (Vor-)Geschichte des staatlichen Gewaltmonopols und seiner Institutionalisierung im Militärwesen. Dieses galt lange Zeit als männliche Domäne *par excellence* – wenn auch nicht alle Forscherinnen und Forscher der Ansicht von Thomas Wanger folgten, Männerherrschaft sei per se Krieg (wenn überhaupt, dann stimmt der Satz eher umgekehrt).³⁷ Erst mit der allgemeinen Öffnung der Frauen- bzw. der Geschlechtergeschichte zur Männerforschung oder genauer: zur Geschichte von Männlichkeiten hin formierte sich hier ein neues Interesse, das mittlerweile auch wichtige und eindruckliche Ergebnisse hervorgebracht hat, aber hier gibt es dennoch – nicht nur bezogen auf die Frühe Neuzeit – noch erhebliche Forschungslücken.³⁸ Gerade das Militärwesen, das sich ja während der Frühen Neuzeit so enorm stark wandelte, ist ein hervorragendes Beispiel für die erheblichen geschlechtergeschichtlichen Implikationen langfristiger struktureller Wandlungsprozesse. Ausgehend von einer religiös gefärbten und elitären Ritterkultur im Mittelalter, die mit deutlich sichtbarer, aber geschlechtsspezifischer weiblicher Beteiligung als ‚Publikum‘ und ethischem Bezugsrahmen – jedenfalls im mittelalterlichen Turnierwesen – funktionierte, über die frühneuzeitliche Söldnerkultur mit ‚Kriegsunternehmern‘ und einem wachsenden (v. a. weiblichen) Tross, entwickelten sich schließlich mehr oder weniger professionalisierte männliche Massenheere, mit denen letztlich auch die ‚Ordnung der Geschlechter‘ neu geregelt wurde.³⁹ Über die sog. ‚allgemeine Wehrpflicht‘ wurde der (zeitweilige) Ausschluss von Frauen nicht nur aus den neuentstehenden Bürgerheeren, sondern letztlich der Ausschluss von Frauen aus der Bürgergemeinschaft und dem politischen Souverän legitimiert, wie ich vor einigen Jahren für die Entwicklungen während der Französischen Revolution zu zeigen versuchte.⁴⁰

37 Thomas WANGER, Männerherrschaft ist Krieg. Waffenkult und politischer Frauenausschluss, in: L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3,1 (1992), 45–63.

38 Siehe dazu Jürgen MARTSCHUKAT/Oliver STIEGLITZ, Geschichte der Männlichkeiten, 2. erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.

39 Siehe dazu Claudia OPITZ, Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht, in: L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3,1 (1992), 31–44.

40 Claudia OPITZ, Der Bürger wird Soldat – und die Bürgerin...? Die Revolution, der Krieg und die Stellung der Frauen nach 1789, in: DIES., Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts, Münster et al. 2002, 173–191.

Allerdings sollte man aber über der Beschäftigung mit der Geschlechtergeschichte des staatlichen Gewaltmonopols die ‚friedlicheren‘ politischen und gesellschaftlichen Prozesse nicht aus den Augen verlieren: Die Entstehung einer Zivilgesellschaft und einer modernen politischen Öffentlichkeit wäre ohne die (Halb-)Öffentlichkeit von Salons und Assoziationen, an denen Frauen teilweise an zentraler Stelle beteiligt waren, undenkbar gewesen. Deren Rolle und Bedeutung wurde ja schon von Jürgen Habermas im ‚Strukturwandel der Öffentlichkeit‘ oder von Norbert Elias im ‚Prozess der Zivilisation‘, wenn auch nur knapp, beleuchtet. Eine systematischere Erhellung dieser Dimension der europäischen politischen Kulturgeschichte – etwa auch bezüglich der Frage, wie sich das männlich dominierte Vereinswesen und Clubs sowie die Gasthaus- und Kaffeehauskultur zu solchen privateren, aber geschlechtergemischten Vereinigungen und Orten der Geselligkeit und des Austauschs verhalten – wäre weiterhin ein Desiderat der Forschung, das im Übrigen auch die Frage der familiären Netzwerke in Politik und Öffentlichkeit neu zu stellen hätte im Sinne der eingangs getroffenen Aussagen über die Problematik der Trennung von ‚privater‘ und ‚öffentlicher‘ Sphäre.⁴¹

4. Ein Fazit in fünf Thesen

Abschließend blicke ich noch einmal kurz auf die Geschichte der Frauen- und Geschlechtergeschichte zurück, um daraus einige mir gerade für die Geschlechtergeschichte des Politischen (nicht nur der Vormoderne) zentral erscheinende Grundsätze ableiten zu können:

1. Die Frage des geschlechtsspezifischen Zugangs zur Sphäre des Politischen bzw. der Ausgrenzung von Frauen aus der (politischen) Öffentlichkeit (und damit letztlich auch aus der Geschichtsschreibung und -forschung) war ein Kernthema der geschlechtergeschichtlichen Historiographiekritik, das ausgehend von der Kritik am dichotomischen Konzept von Öffentlichkeit und Privatheit zu einer kritischen Infragestellung oder Neu-Definition praktisch aller bis dahin wichtigen Kategorien staatlicher und gesellschaftlicher Ord-

41 Vgl. dazu etwa Brigitte SCHNEGG, Soireen, Salons, Sozietäten. Geschlechtsspezifische Aspekte des Wandels städtischer Öffentlichkeit im Ancien Régime am Beispiel Berns, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), *Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville*, Zürich 1993, 163–184; HAUSEN 1992; Claudia OPITZ, Von der ‚querelle des femmes‘ in den Salons zur Frauen-Volksbewegung. Überlegungen zur Politisierung von Frauen während der Französischen Revolution, in: DIES., *Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Münster et al. 2002, 133–146.

- nung mit Hilfe der Kategorie ‚Geschlecht‘ führte (z. B. *citizenship*, *civil society*, Souveränität, Wohlfahrtsstaat usw.).
2. Eine wichtige Entwicklungslinie der Gender-Forschung führte von der frühen Beschäftigung mit Feminismus und Frauenbewegungen hin zur Frage des Verhältnisses von Geschlecht und politischen bzw. staatlichen Strukturen und politischen Machtpositionen in den entstehenden Nationalstaaten und Demokratien. Hierdurch wurde nicht nur eine Integration der Frauenbewegungsforschung in breitere historische Diskussionszusammenhänge möglich, sondern es wurden umgekehrt größere historische Handlungs- und Ereigniszusammenhänge, etwa Staatsbildungsprozesse und die Geschichte politischer Institutionen (z. B. das Staatsbürgerrecht, die Entstehung moderner Demokratien usw.) nach ihrer Logik für Geschlechterbeziehungen und die Geschlechterordnung befragt, womit gerade in diesem Feld zentrale Forderungen einer ‚geschlechtergeschichtlichen Wende‘ umgesetzt worden sind.
 3. Die Idee von der jahrhunderte- oder gar Jahrtausendlangen Ohnmacht der Frauen gegenüber dem allmächtigen Patriarchat, die insbesondere die frühen feministischen Forscherinnen vor Augen hatten, ist heute ganz und gar erledigt; die politische Handlungsfähigkeit und damit auch ‚Geschichtsmächtigkeit‘ von Frauen ist heute wohl unbestreitbar. Umgekehrt ist es aber auch nicht sinnvoll, von einem Prozess konstanter Verbesserung der Stellung der Frauen und schließlich ihrer letztendlichen Befreiung auszugehen. Vielmehr sind Geschlechterverhältnisse und geschlechtliche Markierungen auch im politischen Rahmen grundsätzlich ungerichtet, ambivalent und wandelbar. Gerade auch bezüglich der Geschlechterverhältnisse lassen sich Mehrdeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten konstatieren, die auf die grundsätzliche Kontingenz historischer Phänomene verweisen und im Gegensatz zur Annahme stehen, ‚weibliche‘ und ‚männliche‘ Verhaltensweisen, Rollen oder Räume seien durch ‚natürliche‘ menschliche Grundeigenschaften oder durch anthropologische Konstanten bestimmt.
 4. Eine reine Fokussierung auf Frauen ist für das Projekt einer ‚Geschlechtergeschichte des Politischen‘ allerdings eher hinderlich als weiterführend; die Vorteile einer geschlechtergeschichtlichen Betrachtung liegen auf der Hand: Denn einerseits öffnet ja die Geschlechtergeschichte den kritischen Blick auch auf Männer und diverse Männlichkeitskonzepte; sie macht diese erst zu geschlechtlich definierten bzw. markierten Akteuren der Geschichte. Gleichzeitig wird durch die geschlechtergeschichtliche Perspektive der Blick auch für das *gendering* geöffnet, d. h. die geschlechtliche Markierung von Strukturen, Institutionen sowie deren Wandel. Die Definition (also wörtlich: ‚Grenzziehung‘) von Geschlechterrollen, -normen und -praktiken wird ihrerseits Gegenstand einer historischen Analyse – damit wird das Feld des Politischen substantiell und um eine ganze Dimension erweitert.

5. Aus all dem folgt: Es braucht grundsätzlich differenziertere (das heißt auch: ‚geschlechtergerechte‘) Konzepte des Politischen, also von Politik, Staatlichkeit, Macht etc. und deren Geschichte – v. a. hier in Deutschland, wo auch nach der ‚kulturalistischen Wende‘ noch ein sehr enger Begriff von ‚Politik‘ dominiert. Erst dann, wenn ‚Politik‘ den ganzen Bereich des politischen Handelns von Menschen im Sinne Platons und Aristoteles’ umfasst, kann und wird eine geschlechtergeschichtliche Perspektivierung ihre volle Bedeutung und Wirkung entfalten können.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Gisela BOCK/Margarethe ZIMMERMANN, Die Querelle des Femmes in Europa. Eine begriffs- und forschungsgeschichtliche Einführung, in: DIESS. (ed.), Die europäische Querelle des Femmes. Geschlechterdebatten seit dem 15. Jahrhundert (= Querelles. Jahrbuch für Frauenforschung 1997), Stuttgart 1997, 9–38.
- Gisela BOCK, Frauen in der europäischen Geschichte, München 2000.
- Susanna BURGHARTZ, Frauen – Politik – Weiberregiment. Schlagworte zur Bewältigung der politischen Krise von 1691 in Basel, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville, Zürich 1993, 113–134.
- James DAYBELL (ed.), Women and Politics in Early Modern England 1450–1700, Aldershot/Burlington 2004.
- Martin DINGES (ed.), Männer, Macht, Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute, Frankfurt a. Main/New York 2005.
- Christine FAURÉ (ed.), Nouvelle encyclopédie historique et politique des femmes, Paris 2010.
- Ute FREVERT, Neue Politikgeschichte, in: Joachim EIBACH/Günther LOTTES (edd.), Kompass der Geschichtswissenschaft, Göttingen 2002, 152–164.
- Jürgen HABERMAS, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Frankfurt a. Main 1990 (Originalausg. 1962).
- Rebekka HABERMAS, Frauen und Männer des Bürgertums. Eine Familiengeschichte (1750–1850), Göttingen 2000.
- Karin HAUSEN, Öffentlichkeit und Privatheit. Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: DIES./Heide WUNDER (edd.), Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte. Frankfurt a. Main 1992, 81–88.
- Karin HAUSEN, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte, Göttingen 1998, 15–55.
- Michaela HOHKAMP (ed.), Tanten, in: Werkstatt Geschichte 46 (2007), 5–54.
- Joan KELLY-GADOL, Did Women Have a Renaissance?, in: Renate BLUMENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), Becoming Visible: Women in European History, Boston/London 1977, 137–164.

- Gabriele KLEIN/Katharina LIEBSCH (edd.), *Zivilisierung des weiblichen Ich*, Frankfurt a. Main 1997.
- Jürgen MARTSCHUKAT/Oliver STIEGLITZ, *Geschichte der Männlichkeiten*, 2. erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.
- Klaus H. MATTHEIER (ed.), *Pathos, Klatsch und Ehrlichkeit: Liselotte von der Pfalz am Hofe des Sonnenkönigs*, Tübingen 1990.
- Carol NATER CARTIER, *Zwischen Konvention und Rebellion. Die Handlungsspielräume von Anna Colonna Barberini und Maria Veralli Spada in der papsthöfischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts*, Göttingen 2011.
- Claudia OPITZ, *Von Frauen im Krieg zum Krieg gegen Frauen. Krieg, Gewalt und Geschlechterbeziehungen aus historischer Sicht*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 3,1 (1992), 31–44.
- Claudia OPITZ, *Aufklärung der Geschlechter – Revolution der Geschlechterordnung. Studien zur Politik- und Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Münster et al. 2002.
- Claudia OPITZ, *Der Bürger wird Soldat – und die Bürgerin...? Die Revolution, der Krieg und die Stellung der Frauen nach 1789*, in: *DIES.* 2002, 173–191.
- Claudia OPITZ, *Von der ‚querelle des femmes‘ in den Salons zur Frauen-Volksbewegung. Überlegungen zur Politisierung von Frauen während der Französischen Revolution*, in: *DIES.* 2002, 133–146.
- Claudia OPITZ, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*, Tübingen 2005.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Staatsräson kennt kein Geschlecht. Zur Debatte um die weibliche Regierungsgewalt im 16. Jahrhundert und ihrer Bedeutung für die Konzipierung frühneuzeitlicher Staatlichkeit*, in: *Feministische Studien* 23,2 (2005), 228–241.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert*, Frankfurt a. Main/New York 2006.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *„Krise der Männlichkeit“ – ein nützliches Konzept der Geschlechtergeschichte? in: DIES./Christa HÄMMERLE (edd.), Krise(n) der Männlichkeit (= L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 19,2 [2008]), 31–49.*
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8)*, 2. aktualisierte und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Streit um die Frauen und andere Studien zur frühneuzeitlichen Querelle des femmes*, Roßdorf 2020.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Im Reich der Leidenschaften. Montesquieus politische Anthropologie*, Frankfurt a. Main 2021.
- Michelle PERROT, *Die Frauen, die Macht und die Geschichte*, in: Alain CORBIN et al. (edd.), *Geschlecht und Geschichte. Ist eine weibliche Geschichtsschreibung möglich*, Frankfurt a. Main 1989, 225–248.
- Michelle PERROT (ed.), *Geschichte des Privaten Lebens, Bd. 4: Von der Revolution zum Großen Krieg*, Frankfurt a. Main/New York 1992.
- Gianna POMATA, *Partikulargeschichte und Universalgeschichte*, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 2,1 (1991), 5–44.
- Wolfgang REINHARDT, *Geschichte der Staatsgewalt*, München 1999.
- Michelle Z. ROSALDO, *The Use and Abuse of Anthropology. Reflections on Feminism and Cross-Cultural Understanding*, in: *Signs* 5 (1980), 392–416.

- Regina SCHLEUNIG, Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV., Göttingen 2016.
- Brigitte SCHNEGG, Soireen, Salons, Sozietäten. Geschlechtsspezifische Aspekte des Wandels städtischer Öffentlichkeit im Ancien Régime am Beispiel Berns, in: Anne-Lise HEAD-KÖNIG/Albert TANNER (edd.), Frauen in der Stadt/Les femmes dans la ville, Zürich 1993, 163–184.
- Luise SCHORN-SCHÜTTE, „Gefährtin“ und „Mitregentin“. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 109–153.
- Sylvia SCHRAUT, Das Haus Schönborn: eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1640–1840, Paderborn et al. 2005.
- Regina SCHULTE (ed.), Der Körper der Königin. Geschlecht und Herrschaft in der höfischen Welt seit 1500, Frankfurt a. Main 2000.
- Hagen SCHULZE, Staat und Nation in der europäischen Geschichte, München 1999.
- Joan SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986), 1053–1075.
- Joan SCOTT, Gender: eine nützliche Kategorie der historischen Analyse, in: Nancy KAISER (ed.), Selbst Bewußt. Frauen in den USA, Leipzig 1994, 27–75.
- Martin SICKER, The Genesis of the State, New York 1991.
- Dirk VAN DER CRUYSSSE, „Madame sein ist ein ellendes Handwerk“. Lieselotte von der Pfalz – eine deutsche Prinzessin am Hof des Sonnenkönigs, München/Zürich 1990.
- Christina VANJA, Das ‚Weibergericht‘ zu Breitenbach. Verkehrte Welt in einem hessischen Dorf des 17. Jahrhunderts, in: Heide WUNDER/Christina VANJA (edd.), Weiber, Mensch, Frauenzimmer. Frauen in der ländlichen Gesellschaft 1500–1800, Göttingen 1996, 214–222.
- Thomas WANGER, Männerherrschaft ist Krieg. Waffenkult und politischer Frauenausschluß, in: L’Homme. Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft 3,1 (1992), 45–63.
- Heide WUNDER, Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: DIES./Christina VANJA (edd.), Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt a. Main 1991, 12–26.
- Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (ed.), Frauen in der Geschichte des Rechts, München 1997, 27–54.
- Heide WUNDER (ed.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht, Berlin 2002.

Die Analysekategorie ‚Gender‘ in den Geschichtswissenschaften. Theoretische Grundlegungen und zentrale Forschungsergebnisse am Beispiel ‚Wissenschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte‘

Abstract

The application of the analytical category ‚gender‘ not only expands the knowledge of disciplines but claims a fundamental rebuilding of their methods, theories and perspectives. The following introduction in a first part explicates the main concepts and knowledge claims of gender research in history. In a second part using the example of history of science, the operation mode of historical gender research is illustrated.

1. Einleitung

Es hat sich im Zuge der Entwicklung der Gender Studies gezeigt, dass die Anwendung der Analysekategorie ‚Gender‘ den Erkenntnisbereich einzelner Fächer und Forschungsbereiche nicht nur erweitert, sondern zu einem umfassenden Umbau bisheriger Fächertraditionen herausfordert. Welche Erkenntnisdimensionen durch die Genderforschung für die Geschichtswissenschaften bisher erschlossen wurden, soll im Folgenden in einem kurzen Überblick umrissen werden. Im ersten Teil werden zunächst theoretische Grundlegungen der historischen Genderforschung, d.h. Begriffe, Konzepte, Reflektionsebenen und zentrale Erkenntnisansprüche einer Genderforschung der Geschichtswissenschaften erläutert. Im zweiten Teil wird dann anhand des Fallbeispiels ‚Wissenschaftsgeschichte‘, meines eigenen Arbeitsgebietes, die Arbeitsweise der historischen Genderforschung exemplarisch demonstriert.

2. Theoretische Grundlegungen der historischen Genderforschung

2.1 Genderbegriff und zentrale Analyseebenen der Genderforschung

Die Analysekategorie ‚Gender‘ erschließt sich als Werkzeug für die Geschichtswissenschaften aufgrund ihrer komplexen Konzeptgeschichte und spezifischen Bedeutung nicht auf den ersten Blick. Zum einen betrifft dies den Genderbegriff selbst, der nicht mit dem unscharfen alltagsweltlich gebrauchten Terminus ‚Geschlecht‘ zusammenfällt, sondern als ein reflexiver, analytisch-kritischer Fachbegriff aus den anglophonen Gender Studies übernommen ist. Die aktuelle Bedeutung von ‚Gender‘ ließe sich mit ‚historisch kontingente soziale bzw. kulturelle Organisationsform von Geschlechterdifferenz‘ sinnvoll umschreiben. Diese kompakte Definition umfasst wesentliche Ergebnisse der in den letzten Jahrzehnten ausgetragenen Konzeptverhandlungen wie historische Kontingenz, die beiden gesellschaftlichen Dimensionen Soziales und Kulturelles und schließlich eine Verhältnisbezeichnung, eine relationale gesellschaftliche Form machtsstrukturierter Differenzanordnung. Als Analysekategorie wird dieser Genderbegriff des Weiteren eingesetzt, um damit zu untersuchen, wie aus einer einfachen Unterscheidung der Geschlechter (z.B. Hermaphroditen, Frauen, Männer, usw.) komplexe gesellschaftliche Ordnungen und Positionszuweisungen der Geschlechter entstehen, bei denen geschlechterspezifische Macht- und Herrschaftsverhältnisse eine wesentliche Rolle spielen können.

Die Analyse dieser Vorgänge wird vor allem auf drei Ebenen durchgeführt, die heuristisch zwar voneinander unterschieden werden, aber in komplexer Weise miteinander verquickt erscheinen. Erstens ist dies die Ebene der Geschlechteridentität (*gender identity*), die Bezug nimmt auf gesellschaftliche Selbst- und Fremdzuschreibungen geschlechtsspezifischer Eigenschaften und Fähigkeiten von Individuen oder Gruppen. Zweitens wird die soziale Geschlechterordnung (*social gender structure*) analysiert, beispielsweise hinsichtlich der geschlechtsspezifischen gesellschaftlichen Arbeitsteilung entlang der Sphärentrennung ‚öffentlich – privat‘ bzw. unterschiedlicher Berufsfelder oder auch geschlechtsspezifischer Privilegienzuteilungen über differente Zugänge zu Bildung oder zu Führungspositionen. Drittens wird die symbolische Geschlechterordnung (*gender symbolism*) betrachtet, d.h. kulturelle Bedeutungen und Bewertungen von Weiblichkeit und Männlichkeit bzw. anderer Geschlechtlichkeiten.

2.2 Geschichte als Geschlechtergeschichte

Genderforschung in den einzelnen Fächern versteht sich nicht als Supplement, d.h. weder als ein additiv Angehängtes noch als ein unter einen allgemeinen Bereich des Faches zu subsumierender Spezialisierungsbereich. Sie wäre also durch Formulierungen wie Geschichte ‚und‘ Geschlechtergeschichte nicht adäquat in das Fach eingeordnet. Vielmehr beansprucht die Genderforschung, wie die Konjunktion ‚als‘ im Titel schon andeutet, das gesamte Fach tiefgreifend umzugestalten und umfassend neu auszurichten. Für die Geschlechtergeschichte können in diesem Sinne zwei zentrale Forschungszugriffe bzw. Forschungsfelder der Geschlechtergeschichte beschrieben werden:

Im ersten kritisch-analytisch ausgerichteten Forschungsfeld wird die bisherige Geschichtsschreibung aus einer gendertheoretischen Perspektive einer kritischen Machtanalyse unterzogen entlang der Leitfrage: Wie schlägt sich in den (bisherigen) Geschichtswissenschaften die vorherrschende gesellschaftliche Geschlechterordnung auf das Erkenntnisinteresse und die Arbeitsweisen nieder? Im zweiten konstruktiv-intervenierenden Forschungsfeld wird konsekutiv bzw. parallel zum ersten Feld eine gendertheoretisch informierte Historiographie erarbeitet, die die gesellschaftliche Geschlechterdifferenz in machtsensibler Weise in Frage- und Zielstellungen der Forschung sowie alle Interpretationen mit einbezieht.¹

Geschlechtergeschichte zu betreiben ist also in einem umfassenden Sinne zu verstehen als ein komplettes Hinterfragen und Umschreiben einer bisherigen genderblinden Historiographie, wie die folgenden exemplarischen Ausführungen der beiden Forschungsfelder anschaulich vor Augen führen.

Im ersten kritisch-analytisch ausgerichteten Forschungsfeld hinterfragt Geschlechtergeschichte die bisherigen Relevanzkriterien, Grundannahmen, Deutungsmuster und Vorgehensweisen bisheriger Geschichtsschreibung. So wird z.B. – angeregt durch die provokante Frage der amerikanischen Historikerin Joan Kelly-Gadol, ob Frauen eine Renaissance gehabt hätten – in Zweifel gezogen, ob Epochenbezeichnungen allgemein oder nicht eher partikular am Erfahrungshorizont nur einer Geschlechtergruppe formuliert wurden (ihre Antwort: jedenfalls nicht während der Renaissance, weil beispielsweise die humanistische Subjektgenese nicht gleichermaßen auf Frauen bezogen war).² Andere

1 Vgl. zu dieser Zweiteilung ausführlich Karin HAUSEN, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, 15–55, hier 44ff.

2 Joan KELLY-GADOL, Did Women Have a Renaissance?, in: Renate BRIDENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), *Becoming Visible: Women in European History*, Boston/London 1977, 137–164.

genderhistorische Studien haben aufgezeigt, dass das, was lange Zeit als historisch relevant galt, durch die geschlechtsspezifisch konnotierte Grenze zwischen Öffentlichkeit und Privatheit strukturiert war und wissenschaftliche Praktiken, Technologien und Theorien, die in nichtöffentlichen weiblich konnotierten Bereichen entwickelt wurden, unbeachtet ließ.³

Nicht nur einzelne Annahmen und Paradigmen, sondern das Selbstverständnis der modernen Geschichtsschreibung als solche gerät bei der kritischen Genderanalyse der Basisparadigmen in den Blick. Die Historikerin Claudia Honegger hat rekonstruiert, dass in den Geistes- und Naturwissenschaften des ausgehenden 18. und dann des 19. Jahrhunderts eine so genannte Sonderanthropologie der Frau ausgearbeitet wurde, die den Frauen eine spezifische Naturhaftigkeit unterstellte. Das Allgemein-Menschliche war demgegenüber im männlichen Geschlecht verkörpert.⁴ Während Männer im Rahmen dieses europäisch-bürgerlichen Weltbildes als interessen geleitete Subjekte einen Beruf erlernten, sich Fertigkeiten im Umgang mit Angelegenheiten der öffentlichen Sphäre aneigneten und öffentliche Machtpositionen bekleideten, übten Frauen aus dieser Perspektive als naturhaftes Gattungswesen den ‚natürlichen Beruf‘ der Hausfrau und Mutter aus. Karin Hausen hat diesen Vorgang in einer für die Geschlechtergeschichte paradigmatischen Weise wie folgt kommentiert:

„Das [die androzentrische Zuordnung des allgemeinen Menschseins zum Männlichen und die Sonderanthropologie des Weiblichen, K. P.] eröffnete den gesuchten Ausweg aus einem Dilemma: das aufklärerische Programm setzte einerseits auf die freie Entfaltung eines jeden Menschen; dessen gesellschaftlicher Platz sollte nicht länger von Geburt an gottgewollt festgelegt sein. Im Widerspruch hierzu aber blieb es andererseits gleichzeitig erstrebenswert, Ungleichheit und Hierarchie als Stützpfeiler der eng mit der Ordnung der Ehe- und Familienverhältnisse verwobenen gesellschaftlichen Ordnung der Geschlechterverhältnisse zu erhalten. Diese Ordnung unbeschadet in die bürgerliche Gesellschaft hinüberzuretten und gegen die Dynamik des modernen Denkens und des sozialen Wandels zu verteidigen war ein Vorhaben, das seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ebenso vielfältig wie anhaltend bearbeitet wurde. Das wünschenswerte oder auch nur erträgliche Maß an Differenz bzw. Gleichheit der Geschlechter, der Geschlechterpositionen und der Lebensweisen von Frauen und Männern wurde zum endlosen Thema diskursiver politischer und alltäglicher Auseinandersetzungen und kultureller Verständigungen. Auch die exklusiv Männern überantworteten Wissenschaften, die im 19. Jahrhundert zunehmend institutionalisiert und ausdifferenziert

3 Vgl. Leonore DAVIDOFF, „Alte Hüte“. Öffentlichkeit und Privatheit in der feministischen Geschichtsschreibung, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 4,2 (1993), 7–36; Ulla WISCHMANN, Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – ein Blick zurück nach vorn, in: *Feministische Studien* 21,1 (2003), 23–34.

4 Claudia HONEGGER, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a. Main 1991.

wurden und gesellschaftliche Definitions- und Gestaltungsmacht entfalteten, widmeten der Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse beträchtliche Aufmerksamkeit.“⁵

Die genderhistorisch ausgerichtete Geschichte hat dieser Konzeption des modernen, bürgerlichen Geschlechterverhältnisses, insbesondere dessen wissenschaftlicher Begründung als natürliche, in den Geschlechtskörpern selbst fundierte Geschlechterordnung, besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Denn es ist nicht nur aufschlussreich, wie es mittels dieser Naturalisierung gelingen konnte, trotz des modernen Aufbruchs in ein Zeitalter der Historisierung des Menschen die Historizität der Geschlechterordnung zunehmend auszublenden. Entscheidend ist auch, dass hier die Basis für eine bis heute anhaltende androzentrische Grundstruktur der Geschichtsschreibung gelegt wurde, in der menschliche Kultur und Wissenschaft vor allem in Bezug auf das männliche Geschlecht verhandelt wurde, das als menschlich Allgemeines überhöht die Ausgestaltung wissenschaftlicher Institutionen, Begriffe, Theorien und auch Narrative der Geschichtswissenschaften wesentlich strukturierte. Das als naturhaft angesehene Weibliche hingegen war kaum Gegenstand der Geschichtsforschung, sondern vor allem Objekt der Biologie und Medizin. Damit hatte sich aber, stellt Karin Hausen pointiert fest, die Geschichtsschreibung langfristig den wissenschaftlichen Zugang zur Geschichte der Geschlechterverhältnisse, der Geschlechterordnungen und der Art und Weise, wie Menschen unter den Normen von Weiblichkeit und Männlichkeit ihr Leben und ihre wissenschaftliche Theorie und Praxis gestalteten, versperrt.⁶ Zugleich konstituierten bzw. legitimierten wissenschaftliche Theorien, Praktiken und Grundverständnisse, wie gleich noch ausgeführt wird, auf oft subtile Weise die jeweils zeitspezifischen Geschlechterverhältnisse. Die Geschichtswissenschaften hätten damit, wie der Wissenschaftshistoriker Herbert Mehrtens herausstellt, die Maskulinität der Wissenschaften als Modus der Selbstkonstruktion und Wissenschaftsproduktion als die einzig legitime Art der Wissenschaftsausübung lange Zeit unhinterfragt akzeptiert und die Irrelevanz des Themas ‚Geschlecht‘ für die Geschichtsschreibung damit reproduziert.⁷

Dieser systematische und strukturelle Charakter einer androzentrischen Geschichtsschreibung ist der entscheidende Grund dafür, warum Geschlechtergeschichte nicht einfach additiv angehängt werden kann, sondern die Einarbeitung des Genderaspektes einen profunden Paradigmenwechsel in den Geschichts-

5 HAUSEN 1998, 26f.

6 Vgl. HAUSEN 1998, 30.

7 Herbert MEHRTENS, „Unser geistiger Homosexualismus ist auch eine Verirrung!“ – Geschlecht als Thema der Naturwissenschaftsgeschichte, in: Christoph MEINEL/MONIKA RENNEBERG (edd.), Geschlechterverhältnisse in Medizin, Naturwissenschaft und Technik, Stuttgart 1996, 43–54.

wissenschaften und letztlich deren Neukonzeption erfordert, wie dies im zweiten Forschungsfeld angestrebt wird.

Zentrale Themen dieses Umbaus der Geschichtswissenschaften im konstruktiv-intervenierenden Forschungsfeld, also einer gendertheoretisch informierten Geschichtsschreibung, betreffen insbesondere die machtkritische Historisierung der Geschlechterverhältnisse bzw. der Männlichkeits- und Weiblichkeitsentwürfe oder anderer Geschlechteridentitäten innerhalb verschiedener Epochen und deren Einfluss auf historische Prozesse oder auch die fundierte Ausarbeitung einer Sexualitätsgeschichte. Inzwischen werden Gender- und Sexualitätskategorien in den Geschichtswissenschaften auch in ihrer Intersektionalität zu anderen Kategorien sozialer Ungleichheit differenziert.⁸

Beide Forschungsfelder der kritischen Analyse und Neukonzeption werden oft sinnvoll miteinander verbunden, wie ein erstes einfaches Beispiel aus der Naturwissenschaftsgeschichte vor Augen führt. Lange Zeit und bis heute wird die im 18. Jahrhundert angefertigte Porträtierung des naturwissenschaftlich arbeitenden Ehepaares Lavoisier in ihrem chemischen Labor mit Sätzen beschrieben wie: „Portrait des Chemikers Lavoisier mit seiner Frau (bzw. seiner Muse)“⁹. Fokussiert wird damit auf den männlichen Wissenschaftler und seine Objekte und Hilfsmittel, während die weibliche Person nicht für sich, sondern als Seitenfigur nur in ihrer Beziehung zur männlichen Figur dargestellt ist. Durch die in der Genderforschung vorgenommene Ausdehnung der Biographieforschung auf Wissenschaftlerinnen im 18. Jahrhundert und aufgrund der machtkritischen Analyse bisheriger Darstellungen werden Abbildungen wie diese inzwischen zunehmend anders beschrieben. Auf der Grundlage der Erkenntnis, dass Marie-Ann Lavoisier aufgrund ihrer profunden chemischen Fachkenntnisse intensiv mit ihrem Mann zusammengearbeitet hat, zentrale naturwissenschaftliche Texte vom Englischen ins Französische übertrug und nach dem Tod ihres Mannes einen der führenden wissenschaftlichen Salons Frankreichs führte, finden sich inzwischen für das Bild zunehmend sinngemäß folgende Darstellungen: „Hier sehen Sie den Chemiker Antoine Lavoisier gemeinsam mit der Chemikerin Marie-Ann Lavoisier“ – oder auch in umgekehrter Reihung, so dass zwei historische Subjekte der frühen Naturwissenschaft kenntlich werden.¹⁰

8 Vgl. z. B. Matthias BÄHR/Florian KÜHNEL (edd.), *Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 56), Berlin 2018.

9 Verfügbar unter: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:David_-_Portrait_of_Monsieur_Lavoisier_and_His_Wife.jpg (26.09.2019).

10 Vgl. etwa Cassandra T. EAGLE/Jennifer SLOAN, Marie Anne Paulze Lavoisier: The Mother of Modern Chemistry, in: *The Chemical Educator* 3 (1998), 1–18, <https://doi.org/10.1007/s00897980249a>.

3. Wissenschaftsgeschichte als Geschlechtergeschichte

Die Wissenschaftsgeschichte berührt durch ihre umfassende Kontextualisierung wissenschaftlicher und insbesondere naturwissenschaftlicher Erkenntnisse soziale, politische, ökonomische und kulturelle historische Aspekte und ist von daher gut geeignet, wesentliche Gegenstandsfelder der gendertheoretisch informierten Geschichtswissenschaften beispielhaft vor Augen zu führen und dazu anzuregen, den eigenen Forschungsbereich in ähnlicher Weise kritisch zu analysieren und ggf. neu zu gestalten.

In der auf Naturwissenschaften bezogenen Genderforschung wird zwischen drei verschiedenen Gegenstandsbereichen unterschieden. Im ersten Bereich, *Gendered Staff in Science*, wird der Personalbestand und die Struktur akademischer Institutionen gendertheoretisch analysiert entlang der Leitfrage: Wie strukturiert Gender die Positions- und Statuszuweisungen innerhalb der Institution in den jeweiligen historischen Kontexten? Der zweite Bereich, *Science of Gender*, untersucht wissenschaftliche Theorien über Geschlecht und Geschlechterdifferenz in ihrem wechselseitigen Bezug zur jeweiligen gesellschaftlichen Geschlechterordnung. Im dritten Bereich, *Gender in Science*, werden gesellschaftliche Geschlechterverhältnisse als implizites Element der Wissensproduktion und -organisation bzw. als Strukturelement wissenschaftlicher Basisannahmen und Selbstverständnisse (z. B. Objektivitätsvorstellungen, Wissenschaftsverständnisse) betrachtet und in ihren historisch wechselnden Ausformungen rekonstruiert. Für jeden Gegenstandsbereich wird exemplarisch im Folgenden ein Beispiel aus der Wissenschaftsgeschichte ausgeführt.

3.1 *Gendered Staff in Science*

Noch 1998 stellte die Medizinhistorikerin Johanna Bleker zu diesem Thema fest:

„Zwischen 1899 und 1909 vollzog sich in Deutschland die Öffnung der bislang ausschließlich Männern vorbehaltenen akademischen Ausbildung und Berufe für Frauen. Dies bedeutet zweifellos eine sozial- und geschlechtergeschichtliche Zäsur. Ob damit jedoch auch ein wissenschafts-historisch relevanter Veränderungsprozeß in Gang gesetzt wurde, war bislang kaum Gegenstand ernsthafter wissenschaftshistorischer Untersuchung. Die in der Wissenschaftsgeschichtsschreibung gängige Auffassung, dass das Interesse an der Geschichte des Frauenstudiums und seiner Folgen eine reine ‚Frauensache‘ darstelle, die für die Sozial- und Frauengeschichte, nicht aber für die Wissenschaftsgeschichte von Belang sei, stand einem wissenschaftshistorischen Interesse für diese Frage bis vor kurzem ebenso im Wege wie die landläufige Überzeugung,

dass das Hinzutreten eines nicht unerheblichen weiblichen Arbeits- und Forschungspotentials für die ‚Wissenschaft an sich‘ folgenlos geblieben sei.¹¹

Bleker lässt dieser kritisch-analytischen Diagnose bisheriger Historiographie im Sinne des eben beschriebenen konstruktiv-interventionistischen zweiten Forschungsfeldes eine Studie über deutsche Universitäten folgen, die herausstellen kann, dass es durch den Einzug der Frauen in die Universitäten um 1900 auch zu einem wissenschaftshistorisch relevanten Veränderungsprozess gekommen war. Im Vergleich zu anderen europäischen Staaten und den USA war das damalige Deutsche Reich das letzte Land, das Frauen das Immatrikulationsrecht gewährte. 30 Jahre lang hatten sich die deutschen Universitäten erbittert gegen ein ‚Frauenstudium‘ gewehrt, wie es androzentrisch partikularistisch hieß – diesem Frauenstudium stand nicht das bisherige Männerstudium, sondern im Sinne der oben dargestellten Überhöhung des Männlichen zum Allgemeinen das Studium als solches entgegen. Gegen die Forderungen, Petitionen und Streitschriften der ersten Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts wurde eine Flut von wissenschaftlichen Schriften produziert, in denen argumentiert wurde, dass die Frau naturbedingt geistig und charakterlich zu einem wissenschaftlichen Studium und Beruf ungeeignet sei. Dessen ungeachtet konnten, durch staatliche Dekrete durchgesetzt, sich schließlich zuerst an süddeutschen Standorten 1899 und zuletzt in Preußen 1918 Frauen aus privilegierten bürgerlichen Familien an Universitäten immatrikulieren. Sie wurden von den Professoren und männlichen Kommilitonen größtenteils unfreundlich begrüßt, viele männliche Studenten fingen etwa beim Eintritt von Frauen in den Hörsaal zu pfeifen an oder sie zischten laut, wenn Frauen sich zu Wort meldeten bzw. machten obszöne und herablassende Bemerkungen. Ein zeitgenössisches Studentenlied lautete:

„O junge Mädchenherrlichkeit, welch neue Schwulitäten!
Bezieht ihr alle weit und breit die Universitäten.
Vergebens spähe ich umher,
ich finde keine Hausfrau mehr.“¹²

11 Johanna BLEKER, Frauen in der Wissenschaft als Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte, in: DIES. (ed.), Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts, Husum 1998, 7–15, hier 7.

12 Persiflage auf das Studentenlied ‚O alte Burschenherrlichkeit‘, zitiert nach: Margret LEMBERG, Einleitung: Die ersten Frauen an der Universität Marburg, in: DIES. (ed.), Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur ‚Gleichschaltung‘ im Jahre 1934. Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg vom 21. Januar bis 23. Februar 1997 (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 76), Marburg 1997, 1–31, <http://archiv.ub.uni-marburg.de/sum/76/sum76-3.html> (26.09.2019).

Auch nach der Immatrikulationszulassung für weibliche Personen gab es darüber hinaus noch zahlreiche formale Beschränkungen. So waren sie in zahlreichen Studiengängen nicht zum Examen oder zur Promotion zugelassen, ein Habilitationsrecht wurde erst ab 1920 erteilt, und Professoren konnten in ihren Berufungsverhandlungen die als legitim angesehene Bedingung äußern, dass sie nur dann den Ruf auf einen Lehrstuhl annehmen, wenn sie keine weiblichen Studierenden in ihren Veranstaltungen akzeptieren müssten. Trotz dieser und anderer Widrigkeiten waren 1932 bereits 19 % der Studierenden weiblich. Nach 1933 setzten die von den Nationalsozialisten erlassene Klausel, nicht mehr als 10 % Frauen an deutschen Universitäten zuzulassen sowie Berufsverbote für Ärztinnen und Juristinnen und nicht zuletzt auch die Verfolgung jüdischer Frauen sowie obligatorische hauswirtschaftliche und andere Arbeitsdienste für Studentinnen dem weiteren Ansteigen des Frauenanteils an den Studierenden zunächst ein Ende.

Johanna Bleker fragt sich in ihrer Untersuchung, was diese Entwicklung aus wissenschaftshistorischer Perspektive bedeutet. Zunächst fällt ihr auf, wie das obige Zitat zum Ausdruck bringt, dass der Übergang von einem rein männlichen zu einem gemischt-geschlechtlichen Universitätsbetrieb bis in die 1990er Jahre von wissenschaftshistorischen Übersichtsdarstellungen zur Universitäts- und Bildungsgeschichte gar nicht erwähnt wurde und erst seitdem allmählich Eingang in die universitätshistorischen Abhandlungen gefunden hat. Allerdings wird die Zulassung der Frauen zum Studium als rein sozialgeschichtliche Zäsur dargestellt, die ansonsten für die Wissenschaft selbst und ihre Institution folgenlos geblieben ist. Bleker widerspricht dieser Darstellung und zeigt vielmehr auf, dass das Auftauchen von Frauen im Wissenschaftsbetrieb ein wichtiger Faktor innerhalb eines umfassenden Modernisierungsprozesses deutscher Universitäten gewesen ist.

Die Anwesenheit der Frauen machte nämlich allererst das Selbstverständnis der Universität als einer korporativ verfassten Männergesellschaft deutlich, in der sich zeitspezifische maskulinistische Verhaltensstereotypen, Rituale und Symbole herausgebildet hatten. Es wurde sichtbar, dass die Universität keine allgemeine, sondern eine partikularistisch auf eine bestimmte Männlichkeit hin zugeschnittene Bildungsanstalt war. Damit zusammenhängend änderte die Anwesenheit von Frauen nachhaltig den Umgangston und die Umgangsweise der Studierenden untereinander sowie zwischen akademischen Lehrenden und Studierenden. Denn vorher herrschte ein recht derber, oft zotiger und pornographisch-lasziver Umgangston zwischen den männlichen Studenten vor, der sich auch in großem Maße in den akademischen Vorträgen der Lehrenden wiederfand. Dieser Umgangston musste nun – unter teilweise großen Protesten – geändert werden. Schließlich, so Bleker, veränderte sich durch die Anwesenheit weiblicher Studierender das soziale Ansehen der Akademie und des ‚Akademi-

kers'. Denn die Öffnung der Universitäten für Frauen war vor allem auch deshalb eine politische Zielsetzung geworden, weil durch einen demographischen Frauenüberschuss befürchtet wurde, dass ein größerer Teil der heranwachsenden Mädchen unverheiratet bleiben würde. Die Lösung für diese sogenannte ‚Jungferfrage‘ wurde u. a. in der Möglichkeit gesehen, Töchtern des Mittelstandes durch höhere Bildung eine Berufstätigkeit und eigenständige Versorgung zu ermöglichen. Damit wurden aber die Universitäten von einem fast aristokratisch anmutenden, von der übrigen Gesellschaft abgehobenen elitären Gelehrtenzirkel zu einer profanen Ausbildungsanstalt umdeklariert – bzw. herabgewürdigt, wie es viele der Professoren und Studenten damals empfanden, die nicht nur ihre Institution, sondern auch sich selbst in ihrem gesellschaftlichen Status erniedrigt sahen. Im Zuge dieser berufsbezogenen Neuausrichtung veränderten sich auch die Lehrinhalte in Richtung auf eine stärkere Orientierung an praktischen Ausbildungszielen ebenso wie die Ziele der wissenschaftlichen Forschung, die sich auf eine stärker an den Bedürfnissen des praktischen Lebens ausgerichtete Anwendung auszurichten begannen.

Diese Kontroverse zwischen der Verteidigung reiner Wissenschaft und der Verpflichtung der Universitäten auf spezifische Ausbildungsziele hält ja bekanntlich bis heute an. Durch den aktuellen Druck auf die Universitäten, Lehre und Forschung zunehmend auf die Markterfordernisse hin auszubilden, wird deutlich, dass die zuletzt dargestellten Punkte sehr komplexe und durchaus auch ambivalente Entwicklungen darstellen, die nicht verkürzt oder verklärt werden sollten. Die Verdienste der Studie von Bleker liegen vor allem darin gezeigt zu haben, dass der Eintritt der Frauen in die Universitäten eine Zeitenwende in den wissenschaftlichen Institutionen und auch für die Lehr- und Forschungsinhalte angestoßen hat – ein Aspekt, der bisher in der Wissenschaftsgeschichte noch nicht behandelt worden war. Sie hat zugleich verdeutlicht, dass Veränderungen in der Geschlechterordnung konstitutiv beitragen können zu Veränderungen wissenschaftlicher Institutionen und wissenschaftlicher Kulturen.

3.2 *Science of Gender*

Die zweite Ebene der Genderforschung der Naturwissenschaften richtet ihr Augenmerk auf wissenschaftliche Inhalte, Begriffe und Konzepte. Aus der großen Fülle sehr unterschiedlicher Studien können verschiedene Analysen der amerikanischen Wissenschaftshistorikerin Londa Schiebinger die Anliegen dieser Ebene veranschaulichen. Schiebinger beschäftigt sich vorrangig mit der Geschichte der Lebenswissenschaften aus der Genderperspektive und ist vor allem durch ihre Studien zur Naturalisierung der bürgerlichen Geschlechter-

differenz im 18. und 19. Jahrhundert bekannt.¹³ In diesen Abhandlungen beschreibt sie akribisch, wie die Geschichte der Naturwissenschaften mit der Geschichte der Herausbildung der bürgerlichen Geschlechterordnung verbunden ist. Im 17. und frühen 18. Jahrhundert entwickelte sich, so Schiebinger, eine moderne Naturforschung zunächst außerhalb der Universitäten, nämlich vor allem in Handwerksbetrieben und an Adelshöfen. Dadurch kam es beim Aufbau der modernen empirischen Naturwissenschaften zu einer regen Zusammenarbeit von Männern und Frauen, insbesondere in der Physik, Chemie, Mathematik und Astronomie. Im Laufe des 18. Jahrhunderts und insbesondere im 19. Jahrhundert wurden die naturwissenschaftliche Ausbildung und Forschung dann aber von den traditionell Männern vorbehaltenen Universitäten übernommen und unter Ausschluss der Frauen in der eben schon erwähnten geschlechtsspezifischen Monokultur weitergeführt.

Dieser in der Tradition mittelalterlicher Universitäten stehende Ausschluss weiblicher Personen aus den Universitäten der Aufklärung und Moderne wurde vor allem, so beschreibt es Schiebinger, durch lebenswissenschaftliche Theorien unterstützt. In Übereinstimmung mit der schon erwähnten Studie von Claudia Honegger und anderen historischen Forschungsarbeiten stellt Schiebinger heraus, dass insbesondere medizinische und biologische Geschlechtertheorien des 18. und 19. Jahrhunderts die bürgerliche Geschlechterordnung in den Körpern der Männer und Frauen selbst verankert sahen. Sie lasen an der Anatomie und Physiologie der Geschlechterkörper ab, so beschreibt es Schiebinger ausführlich, dass Frauen für den privaten Bereich bestimmt seien und die Natur ihnen den natürlichen Beruf als Hausfrau und Mutter vorgeschrieben hätte, während Männer durch ihre Natur für den öffentlichen Bereich, für Politik, Kultur und Wissenschaft, bestimmt seien. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die sich auch in der geschlechtsspezifischen Zuweisung wissenschaftlicher Tätigkeit und dem Ausschluss von Frauen aus den Universitäten zeigte, wurde auf diese Weise von wissenschaftlichen Theorien selbst legitimiert und befestigt.

Solche und ähnliche Studien haben deutlich gemacht, dass eine Geschichte der Naturwissenschaften in wesentlichen Punkten nur verstanden werden kann, wenn sie genderhistorische Erkenntnisse integriert und die konstitutive Rolle der Geschlechterordnung im Prozess der Entstehung, Professionalisierung und Theoriebildung der Naturwissenschaften mitberücksichtigt.

Aber nicht nur explizite Geschlechtertheorien, sondern auch wissenschaftliche Konzepte und Grundbegriffe können maßgeblich durch die Geschlechter-

13 Londa SCHIEBINGER, *Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft*, übers. v. Susanne LÜDEMANN/Ute SPENGLER, Stuttgart 1993 (engl. Originalausg.: *The Mind Has No Sex? Women in the Origins of Modern Science*, Cambridge, MA 1989) (= SCHIEBINGER 1993a).

ordnung geprägt sein, wie Schiebinger in weiteren Studien verdeutlicht. Sie untersucht beispielsweise gendertheoretisch angeleitet, wie der Naturforscher Carl von Linné im 18. Jahrhundert vorging, um vor dem Hintergrund anwachsender Kenntnisse immer weiterer Tier- und Pflanzenarten ein neues Ordnungssystem der Natur aufzustellen.¹⁴ Etablierte Werke der Biologiegeschichte haben bisher einen Zusammenhang zwischen Linné und der Geschlechterordnung des 18. Jahrhunderts nicht herstellen können. So heißt es in der klassischen biologiegeschichtlichen Literatur zu Linné häufig wie folgt:

„So, wie sein *Systema naturae* (1735) alle drei Naturreiche umfasste, widmete sich Linné auch dem weiteren Ausbau des Tiersystems in den nachfolgenden Auflagen mit großer Intensität. [...] Linnés Tiersystem umfasste 1735 die traditionellen 6 Klassen mit den herkömmlichen Namen (Vierfüßer, Vögel, Amphibien, Fische, Insekten, Würmer), denen Linné kurze Charakteristiken beigab. [...] Die 10. Auflage brachte dann auch die binäre Nomenklatur für alle Tierarten durch einen festgelegten, im Gesamtsystem nur einmal vorhandenen Doppelnamen sowie weitere grundsätzliche Namensänderungen: – die erste Klasse (*Quadrupedia*) ist in *Mammalia* (Säugetiere) umbenannt, was endlich die sinngemäße Einteilung der Wale ermöglichte, – die erste Ordnung heißt statt *Anthropomorpha* nun *Primates* (Herrentiere) und enthält den Menschen, für den vier Varietäten angeführt werden.“¹⁵

Wieso könnte Linnés klassifikatorische und ordnende Tätigkeit für eine Genderanalyse interessant sein? Die Ersetzung des Begriffs Vierfüßer durch Säugetiere etwa wird in diesem kurzen Abschnitt als eine funktionale Verbesserung dargestellt, die endlich den Einbezug der Wale in die Systematik ermöglichte. Schiebinger überzeugen diese funktionalen Erklärungen aber nicht ganz. Sie stellt vielmehr heraus, dass der Begriff *Mammalia* wörtlich übersetzt ‚die milchtragenden Brüste betreffend‘ heißt und damit ein Merkmal in den Mittelpunkt einer Tierklasse stellt, das eigentlich nur auf weibliche Tiere (und Menschen) zutrifft. Linné hätte, so Schiebingers Überlegung, durchaus ein Merkmal finden können, das geschlechtsneutral gewesen wäre, z. B. die Behaarung – dann hätte die Tierklasse *Pilosa* heißen können, die Behaarten, oder *Pilifera*, die Haartragenden. Die Bezeichnung *Mammalia* hingegen ist eigentlich wissenschaftlich inadäquat, da sie die männlichen Tiere und Menschen nicht umfasst, so dass Schiebinger beginnt, den Hintergrund dieses Terminus im gesellschaftlichen Kontext Linnés zu suchen. Linné betonte, rekonstruiert sie, dass er den Begriff *Mammalia* vor allem deshalb wählte, weil er eine Antwort auf die Frage geben wollte, wo in der Natur der Mensch seinen Platz habe. Und ein Merkmal,

14 Londa SCHIEBINGER, Woher die Säugetiere ihren Namen haben, in: DIES., Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft, Stuttgart 1993, 67–113 (= SCHIEBINGER 1993b).

15 Ilse JAHN (ed.), Geschichte der Biologie. Theorien, Methoden, Institutionen, Kurzbiographien, 3. Aufl., Heidelberg/Berlin 2000, 240.

das Mensch und Tier zusammenschließe, sei die weibliche Brust und die besondere Rolle der Frau bei der Fortpflanzung. In diesem Zusammenhang macht Schiebinger darauf aufmerksam, dass Linné in der gleichen Schrift, in der er den Terminus *Mammalia* einführte, auch die Bezeichnung *Homo sapiens* etablierte. Diese Bezeichnung bedeutet ‚der mit Weisheit begabte Mensch‘, d.h. die Vernunftbegabtheit diene klassifikatorisch der Unterscheidung des Menschen von den übrigen Tieren. In Linnés Terminologie fungiert damit ein weibliches Merkmal (die milchgebenden Brüste) als Bindeglied zwischen Mensch und Tier, während ein traditionell männlich assoziiertes Merkmal (die Vernunft) die Menschen von den Tieren trennt. Linnés wissenschaftliche Anschauung entstand, so Schiebinger, damit ganz im Einklang mit wichtigen gesellschaftlichen Entwicklungstrends des 18. Jahrhunderts, der Subjektwerdung des männlichen Menschen und der Naturalisierung der Frauen als gattungserhaltende ‚Muttertiere‘.

Schiebinger kann daher folgendes Fazit ziehen: „Mit seiner Systematik zielte Linné zwar auf einen allgemeinen Begriff von der Natur, doch die von ihm erdachten Kategorien infiltrierten die Natur mit bürgerlich-europäischen Geschlechterstereotypen.“¹⁶

Dieses Beispiel verdeutlicht, inwiefern auch etablierte und alltäglich gebrauchte wissenschaftliche Termini unbemerkt durch zeitgenössische herrschaftsförmige Geschlechterordnungen strukturiert sein können und auf diese Weise tradierte Vorstellungen von Geschlechterdifferenz aufbewahren und weiterführen. Es verändert zugleich die Kontextbezüge bisheriger wissenschaftshistorischer Wissensbestände, die vormals keine Genderaspekte bearbeitet haben.

3.3 *Gender in Science*

Eine jeweils zeitgenössische Geschlechterordnung schlägt sich, so die Erkenntnis der Genderforschung dieser dritten Ebene, nicht nur in den Inhalten und Termini der Wissenschaften nieder, sondern strukturiert insgesamt die Ideale von Wissenschaftlichkeit wie z.B. das Verständnis von Objektivität. Der Begriff der Objektivität wurde inzwischen von verschiedenen wissenschaftshistorischen Studien historisiert, so z.B. von Peter Galison und Lorraine Daston, die in ihrer umfangreichen Untersuchung von 2007 wechselnde epistemologische Verständnisse objektiver Erkenntnis aus den jeweils zeitspezifischen Herstellungsmodi wissenschaftlicher Abbildungen herauspräparierten.¹⁷ In welcher Weise könnten Objektivitätsbegriffe etwas mit Geschlechterverhältnissen zu tun haben?

16 SCHIEBINGER 1993b, 110f.

17 Lorraine DASTON/Peter GALISON, *Objektivität*, Frankfurt a. Main 2007.

Dazu gibt es inzwischen auch einen umfangreichen Forschungsstand in der Genderforschung.

Die amerikanische Wissenschaftshistorikerin Evelyn Fox Keller hat sich beispielsweise intensiv sowohl wissenschaftshistorisch als auch entwicklungspsychologisch mit dem Paradox beschäftigt, dass das im 19. Jahrhundert entstandene und bis heute verbreitete Objektivitätskonzept der aperspektivischen Objektivität eine völlige Zurücknahme, Unvoreingenommenheit und Neutralität der Wissenschaft betreibenden Person implizierte, zugleich aber partikular an eine exklusive Gruppe von Personen, nämlich weiße bürgerliche Männer, geknüpft war. Objektive, d.h. unpersönliche/personenungebundene Erkenntnis jenseits jeglicher kultureller, sozialer und persönlicher Perspektivität konnte dieser etablierten Auffassung zufolge nur von männlichen Personen garantiert werden. Keller spürt den Hintergründen dieses Paradoxes in einem detaillierten Durchgang durch die Wissenschaftsgeschichte von der Antike bis ins 20. Jahrhundert nach. Ihre frühen Studien zur Herausbildung der modernen Naturwissenschaften im 17. Jahrhundert beginnt sie mit der kritisch-analytischen Feststellung, „dass wir nicht wirklich die Entwicklung der modernen Wissenschaft verstehen können, ohne uns darauf zu beziehen, welche Rolle die Geschlechtsmetaphorik bei der Ausbildung eines bestimmten Wertesystems, bestimmter Absichten und Zielsetzungen, die in wissenschaftlichen Unternehmungen verkörpert sind, gespielt hat“.¹⁸

Dies belegt sie beispielsweise durch eine Analyse der in England im 17. Jahrhundert stattgefundenen Diskussionen um die Grundlegungen einer neuen Wissenschaft, deren auffällige Geschlechtermetaphorik sie herausarbeitet. In den Versammlungen der *Royal Society*, der 1660 gegründeten englischen Akademie der Wissenschaften, wurde von verschiedenen Mitgliedern wiederholt das Zeitalter einer männlichen Wissenschaft ausgerufen, die sich dadurch auszeichne, alles Weibliche aus der Erkenntnis zu verbannen, um auf diese Weise den wissenschaftlichen Geist zu erheben. Der Sekretär der *Royal Society* Henry Oldenburg sieht die Absicht der *Royal Society* darin, „eine männliche Philosophie [...] entstehen zu lassen, durch die der Geist des Menschen nobilitiert werden soll durch die Erkenntnis von feststehenden Wahrheiten.“¹⁹ Und einer der Hauptprotagonisten der *Royal Society*, Joseph Glanvill, warnte schließlich vor der Gefahr, dass der Verstand allzu leicht von den Affekten überwältigt werden könnte und schreibt weiter:

„Dass Jupiter selbst nicht weise sein kann und gleichzeitig liebend; es sei denn in einem weiteren Sinne, als die Antike es verstand: Wo der Wille oder die Leidenschaft die

18 Evelyn F. KELLER, *Liebe, Macht und Erkenntnis. Männliche oder weibliche Wissenschaft?*, Frankfurt a. Main 1998, 54f.

19 Zitiert nach ebd., 63.

entscheidende Stimme haben, ist der Fall der Wahrheit desparat [...]. Die Frau in uns verfolgt noch immer eine List, wie es im Garten Eden begonnen hatte; und unser Verstand ist mit einer Eva verheiratet, die so schicksalhaft ist wie die Mutter unseres Elends.“²⁰

Die Wahrheit habe keine Chance, wenn die Affektionen die Hosen anhätten und das Weibliche regiere. Während Glanvill hier auf die innere Natur des wissenschaftlichen Subjekts abhebt, auf die Affekte, die er als ein Weibliches assoziiert, haben andere, so führt Keller weiter aus, beispielsweise Francis Bacon, deutlich gemacht, dass auch die äußere Natur und das Subjekt-Objektverhältnis geschlechtlich aufgeladen imaginiert wurde. Seine Schriften sind durchdrungen von metaphorischen Sätzen wie den folgenden, mit denen er das Programm der neuen Naturwissenschaft umreißt: „Wir wollen eine keusche und gesetzmäßige Ehe zwischen Geist und Natur schließen. [...] Ich bin in der wahrhaftigen Absicht gekommen, die Natur mit all ihren Kindern zu dir zu führen, sie in deine Dienste zu stellen und sie zu deiner Sklavin zu machen.“²¹

Hier werde nicht nur deutlich, so Keller, welche Männlichkeits- und Weiblichkeitskonzepte im 17. Jahrhundert in England vorherrschend waren, sondern auch, wie diese Konzepte in die Grundlegungen der Neuen Wissenschaft eingearbeitet wurden. Sie sollten Jahrhunderte lang die Ideen von Wissenschaftlichkeit und Objektivität prägen.

Kellers Analyseergebnisse sind inzwischen durch zahlreiche weitere Studien bestätigt worden. Nicht nur in den frühen Schriften zum Selbstverständnis der Naturwissenschaften tauchen diese Geschlechtermetaphoriken auf, sondern epochenübergreifend in vielen weiteren medialen Äußerungen zu den Naturwissenschaften wie beispielsweise auch in der bildenden Kunst. Daston und Galison kommentieren in diesem Zusammenhang die Skulptur einer sich entschleiernenden Frau aus dem 19. Jahrhundert von Louis-Ernest Barrias mit dem Titel ‚Die Natur enthüllt sich der Wissenschaft‘ wie folgt: „In dieser Skulptur vermischt sich die alte Trope vom Schleier der Isis, dem Wunsch der Natur, ihre Geheimnisse zu verbergen, mit der modernen Phantasievorstellung von der (weiblichen) Natur, die sich dem (männlichen) Wissenschaftler ohne Zwang und ohne Arg enthüllt.“²²

Diese tief in die abendländische Geschichte eingelassene gegenderte Vorstellung von der Subjekt-Objekt-Relation durch den Binarismus der abendländischen Kulturtradition, welche den Objektstatus als naturhaft-weiblich qualifiziert und den Subjektstatus als geistig-männlich, erweist sich damit nicht nur als wichtiger Bestandteil einer Geschichte der Objektivität und Wissenschaft. Sie

20 Zitiert nach ebd., 63f.

21 Zitiert nach ebd., 46.

22 DASTON/GALISON 2007, 258.

führt auch zurück zu dem mit der ersten Ebene zu *Gendered Staff* verknüpften Problem, dass weibliche Personen in der Wissenschaft lange Zeit und nicht selten bis heute größere Widerstände dabei zu überwinden haben, einen anerkannten Subjektstatus zu erreichen, während diese traditionellen Konnotationen für Männer hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Subjektstatus eine stabilisierende Wirkung haben.

Das Thema ‚Objektivität‘ soll mit einem Zitat der amerikanischen Wissenschaftshistorikerin Donna Haraway abgeschlossen werden, in dem sie kritisch Bezug nimmt auf eine berühmte wissenschaftshistorische Studie von Steven Shapin und Simon Schaffer zu den Luftpumpenexperimenten von Robert Boyle. Shapin und Schaffer konnten in ihrer Studie darstellen, wie Robert Boyle durch eine spezifische experimentelle Praxis eine objektive Tatsache herstellte, nämlich eine Erkenntnis, die sich durch die Inszenierung der Selbstunsichtbarkeit des Erkennenden von diesem abzulösen und für sich zu existieren schien. Boyle wird dabei zum „Anspruchslosen Zeugen“, zu einer Instanz, die sich selbst völlig zurücknimmt, um ausschließlich die Vorgänge der Natur zu bezeugen und durch sich selbst sprechen zu lassen. Haraway bemerkt gendertheoretisch-kritisch, dass Shapin und Schaffer dabei allerdings übersehen hätten, dass im Zuge dieser experimentellen Praxis zugleich die Geschlechterordnung der Moderne mitverhandelt wurde. Denn Frauen waren von den Boylschen Experimenten ausgeschlossen, da sie als Körperwesen galten, deren Verstand durch körperliche Prozesse beeinträchtigt wäre. Männer hingegen konnten sich in einem heroischen Akt der Selbstbeherrschung ganz vom Körper lösen und zu reinen Geistwesen werden, zu „Anspruchslosen Zeugen“, wie Haraway herausstellt:

„Diese Selbstunsichtbarkeit ist die spezifisch moderne, europäische, maskuline Form der Bescheidenheit, die ihre Praktiker in der Münze epistemologischer und sozialer Macht auszahlt. Diese Art der Bescheidenheit ist eine der grundlegenden Tugenden dessen, was wir Moderne nennen. Diese Tugend garantiert, dass der Anspruchslose Zeuge zum legitimen und autorisierten Bauchredner der Objektwelt wird, der von seiner bloßen Meinung oder aufgrund seiner körperlichen Befangenheit nichts hinzufügt. Seine Subjektivität ist seine Objektivität. Seine Erzählungen haben eine magische Kraft – sie verlieren alle Spuren ihrer Entstehung als eine Geschichte, als Erzeugnis parteilicher Unternehmungen, als anfechtbare Darstellung oder als konstruierter Beweis. [...] Um die Wirkung und Bedeutung ihres Tuns dabei zu steigern, hatten die bescheidenen Männer für sich selbst unsichtbar und transparent zu sein, damit ihre Berichte nicht durch Körper verunreinigt seien. Nur auf diese Weise konnten sie ihre Beschreibungen anderer Körper autorisieren und die kritische Betrachtung ihrer eigenen verhindern.“²³

23 Donna HARAWAY, *Anspruchsloser Zeuge*@Zweites Jahrtausend. FrauMann© trifft Onco-Mouse™. Leviathan und die vier Jots: Die Tatsachen verdrehen, in: Elvira SCHEICH (ed.),

4. Schluss

Die drei Ebenen der auf Naturwissenschaften bezogenen Genderforschung, *Gendered Staff in Science*, *Science of Gender*, *Gender in Science*, die aus heuristischen Gründen getrennt vorgestellt wurden, müssen als miteinander verquickt gedacht und aufeinander bezogen werden, um einen angemessenen komplexen Einblick in die vergeschlechtlichten Prozesse und Strukturen der Wissenschaften im historischen Wandel zu gewinnen.

Um einen weiteren Eindruck von den Positionen, Arbeitsweisen und der Produktivität der Genderforschung auch in anderen Bereichen der Geschichtswissenschaften zu erhalten, lohnt ein Blick in Einführungen²⁴ oder auch zahllose epochen- und themenspezifische Sammelbände und Zeitschriften²⁵ einer historischen Genderforschung.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Johanna BLEKER, Frauen in der Wissenschaft als Gegenstand der Wissenschaftsgeschichte, in: DIES. (ed.), *Der Eintritt der Frauen in die Gelehrtenrepublik. Zur Geschlechterfrage im akademischen Selbstverständnis und in der wissenschaftlichen Praxis am Anfang des 20. Jahrhunderts*, Husum 1998, 7–15.
- Lorraine DASTON/Peter GALISON, *Objektivität*, Frankfurt a. Main 2007.
- Leonore DAVIDOFF, „Alte Hütte“. Öffentlichkeit und Privatheit in der feministischen Geschichtsschreibung, in: *L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft* 4,2 (1993), 7–36.
- Cassandra T. EAGLE/Jennifer SLOAN, Marie Anne Paulze Lavoisier: The Mother of Modern Chemistry, in: *The Chemical Educator* 3 (1998), 1–18, <https://doi.org/10.1007/s00897980249a>.
- Donna HARAWAY, *Anspruchsloser Zeuge@Zweites Jahrtausend. FrauMann© trifft OncoMouse™. Leviathan und die vier Jots: Die Tatsachen verdrehen*, in: Elvira SCHEICH (ed.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg 1996, 347–365.
- Karin HAUSEN, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, 15–55.

Vermittelte Weiblichkeit. *Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg 1996, 347–365, hier: 352f., 358.

24 Z. B. Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8)*, 2. aktual. und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.

25 Zeitschriften zur historischen Geschlechterforschung z. B.: *Ariadne. Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*, *L’Homme. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft*, *Journal of Women’s History*, *Gender & History*.

- Claudia HONEGGER, *Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib*, Frankfurt a. Main 1991.
- Ilse JAHN (ed.), *Geschichte der Biologie. Theorien, Methoden, Institutionen, Kurzbiographien*, 3. Aufl., Heidelberg/Berlin 2000.
- Evelyn F. KELLER, *Liebe, Macht und Erkenntnis. Männliche oder weibliche Wissenschaft?*, Frankfurt a. Main 1998.
- Joan KELLY-GADOL, *Did Women Have a Renaissance?*, in: Renate BRIDENTHAL/Claudia KOONZ (edd.), *Becoming Visible: Women in European History*, Boston/London 1977, 137–164.
- Matthias BÄHR/Florian KÜHNEL (edd.), *Verschränkte Ungleichheit. Praktiken der Intersektionalität in der Frühen Neuzeit* (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 56), Berlin 2018.
- Margret LEMBERG, *Einleitung: Die ersten Frauen an der Universität Marburg*, in: DIES. (ed.), *Es begann vor hundert Jahren. Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung“ im Jahre 1934. Eine Ausstellung der Universitätsbibliothek Marburg vom 21. Januar bis 23. Februar 1997* (Schriften der Universitätsbibliothek Marburg 76), Marburg 1997, 1–31, <http://archi.vub.uni-marburg.de/sum/76/sum76-3.html> (26.09.2019).
- Herbert MEHRTENS, „Unser geistiger Homosexualismus ist auch eine Verirrung!“ – Geschlecht als Thema der Naturwissenschaftsgeschichte, in: Christoph MEINEL/Monika RENNEBERG (edd.), *Geschlechterverhältnisse in Medizin, Naturwissenschaft und Technik*, Stuttgart 1996, 43–54.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen 8), 2. aktual. und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.
- Londa SCHIEBINGER, *Schöne Geister. Frauen in den Anfängen der modernen Wissenschaft*, übers. v. Susanne LÜDEMANN/Ute SPENGLER, Stuttgart 1993 (engl. Originalausg.: *The Mind Has No Sex? Women in the Origins of Modern Science*, Cambridge 1989) (= SCHIEBINGER 1993a).
- Londa SCHIEBINGER, *Woher die Säugetiere ihren Namen haben*, in: DIES., *Am Busen der Natur. Erkenntnis und Geschlecht in den Anfängen der Wissenschaft*, Stuttgart 1993, 67–113 (= SCHIEBINGER 1993b).
- Ulla WISCHMANN, *Feministische Theorien zur Trennung von privat und öffentlich – ein Blick zurück nach vorn*, in: *Feministische Studien* 21,1 (2003), 23–34.

Cornelia Klinger

Das integrale Patriarchat. Personale Herrschaft in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft des Alten Europa

Abstract

On the eve of the turn to the 21st century, Manuel Castells stated: "Patriarchalism is a founding structure of all contemporary societies." Two decades before, Erving Goffman had dealt with a number of factors, "that make our modern equalitarian world considerably like the most patriarchal you can imagine"; and he had added somewhat casually: patriarchalism is "- a chip off a very old block".

This contribution attempts to shed some light on the "very old block". It looks back at the integrated constellation of patriarchy before the advent of secularization and modernization in the West. Family and kinship under the reign of one senior male head as 'father' was the guiding principle of economic as well as of political governance: Both dominium and regnum were founded on the rule of the father to be continued by one innate or chosen male inheritor, the 'son'. The primum-et-unum-principle was meant to secure the subsistence of the 'house' in space by dint of alliances between houses as well as to safeguard the continuity of the house over time. This endeavour was fortified by religions that mirrored the familial structure in general (ancient) and the Father-Son-lineage (Christian) in particular on a higher level. The following article is restricted to a rough outline of the religious, political and economic fibres of the pre-modern concept of western patriarchy forming a tripartite scheme of integrated or integral patriarchy.

As her long-term objective the author of this article aims at stretching out the historical framework of this contribution by drawing attention to the deep going structural transformations of western society in the processes of secularization and modernization. In contrast to commonplace pictures that envision a revolutionary break from the past in the dual revolutions around 1800, i. e. the industrial and the political revolutions taking their points of departure in Britain and France, respectively, the author looks at the structures of continuity that underlie the sea-change of modernity. While the semantics of modern politics proudly brandish the banners of liberté, égalité, fraternité/solidarity as the foundation of democratic constitutions, modern bureaucracy and industry, nation-state and capitalism are built on inequalities, illiberalities (up to the point of outright slavery), and competition for world power on a global market. The author maintains that a better understanding of the lasting malaises of modern societal injustice and inequality along the lines of class, race and gender differences is facilitated by a comparative study of pre-modern patriarchy and modern patriarchalism.

Beginn mit einem Widerspruch

Max Weber bezeichnet „die patriarchale Struktur der Herrschaft“ als „weitaus wichtigste“ unter den „vorbürokratischen Strukturprinzipien“ der Gesellschaft, als die „formal konsequenteste Strukturform einer auf Traditionsheiligkeit ruhenden Autorität“.¹ Weber erläutert:

„Patriarchalismus heißt der Zustand, daß innerhalb eines, meist, primär ökonomischen und familialen (Haus-)Verbandes ein (normalerweise) nach fester Erbregel bestimmter Einzelner die Herrschaft ausübt.“² „Bei der Hausautorität sind uralte naturgewachsene Situationen die Quelle des auf Pietät ruhenden Autoritätsglaubens. Für alle Hausunterworfenen das spezifisch enge, persönliche, dauernde Zusammenleben im Hause mit seiner äußeren und inneren Schicksalsgemeinschaft. Für das haushörige Weib die normale Ueberlegenheit der physischen und geistigen Spannkraft des Mannes. Für das jugendliche Kind seine objektive Hilfsbedürftigkeit. Für das erwachsene Kind die Gewöhnung, nachwirkende Erziehungseinflüsse und festgewurzelte Jugenderinnerungen. Für den Knecht seine Schutzlosigkeit außerhalb des Machtbereichs seines Herrn, in dessen Gewalt sich zu fügen, er von Kindheit an durch die Tatsachen des Lebens eingestellt ist.“³

Mit dieser Charakterisierung des Patriarchats bzw. des Patriarchalismus wendet Weber den Blick zurück auf eine zu seiner Lebenszeit in den Jahrzehnten um die Wende des 20. Jahrhunderts bereits überholte Form der „traditionalen Herrschaft“, die nach dem Prinzip Schutz gegen Dienst funktioniert und im Dreisatz der Vorrangstellung und Befehlsgewalt eines Herren über Frauen + Kinder + Knechte (Skaven/Leibeigene/Unfreie) = *minores* komplett ist. Weber konturiert dieses Konzept personaler Herrschaft im Kontrast zur a-personalen, anonymen Herrschaft der modernen Bürokratie.

Viel später im 20. Jahrhundert benennt Erving Goffman eine Reihe von Faktoren, „that make our modern equalitarian world considerably like the most patriarchal you can imagine“; und etwas salopp fügt er hinzu: „– a chip off a very old block“.⁴

1 Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, ed. Johannes WINCKELMANN, Studienausgabe, 5. Aufl., Tübingen 1972 (ND 1980, Originalausg. 1922), 580; Neuaufgabe: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe I/22–4), ed. Edith HANKE, Tübingen 2009 (im Folgenden zitiert nach der Studienausgabe von 1972, deren Seitenzählung auch der Onlineversion zugrunde liegt: <http://www.zeno.org/nid/20011439041>).

2 WEBER 1972/1922, 133.

3 WEBER 1972/1922, 580.

4 Erving GOFFMAN, *The Arrangement between the Sexes*, in: *Theory and Society* 4,3 (1977), 301–331, hier 308; „unsere moderne egalitäre Welt“ gehört „zu den patriarchalsten, die wir uns vorstellen können“ (Erving GOFFMAN, *Das Arrangement der Geschlechter*, in: DERS., *Interaktion und Geschlecht*, Frankfurt a. Main 1994, 105–158, hier 119).

Drei Jahre vor der Wende zum 21. Jahrhundert erklärt Manuel Castells ebenso entschieden:

„Patriarchalism is a founding structure of all contemporary societies. It is characterized by the institutionally enforced authority of males over females and their children in the family unit. For this authority to be exercised, patriarchalism must permeate the entire organization of society, from production and consumption to politics, law, and culture.“⁵

Wie passen die zitierten Charakterisierungen zusammen: einerseits uralt, mit einem langen Bart und längst überholt bei Weber; dagegen andererseits auf der Höhe der modernen Zeit, der *contemporary society* des späten 20. Jahrhunderts bei Goffman und Castells – wengleich „a chip off a very old block“? Ich gehe davon aus, dass alle drei Autoren Recht haben und schlage zur Auflösung des Widerspruchs eine zeitliche und begriffliche Unterscheidung vor:

- zwischen einem vor-modernen, traditionellen Patriarchat, das ich als *integrale Patriarchat* bezeichne, sowie
- einem modernen, ausdifferenzierten Patriarchat, dem ich die von Weber und anderen verwendete Bezeichnung *Patriarchalismus*⁶ vorbehalten möchte.

Es ist hier nicht der Ort, die Geschichte des Patriarchats und des Patriarchalismus aufzuschreiben und bis in die Gegenwart nachzuzeichnen. Der vorliegende Beitrag beschränkt sich auf eine kursorische Übersicht über das alte, integrale Patriarchat.

Das lexikalische Stichwort

Am Ausgangspunkt steht die Etymologie, die Herkunft und der Gebrauch des Wortes. Der altgriechische Begriff *πατριαρχία* (*patriarchía*) ist zusammengesetzt aus *πατήρ* (*patér*) und *αρχή* (*arché*).

5 Manuel CASTELLS, *The Power of Identity. The Information Age: Economy, Society, and Culture*, Vol. II, Oxford 1997, Chap. 4, *The End of Patriarchalism: Social Movements, Family, and Sexuality in the Information Age*, 134–242, hier 134. Castells weist auf den integralen Charakter auch des modernen ausdifferenzierten Patriarchalismus hin.

6 Wenn das Patriarchale mit der Endung *,-ismus‘* versehen wird, ist die Analogie zu den zahlreichen modernen Ideologie-Ismenbildungen hergestellt: Liberalismus – Sozialismus – Feminismus sowie zu den Diskriminierungskategorien *classism – racism – sexism*.

1. Αρχή

Von *αρχή* werden in den gängigen Nachschlagewerken folgende Bedeutungen angegeben:

- ‚Anfang‘, ‚Beginn‘, ‚Ursprung‘
- ‚Regierung‘, ‚Herrschaft‘, ‚Kommando‘, ‚Amt‘
- ‚Reich‘, ‚Gebiet‘, ‚Statthalterschaft‘, ‚Provinz‘

Diese drei Bedeutungen schließen sich weder aus, noch sind es Variablen je nach Kontext, sondern sie ergänzen einander und bilden zusammen den in sich differenzierten, dreidimensionalen Begriff.

1.1 Αρχή in der Zeit: Das Prinzip *primum-et-unum*

Die Übersetzung von *αρχή* als ‚Anfang‘, ‚Beginn‘, ‚Ursprung‘ bezeichnet das *primum-et-unum*-Prinzip. Dieses besagt, dass alles, was ist, auf eine erste und einzige Ur-Sache zurückzuführen sei, entweder im materiellen Sinn der Abstammung aus einer ‚Wurzel‘ oder auf einen geistigen Akt, die ‚Kreativität‘ eines personalen Ur-Hebers.⁷ Aus dem ‚Ur-Nebel‘ steigt die Institution der Primogenitur. Das heißt in Max Webers Worten, dass ein „nach fester Erbregel bestimmter Einzelner die Herrschaft ausübt“.⁸ Der von Weber so genannte „Einzelne“ ist kein Individuum im modernen Sinn; sondern einer, *der EINE (unus)*, der unterschieden von allen (wenigen oder vielen) anderen zum einzigen rechtmäßigen Erben des ERSTEN (*primus*) bestimmt ist.

In einer engeren synchronen Bedeutung ist Primogenitur eine Strategie zur Vermeidung von Streit um das Erbe zwischen zeitgleich anwesenden Parteien. Es soll dazu dienen, die Fragmentierung von Besitz und Vermögen durch Aufteilung unter mehrere zu verhindern. Der Erstgeborene gilt als intermediärer Garant und Repräsentant des Ganzen; er ist Ein und Alles auf Zeit, bis er den Stab wieder an EINEN, an das nächste Glied in der großen Kette des Seins, weiterreicht. In diesem diachronen Sinn geht es darum, den Bestand von Sein (Leben) und Haben (Besitz/Eigentum) vor Vergessen und Verlust im Wandel der Zeit zu schützen. Durch Verkettung soll das, was da ist, das Dasein, gegen Vergänglichkeit abgesichert und vor Verfall bewahrt werden. Herrschaft im Sinne von Dynastie basiert auf der Kontinuität des Geschlechts, des Geblütes. Ihre Legitimität, ihr Ansehen, wird genealogisch auf den Stammbaum gegründet.

7 Die Divergenz zwischen geistig-personaler und stofflich-sachlicher Provenienz, die sich hier in entweder-oder abzeichnet, wird in weiterer Folge schwer ins Gewicht fallen. Sie setzt sich in den entgegengesetzten Entwicklungstendenzen fortschreitender Virtualisierung vs. Materialisierung bis in die Gegenwart fort.

8 WEBER 1972/1922, 133.

1.2 *Αρχή* im Raum: Das Boden- und Revierprinzip

Αρχή in der Bedeutung von ‚Reich‘, ‚Gebiet‘, ‚Statthalterschaft‘, ‚Provinz‘ verweist darauf, dass es der Erde bedarf, damit das erste Samenkorn Wurzeln schlagen und ein stämmiger Baum (ent-)stehen kann. In diesem Sinn ist *αρχή* ein Territorialprinzip, hinter dem noch ältere, tellurische Götter und Göttinnen wirksam sein mögen. Die sind längst verschwunden, als Aristoteles seine Begründung des Staates im Raum auf das *Unum*-Prinzip stützt: „[D]er Staat ist eine Gemeinschaft und es ist als erstes notwendig, den Raum gemeinsam zu haben; der Raum Eines Staates ist Einer, und die Bürger sind Teilhaber eben an Einem Staate.“⁹

Neben der politischen Bedeutung für die Mitgliedschaft im Staat gewinnt die Verortung in einem bestimmten Raum ökonomische Bedeutung, seit der Boden bebaut wird, Früchte trägt und Reichtum schafft. Die agrarwirtschaftliche Organisation bedarf der Einhegung, Einfriedung, Umzäunung. So wie in der zeitlichen Dimension geht es dabei einerseits um Absicherung gegen die Wechselfälle der Zeit, die ‚Launen der Natur‘ und andererseits um die Vermeidung von Streit unter den menschlichen Akteuren. Die Regel gibt wiederum das *primum-et-unum*-Prinzip: Wer ein Terrain zuerst besetzt und bebaut, soll als der rechtmäßige Besitzer oder Statthalter gelten und seinen Wimpel aufstellen dürfen. Er steht vor der Aufgabe, das Revier, das er als seine Provinz oder sein Reich besetzt und besitzt, ständig und standhaft zu schützen, zu befestigen, abzugrenzen gegen die fremde Wildnis und zu verteidigen gegen wilde Fremde. Als Stamm-Sitz wird das Haus, die Burg, die Festung errichtet, der Hausstand auf eigenem Grund und Boden gegründet. Die räumliche Verwurzelung und Fundamentierung ist so bedeutsam, dass nicht selten der Name der Besitzer und Bewohner nicht vom Urheber vorgegeben, sondern aus dem Ortsnamen abgeleitet wird. *Αρχή* in der räumlichen Bedeutung soll so fest stehen, wie es eine ‚Immobilie‘ im Appartementhaus noch heute suggeriert – eine Illusion seit eh und je in einer sich drehenden Welt.

1.3 *Αρχή* in personalen Beziehungen: Das Vierbeiner-Prinzip

Αρχή in den zeitlichen und räumlichen Dimensionen bildet den Rahmen, in den die Akteure eingebunden sind. Die Bestimmung von *αρχή* als ‚Regierung‘, ‚Herrschaft‘, ‚Kommando‘, ‚Amt‘ legt das *primum-et-unum*-Prinzip fest auf die Stratifizierung aller menschlichen Verhältnisse und wiederum ist Sicherstellung und Streitvermeidung das Ziel.

⁹ Aristoteles, Politik, 1261a; im Folgenden zitiert nach: ders., Politik und Staat der Athener (Werke des Aristoteles 4), übers. v. Olof GIGON, Zürich et al. 1955, 55–322.

In Bezug auf die Relationen zwischen menschlichen Akteuren lautet das *primum-et-unum*-Prinzip: Immer wenn und überall wo zwei Ungleiche aufeinander treffen, findet keine Begegnung auf gleicher Augenhöhe statt, entsteht weder Angleichung oder Ausgleich, noch Kompromiss oder gar Mischung, sondern es muss – wie es an Vierbeinern beobachtet wird – durch (Zwei-)Kampf Über- und Unterordnung hergestellt werden: „Allgemein: wo immer Eines aus Mehreren zusammengesetzt ist und ein Gemeinsames entsteht [...], da zeigt sich ein Herrschendes und ein Beherrschtes, und zwar findet sich dies bei beseelten Lebewesen auf Grund ihrer gesamten Natur.“¹⁰ Das Erste und Eine steht oben, alles andere ist sekundär, nachrangig und muss unten/unter liegen. Es soll das Recht des Stärkeren gelten. Zur einfachen Ordnungsstiftung in Rudeln und Horden mag das Vierbeiner-Prinzip ausreichen. Aber vor jeder weiteren Erörterung wird bereits an diesem Punkt klar, dass das *primum-et-unum*-Prinzip als Grundlage personaler gesellschaftlicher Verhältnisse *à la longue* nicht dauerhaft Ruhe und Ordnung sicherstellen kann, sondern zu endlosen Kriegen, zu Revolten und Niederschlagungen in Permanenz führt. Seit Romulus und Remus, Kain und Abel ist in vielen alten Mythen die Durchsetzung des *primum-et-unum*-Prinzips von Zweikämpfen, Zwillings-Brudermorden und Betrügereien umrankt.

Differenziert wird $\alpha\rho\chi\eta$ in die ökonomisch-personale Herrschaft im Haus und die auf dieser Hausherrschaft basierenden, ebenfalls personal strukturierten und ökonomisch fundierten, aber darüber hinaus gehend rechtlich-politischen Verhältnisse zwischen Häusern, die umgekehrt den Rahmen für die innerhäusliche Ordnung setzen.

10 Aristoteles, Politik, 1254b (Hervorhebung C. K.). Hier hat das Argument Natur einen ersten Auftritt. Ich spreche im Folgenden vom Argument Natur, weil ‚Natur‘ im Kontext gesellschaftstheoretischer und kulturhistorischer Überlegungen kein Gegenstand der Beobachtung sein kann, sondern im Zusammenhang von Diskursen auftritt, die um eine Gesellschaft und ihre Politiken geführt werden. Das gilt bereits in Hinblick auf die verschiedenen Naturphilosophien oder Kosmologien. Es versteht sich von selbst, dass das Argument Natur in diesen Zusammenhängen höchst unterschiedlich verwendet und perspektivisch auf diverse und divergierende sozio-politische Positionierungen und Interessenlagen bezogen werden kann. – Den Rahmen meiner Kompetenzen überschreitend, vermute ich, dass ‚Natur‘ auch nicht Gegenstand der nach ihr benannten Naturwissenschaften sein kann, da diese es mit einer ins Unendliche Große und Kleine gehenden Fülle partikularer Phänomene zu tun haben, die unter dem Kollektivsingular ‚Natur‘ nominal zusammengefasst werden. Universal- und Kollektivsingulare sind wichtig, ja unerlässlich zur Orientierung im Denken und Handeln, aber sie haben keinen Referenten in der Wirklichkeit: Die ‚Natur‘ ist kein ‚Zebra‘, das irgendwo draußen herumläuft. Ausführlicher zum Argument Natur siehe unten Abschnitt 3.1.2.2.

1.4 Herrschaftsverhältnisse im Haus: *familia*

Die für das innerhäusliche Herrschaftsverhältnis über viele Jahrhunderte maßgebliche theoretische Vorgabe kommt von Aristoteles. An den Anfang seiner Politik stellt er eine Hauswirtschaftslehre (*οικονομία*). Denn das Haus (*οἶκος*) ist die Grundlage des Staates (*πόλις*).

In seiner Darlegung der Relationen zwischen *πόλις* und *οἶκος* weicht Aristoteles auf signifikante Weise vom *primum-et-unum*-Prinzip ab. Zwar erkennt er an, dass Staaten nicht nur anfänglich aus Häusern und Dörfern gebildet werden, sondern dass auch der diesen archaischen Verhältnissen gegenüber fortgeschrittene, ‚vollkommene‘ Staat aus Häusern zusammengesetzt ist.¹¹ Aristoteles trennt Genesis von Geltung, wenn er dem nach den Häusern entstandenen und aus Häusern bestehenden Staatsgebilde den Vorrang zuspricht.¹² Damit führt er einen Unterschied ein:

- zwischen der *πόλις* als dem *κοινόν*, dem Gemeinsamen und dem *οἶκος* als dem *ἴδιον*, dem Eigenen/Eigentum, das heißt: zwischen Politik und Ökonomie,
- zwischen frei ausgehandelten gesellschaftlich-politischen Relationen und herrschaftlich organisierten Arbeitsbeziehungen in der Differenz von Freiheit und Naturnotwendigkeit, das heißt: zwischen Gesellschaft/Kultur auf der einen und Natur auf der anderen Seite.

11 Aristoteles, Politik, 1253b, 1276b.

12 Ebd., 1253a. Dabei hat das Argument Natur den nächsten Auftritt und schon wird ein gezieltes Täuschungsmanöver sichtbar. Aristoteles setzt das Ganze der *πόλις* nicht mehr in Bezug zu den Häusern und Dörfern, als den Teilen, deren genetisch-historische Vorgängigkeit er anerkennt, sondern zum „Einzelnen“, zum einzelnen Körper. Unter Rückgriff auf die Körpermetapher meint er leichtes Spiel zu haben: „[D]as Ganze muß ursprünglicher sein als der Teil. Wenn man nämlich das Ganze wegnimmt, so gibt es auch keinen Fuß oder keine Hand [...] Daß also der Staat von Natur aus ist und ursprünglicher als der Einzelne, ist klar“ (ebd.). Empirisch betrachtet, ist das Unsinn, denn durch den Verlust von Gliedern verändert sich das Ganze bis hin zu Vernichtung (Tod) des Ganzen. Das Argument, dass das Ganze nicht nur quantitativ mehr, sondern qualitativ etwas anderes sei und dass die Summe den Teilen vorausgehe bzw. vorrangig sei, lässt sich aus der ‚sinnlichen Natur‘ nicht ableiten, sondern muss auf eine höhere Vor-Ordnung des großen Ganzen, des Hauptes vor den Gliedern rekurrieren. Mit Natürlichkeit und Ursprünglichkeit als Qualitätsprädikaten des *πόλις*-Staates, fällt Aristoteles auf das alte *primum-et-unum*-Prinzip sowie auf die problematische organologische Metaphorik zurück. Seine fortschrittliche Trennung zwischen Genesis und Geltung bleibt unvollständig. Es ist offensichtlich, dass Aristoteles mit seinem Rekurs auf eingefahrene Denkfiguren bestrebt ist, seiner ‚modernen‘ Staatstheorie Plausibilität und Akzeptanz zu verschaffen. Sehr viel mehr Mühe mit Aristoteles‘ strategischem Argumentationsmanöver als ich an dieser Stelle gibt sich: Christof RAPP, ‚Der Staat existiert von Natur aus‘ – Über eine befremdliche These im ersten Buch der Aristotelischen *Politik*, in: Andreas HÖFELE/Beate KELLNER (edd.), *Menschennatur und politische Ordnung*, Paderborn 2016, 45–78. Einen Widerspruch zu meiner plump-pragmatischen Auffassung sehe ich in Rapps Darlegungen nicht. Organologische Metaphern vom ‚Volkskörper‘, der größer sein soll als das einzelne Glied (‚Du bist nichts, dein Volk ist alles‘), spielen in autoritären Konzepten von Gesellschaft eine Rolle.

Zusammengefasst heißt das: Das Ziel der πόλις ist das gute Leben in der (Kommunikations-)Gemeinschaft von Freien im politischen, öffentlichen Raum mit einer republikanischen Verfassung, in der Regierende und Regierte abwechseln.¹³ Dagegen wird im οἶκος für das Leben gesorgt, das zum Leben Notwendige besorgt und das geschieht unter dem Regiment des EINEN in seiner ‚Privatwirtschaft‘.

Im Sinne seiner Absetzung der ‚modernen‘ πόλις von den alten, primitiven Personenverbänden weist Aristoteles – gleich in den ersten Sätzen seiner Schrift – die Auffassung, dass der Hausherr über alle Mitbewohner dieselbe Art von Herrschaft ausübe, als „barbarisch“ zurück.¹⁴ Neben der allgemeinen Unterscheidung zwischen πόλις und οἶκος ist das eine konkrete Absage an das *primum-et-unum*-Prinzip. In weiterer Folge kündigt er an, die Hausverwaltung in ihren kleinsten Teilen, nämlich in den unterschiedlichen Verhältnissen „Herr und Sklave, Gatte und Gattin, Vater und Kinder“¹⁵ zu untersuchen mit der Absicht, eine Analogie zwischen diesen drei häuslichen Regimentern und den drei guten politischen Regierungsformen¹⁶ aufzuzeigen. Bei allem Respekt vor dem berühmten Denker: Diese dem Zivilisationsfortschritt der πόλις korrespondierende politische Begründung der häuslichen Herrschaft will ihm nicht recht gelingen.

In Hinblick auf das Verhältnis des Herrn zum Knecht/Sklaven kann von Misslingen nicht eigentlich die Rede sein, denn hier hat Aristoteles kaum die Absicht, eine Analogie zu einer guten politischen Regierungsform herzustellen. Über den Sklaven herrscht der Hausherr tatsächlich als Despot, das heißt zu seinem eigenen Nutzen, denn der Sklave gehört dem Herrn als lebendes Besitzstück. Also folgt an dieser Stelle die „gesamte Lehre von Besitz und Erwerb“ als der Erwerbskunst im allgemeinen, verbunden mit dem Aspekt des Tausches sowie der „Kunst des Gelderwerbs“ und der Gewinnwirtschaft.¹⁷ Erst nachdem

13 Aristoteles, Politik, 1259b.

14 „Bei den Barbaren freilich haben das Weibliche und das Regierte denselben Rang.“ (Aristoteles, Politik, 1252a) In jenen primitiven, grauen Vorzeiten ist nicht nur das Weibliche mit dem Regierten, dem Dienenden, dem Sklaven gleichgesetzt, vielmehr vertritt das Tier diese Stelle. Als Beispiel für die primitiven, noch nicht gut geordneten Verhältnisse der fortgeschrittenen Zeit zitiert Aristoteles den Satz des altherwürdig-altertümlichen Hesiod: „Allererst nun ein Haus und das Weib und den pflügenden Ochsen.“ (Aristoteles, Politik, 1252a) Die Erniedrigung von Frauen auf den Status von Tieren lehrt auch Platon in seiner Kosmologie (vgl. Platon, Timaios 42a-e; 90e bis Ende des Gesprächs).

15 Aristoteles, Politik, 1253b.

16 Neben der republikanischen Verfassung gelten Aristoteles auch die Monarchie und die Aristokratie als gute Staatsformen – gewissermaßen *second to best* nach der πόλις. Hinsichtlich der Differenzierung nach der Anzahl der herrschenden Personen (einer, wenige, alle) stimmen die drei guten Regierungen mit den Fehlformen der Tyrannis/Despotie, Oligarchie, Demokratie überein. Unterschieden sind die Herrschaftsformen im Staatszweck: die guten zielen auf das Gemeinwohl, während die schlechten dem Eigennutz der jeweils Herrschenden dienen.

17 In den Abschnitten 8 bis 11 (Aristoteles, Politik, 1256a bis 1259a).

Aristoteles diesen dinglichen Teil der Ökonomie ausführlich und detailliert durchgenommen hat, kommt er am Ende der Haushaltslehre „auf das Herrenverhältnis, von dem vorhin gesprochen wurde“, nämlich auf das Verhältnis zu Frau und Kind, zurück. Mit anderen Worten, die Unterordnung des Sklaven unter den Besitz des Herren unterbricht die zunächst angekündigte Darstellung der personalen, menschlichen häuslichen Verhältnisse. Nun geht es um „das Vaterverhältnis und [...] das eheliche Verhältnis“.¹⁸ Erst an dieser Stelle kommt die eingangs angekündigte Absicht zum Tragen, eine Analogie zu den guten politischen Regierungsformen herzustellen: Im Unterschied zur Herr-Sklave-Relation regiert der Hausherr über die Ehefrau und die Kinder als *F r e i e*: „Denn die Frauen sind die Hälfte der Freien und die Kinder sind die künftigen Teilhaber an der Staatsverwaltung.“¹⁹ Über die Frau soll der Hausherr als Staatsmann regieren und über die Kinder als Fürst.²⁰

Bei genauerem Hinsehen kommt man nicht umhin zu sehen, dass der Philosoph beim Vergleich des ehelichen Verhältnisses mit der Regierungsform der *πόλις* scheitert, weil „[i]n den meisten Verfassungsstaaten [...] das Regierende und das Regierte miteinander ab[wechseln], wohingegen das in der Ehe nicht der Fall ist“. Lapidar stellt er fest: „Das Männliche verhält sich nun zum Weiblichen immer in dieser Weise“, nämlich als das Regierende zum Regierten. Wechsel oder gleiche Teilhabe an der Regierung findet zwischen den Geschlechtern nicht statt.

Über die damit besiegelte Hinfälligkeit der Analogie der Ehe zur verfassungsstaatlichen Regierungsform macht sich Aristoteles keine Gedanken, sondern unternimmt bei den Kindern gleich den nächsten Versuch: „Die Herrschaft über die Kinder ist eine königliche.“ Zur Begründung verweist Aristoteles auf das höhere Alter und die Liebe, welche die königliche Vater-Herrschaft auszeichnen soll. Mit einem Hinweis auf Zeus, den Homer als ‚Vater der Götter und Menschen‘ bezeichnet habe, ist die Sache schnell abgetan. Der Hauch von ‚Liebe‘, der die Vater-Herrschaft im Unterschied zu den ehelichen Beziehungen wenigstens *en passant* durchweht, bleibt dünn und gilt allenfalls dem erstgeborenen Sohn.²¹ Abgesehen von den Problemen der Analogie bei Ehefrau und Sohn übersieht oder vergisst Aristoteles, dass keineswegs alle Frauen im Haushalt Ehefrauen von *πόλις*-Bürgern und in dieser abgeleiteten Stellung frei sind, sondern dass es neben den männlichen Knechten/Sklaven auch Mägde/Sklavinnen gibt. Ebenso wenig berücksichtigt er die Tatsache, dass auch nicht alle Kinder später an der Staatsverwaltung teilhaben werden. Eine umfassende Erörterung der Verhältnisse des

18 Im sehr kurzen Abschnitt 12 (Aristoteles, Politik, 1259b).

19 Aristoteles, Politik, 1260b.

20 Vgl. ebd., 1259b; hier auch die folgenden Zitate.

21 Ebenso wenig wie von väterlicher Liebe ist bei Aristoteles von einer Vormundschaft des Vaters über Leben und Tod der erwachsenen Söhne die Rede, wie sie im römischen Recht zu Zeiten mehr oder weniger streng ausgeübt worden sein soll.

Herrn zu Frauen und Kindern im Plural sowie in ihren Differenzen ist das wohl kaum. Der hohe Polis-Ton passt nicht zum Inhalt der Aussagen bzw. zu den niederen innerhäuslichen Verhältnissen.

Ohne viel Aufhebens um Differenzen in den drei Verhältnissen subsumiert Aristoteles die Hausverwaltung unter die „Monarchie“ bzw. „Alleinherrschaft“, „denn jedes Haus wird von einem Einzigem regiert“.²² Die misslungene Analogie der drei innerhäuslichen Relationen zu den drei guten politischen Regierungsformen tritt in den Hintergrund, stattdessen rekurriert der Philosoph auf die „Natur“. Was er in diesem Zusammenhang unter Natur versteht, leitet er aus der platonischen Seelenlehre ab: „Ein Vorbild haben wir gleich an der Seele. Denn in ihr gibt es ein von Natur Herrschendes und ein Dienendes, [...] das Vernunftbegabte und das Vernunftlose [...]“.²³ Im Unterschied zur eigenen Politik gibt es in Platons Seelenlehre ‚natürliche‘ Ungleichheit und das erlaubt es Aristoteles, die nicht-egalitären, sondern hierarchischen häuslichen Herrschaftsverhältnisse besser zu begründen als in Analogie zum vollkommenen Staat. Es bedeutet eine Rückkehr zum alten *primum-et-unum*-Prinzip.

Der Wechsel von der Sphäre des Politischen ins Reich der Natur, anders gesagt, die Verknüpfung zwischen dem Argument Natur und dem *primum-et-unum*-Prinzip ist bedeutsam für jede Konzeptualisierung patriarchaler Herrschaft – noch weit über das traditionale, integrale Patriarchat hinaus – so dass ein Rückblick auf Platon an dieser Stelle geboten ist. In Platons hierarchisch gestufter ‚Seelenlehre‘ ist eine Naturalisierung sozio-politischer Verhältnisse angelegt, die nicht allein Aristoteles weiterführen wird.

Exkurs zu Platons Seelenlehre

Im späten Dialog *Τίμαιος* lässt Platon nicht Sokrates, sondern Timaios von Lokros aus der Schule des Pythagoras seine Kosmologie entfalten. Der Philosoph insistiert auf einer Trennung zwischen dem Göttlich-Ewigen und dem Menschlich-Animalisch-Sterblichen am Körper. Er beruft sich auf „die niederen Götter“, die den Leib erschufen. Da diese Götter „Scheu trugen, das [höhere/höchste, C. K.] Göttliche zu verunreinigen, [...] wiesen sie dem Sterblichen, von jenem getrennt einen anderen Teil des Leibes zur Wohnung und schieden, das Genick dazwischen einfügend ... Kopf und Brust, damit beide getrennt bleiben“.²⁴

Timaios folgt dem Körperbau weiter von oben nach unten und platziert die sterbliche Seele in den Brustkorb. Innerhalb des Brustkorbes nimmt er abermals

22 Aristoteles, Politik, 1255b.

23 Ebd., 1260a.

24 Platon, *Timaios*, 69d-e, in: Platons sämtliche Werke, übers. v. Friedrich SCHLEIERMACHER/Hieronymus MÜLLER, 2 Bde., Bd. 2, Wien 1925.

eine Teilung vor, nun weniger in der Absicht absoluter Trennung, sondern zur Unterscheidung zwischen relativ besser und schlechter. So erhält ein Teil der sterblichen Seele „seinen Sitz näher dem Kopfe, zwischen Genick und Zwerchfell“²⁵. Platon nennt diesen, ein wenig höher gelegenen, also etwas besseren Teil der Seele Wille (Streben). Beim nächsten Schritt, in der Bestimmung des Verhältnisses des als männlich bezeichneten Willens in der Brust zum Rest des Körpers unten, transformiert sich die Negation und Ablehnung der unreinen sterblichen Natur in das Gebot der Naturbeherrschung. Denn der Wille soll, „der Vernunft gehorsam, gemeinschaftlich mit ihr gewaltsam das Geschlecht der Begierden im Zaume halte[n], wenn es in keiner Weise freiwillig dem von der Burg aus ergangenen Gebote und der Vernunft gehorchen wolle“.²⁶

In Bezug auf den EINEN resultiert aus dieser Anordnung das Gebot zur Reinhaltung durch Berührungsvermeidung zwischen dem Oberen, Höheren und den Niederungen des unteren Leibes.²⁷ So wie es der *primum-et-unum*-Regel als Prinzip personaler Herrschaft entspricht,²⁸ wird keine Begegnung, Verbindung oder gar Vermischung der göttlich-unsterblichen Vernunft mit dem „Geschlecht der Begierden“, diesem wildfremden, sterblichen Volk angestrebt: Das Regime zielt auf komplette Unterwerfung und Unterdrückung. Die Herrschaft beginnt am und im Kopf und wird vom Willen als freiwillig ergebenen Diener und Verwalter der Vernunft nach unten gewaltsam durchgesetzt – ohne Rücksicht darauf, dass es die Begierden des dem Körper *eigenen* Geschlechts sind.²⁹

Zwischen diesem Teil der platonischen Seelenlehre und seiner Staatsarchitektur stellt Aristoteles eine Analogie her: So wie die Seele besteht der Staat aus ungleichen Teilen, das heißt aus *πόλις* und *οἶκος*. Die Ungleichheit zwischen Staat und Haus besteht darin, dass die Bürger der *πόλις* als Freie und Gleiche gelten, wohingegen es innerhalb des Hauses ungleiche Teile geben soll – wie in Platons Seele.³⁰ Obwohl Aristoteles sonst nicht so eng an seinen Lehrer anschließt,³¹ folgt er hier, wo es darum geht, die seiner politischen Theorie nicht angemessene Idee der Ungleichheit zu legitimieren, den Vorgaben der Seelenlehre auffallend genau.

25 Ebd., 70a.

26 Ebd.

27 Zur Begründung des Segregationsprinzips verweist Platon an dieser Stelle beiläufig und selbstverständlich auf die räumliche Trennung der Geschlechter im Haus: „An den so genannten Brustkorb fesselten sie [die niederen Götter, C. K.] den sterblichen Teil der Seele und schieden, da er von Natur in einen besseren und einen schlechteren zerfiel, wiederum die Höhlung des Brustkastens und legten, wie man die Wohnung der Frauen von der der Männer trennt, zwischen beide das Zwerchfell als Scheidewand“ (Platon, *Ti-maios*, 70a; Hervorhebung C. K.).

28 Siehe oben 2.1.3.

29 An dieser Stelle oszilliert der Begriff ‚Geschlecht‘ zwischen *gens* und *genus*.

30 Aristoteles, *Politik*, 1276b–1277a.

31 In diesem Zusammenhang einschlägig: Aristoteles’ Kritik an der sogenannten Weibergemeinschaft in Platons idealem Staat.

Die Regierung des unsterblichen Geistes (bzw. der Vernunft) im Kopf über den Willen im oberen Teil des Brustkorbes identifiziert er mit der politischen Führung „eines Staatsmannes oder Fürsten“. ³² Dagegen soll das Regiment des Herrn im Haus der Herrschaft der Seele über den Unterleib entsprechen. ³³ So wie es für den Körper „naturgemäß“ ist, von der Seele beherrscht zu werden, so soll „Ungleichheit“ im Haus legitim sein. Zwar ist Aristoteles bemüht, nun auch zwischen dem Körperbaubild des *Τίμαιος* und den politischen Regimen seiner *Πολιτεία* eine Analogie zu behaupten, aber den vergeblichen Versuch einer analogisierenden Differenzierung der drei häuslichen Regimenter ³⁴ lässt er im Anschluss an die organologische Metapher fallen.

Platons Seelenlehre ist ein Konzept idealistischer Daseinsverweigerung, das den sterblichen Stoff negiert und perhorresziert. Dem Haupt oben wird Selbstbeherrschung, Enthaltensamkeit von jeglicher Berührung mit dem stofflichen Unten auferlegt. Würde der Befehl zur „gänzliche[n] Absonderung von allem Vieh“ ³⁵ so streng ausgeführt, wie von der „Burg“ angeordnet, dann wäre der Kopf entleibt, der Leib enthauptet, die arme Seele zerrissen und das Lebewesen mausetot. Philosophen, Asketen, Einsiedler, Heilige und andere Singles (jedweden Geschlechts) mögen diesen Weg beschreiten, seine fatalen Konsequenzen in Kauf nehmen oder bewusst anstreben. Aber ein ‚normaler‘ Haushalt – der körpereigene ebenso wie ein sozialer – kann nur funktionieren, wenn zwischen Oben und Unten ein Austausch stattfindet, der es ermöglicht, „die [vergänglichen, C. K.] Güter des Lebens und die [ewigen, C. K.] Vorteile des Todes“, die in der Unsterblichkeit des Geistes liegen sollen, zu verbinden. ³⁶

Wenn Aristoteles das asketische Segregationskonzept nun also zum Organisationsprinzip der häuslichen Wirtschaft einsetzt, dann stellt sich die Frage, aus welchen Gründen das geschieht und welche Absichten er damit verfolgt. Daran schließt sich die Frage an, welche Umdeutungen er vornimmt, um dieses Konzept an die Erfordernisse von Haushalt und Haushaltslehre zu adaptieren. Denn dass er Veränderungen vornehmen muss, liegt auf der Hand.

Anders als der sich von allen weltlichen Geschäften fernhaltende, die *vita contemplativa*, die höchste Lebensweise führende, nach unten Verzicht übende

32 Aristoteles, Politik, 1254b.

33 Ebd.

34 Siehe oben.

35 Immanuel Kant, Über die von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1791 ausgesetzte Preisfrage: Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat?, ed. Friedrich T. RINK, Königsberg 1804, A 35–37 [= FM AA (20), 284f.].

36 Paul VALÉRY, La crise de l'esprit, in: La Nouvelle Revue Française 13 (1919), 321–337, https://www.oeuvresouvertes.net/IMG/pdf/valery_crise.pdf (01.09.2020, Übers. C. K.).

und nach oben in die Luft guckende Philosoph,³⁷ ist Aristoteles' Hausherr keineswegs untätig. Der Herr schaut nicht frei über das Irdische hinaus in die ewigen Sphären des göttlichen Geistes. Vielmehr wird die bei Platon am Kriterium von Sterblichkeit/Unsterblichkeit vorgenommene Einteilung des Einen in wesensmäßig unterschiedene Körperteile bei Aristoteles zur Grundlage einer Arbeitsteilung zwischen dem Hausherrn und allen anderen Hausbewohnern: „[W]as mit dem Verstande vorauszusehen vermag, ist von Natur das Regierende und Herrschende, was aber mit seinem Körper das Vorgesehene auszuführen vermag, ist das von Natur Regierte und Dienende.“³⁸ Die aus der Seelenlehre übernommene Ausstattung des natürlich sterblichen, um die Erhaltung und Dauerstellung seiner Domäne besorgten, für die Zukunft vorsorgenden Herrn mit unsterblicher Vernunft ermöglicht Aristoteles die Erhebung des Hausverstandes über die „Sorge für das Lebensnotwendige“: „Daß in einem gut eingerichteten Staat das Staatsvolk [die männlichen Bürger, C. K.] von der Sorge für das Lebensnotwendige frei sein muß, ist allgemein anerkannt.“³⁹ Das Argument Natur erlaubt es Aristoteles, die Arbeitsteilung zwischen Kopf- und Körper-Arbeit als prinzipielle Trennung ins Unverrückbare zu erheben – so lautet eine Antwort auf die erste Frage.

Eine umdeutende Erweiterung nimmt Aristoteles vor, indem er die aus der Seelenlehre übernommene Behauptung der aus der ‚Natur‘ abgeleiteten Legitimität, Richtigkeit und Gerechtigkeit der Vernunft Herrschaft mit dem Argument Utilität verknüpft und so das Richtige um das Gute ergänzt: Es ist „klar, daß es für den Körper naturgemäß und zuträglich ist, von der Seele beherrscht zu werden [...]. Gleichheit [...] wäre für alle Teile schädlich.“⁴⁰ Wenn Aristoteles die „Zuträglichkeit“ dieser Art von Herrschaft für die Beherrschten behauptet, so weitet er die herrschaftliche Vorsorge für den Erhalt des Besitzes um ein Element der Fürsorge des Herren für seine ‚Leute‘, für ‚die Seinen‘ aus – ein Gedanke, der im *Τίμαιος* keine Rolle spielt.

- Wohl nicht zufällig beginnt Aristoteles sein Plädoyer für die „Zuträglichkeit“ bei den Tieren: „... für alle zahmen Tiere ist es am besten, wenn sie vom Menschen regiert werden. Denn so bleiben sie am Leben erhalten“⁴¹ – jedenfalls bis sie im Kochtopf landen.
- An diese Argumentation schließt der Philosoph unmittelbar die Begründung der Geschlechterordnung an: „Desgleichen ist das Verhältnis des Männlichen zum Weiblichen von Natur so, daß das Eine besser, das andere geringer ist und

37 Über den beim in die Luft Gucken ins Wasser gefallenen Thales soll eine thrakische Magd gelacht haben und Hans Blumenberg hat daraus die „Urgeschichte der Theorie“ gesponnen.

38 Aristoteles, Politik, 1252a.

39 Ebd., 1269a.

40 Ebd., 1254b (Hervorhebung C. K.).

41 Ebd.

das eine regiert und das andere regiert wird.“⁴² Der Sinn des ‚Besser‘-Arguments verschiebt sich: vom Nutzen der Herrschaft für die regierten Tiere als *best practice* von kluger Regierung, also vom Handeln zum Besser-Sein des Männlichen gegenüber dem Weiblichen, dem wesensmäßigen Besser-und-geringer-Sein der Geschlechter.

- Vom Verhältnis des Herren-Vaters zu den Kindern ist in der Haushaltslehre selten und an dieser Stelle nicht die Rede, sondern hier steht die Herr/Knecht-Relation im Mittelpunkt. Während die Herrschaft des Herrn über Weiber und Kinder als ‚natürlich‘ selbstverständlich keiner großen Worte bedarf, ist die Rechtfertigung der Sklaverei als Herrschaft von erwachsenen Männern über andere erwachsene Männer heikel und folglich das zentrale Thema der Haushaltslehre.⁴³ Der eigentliche ‚Sinn‘ der Bezugnahme auf die platonische Trennung zwischen höherer Vernunft und niederen Körpern liegt in der Stützung der These, dass es Sklaven ‚von Natur‘ gebe, die so vernunftlos wie Tiere, dem vernünftigen Herrn als lebendiges Werkzeug gehören, nicht prinzipiell anders als animalische oder dingliche Instrumente wie Ochse oder Pflug: „Diejenigen, die so weit voneinander verschieden sind wie die Seele vom Körper und der Mensch vom Tier (dies gilt bei allen denjenigen, deren Aufgabe die Verwendung des Körpers ist und bei denen dies das Beste ist, was sie leisten können), diese sind Sklaven von Natur und für sie ist es, wie bei den vorhin genannten Beispielen,⁴⁴ besser auf die entsprechende Art regiert zu

42 Ebd.

43 Aristoteles muss seine These, dass es „Sklaven von Natur“ gebe, besonders ausführlich begründen. Denn bereits von seinen Zeitgenossen wird diese Auffassung in Zweifel gezogen. Der Philosoph muss sich mit dem Einwand auseinandersetzen, dass es lediglich das kontingente Kriegsglück sei bzw. das Unglück der in Kriegsgefangenschaft Geratenen, das in die Sklaverei führe. Zur Behauptung seiner Position wird Aristoteles so weit gehen, der Gewalt „Tüchtigkeit“ zuzusprechen, das heißt das Recht des Stärkeren zu propagieren (1255a). Im Vergleich dazu ist der Rückgriff auf Platons Seelenlehre bzw. das Argument Natur, wenn schon nicht überzeugender, so doch ‚nachhaltiger‘. So nachhaltig, dass allen Infragestellungen zum Trotz viele Jahrhunderte später John Locke, der große Vordenker der modernen Vertragsrechtsidee, immer noch ähnlich argumentieren wird wie Aristoteles, wobei neben der Berufung auf das sogenannte Naturrecht der bürgerlich-ökonomische Eigentumsgedanke in den Vordergrund rückt: Sklaven „sind Menschen, die in einem gerechten Krieg gefangen genommen wurden und somit nach dem Recht der Natur unter der absoluten Herrschaft und willkürlichen Gewalt ihrer Herren stehen. Diese Menschen haben [...] ihr Leben und damit gleichzeitig ihre Freiheit verwirkt, und sie haben ihren gesamten Besitz verloren. Da sie sich im Zustand der Sklaverei befinden und zu keinerlei Eigentum fähig sind, so können sie in diesem Zustand auch nicht als Teil der bürgerlichen Gesellschaft betrachtet werden, da deren Endzweck die Erhaltung des Eigentums ist“ (John Locke, Zwei Abhandlungen über die Regierung, ed. Walter EUCHNER, übers. v. Hans J. HOFFMANN, Frankfurt a. Main 1977 [Orig. 1689], 252 [II, 7 § 85]; vgl. 213–215 [II, 4 §§ 22–24]).

44 Diese Beispiele sind zuerst die Tiere, dann die Frauen (s. o.).

werden ... [B]eide helfen dazu, mit ihrer körperlichen Arbeit das Notwendige zu beschaffen, die Sklaven wie die zahmen Tiere.“⁴⁵

Die gerade oben noch kurz erwähnten Frauen geraten wieder aus dem Blick – entweder weil ihr Leibdienst so selbstverständlich ist wie schon bei dem von Aristoteles zitierten, altertümlichen Hesiod in der Ur-Form des integralen Patriarchats als Herrschaft über Haus, Weib und pflügenden Ochsen; oder weil es schwieriger ist, die Unterordnung von erwachsenen und in ihrer Eigenschaft als Gattinnen von πόλις-Bürgern freien Frauen zu rechtfertigen? Da Aristoteles sich dazu nicht äußert, lässt sich über die Gründe nur spekulieren.⁴⁶

Als Konsequenz aus dem Nützlichkeitsargument muss Aristoteles anerkennen, dass die verschiedenen Körper ‚da unten‘ nicht bloß minder und schlecht oder gar nur böse und gefährlich sind; vielmehr bekommen sie eine Verwendung. Indem sie „mit ihrer körperlichen Arbeit das Notwendige ... beschaffen“, leisten sie einen Dienst; sie erbringen eine Leistung. Statt der platonischen Verachtung findet die Nützlichkeit der Regierten bei Aristoteles ausdrücklich als „Tugend“ oder „Tüchtigkeit“ (ἀρετή) Anerkennung, wenngleich in enger Beschränkung auf die Erfüllung der ihnen von Herrn Aristoteles jeweils zugewiesenen Aufgaben, die sich allesamt ausschließlich auf körperliche Funktionen beziehen.

Im Gegenzug zum Lebensunterhalt, den die Unteren schaffen, ist es der Herr, der sie „am Leben erhalten“ soll. Das fürsorgliche Argument heißt, dass es für die blöden Schafe, die vernunftlosen Sklaven, die (entscheidungs-)schwachen Frauen⁴⁷ und selbstverständlich auch für die unmündigen Kinder besser sei, wenn sie von dem einen vernünftigen Herrn regiert werden, der sie durch seine Vorausschau vor sich selbst (das heißt vor der ihnen eigenen, unterleiblichen Gier und Triebhaftigkeit⁴⁸) und gegen äußere Feinde/wilde Tiere und Fremde schützt.

45 Aristoteles, Politik, 1254b.

46 Der beiläufige und unklare Status der Frauen veranlasst Pierre Pellegrin zu der fast stoßseufzerartigen Aufforderung: „lassen wir den schwierigen Fall der Frauen beiseite“ (Pierre PELLEGRIN, Hausverwaltung und Sklaverei [I, 3–13], in: Otfried HÖFFE (ed.), Aristoteles: Politik, Berlin 2001, 37–57, hier 51).

47 Vgl. Aristoteles, Politik, 1260a.

48 Ebd., 1253a: „[D]er Mensch ohne Tugend [ist] das gottloseste und wildeste aller Wesen und in Liebeslust und Eßgier das schlimmste.“ Über die staatschädliche „Zügellosigkeit der Frauen“ lässt sich Aristoteles wortreich in Hinblick auf den – eigentlich recht erfolgreich mit Athen konkurrierenden – Nachbarstaat Sparta aus (ebd., 1269b ff.). Die ganz besondere und besonders gefährliche Bosheit, die Lüsterheit, Habgier und der Geiz der Frauen ist ein viel beschriebenes philosophisches, wissenschaftliches und namentlich literarisches Thema bis zum kompletten Charakterwandel des weiblichen Geschlechts zum *Angel in the House* im bürgerlichen 19. Jh. Zum Vergleich: Im Schöpfungsbericht des Timaios von Lokros kommt Platon nicht nur ohne Hinweis auf die besondere Schlechtigkeit der Frauen aus, sondern er belässt auch die sterbliche Seele in der Ambivalenz ihrer Eigenschaften mit den gemischten

Mit dem Staatsziel des Gemeinwohls unter der guten Regierungsform der Monarchie hat das Argument Utilität in den innerhäuslichen Verhältnissen wenig zu tun, denn es soll nicht allen gedient sein, sondern die ‚Armen‘, die ‚Bedürftigen‘ sollen geschont, geschützt werden. Der suggerierte Nutzen im Oben-Unten-Verhältnis ebnet den langen Weg des Tauschprinzips ‚Schutz von oben gegen Dienst (ersatzweise: Tribut-Zahlung) von unten‘, das bis heute noch von mafiösen Agenturen verwendet wird.

Aristoteles sieht, dass das Addendum Zuträglichkeit zur Natürlichkeit der „absoluten Herrschaft und willkürlichen Gewalt“⁴⁹ des Herrn über die Sklaven ein ‚billiges‘ Argument ist. Denn die Differenz zwischen Monarchie und Tyrannis besteht im Haus nicht. Auch noch der eigenützigste *οικοδεσποτης* muss für das Minimum an Wohlergehen und Wohlstand seiner „Schutzbefohlenen“ Sorge tragen; er muss die Bedingungen der Möglichkeit dafür schaffen, dass diese ihre Dienste leisten, die für den Bestand und Fortbestand des Hauses erforderlichen Tätigkeiten verrichten können. Denn Hausherrschaft kann „nicht aufrecht erhalten werden, wenn der Sklave zugrunde geht“⁵⁰ – oder davonläuft oder rebelliert. Aristoteles’ oft wiederholte Versicherung, dass „der Nutzen dessen, der von Natur Herr ist, und der Nutzen dessen, der von Natur Sklave ... einer und derselbe“⁵¹ sei, scheidet an der fundamentalen Asymmetrie und der fehlenden Reziprozität zwischen den ‚Tauschpartnern‘, „die so weit voneinander verschieden sind wie die Seele vom Körper und der Mensch vom Tier“. Die Interessengleichheit zwischen Herr und Hund ergibt sich quasi tautologisch aus dem Besitzverhältnis des Herrn an seinem Hund, an seinem Haus samt Inhalt, an allem, was als seine ‚Habe‘ dazugehört: an Tieren, Sklaven, Frauen, Kindern.

Die platonisch vorgegebene Vergeistigung des Herrn ergänzt Aristoteles um die letztendlich unterschiedslose Materialisierung und Instrumentalisierung, die Ver-Tierung und Ver-Dinglichung unterschiedslos aller, die körperliche Tätigkeiten ausführen. Die vielen Leute (*οί πολλοί*), welche die zum Leben notwendigen Mittel, den irdischen Reichtum an Gütern schaffen und die Frauen, die für die Weitergabe des kostbaren Lebens durch die Zeit Sorge tragen, leisten *labor*, personale Leib-, Liebes- und Lebensdienste unter Qual und Schmerz, in Blut,

Gefühlen zwischen Lust und Schmerz, Mut und Verzagtheit, Zorn und Hoffnung, unvernünftiger Wahrnehmung und waghalsiger Liebe: Die niederen Götter schufen „eine andere Art der Seele, die sterbliche, in welcher sich mächtige und unabweisliche Leidenschaften regen: zuerst die Lust, des Schlechten stärkster Köder, dann der Schmerz, des Wohlbefindens Verscheucher, ferner kecker Mut und Verzagtheit, ein paar unüberlegte Ratgeber sowie der schwer zu beschwichtigende Zorn und die verführerische Hoffnung; indem sie diesen unvernünftige Wahrnehmung und eine zu jedem Wagnis bereite Liebe beimischten, fügten sie [...] die sterbliche Gattung der Seele zusammen“ (Platon, *Timaios*, 70a).

49 Siehe oben John Locke (Anm. 43).

50 Aristoteles, *Politik*, 1279a.

51 Ebd., 1279a; vgl. ebd., 1255b.

Schweiß und Tränen. Die Zeugung von sterblichem Leben und die Erzeugung von verderblichen Lebensmitteln⁵² folgt denselben Regeln des Säens und Erntens im Kreislauf der (Jahres-)Zeiten sowie den Gesetzen des Werdens und Vergehens im Lebenszyklus. Und auch wenn Aristoteles die Zuträglichkeit in den Vordergrund stellt, zu der ein mehr oder weniger hohes Maß an Zuneigung des Herrn zu seiner lieben Habe hinzukommen mag,⁵³ so ist dennoch davon auszugehen, dass die Leid-und-Sorge-Tragenden notfalls zwangsweise vom willensstark vorausschauenden Herrn oder seinem die Peitsche schwingenden Verwalter zur Räson gebracht werden, falls sie „in keiner Weise freiwillig dem von der Burg aus ergangenen Gebote und der Vernunft gehorchen“ wollen.⁵⁴ Auch noch der gütigste Hausvater hat die alleinige Verfügungsgewalt und er allein entscheidet, wann das zahme Tier geschlachtet, der Sklave verkauft, die Frau(en) vergewaltigt und das Kind/die Kinder gezüchtigt werden. Über (Not-)Zucht und Züchtigung ist der Hausvater Zuchtmeister.

Aus dem von Platon aus der ‚Natur‘ abgeleiteten, an Leib und Seele exemplifizierten Oberhaupt-Herrschafts-und-Unterleib-Unterwerfungs-Prinzip des EINEN Menschen wird in Aristoteles’ Politik Ungleichheit zwischen Menschen. Das Konzept platonischer Selbstherrschaft des Kopfes in Selbst- und Körperbeherrschung des Einen wendet Aristoteles zur Begründung von Herrschaft über andere. Aus der verleugnenden, verdrängenden Leibfeindlichkeit des platonischen Asketen wird beim aristotelischen Hausherrn eine asymmetrische Arbeitsteilung, konkret die Delegation der ‚Drecksarbeit‘ von oben nach unten und im Gegenzug die Aneignung ihrer Früchte von unten nach oben. Der Aktionsradius von Herrschaft im Oben-Unten-Wechselverkehr verbindet Unterdrückung mit Ausbeutung.

Die Herrschaft innerhalb des Hauses lässt sich als integrales Patriarchat bezeichnen, erstens weil dem EINEN alle anderen Güter und Menschen als seine Habe gehören, dem Herrn personal/leibeigen angehören, dem boden-

52 Eine Zwischenstellung nehmen die Handwerker ein, die dauerhafte Güter herstellen (vgl. ebd., 1277b). Während die Differenz zwischen *labor* und *poiesis* bei Aristoteles unerheblich bleibt, werden im 20. Jh. Martin Heidegger und Hannah Arendt daraus eine Wunderblume zaubern, die eigentlich erst auf dem Boden des Industrialisierungsprozesses erblühen kann bzw. in der Reaktion dagegen eine Scheinblüte treibt (Martin Heidegger begibt sich in van Goghs Bauernschuhen auf den Holzweg zum „Ursprung des Kunstwerkes“; vgl. Hannah ARENDT, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 6. Aufl., München/Zürich 2007 (Originalausg. Stuttgart 1960), Kap. 4 ‚Das Herstellen‘.

53 Davon ist bei Aristoteles nicht die Rede.

54 Macht basiert auf Austausch zwischen mehr oder weniger mächtigen Akteuren, *à la limite* auf einem ‚Gleichgewicht des Schreckens‘. Dabei ist Gewaltandrohung zwar ein wichtiges Instrument, aber sobald Gewalt zum Einsatz kommt, brechen Machtrelationen zusammen. Während Macht an Gewalt scheitert, ist Gewalt integraler Bestandteil von Herrschaft. Bis heute gibt es kein Gouvernement, das auf Gewalt – sowohl nach außen (Militär) als auch nach innen (Polizei) – verzichten wollte.

ständigen Haushalt zugehören, kurzum hörig sind und unter herrschaftlichem Regiment stehen und *zwei*ens, weil die Menschen, die das Gut Leben und die zum Leben notwendigen Güter hervorbringen, auf dieselbe Weise im „Stoffwechsel mit der Natur“⁵⁵ stehen.

Zwei Neben- und Nachbemerkungen

Ob die Ungleichheit zwischen den Akteuren im alten Schutz-gegen-Dienst-Tauschverhältnis Herr/Sklave quantitativ größer oder kleiner gewesen ist als im ‚modernen‘ Vertrag zwischen Kapital und Arbeit, ist eine müßige Frage. Die modernen Relationen von freiem Unternehmer und freiem Arbeiter basieren auf der falschen Unterstellung gleicher Vertrags-Freiheit; die alten – ehelichen – Beziehungen zwischen Herr/Sklave beruhen dagegen auf der falschen Annahme von Reziprozität in den Verpflichtungen und Bindungen auf Treu und Glauben. Beide Arten von Tausch werden durch die ungleichen Besitzverhältnisse unterminiert und asymmetriert. Trotzdem besteht ein grundlegender Unterschied: Unter modernen Bedingungen geht es um persönliches Eigentum an dinglichen Produktionsmitteln, bei den Alten handelt es sich um persönliches Eigentum von Menschen an anderen Menschen, um Leib-Eigenschaft in Leib- und Lebensdienst. Unabhängig von der Frage, ‚was schlimmer ist‘, die nur an dem Einzelfall entschieden werden kann, den sie betrifft, liegt hier ein prinzipieller Unterschied zwischen den verschiedenen Arten asymmetrischer gesellschaftlicher Beziehungen; er liegt in der Differenz zwischen Haben und Sein.

Mit gewissem Recht hat Hannah Arendt behauptet, dass es für Aristoteles Freiheit „[i]nnerhalb des Haushaltsbereichs ... überhaupt nicht geben [konnte], auch nicht für den Herrn des Hauses“. Im Haus steht auch der Herr unter dem Zwang, tätig sein zu müssen und in ‚beneficial self-interest‘ (Adam Smith) vorsorglich/fürsorgliche, klug vorausschauende Herrschaft auszuüben. Als „frei“, so Arendt weiter, galt „[der Herr], weil es ihm freistand, sein Haus zu verlassen und sich in den politischen Raum zu begeben, wo er unter seinesgleichen war“.⁵⁶ Arendt spricht von einer „Kluft, welche die Menschen des klassischen Altertums [...] täglich überqueren mußten, um den engen Bezirk des Hauses zu übersteigen“.⁵⁷ Allerdings bleibt zu ergänzen, dass jene, die im Haus unter der Herrschaft ihres Herrn standen, nicht „Menschen“ waren, denen es „freistand“ ihr Haus zu

55 Karl MARX, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie, Bd. 1, in: Karl MARX/Friedrich ENGELS, Werke, Bd. 23, Berlin 1962 (Originalausg. Hamburg 1867, 4. Aufl. Hamburg 1890), 192. An dieser Stelle mag es überflüssig erscheinen, den zweiten Punkt hinzuzufügen; er wird seine Bedeutung erst zeigen, wenn die Erzeugung von Lebensmitteln und dinglichen Gütern im Industrialisierungsprozess aus dem Kreislauf der ‚Natur‘ heraustritt und einen Artificialisierungsprozess durchläuft.

56 ARENDT 2007/1960, 42.

57 Ebd., 43.

verlassen und sich in den politischen Raum zu begeben, wo sie unter ihresgleichen gewesen wären. Frauen, Kinder, Sklaven und Tiere sind *minores*, Unmündige und Abhängige, nicht nur, weil sie im Haus der Herrschaft des Einen unterstehen und für den Erhalt des Lebens Sorge und Leid tragen, sondern weil sie, wie Max Weber sagt, „haushörig“ sind, an Haus und Hof gebunden, also von der Partizipation am guten Leben in der *πόλις*, dessen Sockel sie bilden, indem sie dessen wirtschaftliche Grundlage schaffen: ausgeschlossen bleiben. Nicht in der Natur, sondern im Ausschluss von gesellschaftlichen Willensbildungs- und politischen Entscheidungsprozessen, in denen *the rules of the game* debattiert, beschlossen und festgelegt werden, liegt der Grund für die Abhängigkeit der Abhängigen. Nur der Herr repräsentiert das Haus nach außen; nur er hält die Eintrittskarte in den republikanischen Club in der Hand, in dem er gemeinsam mit anderen ähnlich- oder gleichgestellten Herren Politik machen kann.

1.5 Verhältnisse zwischen herrschaftlichen Häusern: Verwandtschaft

Über viele, wechselvolle Jahrhunderte hinweg konnten Staatsformen in Europa erheblich variieren, aber ‚Häuser‘ sind die Grundlage von oligopolen und monopolen politischen Aggregationen geblieben. Der Status als Domänenherr über ein Gebiet, eine Provinz, ein *Reich* oder allgemeiner, Vermögen im Sinne ökonomischer Unabhängigkeit, vulgo: *Reichtum*, ist die Voraussetzung für die Teilhabe am politischen Prozess. Noch Jean Bodin und Jean-Jacques Rousseau werden versuchen, unter mehr oder weniger rapide sich verändernden Bedingungen an diesem Modell festzuhalten, in dem dynastische Hausherrschaft die Basis politischer Macht bedeutet, während umgekehrt die politische Macht eingesetzt wird, um das ökonomische Vermögen zu arrondieren und auszubauen.

Ebenso wie die innerhäuslichen Verhältnisse gründen die gesellschaftlichen und politischen Verbindungen zwischen den Domänen, den Häusern in Dörfern und den Verbänden in Stadt- und zwischen Territorialstaaten auf personalen Beziehungen zwischen den Akteuren: Verwandtschaft meint nicht nur die genealogische Blutsverwandtschaft auf der vertikalen Zeitachse, sondern diese wird überhaupt erst gebildet und getragen durch die Beziehungen zwischen zeitgleich lebenden Personen in mehr oder weniger weiten Netzwerken, die über den jeweils vorgängig bestehenden Verband hinaus vor allem durch Eheschließungen hergestellt werden. Frauenraub aller Art hat es in alten Zeiten gegeben; der Tausch von Eneherrn-Frauen ist dagegen nicht üblich, wohl weil das die Vaterschaft und Vaterlinie in Namens- und Erbrecht verunklären würde. Umso lebhafter werden die leibeigenen Kinder – und zwar alle Töchter sowie nachgeborene Söhne – nach dem Willen des Herrn und im Interesse seines Hauses eingesetzt. In Zeiten vor der Ausbildung komplexer Vertrags- und Rechtssysteme sind solche weiteren

oder engeren personalen bis intimen Allianzen ein wichtiges Mittel, um gesellschaftliche und politische Verbindungen und Verbindlichkeiten herzustellen, Vertrauen (*trust*) in halbwegs sichere Verhältnisse zu schaffen – zu allererst mit dem Ziel der Friedensstiftung zwischen den feindlichen Häusern von Montagues und Capulets, dann zur gemeinsamen Machterweiterung in der Bildung von Machtkartellen mit friedlichen Mitteln (*trusts*),⁵⁸ darüber hinaus militärisch defensiv zur Verteidigung gegen äußere Feinde und schließlich zu gemeinsamen aggressiven Feldzügen, Raubzügen gegen Fremde.

Zur terminologischen Unterscheidung zwischen den innerhäuslichen Personenverbänden und den zwischen Häusern mittels Allianzbildungen gepflegten personalen Beziehungen stehen zwei Begriffe zur Verfügung: Der etymologisch von *famulus* („Diener“, „Gehilfe“) abgeleitete „römische Ausdruck familia bezog sich auf den ganzen Haushalt und sämtliche Besitztümer eines herrschenden Mannes, einschließlich seiner Frau, seiner Kinder, seines Viehs und seiner Sklaven“.⁵⁹ Norbert Elias ergänzt diese Aussage um die vorausschauende Bemerkung: „Die Schwierigkeit, die man heute bisweilen bei dem Verständnis des römischen Begriffs familia hat, ist eng verknüpft mit einer Sichtweise, die es versäumt, den Zusammenhang zwischen der gegenwärtigen Familienstruktur und den gegenwärtigen Struktureigentümlichkeiten der Organisation, die wir ‚Staat‘ nennen, in Betracht zu ziehen.“⁶⁰ Während zur *familia* nicht verwandte ‚Leute‘ mit ungleichem Status zählen bis hinunter zum lieben Vieh, gehören zur Verwandtschaft (*gens/gentes, kinship, Clan, Sippe, Stämme* usw.) blutsverwandte und angeheiratete Personen als *peers* – mit zahllosen überaus feinen Unterschieden im *ranking*, was die Ränkespiele zwischen den Akteuren erst so richtig interessant macht.

Die feste Achse zwischen Ökonomie und Politik auf der Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen ist der zweite Sinn der Bezeichnung ‚integral‘ für die alten patriarchalen Verhältnisse und behält Geltung bis zum Ende der dynastischen Regime, Monarchie und Aristokratie, an der früher oder später erreichten Schwelle zur Moderne. Um die dritte Bedeutung von ‚integral‘ zu erschließen, muss der andere Wortteil vor den Blick gebracht werden.

58 Erst spätere Zeiten werden diese Relationen als Mafia oder Vetternwirtschaft diskreditieren. In Zeiten, in denen es keine ausgebauten Rechts- und Versicherungsstrukturen gibt, ist Verwandtschaft das probateste Mittel zur Organisation sowohl ökonomischer als auch politischer Verhältnisse.

59 Norbert ELIAS, Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern. Eine prozesssoziologische Untersuchung am Beispiel des antiken Römerstaats, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38 (1986), 425–449, hier 430.

60 Ebd.

2. Πατήρ

Wie bei *αρχή* soll auch bei *πατήρ* die Etymologie den Ausgangspunkt bilden. Die allgemeinen Auskünfte der Wörterbücher lauten wie folgt:

Im altgriechischen Sprachgebrauch werden die Stammväter und Sippenoberhäupter Patriarchen genannt. Im Alten Testament wird die Bezeichnung für die Erz- und Stammväter des Volkes Israel verwendet.⁶¹ Das römische Reich ehrt seinen Gründervater Romulus mit dem Titel *pater patriae*, Vater des Vaterlandes. Spätere römische Kaiser ließen sich diese Bezeichnung gefallen, wiesen sie zurück oder legten sich den Titel selbst zu. Offenbar in Anlehnung an die römische Kaisertitulatur wurde die Bezeichnung ‚Patriarch des Abendlandes‘ in der katholischen Kirche seit dem Konzil von Chalzedon im Jahr 451 zum Ehrentitel des als heilig bezeichneten Vaters (*πάππα*, *Papa*) – bis sie von Papst Benedikt XVI. im Jahr des Herrn 2006 aus dem päpstlichen Titelregister gestrichen wurde. In den Ostkirchen heißen die Oberbischöfe bis heute Patriarchen.

Es sind also unterschiedliche Arten von Herren, die ihr Regiment auf eine Schöpfer- oder Gründer-Vaterschaft nach dem *primum-et-unum*-Prinzip stützen und so deuten sich in der Verwendung des Vaternamens Rivalitäten an. Dahinter steht die Frage, wie die erste Urheberschaft aufzufassen ist: Soll es sich im materiellen Sinn um Abstammung aus einer stofflich-pflanzlichen ‚Wurzel‘ im lehmigen Mutterboden handeln⁶² oder aus dem Zeugungsakt eines leiblichen

61 Die ‚Stammväter‘ sind die zwölf Söhne Jakobs. Jakob ist jener Enkel des Erzvaters Abraham und Sohn des Erzvaters Isaak, der seinen vom Vater als Erstgeborenen angesehenen und ausersehenen Zwillingssbruder Esau um das Erbe betrogen hat.

62 Sobald lehmiger Mutterboden ins Spiel kommt, wird unvermeidlich nach der Mutter(schaft) gefragt. So finden sich in vielen Zeugnissen alter Religionen (namentlich des Nahen Ostens) Hinweise auf weibliche Repräsentationen des Ursprungs. Offenbar wurden diese besonders früh bezugten Muttergöttinnen später mehr oder weniger systematisch verdrängt. Es ist eine seltene Ausnahme, dass in einer späten römischen Mythentextsammlung ein Streit um die Urheberschaft des Menschengeschlechts zwischen Jupiter und Tellus sowie einer weiblichen Gestalt namens Cura/Sorge als nicht-mütterlicher Schöpferin in einer Fabel überliefert ist, die ihren Namen trägt: *Cura cum quendam fluvium transiret, vidit cretosum lutum, sustulit cogitabunda et coepit fingere hominem. Dum deliberat secum quidnam fecisset, intervenit Iovis; rogat eum Cura, ut ei daret spiritum, quod facile ab Iove impetravit. Cui cum vellet Cura nomen suum imponere, Iovis prohibuit suumque nomen ei dandum esse dixit. Dum de nomine Cura et Iovis disceptarent, surrexit et Tellus suumque nomen ei imponi debere dicebat, quandoquidem corpus suum praebuisset. Sumpserunt Saturnum iudicem; quibus Saturnus aequus videtur iudicasse: „Tu, Iovis, quoniam spiritum dedisti, animam post mortem accipe; Tellus, quoniam corpus praebuit, corpus recipito. Cura quoniam prima eum finxit, quamdiu vixerit, Cura eum possideat; sed quoniam de nomine eius controversia est, homo vocetur, quoniam ex humo videtur esse factus.“ (Hyginus, *Fabulae/Sagen der Antike*, ed. Franz P. WAIBLINGER, 3. Aufl., München 2010, 104f.) „Als einst die ‚Sorge‘ über einen Fluß ging, sah sie tonhaltiges Erdreich: sinnend nahm sie ein Stück und begann es zu formen. Während sie bei sich darüber nachdenkt, was sie geschaffen, tritt Jupiter hinzu. Ihn bittet die ‚Sorge‘, daß er dem geformten Stück Ton Geist verleihe. Das gewährt ihr Jupiter gern. Als sie aber ihrem*

„Sire“⁶³ Oder soll es ein geistiger Akt eines immateriellen göttlichen Schöpfers sein, als *creatio ex nihilo* oder doch mit ein bisschen stofflicher Beimischung untenrum? Während die erste Option abgewiesen bzw. vorgelagert und herabgesetzt wird, verstärkt sich im Lauf der Zeit die Tendenz, die materielle Ur-Heberschaft des Sire und den Kult um den leiblichen, aber toten Ur-Ahnen im Nebel der grauen, irdisch-erdenschweren Vorzeit zurückzulassen und den Blick nach oben zu richten ins himmlische Licht des unsterblichen, göttlichen Vaters und seines Wortes, das Gesetz ist. Also führt der Weg des Denkens allmählich weg von den archaischen Ahnenkulten mit den vielen, zwischen verschiedenen ‚Stämmen‘ unterschiedlichen lokalen, bodenständigen, „alten und dreckigen Göttern“⁶⁴ und hinauf in Richtung des EINEN, den Bedingungen von Raum und Zeit enthobenen monotheistischen Gottes.

Sobald die diesseitig-immanente Welt von einer jenseitig-transzendenten Sphäre überwölbt gedacht wird, ist *αρχή* in eine andere Dimension gehoben. Die temporale Priorisierung des Anfangs mit Vorrang vor allem, was später kommt, den Nachkommen im Nachrang, wird durch den Sprung aus der Zeit verabsolutiert. Analog zum unsterblichen göttlich-geistigen Überbau, wie ihn das räumliche Oben in der platonischen Seelenlehre erhält, indem der Kopf oben am Körper zum Ober-Haupt erhoben wird, soll *αρχή* kein noch so ferner Punkt in

Gebilde nun ihren Namen beilegen wollte, verbot das Jupiter und verlangte, daß ihm sein Name gegeben werden müsse. Während über den Namen die ‚Sorge‘ und Jupiter stritten, erhob sich auch die Erde (Tellus) und begehrte, daß dem Gebilde ihr Name beigelegt werde, da sie ja doch ihm ein Stück ihres Leibes dargeboten habe. Die Streitenden nahmen Saturn zum Richter. Und ihnen erteilte Saturn folgende anscheinend gerechte Entscheidung: ‚Du Jupiter, weil du den Geist gegeben hast, sollst bei seinem Tode den Geist, du, Erde, weil du den Körper geschenkt hast, sollst den Körper empfangen. Weil aber die ‚Sorge‘ dieses Wesen zuerst gebildet, so möge, solange es lebt, die ‚Sorge‘ es besitzen. Weil aber über den Namen Streit besteht, so möge es ‚homo‘ heißen, da es aus humus (Erde) gemacht ist.‘“ Der Wortlaut der Fabel in deutscher Übersetzung hier zitiert nach: Martin HEIDEGGER, *Sein und Zeit*, in: DERS., Gesamtausgabe. I. Abteilung: Veröffentlichte Schriften 1914–1970, Bd. 2, 2. Aufl., Frankfurt a. Main 2018 (Originalausg. 1927), hier: I. Teil, Kap. 6 ‚Die Sorge als Sein des Daseins‘, § 42. Im Vergleich zu vielen anderen, männlichen wie weiblichen, Gestalten der antiken Mythologie, die das europäische Denken so nachhaltig, ja sogar namensgebend (Europa) geprägt haben, steht die Figur der Cura im Schatten. Nur in der oben zitierten kurzen lateinischen Zusammenfassung des römischen Autors Hyginus aus dem 2. Jh. n. Chr. ist ihre Geschichte überliefert, und auch an dieser Stelle nur im Anhang der Sammlung, an deren Anfang die Erschaffung der Menschen durch Prometheus (*Prometeus Iapeti filius primus homines et luto finxit*) und Hephaistos (Pandora) steht.

63 In etymologischen Wörterbüchern finden sich folgende Bedeutungen: *sire* 1. (zool.) Vater- (tier), Deck- Zuchthengst, Beschäler; 2. veraltete Anrede an Monarchen; *Sire* Majestät; 3. veraltet, poetisch: Father, forebear – Vater, Ahn, *sire* of a great nation – Vater einer großen Nation; 4. vt zeugen, a horse A, sired by B.

64 Lydia MARINELLI (ed.), „Meine... alten und dreckigen Götter“: Aus Sigmund Freuds Sammlung. Katalog zur Ausstellung im Freud-Museum Wien, 18.11.1998–17.02.1999, Frankfurt a. Main 1998.

grauer Vorzeit sein, sondern der Zeitlichkeit überhaupt vorausliegen. Wie die räumliche Segregierung zwischen Oben und Unten springt das temporale Ur- des *primum-et-unum*-Prinzips in die Metaphysik. In weiterer Folge verschwimmen Jenseits-Oben und Außen-Vor in der Transzendenz: „Le principe d’ordre du dessus“ und „le principe d’ordre d’avant“ verbinden sich zu „la forme de l’Un“.⁶⁵ Kurzum, das Patriarchat wird an den Himmel gehängt, wo über allem oben ein unsterblicher, immaterieller Geist-Gott thront.

Wenn die Vorstellung von einem Jenseits in Paradiesgärtleinraum und -zeit vor der Zeit auf der anderen Seite der Endlichkeit um die Idee von Raum/Zeit nach der Zeit im irdischen Jammertal durch Erlösung in paradiesische Ewigkeit ergänzt wird, dann hat das Patriarchat drei Dimensionen erlangt und sein Kreis schließt sich. Der Anfang (*αρχή*) bekommt ein Ende, ein Ziel (*τέλος*), zwischen dem sich die Zeit spannt.⁶⁶ Aus den in den Grenzen von Zeit und Raum zur Wirklichkeitsbewältigung dienlichen Konzepten von *αρχή* und *πατήρ* im Kreislauf des Säens und Erntens, des Werdens und Vergehens der Domäne und ihrer Herrschaft, wird die ungleich mächtigere Vision der Überwindung von Zeit und Raum. Der Vorstellung eines Zeitsprungs am Anfang, dem Ur-Sprung in die Zeit hinein, korrespondiert am Ende ein Sprung aus der Zeit – verbunden mit nicht weniger wilden, gewaltig-gewalttätigen und herrschaftlichen Fantasien von einem letzten Endkampf zwischen Gut und Böse und einem Jüngsten Gericht des Siegers. Eine Blutspur zieht sich durch das patriarchale Denken vom ersten bis zum letzten Augenblick und über diesen hinaus in ewige Verdammnis.

Der in der platonischen Seelenlehre in der Raumdimension angelegte und im christlichen Glauben in die doppelte Zeitdimension von *ἄλφα* und *Ὠ μέγα* erweiterte Herrschaftsanspruch des ewigen göttlichen Geistes über den vergänglichen Leib wird im langen europäischen Mittelalter so mächtig, dass die EINE, ALL-umfassende, *καθολικός/una sancta*-Kirche den Vorrang des geistlichen Vaters vor den weltlichen Fürsten mit ihren Familien- und Verwandtschaftsnetzen behaupten kann. Neben den weltlichen Reichen steht die aparte, stratifizierte Organisation eines geistlichen Standes, dessen Angehörige auf die reine Orientierung nach oben, auf Fernhaltung von der Welt, auf Enthaltbarkeit von eige-

65 Marcel GAUCHET, *Croyances religieuses, croyances politiques*, in: *Le débat* 11 (2001), 3–12, hier 5. „L’extériorité métaphysique radicale du fondement implique l’antériorité temporelle du fondement [...] Nous recevons l’ordre qui nous tient ensemble, et nous avons à le transmettre tel que nous l’avons reçu“ (ebd.). „Entendons par là l’Un du ciel et de la terre qui prend corps grâce justement au pouvoir médiateur, l’Un du corps collectif et du pouvoir qui se concrétise par l’intermédiaire des gradations hiérarchiques, l’Un des hommes entre eux au sein du corps collectif“ (ebd., 9).

66 Die Auswirkungen dieser teleologischen Spannung der Zeit zwischen Anfang und Ende auf den Wandel von einer zyklischen zu einer linearen Zeitauffassung, vom Kreis auf den Pfeil, lassen sich an dieser Stelle nicht diskutieren.

nem Begehren und anderem Fleisch plus Betteln um milde Gaben für die bald steinreiche Kirche eingeschworen werden.

Gleichwohl schreibt sich die ebenfalls in Platons Seelenlehre deutliche Tendenz zur Verkörperlichung fort, insofern als der übersinnliche, meta-physische Gott in personal-patriarchaler Gestalt mit Rauschebart vor den Augen der strikt männerbündisch organisierten Brüder erscheint. Auch sein von den Kirchenfürsten erwählter, heiliger, das heißt keuscher, ehe- und kinderloser Stellvertreter auf Erden wird paternal-pastoral als väterlicher Oberhirte vor- und dargestellt. Die Vermischung, Verwechslung von abstraktem Geist mit dem irdischen Kopf samt den hierarchisierenden Implikationen von Oben und Unten findet eine Fortsetzung und damit auch die Erniedrigung der Lebensmittel erzeugenden und Leben gebärenden Unteren auf den Status von nützlichem, sinnlichem Viehzeug, vorzugsweise Schafen – vielleicht in Reminiszenz der längst sesshaft niedergelassenen Domänengesellschaft an die nomadische Vergangenheit.⁶⁷

Obendrein dient die organologische Metapher dazu, die Kirche als mystischen Körper aufzufassen, um auch daraus den Vorrang- und Herrschaftsanspruch dieser Körperschaft über die personal geführten irdischen Institutionen abzuleiten. So heißt es beispielsweise bei Augustinus von Ancona⁶⁸ in der ‚Summa de potestate ecclesiastica‘ von 1320: *Planum est autem quod omnes qui sunt in corpore mystico Ecclesiae comparantur ad papam sicut filii ad patrem.*⁶⁹ Das beschränkt sich nicht auf eine symbolische Analogie, sondern daraus wird eine reale Gehorsamspflicht der weltlichen Herren gegenüber dem Pappa-Papst deduziert: *Nam filii tenentur obedire parentibus carnalibus in his quae sunt corporum, quia patres sunt corporum, non animarum. Sed papae tenentur oves Christi fideles parere in his quae sunt corporum et animarum.*⁷⁰

Von πατήρ zu Gottes-Mutter und Menschen-Sohn

Unter den monotheistischen Religionen gehen die christlichen Kirchen des Ostens und Westens einen Sonderweg, indem sie dem jenseitigen Herrn neutestamentarisch einen diesseitigen, leiblichen, von einer Magd/einem Mädchen/einer

67 Im frühchristlichen Pastorat entdeckt Michel Foucault den Ursprung der modernen Biopolitik als Regierungsweise (*gouvernementalité*). Es ist hier nicht der Ort, die vorliegende Skizze des integralen Patriarchats mit Foucaults Figurationen pastoraler Regierungskunst abzugleichen, vgl. Michel FOUCAULT, *Sécurité, territoire, population*. Cours au Collège de France (1977–1978) (Hautes Études), Paris 2004.

68 Zitiert nach: Michael WILKS, *The Problem of Sovereignty in the Later Middle Ages: The Papal Monarchy with Augustinus Triumphans and the Publicists*, Cambridge 1963, 160.

69 „Es liegt auch auf der Hand, daß alle, die im mystischen Körper der Kirche vereint sind, sich zum Papst verhalten wie Söhne zum Vater“ (Übers. C. K.).

70 „Denn die Söhne sind gehalten den leiblichen Eltern zu gehorchen, in dem, was das Leibliche betrifft, insofern als die Eltern leiblich sind. Aber dem Papst sind die treuen Schafe Christi Gehorsam schuldig, in dem, was das Leibliche und das Geistige betrifft“ (Übers. C. K.).

Jungfrau geborenen Menschen-Sohn unterschieben, um ihn – nachdem er durch seinen Opferlammtod in himmlische Höhen erhoben ist – als Gottes-Sohn an die Seite des Höchsten zu setzen.⁷¹ Die Gestalt des Gott eingeborenen,⁷² ersten und einzigen Sohnes bestätigt das *primum-et-unum* – allerdings in ausgesetzter Primogenitur, da Gott ewig ist und auch nicht etwa zu Lebzeiten abdankt. Vielmehr wird durch die Erweiterung der Verbindung von ewigem Vater und Sohn zur Trinität mit dem Heiligen Geist der geistig-geistliche, intellektuell-spirituelle, jenseitig-transzendente Charakter dieses Glaubens betont. Indessen bedeutet das Tertium des Geistes hienieden kein Hindernis, der patriarchalen Ausrichtung in den Vater & Sohn-Firmen von Ökonomie und Politik durch die Heiligung dieser dauerschaffenden Zeitachse den größtmöglichen Nachdruck zu verleihen.

Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass die christlichen Kirchen an der leiblichen Mutter des Gottessohnes nicht vorbeikommen. Angetrieben von vielfarbiger ‚Volksfrömmigkeit‘ und in dem Bestreben, alte, an bestimmten heiligen Stätten angesiedelte, in Fruchtbarkeitsmythen und -riten verehrte Muttergottheiten zu integrieren, hat die christliche Kirche die Magd ikonisiert und inthronisiert. Zwar wird die Mutter keinesfalls ursprünglich ebenbürtig als Göttin neben den Allmächtigen gesetzt; eher kündigt sich eine gewisse Umwertung der patriarchalen Werte an, wenn sie als bescheidene Fürbitterin der Unteren, der Armen und Schwachen in Erscheinung tritt – bis nach ihrem Tod der Sohn ihre Auffahrt in den Himmel befördert.

Während die Ostkirche ihre Gottesmutter samt einer Schar von männlichen und weiblichen Heiligen in der Aura von Ikonen stillstellt, löst sich der Goldgrund in der Westkirche im Verlauf des Mittelalters auf und das Heilige Familienleben siedelt sich auf der Erde an, genauer gesagt, in der spätmittelalterlichen bis frühmodernen Stadtkultur. Zumal die Bilder von Christi Geburt mit Mutter, Ziehvater Joseph, Ochs und Esel im Hüttchen traulich vereint, bilden die Kulisse eines ackerbürgerlichen Familienidylls, das sich von der feudalen, agrar- und weidewirtschaftlichen Domänenherrschaft deutlich unterscheidet. Um die liebende Mutter Maria herum gruppiert sich allmählich eine ganze Sippe in ver-

71 Dem himmlischen Vater werden weder die geistlichen noch die weltlichen Herrscher als irdische Abkömmlinge zugeordnet. Weder Papst noch Fürsten sind Gottessöhne. Der Papst ist der Nachfolger Petri; die Könige stehen mit dem einen von ihren zwei Körpern in langer Ahnengalerie.

72 *μονογενής*, *unigenitus dei filius*. Die deutsche ökumenische Übersetzung des *filium eius unicum* als „dessen eingeborener Sohn“ geht auf Luther zurück. Das lateinische Apostolische Glaubensbekenntnis wird dagegen abweichend übersetzt: *filium eius unicum* = „dessen einzigen Sohn“. Es betont damit gegenüber dem griechischen *monogenetos hyios* noch prägnanter die Einzigartigkeit der Beziehung des Sohnes zum Vater und kommt ohne den Begriff ‚Genus‘ („Geschlecht“) aus, vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Eingeborener_Sohn (01.09.2020).

zweigigen, vertrauten Verwandtschaftsverhältnissen zwischen Kernfamilien⁷³ – während mit dem Goldgrund der strenge Herr Gott-Vater allmählich entschwindet, auch wenn der *deus absconditus* vor dem blau gewordenen Himmel noch eine Zeitlang auf rosa Wölkchen thronend den Horizont zielt. Kurzum, die starren und strengen Züge des archaischen Patriarchats werden in der Westkirche milder und weicher.

Es sieht so aus, als bahne sich schon an diesem Punkt die emotionalisierte Vater-Mutter-Kind-Familie, die den modernen Patriarchalismus prägen wird, allmählich ihren Weg. Dem Denken und Handeln des aufblühenden städtischen Handwerks-, Manufaktur- und Handelskapitals in der bürgerlich-ehelichen Zugewinnungsgemeinschaft des Geldwechslers⁷⁴ mit seiner in der aufblühenden Geldwirtschaft scharf kalkulierenden, schlüsselgewaltigen Frau entspricht diese Form besser als die Vorstellung vom Domänenherren, der seine Schafe bis zur Schlachtung/Opferung beschützend weidet und Angehörige ebenso wie Hörige als seine dingliche Habe und Besitz nach eigenem ‚Gutdünken‘ verwaltet.

Die Säkularisierung und Humanisierung der Verwandtschafts- und Familienverhältnisse, „the making of the sentimental family“⁷⁵, die in Europa bereits vor der Reformation einsetzt, hat nicht eigentlich zu einer Schwächung, wohl aber zu einer signifikanten Umdeutung und gerade dadurch zur erfolgreichen Fortschreibung der patriarchalen Strukturen in der westlichen – kapitalistischen – Gesellschaft beigetragen.⁷⁶

3. Das alte integrale Patriarchat in moderner ausdifferenzierter Perspektive

Aus heutiger Sicht wird deutlich, was im Nachgang zu den lexikalischen Stichworten *αρχή* und *πατήρ* implizit geblieben ist: Gesellschaftliche Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse sind weder von einer personalen göttlichen In-

73 Vgl. Holger KUHN, *Die Heilige Sippe und die Mediengeschichte des Triptychons*, Emsdetten/Berlin 2018. Weitere Hinweise auf das biblische Material über das Personal der Sippenaltäre verdanke ich Pastor Uwe Baumgarten (Lübeck).

74 Vgl. Quentin Massys, *Der Geldwechsler und seine Frau* (1514), Louvre, ein beliebtes Motiv im 16. Jh.

75 Susan MOLLER OKIN, *Women and the Making of the Sentimental Family*, in: *Philosophy and Public Affairs* 11,1 (1982), 65–88.

76 Eric Hobsbawm hat recht mit der Feststellung: „[I]t is easy to discover [...] connections between puritanism and capitalism, as a large literature bears witness“ (Eric HOBBSAWM, *The Age of Capital, 1848–1875*, London 1997 [Originalausg. 1975], 278). Jedenfalls sind die Bezüge zwischen den Transformationsprozessen von Religion und der Entstehung der modernen Gesellschaft, namentlich zwischen Protestantismus und Kapitalismus gut, wenngleich nicht unumstritten erforscht, wohingegen die Veränderungen in den Familienstrukturen weniger Aufmerksamkeit finden, obwohl sie nicht weniger bedeutsam sind und mit den Transformationsprozessen von Religion aufs Engste verbunden sind.

stanz vorgesehen oder gar vorgeschrieben, noch liegen sie in einer a-personalen höheren, kosmischen Wesens-Natur oder einer tieferen bio-logischen Natur des Menschen begründet. Vielmehr erfüllen sie bestimmte sozio-politische Funktionen, welche sich für unterschiedlich positionierte Akteure in der jeweiligen Gesellschaft verschieden darstellen und historischem Wandel in kulturellen Räumen unterliegen. Solche Veränderungen vollziehen sich nicht nur langsam, in der *longue durée*; sie erlauben auch Versuche zur Fortschreibung oder Restituierung der Vergangenheit trotz oder vielleicht gerade in Perioden tiefgreifenden Strukturwandels.

Um diese Auffassung zu verdeutlichen, soll die Darstellung des traditionellen Patriarchats im Folgenden schematisch und in anachronistisch-modernen Termini rekapituliert werden: Die drei Hinsichten, in denen die patriarchale Herrschaftsform als *integral* bezeichnet werden kann, lassen sich auf die in der Sozialstrukturanalyse gebräuchlichen Begriffe von Makro-, Meso-, Mikro-Ebene beziehen (s. u. 3.2.). Da traditionale Ordnungen von Oben nach Unten gestuft sind, beginnt die Zusammenfassung bei der Makro-Ebene der Kosmologie/Theologie, das heißt bei der Metaebene der symbolischen Ordnung, die vor-modern als Metaphysik aufgefasst wird. In dieser Dimension der Wissens- und Glaubensdiskurse sind auf dem Weg bis hierher zwei verschiedene, miteinander verbundene Denkfiguren (Metaphern, Bilder, Argumente) zur Begründung, Erklärung und Rechtfertigung der Gesellschaftsordnung in Erscheinung getreten: Das *primum-et-unum*-Prinzip (3.1.1) und die organologische Metaphorik (3.1.2).

3.1 Die symbolische Dimension

3.1.1 Die Denkfigur *primum-et-unum*: *αρχή* und *πατήρ*

Wie dargelegt, dient das *primum-et-unum*-Prinzip der dreifachen Zielsetzung von Sicherstellung im Raum, Dauerstellung über die Zeit sowie der Außerstreitstellung zwischen pluralen Akteuren in ihren divergierenden, partikularen Interessen. Damit nimmt diese Denkfigur Bezug auf die doppelte Problematik der Kontingenz des Daseins im Allgemeinen und der *conditio humana* im Besonderen. Kontingenz ist Bedingtheit und Beliebigkeit:

- *Bedingtheit* in Raum und Zeit bedeutet, dass alles, was ist, einen Anfang nimmt, ent-steht und am Ende hin-fällt. Was hier und jetzt ist, war nicht immer und wird nicht immer sein – oder einfacher: Dasein kann sein oder nicht sein – es ist ein begrenztes Terrain.
- *Beliebigkeit* bedeutet, dass alles, was in diesen Grenzen, auf der Strecke zwischen Anfang und Ende steht, in sich als Einzel-/Besonderheit (Partikularität) sowie zwischen vielen (Pluralität) beweglich ist: Was h i e r ist, ist nicht

dort (und vice versa). In den Differenzen zwischen ‚da‘ und ‚fort‘, zwischen Einem und Anderen, Eigen und Fremd liegt Un-Heil, Un-Eins-Sein mit sich selbst und unter beliebig vielen. Jedes und alles ist in sich gebrechlich und durch anderes verletzlich – oder einfacher: Dasein kann so oder anders sein – und also ist das begrenzte Terrain ein Spielfeld, eine Kampfzone.

- Die spezifische Problematik von Kontingenz zwischen Anfänglichkeit und Endlichkeit, Zufälligkeit und Hinfälligkeit liegt einerseits darin, dass Bedingtheit – aufgrund der Korrelation mit Beliebigkeit – nicht zu fester Bestimmung gelangt, während andererseits Beliebigkeit – in der Verbindung mit Bedingtheit – Freiheit verfehlt. Die Wirklichkeit des Daseins erreicht weder unbedingte Freiheit noch die vollkommene Notwendigkeit des Seins. Wirklichkeit enthält einerseits eng begrenzte und andererseits zeitgleich unendlich viele offene, umstrittene Möglichkeiten.

3.1.1.1 *Primum*

Das *primum-et-unum*-Prinzip stellt einen Versuch dar, die Problematik der Kontingenz durch Arretierung zu bewältigen: Mit dem Versuch der Fixierung auf das *Primum* eines absoluten Anfangs soll die Beliebigkeit des Anfangs eine unbedingte Bestimmung erhalten. Mit dem strikten Festhalten am *Primum* via *Primogenitur*, also durch Ableitung von allem, was später kommt, in der Abfolge einer Linie soll der Vergänglichkeit des Daseins, wenn schon nicht Einhalt geboten, so doch Halt gegeben werden. Den intendierten Sinn ergibt eine solche Auszeichnung des großen UR- allerdings nur vor dem Hintergrund einer Weltalterlehre, nach der am Anfang das Goldene Zeitalter einer vollkommenen Schöpfung liegt, auf das spätere Epochen mit absteigendem Metallwert folgen.⁷⁷

Ohne den Glauben an ein abstraktes, von der Zeit gelöstes Absolutum in einem transzendenten Ante-, an einen personalen unbewegten Bewegter, der in einem Schöpfungs-/Einsetzungsakt den Ur-Sprung in die Zeit auslöst, ist die Auszeichnung der Nr. 1 lediglich die Festlegung einer Spielregel: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst – *first come first served*. Eine solche Spielregel mag sinnvoll sein, aber sie bleibt beliebig; sie basiert auf einer Übereinkunft, die sich ändern oder umdrehen lässt, so dass die Letzten die Ersten sein können. Auf gesellschaftliche Konventionen kann unter den Bedingungen von Kontingenz nicht verzichtet werden, aber auf die Frage, wie sie festzulegen sind, gibt es keine (vor-)

⁷⁷ In der modernen naturwissenschaftlichen Perspektive steht dieser traditionellen Auffassung die gegenteilige Ansicht der evolutionären Perfektibilität vom Tiefen zum Höheren entgegen. In einer säkularen Perspektive sieht das plausibler aus, allerdings ist auch diese Sicht nicht ohne ideologischen Nebensinn, sondern verfährt immer noch, wenngleich in umgekehrter Richtung, hierarchisierend.

bestimmte und alles bestimmende Antwort. Der Versuch, solche konventionellen Antworten durch die Präntention ihres Ursprungs in einem ‚Jenseits‘ vorauszu-legen, als erzväterlich zu personalisieren, zu sakralisieren und überdies für alle Zeiten, bis ans Ende der Zeit zu antizipieren, begründet ‚im Diesseits‘ Herrschaft nach den Prinzipien *αρχή* und *πατήρ*.

Die mittels Priorisierung nur unzulänglich gebändigte Pluralität des Daseins bewirkt die Hierarchisierung bzw. Ausblendung der Partikularitäten. Die arre-tierte Einlinigkeit ist der ‚Erbfehler‘ des *primum-et-unum*-Prinzips, aus dem auf ganzer Linie stratifizierte ‚Zweier-Beziehungen‘ und Zwillingsszwiste, das heißt Dualismen und Dichotomien erwachsen, die der Dualismenbildungsregel des „backgrounding“⁷⁸ folgen, das heißt der Belichtung der einen Seite im Vorder-ground und der Verschattung alles/aller anderen im Hintergrund. Diese Macht-strategie verursacht das Mackie-Messer-Problem: „Und die andern sind im Dunkeln / Und die EINEN sind im Licht / Doch man sieht nur die im Lichte / Die im Dunklen sieht man nicht.“⁷⁹

Eine Neben- und Nachbemerkung

Die Verschattung, Verleugnung der Pluralität bringt eine Homogenisierung der Differenzen mit sich, insofern als bei der Erörterung der asymmetrischen per-sonalen Relationen Vater/Sohn, Herr/Frau, Herr/Knecht immer wieder und fast noch immer ausschließlich das Verhältnis des EINEN zu *einer* anderen Figur des anderen, nicht jedoch die Pluralität der verschieden anderen thematisiert wird:

- Die Umsetzung des *primum-et-unum*-Prinzips in der Primogenitur privile-giert die Verbindung des Patriarchen zum erstgeborenen (Thron- und Besitz-) Erben, während die Nachgeborenen außerhalb des Blickfeldes bleiben. Die zweiten, dritten und weiteren Söhne sind nachrangig, *minores*, das heißt sie sind nicht selten zu Knechten des Erstgeborenen herabgesetzt oder sie müssen in die Fremde ziehen.
- Die gegenüber der Vater-Sohn-Relation als sekundär angesehene Geschlech-terordnung betrifft die Relation Hausherr zur – wenngleich kaum ebenbür-tigen Herrin – so doch mehr oder weniger standesgemäßen Ehefrau des Herrn. Unterschiede zwischen weiblichen Personen im Haus bleiben sowohl in Bezug auf Status/Klasse als auch Generation komplett ausgeblendet. Ebenso wird übersehen, dass das patriarchale Geschlechterverhältnis für die nachrangigen Leute, die Knechte und Mägde höchstens sekundäre Geltung hat.

78 Im Anschluss an Val PLUMWOOD, *Feminism and the Mastery of Nature*, London 1993, 51; vgl. Cornelia KLINGER, *Feministische Theorie zwischen Lektüre und Kritik des philosophischen Kanons*, in: Hadumod BUSSMANN/Renate HOF, *Genus. Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Ein Handbuch*, Stuttgart 2005, 328–364, hier 350.

79 Frei nach der Dreigroschenoper von Kurt Weill/Bertolt Brecht (1928).

- Dieser *Neglect* zeigt sich auch an der Relation Herr/Knecht. Obwohl Frauen in der Geschichte die Mehrheit unter den in Sklaverei lebenden Personen ausgemacht haben dürften – und noch bis heute ausmachen – erfahren *Sklavinnen* kaum Aufmerksamkeit. In der Verwendung des sogenannten „generischen Maskulinums“ steckt das *primum-et-unum*-Prinzip noch im Sprachgebrauch der Gegenwart. Die Subsumtion des weiblichen Teils unter Kollektivbildungen wie Kinder, Jugendliche, Senioren, Bürger, Wähler, Proletarier ist bis heute ungebrochen.

Die Reduktion auf die drei Zweier-Achsen: Vater-Erbsohn in der Generationenordnung, Ehe-Herr-Frau in der monogamen Geschlechterordnung und Herr-Knecht bzw. Kapitalist/Arbeiter in der Sozialordnung hindert die auf die Veränderung dieser Ordnungen zielenden sozialen und politischen Bewegungen bis heute daran, die vielfältigen Überschneidungen der drei Linien sowie weitere Achsen gesellschaftlicher Ungleichheit zu erkennen.

3.1.1.2 *Unum*

Der Ursprungsfixierung des *Primum*- korrespondiert die Identitätsbesessenheit des *Unum*-Gedankens. Unbeschadet der Fragwürdigkeit von Rückführung auf den ersten, unbedingten Anfang, wird am *Unum* (τὸ ἓν) und seinem Kommando im patriarchalen Denken festgehalten – mit dem Ziel, Ordnung herzustellen: *e pluribus unum* lautet die Devise von Augustinus von Hippo bis zum US-Dollar. Einheit soll Ordnung in das Chaos der Dinge bringen. Einigkeit muss erzielt werden, um die Pluralität der Gesellschaft – „so many men, so many minds“ – zusammenzufügen. Zweifellos macht Einigkeit stark: „El pueblo unido jamás será vencido!“ Zusammenschlüsse und Bündnisse bedeuten *empowerment* im Kampf ums Dasein und seine stets drohende Vernichtung. Aber der Versuch, die divergierenden Partikularinteressen mittels Über- und Unterordnung in Kasten-Kästen zu schlichten, bedeutet ein- und auszuklammern. Das EINE ist Norm (DIN), alles andere wird weggesteckt, entweder sekludiert, drinnen versteckt oder exkludiert, als fremd abgewiesen, weggeschickt.

Zweifellos muss Ordnung sein. Aber aus alltäglicher Erfahrung im Umgang mit *containern* aller Art ist bekannt, dass sich die rigide Unterordnung von Vielem unter Eines über ein gewisses Maß nicht hinausführen lässt: Wenn der Sack voll ist, platzt er. Das auf Ordnungs- und Friedensstiftung zielende *Unum*-Prinzip auf der Grundlage strikter personaler Stratifizierung ist eine Art ‚Sack‘, der seinen Zweck nicht mehr erfüllt, wenn eine kritische Masse an Komplexität in einer Gesellschaft erreicht ist.

Im Prozess der Zivilisation werden daher andere Konzepte zum Umgang mit Partikularität und Pluralität ersonnen: diverse Formen von Verträgen, personale Veranstaltungen wie Ur-Fehden, Mediationen, Schlichtungen, a-per-

sonale, neutrale, anonyme Prozess- und Verfahrensregeln oder eingehetzte, ritualisierte Austragungen von Meinungsverschiedenheiten in ‚Quasselbuden‘ bis zu Konsens und Kompromiss, gegebenenfalls durch die schlichte numerische Auszählung von ‚Stimmen‘ nach Mehr- und Minderheiten und schlussendlich ganz utopisch: die Idee von Solidarität in universalen Menschenrechten. Die sozialtechnologischen Instrumente zur Herstellung von Übereinkünften und Übereinstimmungen, von Konvention und Konsens sind Wege zur *Lösung* von Widersprüchen und Zwistigkeiten zwischen mehr oder weniger (Un-)Gleichen. Sie sind der Idee von *Bindung*, dem primitiven engstirnigen und einlinig-eindimensionalen Subordinationsprinzip der Vielen unter das *Unum* zweifellos überlegen, aber sie bleiben schlussendlich ihrerseits kontingent. – Vielleicht liegt die besondere Ironie von Kontingenz darin, dass die menschlichen Dinge und gesellschaftlichen Verhältnisse zwar in Raum und Zeit in engen Grenzen stehen, aber aufgrund ihrer Beliebigkeit doch unendlich viel Raum und Zeit beanspruchen, endlos ausufern und äußerst langsam vor sich gehen; vor allem aber sind sie nie end-gültig, sondern gelten nur auf Widerruf – bis irgendwann jemand in den Raum eintritt und ‚nein‘ sagt.

Den kontingenzbedingten Unzulänglichkeiten der alternativen, besseren Konfliktlösungskonzepte dürfte es geschuldet sein, dass das Monopoly-Spiel weitergespielt wird. Das *Unum* wird unisono in Andachtsfeiern diverser eifersüchtiger Götter gepredigt, in Nationalhymnen besungen; es dominiert die Ambitionen von Staaten auf Hegemonie, auf Alleinstellung als Weltmacht ebenso wie das Streben nach dem Alleinstellungsmerkmal für irgendein beliebiges Produkt auf einem fortschreitend monopolisierten Weltmarkt. Zweifellos ist Einheit/Einigkeit die Unterlage von Macht. Aber in einer – bei Strafe ihres Untergangs – unhintergebar partikular und plural gewordenen Welt befördert der Monopolismus den falschen Anwärtler Totalitarismus, der jederzeit von mindestens einem Konkurrenten herausgefordert oder von dem vielköpfigen Zwilling Terrorismus beschattet wird. Von Anfang an ist offensichtlich, dass der Vierbeiner-Kampfsport, zu dem das *primum-et-unum*-Prinzip in personalen Beziehungen einlädt, die endlosen Machtkämpfe, zu deren Vermeidung oder Befriedung es dienen soll, letztendlich befördert und anheizt – bis zum letzten Gefecht.

3.1.2 Die organologische Metaphorik

Die Naturalisierung gesellschaftlicher und politischer Ordnungsfragen hat einen ebenso langen patriarchalen Bart wie das *primum-et-unum*-Prinzip; auf lange Sicht hat es sich als versatiler und daher wirkungsvoller erwiesen als dieses.

3.1.2.1 Das Körperbaubild von Haupt und Gliedern

Mit dem Körperbaubild bekommt die zeitlich-überzeitliche Außen-Vor-Rangstellung des *primum* und die räumlich-überraumliche Oben-Unten-Achse des *unum*, die in „l'ordre de l'Un“ zusammenfließen, eine deutlichere personale Ausrichtung auf ein Oberhaupt, einen Übervater. Von der pragmatischen Absicht der herrschaftlichen Wirklichkeitsbewältigung (ver-)leitet die symbolische Materialisierung, die Verkörperbildung zur Vision von Kontingenzüberwindung: Der Wille zur Herstellung von Dauer und Bewahrung des Lebens transzendentalisiert sich zur Behauptung von Unsterblichkeit für den göttlichen Geist als *λόγος* und *νόμος*. Die kosmologische Teilung der Sphären über und unter dem Monde, zwischen dem ewigen Himmel und der vergänglichen Erde wird in Oben und Unten an EINEM Herrenkörper übersetzt. In der per analogiam aufgestellten Gleichung des immateriellen, unsterblich-göttlichen Geistes mit dem materiellen, sterblich-menschlichen Kopf-Oben auf dem Leib werden die Ebenen von Transzendenz und Immanenz nicht nur einfach gewechselt, sondern verwechselt. Als Leib-Seele-Problem hat der Kategorienfehler die Denker jahrhundertlang verwirrt – noch heute spukt Platons Geist-Gespenst in den Köpfen von Hirnforschern herum.

Tatsächlich mag das philosophische Problem bis heute ungelöst sein, wie der immaterielle Geist in die stoffliche Flasche kommt und von uns allen Aladins auch immer wieder aus der Lampe herausgelockt werden kann. Vermutlich ist die Frage so nicht richtig gestellt: Die erstaunlichen menschlichen Eigenschaften der Vorstellungs- und Einbildungskraft zum Über-die-Wirklichkeit-Hinausdenken, die freifliegende Fantasie in der Ambivalenz von schönen Träumen und schrecklichen Alpträumen, die Visionen eines *au-delà* im Irgendwann, einem Augenblick jenseits der Zeit, und die exotischen *u-topoi* nirgendwo im Raum, das alles mag für Menschen ein Rätsel bleiben, weil der Mensch das Rätsel *ist*. Ohne dieses Geheimnis klären zu können, lässt sich dennoch feststellen, dass all diese wunderbaren Fähigkeiten des frei Flottierens durch die patriarchale Strategie der Arretierung, der Festlegung auf ein absolut Erstes vor dem Anfang und ultimative Erlösung oder Verdammnis nach dem Ende der Zeit pervertiert werden.

Die Ordnungsstrategie der *K o m p a r t i m e n t i e r u n g* hat drei Stationen:

- die *A b t e i l u n g* der Weltseele bzw. des Kosmos in ewige, unsterbliche und vergängliche, sterbliche Sphären führt zur
- *p s y c h o - p h y s i s c h e n A b s p a l t u n g* des EINEN Geistes vom eigenen wuseligen, gruseligen Leib unten als unrein und verächtlich und zur Verpflichtung des Willens zu strikter Enthaltbarkeit. Judith Butler bezeichnet das als „phantasmatische Entmaterialisierung des Herren“.⁸⁰

80 Judith BUTLER, *Bodies That Matter: On the Discursive Limits of ‚Sex‘*, London/New York 1993, 48f.

- An die Abteilung zwischen Transzendenz und Immanenz und die Abspaltung im Inneren schließt die soziale *Segregation* nahtlos an. Butler ergänzt: „[W]omen, slaves, children and animals [...] [are] the body, [who] perform the bodily functions, that [...] [he] will not perform“.⁸¹

„He“, der EINE, mag vergessen wollen/sollen, dass er Leib ist; er mag verdrängen, dass er geboren wurde und sterben wird. Daran gibt es nichts zu rütteln, aber es wird leichter, wenn er während seiner Lebenszeit den „Stoffwechsel mit der Natur“ anderen anordnen kann. Die Herrschaftsstrategie der Kompartimentierung, die Unterdrückung im Inneren als Selbstbeherrschung und Selbstherrschaft in der Askese findet in der Delegation an die vielen anderen einen Ausweg. Die gar nicht einmal so wenigen EINEN maßen sich den Vorrang an, sei es einer allein (Mon-archie), seien es wenige (Olig-archie), die sich für die Besten halten (Aristo-kratie) oder einfach nur mehr haben (Pluto-kratie), gefolgt von einem stratifizierten Rattenschwanz von Hoheiten und Häuptlingen, Oberhäuptern und Obristen, Großkopferten und Großkotzen, allesamt Übermenschen – die über die vielen anderen (*οἱ πολλοί*) da unten herrschen wollen, denen sie die Arbeit an der Kontingenz aufhalsen. Dabei steht die herabsetzende, verächtlich machende Abweisung des Körperlichen der Aneignung seiner vergänglichen Güter kaum im Wege: Zum *push* von Unterdrückung tritt *the pull* von Ausbeutung in den soziopolitischen Relationen hinzu.

In der Übersetzung in einen Herrschaftsanspruch des Hauptes über die Glieder hat sich das Körperbaubild als ebenso hartnäckig erwiesen wie die dumme-Jungs-Idee vom ‚Immer-Erster-Sein‘ nach dem *primum-et-unum*-Prinzip, welches das nämliche Ziel verfolgt.

Allein durch die Kräfte von *push and pull* lassen sich Unterdrückung und Ausbeutung langfristig nicht aufrechterhalten. Eine auf Dauer angelegte Herrschaftsform, wie die des Patriarchats, ist legitimationsbedürftig und daher argumentationspflichtig. Ein Wissensdiskurs muss geführt, ein Glaubensgebäude errichtet werden, in dem logische Erklärungen gesucht und vernünftige Rechtfertigungen gefunden, Rationalisierungen und Überredungen angeboten werden, wenn nicht irgendwann Widerstand, Verweigerung oder Erschöpfung der Ressourcen resultieren sollen. Zu diesem Zweck ist das Argument Natur ein versatiles Hilfsmittel.

3.1.2.2 Das Argument Natur

Unterdrückung und Ausbeutung, wie sie in diesseitig-innerweltlichen Herrschaftsverhältnissen begründet liegen und realisiert werden, lassen sich mittels des Arguments Natur in verschiedene Richtungen verschieben:

81 Ebd.

Zuerst einmal nach oben, wenn ein zorniger Gott für die Einrichtung gewaltsamer Über- und Unterordnung zwischen Menschen verantwortlich gemacht wird. Da der liebe Gott aber kaum von sich aus, das heißt zu Unrecht wütend, ungerecht oder gar prinzipiell böse sein kann, fällt diese Verschiebung nach oben rasch auf die Menschen unten zurück. Jede Not und alles Leid, das Menschen erfahren, wird als Strafe dargestellt, für ihre eigenen Fehler und Verfehlungen, die sie sich selbst als Schuld anzulasten haben. Seit Anbeginn der Zeit, die in der Vertreibung aus dem Eden-Gärtchen ihren Ur-Sprung nimmt, wird die Schuldenlast als Erbsünde in der Generationenfolge unerbittlich weitergewälzt – gleichsam das Negativ der Primogenitur. Das *peccatum-potestas*-Argument, die Begründung der Notwendigkeit von politischer Herrschaft aus der Erbsünde ist im Mittelalter ein verbreitetes Motiv.⁸² Dieses allgemeine Motiv hatte für Frauen besondere Geltung, insofern als ihre Unterordnung unter den Mann als Herrn mit der besonderen Verantwortung Evas für den Sündenfall begründet wurde.⁸³ Das böse Blitzen und das Donnerwetter gewaltiger Götterväter dreht sich um in das Selbst-Schuld- und *blame-the-victim*-Argument gegen die schwache Menschennatur.

Das Donnerwetter-Argument erfährt eine Art ‚Säkularisierung‘, wenn die *conditio humana* des „Stoffwechsels“ der Körper als Zwang zur Untertänigkeit unter eine materielle Natur aufgefasst wird. In ihrer Charakterisierung der Tätigkeitsform *labor* leistet Hannah Arendt der Leibfeindlichkeit der arbeitsscheuen griechischen Herren Vorschub; sie bezeichnet das nahrungsschaffende Arbeiten des Mannes und das Gebären der Frau, als „die beiden natürlichsten Funktionen des Menschen“,⁸⁴ die „gleicherweise dem Drang und Trieb des Le-

82 Wolfgang STÜRNER, *Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken*, Sigmaringen 1987.

83 Die mittelalterliche Theologie leitet aus der Schrift drei Beweise ab, warum sich die Frau dem Mann zu unterwerfen habe. Der erste Grund ist ihr Mangel an Verstand (Augustinus war der Auffassung, der kluge Adam hätte sich von der Schlange nicht verführen lassen, lediglich aus Liebe zu Eva habe er diese Dummheit begangen). Der zweite Beweis leitet sich aus der Erschaffung Evas aus Adams Rippe ab (das ist Gratians Argument). Drittens ein spezifisch für die Frau geltendes *peccatum-potestas*-Argument, findet Martin Luther in Genesis 3:16; Luther „insisted that woman and man were originally created as equals, but after woman disobeyed God, she was subjected to man as punishment for her sin“ (Nancy TUANA, *The Less Noble Sex: Scientific, Religious, and Philosophical Conceptions of Women’s Nature*, Bloomington et al. 1993, 159).

84 ARENDT 2007/1960, 40. Die Polarisierung zwischen den „beiden natürlichsten Funktionen des Menschen“ als „das nahrungsschaffende Arbeiten des Mannes und das Gebären der Frau“ ergibt wenig Sinn. Denn selbstverständlich nehmen Frauen seit jeher an der Erzeugung und Verarbeitung von Lebensmitteln teil, während umgekehrt Männer bei der Erhaltung der Gattung eine Rolle spielen. Und schon gar nicht einzusehen ist, wieso Arendt an der zitierten Stelle hinzufügt, dass die Produktion von Lebensmitteln mehr der Erhaltung der Einzelnen, die Herstellung des menschlichen Lebens dagegen vorrangig der Erhaltung der Gattung dienen soll. Langfristig dient die Herstellung von Lebensmitteln ebenso der Erhaltung der

bens untertan⁸⁵ seien. Und alles, „wozu der Lebensprozeß unmittelbar nötig“⁸⁶, müsse im Dunkel des Hauses verborgen bleiben. Das Argument Natur verschiebt sich von Schuld zu Scham: für den Staub, den Dreck, aus dem das Leben am Anfang entsteht, zu dem es am Ende vergeht und den es auf dem Lebensweg unter Getöse und Gestank aufwirbelt, sollen diejenigen besonders betroffen sein, die ihn bearbeiten und anderen aus dem Weg räumen.

Die Gewalten der äußeren und inneren Natur sind weder Gottesgeißel noch unmittelbarer Naturzwang. Der Lebensprozess steht unter Bedingungen, die einerseits als gewaltig imponieren und andererseits not-dürftig erscheinen und jedenfalls zu menschlichem Handeln und gesellschaftlicher Organisation „nötigen“, um die Kräfte zu lenken und die Not zu wenden. Wie das geschieht, ist Sache der Kultur. Die Kultivierung der Natur liegt in den Händen der Gesellschaft. Die „Untertänigkeit“, von der Arendt spricht, ist ein soziopolitischer Begriff. Aus der Natur lässt sich weder ein Zwang zur Lebensverachtung für die EINEN ableiten noch die Untertänigkeit der anderen, die für eben dieses Leben sorgen. Mit den Argumenten ‚gottgewollt‘ oder ‚naturegegeben‘ wird die Sakrosanktstellung und/oder Naturalisierung sozio-politischer Verhältnisse im Allgemeinen und die Beglaubigung des Patriarchats im Besonderen mächtig vorangetrieben. Das Argument Natur ist keine Naturgegebenheit, sondern es handelt sich um „[d]ie Figur einer Naturalisierung, durch die Kontingenz als Notwendigkeit dargestellt und verbrämt werden soll“.⁸⁷ Diese Strategie „erweist sich – bei aller Verschiedenheit der Auffassungen vom menschlichen Wesen – vom Altertum über das Mittelalter bis in die Frühe Neuzeit als persistent“.⁸⁸

Und noch weit darüber hinaus. Der Sinn von ‚Natur‘ erfährt im Prozess der Moderne, im Übergang von Religion und Naturphilosophie zur modernen Naturwissenschaft eine tiefgreifende Transformation. Dessen ungeachtet übernehmen die modernen Naturwissenschaften die Funktion des gesellschaftlichen

Gattung, wie umgekehrt kurzfristig die Herstellung des Lebens die Erhaltung bzw. Entstehung von Einzelnen betrifft. Im Kreislauf des Lebens und der Lebenstätigkeiten eine Entgegensetzung aufzubauen, bleibt ohne Erklärungswert. Dennoch ist es nicht von ungefähr, dass Arendt eine solche und gerade diese Dualisierung vornimmt. Die Polarisierung des weiblichen und männlichen Geschlechtscharakters in der Zuordnung zu Reproduktions- und Erwerbsarbeit (Gebären und Nahrungsschaffen) und darüber hinaus die Assoziierung von Männlichkeit mit Individualität/Individualisierung und die entgegengesetzte Konnotationierung von Weiblichkeit mit Gattung/Kollektivität gehört zu den klassisch-modernen Dualismenbildungen, die mit dem Modernisierungs- und Industrialisierungsprozess entstehen. Mit anderen Worten, Arendts Darstellung vermeintlich ursprünglicher Gegebenheiten natürlicher Arbeitsteilung atmet deutlich den Geist der Moderne.

85 Ebd.

86 Ebd., 89.

87 Andreas HÖFELE/Beate KELLNER, Einleitung, in: DERS./DIES. (edd.), *Menschennatur und politische Ordnung*, Paderborn 2016, 7–13, hier 10.

88 Ebd.

Leitdiskurses zur Begründung sozialer Ungleichheit: „Modernity’s natural science has been modernity’s most effective social science.“⁸⁹ In den spezifisch modernen, wissenschaftlichen Diskursen von Rassismus und Sexismus erhält das alte Argument Natur einen neuen Anstrich und bleibt auf diese Weise ‚modernisiert‘ zur Erklärung und Rechtfertigung politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse bis in die Gegenwart präsent. In der Auseinandersetzung mit dem Konstrukt ‚Rasse‘ hat Albert Memmi die ‚kopernikanische Wende‘ vollzogen, die das verkehrte Argument Natur zurecht rückt: „[I]t is not the difference which entails racism; it is racism which makes use of the difference.“⁹⁰ Eine vergleichbare Formulierung hat Geneviève Fraisse für die Kategorie ‚Geschlecht‘ gefunden: „[I]nnerhalb einer gegebenen sozialen Situation produzieren die biologischen Geschlechter politische Effekte.“⁹¹

3.1.2.3 *Das Argument Utilität*

So mächtig das Argument Natur mit seiner Botschaft, dass Anatomie „Schicksal“ sei,⁹² dass die da unten also akzeptieren müssten, minderwertig und zum Dienen geboren zu sein, sein mag, so wirkt die zweite Argumentationslinie, nämlich die Behauptung der Nützlichkeit von Herrschaft für die Beherrschten, viel motivierender. Die Delegation der Lasten von oben nach unten und der Transfer des Nutzens von unten nach oben wird umgeschwindelt zu einer ‚Arbeitsteilung‘ zwischen oben und unten im Tauschverhältnis Schutz gegen Dienst. Die pastorale und paternalistische Garnitur der Guten-Hirten-Herrschaft hat, neben der oben skizzierten aristotelischen „Zuträglichkeit“ für die Minderen, religiöse Wurzeln und wird besonders von den Kirchen-Vätern und -Brüdern gern verwendet.

Seine Glaubwürdigkeit bezieht das Utilitäts-Argument vor allem aus seiner nahezu zeitlosen Gültigkeit als Prinzip von Kindererziehung. Obgleich die benevolente Herrschaftsformel des „Nur zu Deinem Besten“ vom Mund des gütigen Vaters und der liebenden Mutter nicht nur am häufigsten, sondern auch am überzeugendsten gesprochen wird, klingt das Angebot vorausschauender (Für)Sorge verbunden mit der Aufforderung, den vernünftigen und wohlwollenden Anweisungen Folge zu leisten, kurzum: zu gehorchen, in kindlichen Ohren bis heute anders: „From the dealings with his mother, Smitty had learned the following truth: the person doing the worrying experiences it as a form of

89 Lawrence HAZELRIGG, *Cultures of Nature. An Essay on the Production of Nature*, Gainesville 1995, 251.

90 Albert MEMMI, *Dominated Man*, New York 1968, 187.

91 Geneviève FRAISSE, *Geschlecht und Moderne. Archäologien der Gleichberechtigung*, Frankfurt a. Main 1995, 97.

92 Sigmund FREUD, *Der Untergang des Ödipuskomplexes*, in: *Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse* 10,3 (1924), 245–252, hier 250, <https://archive.org/details/InternationaleZeitschriftFuumlrPsychoanalyseX.Band1924Heft3/mode/2up> (15.09.2020).

love; the person being worried about experiences it as a form of control.⁹³ In engen personalen Beziehungen mögen worrying/Sorge und control/Zwang, kluge Verwaltung und Gewaltanwendung in der ‚g’sunden Watsch’n‘, Zuwendung und Eigennutz das nie vollständig entwirrbare Knäuel der zwischen Liebe und Macht gemischten menschlichen Gefühle bilden, in das alle Seiten nicht nur hoffnungslos verstrickt sind, sondern in dem die Seiten auch hin und her wechseln können.

Anders verhält es sich dagegen, wenn das personale Schutz-gegen-Dienst-Verhältnis in Rechtsordnungen fixiert wird, um die Verhältnisse zwischen erwachsenen Akteuren asymmetrisch positionierter Kollektive verbindlich zu regeln.

Das alte feudale, letztlich in Gott als oberstem Schutzherrn begründete Tauschprinzip findet im Artikel 213 des napoleonischen ‚Code Civil‘ von 1804 Eingang in eine Rechtsordnung, die in Frankreich über hundert Jahre lang (bis 1938) in Geltung bleibt und die das Geschlechterverhältnis nachhaltig prägt: „Le mari doit protection à sa femme, la femme obéissance à son mari.“⁹⁴

Der lange Schatten des Patriarchats liegt nicht nur über den modernen Geschlechterverhältnissen. Unter den Prämissen des modernen Sexismus und Rassismus wird die aristotelische Verwendung des Utilitätsarguments für Tiere bzw. tierähnliche Menschen (Sklaven und Sklavinnen) zur Legitimation des modernen Imperialismus neu inszeniert. Rudyard Kiplings Gedichttitel ‚The White Man’s Burden‘ ist ein viel zitiertes ‚Schlagwort‘ geworden: Die Herrschaft, die der vernunftbegabte, vorausblickende weiße Mann ausübt, ist für diesen eine Last, die er zu Nutz und Frommen der ‚tumben Schwarzen‘ auf sich nehmen, genauer, seinen braven und tapferen Söhnen aufbürden soll: „Take up the White Man’s burden – / Send forth the best ye breed / Go bind your sons to exile⁹⁵ / To serve your captives’ need; / To wait in heavy harness / On fluttered folk and wild – / Your new caught sullen peoples, / Half devil and half child.“⁹⁶ Teuflich und kindisch, tierisch und weib(l)i(s)ch ist die neulich eingefangene ‚Herde von

93 John LANCHESTER, *Capital*, London 2012, 251.

94 Dazu und zu ähnlichen Bestimmungen in der deutschen Rechtslehre, die seit der Jahrhundertmitte entwickelt und im BGB von 1900 kodifiziert werden, vgl. Ute GERHARD, *Frauenbewegungen und Recht. Frankreich und Deutschland im Vergleich*, in: Françoise BERGER/ Anne KWASCHIK (edd.), *La „condition féminine“*, Stuttgart 2016, 25–41, und Ute GERHARD, *Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik*, Frankfurt a. Main 2018, bes. Teil II.

95 Die seit Remus und Esau übliche Tötung oder Abweisung nachgeborener Zwillinge-Söhne in die Fremde findet nicht nur hier ihren Nachhall, sondern wird in allen Fremdenlegionen, Söldnerheeren und Schweizergardien Realität.

96 Rudyard Kipling, *The White Man’s Burden*, in: ders., *Die Ballade von Ost und West. Selected Poems. Ausgewählte Gedichte*, übers. v. Gisbert HAEFS, Zürich 1992 (Orig. in: *London Times*, 04.02.1899; *New York Tribune & Sun*, 05.02.1899).

Wilden', das heißt der ganze Rest der Welt, den der Westen in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts unter sich aufteilt.

In Kiplings Appell „Take up the White Man's burden – / The savage wars of peace – / Fill full the mouth of famine / And bid the sickness cease“⁹⁷ finden sich Aristoteles' Zuträglichkeitsargument und das Gute-Hirten-Regiment wieder: Die Verheißung ‚warm, sauber, satt und gesund in schützenden Händen‘ fügt dem starken negativen Motiv der Angst der Menschen vor ihrer eigenen Schwäche und der Furcht vor der Stärke der Herren – sowohl vor den Angriffen fremder Truppen als auch vor den Zwangsmitteln des eigenen Häuptlings – eine positive Aussicht hinzu.

Infolge der rasanten technologischen Fortschritte, die im zwanzigsten und einundzwanzigsten Jahrhundert erzielt werden, ist das Versprechen auf verbesserte Kontingenzbewältigung unter dem Schutzmantel der gnädigen Herrn hervorgekrochen und hat sich in die Erwartungen von *self improvement*, *augmented reality* und *life enhancement* hochgesteckt, das flankiert wird von der Selbst-Schuld-Drohung, wenn es schiefeht. Unter *high tech*-Verheißungen wird der Weg in „die freiwillige Knechtschaft“,⁹⁸ den das Utilitätsargument seit jeher geebnet hat, zur breiten Heerstraße. Die für die patriarchale Herrschaftsform auf der Basis der Argumente Natur plus Utilität charakteristische Kombination von Peitsche und Zuckerbrot, von *la force et la ruse* summiert sich zu dem, was Foucault als „la méchanceté“⁹⁹ bezeichnet. Auch werden „the savage wars for peace“ nur noch immer wilder.

97 Ebd. (Hervorhebung C. K.).

98 Vgl. Ulrich BRÖCKLING, *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, 2. Aufl., Berlin 2017, 22.

99 Michel FOUCAULT, *Il faut défendre la société. Cours au Collège de France (1975–1976)* (Hautes Études), Paris 1997, 47. Das Argument Natur lautet in Foucaults Übersetzung: „D'abord, une série de faits bruts, faits qu'on pourrait dire ... physico-biologiques: vigueur physique, force, énergie, prolifération d'une race, faiblesse de l'autre etc.; une série de hasards, de contingences en tout cas: défaites, victoires, échecs ou réussites des révoltes, succès ou insuccès ... enfin, un faisceau d'éléments psychologiques et moraux (courage, peur, mépris, haine, oubli, etc.).“ Das Argument Utilität sattelt sich auf: „[A]u-dessus de cette trame de corps, de hasards et de passions, de cette masse et de ce grouillement sombre et parfois sanglant, que va se bâtir quelque chose de fragile et de superficiel, une rationalité croissante, celle des calculs, des stratégies, des ruses; celle des procédés techniques, pour maintenir la victoire, pour faire taire [...] la guerre, pour conserver ou renverser les rapports de force. C'est une rationalité donc qui, à mesure [...] qu'elle se développe, va être au fond de plus en plus abstraite, de plus en plus liée à la fragilité et à l'illusion, de plus en plus liée aussi à la ruse et à la méchanceté de ceux qui, ayant pour l'instant la victoire, et étant favorisés dans le rapport de domination, ont tout intérêt à ne plus les remettre en jeu.“ (ebd.) An Foucaults Analyse stimmt alles außer der Datierung. Er charakterisiert den Übergang vom „discours philosophico-juridique“ zum „discours historico-politique“, den er auf das 17. Jh. datiert. Der Gebrauch der List als Herrschaftsinstrument ist nicht ganz, aber fast so alt wie die Welt und jedenfalls so alt wie das Patriarchat. Es ist bis heute noch in Gebrauch, die neueste Variante von „la ruse“ wird als „nudging“ vermarktet.

3.2 Drei Dimensionen der patriarchalen Sozialstruktur

Das integrale Patriarchat spielt auf drei Bühnen: Auf der Makro-Ebene wäre die dritte und höchste Stufe des integralen Patriarchats in der Einheit von geistlicher und weltlicher Herrschaft erreicht, in einem kosmologisch zusammenhängenden Vorstellungsraum von Himmel und Erde, Transzendenz und Immanenz und im zeitlichen Spannungsbogen von Ewigkeit zu Ewigkeit. Dieser Integralismus wäre entweder in der Hand eines vergöttlichten Fürsten (Gottkaiser, Gottkönige und andere Himmelssöhne) realisierbar oder durch einen schwertführenden Klerus in einer Theokratie, in der die gesamte weltliche Gesetzgebung auf heiligen Schriften basiert, deren Geltungsanspruch mit profanen Gewaltmitteln durchgesetzt würde. In der westlichen Geschichte mögen solche Ideen präsent (gewesen) sein, aber die Vision des klerikalen Gottesstaates hat sich in der *longue durée* ebenso wenig durchsetzen können wie umgekehrt die Vergottung des Staates durch weltliche Machthaber.¹⁰⁰

Mit anderen Worten: Auf der Makro-Ebene hat das integrale Patriarchat sich nicht realisieren lassen. Vielmehr resultiert aus der Alternative zwischen Papst und Kaiser ein hartnäckiger Konflikt zwischen den zu mächtigen Landesherren avancierten Stammesfürsten und den in einer eigenen Kaste sich absondernden Gottesmännern.¹⁰¹ Die Rivalität zwischen den Zwei Schwertern hat das europäische Mittelalter über weite Strecken geprägt und zerrissen, um schließlich, nach vielen Jahrhunderten, mittels einer mehr oder weniger gütlichen Trennung von Staat und Kirche pazifiziert zu werden.¹⁰² Das darf als eine historische Bestätigung der anfänglich abstrakt aufgestellten These angesehen werden, dass das integrale Patriarchat sich über eine bestimmte, begrenzte Sack-Größe nicht hinausführen lässt.

Umso nachhaltiger erweist sich der Zusammenhang zwischen Religion und Familie sowohl auf der interhäuslichen Meso-Ebene der Verwandtschaft als auch und noch langfristiger auf der innerhäuslichen Mikro-Ebene von *familia*. Max Weber hat dieses Junktim von Familie und Religion im „auf Pietät ruhenden Autoritätsglauben“ prägnant und für drei Gruppen von „Hausunterworfenen“

100 Ein Versuch in die letztgenannte Richtung wird zwischenzeitlich und bald scheiternd im Zeitalter des Absolutismus zu Beginn der Neuzeit unternommen. In die erstgenannte Richtung geht der um die Wende zum 20. Jh. in der katholischen Kirche auftauchende ‚Integralismus‘, eine schwächliche Reaktionsbildung an einer weiteren signifikanten Modernisierungsschwelle.

101 Unter gänzlich veränderten Bedingungen findet die Auseinandersetzung im Streit zwischen Evolutionstheorien und Verfechtern des *intelligent design* (Kreationismus) bis heute einen fernen Nachhall, der nicht weniger absurd ist als seit jeher.

102 Wenn sich aus der Geschichte je irgendetwas lernen ließe, dann wäre es die Lehre, dass Einheitsbestrebungen zu Zwietracht und Spaltung führen, wohingegen vereinbarte Gewaltenteilungen, Differenzierungen, Entzweigungen und Entfremdungen ein gewisses Maß an Frieden in Freiheit stiften können.

differenziert beschrieben. Auch „[d]ie Normen des Verwandtschaftssystems ziehen bindende Kraft aus ihren religiösen Grundlagen“¹⁰³. Die hegemoniale Stellung der Religion über den Sozialstrukturen der Verwandtschaftsverhältnisse sowie über den innerhäuslichen Relationen in der *familia* ist kaum zu überschätzen. Nicht zuletzt durch die Gestaltung von verwandtschaftskonstituierenden Feierlichkeiten im Lebenszyklus von der Wiege bis zur Bahre sowie von Familienfesten im Jahresrhythmus nimmt die von Amtskirchen verwaltete Religion maßgeblichen Einfluss auf die sozialen Lebensweisen und die psychophysische Konstitution jedes einzelnen Menschen in ihrem Wirkungskreis.

Im wechselseitigen Verweisungszusammenhang zwischen den alltäglichen Erfahrungen der *Smitty-minores* mit väterlichem Liebes-Zwang-Zwangs-Liebe und den höheren Autoritäten findet das *Doing Patriarchy* statt. Auf der einen Seite vermag die ambivalente Erfahrung von Liebe und Strafgewalt oder schlicht die Ergebenheit in die „Tatsachen des Lebens“ in den sozialen Nahverhältnissen dazu beitragen, die Ansprüche der höheren Instanzen der politischen und kirchlichen Oberhoheiten zu plausibilisieren. Umgekehrt dürfte die religiös an Thronen und Altären beweihräucherte Dienstidee der höheren Herrschaften dazu beitragen, dass die *minores* vor den häuslichen und verwandten Vor-Gesetzten auf und in die Knie gehen. Schlussendlich hat die Kirche die Hoffnung auf eine ultimative Erlösung von den bedrückenden Bedingungen des Erdenlebens (einschließlich der physischen und psychischen Leidenserfahrungen, die aus Unterdrückung resultieren) instrumentalisiert, um den Gedemütigten Demut vor dem Allerhöchsten zu predigen, eine Gottergebenheit, die segensreich auf die größeren und kleineren Obrigkeiten abstrahlt, gerade indem sie über diese hinausweisend die Aussicht auf Zuflucht vor ihnen zu einer allgütigen Letztinstanz eröffnet.

Der doppelte Knoten zwischen Religion und Familie dürfte wohl nicht zuletzt aufgrund eines ästhetischen Elements in der wechselseitigen Spiegelbildlichkeit so gut halten. Die Dogmen der Kirche kleiden sich leicht in familiäre und verwandtschaftliche Bilder, während sich umgekehrt die sozialstrukturellen Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen in den Vorstellungen- und Bildwelten von Vatergott, Gottesmutter und Opferlamm-Heldensohn widerspiegeln. Religion und *familia* bzw. Verwandtschaft sind die beiden tragenden Säulen der vormodernen Gesellschaft: „la sainte Famille: la Famille est par essence sainte“.¹⁰⁴ Im Spiegelkabinett zwischen den Prinzipien von christlicher Religion auf platonischer Grundlage und patrilinearere, vaterrechtlicher Verwandtschaft à la Aristo-

103 Jürgen HABERMAS, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt a. Main 1981, 237.

104 Louis ALTHUSSER, *Idéologie et appareils idéologiques de l'État (Notes pour une recherche)*, http://classiques.uqac.ca/contemporains/althusser_louis/ideologie_et_AIE/ideologie_et_AIE.html (30.09.2020, Orig. in: *La Pensée* 151 [Juni 1970], 55–60), 55.

teles liegt der Kern der alten patriarchalen Ordnung mit langanhaltenden Folge- und Nachwirkungen.

Das von Aristoteles entworfene Konzept des in sich nach dem Regiment über Frauen, Kinder, Sklaven/Tiere differenzierten, unter der Herrschaft des einen Herrn integrierten innerhäuslichen Regimes der *familia* ist jahrhundertlang, bis an die Schwelle zur Moderne leitbildgebend geblieben:

„Bei Hobbes, Pufendorf und auch bei Locke ist unter der Familie das aus drei Teilgemeinschaften zusammengesetzte Haus und die in drei Regimentsformen unterschiedene väterliche Herrschaft zu verstehen. Neben der *societas coniugalis* und der *societas parentalis* nennt jede Erörterung des Hausverbandes [...] die *societas herilis*, das Verhältnis von Herr und Knecht als die Fortschreibung des antiken Herr-Sklave-Verhältnisses unter den Bedingungen des Naturrechts.“¹⁰⁵

Auch Kant gliedert die häusliche Rechtsordnung, die er zusammenfassend und zutreffend „das auf dingliche Art persönliche Recht“¹⁰⁶ nennt, in Eherecht, Elternrecht und Hausherrenrecht.¹⁰⁷ In seiner eingangs zitierten Definition des Patriarchalismus berücksichtigt Max Weber ausschließlich eben diese interne Hausordnung, das integrale Patriarchat in der ersten Bedeutung des Wortes und zu Webers Lebenszeit der letzte Rest der alten Ordnung.

Vier Nachbemerkungen

Das integrale Patriarchat ist eine mächtige Denkfigur.

- Es ist ein konservatives, an Ursprung und Herkunft gebundenes und bindendes, auf Beharrung, Bewahrung und Sicherung angelegtes, regressives und repressives Prinzip. Es privilegiert Statik vor Dynamik, Herkunft vor Zukunft, Alter vor Jugend, Männlichkeit vor Weiblichkeit. In der Verabsolutierung des Kopfes über dem Körper als Haupt vor den Gliedern und in der Voraussetzung des Ersten vor die Zeit und nach der Zeit wird der doppelte Boden der Transzendenz eingezogen.
- Dieses Regime ist ein Instrument zur Bewältigung der Kontingenz; es dient der Stabilisierung und Ermächtigung der in ihrer *conditio humana* volatilen und fragilen Menschen, allerdings auf eine Weise, die verschiedene Formen sozialer und politischer Asymmetrien hervorreibt, die sich weit über das alte Patriarchat in den drei großen Achsen moderner globaler Ungleichheit als

105 Friederike KUSTER, Rousseau – Die Konstitution des Privaten. Zur Genese der bürgerlichen Gesellschaft (Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Sonderband 11), Berlin 2005, 72.

106 Diese Bezeichnung (Hervorhebung C. K.) ist oft nicht mehr recht verstanden und als typische kantische Absonderlichkeit kritisiert worden. Tatsächlich trifft Kant die Verdinglichung der *minores* im integralen häuslichen Patriarchat damit sehr genau.

107 Vgl. Immanuel Kant, Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Metaphysik der Sitten. Erster Teil, ed. Bernd LUDWIG (Philosophische Bibliothek 360), 4. Aufl., Hamburg 2018 (Originalausg. 1797), §§ 22–30.

class – race – gender personalisieren und in den Institutionen Kapitalismus, Kolonialismus/Imperialismus und rest-patriarchale Geschlechterordnung fortschreiben.

- Die patriarchale Form von Kontingenzbewältigung impliziert Naturbeherrschung – sowohl als Herrschaft von Menschen über Menschen, also hinsichtlich der ‚inneren‘ Natur, als auch zugleich mittels der Dominium-Terrae-Formel über die äußere Natur, Vernutzung bis hin zur Vernichtung.
- Es dürfte sichtbar geworden sein: Wo „la forme de l’Un“ Hegemonie und Monopol beansprucht, Dauer und Frieden zu sichern, entsteht eben der Wechsel, Widerspruch und Widerstreit, entstehen „the savage wars of peace“, die diese Idee vermeiden oder vermindern helfen soll.

Eine umfassende Theorie und Geschichte von Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen muss die Beziehungen zwischen patriarchalen und nicht-patriarchalen Formen von Männerherrschaft analysieren. Die Frage, ob es Formen von Männerherrschaft außerhalb des Patriarchats, entweder in einer Vergangenheit vor oder in einer Zukunft nach dem Patriarchat gegeben hat bzw. geben könnte, liegt jenseits des hier gesteckten Rahmens.

Als sicher darf gelten, dass es jederzeit neben dem Patriarchat exklusiv männliche Assoziationen gegeben hat und noch immer gibt. Die Institutionen von Militär und Kirche sind zweifellos die mit Abstand dauerhaftesten und wichtigsten, darüber hinaus gibt es zahllose männerbündische Formationen, Bruderschaften, Horden und Rotten, Männergesangs- und -sportvereine, Clubs und Bands aller Art. So vergesellschaftet sind nicht die Väter, sondern die *minores*, die auf irgendeine Weise um eine hausherrschaftliche Position zu kurz gekommenen ‚underdogs‘, die in Fremdenlegionen und Priesterseminare abgeschoben werden oder freiwillig ausweichen. Wohl nicht zuletzt aufgrund der Zurücksetzung gegenüber den Patriarchen sind ihre Verhaltensweisen nicht selten betont maskulinistisch, aggressiv frauen- und fremdenfeindlich. Im Unterschied zur patriarchalen Herrschaftsform basieren Männerbünde auf bonding mit dem Ziel des Unter-sich-Bleibens. Solidarität und Schulterschlüsse sowie diverse Formen von Zuneigung gelten dem einen Geschlecht, den eigenen Leuten. Dagegen fehlt die ‚Zuträglichkeit‘ der ‚väterlichen‘ Sorge für andere, das pastorale Element, das im Patriarchat mehr oder weniger ausgeprägt sein kann und zwischen Zuwendung und Kontrolle, Liebe und Macht oszilliert, aber zuerst und zuletzt auf Gewalt basiert und rekurriert.

Die Frage nach den verschiedenen Gestalten des Zusammenspiels von patriarchalen und männerbündischen Strukturen lässt sich an dieser Stelle ebenfalls nicht beantworten. Als sicher darf wohl gelten, dass es ein solches Zusammenspiel gibt und dass es für die Aufrechterhaltung dieser Herrschaftsform konsti-

tativ ist. Männerbündische Strukturen flankieren das alte Patriarchat und auch noch, vielleicht sogar erst recht, den modernen Patriarchalismus.

Obwohl eine kurze Skizze deutlich werden lässt, wie wirkmächtig die aus *αρχή* und *πατήρ* zusammengesetzte und auf das Argument Natur recurrierende, vielschichtige und historisch variable Herrschaftsform über weite Strecken der westlichen Geschichte gewesen ist, hat es im Zeitalter des integralen Patriarchats keine integrierte, umfassende und zusammenhängende Theorie des Patriarchats gegeben. Bis heute hat sich an den Begriff keine bedeutsame Kategorienbildung der politisch-sozialen Sprache angeschlossen. Über die Gründe zu spekulieren, ist müßig und wenn doch, dann im Anschluss an den für seine Respektlosigkeit berühmten US-amerikanischen Ökonomen, Kenneth Galbraith, der kurz und bündig feststellt: „Die älteste und klügste Strategie der Ausübung von Macht ist die Verleugnung ihrer Existenz.“¹⁰⁸ Vielleicht lässt sich die Richtigkeit dieser These nirgendwo besser demonstrieren als an den alten patriarchalen Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen.¹⁰⁹

Erst in jüngster Zeit haben Frauenbewegung und feministische Theoriebildung kurz und heftig an den praktischen und auch an den theoretischen Gitterstäben des Patriarchats gerüttelt:

„Vor allem [...] scheint es notwendig, die feministische Auseinandersetzung [...] einzubetten in eine grundlegende Patriarchatskritik, die sich nicht auf die Asymmetrien der Geschlechterbeziehungen beschränkt, sondern die patriarchale Dominanzkultur als eine alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchdringende Struktur begreift, in der sich sowohl historisch wie auch systematisch die Strukturkategorien Geschlecht und Herrschaft wechselseitig durchdringen.“¹¹⁰

Ob es an der geringen Durchschlagskraft von Frauenbewegung und Feminismus gelegen hat, dass dieses von Ingrid Kurz-Scherf klar formulierte Desiderat unerfüllt geblieben ist? Oder verhält es sich umgekehrt? Hat das Liegenlassen dieses Projekts zum Niedergang von Frauenbewegung und Feminismus beigetragen? Keine Befreiungsbewegung und die ihr zugehörige kritische Theorie der Gesellschaft darf ihr zentrales Themenfeld ungestraft *ad acta* legen. Während die politischen Ziele in den letzten Jahrzehnten auf englisch-neu-deutsch zu *gender*

108 John Kenneth GALBRAITH, *Wirtschaft für Staat und Gesellschaft*, München/Zürich 1974, 21.

109 Am Ende einer kurzen Eintragung, die sich ausschließlich auf die altertumswissenschaftliche Patriarchatsforschung des 19. Jahrhunderts bezog, gelangte die *Encyclopaedia Britannica* in einer nicht mehr aktuellen Online-Version (von 1999/2000) zu der Feststellung: „The word patriarchy [...] has fallen into disuse as a technical or categorical term.“ Dies kann als gültige Zusammenfassung des männlich dominierten Mainstreams der Begriffsgeschichte gelten.

110 Ingrid KURZ-SCHERF, *Krise des Sozialstaats – Krise der patriarchalen Dominanzkultur*, in: *Zeitschrift für Frauenforschung*, Sonderheft 1 (1998), 13–48, hier 16; vgl. die eingangs zitierte Feststellung von Manuel Castells.

mainstreaming als Teil von *diversity management*, das heißt auf stromlinienförmig dem Zeitgeist angepasste Gleichstellungsforderungen eingedampft wurden, hat die feministische Theorie seit Mitte der 1990er Jahre ihren wichtigsten Gegenstand und eigentlichen Gegenstandsbereich nicht nur ‚irgendwie‘ aus dem Blick verloren, sondern seine Demontage aktiv betrieben. Mit Dummheiten wie „even though men are universally ‚dominant‘ vis-à-vis women, we should stop paying so much attention to this point“¹¹¹ haben sich Frauenbewegung und Feminismus mutwillig amputiert. So bleibt mehr oder weniger unbemerkt, dass das alte Konstrukt neuerdings zwar nicht gerade wie Phoenix aus der Asche aufsteigt, aber als Phantom der Oper aus der Mottenkiste gezogen wird, wieder und wieder ...¹¹²

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Louis ALTHUSSER, *Idéologie et appareils idéologiques de l'État* (Notes pour une recherche), http://classiques.uqac.ca/contemporains/althusser_louis/ideologie_et_AIE/ideologie_et_AIE.html (30.09.2020, Orig. in: *La Pensée* 151 [Juni 1970], 55–60).
- Hannah ARENDT, *Vita activa oder Vom tätigen Leben*, 6. Aufl., München/Zürich 2007 (Originalausg. Stuttgart 1960).
- Aristoteles, *Politik*, in: ders., *Politik und Staat der Athener* (Werke des Aristoteles 4), übers. v. Olof GIGON, Zürich et al. 1955, 55–322.
- Ulrich BRÖCKLING, *Gute Hirten führen sanft. Über Menschenregierungskünste*, 2. Aufl., Berlin 2017.
- Judith BUTLER, *Bodies That Matter: On the Discursive Limits of ‚Sex‘*, London/New York 1993.
- Manuel CASTELLS, *The Power of Identity. The Information Age: Economy, Society, and Culture Vol. II*, Oxford 1997.
- Melinda COOPER, *Family Values: Between Neoliberalism and the New Social Conservatism*, New York 2017.

111 Sherry B. ORTNER, *Making Gender: The Politics and Erotics of Culture*, Boston 1996, 116.

112 Zumal die von diversen Bewegungen der christlichen, evangelikalen Rechten in den USA ausgehenden Bestrebungen auf eine Re-Fundamentierung der Familie als natürlicher Basis, als ‚Keimzelle‘ der Gesellschaft zielen (z. B. World Congress of Families, Family Research Council, Focus on the Family). In diese Wohltätigkeitsvereine fließen beträchtliche finanzielle Mittel, von denen offenbar manche aus auffallend militärnahen Quellen stammen (z. B. die Stiftungen des ehemaligen Söldnerunternehmers Eric Prince und Reden des, nach Auskunft des Chefs der Organisation Focus on the Family, „most pro-life president we’ve ever had“ vor der National Rifle Association über „faith and family“ im April 2019 (<https://www.lifesitenews.com/news/trump-most-pro-life-president-at-march-for-life>; <https://en-volve.com/2019/04/30/trump-in-america-we-dont-worship-government-we-worship-god-amen/>). Vgl. Melinda COOPER, *Family Values: Between Neoliberalism and the New Social Conservatism*, New York 2017.

- Norbert ELIAS, Wandlungen der Machtbalance zwischen den Geschlechtern. Eine prozesssoziologische Untersuchung am Beispiel des antiken Römerstaats, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 38 (1986), 425–449.
- Michel FOUCAULT, *Il faut défendre la société*. Cours au Collège de France (1975–1976) (Hautes Études), Paris 1997.
- Michel FOUCAULT, *Sécurité, territoire, population*. Cours au Collège de France (1977–1978) (Hautes Études), Paris 2004.
- Geneviève FRAISSE, *Geschlecht und Moderne*. Archäologien der Gleichberechtigung, Frankfurt a. Main 1995.
- Sigmund FREUD, Der Untergang des Ödipuskomplexes, in: *Internationale Zeitschrift für Psychoanalyse* 10,3 (1924), 245–252, <https://archive.org/details/InternationaleZeitschriftFuumlrPsychoanalyseX.Band1924Heft3/mode/2up> (15.09.2020).
- John Kenneth GALBRAITH, *Wirtschaft für Staat und Gesellschaft*, München/Zürich 1974.
- Marcel GAUCHET, *Croyances religieuses, croyances politiques*, in: *Le débat* 11 (2001), 3–12.
- Ute GERHARD, *Frauenbewegungen und Recht. Frankreich und Deutschland im Vergleich*, in: Françoise BERGER/Anne KWASCHIK (edd.), *La „condition féminine“*, Stuttgart 2016, 25–41.
- Ute GERHARD, *Für eine andere Gerechtigkeit. Dimensionen feministischer Rechtskritik*, Frankfurt a. Main 2018.
- Erving GOFFMAN, *The Arrangement between the Sexes*, in: *Theory and Society* 4,3 (1977), 301–331.
- Erving GOFFMAN, *Das Arrangement der Geschlechter*, in: DERS.: *Interaktion und Geschlecht*, Frankfurt a. Main 1994, 105–158.
- Jürgen HABERMAS, *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 2, Frankfurt a. Main 1981.
- Lawrence HAZELRIGG, *Cultures of Nature. An Essay on the Production of Nature*, Gainesville 1995.
- Martin HEIDEGGER, *Sein und Zeit*, in: DERS., *Gesamtausgabe*. I. Abteilung: *Veröffentlichte Schriften 1914–1970*, Bd. 2, 2. Aufl., Frankfurt a. Main 2018 (Originalausg. 1927).
- Eric HOBBSBAWM, *The Age of Capital, 1848–1875*, London 1997 (Originalausg. 1975).
- Andreas HÖFELE/Beate KELLNER, *Einleitung*, in: DERS./DIES. (edd.), *Menschennatur und politische Ordnung*, Paderborn 2016, 7–13.
- Hyginus, *Fabulae/Sagen der Antike*, ed. Franz P. WAIBLINGER, 3. Aufl., München 2010.
- Immanuel Kant, *Über die von der königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin für das Jahr 1791 ausgesetzte Preisfrage: Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnizens und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat?*, ed. Friedrich T. RINK, Königsberg 1804.
- Immanuel Kant, *Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre. Metaphysik der Sitten, Erster Teil*, ed. Bernd LUDWIG (Philosophische Bibliothek 360), 4. Aufl., Hamburg 2018 (Originalausg. 1797).
- Rudyard Kipling, *The White Man's Burden*, in: ders., *Die Ballade von Ost und West. Selected Poems. Ausgewählte Gedichte*, übers. v. Gisbert HAEFS, Zürich 1992 (Orig. in: *London Times*, 04.02.1899; *New York Tribune & Sun*, 05.02.1899).
- Cornelia KLINGER, *Feministische Theorie zwischen Lektüre und Kritik des philosophischen Kanons*, in: Hadumod BUSSMANN/Renate HOF, *Genus. Gender Studies in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Ein Handbuch*, Stuttgart 2005, 328–364.

- Holger KUHN, *Die Heilige Sippe und die Mediengeschichte des Triptychons*. Emsdetten/Berlin: Edition immorde. instants 2018.
- Ingrid KURZ-SCHERF, *Krise des Sozialstaats – Krise der patriarchalen Dominanzkultur*, in: *Zeitschrift für Frauenforschung Sonderheft 1* (1998), 13–48.
- Friederike KUSTER, *Rousseau – Die Konstitution des Privaten. Zur Genese der bürgerlichen Gesellschaft* (Deutsche Zeitschrift für Philosophie, Sonderband 11), Berlin 2005.
- John LANCHESTER, *Capital*, London 2012.
- John Locke, *Zwei Abhandlungen über die Regierung*, ed. Walter EUCHNER, übers. v. Hans J. HOFFMANN, Frankfurt a. Main 1977 (Originalausg. 1689).
- Lydia MARINELLI (ed.), „Meine... alten und dreckigen Götter“: Aus Sigmund Freuds Sammlung. Katalog zur Ausstellung im Freud-Museum Wien, 18. 11. 1998–17. 02. 1999, Frankfurt a. Main 1998.
- Karl MARX, *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie*, Bd. 1, in: Karl MARX/Friedrich ENGELS, *Werke*, Bd. 23, Berlin 1962 (Originalausg. Hamburg 1867, 4. Aufl. Hamburg 1890).
- Albert MEMMI, *Dominated Man*, New York 1968.
- Susan MOLLER OKIN, *Women and the Making of the Sentimental Family*, in: *Philosophy and Public Affairs* 11/1 (1982), 65–88.
- Sherry B. ORTNER, *Making Gender: The Politics and Erotics of Culture*, Boston 1996.
- Pierre PELLEGRIN, *Hausverwaltung und Sklaverei* (I, 3–13), in: Otfried HÖFFE (ed.), *Aristoteles: Politik*, Berlin 2001, 37–57.
- Platon, *Timaios*, in: *Platons sämtliche Werke*, übers. v. Friedrich SCHLEIERMACHER/Hieronymus MÜLLER, 2 Bde., Bd. 2, Wien 1925.
- Val PLUMWOOD, *Feminism and the Mastery of Nature*, London 1993.
- Christof RAPP, „Der Staat existiert von Natur aus“ – Über eine befremdliche These im ersten Buch der Aristotelischen *Politik*, in: Andreas HÖFELE/Beate KELLNER (edd.), *Menschennatur und politische Ordnung*, Paderborn 2016, 45–78.
- Wolfgang STÜRNER, *Peccatum und Potestas. Der Sündenfall und die Entstehung der herrscherlichen Gewalt im mittelalterlichen Staatsdenken*, Sigmaringen 1987.
- Nancy TUANA, *The Less Noble Sex: Scientific, Religious, and Philosophical Conceptions of Women's Nature*, Bloomington et al. 1993.
- Paul VALÉRY, *La crise de l'esprit*, in: *La Nouvelle Revue Française* 13 (1919), 321–337, https://www.oeuvresouvertes.net/IMG/pdf/valery_crise.pdf (01.09.2020).
- Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, ed. Johannes WINCKELMANN, Studienausgabe, 5. Aufl., Tübingen 1972 (ND 1980, Originalausg. 1922); Permalink: <http://www.zeno.org/nid/20011439041>; Neuauflage: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Herrschaft* (Studienausgabe der Max Weber-Gesamtausgabe I/22–4), ed. Edith HANKE, Tübingen 2009.
- Michael WILKS, *The Problem of Sovereignty in the Later Middle Ages: The Papal Monarchy with Augustinus Triumphans and the Publicists*, Cambridge 1963.

‚Hegemoniale Männlichkeit‘. Nutzen und Grenzen eines Konzepts

Abstract

This article presents Robert Connell's concept of 'hegemonic masculinity'. Its theoretical background comprises concepts of hegemony by Antonio Gramsci, of class struggle and of patriarchy, each with their respective implications. The inspiration for reconstructing practiced masculinities and hierarchies among men furthered a differentiated view on masculinities. The idea of an embodiment of gender relations is important even though it results in a reduced understanding of sexuality. Connell's description of the possibilities to distance oneself from hegemonic masculinity is elaborated insufficiently. His remarks on a 'different', non-hegemonic behavior all come down to an annulment of masculinity. The psychological aspects of manhood are not examined by Connell since he is only interested in types of masculinity, not in individuals. The historical foundation of his concept blends conditions with norms via a theory of modernization and overemphasizes contrasts with 'premodern' times. In general, this concept steers research towards a reduction of masculinity to a sociology of domination, that excludes important aspects systematically.

Während der 1990er Jahre entstand auch in Deutschland langsam die Männlichkeitsgeschichte – damals stand der Begriff ‚Männlichkeit‘ meist noch im Singular, und häufig sprach man noch von „Männergeschichte“.¹ Vor dem Hintergrund der theoretisch seit ihren Anfängen durchaus anspruchsvollen Frauen-, später Geschlechter- oder Gendergeschichte lag es nahe, sich auf die Suche nach einer ‚Theorie‘ zu begeben.² Der englischsprachige Raum war auch in diesem Forschungsfeld etwas voraus und, wie so oft, inspirierend. Diesmal hieß das Motto aber nicht „von den USA lernen, heißt siegen lernen“, wie man in Abwandlung des DDR-Slogans über die Sowjetunion sagen könnte. Vielmehr

1 Martin DINGES, Einleitung: Geschlechtergeschichte – mit Männern!, in: DERS. (ed.), Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Göttingen 1998, 7–28; Jürgen MARTSCHUKAT/Olaf STIEGLITZ, „Es ist ein Junge!“ Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2005.

2 Martin DINGES, Sociologia semper historiae magistra?, in: Cornelia BEHNKE/Diana LENGERSDORF/Sylka SCHOLZ (edd.), Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen, Wiesbaden 2014, 219–234.

fand sich auf dem Theoriemarkt das Buch eines australischen Soziologen Robert (Bob) Connell (*1944), der 1995 in einem weit ausgreifenden Werk versuchte, Männlichkeit umfassend neu zu denken. 1999 erschien es in deutscher Übersetzung unter dem Titel ‚Der gemachte Mann‘.³

In einem ersten Teil musterte er die Wissensbestände von der Entwicklungspsychologie über die Sozialisationstheorie bis zur Herrschaftssoziologie hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit für eine Theorie von Männlichkeit durch. In einem zweiten Teil stellte er die Ergebnisse von vier qualitativen Interviewserien mit Männern aus unterschiedlichen Milieus vor. Weiter ordnete er seine Befunde im Stil der historisch orientierten Sozialwissenschaft in eine etwas großmaschige Evolution von Männlichkeit in der westlichen Welt ein, um das Ganze schließlich mit einem Kapitel zur Männerpolitik zu krönen. Er bezeichnet seinen eigenen Ansatz als kritisch und emanzipatorisch, worauf ich zurückkomme.

Mit dem Begriff ‚hegemoniale Männlichkeit‘ will er eine gesellschaftliche Praxis beschreiben, die die dominante soziale Position von Männern und eine untergeordnete Position von Nicht-Männern garantieren soll. Mit dem Konzept soll erklärt werden, wie und warum Männer ihre soziale Dominanz gegenüber Frauen und anderen Geschlechtsidentitäten (beispielsweise Transsexuellen), aber auch gegenüber als ‚schwächer‘ eingestuften Männern (beispielsweise Homosexuellen) herstellen und aufrechterhalten können.

In dem Adjektiv ‚hegemonial‘ klingt Antonio Gramscis (1891–1937) Konzept der kulturellen Hegemonie an, das dieser zunächst am Beispiel des Risorgimento entwickelt hatte, um zu erklären, wie eine Klasse ihre Herrschaft aufrechterhalten kann. Später interessierte ihn als Theoretiker der italienischen Kommunistischen Partei vorrangig, warum die europäische Arbeiterklasse während der 1920er Jahre nicht die Arbeiterparteien gewählt hatte und dem aufkommenden Faschismus erfolgreich entgegengetreten war. Nach der damaligen marxistischen Theorie hätte sie das aufgrund ihrer Klassenlage, aus der man ‚objektive‘ Interessen ableitete, eigentlich tun müssen. Gramsci betonte gegenüber diesen älteren Deutungsmustern den subjektiven Faktor für politische Orientierungen und ‚entdeckte‘ gewissermaßen die ‚bürgerliche Kultur‘ als die gesellschaftlich wirksame Prägung, in der sich die Herrschaft dieser Klasse erfolgreich vermittelte. Daraus erschließt sich die große Bedeutung von politischem Bewusstsein und Massenmedien für die Klassenanalyse, die Connell mit dieser Theorieanleihe in sein Konzept der ‚hegemonialen Männlichkeit‘ importiert.

3 R. W. CONNELL, *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, übers. v. Christian STAHL, Opladen 1999 (engl. Originalausg.: *Masculinities*, Cambridge 1995); eine Vorgängerpublikation – R. W. CONNELL, *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*, Cambridge 1987 – blieb weitgehend unbeachtet. Die Publikationen von Robert/Raewyn Connell erschienen bis 2006 meist unter Verwendung der geschlechterneutralen Initialen ‚R. W.‘, ab 2006 unter dem Namen ‚Raewyn‘.

Ein zweiter übernommener ‚Theoriebaustein‘ ist die Idee, dass das Bürgertum privilegiert war, und dass Privilegien immer rechtfertigungsbedürftig sind. Auch Männlichkeit wird deshalb von Connell als privilegierend konzeptualisiert. ‚Hegemoniale Männlichkeit‘ ist folglich zweiseitig. Zwar begründet sie politisch, wirtschaftlich, sozial, kulturell und symbolisch eine Vorrangstellung gegenüber ‚Weiblichkeit‘, hat deshalb aber immer ein Legitimitätsproblem. Dieses wird von denjenigen artikuliert, die nicht an ihr teilhaben, in erster Linie den Frauen. Andere Herausforderungen sind die universalistischen Tendenzen des modernen Staates, der Marktgesellschaft und der Bildungssysteme. Sie alle delegitimieren zunehmend hegemoniale Männlichkeit, indem sie die Beteiligung und den Einfluss von Frauen stetig erhöhen.⁴

Gleichzeitig wird das Patriarchat als eine Entität gesetzt, die sich als ungleiche Herrschaftsverteilung erhalten will. Connell verwendet in Bezug auf ‚hegemoniale Männlichkeit‘ den Begriff der Ontoformativität – also einer sich immer wiederherstellenden geradezu wesens- bzw. seinsbestimmenden Struktur. Sinn in Strukturen hinein zu interpretieren war ein verbreitetes Vorgehen der Modernisierungstheoretiker. Jedenfalls geht Connell trotz aller Verweise auf Spezifika von Milieus, Konfigurationen etc. von der Idee eines Selbsterhaltungswillens des Patriarchats aus. Es wird jeweils nur noch um die Ausprägung der grundlegenden Tendenz zur Selbsterhaltung gerungen. Die Verwendung solcher Patriarchatstheorien birgt auch bei Connell die Gefahr, Herrschaftsverhältnisse letztlich als unumkehrbar zu verdinglichen – platt ausgedrückt bleibt das Kollektiv der Männer immer oben, dasjenige der Frauen ewig unten. Trotzdem appelliert Connell durchgehend an den Veränderungswillen der Subjekte und vor allem der Politik.

Was konkret jeweils ‚hegemoniale Männlichkeit‘ ausmacht, ist jedenfalls das Ergebnis von Geschlechterkämpfen, in denen weibliche Emanzipation nur ein bestimmtes, immer begrenztes Maß an männlicher Hegemonie zulässt. In diesem Sinn kann man ganz analog zum Stand der Klassenkämpfe den Stand der Geschlechterkämpfe analysieren.⁵ Beides sind historisch variable Konstellationen. Es geht also um Machtbeziehungen zwischen Geschlechterklassen innerhalb einer Gesellschaft. Es ist wichtig, Connells herrschaftssoziologische Traditionslinie zu beachten, weil sie einerseits klar die Grenze zu einer rein funktionalistischen Idee der Reproduktion von Geschlechterverhältnissen (Talcott Parsons) markiert, andererseits aber die Leistungsfähigkeit des Konzeptes einschränkt, weil nur Herrschaftsbeziehungen in den Blick kommen.

Festhalten sollten wir weiterhin die Unterscheidung zwischen ‚hegemonialer Männlichkeit‘ und ‚hegemonialen Männern‘, die individuell dem Modell allen-

4 Vgl. CONNELL 1999, 106ff.

5 Vgl. ebd., 104.

falls möglichst weitgehend entsprechen sollten. Connell interessiert sich aber eigentlich nur für Männlichkeitstypen, nicht für Individuen. Europäische Beispiele wären etwa die ‚soldatische Männlichkeit‘, die sich im Zeitalter der Nationalismen herausbildet.⁶ Aktuell soll nach Connell die ‚transnational agierende Männlichkeit des Börsenmaklers‘ der hegemoniale Typus sein.⁷ Männer sind nach seinem Verständnis relativ fest im Griff der ‚hegemonialen Männlichkeit‘. Individuen interessieren allenfalls als Variationen des Typus. Auch ist nicht die ‚männliche Hegemonie‘ im Sinne von Pierre Bourdieu, ‚männlicher Herrschaft‘ gemeint, denn der französische Soziologe betont wesentlich stärker die symbolische Fundierung.⁸

Nun partizipieren Männer nach Connell zwar kollektiv an der Patriarchatsrente, also der Bevorrechtigung gegenüber Frauen, sie tun dies aber sehr unterschiedlich. Nur sehr wenige Männer erfüllen die Anforderungen an ‚hegemoniale Männlichkeit‘ vollständig und ziehen daraus den kompletten Nutzen. Andere eifern dem Modell nach und verhalten sich komplizenhaft. Connell konstruiert das männliche Verhalten nach dem Modell der ‚Gang‘, in der es Anführer, Stellvertreter, eine Kerngruppe und Mitläufer gibt. In der Bande ist alles hierarchisch geordnet; so gibt es zwar Untergeordnete, aber alle Männer profitieren von der Zugehörigkeit zur Bande.

Ein Teil der Männer profitiert nur wenig von der ‚hegemonialen Männlichkeit‘, weil er aus irgendwelchen Gründen an den Rand gedrängt werden kann – etwa wegen der Zugehörigkeit zu ethnischen oder konfessionellen Minderheiten. Daneben gibt es in diesem Bandenmodell noch Platz für marginalisierte Männlichkeit. Connell hält die Homosexuellen für das beste Beispiel einer solchen untergeordneten Männlichkeit. Homophobie hält er für ein Konstituens hegemonialer Männlichkeit. Üblicherweise werden marginalisierte und untergeordnete Männlichkeiten durch Zuschreibung von Weiblichkeit abgewertet – das galt gegenüber den angeblich unmännlichen Juden ebenso wie gegenüber den Schwulen und ist, insbesondere seit der NS-Zeit, auch generell gegenüber ‚Schwächlingen‘ weit verbreitet.

Die Einladung zur Rekonstruktion solcher praktizierten Männlichkeiten und von Hierarchien unter Männern ist sicher eine der lohnendsten heuristischen

6 Siehe z. B. Ute FREVERT (ed.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997; Christa HÄMMERLE, *Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für „Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868–1914/1918)“*, in: Martin DINGES (ed.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt a. Main 2005, 103–121.

7 Vgl. R. W. CONNELL/Julian WOOD, *Globalization and Business Masculinities*, in: *Men and Masculinities* 7 (2005), 347–364.

8 Pierre BOURDIEU, *Die männliche Herrschaft*, übers. v. Jürgen BOLDER, Frankfurt a. Main 2005 (frz. Originalausg.: *La domination masculine*, Paris 1998).

Anregungen Connells. Man kann dabei die Milieuspezifität der kulturellen Formen, Männlichkeit zu performieren, untersuchen, die jeweilige ökonomische Funktionalität oder Disfunktionalität dieser Praktiken, die kompensatorischen Ziele von ,Hypermännlichkeiten' – etwa bei ,Hardcore-Männlichkeiten' oder auch in depravierten Unterschicht- oder Migrantenmilieus –, und genauso gut die Kämpfe um Anerkennung und Dominanz an der gesellschaftlichen Spitze – ob das die großen Yachten an der Côte d'Azur oder die Positionskämpfe beim politischen Spitzenpersonal sind. Auch lassen sich Männlichkeitsrituale wie Wettsaufen, Initiationsrituale beim Militär oder an der Universität oder Provokationsstrategien bei Ehrenhändeln ethnographisch gut als Formen der Herstellung von Hegemonie und Hierarchien deuten.⁹ Die Typenbildung entlang einiger Kernpunkte von Männlichkeitszuschreibungen wie Arbeitsfähigkeit und Sexualität hat sicher dazu beigetragen, Männlichkeitskonzepte stärker im Plural zu denken als vor Connell.

Die Verkörperung von Beziehungen ist ein weiterer wichtiger Merkposten in Connells Konzept. Gemeint ist damit – bei einem Soziologen – natürlich nicht, dass Biologie das Handeln bestimme. Vielmehr unterstreicht Connell, dass Machtbeziehungen nicht auf symbolische Herrschaft reduziert werden können. Das war durchaus als Kritik am Konstruktivismus und an der Reduzierung von Körperlichkeit als Spiel von Signifikanten gemeint (Judith Butler). Stattdessen ist Sport eine der Formen, hegemoniale Männlichkeit durch demonstrative Performanz leistungsfähiger männlicher Körper darzustellen. Ein anderes Beispiel ist der körperliche Einsatz von Arbeitern: In beiden Fällen könnten Einschränkungen, etwa durch Behinderung, nicht einfach ignoriert werden, sondern müssten kompensiert werden – z. B. durch höheren Einsatz,¹⁰ also körperreflexive Praktiken. Connell schreibt: „Durch körperliche Praxen werden Körper in den sozialen Prozeß mit einbezogen.“¹¹ Er unterstreicht demnach die große Bedeutung körperlicher Erfahrung und körperlichen Durchleidens von Geschlechterbeziehungen als „ontoformativ“.¹² Sexuelle Erregung, Gebären etc. nennt er als weitere Belege der körperlichen Erfahrungsweise von Geschlecht. Sexuelle Gewalt und physischer Zwang werden dabei immer auch im Horizont ansonsten weicherer Methoden zur Durchsetzung von Herrschaft mitgedacht.¹³ Insofern bleibt auch hier der herrschaftssoziologische Duktus der Analyse erhalten: Körper sind Teil der sozialen Praxen von Herrschaft. Herrschaft beruht

9 Martin DINGES, *Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 105), Göttingen 1994.

10 Vgl. CONNELL 1999, 75.

11 Ebd., 84.

12 Ebd., 85.

13 Vgl. ebd., 104.

auf Zwang und Konsens. Kommt Konsens nicht zustande, wird Zwang angewendet. Andere Körperpraxen sind für seine Analyse von Männlichkeiten nicht relevant.

Diese Reduktionismen erlauben Connell auch bei seinen Analysen von Sexualität und emotionalen Bindungsstrukturen nur wenig differenzierte Beobachtungen. Das zeigt sich im zweiten Teil seines Buches in den ‚Vier Untersuchungen der Männlichkeitsdynamik‘ mit den Ergebnissen von Gruppengesprächen mit Männern aus vier sozial unterschiedlichen Milieus. Diese wurden danach ausgewählt, dass ihre Männlichkeitskonstruktionen unter Druck seien. Das gelte sowohl für die Arbeitslosen, die keine Familie mehr ernähren könnten, als auch für die auf Rationalität setzenden Wohlhabenden, die mit Veränderungen der neuen Arbeitswelt kämpften. In anderer Weise trifft es auf die homosexuellen und protestierenden Männer zu, mit denen er die vom Feminismus inspirierten ‚neuen Männer‘ der 1980er meint. Seine Interviews stammen aus der Mitte der 1980er Jahre, hauptsächlich aus Sydney.

Sexualität existiert – unter seiner Fragestellung nach sich verändernder Männlichkeit – fast nur als Praxis männlicher Befriedigung durch Penetration. Probleme mit der Umsetzung (Erektion, Penetration und Ejakulation) – verstanden als Schwierigkeiten eines hegemonialen Verhaltensmodells – kommen ebenso wie Enttäuschungen immer wieder zur Sprache, auch bei Homosexuellen. Die Suche nach Bindung oder Liebe wird dann zwar als Ausgleichsstrategie der Subjekte berichtet, sie bleibt aber für die Konstruktion hegemonialer Männlichkeit marginal. Sexualität interessiert vor allem als Mittel zur Durchsetzung von Dominanz.

Connell beschreibt auch, wie ‚hegemoniale Männlichkeit‘ im Rahmen der Sozialisation erlernt wird. Das beginnt mit der Beobachtung der elterlichen Geschlechterverhältnisse und -praktiken, die in seiner Stichprobe als mehr oder minder ‚herrschaftsgetränkt‘ charakterisiert werden. Hegemoniale Verhaltensmuster können sowohl vom Vater als auch von älteren Brüdern oder Freunden übernommen werden. Demgegenüber wird eine größere Nähe zur Mutter, die z. B. Söhne – besonders, wenn sie jüngstes Kind sind – entwickeln können, als eher mäßigender Einfluss eingeschätzt. Das „Sich-Einlassen auf hegemoniale Männlichkeit“ sei ein „recht vielschichtiger Vorgang – von starkem Engagement bis zu sehnsüchtigen Phantasien, aber vorhanden ist er immer“.¹⁴ Eine grundsätzliche Distanzierung, etwa eines Jugendlichen, von hegemonialer Männlichkeit ist bei Connell als Denkmöglichkeit nicht vorgesehen – wenn er denn ein Mann werden oder bleiben will.

Die inhaltliche Spezifizierung von hegemonialer Männlichkeit erläutert er anhand von vier beherrschenden Themen. Es seien „Konkurrenzdenken, Karriere-

¹⁴ Ebd., 169.

orientierung, Unterdrückung von Emotionen, Homophobie“.¹⁵ Gefördert werde das von einer „maskulinisierten öffentlichen Kultur – in Form von Jugendcliquen, Schulen, Arbeitsplätzen, Sportvereinen, Medien – die beharrlich die herkömmliche Definition des sozialen Geschlechts stützt“.¹⁶ Dieses Erlernen des Verhaltensmodells charakterisiert Connell als einen Lernprozess, der durchaus schmerzhaft sein kann.

Gewisse Distanzierungen seien aber möglich. Das gelte schon bei der Abgrenzung gegenüber autoritären Vätern, insbesondere wenn sie die Mutter schlagen; außerdem gebe es Distanz gegen die, vor allem von der Peergroup geforderte und manchmal handfest geförderte, „Zwangsheterosexualität“.¹⁷ Dagegen könnten eigene sexuelle Erfahrungen bzw. gleichgeschlechtliches Begehren wirksam werden. Schließlich können sich Beziehungen zu Frauen gegen das Modell hegemonialer Praktiken auswirken – durch gleichberechtigte Sexualität, gleichrangiges Aushandeln des Alltags und natürlich durch explizite Thematisierung von und ggf. Konfrontation mit feministischen Forderungen.¹⁸ Insofern weisen entwicklungspsychologische Beobachtungen der Sozialisation auf bestehende Freiräume für Jungen und Männer hin, sich anders zu verhalten.

Dieses „andere“, nicht hegemoniale Verhalten beschreibt Connell normativ anhand von vier Orientierungen aus der Umweltschutzbewegung, die er aus den Interviews der Gruppe „protestierender Männer“ entwickelt hat: „Gleichheit; Gemeinsamkeit und Solidarität; persönliches Wachstum und die organische Ganzheit“.¹⁹ Zusammen mit Ideen aus der feministischen Männlichkeitskritik könne so eine „Annullierung von Männlichkeit“²⁰ durch Betonung einer „passiv rezeptiven Haltung“ erreicht werden, die einen Verzicht auf männliches Streben nach Geltung und Erfolg ausdrücke. „Offenheit, schonungslose Ehrlichkeit und Verletzbarkeit“ sollen ebenfalls dazu beitragen, „Barrieren, Trennungen und Differenzierungen rückgängig zu machen“.²¹ Immerhin deutet er an, dass diese Art der Regression in die ödipalen Mutterbedürfnisse und hin zu einer Entdifferenzierung Risiken für die Männer berge.

Aufschlussreich ist Connells Einschätzung der psychischen Seite des Mannseins, wenn es nicht um das Erlernen hegemonialer Verhaltensweisen oder um

15 Ebd., 146.

16 Ebd., 169.

17 Siehe dazu Jane WARD, Nicht schwul. Die homosexuelle Zutat zur Erschaffung des ‚normalen‘ Mannes, Hamburg 2018.

18 Michael HERSCHELMANN, „Typisch Mann, das wollte ich einfach nie sein“. Eine narrativ-biographische Studie zur Distanzierung von traditioneller Männlichkeit, in: Meike S. BAADER/Johannes BILSTEIN/Toni THOLEN (edd.), Erziehung, Bildung und Geschlecht. Männlichkeiten im Fokus der Gender-Studies, Wiesbaden 2012, 345–363, hier 359.

19 CONNELL 1999, 149f.

20 Ebd., 156.

21 Ebd., 157.

die Patriarchatsrente geht. Diese Kostenseite von hegemonialer Männlichkeit für die männlichen Subjekte wird ziemlich einseitig thematisiert. So meint Connell: „Kaum machte gegen Ende der 60er Jahre die Frauenbewegung Männlichkeit und Männerrolle zu einem öffentlichen Thema, da wurde sie auch schon therapeutisch vereinnahmt.“²² Die mittlerweile auch in der zeitgeschichtlichen Forschung kritisch gewürdigte Therapeutisierung der Gesellschaft seit den 1970er Jahren wird allerdings nicht hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit für die Problemlösungskapazität der Betroffenen kritisiert.²³ Vielmehr verfällt sie einer politischen Kritik: Männlichkeitstherapie tendiere in erster Linie dazu, Reformpolitik zu ersetzen, statt sie zu unterstützen.²⁴ Die Betroffenen nähmen sie in Anspruch, um die Beziehungen zu sich selbst und zu (ihren) Frauen zu verbessern, aber nicht, um das Patriarchat abzuschaffen.

Mit anderen Worten: Sie befassen sich mit sich selbst, sie ‚privatisieren‘, statt die historische Mission zu erfüllen, die der Autor ihnen eigentlich zugedacht hat. Nachdem die Arbeiterklasse als historisches Subjekt der Revolution die Erwartungen marxistischer Intellektueller enttäuscht hatte, folgen ihr nun diese zu therapieaffinen Männer als Geschlechterklasse nach. Connell hat aufgrund seiner Bevorzugung gesellschaftlicher Kategorien keinen systematischen Ort für die Individuen und deren Leiden – ein altes Manko marxistisch geprägter Theorien, das schon in den 1960er Jahren moniert wurde. Schon gar keinen Platz hat er für die Leiden von Männern, insbesondere von heterosexuellen Männern.

Damit ist sein Interpretament ‚hegemoniale Männlichkeit‘ letztlich auch wieder nur Abbild dieses Konstrukts. Sein unterdifferenziertes patriarchalisches Männlichkeitskonzept, das Männer letztlich nur als Täter denken kann, schließt eine Betrachtung als leidende Personen oder gar als Opfer praktisch aus. Bei einem solchen 70er-Jahre-feministisch-inspirierten Denkansatz muss die Geschlechterposition als Opfer ausschließlich Frauen vorbehalten bleiben.

Connell selbst beschreibt seine Position aber als kritisch und emanzipatorisch. Sie mag herrschaftskritisch sein, aber sie ist einäugig und reduktionistisch; sie mag emanzipatorisch sein, aber man erkennt nicht so recht, worin sie – jenseits der geforderten „Annullierung von Männlichkeit“ – emanzipatorisch für Männer sein soll.

Allenfalls könnte er damit eine Entwicklung von Männern anhand der oben genannten Wertvorstellungen von „Gleichheit, Gemeinsamkeit und Solidarität, persönlichem Wachstum und organischer Ganzheit“²⁵ meinen. Der Sinn von „organischer Ganzheit“ bleibt unklar. Was aus Gesellschaften würde, wenn sich

22 Ebd., 227.

23 Sabine MAASEN et al. (edd.), *Das beratene Selbst: zur Genealogie der Therapeutisierung in den „langen“ Siebziger*, Bielefeld 2011.

24 CONNELL 1999, 231.

25 Ebd., 149f.

Männer und logischerweise auch Frauen auf eine „passiv rezeptive Haltung“²⁶ und einen Verzicht auf männliches Streben nach Geltung und Erfolg zurückzögen, mag man sich nicht recht vorstellen. Hier werden Klischees von Geschlechterzuschreibungen durchdekliniert, die in alter, schlechter Tradition Weiblichkeit mit Ganzheitlichkeit, Männlichkeit mit Geltungsstreben und Konkurrenz verbinden, gerade so, als gäbe es das nicht bei Frauen genauso. Und wer belegt eigentlich empirisch, dass das Verhältnis von Solidarität zu Konkurrenz bei Frauen grundsätzlich anders ist als im angeblichen bandenähnlichen Verhalten von Männern? Modernisierungstheoretisch werden dann die Frauen wieder bei Natur und Organizismus, die Männer bei Kultur und Differenzierung platziert. Das sind, mit Verlaub, alte Kamellen.

„Offenheit, schonungslose Ehrlichkeit und Verletzbarkeit“²⁷ sollen ebenfalls zur Emanzipation der Männer beitragen. Verletzungsoffenheit wird in der Tat mit Weiblichkeit konnotiert, weil Gewalt Männern zugeschrieben wird. Bekanntlich funktioniert das aber auch nur dann, wenn man einen auf physische Gewalt reduzierten Gewaltbegriff verwendet.²⁸ Da erleiden übrigens Männer im Vergleich zu Frauen ein Mehrfaches an Gewalt, die sie sich gegenseitig zufügen. Sobald man psychische Gewalt einbezieht, ergibt sich für das Geschlechterverhältnis eine wesentlich ausgeglichene Gewaltbilanz. Auch Verletzbarkeit als Emanzipationsmarker ist also nicht unproblematisch. Dass Frauen ansonsten grundsätzlich offener und schonungsloser ehrlich seien, halte ich für eine interessante Hypothese, deren Beleg noch aussteht.

Interessant ist schließlich noch ein Statement des Autors zum Thema ‚Körperlichkeit‘: Es sei keine Lösung, aus einem männlichen einen weiblichen Körper zu machen – etwa durch Geschlechtsumwandlungen, die Connell als Akte von wohlhabenden Medizinerinnen an betäubten Körpern charakterisiert. Vielmehr fordert er einen anderen Gebrauch des Männerkörpers und nennt als Beispiel die Pflege von Säuglingen, die mit taktilem Lust²⁹ einhergehen könne – also weniger Penetrationsorientierung und mehr Kultivierung von Sensibilität bzw. Sensitivität. Das mag vor dem Hintergrund von Interviews aus den 1980er Jahren ein treffender Hinweis sein.

26 Ebd., 156.

27 Ebd., 157.

28 Ludger JUNGNITZ et al. (edd.), Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland, Opladen/Farmington Hills 2007; Robert-Koch-Institut (ed.), Gesundheitliche Lage der Männer in Deutschland, Berlin 2014, 141–143; Robert SCHLACK et al., Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: Bundesgesundheitsblatt 56 (2013), 755–764, <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1691-8>.

29 Vgl. CONNELL 1999, 255f.

Später hat sich der Autor selbst in der Frage der Geschlechtsumwandlung übrigens anders entschieden und sich medizinisch zur Frau machen lassen – und die anschließende hormonelle Behandlung tapfer durchgestanden. Daher rührt die Namens- und Geschlechtervarianz zwischen Robert (Bob) vs. Raewyn Connell. Ich bin mir unsicher, ob man diesen späteren Schritt als praktizierte Relativierung seines eigenen Emanzipationskonzepts verstehen kann, der also Grenzen voluntaristischen Widerstandes gegen das Patriarchat markiert. Oder war es ein Akt, die männlich sozialisierte Person, die kein Mann im Sinn der hegemonialen Männlichkeit sein wollte, doch durch einen weiblichen Körper in ihrem Widerstand zu unterstützen?

Der Wert einer Theorie oder eines Interpretaments bemisst sich an ihrer bzw. seiner heuristischen Leistungsfähigkeit, also daran, ob sie hilft, mehr zu erkennen als man ohne sie sehen kann. Theorie kommt immerhin vom griechischen Verb *theorein* („sehen“). Zumindest müsste man mit Hilfe einer Theorie mehr interessante Fragen stellen können als ohne sie.

Unstrittigerweise hat Connells Konzept viel vom patriarchatskritischen Blick der zweiten Frauenbewegung profitiert. Ein erster wichtiger Beitrag von Connells Buch liegt m. E. in der Kompilation damals bereits existierender theoretischer Zugriffsmöglichkeiten und der Rekonstruktion des Erlernens hegemonialer Praktiken. Wichtig ist seine Differenzierung von Positionen innerhalb des Kollektivs der „Männer“, da er diese aus dem Nebel des negativ besetzten unbestimmten Anderen des 70er-Jahre-Feminismus herausholte, in dem alle Männer zumindest potentiell als Vergewaltiger galten.

Hinsichtlich der internen Differenzierungen von Männerkollektiven ist allerdings zu bemerken, dass die Homosexuellenbewegung die Ausgrenzungsstrategien heteronormativer Männlichkeit auch vorher schon bewusst gemacht hatte.³⁰ Hier überschätzt Connell m. E. außerdem sowohl die konstitutive Bedeutung der Abgrenzung von Homosexualität für hegemoniale Männlichkeit als auch die Bedeutung dieser Herausforderung an „hegemoniale Männlichkeit“. Jedenfalls hat die weitere Geschichte gezeigt, dass Homosexualität bruchlos in bestehende Modelle von Herrschaft, Hegemonie, Ehe bis hin zum Ehegattensplitting integrierbar war. Hinsichtlich der Binnenbeziehungen zwischen Männern dürfte Bourdieu etwas mehr bieten mit seiner Betonung der Ambivalenz von Kompetitivität und Homosozialität: Er belegt zu Recht, dass Frauen für die Männlichkeitskonstruktion weniger wichtig sind, als Connell annahm. Gerade für angehende Männer ist der Vergleich mit und der Blick auf andere junge Männer – empirisch belegt – viel wichtiger als der auf Frauen.

30 Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten, Tübingen 1999.

Connells Modelle von Körperlichkeit, Sexualität und Emotion sind reduktionistisch. Der herrschaftssoziologische Blickwinkel erweist sich letztlich als Hindernis für differenziertere Erkenntnisse, wie etwa der Vergleich mit Bourdieu's stärkerer Beachtung der Emotionen zeigt. Weder Schwäche von Männern noch das Leiden an den ,durchherrschten' Verhältnissen unter Männern und zwischen Männern und Frauen kommen vor. Auch das ganze Feld der Sorgearbeit von Männern in Partnerschaften, Familie, Angehörigenpflege etc. kommt nicht vor.³¹ So stabilisiert das herrschaftssoziologische Paradigma implizit die geltende Geschlechterdichotomie. Was nicht ins Paradigma passt, wird auch nicht erforscht.³²

Was Connells politische Orientierung betrifft, wird man heute eine Engführung auf Geschlechterkampf weniger denn je als Beitrag zur Problemlösung betrachten können.

Connells ein Vierteljahrhundert altes Buch hat also seine Meriten und bediente eine starke Nachfrage, was auch die laufenden Nachdrucke in den Jahren 1995, 1996, 1999, 2001, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2016, 2017 und noch 2018 sowie Übersetzungen ins Deutsche (mittlerweile vierte Auflage 2014, 2015) und Spanische (Mexiko 2015) zeigen. Seither hat niemand einen ebenso umfassenden Versuch gewagt – sieht man von dem sehr viel knapperen Buch Bourdieus ab. Also greift man weiterhin nach ,dem Connell'. Immerhin zeigt diese andauernde Nachfrage auch, dass es zu einer breiteren Wahrnehmung der Männlichkeitsforschung beigetragen hat.

Nachbemerkung zur Historiographie

Nun bin ich in diesem Band nicht nur als Genderforscher sondern auch als Historiker eingeladen und man erwartet noch einige Bemerkungen zu Connells Geschichtskapiteln – vielleicht auch deshalb, weil ich 2005 zur hegemonialen

31 Martin DINGES, Einleitung: Die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte um Männlichkeit und Sorgearbeit seit den 1970er Jahren, in: DERS. (ed.), *Männlichkeiten und Care: Selbstsorge, Familiensorge, Gesellschaftssorge*, Weinheim 2020, 8–36.

32 So fehlt jeglicher Hinweis auf Männlichkeit und Sorge, dazu Michael MATZNER, *Männer als Väter. Ein vernachlässigtes Thema soziologischer Männerforschung*, in: Mechthild BERESWILL/Michael MEUSER/Sylka SCHOLZ (edd.), *Dimension der Kategorie Geschlecht. Der Fall Männlichkeit*, 3. Aufl., Münster 2011, 223–240, hier 228; Zur aktuellen Diskussion der Soziologen siehe Sylka SCHOLZ/Andreas HEILMANN (edd.), *Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften*, München 2019, bes. Teil 4 ,Konzeptentwicklung. Caring Masculinities als Transformationsweg? Was fürsorgliche Männlichkeiten bedeuten können'.

Männlichkeit einen Sammelband veröffentlicht habe.³³ Im Kern bietet Connell eine grobmaschige Modernisierungsgeschichte, in der die passenden Bausteine für eine Entstehung hegemonialer Männlichkeit aufgesucht und, teilweise übrigens ziemlich widersprüchlich, zusammengefügt werden. Da setzten brutale Konquistadoren in den Anden ebenso wie englische Gentry-Männer im ‚ganzen Haus‘ (*nota bene* ohne Hausherrinnen) die hegemoniale Männlichkeit durch.

Das mag auf dem Stand dieser Art Geschichtsschreibung für einen fachfremden Soziologen akzeptabel gewesen sein, es überzeugt aber schon wegen der strukturellen Probleme der Modernisierungsgeschichte nicht. So changiert seine Konzeptualisierung zwischen normativer Ebene, Strukturen und Praktiken. Außerdem ist sie hinsichtlich der Chronologie ungenau und letztlich wenig kenntnisreich für alles, was vor einer zeitlich und sachlich wenig genau bestimmten ‚Moderne‘ geschah, die sich im Wesentlichen auf England und Großbritannien bezieht.³⁴

Allenfalls wäre die Frage, ob ‚hegemoniale Männlichkeit‘ ein Spezifikum einer bestimmten Phase der industriell geprägten Moderne (von 1870 bis 1960) war, weiter zu verfolgen. Frühere Epochen waren sicher viel stärker durch mehrere konkurrierende Männlichkeitsideale/-leitbilder o. ä. geprägt. Außerdem waren ihre Öffentlichkeiten nicht durch moderne Massenmedien homogenisiert. Ob heute noch – etwa in der Gesellschaft der Bundesrepublik – ein einziges Modell hegemonialer Männlichkeit existiert, kann man vielleicht diskutieren, die Forschung tendiert eher dazu, es zu bestreiten und auf zunehmende Vielfalt zu verweisen.³⁵

33 Martin DINGES, „Hegemoniale Männlichkeit“ – ein Konzept auf dem Prüfstand, in: DERS. (ed.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt a. Main 2005, 7–33.

34 Siehe dazu etwa Rüdiger SCHNELL, *Geschlechtscharaktere in Mittelalter und Moderne. Interdisziplinäre Überlegungen zur Natur/Kultur-Debatte*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 51 (2017), 325–388.

35 Martin DINGES, *Wandel der Herausforderungen an Männer und Männlichkeit in Deutschland seit 1930*, in: Lothar WEISSBACH/Matthias STIEHLER (edd.), *Männergesundheitsbericht 2013. Im Fokus: Psychische Gesundheit*, Bern 2013, 31–62. Für eine Erweiterung des Modells ins Globale, angeregt und angereichert um postkoloniale Aspekte, siehe Raewyn W. CONNELL, *Masculinities in Global Perspective: Hegemony, Contestation, and Changing Structures of Power*, in: *Theory and Society* 45,4 (2016), 303–318, <https://doi.org/10.1007/s11186-016-9275-x>. Dem ging Connells Interesse an und die Auseinandersetzung mit sozialtheoretischen Ansätzen der Länder des globalen Südens voraus: Raewyn W. CONNELL, *Southern Theory. The Global Dynamics of Knowledge in Social Science*, Cambridge 2007.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Pierre BOURDIEU, Die männliche Herrschaft, übers. v. Jürgen BOLDER, Frankfurt a. Main 2005 (frz. Originalausg.: *La domination masculine*, Paris 1998).
- R. W. CONNELL, *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*, Cambridge 1987.
- R. W. CONNELL, *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*, übers. v. Christian STAHL, Opladen 1999 (engl. Originalausg.: *Masculinities*, Cambridge 1995).
- R. W. CONNELL/Julian WOOD, *Globalization and Business Masculinities*, in: *Men and Masculinities* 7 (2005), 347–364.
- Raewyn W. CONNELL, *Southern Theory. The Global Dynamics of Knowledge in Social Science*, Cambridge 2007.
- Raewyn W. CONNELL, *Masculinities in Global Perspective: Hegemony, Contestation, and Changing Structures of Power*, in: *Theory and Society* 45,4 (2016), 303–318, <https://doi.org/10.1007/s11186-016-9275-x>.
- Martin DINGES, *Der Maurermeister und der Finanzrichter. Ehre, Geld und soziale Kontrolle im Paris des 18. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 105)*, Göttingen 1994.
- Martin DINGES, *Einleitung: Geschlechtergeschichte – mit Männern!*, in: DERS. (ed.), *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen 1998, 7–28.
- Martin DINGES, „Hegemoniale Männlichkeit“ – ein Konzept auf dem Prüfstand, in: DERS. (ed.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt a. Main 2005, 7–33.
- Martin DINGES, *Wandel der Herausforderungen an Männer und Männlichkeit in Deutschland seit 1930*, in: Lothar WEISSBACH/Matthias STIEHLER (edd.), *Männergesundheitsbericht 2013. Im Fokus: Psychische Gesundheit*, Bern 2013, 31–62.
- Martin DINGES, *Sociologia semper historiae magistra?*, in: Cornelia BEHNKE/Diana LENGERSDORF/Sylka SCHOLZ (edd.), *Wissen – Methode – Geschlecht: Erfassen des fraglos Gegebenen*, Wiesbaden 2014, 219–234.
- Martin DINGES, *Einleitung: Die gesellschaftliche und wissenschaftliche Debatte um Männlichkeit und Sorgearbeit seit den 1970er Jahren*, in: DERS. (ed.), *Männlichkeiten und Care: Selbstsorge, Familiensorge, Gesellschaftssorge*, Weinheim 2020, 8–36.
- Ute FREVERT (ed.), *Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*, Stuttgart 1997.
- Christa HÄMMERLE, *Zur Relevanz des Connell'schen Konzepts hegemonialer Männlichkeit für „Militär und Männlichkeit/en in der Habsburgermonarchie (1868–1914/1918)“*, in: Martin DINGES (ed.), *Männer – Macht – Körper. Hegemoniale Männlichkeiten vom Mittelalter bis heute*, Frankfurt a. Main 2005, 103–121.
- Bernd-Ulrich HERGEMÖLLER, *Einführung in die Historiographie der Homosexualitäten*, Tübingen 1999.
- Michael HERSCHELMANN, „Typisch Mann, das wollte ich einfach nie sein“ – Eine narratibiographische Studie zur Distanzierung von traditioneller Männlichkeit, in: Meike S. BAADER/Johannes BILSTEIN/Toni THOLEN (edd.), *Erziehung, Bildung und Geschlecht. Männlichkeiten im Fokus der Gender-Studies*, Wiesbaden 2012, 345–363.

- Ludger JUNGnitz et al. (edd.), *Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland*, Opladen/Farmington Hills 2007.
- Sabine MAASEN et al. (edd.), *Das beratene Selbst: zur Genealogie der Therapeutisierung in den „langen“ Siebzigern*, Bielefeld 2011.
- Jürgen MARTSCHUKAT/Olaf STIEGLITZ, „Es ist ein Junge!“ Einführung in die Geschichte der Männlichkeiten in der Neuzeit, Tübingen 2005.
- Michael MATZNER, Männer als Väter. Ein vernachlässigtes Thema soziologischer Männerforschung, in: Mechthild BERESWILL/Michael MEUSER/Sylka SCHOLZ (edd.), *Dimensionen der Kategorie Geschlecht: Der Fall Männlichkeit*, 3. Aufl., Münster 2011, 223–240.
- Robert-Koch-Institut (ed.), *Gesundheitliche Lage der Männer in Deutschland*, Berlin 2014.
- Robert SCHLACK et al., Körperliche und psychische Gewalterfahrungen in der deutschen Erwachsenenbevölkerung. Ergebnisse der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1), in: *Bundesgesundheitsblatt* 56 (2013), 755–764, <https://doi.org/10.1007/s00103-013-1691-8>.
- Rüdiger SCHNELL, Geschlechtscharaktere in Mittelalter und Moderne. Interdisziplinäre Überlegungen zur Natur/Kultur-Debatte, in: *Frühmittelalterliche Studien* 51 (2017), 325–388.
- Sylka SCHOLZ/Andreas HEILMANN (edd.), *Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften*, München 2019.
- Jane WARD, *Nicht schwul. Die homosexuelle Zutat zur Erschaffung des ‚normalen‘ Mannes*, Hamburg 2018.

Frauen an der Macht. Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Herrschergemahlinnen

Abstract

In the development of medieval queenship the 9th century indicates a decisive period. Although no female member of the Carolingian family ruled as queen in her own right, and without a king by her side, nonetheless women participated in their husbands' and sons' rule as regents, proxies, or representatives, as advisors and as administrators of the royal household. Yet the fact that they did not rule in their own right, by no means implies that they did not yield any power. If we imagine the dynamics of power as a game in its sociological sense, what then were the bargaining chips, the resources at the queen's disposal? By relating to Bourdieu's notion of 'capital' and his differentiation between different forms of capital such as social, economic, cultural and symbolic capital, this paper examines the resources available to Carolingian queens as well as the importance of gender relations in this context, thus gaining a clearer understanding of their agency.

„Denn verflucht ist das Land, in dem ein Junge regiert und eine Frau die Herrschaft innehat.“¹ Mit diesen an den alttestamentarischen Bibelvers Koh 10,16 gemahnenden Worten verwünschte der Verfasser der ‚Historia Compostellana‘ die Herrschaft der Königin Urraca, die 1109 die Nachfolge ihres Vaters Alfons VI. von Kastilien-Léon angetreten hatte.²

-
- 1 Historia Compostellana, ed. Emma FALQUE REY (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 70), Turnhout 1988, I, cviii, 183: *Sed maledicta terra ubi puer regnat et mulier principatum tenet*. Der (Haupt-)Verfasser dieser Passagen der ‚Historia‘ entstammte wohl dem Umfeld des Erzbischofs Diego Gelmírez von Compostela, vgl. grundlegend Ludwig VONES, Die ‚Historia Compostellana‘ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts (Kölner Historische Abhandlungen 29), Köln/Wien 1980, bes. 54–58, vgl. auch die tabellarische Übersicht über die Debatte um die Verfasser der ‚Historia‘, ebd., 67.
 - 2 Zu Urraca siehe etwa Ursula VONES-LIEBENSTEIN, Königin Urraca, in: Karl Rudolf SCHNITH (ed.), Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, Graz 1997, 174–188; Ángel G. GORDO MOLINA, Las intitulaciones y expresiones de la potestas de la Reina Urraca I de León. Trasfondo y significado de los vocativos „regina“ e „imperatrix“ en la primera mitad del siglo XII, in: Intus legere 9 (2006), 77–92; Nikolas JASPERT, Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen im Mittelalter. „Reginale“ Herrschaft, Verwaltung und Frömmigkeit, in: Claudia ZEY (ed.),

Anders als in der kastilischen, aber etwa auch in der indischen, chinesischen oder englischen Geschichte ist in der gesamten fränkisch-deutschen Geschichte vom 6. Jahrhundert bis zum Endes des Heiligen Römischen Reiches 1806 keine einzige Königin bezeugt, die selbständig, d. h. aus eigenem Recht oder gar ohne einen Mann an ihrer Seite herrschte.³ Das bedeutet keineswegs, dass in dieser Zeit nicht auch Frauen ‚herrschten‘, doch wenn dies auf Ebene des Königtums bzw. Kaisertums geschah, so taten sie es stets in Stellvertretung für einen abwesenden Ehemann oder für einen minderjährigen Sohn oder Enkel.⁴ Bei dieser Entwicklung mag die Bedeutung der Wahl gegenüber der Erbfolge bei der Bestimmung der römisch-deutschen Könige und Kaiser eine wichtige Rolle gespielt haben.⁵

Insgesamt kann dabei die Zeit der Karolinger als formative Phase eines mittelalterlichen ‚Königinnentums‘⁶ im Sinne einer weiblichen Partizipation an

Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 73–130, hier 73–76.

- 3 Urraca hatte zur Sicherung ihrer Herrschaft 1109 Alfons I. von Aragón geheiratet, von dem sie sich zwar 1112/1113 bereits wieder trennte, doch hatte sie zuvor 1111 ihren Sohn Alfons VII. zum König von Kastilien-Léon erheben lassen, vgl. VONES-LIEBENSTEIN 1997, 184. Vgl. aber etwa auch den Kampf der „Empress“ Matilda um die englische Krone (Marjorie CHIBNALL, *The Empress Matilda: Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English*, Oxford/Cambridge, MA 1993; Stephen D. CHURCH, *Succession and Interregnum in the English Polity: The Case of 1141*, in: *Haskins Society Journal* 29 [2018 für 2017], 181–200) sowie die Herrschaft Elisabeth I. (nur beispielhaft: Natalie MEARS, *Queenship and Political Discourse in the Elizabethan Realms*, Cambridge 2005); vgl. auch die Herrschaft der Sultanin Rażiya im Sultanat von Delhi 1236–1240 (dazu Peter JACKSON, *Sultan Radiyya Bint Iltutmish*, in: Gavin R. G. HAMBLY [ed.], *Women in the Medieval Islamic World: Power, Patronage, and Piety*, New York 1998, 181–197; Alyssa GABBAY, *In Reality a Man: Sultan Iltutmish, His Daughter, Raziya, and Gender Ambiguity in Thirteenth Century Northern India*, in: *Journal of Persianate Studies* 4 [2011], 45–63) oder die der chinesischen Kaiserin Wü Zétiān 武則天 690–703 (Richard W. L. GUISSO, *Wu Tse-T'ien and the Politics of Legitimation in T'ang China* [Occasional Papers: Program in East Asian Studies 11], Bellingham, WA 1978; DERS., *The Reigns of the Empress Wu, Chung Tsun and Jui Tsung* [684–712], in: Denis TWITCHETT [ed.], *Sui and T'ang China, 589–906, Part 1* [The Cambridge History of China 3], Cambridge/New York/Melbourne 1979 [ND 1997], 290–332).
- 4 Vgl. Amalie FÖSSEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume* (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000, bes. 317–372.
- 5 Vgl. zum Ineinandergreifen von Wahl- und Erbrecht zuletzt Matthias BECHER, *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich. Einführende Gedanken*, in: DERS. (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 9–20, hier 10–12, 17f.; zur Rolle der Königin im Heiligen Römischen Reich, insbesondere nach dem Erlass der Goldenen Bulle von 1356, Katrin KELLER, *Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung*, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (edd.), *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien 2016, 13–26, hier 15.
- 6 Der Begriff ‚Königinnentum‘ ist an das englische ‚queenship‘ angelehnt. JASPERS 2015, 89, hat in Anlehnung an einen Quellenfund das Adjektiv ‚reginal‘ vorgeschlagen.

Herrschaft betrachtet werden: Das Bündnis der Karolinger mit dem Papsttum im Dynastiewechsel von 751 führte im Verlauf des 9. Jahrhunderts zu einer allmählichen Durchsetzung des kirchlichen Eherechts mit seinem Prinzip der Unauflöslichkeit einer christlichen Ehe, das damit auch für die fränkischen Herrscher Gültigkeit besitzen sollte.⁷ Mit der Sakralisierung des Königtums ging zugleich eine Sakralisierung der Stellung der Königin einher, die sich insbesondere in den aus dieser Zeit erstmals überlieferten Krönungsordines zur Weihe einer Königin nachvollziehen lässt.⁸ Im sogenannten Elf-Formeln-Ordo (auch bekannt als Sieben-Formeln-Ordo) vom Beginn des 10. Jahrhunderts wird zudem erstmals die Königin in Analogie zur biblischen Esther als *consors regni*, als Teilhaberin am Königtum, beschrieben.⁹ Als *consortes* wurden allerdings nicht nur königliche oder kaiserliche Ehefrauen, sondern bereits im antiken Rom auch männliche Mitkaiser und designierte Nachfolger bezeichnet.¹⁰ In diesem Sinne etwa erscheinen die Söhne Karls des Großen in der sogenannten ‚*Divisio regnorum*‘ von 806 als *regni a Deo nobis concessi [...] consortes*, als „Teilhaber [...] des uns von Gott übertragenen Königtums“.¹¹ Doch mit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts verfestigte sich die *consors regni*-Formel als Ausdruck der Teilhabe der Königin an der Herrschaft ihres Ehemannes, wobei sich zunächst eine Konzentration auf italienische Kontexte feststellen lässt. Mit der Heirat Ottos des Großen und Adelheids wurde die *consors regni*-Formel dann zum festen Be-

7 Ein Überblick bei Linda DOHMEN, Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtswürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger (Mittelalter-Forschungen 53), Ostfildern 2017, 36–106; zur Frage nach kirchlichem Anspruch und tatsächlicher Umsetzung, hier in Bezug auf die Inzestgesetzgebung, Karl UBL, Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100) (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 20), Berlin/New York 2008, 373–383.

8 Vgl. DOHMEN 2017, 82–91.

9 *Ordines coronationis Franciae: Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages*, ed. Richard A. JACKSON, 2 Bde., Bd. 1 (Middle Ages Series), Philadelphia 1995, Ordo of Eleven Forms (900–950): 154–167, c. 11, 165 (im Folgenden kurz Elf-Formeln-Ordo, ed. JACKSON): [...] *exoramus, ut sicut Hester reginam Israhelis causa salutis de captivitate sue compede solutam ad regis Assueri talamum regnique sui consortium transire fecisti, ita hanc famulam tuam N. humilitatis nostre benedictione christiane plebis gratia salutis ad dignam sublimemque regis nostri copulam regnique sui participium misericorditer transire concedas [...]*.

10 Vgl. dazu die vereinzelt Beispiele bei Paolo DELOGU, *Consors regni: un problema carolingio*, in: *Bulletino dell'Istituto Storico Italiano* 76 (1964), 47–98, 48f., 57–60; jetzt Jürgen STROTHMANN, *Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände* (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 116), Berlin/Boston 2019, 114f., bes. Anm. 34.

11 *Divisio regnorum* (6. Februar 806), ed. Alfred BORETIUS, in: *Monumenta Germaniae Historica. Capitularia regum Francorum* 1, Hannover 1883, Nr. 45, 126–130, prooemium, 127; vgl. DELOGU 1964, 48–77, hier bes. 67f.; vgl. jetzt auch die Überlegungen von STROTHMANN 2019, 114–119.

standteil ostfränkisch-deutscher Herrschaftsrhetorik.¹² Dabei hat Stefanie Dick auf die „relationale Verbindung des Herrscherpaares“ über die „Ebene der individuellen Geschlechterbeziehung“ hinaus hingewiesen und sie als „Gefüge“ bezeichnet, „dessen Funktionalität sich aus dem Zusammenspiel beider Elemente ergibt“.¹³

Die Frage nach der Partizipation von Frauen an Herrschaft, und damit verbunden nach ihren Rechten und Aufgaben, steht denn auch im Zentrum der Forschung zu mittelalterlichen Königinnen.¹⁴ Zuletzt hat Jörg Rogge als idealtypische „Erscheinungsformen weiblicher Herrschaft“ „a) Eheliche Partnerschaft (mit situativer Übernahme von eigenen Herrschaftsaufgaben als Vertreterin des Herrschers), b) Regentschaften (für minderjährige Söhne), c) Statthalterschaften (institutionalisierte Herrschaftsvertretung), d) Selbstherrschaft, Alleinherrschaft (aus eigenem Recht, aber meistens mit einem Regenten, der die männlichen Anteile der Herrschaft ausüben musste)“ ausge-

12 Grundlegend zur *consors regni*-Formel Carlo G. MOR, *Consors regni: La Regina nel diritto pubblico italiano dei secoli IX–X*, in: *Archivio giuridico „Filippo Serafini“* 135 (1948), 7–32; mit Fokus auf dem ostfränkisch-deutschen Reich der Ottonen, Salier und Staufer Thilo VOGELSANG, *Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“-Formel* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7), Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, zu den italienischen Anfängen 17–23, beide mit Konzentration auf die Verwendung des Titels für Frauen; zur spätromischen und merowingerzeitlichen Verwendung des Begriffs für männliche Teilhaber an Herrschaft DELOGU 1964, zum Bedeutungswechsel konkret 77f.; ebenfalls zu Frauen als *consortes regni* Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL, *Zur Theologie der consors-regni-Formel in der sächsischen Königs- und Kaiserzeit*, in: *Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte* 83 (1985), 85–107; auch erschienen in: DIES., *Gesammelte Aufsätze. Zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Jus ecclesiasticum 74)*, Tübingen 2004, 513–535; Franz-Reiner ERKENS, ‚Sicut Esther regina‘. Die westfränkische Königin als *consors regni*, in: *Francia* 20,1 (1993), 15–38; DERS., *Consortium regni – consecratio – sanctitas: Aspekte des Königinnentums im ottonisch-salischen Reich*, in: Stefanie DICK/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (edd.), *Kunigunde – consors regni. Vortragsreihe zum 1000jährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002)* (Mittelalter-Studien 5), München 2004, 71–82; FÖSSEL 2000, 56–66.

13 Stefanie DICK, *Die römisch-deutsche Königin im spätmittelalterlichen Verfassungswandel*, in: Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 341–356, hier 342f., Zitate 343.

14 Neben der in Anm. 12 genannten Literatur sei beispielhaft verwiesen auf Pauline STAFFORD, *Queens, Concubines and Dowagers: The King's Wife in the Early Middle Ages*, London 1983; Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Historie und Politik 1)*, Saarbrücken-Scheidt 1991; Gunther G. WOLF, *Königinwitwen als Vormünder ihrer Söhne und Enkel im Abendland zwischen 426 und 1056*, in: DERS. (ed.), *Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde, des Westreichs Große Kaiserin*, Köln/Weimar/Wien 1991, 39–58; vgl. auch die Beiträge in John C. PARSONS (ed.), *Medieval Queenship*, New York 1993; Carsten WOLL, *Die Königinnen des hochmittelalterlichen Frankreich 987–1237/38* (Historische Forschungen 24), Stuttgart 2002.

macht¹⁵ und dabei noch einmal den Ausnahmecharakter der „Alleinherrschaft auf Grund von Erbansprüchen“ unterstrichen.¹⁶

Neben den Begriff der ‚Herrschaft‘ tritt immer wieder der der ‚Macht‘, wobei gerade in englischsprachigen Publikationen die im Deutschen sprachlich unterscheidbaren Facetten des Phänomens ‚Macht und Herrschaft‘ unter dem Begriff ‚power‘, bisweilen ergänzt durch ‚authority‘, subsumiert werden.¹⁷ Vor diesem Hintergrund hat sich Claudia Zey in ihrem Sammelband zu „Mächtige[n] Frauen?“ dezidiert für den – im Vergleich zu ‚Herrschaft‘ offeneren – Begriff der ‚Macht‘ entschieden und dabei konstatiert, dass die „Frage nach der Macht dieser Frauen [gemeint sind Königinnen und Kaiserinnen als Ehefrauen, als Mütter und als Witwen] [...] kaum explizit [...] oder nur mit großer Zurückhaltung“ gestellt werde.¹⁸

In diesem Sinne soll im Folgenden ebenfalls die Frage nach der Macht der karolingischen Herrschergemahlinnen in den Fokus gerückt werden. Auch wenn in vielen Fällen gar nicht klar ist, ob es sich bei diesen Frauen überhaupt um gekrönte Königinnen handelte,¹⁹ galt die Ehefrau des Herrschers den Zeitgenossen grundsätzlich als *regina*, als Königin.²⁰ Dabei sollen diese Frauen ‚an der Seite‘ der Herrscher – und damit im Zentrum der Macht – als eigenständige Akteurinnen innerhalb des politischen Feldes des Herrscherhofs gefasst werden: Es soll nach ihrer eigenen konkreten Macht, den ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen und den sich daraus ableitenden Handlungsoptionen gefragt werden. In einem ersten Schritt wird der hier verwendete Begriff der ‚Macht‘ kurz

15 Jörg ROGGE, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) – Zusammenfassung, in: Claudia ZEY (ed.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 437–457, hier 447–452, Zitate 447f.

16 Ebd., 451. Vgl. hier allerdings auch die methodischen Grundsatzüberlegungen von Pauline PUPPEL, „Virilibus curis, faeminarum vitia exuerant“. Zur Konstruktion der Ausnahme, in: Jens FLEMMING et al. (edd.), Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse. Festschrift für Heide Wunder, Kassel 2004, 356–376.

17 Vgl. nur beispielhaft Pauline STAFFORD, *Queen Emma and Queen Edith: Queenship and Women’s Power in Eleventh-Century England*, Oxford 1997; Theresa EARENFIGHT (ed.), *Queenship and Political Power in Medieval and Early Modern Spain (Women and Gender in the Early Modern World)*, Aldershot 2005; Janna BIANCHINI, *The Queen’s Hand: Power and Authority in the Reign of Berenguela of Castile (The Middle Ages Series)*, Philadelphia 2012; Theresa EARENFIGHT, *Queenship in Medieval Europe (Queenship and Power)*, New York 2013.

18 Claudia ZEY, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) – Zur Einführung, in: DIES. (ed.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 9–33, Zitate 13f.; siehe ebenfalls die grundsätzlichen theoretischen Überlegungen von Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: ebd., 35–72.

19 Zu diesem Problem DOHMEN 2017, 63–70.

20 Beispiele bei DOHMEN 2017, 67–70.

umrissen, anschließend werden die sich daraus ergebenden Foci der ‚Ressourcen‘ und ‚Optionen‘ theoretisch spezifiziert. Diese werden dann im zweiten Teil systematisch mit Hilfe von Fallbeispielen untersucht. Abschließend soll noch einmal die Frage aufgegriffen werden, inwiefern sich der Zugriff dieser Frauen auf Macht – und Herrschaft – grundsätzlich von dem männlicher Angehöriger der politischen Eliten und konkret des Herrscherhauses unterschied.

Jede Beschäftigung mit ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ hat von der wirkmächtigen Theoriebildung Max Webers auszugehen, die bekanntermaßen auch den Ausgangspunkt der begrifflichen Arbeit im Sonderforschungsbereich 1167 bildet.²¹ Max Weber definierte ‚Macht‘ als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.²² Dahingegen meine Herrschaft „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“.²³ Als wichtigstes Unterscheidungsmerkmal von ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ erscheint bei Weber die Frage der Legitimität; gleichzeitig operiert Weber bei beiden Begriffen mit der Idee der ‚Chance‘, womit er den Blick für potentielles soziales Handeln öffnet. ‚Macht‘ aber gilt Weber als „soziologisch amorph“²⁴; er widmet ihr daher keine dezidierte Aufmerksamkeit, doch spielt sie in seiner gesamten Herrschaftssoziologie indirekt eine entscheidende Rolle.²⁵ In Anlehnung an die von Anthony Giddens in Auseinandersetzung mit Webers definitorischen Setzungen entwickelte Differenzierung soll im Folgenden ‚Macht‘ im weiteren Sinn die Fähigkeit und Möglichkeit zu handeln bezeichnen, während ‚Herrschaft‘ „das konkrete Einwirken“ auf die Handlungen und Lebensbedingungen Anderer erfasst und damit auf die „relationale Dimension asymmetrischer Beziehungen“ abzielt.²⁶ ‚Macht‘ ist demnach nicht zwangsläufig repressiv,

21 Vgl. dazu auch grundlegend Matthias BECHER, *Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive*, in: DERS./Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 11–41, bes. 14f.

22 Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, ed. Johannes WINCKELMANN (Studienausgabe), 5. Aufl., Tübingen 1972 (Originalausg. 1922), hier 28; Neuauf.: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920*, ed. Knut BORCHARDT/Edith HANKE/Wolfgang SCHLUCHTER (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden 23), Tübingen 2013, hier 210; zu Webers Herrschaftssoziologie vgl. etwa grundlegend Edith HANKE/Wolfgang J. MOMMSEN (edd.), *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung*, Tübingen 2001.

23 WEBER 1922/1972, 28 = DERS. 1922/2013, 210.

24 WEBER 1922/1972, 28 = DERS. 1922/2013, 211.

25 Vgl. dazu Petra NEUENHAUS, *Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse*, in: Peter IMBUSCH (ed.), *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*, Wiesbaden 1998, 77–93, 77; REINLE 2015, 39f.

26 Vgl. BECHER 2018, 24f., Zitate 25 in Auseinandersetzung mit der Definition von Anthony GIDDENS, *New Rules of Sociological Method: A Positive Critique of Interpretative Sociologies*, 2. Aufl., London/Cambridge 1993 (Erstausg. London 1976), 117f.: „‚Power‘ in the sense

dient also nicht nur der Durchsetzung des eigenen Willens und der Unterdrückung, sondern eröffnet – als Potential latent in Gesellschaftsstrukturen und -diskursen vorhanden – Handlungsmöglichkeiten.

Giddens ist nur ein Beispiel der soziologischen Auseinandersetzung mit Webers Begrifflichkeiten, die mehr oder weniger explizit in allen modernen Macht- und Herrschaftstheorien geführt wird. Dies gilt auch für Pierre Bourdieu, der sich allerdings weniger für die Rechtfertigung von ‚Macht‘, also für ‚legitime‘ Herrschaft im Sinne Webers, und deren Wirkmechanismen interessiert. Mit seinem Hauptwerk ‚Die feinen Unterschiede‘ hat Bourdieu vielmehr eine umfassende Gesellschaftsstudie vorgelegt, in der es letztlich um die Verteilung von Macht und die (Re-)Produktion von Herrschaft geht.²⁷ Bourdieu bezeichnet dabei unter anderem die gesellschaftlichen Akteure als „Spieler“ und setzt sie an einen „Spieltisch“: „Vor sich haben die Spieler verschiedenfarbige Chips aufgestapelt, Ausbeute der vorangegangenen Runden. Die unterschiedlich gefärbten Chips stellen unterschiedliche Arten von Kapital dar: Es gibt Spieler mit viel ökonomischem Kapital, wenig kulturellem und wenig sozialem Kapital. [...] Am anderen Ende sitzen welche mit einem hohen Stapel kulturellem Kapital, einem kleinen oder mittleren Stapel ökonomischem Kapital und geringem sozialen Kapital. [...] Und jeder spielt entsprechend der Höhe seiner Chips.“²⁸

Bourdieu verwendete den Kapital-Begriff als Schlüssel für seine Analysen moderner (Nachkriegs-)Gesellschaften, insbesondere der französischen und der algerischen. Dabei prägte er dessen soziologisches Verständnis entscheidend, indem er, von der wirtschaftlichen Grundbedeutung ausgehend, weitere Kapitalsorten neben der ökonomischen in die Diskussion einführte, in erster Linie soziales und kulturelles, schließlich auch symbolisches Kapital.²⁹ Als Reaktion

of the transformative capacity of human agency is the capability of the actor to intervene in a series of events so as to alter their course [...]. ‚Power‘ in the narrower, relational sense is a property of interaction, and may be defined as the capability to secure outcomes where the realization of these outcomes depends upon the agency of others. It is in this sense that some have power ‚over‘ others: this is power as domination“.

27 Pierre BOURDIEU, *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*, übers. v. Bernd SCHWIBS (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft), Frankfurt a. Main 1982 (frz. Originalausg. Paris 1979); zu Bourdieus (Herrschafts-)Soziologie grundlegend Boike REHBEIN, *Die Soziologie Pierre Bourdieus*, 3. überarb. Aufl., Konstanz/München 2016 (Erstausg. 2006), hier 90f., 104 und allgemein 183–208; Gerhard FRÖHLICH/Boike REHBEIN, *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Sonderausgabe*, Stuttgart/Weimar 2014, 118–124.

28 Pierre BOURDIEU, *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur Bd. 1*, ed. Margareta STEINRÜCKE, durchges. Neuauf. Hamburg 2015 (Erstausg. 1992), hier das Kapitel ‚Die feinen Unterschiede‘ (Interview mit Hans Dieter Zimmermann für den Hessischen Rundfunk), 31–47, Zitat 38.

29 Grundlegend Pierre BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard KRECKEL (ed.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2)*, Göttingen 1983, 183–198, auch abgedruckt in: Pierre BOURDIEU, *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur, Bd. 1*, ed. Margareta STEINRÜCKE, durchges. Neuauf.

auf Kritik an Bourdieus sehr allgemeinem Kapital-Begriff hat Boike Rehbein vorgeschlagen, ‚Kapital‘ in ökonomischen Zusammenhängen zu benutzen und „andere Arten als Ressourcen zu bezeichnen“. ³⁰ Dabei betont er, dass Bourdieu unter ‚Kapital‘ letztlich „alle sozial erforderlichen Handlungsressourcen“ subsumiere. ³¹ ‚Kapital‘ stellt in diesem Sinne also eine (Handlungs-)Ressource dar, „die i[m] Spiel eingesetzt werden“ kann. ³² Diese Öffnung der Terminologie fügt sich zum hier grundgelegten Verständnis von ‚Herrschaft‘ und insbesondere von ‚Macht‘, ³³ indem sie den Blick auf die jeweiligen Akteure freigibt und damit der Analyse mittelalterlicher (Überlieferungs-)Verhältnisse entgegenkommen dürfte.

Wenn aber jeder Spieler entsprechend der Höhe seiner Chips spielt, was waren dann die Chips einer frühmittelalterlichen Königin? Welche Ressourcen, welches Kapital stand ihr zur Verfügung und inwiefern können wir erkennen, dass sich dadurch Handlungsoptionen eröffneten?

Als Ausgangspunkt der Untersuchung kann Bourdieus Differenzierung in ökonomisches, soziales, kulturelles und symbolisches Kapital dienen, wobei den Analysemöglichkeiten durch die Überlieferungslage Grenzen gesetzt sind. Jedoch kann man zweifellos die soziale Herkunft einer Person als ‚soziales Kapital‘ verstehen, als „Ressourcen, die auf der Zugehörigkeit zu einer Gruppe beruhen“, und die einen Zugriff auf das „Gesamtkapital, das die einzelnen Gruppenmitglieder besitzen“, ³⁴ ermöglichen. Schwieriger zu greifen ist sicherlich ‚kulturelles Kapital‘, also Bildung und Erziehung, aber auch der Besitz von Kulturgütern wie etwa Büchern und Kunstwerken. ³⁵ Symbolisches Kapital, das bei Bourdieu gewissermaßen über den anderen Kapitalsorten steht, indem es „die Form ist, die eine dieser Kapitalsorten annimmt, wenn sie über Wahrnehmungskategorien wahrgenommen wird, die seine spezifische Logik anerkennen“, ³⁶ kann in unse-

-
- Hamburg 2015 (Erstausg. 1992), 49–79; zum symbolischen Kapital etwa Pierre BOURDIEU, *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action*, Paris 1994, hier 161; vgl. zu Bourdieus Kapitalbegriff REHBEIN 2016/2006, 107–113; FRÖHLICH/REHBEIN 2014, 134–140, hier bes. 137f.
- 30 REHBEIN 2016/2006, Zitat 110, mit Verweis auf Boike REHBEIN, *Sozialer Raum und Felder. Mit Bourdieu in Laos*, in: DERS./Gernot SAALMANN/Hermann SCHWENGEL (edd.), *Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen*, Konstanz 2003, 77–95, bes. 87–89 mit grundsätzlicher Reflexion über das Verhältnis der ‚Felder‘ zueinander.
- 31 REHBEIN 2016/2006, 107.
- 32 Burkard MICHEL, *Bild und Habitus, Sinnbildungsprozesse bei der Rezeption von Fotografien*, Wiesbaden 2006, 110.
- 33 Vgl. oben bei Anm. 26.
- 34 BOURDIEU 1983, 190–195, Zitat 190f.
- 35 BOURDIEU 1983, 185–190, unterscheidet hier u. a. zwischen einem „inkorporierten“ und einem „objektivierten“ Zustand.
- 36 Pierre BOURDIEU/Loïc J. D. WACQUANT, *Reflexive Anthropologie*, übers. v. Hella BEISTER, Frankfurt a. Main 1996 (frz. Originalausg. Paris 1992), hier 151.

rem Kontext mit der Frage nach Status und Anerkennung der karolingischen Herrschergemahlinnen gefasst werden.

In allen Fällen ist es methodisch nicht einfach, zwischen Ressourcen und daraus erwachsenden Optionen zu trennen. Oftmals muss auch aus konkret überlieferten Handlungen auf die diese ermöglichenden Ressourcen geschlossen werden. Letztlich dienen die hier angestellten Überlegungen zum Kapitalbegriff also in erster Linie als Ausgangspunkt sowie als Strukturierungsmöglichkeit des Materials, um so anhand ausgewählter Beispiele zu einem genaueren Verständnis der Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Herrschergemahlinnen zu gelangen.

Herkunft und familiäre Netzwerke

Auf die 22 eigenständig, das heißt ohne die Oberherrschaft eines Vaters regierenden, karolingischen Könige kommen 22 bis 27 (Ehe-)Frauen.³⁷ Die Unsicherheit ergibt sich in erster Linie aus dem unklaren ehelichen Status der Frauen Karls des Großen³⁸ sowie dem Problem der Rechtmäßigkeit der Ehen Lothars II.³⁹ Insgesamt scheint das Verhältnis von Herrscher und Gemahlinnen auf den ersten Blick also recht ausgeglichen gewesen zu sein. Tatsächlich aber sind unter den gezählten Königen vier, die noch vor dem oder im Heiratsalter starben.⁴⁰ Dementsprechend hatten die übrigen Karolinger in der Mehrzahl mehr als eine (Ehe-) Frau.

Welche Qualitäten eine königliche Ehefrau mitzubringen habe, formulierte der Mitte des 9. Jahrhunderts in Lüttich wirkende Gelehrte Sedulius Scottus in seinem Fürstenspiegel ‚*De rectoribus Christianis*‘. Darin heißt es:

37 Vgl. etwa die Aufstellung der karolingischen Königinnen bei Martina HARTMANN, *Die Königin im frühen Mittelalter*, Stuttgart 2009, hier 87f., sowie die Stammtafeln ebd., 233–235.

38 Vgl. etwa Janet L. NELSON, *La famille de Charlemagne*, in: *Byzantion* 61 (1991), 194–212; Martina HARTMANN, *Concubina vel regina? Zu einigen Ehefrauen und Konkubinen der karolingischen Könige*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 63 (2007), 545–567, hier 558–561.

39 Vgl. grundsätzlich Letha BÖHRINGER, *Einleitung*, in: *Hinkmar von Reims, De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae*, ed. DIES. (*Monumenta Germaniae Historica. Concilia* 4, Suppl. 1), Hannover 1992, 1–91, hier 4–20; Karl J. HEIDECCKER, *The Divorce of Lothar II: Christian Marriage and Political Power in the Carolingian World (Conjunctions of Religion and Power in the Medieval Past)*, Ithaca/London 2010; Rachel STONE/Charles WEST, *Introduction*, in: *The Divorce of King Lothar and Queen Theutberga: Hincmar of Rheims's ‚De divortio‘*, ed. u. übers. v. DENIS. (*Medieval Sources Series*), Manchester 2016, 1–81; DOHMEN 2017, bes. 183f., 198–204.

40 Nämlich Karl von der Provence, Ludwig III. und Karlmann von Westfranken sowie Ludwig von Vienne.

„Er [der König] möge also scharfsinnig Sorge tragen, dass er eine Ehefrau nehme, die nicht allein adlig, schön und reich sei, sondern auch keusch, klug und in den heiligen Tugenden willfährig.“⁴¹

Zwar stellt Sedulius hier besonders christliche Tugenden heraus, was in Anbetracht der Tatsache, dass er sich an einen *rector Christianus* wandte,⁴² kaum verwundert, aber dass eine Königin in erster Linie von edler Abkunft (*nobilis*) sein müsse, stellt für ihn geradezu eine Selbstverständlichkeit dar.

Diese Vorstellung eines kirchlichen Gelehrten entspricht dem faktischen Heiratsverhalten der karolingischen Könige seiner Zeit. Während sich die Vorgänger der Karolinger, die fränkischen Könige aus dem Geschlecht der Merowinger, in der Regel entweder mit Töchtern anderer Herrscher oder aber mit Frauen niederen sozialen Ranges, vorzugsweise mit den eigenen Mägden, verbanden,⁴³ heirateten die Karolinger – mit Ausnahme der langobardischen Braut Karls des Großen – durchweg adlige Frauen, deren Familien entweder dem von der Forschung so genannten Reichsadel⁴⁴ angehörten, dessen Besitz sich über das gesamte Frankenreich verstreute, oder die in ihren jeweiligen Teilreichen begütert waren.⁴⁵

41 Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus Christianis*, ed. Siegmund HELLMANN, in: Sedulius Scottus, ed. DERS. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 1/1), München 1906, 1–91, c. 5, 34f.: *Is ergo perspicaciter procuret, ut non solum nobilem pulchram ac divitem, sed et castam, prudentem quoque atque in sanctis virtutibus morigeram habeat coniugem*. Zur Frage der Datierung und zum Adressaten – entweder 855–859 und Lothar II. oder um 870 und Karl der Kahle – vgl. zuletzt DOHMEN 2017, 94–97 (für Karl den Kahlen 869/870).

42 So etwa explizit der erste Satz des Prosatextes: Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus Christianis*, ed. HELLMANN, c. 1, 21f.: *Postquam regale sceptrum regnique gubernacula rector Christianus suscepit, primum quidem gratiarum actiones atque condignos Omnipotenti sanctaeque ecclesiae honores oportet ut rependat*.

43 Vgl. die Zusammenfassung bei HARTMANN 2009, 141 f.

44 Vgl. hier prägend Gerd TELLENBACH, *Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand*, in: Theodor MAYER (ed.), *Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters*, Leipzig 1943, 22–73; auch erschienen in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Bd. 3, Stuttgart 1988, 889–940; Karl Ferdinand WERNER, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen*, in: Wolfgang BRAUNFELS (ed.), *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, 5 Bde., Bd. 1: Helmut BEUMANN (ed.), *Persönlichkeit und Geschichte*, Düsseldorf 1965, 83–142; Reinhard WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 93), Göttingen 1976.

45 So die grundlegende These von Siegmund HELLMANN, *Die Heiraten der Karolinger*, in: Festgabe Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gewidmet, München 1903, 1–99; auch in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, Darmstadt 1961, 293–392 (zitiert nach dem ND), hier 296–312; zur ‚edlen‘ Abstammung einer geeigneten Ehefrau vgl. auch die Überlegungen von STAFFORD 1983, 37 f.; Hellmanns These relativierend, zumindest in Hinblick auf den Kontrast zu den Merowingern, HARTMANN 2009, 141.

So heiratete Lothar I., damals noch Mitkaiser Ludwigs des Frommen, im Jahr 821 Irmingard, die Tochter des Grafen Hugo von Tours.⁴⁶ Über Irmingards Mutter Ava ist nichts bekannt, aber Hugo entstammte der Familie der sogenannten Etichonen, die im Elsass, also einer Kernlandschaft des Reichs, reich begütert waren. Hugo gehörte gemeinsam mit dem Grafen Matfrid von Orléans,⁴⁷ der möglicherweise sein Schwager war, zu den engsten Vertrauten Ludwigs des Frommen. Unter anderem hatte der Kaiser ihm die wichtigen Grafschaften Tours und Sens anvertraut.⁴⁸ Irmingard verfügte somit über hervorragende Beziehungen, sowohl an den Kaiserhof als auch in zwei Zentralregionen des Reiches.

Etwas anders stellte sich die Situation für ihre in etwa gleich alte Schwiegermutter Judith dar. Als 818 die erste Frau Ludwigs des Frommen, die Tochter des Grafen Ingram, die ebenfalls Irmingard hieß, verstarb, wurde der Kaiser mit 40 Jahren Witwer.⁴⁹ Seine fünf Kinder mit Irmingard, drei Söhne und zwei Töchter, waren zu diesem Zeitpunkt nach mittelalterlichem Verständnis sämtlich bereits volljährig – der jüngste, Ludwig, war gerade zwölf Jahre alt. Der Kaiser musste sich also mit Irmingards Tod weder Sorgen um die Versorgung seiner Kinder machen, noch fehlte es ihm insgesamt an Nachkommen.⁵⁰ Aus diesen Gründen hätte also der Kaiser nicht heiraten müssen.

46 Die Heirat ist insbesondere vermerkt in den sogenannten *Annales regni Francorum et Annales qui dicuntur Einhardi*, ed. Friedrich KURZE (*Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* [6]), Hannover 1895, a. 821, 156 (die Aufstellung weiterer, etwas späterer Quellen in J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918*, ed. Johann Friedrich BÖHMNER, neu bearb. Ernst MÜHLBACHER/Johann LECHNER, Innsbruck 1899–1908, ND bearb. Carlrichard BRÜHL/Hans Heinrich KAMINSKY, Hildesheim 1966, Online-Version: *Regesta Imperii Online*, <http://www.regesta-imperii.de> (27.07.2020), im Folgenden zitiert als RI² I, 1), Nr. 740d. Zu Irmingard HARTMANN 2009, 113f.; Brigitte KASTEN, *Kaiserinnen in karolingischer Zeit*, in: Amalie FÖSSEL (ed.), *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, Regensburg 2011, 11–34, hier 16–18; mit Fokus auf Lothar und die Umstände der Heirat Maria SCHÄPERS, *Lothar I. (795–855) und das Frankenreich* (*Rheinisches Archiv* 159), Köln 2018, 88–96.

47 Zu Matfrid Philippe DEPREUX, *Le comte Matfrid d’Orléans (av. 815–836)*, in: *Bibliothèque de l’École des Chartes* 152 (1994), 331–374; DERS., *Prosopographie de l’entourage de Louis le Pieux (781–840)*, préface de Peter JOHANEK (*Instrumenta* 1), Sigmaringen 1997, 329–331.

48 Zu Hugo DEPREUX 1997, 262–264; zu den Etichonen Franz VOLLMER, *Die Etichonen. Ein Beitrag zur Kontinuität früher Adelsfamilien*, in: Gerd TELLENBACH (ed.), *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (*Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 4), Freiburg 1957, 137–184; Christian WILSDORF, *Les Etichonides aux temps carolingiens et ottoniens*, in: *Bulletin philologique et historique (jusqu’à 1610) du comité des travaux historiques et scientifiques* (1964), 1–33.

49 Zum Tod Irmingards *Annales regni Francorum*, ed. KURZE, a. 818, 148f., für weitere Quellen siehe RI² I, 1 Nr. 672b.; zu Irmingard DEPREUX 1997, 188f.; HARTMANN 2009, 106f.; KASTEN 2011, 11–13.

50 Anders Elizabeth WARD, *Caesar’s Wife: The Career of the Empress Judith, 819–829*, in: Roger COLLINS/Peter GODMAN (edd.), *Charlemagne’s Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840)*, Oxford 1990, 205–227, hier 212: „[...] Louis’s marriage to Judith

Dennoch vermelden die fränkischen Reichsannalen, dass Ludwig auf einer Reichsversammlung zu Aachen zu Beginn des Jahres 819, also nur wenige Monate nach Irmingards Tod, „nach einer Inspektion der meisten Töchter der Vornehmen die Tochter des Grafen Welf namens Judith zur Frau genommen“ habe.⁵¹ Der Trierer Chorbischof Thegan, der seine ‚Taten Kaiser Ludwigs‘ 16 Jahre nach diesen Ereignissen verfasste, weiß zu ergänzen, dass Ludwig „die Tochter seines Herzogs Welf, der aus edelstem Geschlecht der Bayern stammte, in die Ehe nahm. Und der Name der Jungfrau war Judith. Sie war über ihre Mutter, deren Name Heilwig war, aus edelstem sächsischen Geschlecht, und er machte sie zur Königin. Sie war nämlich sehr schön.“⁵² Thegan überschlägt sich hier geradezu, die Herkunft und die Qualitäten Judiths zu rühmen, die zu dem Zeitpunkt, als er sein Werk schrieb, immer noch ‚seine‘ Königin war.⁵³ Allerdings passt dieser Bericht nicht so recht zu dem, was wir sonst über Judiths Vater Welf wissen bzw. eher nicht wissen, denn in den Zeugnissen der Herrschaft Ludwigs des Frommen ist er – mit Ausnahme der Heirat seiner Tochter – nicht existent. Einiges spricht für die Vermutung, dass der Kaiser mit dieser Heirat Adelskreise an sich binden wollte, die dem Herrscherhof bis dahin eher ferngestanden hatten.⁵⁴

Judith dürfte daher am Herrscherhof zunächst über keine nennenswerten Netzwerke verfügt haben. Hinzu kommt, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Heirat mit

suggests a desire for more heirs“; dagegen mit guten Gründen Armin KOCH, Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien 486), Husum 2005, 65f.

- 51 *Annales regni Francorum*, ed. KURZE, a. 819, 150: *Quo peracto imperator inspectis plerisque nobilium filiabus Huelpi comitis filiam nomine Iudith duxit uxorem*. Zu Hilduin von St. Denis als möglichem Verfasser der Annalen für die Jahre 814 bis 827 bereits Gabriel MONOD, *Études critiques sur les sources de l'histoire carolingienne* (Bibliothèque de l'École des Hautes Études: Sciences historiques et philologiques 119), Paris 1898, 131f.; dann Lina MALBOS, *L'annaliste royal sous Louis le Pieux*, in: *Le Moyen Âge* 72 (1966), 225–233; zu Hilduins Rolle im Sinne einer ‚Oberaufsicht‘ Janet L. NELSON, *The ‚Annals of St Bertin‘*, in: DIES./Margaret GIBSON (edd.), *Charles the Bald: Court and Kingdom. Papers Based on a Colloquium Held in London in April 1979* (British Archaeological Reports International Series 101), London 1981, 15–36, hier 24.
- 52 Thegan, *Gesta Hludowici imperatoris*, ed. Ernst TREMP, in: *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi* 64, Hannover 1995, 166–277, c. 26, 214: *Sequenti vero anno [d. i. ein Jahr nach dem Tod der Kaiserin Irmingard] accepit <in coniugium> filiam Huuelfi ducis sui, qui erat de nobilissima progenie Baioario-rum, et nomen virginis Iudith, que erat ex parte matris, cuius nomen Eigiluui, nobilissimi generis Saxonici, eamque reginam constituit; erat enim pulchra valde*.
- 53 Zu Thegans ‚Gesta‘ Ernst TREMP, *Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan* (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 32), Hannover 1988, 4–18 zu Thegans Leben, 19–21 zur Datierung des Werkes auf Herbst 836 bis August 837.
- 54 Vgl. in diesem Sinne bereits Karl BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25), Wien/Köln/Graz 1979, hier 103; aufgreifend und ausführend KOCH 2005, 26–32; etwas vorsichtiger, aber grundsätzlich zustimmend DOHMEN 2017, 109–111.

dem 40-jährigen Kaiser vermutlich gerade erst 14 oder 15 Jahre alt war.⁵⁵ Ihr Einzug in den kaiserlichen Haushalt, dessen Herrin sie wurde, muss daher eigentlich einem Sprung ins kalte Wasser geglichen haben. Doch nach allem, was wir in den Zeugnissen sowohl ihrer Anhänger als auch ihrer Feinde greifen können, wusste Judith ihre Chancen zu nutzen. Circa ein Jahrzehnt später, Ende der 820er Jahre, sehen wir sie als Mittelpunkt eines engen Beziehungsgeflechts aus Karolingern und Welfen: Judith ist mittlerweile Mutter zweier Kinder, davon ein Sohn, der den prestigeträchtigen Namen Karl trägt,⁵⁶ ihre Mutter Heilwig, nunmehr Witwe, steht einer der wichtigsten Abteien des Frankenreichs, dem Kloster Chelles, vor,⁵⁷ Judiths Brüder, Konrad und Rudolf, gehen am Kaiserhof ein und aus. Möglicherweise ist Konrad zu diesem Zeitpunkt bereits mit einer Tochter des mächtigen Grafen Hugo von Tours verheiratet und damit auch ein Schwager des Mitkaisers Lothar.⁵⁸ In späteren Jahren sind Konrad und Rudolf als Inhaber bedeutender Grafenwürden in Alemannien bzw. im Ponthieu bezeugt.⁵⁹ Vor allem aber heiratet Judiths jüngere Schwester Hemma 827 oder 828 Judiths Stiefsohn Ludwig (genannt der Deutsche).⁶⁰

Hemmas Heirat ist damit in keiner Weise mit der ihrer Schwester Judith vergleichbar. Zum einen war Hemma gewissermaßen bereits Mitglied der kaiserlichen Familie, in die sie nun auch einheiratete. Zum anderen war ihr Mann Unterkönig in Bayern, einer Gegend, die möglicherweise sogar ihre eigene Heimat war.⁶¹ Vor diesem Hintergrund lässt sich konstatieren, dass das Kapital, das Hemma zur Verfügung stand, als sie Ludwig den Deutschen heiratete, ein an-

55 Zu Judiths Geburtsjahr KOCH 2005, 34f.

56 Nämlich die erstgeborene Gisela, deren Geburtsjahr unbekannt ist, und eben Karl (geb. 13. Juni 823), vgl. Karl Ferdinand WERNER, Die Nachkommen Karls des Großen bis ins Jahr 1000, in: Wolfgang BRAUNFELS (ed.), Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben, 5 Bde., Bd. 4: Wolfgang BRAUNFELS/Percy Ernst SCHRAMM (edd.), Das Nachleben, Düsseldorf 1967, 403–484, zu Gisela 412 sowie insgesamt die Tafeln.

57 Ex translatione S. Baltechildis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores 15/1, Hannover 1887, 284–285, c. 1, 284; zu Heilwig KOCH 2005, 27–30, 35, 37 mit Anm. 42.

58 Vgl. Sophie GLANSORFF, Comites in regno Hludouici regis constituti. Prosopographie des détenteurs d'offices séculiers en Francie orientale, de Louis le Germanique à Charles le Gros 826–887 (Instrumenta 20), Ostfildern 2011, 106–109; DOHMEN 2017, 133 mit Anm. 138.

59 Die Belege dafür bei DEPREUX 1997, 156f. und 358; GLANSORFF 2011, 106–109.

60 Annales qui dicuntur Xantenses a. 790–873 (874) [im Folgenden Annales Xantenses], ed. Bernhard VON SIMSON, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi [12], Hannover 1909, 1–39, a. 827, 7: [...] *Ludewicus rex accepit in coniugium sororem Iudith imperatricis*; Boris BIGOTT, Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876) (Historische Studien 470), Husum 2002, 54f., argumentiert dagegen mit Verweis auf bayerische Urkundenüberlieferung überzeugend für eine Hochzeit im März 828.

61 Zur Herkunft der Welfen aus Süddeutschland – insbesondere Alemannien, aber auch Bayern – vgl. die Zusammenstellung der Forschungsdiskussion bei DOHMEN 2017, 110 mit Anm. 5.

deres war als das ihrer eigenen Schwester zehn Jahre zuvor – und zwar nicht nur in Hinblick auf ihre sozialen Beziehungen, die Netzwerke, auf die sie zurückgreifen konnte, sondern möglicherweise auch in Bezug auf ihre Erziehung, ihre ‚Ausbildung‘ zu einer künftigen Königin.

Erziehung, Ausbildung, benötigte Fähigkeiten

Bei Judiths Erziehung dürfte Welf und Heilwig kaum vor Augen geschwebt haben, dass ihre Tochter einmal Kaiserin werden würde; allenfalls könnte man auf eine Heirat mit einem der drei Söhne Ludwigs des Frommen spekuliert haben. Dagegen ist es gut denkbar, dass Judith Hemma zu sich holte, nachdem die Mutter Heilwig ins Kloster eingetreten war. Hemma war in jedem Fall besser für das gerüstet, was als Ehefrau eines Königs auf sie zukommen würde, als irgendeine andere karolingische Herrschergemahlin.

Ansonsten musste eine Königin das können, was jede adlige Hausherrin können sollte: den Haushalt führen, mit allen repräsentativen, aber auch finanziellen Kompetenzen.⁶² So formulierte es etwa Erzbischof Hinkmar von Reims 882 in seiner Schilderung der idealen Ordnung des Hofes, ‚De ordine palatii‘, wobei er sich auf einen *libellus* Adalhards von Corbie über den Hof Karls des Großen gestützt haben soll:

„[D]er Königshof [war] im Gefüge der gesamten Verwaltung des Reiches solchermaßen eingerichtet: Den Vorrang nahmen der König und die Königin mit ihrer erlauchten Nachkommenschaft ein, wobei die geistlichen wie auch die weltlichen und die persönlichen Belange allzeit in den Händen der folgenden Amtsträger lagen [...].“⁶³

An anderer Stelle führt Hinkmar weiter aus:

„Für die rechte Ausstattung des Hofes und besonders für den Schmuck des Königs, aber auch für die Jahresgaben der Vasallen [...] waren vornehmlich die Königin und unter ihr der Kämmerer zuständig; und nach der Eigenart einer jeden Sache waren sie bestrebt, immer rechtzeitig den künftigen Bedarf vorauszusehen, damit nichts im gegebenen Augenblick, wenn es benötigt wurde, irgendwo fehlte. Auch die Geschenke der vielfältigen Gesandtschaften verwaltete der Kämmerer, falls es nicht nach Weisung des Königs um Dinge ging, die angemessener von der Königin mit ihm zusammen behandelt werden sollten. Alle diese und ähnliche Regelungen zielten aber darauf ab, daß

62 Vgl. aber auch die wichtige Feststellung von STAFFORD 1983, 54: „Queens had the childhood and education appropriate to their origins, not to their future status as king’s wife“.

63 Hinkmar, *De ordine palatii*, ed. Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER (Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris 3), Hannover 1980, [c. 4], 56: [...] *regis palatium in ornamento totius palatii ita ordinatum erat: Anteposito ergo rege et regina cum nobilissima prole sua tam in spiritalibus quamque et in saecularibus atque corporalibus rebus per hos ministros omni tempore gubernabatur, [...]*; Übersetzung ebd., 57.

der Herr König, frei von jeder Sorge um Haus und Hof (soweit dies sachgemäß und passend zu erreichen war), seine Hoffnung beständig auf den allmächtigen Gott richten und seinen Sinn bereit halten konnte zur Lenkung und Bewahrung des gesamten Reiches.“⁶⁴

Idealerweise sollte die Königin also über buchhalterische und mehr als solide hauswirtschaftliche Fähigkeiten verfügen, denn hier ging es ja um den Königshof und damit letztlich um die Verwaltung des ganzen Reiches. Dass diese Tätigkeiten tatsächlich von einer Königin erwartet wurden und es sich nicht allein um eine Ehrenstellung handelte, lässt sich auch in der Kritik Erzbischof Agobards von Lyon an Judith erkennen, die in den Kontext des zweiten Aufstandes gegen Ludwig den Frommen 833 gehört. Ob Agobard Adalhard's *libellus* kannte, ist unklar – in jedem Fall sieht auch er die Königin als (mit-)verantwortlich an: nicht nur für die *honestas palatii*, das Ansehen oder die Würde des Hofes, sondern auch für die *gubernacula regni*, die Führung des Reiches!⁶⁵ Agobard kritisiert Judith dabei als kindisch und leichtlebig,⁶⁶ die notwendigen intellektuellen Fähigkeiten spricht er ihr aber keineswegs ab.

Der harschen Kritik durch Agobard und andere stehen zahlreiche Lobeshymnen zeitgenössischer Dichter auf Judith entgegen,⁶⁷ deren Beziehungen zu

64 Hinkmar, *De ordine palatii*, ed. GROSS/SCHIEFFER, [c. 5], 72/74: *De honestate vero palatii seu specialiter ornamento regali nec non et de donis annuis militum [...] ad reginam praecipue et sub ipsa ad camerarium pertinebat, et secundum cuiusque rei qualitatem ipsorum sollicitudo erat, ut tempore congruo semper futura prospicerent, ne quid, dum opus esset, ullatenus oportuno tempore defuisset. De donis vero diversarum legationum ad camerarium aspiciebat, nisi forte iubente rege tale aliquid esset, quod reginae ad tractandum cum ipso congrueret. Haec autem omnia et his similia eo intendebant, ut ab omni sollicitudine domestica vel palatina, in quantum rationabiliter et honeste esse poterat, dominus rex omnipotenti Deo spem suam indesinenter committens ad totius regni statum ordinandum vel conservandum animum semper suum promptum haberet*; Übersetzung ebd. 73/75. Zu dem Werk, seiner Abfassungszeit und seinen Vorlagen Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER, Einleitung, ebd., 9–20, 10f.

65 Agobard, *Liber Apologeticus I*, ed. Lieven VAN ACKER, in: Agobardi Lugdunensis opera omnia, ed. DERS. (Corpus Christianorum. Continuatio Medievals 52), Turnhout 1981, Nr. 20, 307–312, c. 5, 311: [...] *si qua regina semet ipsam regere non nouit, quomodo de onestate palatii curam habeat, aut quomodo gubernacula regni diligenter exercet?* Zur Quelle und ihrem Entstehungskontext Egon BOSHOFF, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner Historische Abhandlungen 17), Köln/Wien 1969, hier 239f.; Steffen PATZOLD, *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts* (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2008, hier 204; Linda DOHMEN, *Gegen die göttliche Vorsehung. Agobard von Lyon (gest. 840) und seine Apologie der beiden Aufstände gegen Kaiser Ludwig den Frommen 830 und 833*, in: *Das Mittelalter 20* (2015), 139–159, hier 144–156.

66 Agobard, *Liber Apologeticus I*, ed. VAN ACKER, c. 5, 311: *Dicunt etiam aliqui, quod domina palatii senioris, extra illa quae de eius occultis et non occultis dicuntur, ludat pueriliter, spectantibus etiam aliquibus de ordine sacerdotali, et plerisque concludentibus [...]*.

67 Insbesondere Frechulf von Lisieux, Hrabanus Maurus, Walahfrid Strabo und Ermoldus Nigellus, vgl. dazu ausführlich DOHMEN 2017, 339–343.

Gelehrten, die über ihr familiäres Netzwerk weit hinausreichen, damit deutlich werden.⁶⁸ Überdies liegt die Vermutung nahe, dass Judith offenbar Latein konnte, die schriftliche Sprache der Herrschaft – ansonsten wäre es nicht erklärlich, dass Dichter sie in dieser Sprache adressierten und detailreich priesen, um sich so ihre dauerhafte Gunst und Patronage zu sichern.

Während diverse Briefe an frühmittelalterliche Königinnen überliefert sind, treten diese doch relativ selten als Verfasserinnen in Erscheinung.⁶⁹ Insgesamt hat Rosamond McKitterick 54 Frauen als Senderinnen oder Empfängerinnen von Briefen in den *Monumenta Germaniae Historica*-Editionen zur Merowinger- bis Ottonenzeit gezählt.⁷⁰ Bei wie vielen Briefen es sich dabei tatsächlich um Eigendiktat handelte, ist fraglich, weshalb derartige Zeugnisse als Beleg vorhandener Lateinkenntnisse von Frauen selten diskutiert werden. Die Briefe der Königin Emma von Westfranken, der Gemahlin des vorletzten Karolingers Lothar, an ihre Mutter Adelheid, ihre Schwägerin Theophanu sowie an einen namentlich nicht genannten Priester etwa sind in der Briefsammlung des Gelehrten Gerbert, des späteren Papstes Silvester II., überliefert; ihm wird gemeinhin auch die Verfasserschaft zugeschrieben.⁷¹ Gleiches gilt für die beiden Briefe der Königin Irmintrud, Gemahlin Karls des Kahlen, an Bischof Pardulus von Laon und Bischof Heribold von Auxerre in der Briefsammlung des Lupus von Ferrières.⁷²

Allerdings muss die Tatsache, dass eine Frau von hohem sozialen Status einen Sekretär oder Notar beauftragte, nicht unbedingt bedeuten, dass sie selbst des Schreibens – und/oder Lesens – nicht mächtig gewesen sei.⁷³ Generell muss hier, in einer – im Vergleich zur Gegenwart – illiteraten Gesellschaft, differenziert

68 Zu Patronagepraktiken karolingischer Königinnen Rosamond MCKITTERICK, *The Carolingians and the Written Word*, Cambridge et al. 1989, hier 223–227, 244–266; DIES., *Royal Patronage of Culture in the Frankish Kingdoms under the Carolingians: Motives and Consequences*, in: DIES. (ed.), *Frankish Kings and Culture in the Early Middle Ages* (Variorum Collected Studies Series 477), Aldershot 1995, 93–129, hier bes. 107.

69 Joan M. FERRANTE, *Women's Role in Latin Letters from the Fourth to the Early Twelfth Centuries*, in: James L. HALVERTON (ed.), *Contesting Christendom: Readings in Medieval Religion and Culture*, Lanham 2008, 121–129, diskutiert insbes. Briefe von Männern an Frauen und deren Rolle bei der Zirkulation von Codices. Siehe aber die Zusammenstellungen von Joan FERRANTE auf der Internetseite <https://epistolae.ctl.columbia.edu/> (30.07.2020).

70 Rosamond MCKITTERICK, *Women and Literacy in the Early Middle Ages*, in: DIES. (ed.), *Books, Scribes and Learning in the Frankish Kingdoms, 6th–9th Centuries*, Aldershot 1994, 1–43, hier 32–36.

71 Die Briefsammlung Gerberts von Reims, ed. Fritz WEIGLE (*Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2*), Berlin/Zürich/Dublin 1966, Nr. 74, 104–105; Nr. 97, 126–127, Nr. 119, 146–147, Nr. 147, 173–174; zu Gerbert als Verfasser dieser Briefe ohne weitere Diskussion Fritz WEIGLE, Einleitung, in: ebd., 1–21, hier 3.

72 Lupi abbatis Ferrariensis epistolae, ed. Ernst DÜMMLER, in: *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 6*, Berlin 1925, 1–126, Nr. 89, 79f., Nr. 95, 84f., zu Lupus als Verfasser, den Irmintrud wegen seiner herausragenden Lateinkenntnisse beauftragt habe, ebd., 3.

73 Vgl. dazu die grundsätzlichen Überlegungen bei MCKITTERICK 1994, hier bes. 32.

werden zwischen den Fähigkeiten, eine Fremdsprache produktiv oder rezeptiv zu beherrschen, aber auch, sie lesen oder gar schreiben zu können.⁷⁴ Davon, dass weibliche Angehörige der fränkischen Oberschicht durchaus alle diese Stufen in Bezug auf die Sprache der Kirche und der Herrschaft, das Lateinische, beherrschen konnten, zeugt ein kleines Handbuch, das die fränkische Adlige Dhuoda, Ehefrau des Grafen und *dux* Bernhard von Septimanie, im zweiten Viertel des 9. Jahrhunderts als Ratgeber für ihren Sohn schrieb, der zur Erziehung an den Hof König Karls des Kahlen gegeben worden war.⁷⁵ Dhuodas Latein ist nicht gerade geschliffen, doch spricht aus ihren Zeilen durchaus ein gewisser Stolz auf ihre eigene Bildung, die sie nutzen konnte, um ihren Sohn, aber auch andere junge Adlige zu einem wahrhaft christlichen Lebensstil zu ermahnen.⁷⁶

Eric Goldberg hat überdies den sogenannten Witgarius-Gürtel (Augsburg, Diözesanmuseum, Inv. III 1), ein Geschenk der Königin Hemma an den Kanzler ihres Ehemannes und Bischof von Augsburg, der ursprünglich ein Stück vom Gürtel der Jungfrau Maria enthielt und mit den Worten *Hanc zonam regina nitens sanctissima Hemma Witgario tribuit sacro spiramine plenum* bestickt ist, als „emblem of Emma’s Latin literacy and learning“ gedeutet, dabei jedoch zugleich auf die fehlerhafte Form *plenum* hingewiesen: „[...] it would seem that no one in the royal entourage had the courage to tell Emma that she had woven a mistake into her gift!“⁷⁷ Ob so weitreichende Schlüsse möglich sind – und ob

74 Grundlegend Herbert GRUNDMANN, *Litteratus – illitteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 40 (1958), 1–65; vgl. auch die Beispiele für Lateinkenntnisse frühmittelalterlicher Herrscher bei Alfred WENDEHORST, *Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?*, in: Johannes FRIED (ed.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, 9–33, hier 12–16, der allerdings nachdrücklich betont, dass damit kein eigenständiges Schreiben verbunden war; speziell zu Frauen und Schriftlichkeit McKITTERICK 1994, mit vielen Beispielen zur Frage insbes. der Schreibkompetenz von Nonnen im frühen Mittelalter, 32–36 mit Beispielen von Briefwechseln auch weltlicher Frauen, die insgesamt für einen hohen Alphabetisierungsgrad im frühen Mittelalter argumentiert, vgl. dazu insbes. DIES. 1989.

75 Dhuoda, *Manuel pour mon fils. Introduction, texte critique, notes*, ed. Pierre RICHÉ, trad. Bernard DE VREGILLE/Claude MONDÉSERT (*Sources chrétiennes* 225), Paris 1975. Siehe auch McKITTERICK 1989, 223–227, bes. 225f., mit weiteren Beispielen für einen hohen Bildungsgrad weltlicher Frauen in der Karolingerzeit.

76 Zu Dhuodas Selbstverständnis Régine LE JAN, *Dhuoda ou l’opportunité du discours féminin*, in: Cristina LA ROCCA (ed.), *Agire da donna. Modelli e pratiche di rappresentazione nell’alto medioevo europeo (secoli VI–X)* (Collection Haut Moyen Âge 3), Turnhout 2007, 109–128; DIES., *The Multiple Identities of Dhuoda*, in: Richard CORRADINI et al. (edd.), *Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages* (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 385/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 15), Wien 2010, 211–220.

77 Eric J. GOLDBERG, *„Regina nitens sanctissima Hemma‘: Queen Emma (827–876), Bishop Witgar of Augsburg and the Witgar-Belt*, in: Björn WEILER/Simon MACLEAN (edd.), *Re-*

Hemma überhaupt selbst den Gürtel nähte und bestickte –, erscheint doch eher fraglich.

Hemmas Schwiegertochter, die Kaiserin Richgard, Gemahlin Karls III., des Dicken, soll sich anlässlich eines Besuches des Kaiserpaares in St. Gallen Bücher aus der Bibliothek des Klosters entliehen haben, allesamt Bibelkommentare. So ist es jedenfalls von zeitgenössischer Hand im Bibliothekskatalog des Klosters vermerkt.⁷⁸ Dass karolingische Königinnen selbst Bücher – oder andere Kulturgüter – besaßen, kann nur vermutet werden. Eindeutige Belege hierfür fehlen leider.⁷⁹

Eigentum und Besitz

Doch wie stand es insgesamt um das Eigentum, den Besitz karolingischer Königinnen? Ein wesentlicher Grund, der Bertrada, Tochter des Grafen Heribert, für den fränkischen Hausmeier und späteren König Pippin (den Jüngeren) so attraktiv machte, dürfte die Tatsache gewesen sein, dass sie als Alleinerbin die Besitzungen ihrer Familie in der Gegend von Laon und der Eifel mit in die Ehe

presentations of Power in Medieval Germany. 800–1500 (International Medieval Research 16), Turnhout 2006, 57–95, Zitate 87.

- 78 Die Bistümer Konstanz und Chur, ed. Paul LEHMANN (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1), München 1918, 72: *In Ezechielis primam partem homiliae XII in volumine I, habet domna Rickart, 73: In Jonam, Naum, Sophoniam et Aggeum libri IIII in volumine I, habet Rickart*. Vgl. dazu Simon MACLEAN, *Kingship and Politics in the Late Ninth Century: Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 57), New York et al. 2003 (= MACLEAN 2003a), hier 202 bes. Anm. 16 mit weiterer Literatur; für Richgards Bildung auch HARTMANN 2009, 133.
- 79 Vgl. allerdings das Testament des Eberhard von Friaul und der Gisela, Tochter Ludwigs des Frommen, die ihre umfangreiche Bibliothek an ihre Kinder, Söhne wie Töchter, vermachten, wobei die drei Töchter vier Bücher erhielten, Gisela selbst hingegen wohl zwei: *Documents et extraits divers concernant l'histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le XV^e siècle*, ed. Chrétien DESHAISNES, Bd. 1, Lille 1886, Nr. 10, 10–12, hier zitiert nach dem Abdruck bei Percy Ernst SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, *Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250* (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2), München 1962, 93 f., hier 94, da pandemiebedingt weder auf die Edition von Deshaines noch auf die von Ignace de Coussemaker zugegriffen werden konnte. Zu dem Testament zuletzt Cristina LA ROCCA/Luigi PROVERO, *The Dead and Their Gifts: The Will of Eberhard, Count of Friuli, and His Wife Gisela, Daughter of Louis the Pious (863–864)*, in: Frans C. THEUWS/Janet L. NELSON (edd.), *Rituals of Power: From Late Antiquity to the Early Middle Ages*, Leiden et al. 2000, 225–280, hier 234–245 und bes. 256 f., die, 238, allerdings davon ausgehen, dass Gisela eine weitere Tochter des Paares war, dem jedoch der Text des Testaments m. E. eindeutig widerspricht. Zu den Bibliotheken der karolingischen Könige, zu denen natürlich auch ihre Ehefrauen Zugang gehabt haben dürften, vgl. MCKITTERICK 1989, 158 Anm. 93 mit weiterer Literatur, ebd. 246–248 auch mit Diskussion der von Eberhard und Gisela vermachten Bücher.

einbrachte.⁸⁰ Fastrada, vierte Gemahlin Karls des Großen, soll Güter in Mainfranken geerbt haben.⁸¹ Ansonsten, so Martina Hartmann, „erfahren wir erstaunlich wenig“ über die Ausstattung der frühen karolingischen Königinnen,⁸² insbesondere über in die Ehe eingebrachten Eigenbesitz. Neben ihrem – möglichen – Erbe bestand die Ausstattung einer Königin aus jenen Gütern, die im Rahmen der Eheschließung von ihrem Ehemann an sie übertragen wurden und die die Forschung unter dem Begriff der Dotierung (von lat. *dos*) fasst.⁸³ Allerdings gelten Frauen im frühmittelalterlichen Frankenreich gemeinhin als nicht voll rechtsfähig: Mit den güterrechtlichen Akten im Kontext einer Eheschließung soll etwa auch die *munt*, das heißt die Schutzgewalt, vom Vater der Braut (oder einem anderen männlichen Verwandten) auf den Ehemann übergegangen sein.⁸⁴ Auch wenn die von der Forschung aufgestellte Systematik frühmittelalterlicher Eheformen mittlerweile mit guten Gründen abgelehnt wurde,⁸⁵ bleibt die Frage bestehen, ob Frauen im frühmittelalterlichen Frankenreich nicht nur Eigentum haben, sondern im Sinne einer echten Ressource auch frei über dieses verfügen konnten.

80 Zu Bertrada Ingrid HEIDRICH, Von Plectrud zu Hildegard. Beobachtungen zum Besitzrecht adliger Frauen im Frankenreich des 7. und 8. Jahrhunderts und zur politischen Rolle der Frauen der frühen Karolinger, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 52 (1988), 1–15, 8; Janet L. NELSON, Bertrada, in: Matthias BECHER/Jörg JARNUT (edd.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, Münster 2004, 93–108, hier 96f.

81 Vgl. Franz STAAB, Die Königin Fastrada, in: Rainer BERNDT (ed.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Akten zweier Symposien (vom 23. bis 27. Februar und vom 13. bis 15. Oktober 1994) anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt Frankfurt am Main, Bd. 1: Politik und Kirche (Quellen und Abhandlungen zur mittelhessischen Kirchengeschichte 80), Trier 1997, 183–217, 209–216.

82 HARTMANN 2009, 160.

83 Vgl. grundlegend Paul MIKAT, Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 227), Opladen 1978. Zur Frage von *dos*, Morgengabe und Wittum auch grundsätzlich Gerd ALTHOFF, Probleme um die *dos* der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert, in: Michel PARISSÉ (ed.), *Veuves et veuvages dans le haut moyen âge*, Paris 1993, 123–133; sowie in jüngerer Zeit Laurent FELLER, „Morgengabe“, *dot*, *tertia*: rapport introductif, in: François BOUGARD/Laurent FELLER/Régine LE JAN (edd.), *Dots et douaires dans le haut moyen âge* (Collection de l'École Française de Rome 295), Rom 2002, 1–25; Régine LE JAN, *Douaires et pouvoirs des reines en France et en Germanie (VIe–Xe siècles)*, in: ebd., 457–498.

84 Vgl. etwa die Definition der sogenannten „Muntehe“ im Lexikon des Mittelalters: Clausdieter SCHOTT, Ehe B. Recht VI. Germanisches und deutsches Recht, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986), 1629f., hier 1629.

85 Andrea ESMYOL, Geliebte oder Ehefrau. Konkubinen im frühen Mittelalter (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 52), Köln/Weimar/Wien 2002, bes. 25–36; im Ergebnis ähnlich auch Ruth Mazo KARRAS, The History of Marriage and the Myth of Friedelehe, in: *Early Medieval Europe* 14 (2006), 119–151, HEIDECKER 2010, bes. 119–125, allerdings ohne Esmyol bzw. in Heideckers Fall auch Karras zur Kenntnis zu nehmen.

Wenn Sedulius Scottus, wie bereits oben zitiert, bemerkt, ein kluger König suche sich eine Ehefrau, die – unter anderem – auch reich (*dives*) sei,⁸⁶ bleibt unklar, ob damit lediglich ein wohlhabendes und damit einflussreiches Elternhaus gemeint war oder ob eine königliche Ehefrau auch reichen eigenen Besitz in die Ehe einbringen sollte. Tatsächlich lassen sich oftmals nur Beobachtungen über den Besitz von Königinnen anstellen, aber keine zuverlässigen Rückschlüsse auf die Herkunft der Güter ziehen oder gar den Zeitpunkt, wann sie auf die jeweilige Frau übergingen, ob im Zuge der Eheschließung oder im weiteren Verlauf der Ehe, etwa als Geschenk ihres Ehemannes oder als familiäres Erbe.

Als erste im Kontext einer Eheschließung bezeugte Dotierung einer karolingischen Königin gilt die Ausstattung Judiths, der zweiten Ehefrau Ludwigs des Frommen, mit dem Nonnenkloster San Salvatore in Brescia durch ihren kaiserlichen Ehemann.⁸⁷ Allerdings ist in der betreffenden Urkunde tatsächlich davon die Rede, dass „unsere geliebte Gemahlin Judith [...] das Kloster [...] durch unsere Freigiebigkeit als *beneficium* hält“.⁸⁸ *Beneficium* wird gemeinhin mit Lehen übersetzt. Dass es sich hierbei tatsächlich um eine *dos* handelte, geht aus der Urkunde nicht hervor, nur, dass es sich um eine „Wohltat“ – die wörtliche Übersetzung von *beneficium* – Ludwigs handelte. Auch Güter in Mons-en-Montois in der Nähe von Paris⁸⁹ sowie das Kloster Remiremont in den Vogesen befanden sich im Besitz der Kaiserin.⁹⁰ Allerdings ist zumindest San Salvatore in

86 Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus Christianis*, ed. HELLMANN, c. 5, 34f. (zitiert oben Anm. 41).

87 Vgl. Silvia KONECNY, *Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert* (Dissertationen der Universität Wien 132), Wien 1976, hier 89; KOCH 2005, 37; HARTMANN 2009, 160.

88 Erschließbar durch das Diplom Ludwigs des Frommen [im Folgenden kurz D LdF] 246 (Anfang 819–August 825), in: Ludowici Pii diplomata, ed. Theo KÖLZER (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolorum 2), 3 Bde., Wiesbaden 2016, Bd. 2, 615f., 616: [...] *dilecta coniux nostra Iudith, qui monasterium domini et salvatoris nostri Iesu Christi, quod situm est inframuros civitatis Brissie, nostra liberalitate in beneficium habet* [...].

89 Vgl. dazu das Diplom Karls des Kahlen [im Folgenden kurz D KdK] 239 (Tours, 23. April 862), in: *Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France*, ed. Georges TESSIER (Chartes et diplômes relatifs à l'histoire de France), 3 Bde., Paris 1941–1955, Bd. 2, 32–41, 40: Karl schenkt den Mönchen von St-Martin in Tours u. a. *villam quae vocatur mons, sitam in pago Mili-duninse, quam genitor noster genitrici dederat nostrae et ipsa in extremo sui temporis praefato sancto Martino delegare proposuerat* [...]; vgl. dazu Jean DUFOUR, *Le rôle des reines de France aux IXe et Xe siècles*, in: *Académie des Inscriptions et Belles Lettres* 142 (1998), 913–932, hier 918.

90 *Lettres de Theuthilde, abbesse de Remiremont*, ed. Michel PARISSÉ, in: *La correspondance d'un évêque carolingien. Frothaire de Toul (ca. 813–847). Avec les lettres de Theuthilde, abbesse de Remiremont*, ed. DERS. (Textes et documents d'histoire médiévale 2), Paris 1998, 151–163, Nr. 3 (um 823–840), 156: *Divina annuente gracia gloriosissime domine Iudit imperatrici, prosapie nobilissime progenite sancteque religionis defensatrix semper auguste*

Brescia offenbar noch zu Lebzeiten Judiths und Ludwigs des Frommen in den 830er Jahren im Besitz Irmingards, Judiths Schwiegertochter, bezeugt – wie dieser Transfer vonstattenging, ob freiwillig oder gewissermaßen als Enteignung, ist hingegen nicht überliefert.⁹¹ Irmingard selbst erhielt von ihrem Mann Lothar I. große Besitzungen in Erstein im Elsassgau, die dieser zuvor von seinem Vater erhalten hatte.⁹²

Die tatsächlich „älteste Dotalurkunde eines europäischen Herrschers, die sich erhalten hat“, stellt ein auf den 5. Oktober 851 datiertes Diplom Ludwigs II. für seine Gemahlin Angilberga dar, dessen ursprüngliche Datierung aber auf den gleichen Tag des Jahres 860 lautete.⁹³ Darin schenkt Ludwig seiner „geliebtesten Braut“ (*dilectissimam sponsam nostram nomine Angilbergam*) zwei Höfe mit den dazugehörigen Kapellen. Angilberga entstammte einer in Italien reich begüterten Familie, den sogenannten Supponiden.⁹⁴ In ihrem wohl schon um 877, also fast

Teathildis omnesque relique famule sancti Romarici confessoris cenobio degentes, monasterio siquidem vestro [...]; vgl. dazu DEPREUX 1997, 283f.; kurz HARTMANN 2009, 161.

- 91 Vgl. dazu Radbert's Epitaphium Arsenii, ed. Ernst DÜMMLER (Abhandlungen der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften), Berlin 1900 [im Folgenden Radbert, Epitaphium Arsenii], II, c. 24, 97 (*Venerabili referente Ermengardi regina omnino cognovimus. Quae quam sepe piaae recordationis affectu aiebat, in exitu tanti viri et in hora obitus eius misisse se per diversa Italiae loca, ut singuli beati viri animam precibus Domino commendarent. Inter quae quod miserit etiam ad monasterium suum valde egregium, quod est infra moenia Brixie civitatis Domino dedicatum [...]*), und vor allem zwei Diplome Lothars I. [im Folgenden im Singular kurz D Lo I], nämlich D Lo I 35 (Marengo, 15. Dez. 837), in: Lotharii I. diplomata, ed. Theodor SCHIEFFER, in: Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum 3, Berlin/Zürich 1966, 1–365, hier 112–114, ohne Verweis auf Judith, aber mit Erwähnung Irmingards, und D Lo I 101 (Aachen, 16. März 848), 240–242, mit dem Lothar Irmingard und ihrer gemeinsamen Tochter Gisela das Nießbrauchrecht an dem Kloster überträgt. Die Abfolge der Urkunden spricht insgesamt dafür, dass San Salvatore Ende der 830er Jahre in den Auseinandersetzungen innerhalb der kaiserlichen Familie Judiths direkter Verfügungsgewalt offenbar entzogen war; nach ihrem Tod konnte Lothar es dann an seine Ehefrau weitergeben.
- 92 D Lo I 106 (Remiremont, 6. Sept. 848), 251–253 (vgl. auch die Vorbemerkung des Editors Theodor Schieffer), und zuvor Formulae imperiales e curiae Ludovici pii, ed. Karl ZEUMER, in: Monumenta Germaniae Historica. Formulae Merovingicae et Karolini aevi, Hannover 1886, 285–328, Nr. 10, 294. Vgl. dazu auch KASTEN 2011, 16.
- 93 Diplom Ludwigs II. [im Folgenden kurz D L II] 30 (Marengo, 5. Okt. 860), in: Ludovici II. diplomata, ed. Konrad WANNER (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum 4), München 1994, 125–127, Zitat ebd., 125. Vgl. zu den möglichen Umständen der Eheschließung sowie der Rückdatierung Gudila von PÖLNITZ-KEHR, Kaiserin Angilberga. Ein Exkurs zur Diplomatie Kaiser Ludwigs II. von Italien, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940), 429–440; KONECNY 1976, 119–120; François BOUGARD, Engelberga, in: Dizionario Biografico degli Italiani 42 (1993), 668–676, hier 668f.; Cristina LA ROCCA, Angelberga, Louis's II Wife, and Her Will (877), in: Richard CORRADINI et al. (edd.), Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 385/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 15), Wien 2010, 221–226, hier 225.
- 94 Vgl. zu Angilberga insbes. BOUGARD 1993, hier 668. Pandemiebedingt leider nicht eingesehen werden konnte Amalie FÖSSEL, Politische Einflussnahme und Handlungsstrategien früh-

anderthalb Jahrzehnte vor ihrem Tod, verfassten „Testament“ vermachte die Witwe Kaiser Ludwigs II. fast ihren gesamten Besitz an das von ihr gegründete Kloster Santa Resurrezione (später San Sisto) in Piacenza, wobei sie ausdrücklich auf die zahlreichen Schenkungen ihres verstorbenen Ehemannes und dessen Verfügung verwies, dass sie, Angilberga, frei über alle ihre Güter bestimmen könne⁹⁵ – was ein Indiz dafür ist, dass diese Verfügungsgewalt durchaus umstritten gewesen sein könnte. Angilberga scheint auch über mobilen Besitz verfügt zu haben – 877 soll Karl der Kahle das Kloster San Salvatore in Brescia geplündert und ihren dort verwahrten Schatz geraubt haben.⁹⁶

Angilbergas Eigentums- und Besitzverhältnisse ähneln in vielen Punkten denen der Kaiserin Richgard, der Gemahlin Karls III. Auch Richgard entstammte einer wohl vor allem im Elsassgau reich begüterten Familie, ihr Vater war Graf Erchanger.⁹⁷ Anlässlich ihrer Heirat 861/862 erhielt sie von Karl, der damals noch *rector* in Alemannien war, 76 Hufe, oder Hofstellen, in verschiedenen Ortschaften im Breisgau, also wirklich eine beachtliche Fläche, und mit diesem Land die dort wirtschaftenden Bauern.⁹⁸ Überhaupt wurde Richgard von Karl III. reich

mittelalterlicher Königinnen. Das Beispiel der karolingischen Kaiserin Angilberga, in: Christiane KUNST (ed.), *Matronage. Handlungsstrategien und soziale Netzwerke antiker Herrscherfrauen*. Beiträge eines Kolloquiums an der Universität Osnabrück vom 22. bis 24. März 2012 (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 20), Rahden 2013, 157–164.

95 *Le carte cremonesi dei secoli VIII–XII*, ed. Ettore FALCONI, Bd. 1: *Documenti dei fondi cremonesi 759–1069* (Fonti e sussidi I/1), Cremona 1979, Nr. 20 (März 877), 49–58, 51: [...] *excellentissimus imperator dominus et vir meus per suum imperiale preceptum concedere dignatus est mihi liberam facultatem ordinandi, distribuendi et potestative faciendi de omnibus [sic] rebus mei, qualitercumque et in quemcumque mihi placuisset [...]*, wohl ein Verweis auf D L II 66 (Corteolona, 13. Okt. 874), 196f. Vgl. dazu Simon MACLEAN, *Queenship, Nunneries and Royal Widowhood in Carolingian Europe*, in: *Past and Present* 178 (2003), 3–38 (= MACLEAN 2003b), hier 28f.; LA ROCCA 2010, 223–225.

96 *Registrum Iohannis VIII. papae*, ed. Erich CASPAR, in: *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae* 7, Berlin 1928, 1–272, Nr. 43 (27. März 877), 41f.: *Johannes VIII. an Karl den Kahlen: [...] miramur et obstupescimus, quomodo hanc tam sinister longe lateque discurrens rumor obnubilet asserens et affirmans te Italiam ingressum ad monasterium accessisse ancillarum die apud Brixiam constitutum indeque, cum illic ipse morareris, tyrannice thesaurum ablatum tam ipsius venerabilis monasterii quam dilectę filię nostrę Angelberge Dei cultricis, quos sibi ad ipsius precipue cęnobii sustentationem procul dubio reservaverat*. Dazu KASTEN 2011, 20.

97 Vgl. dazu ausführlich DOHMEN 2017, 242–249.

98 *Diplom Ludwigs des Deutschen [im Folgenden kurz D LdD] 108* (Frankfurt, 1. Aug. 862?), in: *Ludowici Germanici diplomata*, ed. Paul KEHR, in: *Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum* 1, Berlin 1934, 1–274, hier 155f., hier 156: [...] *qualiter charissimus filius noster Karolus adiit serenitatem nostram flagitans, ut ob mercedis nostrae augmentum quasdam res proprietatis nostrae ei in proprium concedissemus, unde suam, quam dominus sibi dedit, potuisset dotare uxorem*. Vgl. zu den Problemen um die Datierung dieser Urkunde DOHMEN 2017, 243–248.

bedacht mit Schenkungen⁹⁹ – ähnlich wie Angilberga, die fast in jeder siebten Urkunde Ludwigs II. als Empfängerin erscheint.¹⁰⁰ Insbesondere gründete Richgard das Kloster Andlau im Elsass, das sie nach einer Urkunde ihres Mannes „auf ihrem väterlichen Eigentum“ erbaute und dem Karl dann das benachbarte Kloster Bonmoutier schenkte.¹⁰¹ Zuvor hatte er Richgard bereits die Klöster Säckingen und St. Felix und Regula in Zürich, das Kloster des heiligen Marinus in Pavia sowie die Abtei Zurzach auf Lebenszeit verliehen.¹⁰² Auch Richgards Schenkung des Klosters Etival an Andlau geht auf eine Zuwendung Karls III. zurück.¹⁰³ Diese weit verstreuten Besitzungen haben Arno Borst dazu veranlasst, von einem „Klosterimperium“ zu sprechen.¹⁰⁴ Darüber hinaus konnte Richgard über Besitz im Elsass verfügen (aus väterlichem Erbe?) – 880 schenkte sie einer Frau namens Waltburg, deren Mann und Tochter drei Mansen in Meistersheim und Bergheim und ließ sich diesen Akt durch ihren königlichen Ehemann bestätigen.¹⁰⁵

Damit sind Richgard und Angilberga prominente Beispiele dafür, dass Königinnen – im Einverständnis mit ihrem Ehemann – über eigenen Besitz verfügen konnten, den sie offenbar teils mit in die Ehe eingebracht, teils im Laufe der Zeit als eheliche Zuwendung, vermutlich auch zur weiteren Absicherung einer möglichen Witwenzeit, erhalten hatten. Meist handelt es sich um die Übertragung von Klöstern oder von Gütern, die dann zur Stiftung eines Klosters genutzt wurden und damit gewissermaßen das soziale, aber auch das geistlich-kulturelle Kapital derjenigen Frauen mehrten.

99 Eine genaue Aufzählung ihres Besitzes bei DOHMEN 2017, 351f. bes. mit Anm. 82.

100 MACLEAN 2003b, 27 mit Anm. 88.

101 Diplom Karls III. [im Folgenden kurz D K III] 96 (Schlettstadt, 19. Feb. 884), in: Karoli III. diplomata, ed. Paul KEHR (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 2), Berlin 1937, 156f., hier 156: [...] *Rigarda dilectissima coniux nostra monasterium puellarum quod dicitur Eleon in proprietate sua paterna a fundamento construxit [...]*.

102 D K III 7 (ohne Ortsangabe, 10. Februar 878), 11; D K III 42 (Bodman, 14. Oktober 881), 70f.; D K III 43 (Bodman, 14. Oktober 881), 71f. Vgl. dazu DOHMEN 2017, 351 mit Anm. 81.

103 D Richgard 1 (1. Mai 884), in: Karoli III. diplomata, ed. Paul KEHR (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 2), Berlin 1937, 326–328. Dazu DOHMEN 2017, 351.

104 Arno BORST, Die Pfalz Bodman, in: Herbert BERNER (ed.), Bodman. Dorf – Kaiserpfalz – Adel, Bd. 1 (Bodensee-Bibliothek 13), Sigmaringen 1977, 169–230, hier 200; in diesem Sinne auch Dieter GEUENICH, Zurzach – ein frühmittelalterliches Doppelkloster? in: Helmut MAURER/Hans PATZE (edd.), Festschrift für Berent Schwineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1982, 29–43, hier 37; MACLEAN 2003a, 186f. mit Karte „Richgard’s monastic empire“.

105 D K III 24 (Juli 880), 40f.

Gefolgschaft/Hofstaat

Im Anschluss an diesen kurzen Abriss zu den ökonomischen Ressourcen karolingischer Königinnen stellt sich die damit verbundene Frage nach ihrer Gefolgschaft oder gar einem eigenen Hofstaat. Dabei lohnt sich noch einmal ein Blick auf Judith. Am 31. Januar 833 urkundete Ludwig der Fromme, weil seine „geliebte Gemahlin Judith es vorschlug“, dass „ihr Mann“ Hildefrid – *homine suo nomine Hildefrido* – gewisse Benefizien auf Lebenszeit erhalten sollte, und zwar in Ostflandern im Gebiet um Renaix.¹⁰⁶ Bemerkenswert an dieser Urkunde ist insbesondere die Tatsache, dass Hildefrid als *homo*, als Gefolgsmann Judiths, bezeichnet wird.

Zudem gibt es in zeitgenössischen Briefen Hinweise auf einen *capellanus domne imperatricis*, einen eigenen Kapellan, also einen Geistlichen, aber vielleicht auch Schreiber der Kaiserin, sowie *missi*, in ihrem Auftrag reisende Boten.¹⁰⁷ In den Konzilsakten von Quierzy 838 ist von einem Boten des Hofes, *missus palatinus*, Altmar, die Rede, der zugleich Seneschall der Kaiserin Judith gewesen sei.¹⁰⁸ Seneschall bedeutet wörtlich so viel wie „Altknecht“ und bezeichnete in der Karolingerzeit ein hohes Amt bei der Leitung des königlichen Haushalts. Können wir daraus in Analogie schließen, dass Judith über einen eigenen Haushalt verfügte, neben dem ihres Mannes, dem sie vorstand?

Martina Hartmann hat die nur sehr vereinzelt Hinweise auf einen Hofstaat karolingischer Königinnen zum Anlass genommen zu fragen, ob nicht „Verwaltungsbeamte [...] viel wichtiger waren als die Inhaber ‚klassischer‘ Hofämter“ und dabei auf die notwendige Administration der Apanageklöster verwiesen.¹⁰⁹ In diese Richtung weisen etwa die Belege u. a. für zwei Vögte und zwei Kanzler, die für die Kaiserin Irmingard in ihrem Kloster San Salvatore in Agna tätig waren, sowie für zahlreiche „Bedienstete“ der Kaiserin Angilberga („Ministerialen, Leigaten, Vasallen, Gastalden sowie ein *advocatus* und ein *diaconus*“).¹¹⁰

106 D LdF 325 (31. Jan. 833), 805f.

107 Einharti epistolae, ed. Karl HAMPE, in: Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 5, Berlin 1899, 105–145, Nr. 69, 143: an *magistro atque precipue capellano domne imperatricis*; Frotharii episcopi Tullensis epistolae, ed. Karl HAMPE, ebd., 275–298, Nr. 29 (826?–840), 295f.; zu diesen *missi* KOCH 2005, 42f.; zu Judiths Hofstaat HARTMANN 2009, 157.

108 Acta spuria ad concilium Carisiacense spectantia a. 838, ed. Albert WERMINGHOFF, in: Monumenta Germaniae Historica. Concilia aevi Karolini 2/2, Hannover/Leipzig 1908, Appendix Nr. 9, 835–853, hier 837: *Altmaro seneschalco domne Iudith imperatricis et misso palatino* [...]. Zu ihm DEPREUX 1997, 101.

109 HARTMANN 2009, 157f., Zitat 157.

110 HARTMANN 2009, 158, Anm. 107 und bes. 108 mit Verweisen auf die Belegstellen bzw. die entsprechenden Regesta Imperii-Einträge.

Status

Die Frage, ob diese Bediensteten einer karolingischen Königin ihre ‚eigenen‘ waren oder die ihres königlichen Ehemannes, in dessen Auftrag sie ja auch Aufgaben bei der Verwaltung des Hofes und des Reiches übernahm, lässt sich letztlich nicht sicher beantworten. Besonders deutlich werden die komplexen Dienstbeziehungen im sogenannten ‚Capitulare de villis‘ Karls des Großen vom Ende des 8. Jahrhunderts. Darin heißt es:

„Wir wollen: Was wir oder die Königin jedem einzelnen Richter befahlen oder [was] unser Dienstmann, Seneschall und Schenk, nach unserem oder der Königin Wort hin diesen Richtern befahlen, sollen sie so umgesetzt haben zu dieser Verhandlung [gemeint ist wohl das Martinsfest am 11. November], so wie ihnen verordnet wurde.“¹¹¹

Bei der namentlich nicht genannten Königin handelte es sich wohl – bei einer Datierung des Kapitulars vor 794 – um Fastrada.¹¹² In jedem Fall kommt der *regina* hier eine Befehlsgewalt zu, und es wird erwartet, dass ihr gehorcht wird. Das ist Herrschaft in der klassischen Definition Max Webers. Allerdings ist es nicht die Herrschaft der Königin selbst, sondern die des Königs, der der Sprecher ist, durch die Königin, deren Gegenwart im weiteren Verlauf des Kapitels der des Königs entspricht.¹¹³

Auch in weiteren Bestimmungen des ‚Capitulare de villis‘ wird die Königin mit dem König gleichgestellt. Dabei geht es in erster Linie um die Administration der Vorräte, sei es in Bezug auf die Verpflegung von Königsboten und Gesandtschaften oder die Versorgung der Junghunde, aber auch um die Rechen-

111 *Capitulare de villis* (800 vel ante?), ed. Alfred BORETIUS, in: *Monumenta Germaniae Historica. Capitularia regum Francorum* 1, Hannover 1883, Nr. 32, 82–91, c. 16, 84: *Volumus ut quicquid nos aut regina unicuique iudici ordinaverimus aut ministerialis nostri, sinescalcus et butticularius, de verbo nostro aut reginae ipsis iudicibus ordinaverit, ad eundem placitum sicut eis institutum fuerit impletum habeant* [...]. Zum Kapitular, seiner Entstehung und Gültigkeit zuletzt Peter LANDAU, *Das Capitulare de Villis – eine Verordnung Ludwigs des Frommen*, in: Philippe DEPUEUX/Stefan ESDERS (edd.), *La productivité d’une crise. Le règne de Louis le Pieux (814–840) et la transformation de l’Empire carolingien* (Relectio 1), Ostfildern 2018, 259–271, der sich allerdings für eine Datierung um 794/795 und einen aquitanischen Entstehungskontext ausspricht.

112 Vgl. HARTMANN 2009, 102.

113 *Capitulare de villis*, ed. BORETIUS, c. 16, 84: [...] *et quicumque per neglegentiam dimiserit, a potu se absteineat postquam ei nuntiatum fuerit, usque dum in praesentia nostra aut reginae veniat et a nobis licentiam quaerat absolvendi. Et si iudex in exercitu aut in wacta seu in ambasiato vel aliubi fuerit et iunioribus eius aliquid ordinatum fuerit et non compleverint, tunc ipsi pedestres ad palatium veniant et a potu vel carne se absteineant, interim quod rationes deducant propter quod hoc dimiserunt; et tunc recipiant sententiam, aut in dorso aut quomodo nobis vel reginae placuerit*. Vgl. auch KOCH 2005, 41–43.

schaftspflicht der Dienstleute gegenüber König und Königin, was an die zitierte Verfügung anknüpft.¹¹⁴

In ähnlicher Form, als Vorsteherin des Herrscherhofs und seiner Administration, erscheint die Königin auch in dem bereits erwähnten Traktat über die Ordnung des Hofes, ‚De ordine palatii‘, des Erzbischofs Hinkmar von Reims.¹¹⁵ Zu den Aufgaben einer frühmittelalterlichen Königin in der Rechtsprechung, in der Vermittlung von Rechtsakten und Friedensbündnissen und konkret als Stellvertreterin des Königs (in Form von Regentschaften, Reichsverweserschaften und Statthalterschaften) liegen bereits systematische Arbeiten vor, auf die an dieser Stelle daher verwiesen werden kann.¹¹⁶ Zusammenfassend lässt sich in Bezug auf die karolingische Königin hier festhalten, dass diese Aufgaben, insbesondere im Bereich der Regentschaft¹¹⁷ und der Statthalterschaft,¹¹⁸ keineswegs institutionalisiert waren und damit auch nicht als Machtressourcen – im Sinne von Bourdieus symbolischem Kapital –, über die die Königin per Amt verfügt hätte, in Frage kommen.

Zwar lässt sich also im 9. Jahrhundert (noch?) keine Institutionalisierung der Aufgaben einer Königin festmachen, aber eine Sakralisierung ihres Status als Ehefrau des Herrschers. Neben der Beobachtung, dass die zunehmende Christianisierung der Herrscherehe eine Verstoßung der Königin durch den König zumindest erschwert zu haben scheint,¹¹⁹ stellen die Krönungsordines das eindrücklichste Zeugnis für eine sakrale Erhöhung einer Königin dar. Neben dem

114 *Capitulare de villis*, ed. BORETIUS, c. 27, 85, c. 47, 87, c. 58, 88. Auf die weiteren Beispiele hat HARTMANN 2009, 102 (in Anlehnung an KOCH 2005, 42) hingewiesen.

115 Hinkmar, *De ordine palatii*, ed. GROSS/SCHIEFFER, [c. 4], 56 (zitiert oben, Anm. 63) und ebd., [c. 5], 72/74 (zitiert oben, Anm. 64).

116 Insbesondere FÖSSEL 2000; speziell zu den Karolingern HARTMANN 2009, mit systematischem Teil 138–179. Zu den Interventionstätigkeiten einer Königin jetzt LINDA DOHMEN, ‚Auf Vermittlung unserer geliebten Gemahlin‘. Königinnen als Interventiontinnen in ostfränkischen Herrscherurkunden (843–911/918), in: DIANA ORDUBADI/DITTMAR DAHLMANN (edd.), *Die ‚Alleinherrschaft‘ der russischen Zaren in der ‚Zeit der Wirren‘ in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 10)*, Göttingen 2021, 357–374, sowie zu ihrem Verhältnis zu Päpsten Brigitte KASTEN, *Krönungsordnungen für und Papstbriefe an mächtige Frauen im Hochmittelalter*, in: CLAUDIA ZEY (ed.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81)*, Ostfildern 2015, 249–306, speziell 252–271, 277–290.

117 Zur Regentschaft der Königinmutter und der Frage ihrer Institutionalisierung für die Karolingerzeit abschlägig Thilo OFFERGELD, *Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 50)*, Hannover 2001, hier 822f.

118 Hier sei lediglich auf die Nachricht Hinkmars von Reims in den *Annales Bertiniani* (*Annales de Saint-Bertin*, ed. Felix GRAT/Jeanne VIELLIARD/Suzanne CLÉMENCET, Paris 1964, a. 871, 183f.) verwiesen, dass Ludwig II. Angilberga damit beauftragt habe, eine Reichsversammlung in Ravenna an seiner Stelle durchzuführen, während er selbst die Verfolgung der beiden Lamberte von Spoleto aufgenommen habe.

119 Dazu ausführlich DOHMEN 2017, 36–63.

eingangs zitierten Elf-Formeln-Ordo mit der erstmaligen Überlieferung der sogenannten *consors regni*-Formel in einem derartigen Zusammenhang¹²⁰ ist der sogenannte Irmintrud-Ordo von 866 besonders aufschlussreich. Der Erzbischof Hinkmar von Reims zugeschriebene Text stellt die erste überlieferte liturgische Ordnung für die Weihe einer karolingischen Königin dar.¹²¹ Allerdings war Irmintrud zu diesem Zeitpunkt keine junge Braut, sondern bereits seit fast 25 Jahren mit dem westfränkischen König Karl dem Kahlen verheiratet. Die Salbung der Irmintrud ist von der Forschung als „Mutterschaftsweihe“¹²² und als „Fruchtbarkeitszauber“¹²³ bezeichnet worden, durch den sich Karl weitere Nachkommen von seiner langjährigen Ehefrau erhoffte (Irmintrud war zum Zeitpunkt der Weihe vermutlich um die 40 Jahre alt).¹²⁴ Zugleich sandte die Weihe der Irmintrud ein Zeichen in Richtung Lothars II., Karls Neffe, der sich zu diesem Zeitpunkt bereits seit fast einem Jahrzehnt um die Trennung bzw. kirchlich anerkannte Scheidung von seiner Gemahlin Theutberga bemühte und auf dessen Reich Karl spekulierte.¹²⁵ Karl, so Hinkmar, habe ihn um die Durchführung der Weihezeremonie gebeten, und zwar

„wie er selbst zum König gesalbt und geweiht worden ist, durch bischöfliche Autorität, durch heilige Salbung und Segnung, gleichwie wir in den Schriften lesen, dass der Herr gelehrt hat, dass Könige gesalbt und geweiht werden sollen in die Königsmacht, so mögen wir auch seine Ehefrau, unsere Herrin auf den Namen der Königin weihen“.¹²⁶

An anderer Stelle konnte bereits gezeigt werden, dass Hinkmar in diesem Ordo durch eine Anlehnung an die Eheliturgie Heirats- und Weiheritus miteinander

120 Elf-Formeln-Ordo, ed. JACKSON, c. 11, 165 (zitiert oben Anm. 9).

121 Ordines coronationis Franciae, ed. JACKSON, hier Ordo of Ermentrude (25. Aug. 866): 80–86 [im Folgenden kurz Irmintrud-Ordo, ed. JACKSON].

122 Athanasius WINTERSIG, Zur Königinnenweihe, in: Jahrbuch für Liturgiewissenschaft 5 (1925), 150–153, hier 152.

123 Ernst H. KANTOROWICZ, The Carolingian King in the Bible of San Paolo Fuori le Mura, in: Kurt WEITZMANN (ed.), Late Classical and Medieval Studies in Honour of Albert Mathias Friend Jr., Princeton, NJ 1955, 287–300, hier 292.

124 Vgl. ERKENS 1993, 30f.

125 Vgl. ebd., 34.

126 Irmintrud-Ordo, ed. JACKSON, c. 2, 82f.: *Volumus vos scire, fratres, quia dominus et senior noster, Karolus rex gloriosus, nostrae humilitatis petiit devotionem, ut auctoritate ministerii nobis a Deo conlati, sicut ipse in regem est unctus et consecratus, episcopali auctoritate, unctione sacra et benedictione, veluti in scripturis legimus Dominum praecepisse, ut reges ungerentur et sacraentur in regiam potestatem: ita uxorem suam dominam nostram in nomine reginae benedicamus [...].* Vgl. hierzu auch Julie Ann SMITH, The Earliest Queen-Making Rites, in: Church History 66 (1997), 18–35, hier 31, und Janet L. NELSON, Early Medieval Rites of Queen-Making and the Shaping of Medieval Queenship, in: Anne J. DUGGAN (ed.), Queens and Queenship in Medieval Europe: Proceedings of a Conference Held at King's College London April 1995, Woodbridge 1997, 301–315, hier 301 f., die beide darauf verweisen, dass Hinkmar im Weiteren die Segnung einer Königin als althergebrachten Brauch darstellt (dazu dann auch ausführlicher NELSON 1997, 302–305).

verschmelzen ließ.¹²⁷ Durch ihre Verbindung zum König erhielt auch die Königin eine sakrale Erhöhung; ihr Status wurde mit der Krönung „durch Ruhm, Ehre und ewiglichen Schutz“¹²⁸ für alle im Umfeld des Herrscherhofes sichtbar symbolisch manifestiert.

Frauen an der Macht

Adlig, reich, schön, keusch, klug und tugendsam sei die Frau, die ein christlicher Herrscher in die Ehe nehmen solle. So formulierte es Sedulius Scottus und brachte damit die Hoffnung zum Ausdruck, dass eine derartige Ehefrau nicht nur zur Zierde ihres Mannes gereiche, sondern ihm Ratgeberin und, „wenn es notwendig sein sollte“, gar Lebensretterin und Wächterin über alle seine Reichtümer sein könne.¹²⁹

Adlig waren tatsächlich sämtliche Ehefrauen der Karolinger, die in der Wahrnehmung der Zeitgenossen als Königinnen fungierten. Damit waren sie fest eingebunden in ein soziales Netzwerk, das sie selbst für ihre Zwecke aktivieren konnten, das aber auch umgekehrt die ihnen nahestehenden Personen nutzen konnten, um Gehör beim Herrscher zu finden. Allerdings zeigt das Beispiel der Kaiserin Judith, wie schwierig es trotz der vergleichsweise günstigen Quellenlage ist, hier genauer zu differenzieren. Aus der Tatsache, dass auf einmal sämtliche nahe Verwandte der Kaiserin in der Nähe Ludwigs des Frommen bezeugt sind, lässt sich der Schluss ziehen, dass dies auf Judiths Einfluss zurückgeführt werden kann. Ihre Gegner erhoben diesen Vorwurf der Vetternwirtschaft gegen sie,¹³⁰

127 DOHMEN 2017, 84. Vgl. auch SMITH 1997, 32.

128 Irmintrud-Ordo, ed. JACKSON, c. 5, 86: *Coronet te Dominus gloria et honore, et sempiterna protectione. Qui vivit et regnat.*

129 Sedulius Scottus, *Liber de rectoribus Christianis*, ed. HELLMANN, c. 5, 35: [...] *ita e contrario casta et prudens mulier utilibus rebus disciplinabiliter intendens humili facie hilarique sermone pacifice liberos et familiam regit, proque viri salute, si necesse fuerit, suam animam opponit morti ac divitiis, quae sunt mariti sui, cum bona fama custodit.* Zur Ratgeberschaft der Königin ebd., 35: *Talem autem decet non solum viro suo casta copula esse connexam et subditam, sed pietatis et sanctae conversationis semper ostendere formam ac prudentium consiliorum esse repertricem. Sicut enim persuasione malae coniugis damnosa nascuntur pericula, ita prudentis uxoris consilio multa proveniunt utilia quae sunt Omnipotenti beneplacita, unde et apostolus ait, quoniam vir infidelis salvabitur per mulierem fidelem.* Im Weiteren verweist Sedulius dann auf historische Beispiele, ebd., 35f.

130 So etwa insbes. Radbert, *Epitaphium*, ed. DÜMMLER, II, c. 9, 72: *Non enim alium in fide recipiebat [d. i. Ludwig der Fromme], nisi quem Iustina [d. i. Judith] vellet, neque alium aut audire, aut diligere valebat, aut assentire, quo usque ista vigerunt, nisi quem illa ei in fide commendabat, et, quod prodigiosus est, ut aiunt, nec aliud velle, praeter quae ipsa vellet.* Vgl. dazu grundlegend Elizabeth WARD, *Agobard of Lyons and Paschasius Radbertus as Critics of the Empress Judith*, in: W. J. SHEILS/Diana WOOD (edd.), *Women in the Church: Papers Read at the 1989 Summer Meeting and the 1990 Winter Meeting of the Ecclesiastical History*

während ihre Anhänger ihren – positiven – Einfluss auf den Kaiser rühmten, die letztendliche Entscheidungsgewalt dabei aber immer ihm, dem Herrscher, zusprachen.¹³¹ Über derartige Netzwerke konnten sicherlich die allermeisten der einflussreichen Großen in der Umgebung des Herrschers verfügen¹³² – in diesem Sinne dürfte die Königin den überwiegend männlichen Angehörigen der politischen Eliten¹³³ wenig voraus gehabt haben. Auf der anderen Seite ist es wichtig, diese Gemeinsamkeiten in der sozialen Herkunft der ‚Spieler‘ am Herrscherhof, gerade in Bezug auf deren weibliche Vertreterinnen, noch einmal zu verdeutlichen. In jedem Fall mehrten die karolingischen Königinnen ihr soziales Kapital während ihrer Ehe weiter, indem sie repräsentative Funktionen am Hof bei der Bewirtung der Gäste wahrnahmen, Korrespondenz insbesondere mit Bischöfen und Päpsten pflegten und sich für andere Große des Reiches, ihre Verwandten und Getreuen, beim Herrscher einsetzten.

Um dazu in der Lage zu sein, mussten diese Frauen über die grundlegende Bildung einer Adligen verfügen, das heißt wissen, wie man einen vornehmen Haushalt führt und mit den Großen des Reiches angemessen interagiert. Sedulius’ Verweis auf die Klugheit einer karolingischen Königin ist in der Reihung mit Keuschheit und Tugendhaftigkeit als Voraussetzung für einen gottgefälligen Rat, mit dem eine gute Königin und Ehefrau ihrem königlichen Ehemann zur Seite stehen sollte, zu verstehen. Wie intelligent frühmittelalterliche Königinnen – und Könige – tatsächlich waren, entzieht sich der Betrachtung, und zeitgenössische Panegyrik dürfte das Bild eher verschleiern als erhellen. So lässt sich auch nur darüber spekulieren, ob jede karolingische Königin die ihr zugeschriebene Rolle als Vorsteherin des königlichen Haushalts gleich aktiv ausfüllte, oder ob es sich, je nach Eigeninteressen der jeweiligen Frauen und bedingt durch andere Personenkonstellationen am Herrscherhof, auch nur um eine Art Ehrenamt handeln konnte.

Sedulius’ Betonung des Reichtums einer königlichen Braut geradezu als notwendige Voraussetzung einer Eheschließung kann durchaus ebenfalls in diese Richtung verstanden werden: Als Tochter aus ‚reichem Haus‘ dürfte eine junge Braut nicht nur über die notwendigen administrativen Grundkenntnisse,

Society (Studies in Church History 27), Oxford/Cambridge, MA 1990, 15–25, hier 23; DOHMEN 2017, 139f., 165, 343–347.

131 Vgl. die Beispiele bei DOHMEN 2017, 339–343, zum Lob auf Judith, das immer auch ein Lob auf den Kaiser war.

132 Als mögliche Ausnahme sei auf Ebo, den Milchbruder Ludwigs des Frommen und späteren Erzbischof von Mainz, verwiesen, der aber auf Grund seiner kirchlichen Karriere über eigene Netzwerke verfügt haben dürfte. Zu Ebo Matthias SCHRÖR, Aufstieg und Fall des Erzbischofs Ebo von Reims, in: Matthias BECHER/Alheydis PLASSMANN (edd.), Streit am Hof im frühen Mittelalter (Super alta perennis 11), Bonn 2011, 203–222.

133 Ich beabsichtige, die bislang noch nicht systematisch gestellte Frage nach Frauen als ‚Großen‘ an anderer Stelle ausführlicher zu behandeln.

sondern zugleich über Erfahrung im repräsentativen Bereich verfügt haben. Dass die Ehefrauen der Karolinger jedenfalls bedeutsames eigenes Vermögen mit in die Ehe eingebracht hätten, ist regelhaft nicht zu erkennen, auch wenn sie oftmals bedeutenden und reich begüterten Familien entstammten.

Bei unserer Untersuchung haben wir zwei keineswegs unerhebliche Ressourcen einer Königin bislang nahezu völlig außen vor gelassen, weil sie auf den ersten Blick nicht in Bourdieus Kapital-Schema passen. Sedulius deutet sie an, wenn er betont, eine Königin müsse schön und keusch sein. Er zielt damit sicherlich auf ihre repräsentativen Funktionen und sieht sie als Vorbild für alle Untertanen des Reiches. Zugleich aber war die Königin diejenige, die die Kinder des Herrschers und damit seine Nachfolger zur Welt brachte. Es war der Körper der Königin, der hier als schön und keusch beschrieben wird, in dem die Zukunft des Reiches lag. Durch die ab der Mitte des 9. Jahrhunderts vereinzelt bezeugte Weihe wird dieser Körper sogar noch in eine andere, in eine sakrale Sphäre gerückt.

Überspitzt formuliert stellte ihr Körper das wichtigste Kapital einer Königin dar. Über ihn ließ sich ihre Beziehung zum Herrscher festigen – soziales Kapital im Sinne Bourdieus –, was ihr wiederum Handlungsoptionen eröffnet haben dürfte. Die Beispiele Angilbergas und Richgards etwa lassen erkennen, wie die Ehe mit dem Herrscher zu einer Mehrung des eigenen Besitzes, des ökonomischen Kapitals, führen konnte. Zum anderen war die Geburt eines herrschaftsfähigen Sohnes – und anschließend ein gutes Verhältnis zu ihm – so etwas wie die Altersversicherung einer karolingischen Königin, die ja auch nicht ewig jung und schön sein würde, die aber, sollte sie die Geburten ihrer Kinder überstehen, gute Chancen hatte, ihren oftmals wesentlich älteren Ehemann zu überleben.¹³⁴

So wird Judiths Präsenz am Hof erst mit der Geburt ihres Sohnes Karl richtig greifbar, mit dem sie in den Lobgedichten ihrer Zeit stets fest assoziiert wird.¹³⁵

134 Zur Lebenserwartung allgemein Hartmut KUGLER, *Generation und Lebenserwartung im Mittelalter*, in: Eckart LIEBAU (ed.), *Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft* (Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung), Weinheim/München, 1997, 39–52, hier 40–43; Valerie Louise GARVER, *Women and Aristocratic Culture in the Carolingian World*, Ithaca, NY/London 2009, hier 216f.

135 So insbesondere bei Ermoldus Nigellus, *In honorem Hludowici*, ed. Edmond FARAL, in: *Ermold le Noir, Poème sur Louis le Pieux et Épitres au roi Pépin*, ed. DERS. (Les classiques de l'histoire de France au moyen âge 14), Paris 1932 (ND 1964), 1–201, hier 176, Z. 2300–2303, mit Judiths und Karls gemeinsamem Einzug in der Ingelheimer Kirche, 184, Z. 2410–2415, mit Schilderung des dreijährigen Karl als Jäger, beobachtet von seiner stolzen Mutter; Walahfrid, *De imagine Tetrici*, ed. Michael W. HERREN, in: *The Journal of Medieval Latin* 1 (1991), 118–139 (Edition: 122–131), hier 127, Z. 147–154 zu Karl und Judith als Benjamin und Rahel; Frechulfi *Lexouiensis historiarum libri XII*, ed. Michael I. ALLEN, in: *Frechulfi Lexouiensis episcopi opera omnia*, ed. DERS. (Corpus Christianorum. Continuatio Medievals 169a), Turnhout 2002, 9–724, II, 435–437: Prologus ad Iudith imperatricem, 436f., zu Karl und Judith als Salomon und Bathseba; zu beiden Texten DOHMEN 2017, 163f.

Nach dem Tod Ludwigs des Frommen hielt sie sich zunächst in Karls Gefolge auf, bis es möglicherweise zum Streit kam. Jedenfalls gibt es keine weiteren Quellenzeugnisse zu Judith¹³⁶ bis zu ihrem Tod 843, zu dem die ‚Annales Xantenses‘ vermelden, sie sei gestorben, „nachdem sie von ihrem Sohn all ihres Eigentums beraubt worden war“.¹³⁷ Bezeichnenderweise fällt der mögliche Bruch zwischen Judith und Karl in die Zeit von dessen Heirat mit Irmintrud, die damit zu ‚seiner‘ Königin wurde und Judith gewissermaßen verdrängte.¹³⁸ Die Mutter Karls des Großen und Witwe Pippins des Jüngeren, Bertrada, vermittelte zunächst noch für ihren Sohn in dessen Konflikt mit seinem Bruder Karlmann und schiedete anschließend für ihn ein Heiratsbündnis mit der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius.¹³⁹ Dass Karl diese nach kurzer Zeit wieder verstieß, um eine Frau seiner Wahl, Hildegard, zu heiraten, die überdies aus dem Reich seines Ende 771 verstorbenen Bruders Karlmann stammte,¹⁴⁰ stellte möglicherweise einen Emanzipationsversuch von seiner Mutter dar, die daraufhin nicht mehr in Karls Nähe bezeugt ist.¹⁴¹

Die Bedeutung der persönlichen, zwischenmenschlichen Komponente jeglicher Beziehungen am Herrscherhof und damit auch zwischen König und Königin ist kaum hoch genug zu veranschlagen, doch letztlich lassen sich allerhöchstens kurze Blicke erhaschen. Wenn Karl der Große sich in seinem einzigen erhaltenen ‚persönlichen‘ Brief an Fastrada, den er auf einem Feldzug gegen die Awaren veranlasste, zum Schluss darüber beschwert, dass er seit seiner Abreise nichts mehr von ihr gehört habe, dann spricht daraus „nicht nur der Ehemann, sondern auch der Herrscher“, der sich vergewissern wollte, dass in seiner Abwesenheit alles seinen geordneten Gang nahm¹⁴² – oder um das von Pierre Bourdieu ent-

136 Dazu KOCH 2005, 200.

137 Annales Xantenses, ed. VON SIMSON, a. 843, 13: *Eodem anno Iudhit imperatrix, mater Karoli, predata a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo*; vgl. dazu KOCH 2005, 203–207.

138 Das vermutet KOCH 2005, 203f.

139 Zum Konflikt zwischen Karl und Karlmann und zu der Rolle Bertradas Jörg JARNUT, Ein Bruderkampf und seine Folgen. Die Krise des Frankenreichs (768–771), in: Stephanie HAARLÄNDER/Georg JENAL (edd.), Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37), Stuttgart 1993, 165–176, hier 169–175; NELSON 2004 konzentriert sich auf die Zeit um 751.

140 Zu diesen Zusammenhängen HARTMANN 2009, 97–99, mit Anm. 569 zum Zeitpunkt der Heirat Karls und Hildegards nach Karlmanns Tod.

141 Vgl. andeutungsweise JARNUT 1993, 175.

142 *Epistolae variorum Carolo Magno regnante scriptae*, ed. Ernst DÜMMLER, in: *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 2*, Berlin 1895, 494–567, Nr. 20 (791, nach dem 7. Sept.), 528f., 529: *Et mirum nobis fuit, quia vestrum missum nec epistola, postquam de Ragenisb[urg] ..., ad nos non venit. Unde volumus, ut sepius nobis de tua sanitate, vel de aliud, quod placuerit, significari debeas*; vgl. dazu kurz STAAB 1997, 197f.; Matthias BECHER, Karl der Große, München 1999, 6. durchges. und aktual. Aufl. München 2014, 111f., Zitate ebd. 112.

worfene Bild aufzugreifen: dass die Königin verantwortungsvoll, d. h. im Sinne des Reiches und des Herrschers, mit den ihr zugeteilten Chips umging und so mit dem König gewissermaßen ein ‚Team‘ im ‚Spiel‘ bildete.

Tatsächlich macht der Blick auf die Handlungsressourcen und -optionen karolingischer Königinnen deutlich, wie schwierig es ist, zwischen Ressourcen zu unterscheiden, die die Frauen bereits mit in die Ehe brachten, und solchen, die sie im Verlauf ihrer Verbindung zum Herrscher und durch die besondere Beziehung zu diesem erlangen konnten. Bei beiden spielen geschlechterbezogene Aspekte eine Rolle, bei letzteren mehr als bei ersteren. Zwar scheint die Vererbung familiären Besitzes an Frauen keineswegs den Regelfall dargestellt zu haben, vielmehr dürfte ihr ein sekundärer Charakter zukommen. Doch handelte es sich gerade deshalb keineswegs um eine Anomalie. Mehr noch aber konnten karolingische Königinnen von ihrer ehelichen Beziehung zum Herrscher profitieren, die ja *per definitionem* eine geschlechtliche war. Ihren Besitz – sei es Erbe oder Geschenk – nutzten sie in besonderem Maße, um damit ihre Stiftungen auszustatten und so ihren Status als Förderinnen der Kirchen, ihr symbolisches Kapital im Sinne Bourdieus, und letztlich ihr Seelenheil (und das ihrer Familie) zu sichern.

Als ihre ‚eigenen‘ Ressourcen im engeren Sinne können ihre familiären oder allgemeiner ihre bereits vor der Ehe geknüpften sozialen Beziehungen sowie ihr Eigenbesitz ebenso gezählt werden wie individuelle Fähigkeiten der jeweiligen Königinnen. Diese ‚Persönlichkeit‘ lassen die Quellen des frühen Mittelalters allerhöchstens erahnen, was im Übrigen für die Analyse von Männern ebenso gilt wie von Frauen. Insofern scheint es letztlich ganz besonders die persönliche Beziehung zu ihrem Ehemann, später ihrem Sohn gewesen zu sein, die einer karolingischen Königin Ressourcen und damit Handlungsoptionen eröffnete und ‚Macht‘ verlieh.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Acta spuria ad concilium Carisiacense spectantia, ed. Albert WERMINGHOFF, in: Monumenta Germaniae Historica. Concilia aevi Karolini 2/2, Hannover/Leipzig 1908, Appendix Nr. 9, 835–853.
- Agobard, Liber Apologeticus I, ed. Lieven VAN ACKER, in: Agobardi Lugdunensis opera omnia, ed. DERS. (Corpus Christianorum. Continuatio Medievalis 52), Turnhout 1981, Nr. 20, 307–312.
- Gerd ALTHOFF, Probleme um die *dos* der Königinnen im 10. und 11. Jahrhundert, in: Michel PARISSÉ (ed.), *Veuves et veuvages dans le haut moyen âge*, Paris 1993, 123–133.
- Annales de Saint-Bertin, ed. Felix GRAT/Jeanne VIELLIARD/Suzanne CLÉMENCET, Paris 1964.

- Annales regni Francorum et Annales qui dicuntur Einhardi, ed. Friedrich KURZE (Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi [6]), Hannover 1895.
- Annales qui dicuntur Xantenses a. 790–873 (874), ed. Bernhard VON SIMSON, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi [12], Hannover 1909, 1–39.
- Matthias BECHER, Karl der Große, München 1999, 6. durchges. und aktual. Aufl. 2014.
- Matthias BECHER, Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich. Einführende Gedanken, in: DERS. (ed.), Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 9–20.
- Matthias BECHER, Macht und Herrschaft. Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive, in: DERS./Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 11–41.
- Janna BIANCHINI, The Queen's Hand: Power and Authority in the Reign of Berenguela of Castile (The Middle Ages Series), Philadelphia 2012.
- Boris BIGOTT, Ludwig der Deutsche und die Reichskirche im Ostfränkischen Reich (826–876) (Historische Studien 470), Husum 2002.
- Die Bistümer Konstanz und Chur, ed. Paul LEHMANN (Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz 1), München 1918.
- J.F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918, ed. Johann Friedrich BÖHMER, neu bearb. Ernst MÜHLBACHER/Johann LECHNER, Innsbruck 1899–1908, ND bearb. Carlrichard BRÜHL/Hans H. KAMINSKY, Hildesheim 1966, Online-Version: Regesta Imperii Online, <http://www.regesta-imperii.de> (27.07.2020).
- Letha BÖHRINGER, Einleitung, in: Hinkmar von Reims, De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae, ed. DIES. (Monumenta Germaniae Historica. Concilia 4, Suppl. 1), Hannover 1992, 1–91.
- Arno BORST, Die Pfalz Bodman, in: Herbert BERNER (ed.), Bodman. Dorf – Kaiserpfalz – Adel, 2 Bde., Bd. 1 (Bodensee-Bibliothek 13), Sigmaringen 1977, 169–230.
- Egon BOSHOFF, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner Historische Abhandlungen 17), Köln/Wien 1969.
- François BOUGARD, Engelberga, in: Dizionario Biografico degli Italiani 42 (1993), 668–676.
- Pierre BOURDIEU, Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, übers. v. Bernd SCHWIBS (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft), Frankfurt a. Main 1982 (frz. Originalausg. Paris 1979).
- Pierre BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard KRECKEL (ed.), Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2), Göttingen 1983, 183–198, auch abgedruckt in: BOURDIEU 1992/2015, 49–79.
- Pierre BOURDIEU, Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur, Bd. 1, ed. Margareta STEINRÜCKE, durchges. Neuauf. Hamburg 2015 (Erstausg. 1992).
- Pierre BOURDIEU, Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action, Paris 1994.
- Pierre BOURDIEU/Loïc J. D. WACQUANT, Reflexive Anthropologie, übers. v. Hella BEISTER, Frankfurt a. Main 1996 (frz. Originalausg. Paris 1992).

- Die Briefsammlung Gerberts von Reims, ed. Fritz WEIGLE (*Monumenta Germaniae Historica. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit 2*), Berlin/Zürich/Dublin 1966.
- Karl BRUNNER, *Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25), Wien/Köln/Graz 1979.
- Capitulare de villis (800 vel ante?), ed. Alfred BORETIUS, in: *Monumenta Germaniae Historica. Capitularia regum Francorum 1*, Hannover 1883, Nr. 32, 82–91.
- Le carte cremonesi dei secoli VIII–XII, ed. Ettore FALCONI, Bd. 1: *Documenti dei fondi cremonesi 759–1069* (Fonti e sussidi I/1), Cremona 1979.
- Marjorie CHIBNALL, *The Empress Matilda: Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English*, Oxford/Cambridge, MA 1993.
- Stephen D. CHURCH, *Succession and Interregnum in the English Polity: The Case of 1141*, in: *Haskins Society Journal 29* (2018 für 2017), 181–200.
- Paolo DELOGU, *Consors regni: un problema carolingio*, in: *Bulletino dell'Istituto Storico Italiano 76* (1964), 47–98.
- Philippe DEPREUX, *Le comte Matfrid d'Orléans (av. 815–836)*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes 152* (1994), 331–374.
- Philippe DEPREUX, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840)*, préface de Peter JOHANEK (*Instrumenta 1*), Sigmaringen 1997.
- Stefanie DICK, *Die römisch-deutsche Königin im spätmittelalterlichen Verfassungswandel*, in: Matthias BECHER (ed.), *Die mittelalterliche Thronfolge im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 84), Ostfildern 2017, 341–356.
- Divisio regnorum* (6. Februar 806), ed. Alfred BORETIUS, in: *Monumenta Germaniae Historica. Capitularia regum Francorum 1*, Hannover 1883, Nr. 45, 126–130.
- Documents et extraits divers concernant l'histoire de l'art dans la Flandre, l'Artois et le Hainaut avant le XVe siècle*, ed. Chrétien DESHAISNES, Bd. 1, Lille 1886.
- Linda DOHMEN, *Gegen die göttliche Vorsehung. Agobard von Lyon (gest. 840) und seine Apologie der beiden Aufstände gegen Kaiser Ludwig den Frommen 830 und 833*, in: *Das Mittelalter 20* (2015), 139–159.
- Linda DOHMEN, *Die Ursache allen Übels. Untersuchungen zu den Unzuchtsvorwürfen gegen die Gemahlinnen der Karolinger* (*Mittelalter-Forschungen 53*), Ostfildern 2017.
- Linda DOHMEN, „Auf Vermittlung unserer geliebten Gemahlin“. *Königinnen als Interventionistinnen in ostfränkischen Herrscherurkunden (843–911/918)*, in: Diana ORDUBADI/Dittmar DAHLMANN (edd.), *Die ‚Alleinherrschaft‘ der russischen Zaren in der ‚Zeit der Wirren‘ in transkultureller Perspektive* (*Macht und Herrschaft 10*), Göttingen 2021, 357–374.
- Jean DUFOUR, *Le rôle des reines de France aux IXe et Xe siècles*, in: *Académie des Inscriptions et Belles Lettres 142* (1998), 913–932.
- Theresa EARENIGHT (ed.), *Queenship and Political Power in Medieval and Early Modern Spain* (*Women and Gender in the Early Modern World*), Aldershot 2005.
- Theresa EARENIGHT, *Queenship in Medieval Europe* (*Queenship and Power*), New York 2013.
- Einharti epistolae*, ed. Karl HAMPE, in: *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 5*, Berlin 1899, 105–145.
- Epistolae variorum Carolo Magno regnante scriptae*, ed. Ernst DÜMMLER, in: *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 2*, Berlin 1895, 494–567.

- Franz-Reiner ERKENS, ‚Sicut Esther regina‘. Die westfränkische Königin als consors regni, in: *Francia* 20,1 (1993), 15–38.
- Franz-Reiner ERKENS, Consortium regni – consecratio – sanctitas: Aspekte des Königinnentums im ottonisch-salischen Reich, in: Stefanie DICK/Jörg JARNUT/Matthias WEMHOFF (edd.), *Kunigunde – consors regni. Vortragsreihe zum 1000jährigen Jubiläum der Krönung Kunigundes in Paderborn (1002–2002) (Mittelalter-Studien 5)*, München 2004, 71–82.
- Ermoldus Nigellus, In honorem Hludowici, ed. Edmond FARAL, in: *Ermold le Noir, Poème sur Louis le Pieux et Épitres au roi Pépin*, ed. DERS. (*Les classiques de l’histoire de France au moyen âge* 14), Paris 1932 (ND 1964), 1–201.
- Andrea ESMYOL, Geliebte oder Ehefrau. Konkubinen im frühen Mittelalter (Archiv für Kulturgeschichte. Beihefte 52), Köln/Weimar/Wien 2002.
- Laurent FELLER, ‚Morgengabe‘, dot, *tertia*: rapport introductif, in: François BOUGARD/Laurent FELLER/Régine LE JAN (edd.), *Dots et douaires dans le haut moyen âge (Collection de l’École Française de Rome 295)*, Rom 2002, 1–25.
- Joan M. FERRANTE, Women’s Role in Latin Letters from the Fourth to the Early Twelfth Centuries, in: James L. HALVERTON (ed.), *Contesting Christendom: Readings in Medieval Religion and Culture*, Lanham 2008, 121–129.
- Formulae imperiales e curiae Ludovici pii, ed. Karl ZEUMER, in: *Monumenta Germaniae Historica. Formulae Merovingicae et Karolini aevi*, Hannover 1886, 285–328.
- Amalie FÖSSEL, Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume (Mittelalter-Forschungen 4), Stuttgart 2000.
- Amalie FÖSSEL, Politische Einflussnahme und Handlungsstrategien frühmittelalterlicher Königinnen. Das Beispiel der karolingischen Kaiserin Angilberga, in: Christiane KUNST (ed.), *Matronage. Handlungsstrategien und soziale Netzwerke antiker Herrscherfrauen. Beiträge eines Kolloquiums an der Universität Osnabrück vom 22. bis 24. März 2012 (Osnabrücker Forschungen zu Altertum und Antike-Rezeption 20)*, Rahden 2013, 157–164.
- Frechulfi Lexouiensis historiarum libri XII, ed. Michael I. ALLEN, in: *Frechulfi Lexouiensis episcopi opera omnia*, ed. DERS. (*Corpus Christianorum. Continuatio Medievals* 169a), Turnhout 2002, 9–724.
- Gerhard FRÖHLICH/Boike REHBEIN, *Bourdieu-Handbuch. Leben – Werk – Wirkung. Sonderausgabe*, Stuttgart/Weimar 2014.
- Frotharii episcopi Tullensis epistolae, ed. Karl HAMPE, in: *Monumenta Germaniae Historica. Epistolae* 5, Berlin 1899, 275–298.
- Alyssa GABBAY, In Reality a Man: Sultan Iltutmish, his Daughter, Raziya, and Gender Ambiguity in Thirteenth Century Northern India, in: *Journal of Persianate Studies* 4 (2011), 45–63.
- Valerie Louise GARVER, *Women and Aristocratic Culture in the Carolingian World*, Ithaca, NY/London 2009.
- Dieter GEUENICH, Zurzach – ein frühmittelalterliches Doppelkloster? in: Helmut MAURER/Hans PATZE (edd.), *Festschrift für Berent Schweineköper. Zu seinem siebzigsten Geburtstag*, Sigmaringen 1982, 29–43.
- Anthony GIDDENS, *New Rules of Sociological Method: A Positive Critique of Interpretative Sociologies*, 2. Aufl., London/Cambridge 1993 (Erstausg. London 1976).

- Sophie GLANSDORFF, *Comites in regno Hludouici regis constituti. Prosopographie des détenteurs d'offices séculiers en Francie orientale, de Louis le Germanique à Charles le Gros 826–887 (Instrumenta 20)*, Ostfildern 2011.
- Eric J. GOLDBERG, ‚Regina nitens sanctissima Hemma‘: Queen Emma (827–876), Bishop Witgar of Augsburg and the Witgar-Belt, in: Björn WEILER/Simon MACLEAN (edd.), *Representations of Power in Medieval Germany. 800–1500 (International Medieval Research 16)*, Turnhout 2006, 57–95.
- Ángel G. GORDO MOLINA, Las intitulaciones y expresiones de la potestas de la Reina Urraca I de León. Trasfondo y significado de los vocativos „regina“ e „imperatrix“ en la primera mitad del siglo XII, in: *Intus legere 9* (2006), 77–92.
- Herbert GRUNDMANN, *Litteratus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: *Archiv für Kulturgeschichte 40* (1958), 1–65.
- Richard W. L. GUISSO, *Wu Tse-T'ien and the Politics of Legitimation in T'ang China (Occasional Papers: Program in East Asian Studies 11)*, Bellingham, WA 1978.
- Richard W. L. GUISSO, *The Reigns of the Empress Wu, Chung Tsun and Jui Tsung (684–712)*, in: Denis TWITCHETT (ed.), *Sui and T'ang China, 589–906, Part 1 (The Cambridge History of China 3)*, Cambridge/New York/Melbourne 1979 (ND 1997), 290–332.
- Edith HANKE/Wolfgang J. MOMMSEN (edd.), *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung*, Tübingen 2001.
- Martina HARTMANN, *Concubina vel regina? Zu einigen Ehefrauen und Konkubinen der karolingischen Könige*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 63* (2007), 545–567.
- Martina HARTMANN, *Die Königin im frühen Mittelalter*, Stuttgart 2009.
- Karl J. HEIDECCKER, *The Divorce of Lothar II: Christian Marriage and Political Power in the Carolingian World (Conjunctions of Religion and Power in the Medieval Past)*, Ithaca/London 2010.
- Ingrid HEIDRICH, *Von Plectrud zu Hildegard. Beobachtungen zum Besitzrecht adliger Frauen im Frankenreich des 7. und 8. Jahrhunderts und zur politischen Rolle der Frauen der frühen Karolinger*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter 52* (1988), 1–15.
- Siegmund HELLMANN, *Die Heiraten der Karolinger*, in: *Festgabe Karl Theodor von Heigel zur Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres gewidmet*, München 1903, 1–99 (auch in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, Darmstadt 1961, 293–392).
- Hinkmar, *De ordine palatii*, ed. Thomas GROSS/Rudolf SCHIEFFER (*Monumenta Germaniae Historica. Fontes iuris 3*), Hannover 1980.
- Historia Compostellana*, ed. Emma FALQUE REY (*Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 70*), Turnhout 1988.
- Peter JACKSON, *Sultan Radiyya Bint Iltutmish*, in: Gavin R. G. HAMBLY (ed.), *Women in the Medieval Islamic World: Power, Patronage, and Piety*, New York 1998, 181–197.
- Kurt-Ulrich JÄSCHKE, *Notwendige Gefährtinnen. Königinnen der Salierzeit als Herrscherinnen und Ehefrauen im römisch-deutschen Reich des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts (Historie und Politik 1)*, Saarbrücken-Scheidt 1991.
- Jörg JARNUT, *Ein Bruderkampf und seine Folgen. Die Krise des Frankenreichs (768–771)*, in: Stephanie HAARLÄNDER/Georg JENAL (edd.), *Herrschaft, Kirche, Kultur. Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Friedrich Prinz zu seinem 65. Geburtstag (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 37)*, Stuttgart 1993, 165–176.

- Nikolas JASPERT, Indirekte und direkte Macht iberischer Königinnen im Mittelalter. „Reginale“ Herrschaft, Verwaltung und Frömmigkeit, in: Claudia ZEY (ed.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 73–130.
- Ernst H. KANTOROWICZ, *The Carolingian King in the Bible of San Paolo Fuori le Mura*, in: Kurt WEITZMANN (ed.), *Late Classical and Medieval Studies in Honour of Albert Mathias Friend Jr.*, Princeton, NJ 1955, 287–300.
- Karoli III. diplomata, ed. Paul KEHR (*Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolorum* 2), Berlin 1937.
- Ruth MAZO KARRAS, *The History of Marriage and the Myth of Friedelehe*, in: *Early Medieval Europe* 14 (2006), 119–151.
- Brigitte KASTEN, *Kaiserinnen in karolingischer Zeit*, in: Amalie FÖSSEL (ed.), *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, Regensburg 2011, 11–34.
- Brigitte KASTEN, *Krönungsordnungen für und Papstbriefe an mächtige Frauen im Hochmittelalter*, in: Claudia ZEY (ed.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 249–306.
- Katrin KELLER, *Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung*, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (edd.), *Nur die Frau des Kaisers? Kaiserinnen in der Frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien 2016, 13–26.
- Armin KOCH, *Kaiserin Judith. Eine politische Biographie* (Historische Studien 486), Husum 2005.
- Silvia KONECNY, *Die Frauen des karolingischen Königshauses. Die politische Bedeutung der Ehe und die Stellung der Frau in der fränkischen Herrscherfamilie vom 7. bis zum 10. Jahrhundert* (Dissertationen der Universität Wien 132), Wien 1976.
- Hartmut KUGLER, *Generation und Lebenserwartung im Mittelalter*, in: Eckart LIEBAU (ed.), *Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft* (Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung), Weinheim/München 1997, 39–52.
- Cristina LA ROCCA/Luigi PROVERO, *The Dead and Their Gifts: The Will of Eberhard, Count of Friuli, and His Wife Gisela, Daughter of Louis the Pious (863–864)*, in: Frans C. THEUWS/Janet L. NELSON (edd.), *Rituals of Power: From Late Antiquity to the Early Middle Ages*, Leiden et al. 2000, 225–280.
- Cristina LA ROCCA, *Angelberga, Louis's II Wife, and Her Will (877)*, in: Richard CORRADINI et al. (edd.), *Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages* (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 385/Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 15), Wien 2010, 221–226.
- Peter LANDAU, *Das Capitulare de Villis – eine Verordnung Ludwigs des Frommen*, in: Philippe DEPREUX/Stefan ESDERS (edd.), *La productivité d'une crise. Le règne de Louis le Pieux (814–840) et la transformation de l'Empire carolingien* (Relectio 1), Ostfildern 2018, 259–271.
- Régine LE JAN, *Dhuoda ou l'opportunité du discours féminin*, in: Cristina LA ROCCA (ed.), *Agire da donna. Modelli e pratiche di rappresentazione nell'alto medioevo europeo (secoli VI–X)* (Collection Haut Moyen Âge 3), Turnhout 2007, 109–128.

- Régine LE JAN, Douaires et pouvoirs des reines en Francie et en Germanie (VIe–Xe siècles), in: François BOUGARD/Laurent FELLER/Régine LE JAN (edd.), Dots et douaires dans le haut moyen âge (Collection de l'École Française de Rome 295), Rom 2002, 457–498.
- Régine LE JAN, The Multiple Identities of Dhuoda, in: Richard CORRADINI et al. (edd.), Ego Trouble. Authors and Their Identities in the Early Middle Ages (Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse 385/ Forschungen zur Geschichte des Mittelalters 15), Wien 2010, 211–220.
- Lettres de Theuthilde, abbesse de Remiremont, ed. Michel PARISSÉ, in: La correspondance d'un évêque carolingien. Frothaire de Toul (ca. 813–847). Avec les lettres de Theuthilde, abbesse de Remiremont, ed. DERS. (Textes et documents d'histoire médiévale 2), Paris 1998, 151–163.
- Lotharii I. diplomata, ed. Theodor SCHIEFFER, in: Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum 3, Berlin/Zürich 1966, 1–365.
- Ludovici II. diplomata, ed. Konrad WANNER (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum 4), München 1994.
- Ludowici Germanici diplomata, ed. Paul KEHR, in: Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 1, Berlin 1934, 1–274.
- Ludowici Pii diplomata, ed. Theo KÖLZER, 3 Bde. (Monumenta Germaniae Historica. Diplomata Karolinorum 2), Wiesbaden 2016.
- Lupi abbatis Ferrariensis epistolae, ed. Ernst DÜMMLER, in: Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 6, Berlin 1925, 1–126.
- Simon MACLEAN, Kingship and Politics in the Late Ninth Century: Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought. Fourth Series 57), New York 2003 (= MACLEAN 2003a).
- Simon MACLEAN, Queenship, Nunneries and Royal Widowhood in Carolingian Europe, in: Past and Present 178 (2003), 3–38 (= MACLEAN 2003b).
- Lina MALBOS, L'annaliste royal sous Louis le Pieux, in: Le Moyen Âge 72 (1966), 225–233.
- Rosamond MCKITTERICK, The Carolingians and the Written Word, Cambridge et al. 1989.
- Rosamond MCKITTERICK, Women and Literacy in the Early Middle Ages, in: DIES. (ed.), Books, Scribes and Learning in the Frankish Kingdoms, 6th–9th Centuries, Aldershot 1994, 1–43.
- Rosamond MCKITTERICK, Royal Patronage of Culture in the Frankish Kingdoms under the Carolingians: Motives and Consequences, in: DIES. (ed.), Frankish Kings and Culture in the Early Middle Ages (Variorum Collected Studies Series 477), Aldershot 1995, 93–129.
- Burkard MICHEL, Bild und Habitus, Sinnbildungsprozesse bei der Rezeption von Fotografien, Wiesbaden 2006.
- Paul MIKAT, Dotierte Ehe – rechte Ehe. Zur Entwicklung des Eheschließungsrechts in fränkischer Zeit (Rheinisch-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Vorträge G 227), Opladen 1978.
- Natalie MEARS, Queenship and Political Discourse in the Elizabethan Realms, Cambridge 2005.
- Gabriel MONOD, Etudes critiques sur les sources de l'histoire carolingienne (Bibliothèque de l'École des Hautes Études: Sciences historiques et philologiques 119), Paris 1898.
- Carlo G. MOR, Consorts regni: la regina nel diritto pubblico italiano dei secoli IX–X, in: Archivio giuridico „Filippo Serafini“ 135 (1948), 7–32.

- Janet L. NELSON, The ‚Annals of St Bertin‘, in: DIES./Margaret GIBSON (edd.), Charles the Bald: Court and Kingdom. Papers Based on a Colloquium Held in London in April 1979 (British Archaeological Reports International Series 101), London 1981, 15–36.
- Janet L. NELSON, La famille de Charlemagne, in: Byzantion 61 (1991), 194–212.
- Janet L. NELSON, Early Medieval Rites of Queen-Making and the Shaping of Medieval Queenship, in: Anne J. DUGGAN (ed.), Queens and Queenship in Medieval Europe: Proceedings of a Conference Held at King’s College London April 1995, Woodbridge 1997, 301–315.
- Janet L. NELSON, Bertrada, in: Matthias BECHER/Jörg JARNUT (edd.), Der Dynastiewechsel von 751. Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, Münster 2004, 93–108.
- Petra NEUENHAUS, Amorphe Macht und Herrschaftsgehäuse, in: Peter IMBUSCH (ed.), Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien, Wiesbaden 1998, 77–93.
- Thilo OFFERGELD, Reges pueri. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 50), Hannover 2001.
- Ordines coronationis Franciae: Texts and Ordines for the Coronation of Frankish and French Kings and Queens in the Middle Ages, ed. Richard A. JACKSON, 2 Bde., Bd. 1 (Middle Ages Series), Philadelphia 1995.
- John C. PARSONS (ed.), Medieval Queenship, New York 1993.
- Steffen PATZOLD, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (Mittelalter-Forschungen 25), Ostfildern 2008.
- Gudila VON PÖLNITZ-KEHR, Kaiserin Angilberga. Ein Exkurs zur Diplomatie Kaiser Ludwigs II. von Italien, in: Historisches Jahrbuch 60 (1940), 429–440.
- Pauline PUPPEL, „Virilibus curis, faeminarum vitia exuerant“. Zur Konstruktion der Ausnahme, in: Jens FLEMMING et al. (edd.), Lesarten der Geschichte. Ländliche Ordnungen und Geschlechterverhältnisse. Festschrift für Heide Wunder, Kassel 2004, 356–376.
- Radbert’s Epitaphium Arsenii, ed. Ernst DÜMMLER (Abhandlungen der königlich preussischen Akademie der Wissenschaften), Berlin 1900.
- Recueil des actes de Charles II le Chauve, roi de France, ed. Georges TESSIER, 3 Bde. (Chartes et diplômes relatifs à l’histoire de France), Paris 1941–1955.
- Registrum Iohannis VIII. papae, ed. Erich CASPAR, in: Monumenta Germaniae Historica. Epistolae 7, Berlin 1928, 1–272.
- Boike REHBEIN, Sozialer Raum und Felder. Mit Bourdieu in Laos, in: DERS./Gernot SAALMANN/Hermann SCHWENGEL (ed.), Pierre Bourdieus Theorie des Sozialen, Konstanz 2003, 77–95.
- Boike REHBEIN, Die Soziologie Pierre Bourdieus, 3. überarb. Aufl., Konstanz/München 2016 (Erstausg. 2006).
- Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: Claudia ZEY (ed.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 35–72.
- Jörg ROGGE, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) – Zusammenfassung, in: Claudia ZEY (ed.), Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 437–457.

- Maria SCHÄPERS, Lothar I. (795–855) und das Frankenreich (Rheinisches Archiv 159), Köln 2018.
- Claud Dieter SCHOTT, Ehe B. Recht VI. Germanisches und deutsches Recht, in: Lexikon des Mittelalters 3 (1986), 1629–1630.
- Percy Ernst SCHRAMM/Florentine MÜTHERICH, Denkmale der deutschen Könige und Kaiser. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl dem Großen bis Friedrich II. 768–1250 (Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 2), München 1962.
- Matthias SCHRÖR, Aufstieg und Fall des Erzbischofs Ebo von Reims, in: Matthias BECHER/Alheydis PLASSMANN (edd.), Streit am Hof im frühen Mittelalter (Super alta perennis 11), Bonn 2011, 203–222.
- Sedulius Scottus, Liber de rectoribus Christianis, ed. Siegmund HELLMANN, in: Sedulius Scottus, ed. DERS. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 1/1), München 1906, 1–19.
- Julie Ann SMITH, The Earliest Queen-Making Rites, in: Church History 66 (1997), 18–35.
- Anneliese SPRENGLER-RUPPENTHAL, Zur Theologie der consors-regni-Formel in der sächsischen Königs- und Kaiserzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 83 (1985), 85–107; auch erschienen in: DIES., Gesammelte Aufsätze. Zu den Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Jus ecclesiasticum 74), Tübingen 2004, 513–535.
- Franz STAAB, Die Königin Fastrada, in: Rainer BERNDT (ed.), Das Frankfurter Konzil von 794. Kristallisationspunkt karolingischer Kultur. Akten zweier Symposien (vom 23. bis 27. Februar und vom 13. bis 15. Oktober 1994) anlässlich der 1200-Jahrfeier der Stadt Frankfurt am Main, Bd. 1: Politik und Kirche (Quellen und Abhandlungen zur mitelrheinischen Kirchengeschichte 80), Trier 1997, 183–217.
- Pauline STAFFORD, Queens, Concubines and Dowagers: The King's Wife in the Early Middle Ages, London 1983.
- Pauline STAFFORD, Queen Emma and Queen Edith: Queenship and Women's Power in Eleventh-Century England, Oxford 1997.
- Rachel STONE/Charles WEST, Introduction, in: The Divorce of King Lothar and Queen Theutberga: Hincmar of Rheims's *De divortio*, ed. und übers. v. DENS. (Medieval Sources Series), Manchester 2016, 1–81.
- Jürgen STROTHMANN, Karolingische Staatlichkeit. Das karolingische Frankenreich als Verband der Verbände (Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 116), Berlin/Boston 2019.
- Gerd TELLENBACH, Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstenstand, in: Theodor MAYER (ed.), Adel und Bauern im deutschen Staat des Mittelalters, Leipzig 1943, 22–73; auch erschienen in: DERS., Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze, Bd. 3, Stuttgart 1988, 889–940.
- Thegan, Gesta Hludowici imperatoris, ed. Ernst TREMP, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum rerum Germanicarum in usum scholarum separatim editi 64, Hannover 1995, 166–277.
- Ex translatione S. Baltechildis, ed. Oswald HOLDER-EGGER, in: Monumenta Germaniae Historica. Scriptorum 15/1, Hannover 1887, 284–285.
- Ernst TREMP, Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 32), Hannover 1988.

- Karl UBL, *Inzestverbot und Gesetzgebung. Die Konstruktion eines Verbrechens (300–1100)* (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 20), Berlin/New York 2008.
- Thilo VOGELSANG, *Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“ Formel* (Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7), Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954.
- Franz VOLLMER, *Die Etichonen. Ein Beitrag zur Kontinuität früher Adelsfamilien*, in: Gerd TELLENBACH (ed.), *Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels* (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4), Freiburg 1957, 137–184.
- Ludwig VONES, *Die ‚Historia Compostellana‘ und die Kirchenpolitik des nordwestspanischen Raumes 1070–1130. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Spanien und dem Papsttum zu Beginn des 12. Jahrhunderts* (Kölner Historische Abhandlungen 29), Köln/Wien 1980.
- Ursula VONES-LIEBENSTEIN, *Königin Urraca*, in: Karl Rudolf SCHNITH (ed.), *Frauen des Mittelalters in Lebensbildern*, Graz 1997, 174–188.
- Walahfrid, *De imagine Tetrici*, ed. Michael W. HERREN, in: *The Journal of Medieval Latin 1* (1991), 118–139 (Edition: 122–131).
- Elizabeth WARD, *Agobard of Lyons and Paschasius Radbertus as Critics of the Empress Judith*, in: W. J. SHEILS/Diana WOOD (edd.), *Women in the Church: Papers Read at the 1989 Summer Meeting and the 1990 Winter Meeting of the Ecclesiastical History Society* (Studies in Church History 27), Oxford/Cambridge, MA 1990, 15–25.
- Elizabeth WARD, *Caesar’s Wife: The Career of the Empress Judith, 819–829*, in: Roger COLLINS/Peter GODMAN (edd.), *Charlemagne’s Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840)*, Oxford 1990, 205–227.
- Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, ed. Johannes WINCKELMANN (Studienausgabe), 5. Aufl., Tübingen 1972 (Originalausg. 1922); Neuaufl.: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920*, ed. Knut BORCHARDT/Edith HANKE/Wolfgang SCHLUCHTER (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden 23), Tübingen 2013.
- Alfred WENDEHORST, *Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?*, in: Johannes FRIED (ed.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, 9–33.
- Reinhard WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel* (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Philologisch-Historische Klasse 93), Göttingen 1976.
- Karl Ferdinand WERNER, *Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen*, in: Wolfgang BRAUNFELS (ed.), *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, 5 Bde., Bd. 1: Helmut BEUMANN (ed.), *Persönlichkeit und Geschichte*, Düsseldorf 1965, 83–142.
- Karl Ferdinand WERNER, *Die Nachkommen Karls des Großen bis ins Jahr 1000*, in: Wolfgang BRAUNFELS (ed.), *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, 5 Bde., Bd. 4: Wolfgang BRAUNFELS/Percy Ernst SCHRAMM (edd.), *Das Nachleben*, Düsseldorf 1967, 403–484.
- Christian WILSDORF, *Les Etichonides aux temps carolingiens et ottoniens*, in: *Bulletin philologique et historique (jusqu’à 1610) du comité des travaux historiques et scientifiques* (1964), 1–33.

- Athanasius WINTERSIG, Zur Königinnenweihe, in: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* 5 (1925), 150–153.
- Gunther G. WOLF, Königinnenwitwen als Vormünder ihrer Söhne und Enkel im Abendland zwischen 426 und 1056, in: DERS. (ed.), *Kaiserin Theophanu. Prinzessin aus der Fremde, des Westreichs Große Kaiserin*, Köln/Weimar/Wien 1991, 39–58.
- Carsten WOLL, *Die Königinnen des hochmittelalterlichen Frankreich 987–1237/38* (Historische Forschungen 24), Stuttgart 2002.
- Claudia ZEY, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) – Zur Einführung, in: DIES. (ed.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015, 9–33.

Die politische (In-)Stabilität des ehelichen Verhaltens der Könige von England (1066–1189)¹

Abstract

From the moment we can follow men's actions in writing, cultural developments of social, political and economic behaviour have shown that wealthy males tended to follow their sexual urge and acquire women around them. They did so not only for instant sexual gratification but with longer term strategies in mind, such as the use of women and offspring for alliances with other males, political domination and masculine one-up-man-ship. As long as elite men provided other elite men with women, whether by gift, sale, or conquest, the polygyny system was kept alive. In a context of global history it is important to stress that the English rulers, like all rulers in western Europe of the Middle Ages, did not keep multiple wives in a harem environment. Yet, as Michael Borgolte and, most recently, Jan Rüdiger have shown, in the Middle Ages the strength of polygyny as a tool of political elite culture began to wane in the 13th century. Polygyny did not really disappear, but its power as a structural force in politics and social relationships became severely reduced. The model of monogamous marriage won. Rüdiger argues that this monogamous model was the result of ecclesiastical and theological views on the one hand and social and economic pressure on the other. In due course political elite culture derived from monogamy all the aspects (one-up-man-ship, rivalry, acceptance by peers and so forth) that previously it derived from polygyny. This view of medieval society is one that privileges elite males and ignores the question to what extent clergy and women played a role in making consensual monogamous unions widely accepted. Here, I will focus on twelfth-century England with particular attention to Henry I (1100–1135) and his grandson Henry II (1154–1189). I do so in order to investigate to what extent royal polygyny, and to a lesser extent royal sexual relations with women other than a king's wife, were condoned by clergy and women. We find the first signs of conflict between women and kings with lower clergy lending their voice to view polygyny negatively from a female perspective. Higher clergy, such as bishops, were initially silent about polygyny, but by the end of the century began to lay the blame for it with the king's women.

1 Dies ist eine angepasste, gekürzte und übersetzte Version von Kapitel 7 ‚Living with One or More Partners‘ in: Elisabeth VAN HOUTS, *Married Life in the Middle Ages, 900–1300* (Oxford Studies in Medieval European History), Oxford 2019, 203–228, veröffentlicht mit freundlicher Erlaubnis der Oxford University Press. Ich bin Marlon Brüssel und Alheydis Plassmann für die Übersetzung und Fabio Ginocchio (alle Bonn) für zusätzliche Kommentare sehr dankbar.

Schriftliche Aufzeichnungen künden seit jeher davon, dass wohlhabende Männer sich mit Frauen umgaben. Sie taten dies jedoch nicht nur, um ihrem geschlechtlichen Verlangen zu folgen und um sofortige sexuelle Befriedigung zu erlangen, sondern auch mit Blick auf langfristige Strategien wie die Nutzung von Frauen und Nachwuchs für Bündnisse mit anderen Männern, politische Herrschaft sowie wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wettbewerb. Solange Männer von Rang einander mit Frauen versorgten, ob als Geschenk, Verkauf oder Eroberung, wurde das System der Polygynie am Leben erhalten. Im globalgeschichtlichen Kontext ist wichtig zu betonen, dass englische Herrscher, wie alle Herrscher des mittelalterlichen Westeuropas, nicht mehrere Frauen in einem Harem hielten, wie es in muslimischen oder anderen weiter östlichen Gesellschaften üblich war. Dennoch begann die Polygynie als effektives Werkzeug der politischen Elitenkultur des Mittelalters, wie Michael Borgolte und kürzlich Jan Rüdiger zeigten, im 13. Jahrhundert zu schwinden.² Die Polygynie verschwand nicht wirklich aus den königlichen und aristokratischen Gesellschaften Westeuropas, aber ihre strukturelle Wirkung in Politik und sozialen Beziehungen wurde drastisch reduziert. Das Modell der monogamen Ehe setzte sich durch. Rüdiger legt dar, dass dieses monogame Modell einerseits das Ergebnis kirchlicher und theologischer Anschauungen und andererseits sozialen sowie ökonomischen Drucks war. Mit der Zeit konnte die politische Elitenkultur mit Hilfe der Monogamie all die Aspekte (Wettbewerb, Rivalität, Akzeptanz durch Gleichrangige und so weiter) abdecken, die zuvor mit Hilfe der Polygynie abgedeckt worden waren. Dieser Blick auf die mittelalterliche Gesellschaft bevorzugt die Agenda der Männer, während die Frage, inwiefern Kleriker und Frauen konsensualen, monogamen Ehen eine breite Akzeptanz verschafften, übergangen wird. Im Folgenden werde ich mich auf das England des 12. Jahrhunderts konzentrieren, wobei Heinrich I. (1100–1135) und seinem Enkel Heinrich II. (1154–1189)³ ein besonderes Augenmerk gilt, um zu untersuchen, in welchem Umfang Polygynie des Königs, und darüber hinaus seine sexuellen Beziehungen mit anderen Frauen als der Ehefrau, von Klerikern und Frauen gebilligt wurden. Im Zuge dessen lässt sich herausarbeiten, dass wir erste Anzeichen für Konflikte zwischen Frauen und dem König im Umfeld des niederen Klerus finden, und dass sich dort eine negative Anschauung der Polygynie aus weiblicher Perspektive widerspiegelt. Während höherrangige Kleriker wie Bischöfe zunächst

2 Michael BORGOLTE, Kulturelle Einheit und religiöse Differenz. Zur Verbreitung der Polygynie im mittelalterlichen Europa, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), 1–36, und Jan RÜDIGER, *Der König und seine Frauen. Polygynie und politische Kultur in Europa (9.–13. Jahrhundert)* (Europa im Mittelalter 21), Berlin/Boston 2015.

3 Soweit wir wissen, wurden alle illegitimen Kinder König Stephans (1135–1154) geboren, bevor er Mathilda von Boulogne 1125 heiratete; vgl. David CROUCH, *The Reign of King Stephen 1135–1154*, London 2000, 18.

schwiegen, kehrten auch sie der Polygynie gegen Ende des Jahrhunderts den Rücken. Allerdings taten sie dies nicht, indem sie die Frauen des Königs unterstützten, sondern indem sie diese beschuldigten.

1. Könige

In einer patriarchischen Gesellschaft, in der Macht und Autorität in der Hand der Männer lagen, waren es hauptsächlich Männer, die andere Frauen als außer-eheliche Sexualpartner hatten. Jeroen Duindam (2016) analysierte jüngst das Auftreten außerehelicher Partner von Herrschern im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit vor einem globalhistorischen Hintergrund.⁴ Das Bestreben wohlhabender, mächtiger Männer, Frauen zu ‚sammeln‘, kann mit sexuellen sowie wirtschaftlichen Gründen erklärt werden, wobei als negativer Effekt zu beobachten ist, dass ärmeren Männern Frauen vorenthalten wurden. Eunuchen sind aufgrund ihrer Unfähigkeit zum Geschlechtsverkehr das diametrale Gegenteil zum reichen, sexuell aktiven Mann.⁵ Viele von Duindams Schlussfolgerungen können auf das England des 12. Jahrhunderts angewandt werden. Männer, die Polygynie betrieben, waren im Großen und Ganzen Männer von Rang, die ihren Frauen und ihren unvermeidlich zahlreichen Nachkommen viele Ressourcen bereitstellen konnten. Manche moderne Historiker nutzen den Begriff *resource polygyny*, um ein soziales System zu beschreiben, in dem Männer von Rang mehrere Partnerinnen haben, um sicherzustellen, dass sie ausreichend Nachwuchs haben, um ihre Machtstellung und Autorität über Generationen hinweg zu ermöglichen.⁶ Der Bedarf an Frauen als Notwendigkeit für die Politik muss bei der Besiedlung erobert Gebiete, wie etwa im frühmittelalterlichen Island oder im England nach der normannischen Eroberung, als Frauen rar waren und die herrscherliche Kontrolle über sie unabdingbar war, wohl entscheidend gewesen sein.⁷ Auch hier muss die Praxis der Polygynie unter der

4 Jeroen DUINDAM, *Dynasties. A Global History of Power, 1300–1800*, Cambridge 2016, 108–126.

5 Ebd., 108. Vgl. zu mittelalterlichen Eunuchen Shaun TOUGHER, *Social Transformation, Gender Transformation? The Court Eunuch, 300–900*, in: Leslie BRUBAKER/Julia M. H. SMITH (edd.), *Gender in the Early Medieval World. East and West, 300–900*, Cambridge 2004, 70–82.

6 David HERLIHY, *Medieval Housholds (Studies in Cultural History)*, Cambridge, MA 1985, hier 55, und Lisa M. BITEL, *Women in Early Medieval Europe. 400–1100 (Cambridge Medieval Textbooks)*, Cambridge 2002, hier 181.

7 Carol CLOVER, *The Politics of Scarcity. Notes on the Sex Ratio in Early Scandinavia*, in: *Scandinavian Studies* 60 (1988), 147–188; Jenny JOCHENS, *Women in Old Norse Society*, Ithaca/London 1995, 31, und RÜDIGER 2015, 178f. Für eine vorsichtige Bemerkung, dass es im Mittelalter keine allgemeine Knappheit an Frauen gab (sondern lediglich eine gelegentliche Knappheit wie in diesem Fall), siehe Maryanne KOWALESKI, *Gendering Demographic Change in the Middle Ages*, in: Judith M. BENNET/Ruth M. KARRAS (edd.), *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe*, Oxford 2013, 181–196, hier 182–186.

königlichen Familie, der Aristokratie und den wohlhabendsten Landbesitzern im Hochmittelalter zwar verpönt, aber sehr gängig gewesen sein, wie Jan Rüdiger überzeugend gezeigt hat.⁸

Wir müssen zunächst verstehen, wie zeitgenössische Kommentatoren aus Sachsen und England Polygynie im Hochmittelalter darstellten. Wie Jan Rüdiger herausgearbeitet hat, sahen sie Polygynie als Ursache für Kriege und betonten, dass der Hauptgrund für innere Zwistigkeiten in Norwegen die ‚Vielweiberei‘ des Königs war. Adam von Bremen (ca. 1070) und Roger von Howden (1190er) haben die barbarische Praxis, dass ein Mann mehrere Ehefrauen und Kinder hatte, die alle um die Thronfolge wetteiferten, abwertend beurteilt. Hierin zeigt sich ein mittelalterlicher Topos über die fortbestehende pagane Praxis der Polygynie, der oft herangezogen wird, da die christliche Vorherrschaft und das Ideal der Monogamie bedroht wurde, weshalb wir ihm mit Misstrauen begegnen sollten.⁹ Borgolte und Rüdiger sind von der Deutung, dass die weitverbreitete Praxis der Polygynie sozial sanktioniert wurde, nicht überzeugt, obwohl die Kirche gegen die Sitte war. Insbesondere Rüdiger betont, dass Polygynie in Skandinavien am sichtbarsten war. Christlich-lateinische Chronisten in Norwegen und Dänemark beschrieben das Verhalten des Königs länger als irgendwo sonst in Europa anhand ihrer eigenen Kultur und nicht anhand der durch die Kirche verbreiteten Normen.

Meine These ist, dass in der politischen Kultur der Elite Englands, wie andernorts in Westeuropa, die Bedürfnisse des Mannes bedient wurden, solange er sein Verhalten Frauen gegenüber rechtfertigen konnte: und zwar seiner Ehefrau und seinen Mätressen gegenüber, die er anschließend anderen Männern zur Heirat überließ. Solange reiche Männer von Rang damit durchkamen, ihre Ehefrauen und andere Partnerinnen wie Besitztümer oder Geschenke zu behandeln, konnten sie die polygynen Beziehungen aufrechterhalten. Als Folge eines kirchlichen und weltlichen Umdenkens wurde der einzelne Mann für seine sexuellen Affären zunehmend verantwortlich gemacht, namentlich von den Frauen, mit denen er in formellen oder informellen Beziehungen lebte, indem diese die Bedeutung einer Gleichheit der Geschlechter vor Gott anführten. Frauen hielten den Männern sozusagen einen Spiegel vor, gelegentlich unterstützt durch sympathisierende Kleriker. In einem System, in dem das männliche Mitglied der Elite dem weiblichen in Bezug auf Handlungsmacht und sonstige Vorteile in allen Belangen überlegen war, ist nicht einsichtig, wie die Polygynie als konstitutiver Aspekt der Elite ihren Wert als ‚sozialsemantisches System‘ (Jan Rüdiger) verloren haben soll, es sei denn durch gemeinsame Anstrengungen von

8 RÜDIGER 2015, passim.

9 Ebd., 59.

Frauen der Elite und einigen Klerikern, den Männern die Nachteile der Polygynie vor Augen zu führen.¹⁰

Wie andere bereits gezeigt haben, gab es im Mittelalter durchaus Stimmen zugunsten der Polygynie, die den Bedarf der Männer an Nachwuchs unterstrichen. Wilhelm von Malmesbury schrieb über König Heinrich I. von England, dieser habe sich den Frauen „aus der Liebe, Kinder zu zeugen, nicht um seine Gelüste zu befriedigen“¹¹ zugewandt. Im Zuge ihrer Erläuterung, was der Mönch gemeint haben könnte, argumentierte Kathleen Thompson, dass Heinrich, der etwa 25 Kinder zeugte, Frauen von verschiedenem sozialem Status, allerdings jede von mittlerer bis hoher Abstammung – keine war Bäuerin – insbesondere für drei Zwecke genutzt zu haben scheint. Erstens zog er in Grenzgebieten Frauen heran, die bereits Mütter von Kindern waren, in dem konzertierten Versuch, ihre Familien näher an den Hof und dadurch an den König zu binden.¹² Manche dieser Mütter und deren Kinder wurden dann wiederum mit dem lokalen Adel verheiratet. Eine zweite Gruppe von Frauen rekrutierte sich aus Familien mit einer Vorgeschichte im Königsdienst. Dies war ein Arrangement, das beiden Seiten entgegenkam, weil diese Familien auf königlichen Schutz erpicht waren und durch ihre Kinder Zugriff auf königliche Erträge erhielten; eine königliche Geliebte zur Tochter zu haben, war eine gesellschaftliche Ehre. Aus Sicht des Königs gewann dieser die (militärische) Unterstützung der Familie und konnte mit seinen Kindern aus dieser Verbindung den Fundus potentieller Ehepartner für weitere Bündnisse in der Region aufstocken. Drittens profitierte auch die Kirche als wahrscheinliches Auffangbecken für außereheliche Söhne und Töchter des Königs: Zum Beispiel wurde König Stephans Sohn Gervase Abt von Westminster und König Heinrichs II. Sohn Geoffrey Plantagenet war von 1173 bis 1181 Bischof von Lincoln, von 1181 bis 1189 Kanzler und von 1189 bis 1212 Erzbischof von York. Unter den illegitimen Töchtern wurden zwei, beide genannt Mathilde,

10 Ebd., 385.

11 Wilhelm von Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum*, ed. Roger A. B. MYNORS/Michael WINTERBOTTOM/Rowan M. THOMSON (Oxford Medieval Texts), 2 Bde., Oxford 1998–1999, hier lib. V, cap. 412, Bd. 1, 744f.: [...] *non efreni uoluptate sed gignendae prolis amore mulierum gremio infunderetur*.

12 Kathleen THOMPSON, *Affairs of State: The Illegitimate Children of Henry I*, in: *Journal of Medieval History* 29 (2003), 129–151, hier 130f.; RÜDIGER 2015, 307; Judith GREEN, *Henry I, King of England and Duke of Normandy*, Cambridge 2009, hier 27, darüber, dass Mätressen alle von unterhalb des höchsten Adels stammten. Heinrich II. rekrutierte manche Mätressen aus der höchsten Aristokratie; zu Ida Gräfin von Norfolk, siehe Marie LOVATT, *Archbishop Geoffrey of York: A Problem in Anglo-French Maternity*, in: Nicholas VINCENT (ed.), *Records, Administration and Aristocratic Society in the Anglo-Norman Realm. Papers Commemorating the 800th Anniversary of King John's Loss of Normandy*, Woodbridge 2009, 91–123, hier 93.

Äbtissinnen: Heinrichs I. Tochter in Montivilliers in der Normandie und Heinrichs II. Tochter in Barking (ca. 1175/1179–1198/1199).¹³

Jan Rüdiger ergänzte zu der Liste von Kathleen Thompson noch ein weiteres Kriterium. Ein Herrscher brauche Söhne, um die dauerhafte Lücke von *manpower* in der militärischen Führung und Rekrutierung zum Kampf gegen Männer zu schließen; sie zu ‚liefern‘ war ein Dienst, für den seine Frauen belohnt wurden. Aus all diesen Gründen war der König, um es mit Thompson zu sagen, ‚standortmonogam‘, sorgte für diese Frauen und stellte sicher, dass sie umsorgt wurden, teilweise in getrennten Haushalten abseits des Hofes.¹⁴ Wenn ihr Verhältnis zu einem Ende kam, verheiratete er sie üblicherweise mit anderen Männern. Die Ehemänner der königlichen Ex-Partnerinnen erwarben mit ihnen Anwesen und Land. Heinrich I. gab Sybil Corbet, die Mutter seines Sohns Graf Reginald von Dunstanville, in eine Ehe mit Herbert, dem Sohn seines Kämmerers Herbert.¹⁵ Manchen seiner außerehelichen Söhne gab Heinrich I. Erbinnen zur Heirat, wie etwa seinem ältesten Sohn Robert, der die Erbin des Grafen von Gloucester heiratete, sowie dem gleichnamigen weiteren Königsohn Robert, der die Erbin von Okehampton heiratete.¹⁶ Die meisten seiner Töchter schlossen Ehen im höheren Adel und wurden etwa Herzogin der Bretagne (Mathilde), Gräfin von Perche (eine andere Mathilde) oder Vicomtesse von Beaumont-sur-Sarthe (Konstanze).¹⁷

Heinrich II. gab Roger Bigod, dem 2. Grafen von Norfolk, Ida von Tosny, die Heinrichs Mündel und seine Mätresse war, zusammen mit drei Landgütern in Norfolk, während Ida selbst „für ihre Dienste“¹⁸ Land in Oxford erhielt. Die Weitergabe seiner *amica* Annabel etwa wird in der Schenkungsurkunde von Coniscliffe in Durham an Ranulf von Greystoke mit der Formulierung notiert, dass Heinrich II. das Land *cum eadem amica sua* verschenkte. Was die berühmteste Mätresse Heinrichs II., Rosamunde, angeht: Der König gab ihrem Vater, Walter Clifford, Corfham in Shropshire „aus Liebe zu seiner Tochter Rosamunde“.¹⁹

Nach Rüdiger ist die Polygynie im Königshaus in England nach 1066 zweifach verwurzelt, in der Normandie und in Skandinavien. In der Normandie stieg die Gräfin Gunnor (gest. 1031), ein Mädchen von dänischer Herkunft, unter den

13 THOMPSON 2003, 149, und Marjorie CHIBNALL, *The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English*, Oxford 1991, hier 186 (Mathilde von Montivilliers), und Emily MITCHELL, *Patronage and Politics at Barking Abbey, c. 950–c. 1200*, Diss. Cambridge 2003, hier 77f. und 161f. (Mathilde von Barking).

14 THOMPSON 2003, 141, und RÜDIGER 2015, 82–85 und 316–318.

15 THOMPSON 2003, 143–145.

16 Ebd., 141–143 und 146.

17 THOMPSON 2003, 147f.

18 LOVATT 2009, 114 (*pro servicio suo*).

19 LOVATT 2009, 93 (Annabel) und 105 (*pro amore Rosemundae filiae suae*).

Konkubinen von Graf Richard I. (943–996) zur wichtigsten auf, nachdem sie ihm sieben Kinder geboren hatte. Nach dem Tod von Richards adliger, kinderloser, fränkischer Gattin Emma wurde Gunnor dann seine Ehefrau.²⁰ Sie überlebte ihren Ehemann, der 996 starb, um mehr als drei Jahrzehnte und war bis wenige Jahre vor ihrem Tod 1031 eine herausragende Persönlichkeit am normannischen Hof. Interessanterweise hat in der Normandie und in Skandinavien kein Kommentator, der Wilhelm von Malmesbury in England vergleichbar wäre, jemals die Polygynie des Herrschers mit dem Hinweis auf den Bedarf an Nachwuchs entschuldigt.

Obwohl es keinen Zweifel an der skandinavisch-normannischen Herkunft der normannischen Könige von England geben kann, ist es wichtig herauszustellen, dass es unter den ersten beiden englischen Königen nach der Eroberung, nämlich Wilhelm dem Eroberer (1066–1087) und Wilhelm Rufus (1087–1100), seinem Sohn, bezeichnenderweise keine außerehelichen Verhältnisse gab. Im Fall des Letzteren ist der Grund einfach. Rufus heiratete nie: Er erzog zwar mehrere Ehe-Bündnisse, diese wurden jedoch nie verwirklicht. Es gab Gerüchte, dass seine Homosexualität Schuld daran sei, aber John Gillingham hat jüngst überzeugend aufgezeigt, dass dies bössartiger Tratsch von einer kleinen Gruppe aufgebracht Mönche war.²¹ Wilhelm, Herzog der Normandie (1035–1087) und König von England (1066–1087), war – soweit wir wissen – seit den frühen 1050er Jahren glücklich mit Mathilde von Flandern verheiratet, der Mutter all seiner Kinder.²² Abgesehen von einer unglaublichen Geschichte bei Wilhelm von Malmesbury, dass er ein kurzes Verhältnis mit einer Priestertochter gehabt habe, kurz nachdem er König geworden war, gibt es keine glaubhaften Hinweise, dass der König Mätressen oder gar illegitime Kinder hatte.²³ Bedenkt man Wilhelms eigene Geschichte, entschied er sich möglicherweise bewusst für Zurückhaltung: Als illegitimer Sohn des Herzogs Robert des Großartigen (1028–1035) und seiner Mätresse Herleva war der Beginn seiner minderjährigen Herrschaft mit sieben Jahren eine angespannte, hochtraumatische und instabile Zeit für die Normandie. Es könnte gut sein, dass er die Existenz unehelicher Kinder als Grund für eine mögliche Instabilität nach seinem eigenen Tod vermeiden wollte.

20 Wilhelm von Jumièges beschreibt, dass Richard I. Gunnor *Christiano more* geheiratet habe: Wilhelm von Jumièges, *Gesta Normannorum Ducum*, ed. u. übers. Elisabeth VAN HOUTS (Oxford Medieval Texts), 2 Bde., Oxford 1992–1995, hier lib. IV, cap. 18, Bd. 1, 128f.; vgl. auch Elisabeth VAN HOUTS, Countess Gunnor of Normandy (c. 960–1031), in: *Collegium Mediaevale. Interdisciplinary Journal for Medieval Research* 12 (1999), 7–24.

21 John GILLINGHAM, William II. The Red King (Penguin Monarch Series 4), Oxford 2015, hier 53f., vgl. aber Frank BARLOW, William Rufus (English Monarchs), London 1983, 101–110, welcher dazu geneigt war, den Gerüchten zu glauben.

22 David BATES, William the Conqueror, New Haven/London 2016, hier 447–450.

23 Wilhelm von Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum*, ed. MYNORS/WINTERBOTTOM/THOMSON, lib. III, cap. 273, Bd. 1, 502f.

2. Königinnen und Mätressen

Die Bedürfnisse des adligen Mannes mögen zwar im Allgemeinen anerkannt und entschuldigt worden sein, aber die seiner Mätresse waren eine andere Sache. Diese Frauen waren verletzlich und wir haben eine Vielzahl von Quellen, in denen Empathie mit ihnen sichtbar wird und die eine dringend benötigte weibliche Perspektive liefern. Allerdings finden wir die Empathie für die Verletzlichkeit der Konkubine lediglich in fiktiver Literatur – von (männlichen) Autoren, die eine weibliche Perspektive darstellen. Der normannische Poet Wace hat ca. 1170 für ein höfisches Publikum des anglo-angevinischen Englands seinen volkssprachlichen ‚Roman de Rou‘ verfasst, in dem er der Gräfin Gunnor eine zeitgenössische Glosse zu weiblichen Wahrnehmungen des Unterschieds zwischen *concupina* und *uxor* zuschrieb. Dies ist eine Schlüsselpassage in Bezug auf Liebe und Sex des herrschenden Ehepaares. Es ist hier wichtig zu bemerken, dass Wace die Unsicherheit der Konkubinen anerkennt, die sie als Folge der vollständigen Abhängigkeit von der Gnade ihres männlichen Partners erlebten. Als Richard I. mit seiner früheren Mätresse Gunnor seine erste Nacht als verheiratetes Paar verbrachte, verhielt sich Gunnor sehr bestimmt. Als Richard sich wie üblich an sie kuscheln wollte, verweigerte Gunnor sich ihm, drehte ihm den Rücken zu und sagte, dass nun, da sie verheiratet seien, sie ihre eigene Herrin sei und so im Bett liegen könne, wie sie wolle, anstatt ihn zufriedenzustellen, wie sie es zu tun pflegte. Als Richard dieses Verhalten hinterfragte, erwiderte sie: „,[I]ch lag nie mit Vertrauen in diesem Bett und war nie ohne Angst bei dir. Jetzt habe ich eine gewisse Sicherheit.“ Mit diesen Worten drehte sie sich um [...].²⁴

Es ist bemerkenswert, dass Wace auf Gunnors Angst vor der Unsicherheit als Richards Konkubine aufmerksam machte, als es ihre oberste Pflicht war, seine Bedürfnisse zu erfüllen (auch wenn diese hier nicht näher ausgeführt werden). Als eine unverheiratete Frau war ihre Lage unsicher, weil sie zu jeder Zeit vom Herrscher hätte verstoßen werden können. Da Wace für ein anglo-angevinisches Publikum am Hofe Heinrichs II. schrieb, war diese Passage gewagt, konnte sie doch als Zugeständnis, vielleicht sogar als Kritik aufgefasst werden, dass Könige Mätressen zu lange im Regen stehen ließen. Obwohl die Erzählung fiktiv ist, greift Wace nichtsdestoweniger einen Aspekt adligen männlichen Verhaltens auf, der Frauen in eine Abhängigkeitsposition brachte, die sie beunruhigend und unangenehm fanden und die sie mit Unsicherheit erfüllte. Besitzen wir irgendwelche historischen Belege für die Reaktionen der Frauen?

24 Wace, *Roman de Rou*, ed. Anthony J. HOLDEN (Société des Anciens Textes Français: Publication 84), 3 Bde., Paris 1970–1973, hier lib. III, v. 621–650: *unkes mais aseur(e) n'i jui/ne sanz pour od vus ne fui/or(e) sui aukes aseuree*; engl. Übersetzung: Wace, *Roman de Rou* (The History of the Norman People), übers. v. Glyn S. BURGESS, annot. v. Glyn S. BURGESS/ Elisabeth VAN HOUTS, Woodbridge 2004, hier 120f. (Übers. E. v. H.).

Es gibt wenige Beispiele, die möglicherweise die Ansichten der Königinnen widerspiegeln. Königin Edith/Mathilde (gest. 1118), Ehefrau Heinrichs I. von England, könnte laut Wilhelm von Malmesbury, der sie persönlich kannte, früh in ihrer Ehe beschlossen haben, dass zwei Kinder genug seien, und es wird angedeutet, dass das Paar seit etwa 1104 nicht mehr miteinander schlief:

„Die Geburt zweier Kinder, eines von jedem Geschlecht, stellte sie zufrieden und zukünftig hörte sie entweder auf, Nachwuchs zu haben, oder ihn zu begehren – als der König mit anderen Frauen beschäftigt war, konnte sie gut damit leben, sich selbst vom Hof zu verabschieden und viele Jahre in Westminster zu verbringen.“²⁵

Statt ihrem Ehemann auf seinen Reisen zu folgen, verbrachte sie viel Zeit an ihrem (eigenen) Hof in Westminster und agierte als Regentin für ihren Mann. Die vielen anderen Frauen und Kinder (zu dem Zeitpunkt schätzungsweise zehn) ihres Mannes waren laut Wilhelm von Malmesbury ihr Beweggrund. Es muss hervorgehoben werden, dass Wilhelm von Malmesbury einerseits militärischen Bedarf statt Wollust als Heinrichs Motivation für seine große Nachkommenschaft betonte, andererseits aber Edith/Mathilde, die ihren Mann Heinrich nahezu sicher wegen seiner Begierde für andere Frauen aus ihrem Bett heraushielt, *agency* zusprach.

Die zweite Frau Heinrichs I., Adelheid von Löwen, begleitete ihren Ehemann überall hin, vermutlich um die Chance auf Empfängnis zu maximieren, aber vergeblich. Man kann sich den Druck, unter dem sie im Wissen um die offensichtliche Fruchtbarkeit ihres Mannes gestanden haben muss, unschwer vor Augen führen. Trotz ihrer Kinderlosigkeit während ihrer Zeit als Königin ist sie eine der wenigen königlichen Ehefrauen, die sich – in einer *pro memoria*-Klausel einer in Reading ausgestellten Originalurkunde – zur sexuellen Umtriebigkeit ihres Mannes äußerte. Die Urkunde ist auf den 1. Dezember 1136 datiert, also binnen eines Jahres vor dem Tod Heinrichs I., als sie auf „alle Nachkommen des edelsten Königs Heinrich“ (*totius progeniei nobilissimi regis Henrici*)²⁶ Bezug

25 Wilhelm von Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum*, ed. MYNORS/WINTERBOTTOM/THOMSON, lib. V, cap. 418, Bd. 1, 754–757: *Haec igitur duobus partubus, altero alterius sexus, contenta in posterum et parere et parturire destitit, aequanimiterque ferebat rege alias intento ipsa curiae ualedicere, Westmonasterio multis annis morata*. Es ist zu beachten, dass *alias intento* in der veröffentlichten Übersetzung lautet: „when the king was busy elsewhere“ („als der König andernorts beschäftigt war“). Ich bin Ineke VAN 'T SPIJKER für ihren Übersetzungsvorschlag zutiefst dankbar. Zur Geburt von Ediths/Mathildes Kindern im Februar 1102 (Kaiserin Mathilde) und im September 1103 (Wilhelm Ætheling), vgl. Lois L. HONEYCUTT, *Matilda of Scotland. A Study in Medieval Queenship*, Woodbridge 2003, hier 74 und 77; GREEN 2009, 67 und 75.

26 Reading Abbey Cartularies: British Library Manuscripts Egerton 3031, Harley 17–8 and Cotton Vespasian E xxv, ed. Brian R. KEMP (Camden Fourth Series 31), 2 Bde., London 1986, Bd. 1, Nr. 370, 300f., THOMPSON 2003, 141, und Laura WERTHEIMER, *Adeliza of Louvain and Anglo-Norman Queenship*, in: *Haskins Society Journal* 7 (1995), 101–115, hier 114.

nahm. Es fällt auf, dass sie ihn nicht als ihren Ehemann bezeichnet. Weiterhin haben wir Belege dafür, dass sich Eleonore von Aquitanien, als sie während ihrer Witwenschaft in Rom war, in Gespräche am päpstlichen Hof darüber eingebracht hat, dass ihr Sohn Richard seinen Halbbruder Geoffrey Plantagenet, den illegitimen Sohn ihres verstorbenen Ehemanns Heinrich II., zum Bischof von Lincoln ernannt hat.²⁷ Ansonsten hatten Könige Zugang zu Prostituierten, einer gänzlich anderen Kategorie von Frauen für das königliche Bett, gemessen an König Heinrichs II. Zuhältern in England und der Normandie, denen ein Teil des Einkommens der Prostituierten zustand.²⁸ Was die Mätressen und ihren Nachwuchs selbst angeht, suchen wir vergeblich nach Hinweisen und bleiben damit vollkommen abhängig von Dichtern oder Autoren und deren Vorstellungskraft darüber, was sie über ihre Verletzlichkeit als Konkubine von Männern der Elite dachten. Nichtsdestoweniger sollten wir einen Moment innehalten, um über die Frage nachzudenken, ob das moderne Beharren auf der Überlegung, dass die Bettgenossin des Herrschers zu werden für die Familien der Frauen eine Ehre war, die sie nicht ausschlagen konnten, immer berechtigt ist.

3. Bischöfe

In diesem Kontext ist der relative Mangel an Anmerkungen des höheren Klerus in England zur Polygynie der Männer von Rang augenfällig. Der Feldzug der Kirche für die monogame und unauflösbare Ehe kann in theologischen Traktaten, Dekreten kirchlicher Synoden und bischöflichen Briefen, die zu ehelichen Gerichtsfällen zum Einholen von Ratschlägen nach Rom geschickt wurden, nachverfolgt werden. Polygynie war verboten. Dennoch war diese Praxis unter Adligen so weit verbreitet, dass wir wenige bis keine Belege dafür haben, dass sich hochrangige Kleriker mit ihren Herrschern in dieser Sache angelegt hätten. Zum Beispiel ist die grundsätzlich reformfreundliche Haltung des Erzbischofs Lanfranc von Canterbury (1070–1089) sehr bekannt. Er schrieb seinen irischen Kollegen ob des korrekten ehelichen Verhaltens unter Laien, weil er insbesondere über jene Männer in Irland besorgt war, die ihre Ehefrauen verstießen, sie anderen Männern übergaben oder die Ehefrauen anderer Männer annahmen.²⁹ Er

27 Jane MARTINDALE, Eleanor [Eleanor of Aquitaine], *suo jure* duchess of Aquitaine (c. 1122–1204), in: Oxford Dictionary of National Biography (2004), <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/8618>.

28 Nicholas C. VINCENT, The Court of Henry II, in: DERS./Christopher HARPER-BILL (edd.), Henry II. New Interpretations, Woodbridge 2007, 278–334, hier: 332, Anm. 2.

29 Lanfranc von Canterbury, Letters (The Letters of Lanfranc Archbishop of Canterbury), ed. u. übers. v. Helen CLOVER/Margaret GIBSON (Oxford Medieval Texts), Oxford 1979, hier Nr. 9

hat die Polygynie nicht explizit angesprochen, hier aber implizit angeklagt. Dennoch hat keiner unter Lanfrancs Nachfolgern als Erzbischof von Canterbury zur Zeit Heinrichs I. (Anselm, Ralph d'Escure und Wilhelm von Corbeil), die wie Lanfranc ehemalige Mönche waren, offen das außereheliche Verhalten König Heinrichs I. kritisiert, zumindest soweit wir wissen. Eine wahrscheinliche Erklärung ist, dass sie sowohl mit ihren Bischöfen zusammenarbeiten mussten, von denen einige selbst verheiratet waren, als auch mit bischöflichen Amtsträgern wie Archidiakonen und Kanonikern, die, gemessen an der Anzahl der Kinder, verheiratet oder sexuell aktiv waren.³⁰ Als Heinrich I. krank wurde und Albträume hatte, in denen diejenigen vor seinen Augen erschienen, die einen Groll gegen ihn hegten, wie Johannes von Worcester berichtet, waren dies seine Bischöfe, Ritter und Bauern (Vertreter der drei sozialen Stände),³¹ und interessanterweise nicht seine Mätressen.

Allerdings war die fiktive Gegenspielerin des Erzbischofs in Gaimars ca. 1137 verfasster ‚Estorie des Engleis‘ deutlicher. Gaimar projizierte Belange über Ehe und Polygynie zurück ins 10. Jahrhundert. Er ließ Erzbischof Dunstan (958–988) das königliche Gemach König Edgars (957–975) betreten, einen Monat, nachdem er Ælfthryth geheiratet hatte. Während er sich ungezwungen gegen einen der Pfosten des Himmelbetts lehnte, tadelte Dunstan den König, dass er in Ehebruch verstrickt war (weil Ælfthryth zuvor verheiratet gewesen war). Interessanterweise hat sich in diesem Fall Königin Ælfthryth gegen den Erzbischof gewandt, anders als andere Frauen, die die Unterstützung des Klerus gesucht hatten. Edgar ignorierte die Warnung des Erzbischofs, während die Königin „so wütend auf ihn war, dass sie seine lebenslange Feindin wurde und ihm nie wieder irgendwelche Liebe entgegenbrachte“.³² Ian Short zufolge feiert die Geschichte von Edgar und Ælfthryth, wie sie vom Geschichtsschreiber Gaimar erzählt wird, die gegenseitige Zuneigung und Liebe des Paares, die der kirchlichen Missbilligung trotzte.³³ Säkularkleriker des niederen Klerus wie Gaimar oder Wace nutzten ihre Chroniken in der Volkssprache, um ein Bild des adligen Lebens zu zeichnen, das wesentlich weniger moralisierend war als das der klösterlichen Autoren.

und 10, 66–73; Frank BARLOW, *The English Church 1066–1154. A History of the Anglo-Norman Church*, London 1979, 167–172, und BORGOLTE 2004, 17–19.

30 Hazel A. FREESTONE, *Evidence of the Ordinary: Wives and Children of Clergy in Normandy and England, 1050–1150*, in: *Anglo-Norman Studies* 41 (2018), 39–58; Sara McDUGALL, *Bastard Priests: Illegitimacy and Ordination in Medieval Europe*, in: *Speculum* 94 (2019), 138–172.

31 Johannes von Worcester, *Chronicle*, ed. u. übers. v. Patrick MCGURK (*Oxford Medieval Texts*), Oxford 1995 ff., hier s. a. 1131, Bd. 3, 200–203.

32 Geffrei Gaimar, *Estoire des Engleis (History of the English)*, ed. u. übers. v. Ian SHORT, Oxford 2009, v. 3957–3960, 216f.: *La raine, quant el l'oid/vers l'arcevesques'en marid/si fort l'en devint enemie /puis ne l'ama jor de la vie.*

33 Ebd., xlii.

Vom wachsenden Unbehagen mit den Mätressen des Herrschers und deren illegitimen Nachkommen war es ein großer Schritt zur vollkommenen Ablehnung, obwohl die erste explizite öffentliche Handlung uns in England bereits am Ende des zwölften Jahrhunderts begegnet. Das bringt uns zu König Heinrichs II. Mätresse Rosamunde. Als Bischof Hugo von Lincoln 1190 das Nonnenkloster Godstow besuchte und sich erkundigte, wessen Grab sich vor dem Hochaltar befand, war er entsetzt zu hören, dass es der einstigen *amica* König Heinrichs II. gehörte, die um 1176/1177 verstorben war und deren Familie dem Kloster viele Güter gestiftet hatte. Zornig befahl er den Nonnen:

„Entfernt sie von hier, weil sie eine Hure war, und beerdigt sie außerhalb der Ländereien der Kirche mit allem was [zum Grab?] gehörte, sodass sie nicht den christlichen Glauben beschmutzt, sondern dass stattdessen andere Frauen durch ihr Beispiel verängstigt ihr unerlaubtes und ehebrecherisches Beischlafen unterlassen mögen.“³⁴

Bischof Hugos Handeln blieb ein seltenes Beispiel bischöflichen Entsetzens über königliche Mätressen. Den illegitimen königlichen Söhnen gegenüber war er jedoch nicht übel gesinnt. Die Einstellung des frommen Bischofs Hugo zu Rosamunde war angesichts der Tatsache, dass er König Heinrichs II. illegitime Söhne Geoffrey (Erzdiakon von Lincoln, Elekt von Lincoln, königlicher Kanzler und Erzbischof von York) und Peter (Erzdiakon von Lincoln) aktiv unterstützte, besonders gefühllos.³⁵ Illegitimität von Kindern wurde später im 12. Jahrhundert eine ernsthafte Angelegenheit und wurde etwa ab der Jahrhundertwende als Hürde für die Erbfolge angesehen, allerdings nicht immer für das Erbe.³⁶ Was wir hier beobachten können, ist die Strategie Hugos von Lincoln, Laien-Frauen (und Nonnen) davor zu warnen, bei der Duldung von illegitimem Nachwuchs mit Männern zusammenzuarbeiten. Aber was konnten Frauen tun, die adligen Männern ins Auge fielen? Diese Frage führt zu einer weiteren: Wie wichtig waren Gefühle in den sexuellen Beziehungen adliger Männer zu ihren Frauen?

34 Roger von Howden, *Chronica*, ed. William STUBBS (Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores. Rolls Series 51), 4 Bde., London 1868–1871, hier Bd. 3, 167 f. (Übers. E. v. H.): *Tollite eam hinc, quia scortum fuit, et sepelite eam extra ecclesiam cum caeteris, ne Christiana religio vilescat, et ut exemplo illius caeterae mulieres exterritae, caveant sibi ab illicitis aet adulterinis concubitibus*. Zu den Schenkungen durch Heinrich II. als auch durch andere Familienmitglieder Rosamundes, vgl. LOVATT 2009, 106–108 sowie (für ihr ungefähres Todesdatum) 108, Anm. 106.

35 Vgl. LOVATT 2009, 92 mit Anm. 4.

36 Sara MCDUGALL, *Royal Bastards. The Birth of Illegitimacy, 800–1200* (Oxford Studies in Medieval European History), Oxford 2017, 273–281.

4. Liebe und Zuneigung

Moralische Handbücher predigten Enthaltensamkeit oder Jungfräulichkeit als die vorgezogene Lebensweise für junge aristokratische Männer, obwohl es allgemein akzeptiert war, dass viele sexuell aktiv waren.³⁷ Es ist kaum überraschend, dass Jan Rüdiger darauf hinwies, dass Polygynie für adlige Männer die Norm war, und dass für deren sexuelle Aktivität die Ehe keinen Unterschied machte, weder bevor noch nachdem sie formal eine Frau ehelichten.³⁸ Belege von den Königen von England und den Herzogen der Normandie scheinen diese Meinung zu stützen. Allerdings ist es nicht notwendigerweise das Gleiche, dem menschlichen Verlangen Sex zu haben und dem Gefühl von Wohlbefinden und Befriedigung danach nachzugeben, wie eine auf Gegenseitigkeit beruhende Beziehung zu einer Frau zu haben, die Sex mit Liebe und Zuneigung vereint. Das Problem aus unserer Perspektive ist, dass es für adlige Männer, die es sich leisten konnten, Affären mit mehreren Frauen vor und während der Ehe zu haben, wenig Anreiz gab, sich auf eine emotional tiefere Vereinigung einzulassen, die beide Partner zufriedenstellte.

Wir haben gehört, wie die Zeitgenossen im 12. Jahrhundert die sexuelle Aktivität der Herrscher mit mehreren Partnern rechtfertigten, indem sie den Bedarf an männlichem Nachwuchs anführten. Wir hörten, dass Wilhelm von Malmesbury die königliche „Liebe zu Frauen“ (*amor mulierum*) im Hinblick auf den Bedarf an Nachwuchs beschrieb und nicht weil der König „ein Sklave der Lust“ (*libidini ut famulus*) war.³⁹ Indem er das Wort *amor* bemühte, betonte Wilhelm nichtsdestotrotz die Idee der männlichen sexuellen Liebe zu Frauen. Wie gesagt haben wir nur wenige Hinweise, wie sich die Mätressen in ihrer Situation als eine von mehreren Frauen eines wohlhabenden adligen Mannes fühlten. Ihr Problem bestand darin abzuwägen, wenn sie überhaupt mitentscheiden durften, ob sie bereit waren, im Gegenzug für einen komfortablen Lebensstil, der ihren bisherigen möglicherweise übertraf, Sex mit einem wohlhabenden Mann zu haben. Sie müssen den wahrscheinlichen Ausgang gekannt haben: ein Kind oder mehrere Kinder, gefolgt von einer Verstoßung aus dem Bett ihres Partners und daran anschließend die Ehe mit einem Mann, der gegen eine Entschädigung vom Königshof für sie sorgen würde. Es lohnt sich zu fragen, ob Frauen sich im Laufe der Zeit entschiedener gegen das Verhalten ihrer Ehemänner geäußert haben, vielleicht beginnend mit den Königinnen Edith/Mathilde und Adelheid – zunächst einsame Stimmen gegenüber einem außergewöhnlich umtriebigen König. Soweit

37 Rachel STONE, *Morality and Masculinity in the Carolingian Empire* (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 81) Cambridge 2012, 282–284.

38 RÜDIGER 2015, 15–18 und 385.

39 Wilhelm von Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum*, ed. MYNORS/WINTERBOTTOM/THOMSON, lib. V, cap. 412, Bd. 1, 744f.

wir wissen, haben sie wenig explizite Unterstützung aus dem Klerus erhalten. Was die Ansichten der Mätressen angeht, tappen wir gänzlich im Dunkeln, außer wenn wir sie durch volkssprachliche Autoren vorgestellt finden.

Wenn aufwendiges Gedenken nach dem Tod ein Hinweis auf die Stärke der Gefühle einer Person für den Partner ist, dann hatte Heinrich II. Gefühle für Rosamunde. Nach ihrem Tod im Nonnenkloster Godstow wurde ein mit Teppichen, Lampen und Kerzen behangenes Monument errichtet und die Nonnen notierten, dass der König „selbst aus Liebe zu ihr (*pro amore illius*) viel Gutes für jene Kirche getan hatte“.⁴⁰ Wie wir gesehen haben, war es der Bischof von Lincoln, der das Grab aus Zorn über ihren illegitimen Status als Mätresse Heinrichs II. entfernen ließ. Heinrich II. fühlte sich spätestens ab den 1160ern zu Rosamunde hingezogen, wenn nicht früher, aber alle Berichte über sie sind auf einen Zeitpunkt nach ihrem Tod in den späten 1170ern zu datieren.⁴¹ Gerald von Wales, der den König gut kannte und an seinem Hofe tätig gewesen war, deutet klar an, dass sie ihre Beziehung begannen, bevor Königin Eleonore sich in den Jahren 1173/1174 ihren Söhnen in der Rebellion gegen ihren Ehemann anschloss.⁴² Nach dem Hausarrest der Königin 1174 wandelte sich Heinrich, wie Gerald pointiert anmerkt, von einem geheimen zu einem öffentlichen Ehebrecher (*qui adulter antea fuerat occultus, effectus postea manifestus*), was ohne Zweifel bedeutet, dass er Rosamunde offen mit sich bei Hofe leben ließ. Gerald von Wales betonte außerdem, dass der König sie exzessiv liebte (*nimis admauerat*), wenn auch ehebrecherisch.⁴³

5. Königliche Wollust und politische Instabilität

Das letzte Thema, das wir ansprechen müssen, wenn wir die ehelichen und außerehelichen sexuellen Beziehungen der englischen Könige erörtern möchten, ist das der politischen (In-)Stabilität, die durch ihr entsprechendes Verhalten verursacht wurde. Die Belege für die Regierungszeit Heinrichs II. stechen in dieser Hinsicht heraus. Während die geheime finanzielle Unterstützung seiner Frau Mathilde in den späten 1070ern für ihren gemeinsamen ältesten Sohn Robert Kurzhose im Exil in Flandern Wilhelm den Eroberer verstimmt,⁴⁴ wog

40 Roger von Howden, *Chronica*, ed. STUBBS, lib. II, cap. 6 (12), lib. III, cap. 2, Bd. 3, 167f.

41 LOVATT 2009, 104f. (mutmaßliches Datum für Heinrichs Begegnung mit Rosamunde).

42 Gerald von Wales, *De Principis Instructione* (*Instruction for a Ruler*), ed. u. übers. v. Robert BARTLETT (Oxford Medieval Texts), Oxford 2018, hier 458f.

43 Ebd., 574f.

44 Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica* (*The Ecclesiastical History*), ed. u. übers. v. Marjorie CHIBNALL (Oxford Medieval Texts), 6 Bde., Oxford 1969–1980, hier lib. V, cap. 10, Bd. 3, 102–

diese Art der Respektlosigkeit durch die Ehefrau nicht annähernd so schwer wie Königin Eleonores öffentliche Anfechtung ihres Ehemanns Heinrich II. ein Jahrhundert später. 1173 schloss sie sich ihren Söhnen Heinrich dem Jüngeren, Richard und Geoffrey an, als sie an König Ludwig VII. von Frankreich als ihren Lehnsherrn für die kontinentalen angevinischen Besitzungen appellierten. Heinrich II. besiegte seine Familie und vergab seinen Söhnen, nicht aber seiner Frau. Die Anklage ihres ehelichen Ungehorsams und ihrer Treulosigkeit wurde in einem berühmten Brief von Rotrou, Erzbischof von Rouen, niedergeschrieben, in dem er Eleonore dafür schalt, ihren Mann Heinrich II. verraten zu haben (indem sie die Unauflöslichkeit des Ehebunds ignoriert hatte) und dafür, sich nicht so verhalten zu haben, wie man es von einer Ehefrau (indem sie ihrem Ehemann gehorcht), einer Mutter (indem sie ein gutes moralisches Beispiel für ihre Kinder darstellt) und der Königsgemahlin (indem sie den König unterstützt) erwarten würde.⁴⁵ Eleonore verblieb für die nächsten 13 Jahre in Haft. Weil ihr Sohn Herzog von Aquitanien, also ihres eigenen Erbguts, war, konnte sie – wie im Übrigen auch König Ludwig als ihr Lehnsherr – nicht mehr viel tun; die internationalen Nachwirkungen waren eingedämmt worden.

Wie wir gesehen haben, lebte Heinrich ab Eleonores Inhaftierung offen mit seiner Mätresse Rosamunde. Ihr Tod in den späten 1170ern machte den König laut Gerald von Wales tief betroffen. Zum selben Zeitpunkt wurde er indes beschuldigt, Alix, die Tochter Ludwigs VII. von seiner zweiten Frau Konstanze, in sein Bett genommen zu haben.⁴⁶ Die Anschuldigungen kamen darüber hinaus von niemand anderem als seinem eigenen Sohn Richard, dem Verlobten des Mädchens. Die Eheschließung war zu einem frühen Zeitpunkt der Regierung Heinrichs II. vereinbart worden, als beide Partner Kinder gewesen waren. Dass Gerald von Wales nicht aus Boshaftigkeit über Heinrichs Übergriff auf das Mädchen, das unter seinem Schutz stand, berichtete, legt Roger von Howden nahe, laut dem Richard eine Heirat mit ihr abgelehnt hatte (zugunsten von Berengaria von Navarra), und zwar unter der Androhung, Zeugen vorzubringen, die seine Behauptung stützten, dass sein Vater Alix missbraucht und einen Sohn mit ihr gezeugt habe.⁴⁷ Sollte dies wahr sein, und ich sehe keinen Grund, diese Schilderungen des königlichen Fehlverhaltens anzuzweifeln, wäre dies nicht das

105; BATES 2016, 402; William AIRD, Robert Curthose, Duke of Normandy (c. 1050–1134), Woodbridge 2008, 84f.

45 Petrus von Blois (als Erzbischof Rotrous Sekretär), Brief 154, in: ders., Opera Omnia. Epistolae, in: Patrologia Latina 207, ed. Jacques-Paul MIGNE, Paris 1855, 448f. und übers. [ins Französische] in: Jean FLORI, Aliénor d'Aquitaine. La reine insoumise, Paris 2004, hier 151–153.

46 Gerald von Wales, De Principis Instructione, ed. u. übers. v. BARTLETT, 574f.

47 Roger von Howden, Chronica, ed. STUBBS, Bd. 3, 99: *quia rex Angliae pater suos eam cognoverat, et filium ex ea genuerat, et ad hoc probandum multos produxit testes, qui parati erant modis omnibus hoc probare.*

erste Mal gewesen, dass Heinrich II. eine Frau, die unter seinem Schutz lebte, missbraucht und dabei internationale Verachtung riskiert hätte. 1168 wurde er von Odo von Porhoët und Roland von Dinan beschuldigt, Odos Tochter Adele (von Gräfin Berthe, Erbin von Conan III.) missbraucht zu haben, die er für mehrere Jahre als Geisel hielt.⁴⁸ Diese wurde schlussendlich Äbtissin von Fontevraud und starb 1220. Wir sollten nicht vergessen, dass Ida von Tosny, eine frühere Mätresse, zum Zeitpunkt ihrer Eheschließung mit Roger Bigod, dem 2. Grafen von Norfolk, im Jahre 1181 ebenfalls sein Mündel gewesen war.⁴⁹ Jüngst hat Marie Lovatt überzeugend dargelegt, dass es sogar zwei Frauen namens Ida von Tosny gab, die beide Affären mit Heinrich II. gehabt hatten: die Mutter in den 1140ern oder 1150ern (bevor Heinrich II. Eleonore von Aquitanien geheiratet hatte) und die Tochter in den 1170ern.⁵⁰ Die Mutter war Ida von Tosny (geborene Hennegau), Ehefrau von Roger III. von Tosny, dem das Landgut Headington für seine Dienste (*pro servicio suo*) am König übergeben wurde, eine Anspielung auf ihre Mutterschaft des Erzbischofs Geoffrey von York. Ihre Tochter Ida war 1181 die Schutzbefohlene des Königs und später Gräfin von Norfolk und Mutter von Wilhelm Longespée.⁵¹ Wie Marie Lovatt anmerkte, hat der zeitgenössische Chronist und Kanoniker von Lincoln, Radulf Niger, die unerlaubten Affären Heinrichs II. angeprangert, da er auf den Spuren seines Großvaters [Heinrich I.] wandelte, „erst mit den Ehefrauen und dann mit den Töchtern von Adligen“.⁵² Interessanterweise sind all diese Anschuldigungen auf die 1160er und später zu datieren und legen nahe, dass die Ehe Heinrichs II. mit Eleonore, die immerhin zehn Jahre älter war als er, ihren Reiz verloren hatte. Meine These lautet allerdings, dass ein König, der sich eine Mätresse nahm und mit adligen Frauen schlief, die unter seinem Schutz als Herr standen, Gefahr lief, die Beziehung mit seiner Gemahlin, ihren gemeinsamen Söhnen und den männlichen Verwandten der diversen Objekte seiner Begierde zu destabilisieren – egal ob diese Männer seine Lehnsherren (Ludwig VII.) oder seine eigenen Gefolgsleute (Roger III. von Tosny und Roger Bigod, 2. Graf von Norfolk) waren. Das Instrument der kö-

48 Johannes von Salisbury, *Letters* (The Letters of John of Salisbury), ed. u. übers. v. William J. MILLOR/Harold E. BUTLER/Christopher N. L. BROOKE (Oxford Medieval Texts), 2 Bde., London et al. 1955–1979, Bd. 2, Nr. 279. Zum historischen Kontext und dem Vorschlag, dass der Vorwurf politisch motiviert gewesen sein könnte, vgl. Judith EVERARD, *Brittany and the Angevins. Province and Empire 1158–1203*, Cambridge 2000, 46f.

49 LOVATT 2009, 121.

50 LOVATT 2009, 116f. und 93 (zu Wilhelm Longespée als Sohn der *comitissa Ida mater mea*) und 96 (zu Geoffrey als Sohn der ‚Ykenai‘, die als Ida von Tosny/Hennegau identifiziert wird, nach der Burg bei Acquigny in der Normandie).

51 LOVATT 2009, 93 und Anm. 11.

52 Radulf Niger, *Chronica*. The Chronicles of Ralph Niger, ed. Robert ANSTRUTHER (Caxton Society: Publications 13), London 1851 (ND New York 1967), 167f.: [...] *avum sequens in flagitiis, primo in sponsas, post in filias procerum illecebras [sic] exercens [...] filios ad idem invitans*, zitiert nach LOVATT 2009, 120f.

niglichen Belohnung für Sex zog lokale und internationale politische Konsequenzen nach sich, die sowohl stabilisierende als auch destabilisierende Wirkung hatten.

Zusammengefasst dürfte die politische Relevanz der königlichen Polygynie im England nach der normannischen Eroberung deutlich geworden sein: Besonders unter Heinrich I. und Heinrich II. wurden Frauen als Ware genutzt und zwischen Männern zu wirtschaftlichen und politischen Zwecken ausgetauscht, genau wie es Borgolte und Rüdiger postuliert haben. Es sollte betont werden, dass keinerlei Belege für irgendwelche offenen Konflikte zwischen Königen und ihren Mätressen existieren. Es gibt höchstens Hinweise auf einen Konflikt zwischen Heinrich I. und seiner Ehefrau Edith/Mathilde, nämlich, dass sie sich laut Wilhelm von Malmesbury, der sehr gut informiert war, geweigert haben könnte, mit ihm zu schlafen, nachdem sie ihm zwei Kinder geboren hatte. Sie tat dies in einem Umfeld des Schweigens, als der höhere Klerus in Bezug auf die königliche Polygynie still hielt. Aber im Laufe des Jahrhunderts hören wir vermehrt die Stimmen des niederen Klerus, insbesondere von Autoren historischer Fiktion wie Gaimar und Wace. Sie scheinen Kritik am König zu äußern, indem sie die weibliche Perspektive einnehmen. Dies können sie nicht getan haben, ohne das Risiko eines Konflikts mit Höhergestellten einzurechnen, seien es Könige oder Adlige, Königinnen oder adlige Frauen. Gegen Ende des 12. Jahrhunderts beginnen die kritischen Stimmen säkularer Geschichtsschreiber mit Verbindungen zum Hof Heinrichs II., insbesondere Gerald von Wales und Radulf Niger. Ein Schwall von Kritik an der Polygynie adliger Männer ist zu vernehmen. Bemerkenswert ist allerdings das schweigende Einvernehmen im höheren Klerus, die königlichen Sexualpraktiken zu dulden. Erst mit Bischof Hugo von Lincoln finden wir eine abweichende Stimme: Indes war auch er im Konflikt mit seinem Zahlmeister, dem König, risikoscheu, indem er nicht den Männern, sondern den Frauen die Schuld für die Polygynie in die Schuhe schob.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- William AIRD, Robert Curthose, Duke of Normandy (c. 1050–1134), Woodbridge 2008.
Frank BARLOW, The English Church 1066–1154. A History of the Anglo-Norman Church, London 1979.
Frank BARLOW, William Rufus, London 1983.
David BATES, William the Conqueror, New Haven/London 2016.
Lisa BITEL, Women in Early Medieval Europe 400–1100, Cambridge 2002.
Michael BORGOLTE, Kulturelle Einheit und religiöse Differenz. Zur Verbreitung der Polygynie im mittelalterlichen Europa, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004), 1–36.

- Marjorie CHIBNALL, *The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English*, Oxford 1991.
- Carol CLOVER, *The Politics of Scarcity. Notes on the Sex Ratio in Early Scandinavia*, in: *Scandinavian Studies* 60 (1988), 147–188.
- David CROUCH, *The Reign of King Stephen 1135–1154*, London 2000.
- Jeroen DUINDAM, *Dynasties. A Global History of Power, 1300–1800*, Cambridge 2016.
- Judith EVERARD, *Brittany and the Angevins. Province and Empire 1158–1203*, Cambridge 2000.
- Jean FLORI, *Aliénor d'Aquitaine. La reine insoumise*, Paris 2004.
- Hazel FREESTONE, *Evidence of the Ordinary: Wives and Children of Clergy in Normandy and England, 1050–1150*, in: *Anglo-Norman Studies* 41 (2018), 39–58.
- Geffrei Gaimar, *Estoire des Engleis (History of the English)*, ed. u. übers. v. Ian SHORT, Oxford 2009.
- Gerald von Wales, *De Principis Instructione (Instruction for a Ruler)*, ed. u. übers. v. Robert BARTLETT (Oxford Medieval Texts), Oxford 2018.
- John GILLINGHAM, *William II. The Red King (Penguin Monarch Series 4)*, Oxford 2015.
- Judith GREEN, *Henry I, King of England and Duke of Normandy*, Cambridge 2009.
- David HERLIHY, *Medieval Housholds*, Cambridge, MA 1985.
- Lois L. HUNEYCUTT, *Matilda of Scotland. A Study in Medieval Queenship*, Woodbridge 2003.
- Jenny JOCHENS, *Women in Old Norse Society*, Ithaca/London 1995.
- Johannes von Worcester, *Chronicle*, ed. u. übers. v. Patrick MCGURK (Oxford Medieval Texts), 3 Bde., Oxford 1995ff.
- Maryanne KOWALESKI, *Gendering Demographic Change in the Middle Ages*, in: Judith M. BENNET/Ruth M. KARRAS (ed.), *The Oxford Handbook of Women and Gender in Medieval Europe*, Oxford 2013, 181–196.
- Lanfranc von Canterbury, *Letters (The Letters of Lanfranc Archbishop of Canterbury)*, ed. u. übers. Helen CLOVER/Margaret GIBSON (Oxford Medieval Texts), Oxford 1979.
- Johannes von Salisbury, *Letters (The Letters of John of Salisbury)*, ed. u. übers. William J. MILLOR/Harold E. BUTLER/Christopher N. L. BROOKE (Oxford Medieval Texts), 2 Bde., London et al. 1955–1979.
- Marie LOVATT, *Archbishop Geoffrey of York: A Problem in Anglo-French Maternity*, in: Nicholas VINCENT (ed.), *Records, Administration and Aristocratic Society in the Anglo-Norman Realm. Papers Commemorating the 800th Anniversary of King John's Loss of Normandy*, Woodbridge 2009, 91–123.
- Jane MARTINDALE, *Eleanor [Eleanor of Aquitaine], suo jure duchess of Aquitaine (c. 1122–1204)*, in: *Oxford Dictionary of National Biography* (2004), <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/8618>.
- Sara McDUGALL, *Bastard Priests: Illegitimacy and Ordination in Medieval Europe*, in: *Speculum* 94 (2019), 138–172.
- Sara McDUGALL, *Royal Bastards. The Birth of Illegitimacy, 800–1200*, Oxford 2017.
- Emily MITCHELL, *Patronage and Politics at Barking Abbey, c. 950–c. 1200*, Diss. Cambridge 2003.
- Ordericus Vitalis, *Historia ecclesiastica (The Ecclesiastical History)*, ed. u. übers. v. Marjorie CHIBNALL (Oxford Medieval Texts), 6 Bde., Oxford 1969–1980.

- Petrus von Blois, *Opera omnia. Epistolae*, in: *Patrologia Latina* 207, ed. Jacques-Paul MIGNE, Paris 1855.
- Radulf Niger, *Chronica. The Chronicles of Ralph Niger*, ed. Robert ANSTRUTHER (Caxton Society: Publications 13), London 1851 (ND New York 1967).
- Reading Abbey Cartularies: British Library Manuscripts Egerton 3031, Harley 17–8 and Cotton Vespasian E xxv, ed. Brian R. KEMP (Camden Fourth Series 31), 2 Bde., London 1986.
- Roger von Howden, *Chronica*, ed. William STUBBS (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores. Rolls Series* 51), 4 Bde., London 1868–1871.
- Jan RÜDIGER, *Der König und seine Frauen. Polygynie und politische Kultur in Europa (9.–13. Jahrhundert) (Europa im Mittelalter 21)*, Berlin/Boston 2015.
- Rachel STONE, *Morality and Masculinity in the Carolingian Empire (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought 81)*, Cambridge 2012.
- Kathleen THOMPSON, *Affairs of State: The Illegitimate Children of Henry I*, in: *Journal of Medieval History* 29 (2003), 129–151.
- Shaun TOUGHER, *Social Transformation, Gender Transformation? The Court Eunuch, 300–900*, in: Leslie BRUBAKER/Julia M. H. SMITH (edd.), *Gender in the Early Medieval World. East and West, 300–900*, Cambridge 2004, 70–82.
- Elisabeth VAN HOUTS, *Countess Gunnor of Normandy (c. 960–1031)*, in: *Collegium Mediaevale. Interdisciplinary Journal for Medieval Research* 12 (1999), 7–24.
- Elisabeth VAN HOUTS, *Married Life in the Middle Ages, 900–1300 (Oxford Studies in Medieval European History)*, Oxford 2019.
- Nicholas C. VINCENT, *The Court of Henry II*, in: Christopher HARPER-BILL/Nicholas C. VINCENT (edd.), *Henry II. New Interpretations*, Woodbridge 2007, 278–334.
- Wace, *Roman de Rou*, ed. Anthony J. HOLDEN (*Société des Anciens Textes Français: Publication* 84), 3 Bde., Paris 1970–1973.
- Wace, *Roman de Rou (The History of the Norman People)*, übers. v. Glyn S. BURGESS, annot. v. Glyn S. BURGESS/Elisabeth VAN HOUTS, Woodbridge 2004.
- Laura WERTHEIMER, *Adeliza of Louvain and Anglo-Norman Queenship*, in: *Haskins Society Journal* 7 (1995), 101–115.
- Wilhelm von Jumièges, *Gesta Normannorum Ducum*, ed. u. übers. v. Elisabeth VAN HOUTS (*Oxford Medieval Texts*), 2 Bde., Oxford 1992–1995.
- Wilhelm von Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum*, ed. Roger A. B. MYNORS/Michael WINTERBOTTOM/Rowan M. THOMSON (*Oxford Medieval Texts*), 2 Bde., Oxford 1998–1999.

Emma O. Bérat

Zur Transkulturalität adliger Frauen in britischen Genealogien des Mittelalters

Abstract

Legendary women who travel to conquer, found civilizations, and establish new cultural contacts are central to medieval literary depictions of Britain's past, often appearing at key moments in chronicles and other genealogical narratives. These female ancestors had political uses in their medieval contexts, as recent scholarship demonstrates, but they also evince medieval historiography's widespread and nuanced uses of elite women's ability to cross geographies and cultures. This essay examines how women's transcultural mobility is depicted in diagrams and tales of quasi-historical, quasi-legendary ancestry in genealogical texts from the late 13th to early 14th century primarily from England. It focuses on a genealogical diagram depicting Beatrice of Savoy and Eleanor of Provence in Matthew Paris's 'Liber Additamentorum' (London, British Library, Cotton Nero D I), the royal genealogical roll (London, British Library, Royal 14 B V), and Nicholas Trevet's 'Les Cronicles', commissioned by princess Mary of Woodstock. Scholarship on medieval genealogies has tended to focus on patrilineage and patrimony – that is, narratives that prioritize a continuous male line associated with a specific, fixed location. However, the texts and diagrams discussed in this essay highlight how women's mobility also shaped the deep structures and ideologies of genealogies.

Sagenumwobene Frauen, die reisen, um zu erobern, Zivilisationen zu gründen und neue kulturelle Kontakte zu knüpfen, spielen eine zentrale Rolle in mittelalterlichen literarischen Darstellungen der britischen Geschichte.¹ Ab dem frühen 14. Jahrhundert beginnen zum Beispiel die meisten Versionen des ‚Brut‘, der populärsten Chronik Britanniens im späteren mittelalterlichen England, mit der Geschichte von Albina und ihren 32 königlichen syrischen (oder manchmal

1 Ich danke Dr. Kathy M. Krause und Dr. Elena Woodacre für ihre umfangreichen Kommentare zu früheren Fassungen dieses Aufsatzes, und dem Publikum meines Vortrags im Rahmen der Ringvorlesung des SFB 1167 für die anregenden Fragen. Dr. Ricarda Wagner danke ich für die Übersetzung dieses Aufsatzes aus dem Englischen, Maximilian Schranner, Gloria Felder und Lea Herzog für abschließende Korrekturen und Anmerkungen.

griechischen) Schwestern.² Nachdem sie von ihrem Vater wegen versuchten Mordes an ihren Ehemännern verbannt wurden, treiben die Frauen in einem ruderlosen Schiff über das Mittelmeer und durch die Straße von Gibraltar. Als sie an den Ufern einer unbewohnten Insel ankommen, springt Albina, die älteste Schwester, an Land, nennt die Insel Albion und ebnet damit den Weg für das, was später einmal Britannien heißen wird.

Albinas geografische Mobilität ist in der hoch- und spätmittelalterlichen britischen Geschichtsschreibung keine Ausnahme. Gesetzestexte aus dem späten 13. Jahrhundert, die zur Souveränität Schottlands Stellung beziehen, erzählen die Legende von Scota, der Tochter eines Pharaos, die Schottland gründete.³ Geofreys von Monmouth einflussreiche Chronik ‚*Historia Britannia*‘ aus dem 12. Jahrhundert erzählt in ihren Episoden zur Gründung und Eroberung ebenfalls von mehreren geografisch mobilen Frauen: Innogin, eine griechische Prinzessin und die Frau von Brutus, verlässt mit ihrem Ehemann Griechenland, um Britannien zu gründen; Estrildis, eine deutsche Prinzessin, wird als Kriegsgefangene zuerst vom König der Hunnen und dann von Brutus’ Sohn festgesetzt, der sie in einer Höhle unter London gefangen hält. Ronwenne, die Tochter eines sächsischen Adligen, verführt den britischen König und ermöglicht es so den Sachsen, Britannien zu erobern.⁴ In einer weiteren englischen Chronik aus dem 14. Jahrhundert erobert die spanische Prinzessin Inge England von den Briten und ändert den Landesnamen zu Ingelond.⁵ Wie diese sagenumwobenen Frauen vermuten lassen, sind mobile Königinnen, Gründerinnen und exilierte Frauen aus Griechenland, dem deutschen Raum, Syrien, Ägypten und anderen Regionen zentral für mittelalterliche Vorstellungen der britischen Vergangenheit.

Wie jüngste Forschungen zeigen, waren diese weiblichen Figuren in ihren mittelalterlichen Kontexten von politischem Nutzen; sie zeugen aber auch davon, wie weitreichend und differenziert die Geschichtsschreibung des Mittelalters die Fähigkeit von Frauen zum Überwinden räumlicher und kultureller Grenzen re-

2 Christopher BASWELL, *Albyne Sails for Albion: Gender, Motion and Foundation in the English Imperial Imagination*, in: Horden PEREGRINE (ed.), *Freedom of Movement in the Middle Ages*, Donington 2007, 157–168, bes. 160–161. Die mittelenglische Version des ‚Brut‘ findet sich in: *The Brut; or, the Chronicles of England*, ed. Friedrich W. D. BRIE (Early English Text Society 131), London 1960, 1–4.

3 Matthew FISHER, *Genealogy Rewritten: Inheriting the Legendary in Insular Historiography*, in: Raluca L. RADULESCU/Edward D. KENNEDY (edd.), *Broken Lines: Genealogical Literature in Medieval Britain and France*, Turnhout 2008, 123–141, bes. 137.

4 Geoffrey of Monmouth, *The History of the Kings of Britain: An Edition and Translation of the De Gestis Britonum [Historia Regum Britanniae]*, ed. Michael D. REEVE, Woodbridge 2007, 18 und 19 (Innogin), 34 und 35 (Estrildis), 128 und 129 (Ronwenna).

5 The Anonymous Short English Metrical Chronicle, in: *The Auchinleck Manuscript. Version 1.1*, ed. David BURNLEY/Alison WIGGINS, National Library of Scotland, 5 July 2003, <http://auchinleck.nls.uk/> (23.08.2019), 1270–1344.

flektierte.⁶ Eine Fülle von Forschungsergebnissen zu königlichen und adligen Frauen im gesamten mittelalterlichen Europa hat die politische und kulturelle Bedeutung der grenzüberschreitenden Mobilität von Frauen unterstrichen. John Carmi Parsons veranschaulicht die Flexibilität der Machtbeziehungen mittelalterlicher Frauen: „[A] man’s place in the medieval world was defined by his membership in a single patrilineal family, and woman’s place by multiple family allegiances – a point fundamental to medieval women’s understanding of themselves.“⁷ In jüngerer Zeit hat Elizabeth Tyler Aufmerksamkeit auf die weit verbreiteten nordeuropäischen Netzwerke der englischen Königinnen des frühen bis hohen Mittelalters gelenkt.⁸ Weitere Studien heben zum Beispiel den kulturellen und politischen Einfluss der Töchter Heinrichs II. und Eleonores von Aquitanien hervor, von denen eine Herzogin von Sachsen und Bayern, andere Königinnen von Kastilien oder Sizilien wurden, sowie den kastilisch-englischen Austausch, der möglich wurde dank Eleonore Plantagenet, Königin von Kastilien, und ihrer Urenkelin Eleonore von Kastilien, Königin von England.⁹ Die genealogische Forschung hat sich in der Regel auf patrilineale Abstammung und Erbschaft konzentriert, also vor allem solche Erbfolgen in den Blick genommen, die eine durchgehende väterliche Linie priorisieren und mit einem „geographi-

6 Die neueste Forschung hat die Bezüge von Gründerfiguren wie Albina und Scota zur angloschottischen und anglo-französischen Politik zu einer Zeit herausgestellt, als die englischen Könige ihre Ansprüche auf den schottischen und französischen Thron geltend machten. Vgl. z. B. Anke BERNAU, ‚Britain‘: Orinary Myths and the Stories of Peoples, in: Greg WALKER/Elaine TREHARNE (edd.), *The Oxford Handbook of Medieval Literature in English*, Oxford 2010, 629–648, bes. 643–646; Julia MARVIN, Albine and Isabelle: Regicidal Queens and the Historical Imagination of the Anglo-Norman Rose ‚Brut‘ Chronicles, in: *Arthurian Literature* 18 (2001), 143–183; FISHER 2008, 127–137; Katherine H. TERRELL, *Subversive Histories: Strategies of Identity in Scottish Historiography*, in: Jeffrey J. COHEN (ed.), *Cultural Diversity in the British Middle Ages: Archipelago, Island, England*, New York 2008, 153–172.

7 John C. PARSONS, *Mothers, Daughters, Marriage, Power: Some Plantagenet Evidence, 1150–1500*, in: DERS. (ed.), *Medieval Queenship*, New York 1998, 63–78, hier 77.

8 Elizabeth M. TYLER, *England in Europe: English Royal Women and Literary Patronage, c. 1000–c. 1150* (Toronto Anglo-Saxon Series), Toronto 2017.

9 Mary DOCKRAY-MILLER, *The Books and the Life of Judith of Flanders*, Farnham 2015; Jitske JASPERSE, Matilda, Leonor and Joanna: The Plantagenet Sisters and the Display of Dynastic Connections through Material Culture, in: *Journal of Medieval History* 43 (2017), 523–547; Rose WALKER, Leonor of England and Eleonore of Castile: Anglo-Iberian Marriage and Cultural Exchange in the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: Maria BULLON-FERNANDEZ (ed.), *England and Iberia in the Middle Ages*, Gordonsville 2007, 67–87; Colette BOWIE, *The Daughters of Henry II and Eleonore of Aquitaine* (Histoires De Famille. La Parenté Au Moyen Age), Turnhout 2014. Schlüsselstudien zu diesem Thema sind unter anderem Susan G. BELL, *Medieval Women Book Owners: Arbiters of Lay Piety and Ambassadors of Culture*, in: *Signs* 7 (1982), 742–768, und June H. McCASH (ed.), *The Cultural Patronage of Medieval Women*, Athens, GA 1996. Für eine Diskussion der politischen Signifikanz diplomatischer Eheschließungen vgl. auch Eleonore SEARLE, *Predatory Kinship and the Creation of Norman Power, 840–1066*, Berkeley/Los Angeles 1988.

cally rooted place and a fixed locus of power“ assoziiert sind.¹⁰ Die Erfahrung weiblicher kultureller Mobilität erstreckt sich jedoch oft über mehrere Generationen: Wenn die Frauen ihre Heimatländer verließen, um zu heiraten, und manchmal Töchter zur Welt brachten, die ihrerseits ebenfalls im Ausland heirateten, entstand ein generationenübergreifendes Netzwerk mobiler Frauen.

Wie präsentierten mittelalterliche Autoren solche mobilen Genealogien und die Macht, die sich aus ihnen ergab? Dieser Aufsatz untersucht, wie die transkulturelle Mobilität von Frauen in Stammtafeln und Erzählungen von quasi-historischen, quasi-legendenhaften Vorfahren in britischen genealogischen Texten vom späten 13. bis frühen 14. Jahrhundert dargestellt wird. Der Schwerpunkt liegt auf überregionalen Genealogien, die mit Königin Eleonore von der Provence und ihrer Enkelin Mary of Woodstock assoziiert sind. Obwohl sich die Erzählungen an Großbritannien orientieren, handeln ihre weiblichen Protagonistinnen auf der Grundlage von Vermächtnissen aus dem gesamten Mittelmeerraum. Die im Folgenden hauptsächlich untersuchten Texte wurden wahrscheinlich von Frauen in Auftrag gegeben, die die intellektuellen und genealogischen Linien der Erzählungen bestimmten.¹¹ Obwohl ich mich in erster Linie auf Belege in den Texten selbst konzentriere, versuche ich, die Quellen aus einer Perspektive zu betrachten, die politische und kulturelle Zwänge von Eheschließungen und Diplomatie berücksichtigt, denen das Leben adliger Frauen im mittelalterlichen Europa unterworfen war. Aus den Quellen lässt sich ableiten, dass die Fremderwartungen, die an die Leben der Frauen herangetragen wurden, und deren eigene Ambitionen die Strukturen und Ideale mittelalterlicher Genealogien beeinflussten.

Dieser Aufsatz teilt sich in drei Abschnitte. In Anbetracht der Relevanz, die Eleonore ihren pan-europäischen, weiblich fokussierten Netzwerken beimaß, werden zunächst Darstellungen von Eleonores familiären und politischen Beziehungen betrachtet, die zu ihren Lebzeiten entstanden sind, unter anderem Matthäus Paris' ‚Liber Additamentorum‘ (London, British Library, Cotton Nero D I). Um die von Frauen ermöglichten transkulturellen Beziehungen und ihre Wichtigkeit für die Darstellung königlich-englischer Genealogie zu untersuchen, befasst sich der zweite Abschnitt mit einer königlich-genealogischen Schriftrolle, die zu einem späteren Zeitpunkt in Eleonores Leben verfasst wurde und wahrscheinlich einer Frau gewidmet war. Der dritte und wesentliche Teil dieses Aufsatzes untersucht ähnliche Stammtafeln in Nicholas Trevets ‚Les Cronicles‘,

10 R. Howard BLOCH, *Etymologies and Genealogies: A Literary Anthropology of the French Middle Ages* Chicago 1983, 79.

11 Zum literarischen Einfluss von Frauen als Gönner- und Leserinnen vgl. Dennis H. GREEN, *Women Readers in the Middle Ages*, Cambridge 2007. Siehe auch Emma O. BÉRAT, *The Patron and Her Clerk: Multilingualism and Cultural Transition*, in: *New Medieval Literatures* 12 (2010), 23–45.

in Auftrag gegeben von Eleonores Enkelin Mary of Woodstock im Kontext von Trevets ungewöhnlicher Geschichte von Agathe, der Mutter Margaretes von Schottland, und ihrer Reise von Ungarn nach England.

1. Mobile Genealogien Eleonores von der Provence

Verwandtschaft war eine zentrale Kategorie für die Herrschaft und internationale politische Macht Eleonores von der Provence, der Gemahlin Heinrichs III. Margaret Howell schreibt: „The range of [Eleanor’s] social and diplomatic contacts stretched across the Continent; one of her uncles was count of Savoy, another count of Flanders, another archbishop-elect of Lyon; the eldest sister was queen of France and a younger sister was married to Henry III’s brother and briefly became queen of Germany; her eldest daughter was queen of Scotland; she was in touch with them all, and her purpose was not simply to exchange courtesies but to move events.“¹²

Durch die Ehen Eleonores und ihrer drei Schwestern, die sie schließlich alle in verschiedenen Reichen auf den Thron brachten, avancierte die Familie zu einer der bestvernetzten und einflussreichsten in Europa. Insbesondere das lebenslang enge Verhältnis Eleonores zu ihrer Schwester Margarete, Königin von Frankreich, hatte weitreichende politische Auswirkungen. Beide Frauen arbeiteten daran, die Beziehungen zwischen Frankreich und England zu verbessern und diplomatisch vorteilhafte Ehen für ihre Kinder zu arrangieren.¹³ Das Phänomen der vier Königinnen wurde von europäischen Autoren, darunter Dante, zu Lebzeiten der Frauen gefeiert.¹⁴ Matthäus Paris bezog die Mutter der Schwestern, Beatrix von Savoyen, in dieses Modell ein. Bei der Beschreibung eines familiären Anlasses in Paris gab er an, dass die Gräfin der Provence, Beatrix, ebenfalls zugegen war:

quae pignora sua, quasi altera Niobe, gloriando poterat intueri. Nec erat in sexu muliebri mater in mundo, quae de tali fructu ventris ac tanto, videlicet filiabus, poterat gloriando gratulari.

„die, wie eine zweite Niobe, ihre Nachkommen mit Stolz betrachten konnte. Es gab keine Mutter unter dem weiblichen Geschlecht der Welt, die sich so stolz über so hervorragende und so bedeutende Frucht des Leibes freuen konnte wie sie über ihre Töchter.“¹⁵

12 Margaret HOWELL, *Eleonore of Provence: Queenship in Thirteenth-Century England*, Oxford 2001, XVIII.

13 Ebd., 3; Abigail ARMSTRONG, *Sisters in Cahoots: Female Agency in the Marriage of Beatrice of England and John of Brittany*, in: *Journal of Medieval History* 44 (2018), 439–456.

14 HOWELL 2001, 3.

15 Matthæi Parisiensis, *Monachi Sancti Albani, Chronica Majora*, ed. Henry R. LUARD, London 1880, 447.

Eine Abbildung in Matthäus Paris' ‚Liber Additamentorum‘ zeigt Eleonores jüngste Ahnenreihe und unmittelbare Nachkommen, mit ihrer Mutter Beatrix von Savoyen als zentraler Matriarchin (Abb. 1). Obwohl die Stammtafel nicht von Matthäus selbst zu stammen scheint, wiederholt die darin visualisierte besondere Aufmerksamkeit für Beatrix sein oben zitiertes Lob auf sie aus der ‚Chronica Majora‘. Die Abbildung wurde zu Lebzeiten Eleonores erstellt, sicherlich nach 1251 und vor 1272, vielleicht sogar vor 1253.¹⁶ Der Text rechts auf der Seite beschreibt die Brüder von Beatrix von Savoyen – Eleonores Onkel, von denen einige großen Einfluss am englischen Hof ausübten. Aber die elegant in Rot und Blau verzierte Ahnentafel lenkt die Aufmerksamkeit auf Eleonores Mutter, Schwestern und Kinder.

Das Bild unterstreicht die Autorität von Eleonores Familie nicht nur durch die matrilineale Ahnenreihe, sondern auch durch das transregionale Prestige ihrer weiblichen Verwandten. Während die Tafel den Titel *Filii comitis Sabaudie Thome* („Die Kinder von Thomas, Graf von Savoyen“) trägt, liegt der Schwerpunkt auf Beatrix, deren Name als einziger vollständig in blauer Tinte geschrieben ist, und auf Eleonore. Von Beatrix führen rote Bänder zu ihren vier Töchtern, von denen jede ihren vollen Titel trägt. Darunter befindet sich eine ähnliche Abbildung, in der Eleonore, ohne Erwähnung Heinrichs, als Mutter ihrer vier Kinder dargestellt ist. Besonders akzentuiert sind Eduard und Margarete, diejenigen Kinder Eleonores, die selbst gegenwärtige oder zukünftige Monarchen sind.

Hier teilen Beatrix und Eleonore, Mutter und Tochter, nicht Land und Titel, sondern die Fähigkeit, Herrscher und insbesondere Königinnen in ganz Europa hervorzubringen. Diese Ähnlichkeit scheint einen zweiten Schreiber wahrscheinlich nicht viel später dazu veranlasst zu haben, den kurzen Kommentar hinzuzufügen, dass Eleonores Schwester Margarete auch eine Königin zur Welt gebracht hat, die *regina[m] Naw[are]* („Königin von Navarra“). Indem er Margaretes zahlreiche andere Kinder mit Ludwig, einschließlich der männlichen Erben Frankreichs, nicht erwähnt und stattdessen ihre einzige Tochter herstellt, die Monarchin wurde, zeichnet der Schreiber eine weitere prestigeträchtige, drei Generationen umspannende matrilineale Ahnenfolge von Beatrix zu einer ihrer Enkelinnen.

16 Für eine Beschreibung der Handschrift und Matthäus' autographische Abschnitte vgl. Richard VAUGHAN, *Matthew Paris*, Cambridge 1958, 178–191. Die Stammtafel beschreibt Eduard als Thronerben, muss also vor seiner Thronbesteigung im Jahr 1272 vollendet worden sein, aber sie nennt seine Schwester Margarete bereits als Königin von Schottland, was sie im Jahr 1251 wurde. Die Tatsache, dass Katherina, die 1253 geboren wurde, erst später hinzugefügt wurde, lässt vermuten, dass sie noch nicht geboren war, als die Abbildung gezeichnet wurde. Möglicherweise hat der Künstler auch entschieden, sie nicht aufzunehmen, da sie noch im Kindesalter starb.

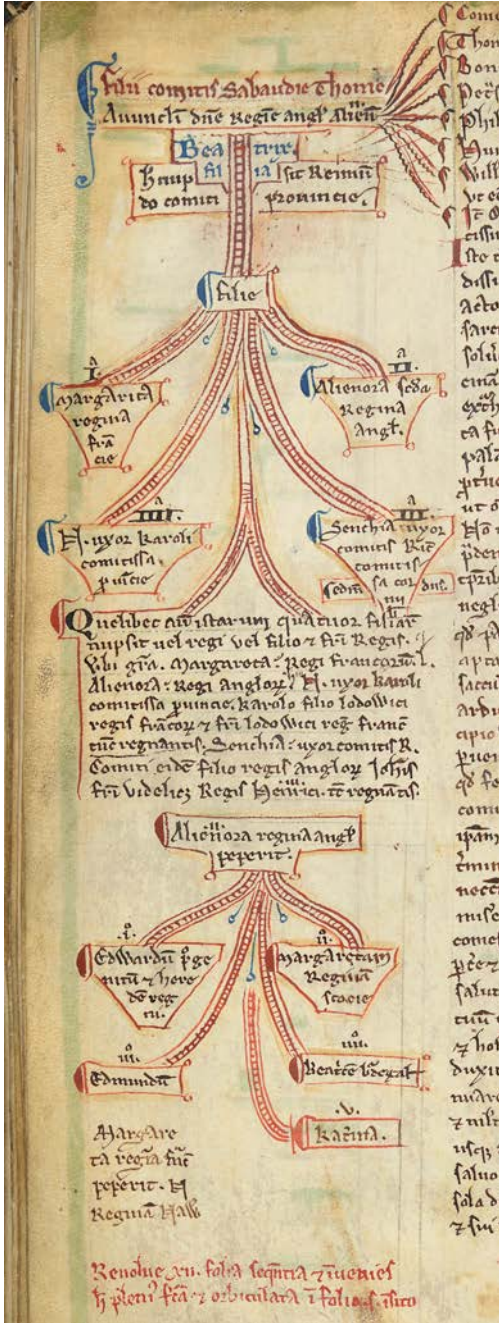


Abb. 1: Detail aus Matthäus Paris, ‚Liber Additamentorum‘, London, British Library, Cotton Nero D I, fol. 184v.

2. Frauen in königlich-genealogischen Darstellungen

Die frühesten königlich-genealogischen Schriftrollen, ein populäres Genre der Kurzchronik, das während Eleonores Regierungszeit in der Mitte des 13. Jahrhunderts aufkam, zeigen Frauen in größerem Umfang als Schlüssel zu internationalen genealogischen Beziehungen.¹⁷ Die Schriftrollen, die in anglonormannischer oder seltener in lateinischer Sprache geschrieben sind, listen in der Regel die Abfolge der englischen Könige von der angelsächsischen Heptarchie bis zur Entstehungszeit der Quelle auf. Die Stammtafeln werden gewöhnlich von einem Textkommentar begleitet, der in der Forschung auch ‚Li Rei Engleterre‘ genannt wird.¹⁸ Während das Format selbst die Kontinuität der englischen Monarchie über einen langen Zeitraum hinweg impliziert, eignet es sich auch zur Darstellung komplexer Abstammungslinien und Verwandtschaftsverhältnisse jenseits eindeutiger Erbfolgereihen. Wie Margaret Lamont bemerkt, zeigen die bildlichen Quellen sowohl „tangles and breaks“ als auch „continuities“.¹⁹ Ihre komplexen Strukturen schaffen genealogische Narrative, die sich nicht nur auf die königliche Nachfolge stützen, sondern auf diverse Relationen, einschließlich weiblich begründeter, spiritueller, legendenhafter und transkultureller Kontinuitäten.²⁰

Olivier de Laborderie hielt es für möglich, dass Eleonore von der Provence an der Vervielfältigung und Verbreitung der frühen Schriftrollen beteiligt war, insbesondere während ihres Rückzugs in die Abtei von Amesbury.²¹ Eine der frühesten Rollen – London, British Library, Royal 14 B V –, eine reich bebilderte

17 Für eine Beschreibung der Rollen siehe Joan A. HOLLADAY, *Women in English Royal Genealogies of the Late 13th and Early 14th Centuries*, in: Evelyn STAUDINGER LANE/Elizabeth CARSON PASTAN/Ellen M. SHORTELL (edd.), *The Four Modes of Seeing: Approaches to Medieval Imagery in Honor of Madeline Harrison Caviness*, Farnham 2009, 348–364, bes. 351–352. Joan Holladay diskutiert deren Relevanz für die politischen Ambitionen Heinrichs III. und Eduards I. in Schottland und Frankreich in: ebd., 357–359. Für eine gründliche Diskussion der Rollen im größeren Zusammenhang von visuellen Genealogien, vgl. Christiane KLAPISCH-ZUBER, *L'ombre Des Ancêtres: Essai Sur L'imaginaire Médiéval De La Parenté*, Paris 2000, 121–179. Die ausführlichste Untersuchung englischer Rollen liefert Olivier DE LABORDERIE, *Histoire, Mémoire et Pouvoir: Les Généalogies en Rouleau des Rois d'Angleterre (1250–1422)*, Paris 2013.

18 Zur Textgruppe ‚Li Rei Engleterre‘ siehe Jaclyn RAJSIC, *Looking for Arthur in Short Histories and Genealogies of England's Kings*, in: *The Review of English Studies* 68 (2017), 448–470, bes. 450. Auszüge der gebräuchlichen Version der Rolle sind ediert und übersetzt von Olivier de Laborderie und Marigold Anne Norbye in: Alixe BOVEY, *The Chaworth Roll: A Fourteenth-Century Genealogy of the Kings of England*, London 2005, 37–46.

19 Margaret LAMONT, ‚Genealogical‘ History and the English Roll, in: *Medieval Manuscripts, Their Makers and Users: A Special Issue of Viator in Honor of Richard and Mary Rouse*, Turnhout 2011, 245–261, hier 259.

20 Für einen interessanten Kommentar zur Wahrnehmung ausländischer Eroberer und Ehefrauen in Genealogien vgl. die Diskussion der genealogischen Rolle Oxford, Bodley roll 3 in HOLLADAY 2009, 361–363.

21 LABORDERIE 2013, 135–141.

Handschrift, die bis zur Zeit Eduards I. reicht, enthält eine Bleistiftskizze am Ende der Rolle, die mit ziemlicher Sicherheit eine Gönnerin oder Widmungsträgerin und ihre weibliche Begleiterin darstellt.²² Die Skizze zeigt zwei Frauen, die erste größer und verschleiert, die zweite kleiner, vielleicht ein Kind, und der ersten zugewandt. Sie hat Ähnlichkeit mit dem Bild einer verschleierten Königin und eines verschleierten Mädchens, das in die Unterseite des Grabs Heinrichs III. eingraviert ist und wahrscheinlich Eleonore und eine ihrer Enkelinnen darstellt, vielleicht Mary, die auf Wunsch ihrer Großmutter mit Eleonore nach Amesbury ging.²³ Auch wenn Eleonore nicht die Gönnerin oder Widmungsträgerin war, die am Ende von Royal 14 B V abgebildet ist – und es gibt kaum Anzeichen dafür, dass sie es ist –, wurde die Handschrift mit ziemlicher Sicherheit für eine Frau erstellt, die sich für die Mobilität interessiert hat, die häufig die Genealogien adliger Frauen auszeichnete.

Diese spezifische Königsrolle enthält, wie viele andere, weibliche Figuren in einer Vielzahl genealogischer Figurationen. Über ein Viertel der Porträtmedaillen der Rolle, die Herrscher und ihre Nachkommen darstellen, bilden Frauen ab. Obwohl sie keinen englischen König zur Welt brachte, formuliert Æthelflæd, Tochter König Alfreds des Großen und erste weibliche Ahnenfigur in der Quelle, eine Kritik an der Rolle der Frauen in der königlichen Nachfolge. Der Kommentar zu ihrem Porträt lautet:

Ceste Alfed estoit la plus sage de totes femmes seculers. Dount par sun sen e par soun savoir ele aida mult sun frere Edward a gouverner le reaume. Joeste quant ele fut mariee al counte Edrid e ke sun pere la luy aveit donee si enfaunta un fiz e james apres ele ne suffri ke sun seignur tocast a lui charnelment. Car ele dist ke lignee de Rey ne deveit mie user ne amer tel foldelit ou taunt avoit de angoyse en enfaument.

„Diese Æthelflæd war die weiseste aller weltlichen Frauen. Durch ihre Intelligenz und ihr Wissen half sie ihrem Bruder Eduard sehr, das Königreich zu regieren, bis sie mit dem Grafen Æthelred verheiratet wurde und ihr Vater sie ihm gegeben hatte. Dann brachte sie einen Sohn zur Welt und ließ sich danach von ihrem Ehemann nie mehr fleischlich berühren. Denn sie sagte, dass die Linie des Königs sich weder an solche Lüsterheit gewöhnen noch sie wertschätzen sollte, und dass sie auch kein solches Leid bei der Geburt von Kindern erleben sollte.“²⁴

22 Zu dieser und einer eng verwandten Rolle, London, British Library, Royal 14 B VI, siehe Olivier de LABORDERIE, *The First Manuals of English History: Two Late Thirteenth-Century Genealogical Rolls of the Kings of England in the Royal Collection*, in: *The Electronic British Library Journal* (2014), <https://www.bl.uk/ebj/2014articles/article4.html> (23.08.2019). Diese Rolle ist digitalisiert unter http://www.bl.uk/manuscripts/FullDisplay.aspx?ref=Royal_MS_14_b_v (23.08.2019).

23 HOWELL 2001, 311–312 (die Abbildung ist Tafel 9).

24 Text aus London, British Library, Royal 14 B V (Transkription und Übersetzung E. B.).

Æthelflæd ist Teil der in der Quelle vorherrschenden Rahmenordnung von biologischer Abstammung und königlicher Nachfolge, aber widersetzt sich ihr zugleich. Ihre außergewöhnliche Weisheit und ihre Kenntnisse sowie die Unterstützung, die sie ihrem Bruder bei der Herrschaft über das Königreich entgegenbrachte, deuten an, dass sie eine fähige Erbin des Thrones ihres Vaters gewesen wäre.²⁵ In der Tat betont der Kommentar die Bedeutung von Rang vor Geschlecht, da Æthelflæd gegenüber ihrem Ehemann, der lediglich Graf war, ihre Überlegenheit als Angehörige der *Lignee de Rey* geltend macht. Am auffälligsten ist, dass Æthelflæd mit ihren eigenen Worten (*ele dist*) der Erwartung Grenzen setzt, dass königliche Frauen Erben zu gebären hätten; sie lehnt es ab, mehr als ein Kind zu bekommen, weil die Nachkommen des Königs sich niemals auf solche Sinnlichkeit einlassen oder solche *angoyse* bei der Geburt erleben sollten. Ihre Weigerung stellt sie in eine die Quelle durchziehende Reihe männlicher und weiblicher Charaktere, die wissentlich Entscheidungen treffen, die eine agnatische oder überhaupt jedwede biologische Abfolge stören oder zumindest eine Störung riskieren.

Dieser frühe Bruch der Patrilinearität durch eine weibliche Figur erschließt die Abbildung für verschiedene Formen der weiblichen Genealogie, von denen viele als transkulturell bezeichnet werden können. In der Generation direkt nach Æthelflæd wird ihre Nichte Edith, Æthelstans Schwester, für die von ihr gestiftete, englisch-französische Allianz – die erste in der Schriftrolle – gewürdigt.²⁶ Ihr Porträt mit der Beischrift *Reine de Fraunce* zeigt sie als glamouröse, höfische Königin mit modischem Kopfschmuck und umgeben von Laub, einem Detail, das in dieser Quelle normalerweise Königen und Kronprinzen vorbehalten ist. Der Kommentar, der die Darstellung ihres Bruders begleitet, beschreibt, wie der französische König aus seinem Wunsch heraus, Æthelstans *soer tres bele* („sehr schöne Schwester“) zu heiraten, Edith kostbare und sakrale Geschenke sendet, darunter Pferde, eine mit Juwelen besetzte Krone, Konstantins Schwert und Reliquien der Kreuzigung. Obwohl keine Nachkommen Ediths in der Quelle abgebildet sind, kommt ihre Ehe England politisch, wirtschaftlich und kulturell zugute. Die zur romantischen Ahnenfigur stilisierte Edith bietet eine Projek-

25 In einer verwandten Handschrift, British Library, Royal 14 B VI, sind Eduard und Æthelflæd durch symmetrische Äste mit ihrem Vater verbunden, was ihre Ebenbürtigkeit als seine Kinder noch deutlicher unterstreicht. Interessanterweise wird Æthelflæds eigene Herrschaft in Mercia im Kommentar nicht erwähnt, aber dies ist wahrscheinlich seinem Fokus auf England als einem vereinten Königreich geschuldet.

26 Wie auch noch an vielen anderen Stellen der Schriftrolle entspricht die genealogische Darstellung hier nicht den historischen Tatsachen: Edith/Edgitha war die Gemahlin Ottos I., französische Königin wurde dagegen eine Frau namens Eadgifu. Beide Frauen waren lediglich Halbschwestern Æthelstans.

tionsfläche für die – die Quelle durchziehende – Befürwortung der anhaltenden diplomatischen Beziehung zwischen Frankreich und England.

Die wiederholt in der Schriftrolle angedeuteten Allianzen zwischen England und den französischen Regionen werden häufig von Frauen ermöglicht. In einer außergewöhnlichen Umkehrung der Geschichtsschreibung stellt der Schreiber die normannische Grafenlinie so dar, als wäre sie zum Teil durch eine Frau in England etabliert worden. Wilhelm der Eroberer (als *William Bastard* bezeichnet) wird als Nachkomme einer Tochter Richards von der Normandie namens Maud präsentiert, was ihn zu einem unehelichen Sohn macht; in Ermangelung eines legitimen Vaters anstelle einer legitimen Mutter, wie es historisch der Fall war.²⁷ Diese normannische Maud teilt ihren Namen mit Mathilde von Flandern, Mathilde von Schottland und Kaiserin Mathilde, was darauf hindeutet, dass sie Teil einer Reihe transkulturell mobiler Frauen ist, die für die Kohäsion von Englands königlicher Erbfolge von entscheidender Bedeutung sind.

Im weiteren Verlauf der Schriftrolle findet sich eine jüngere, zwei Generationen umfassende matrilineare Ahnenfolge, welche die Tochter Heinrichs II., Eleonore, Königin von Kastilien, und ihre Tochter Blanca, *Reine de France*, darstellt. Nach ihrer Heirat mit Alfons von Kastilien gebar Eleonore viele Töchter, die wiederum wichtige diplomatische Ehen eingingen. Die Entscheidung des Rollenherstellers allerdings, nur Blanca einzubeziehen, entspricht nicht nur dem allgegenwärtigen Interesse der Quelle an Allianzen zwischen England und Frankreich, sondern spiegelt auch die zeitgenössische Politik wider. Die Einbeziehung Blancas zeigt ihre einflussreiche Rolle in der französischen Regierung während ihres langen Lebens. Sie erinnert jedoch auch an ihre englische und kastilische Abstammung sowie an eine Genealogie von Frauen, die sich zwischen England, Frankreich und Kastilien bewegten, was auf einen Präzedenzfall für die Reisen Eleonores von Kastilien zwischen Kastilien und England hindeutet.²⁸

Der geographische Hintergrund anderer weiblicher Vorfahren, die in der Schriftrolle Erwähnung finden, liegt jedoch weiter entfernt als Frankreich und

27 Wie vielen zeitgenössischen Leserinnen und Lesern gut bekannt, war Wilhelm der uneheliche Sohn Graf Roberts von der Normandie und seiner Konkubine, Herleva. Der Schreiber von Royal 14 B VI zeichnet diese matrilineare Abstammungslinie vor, löscht und korrigiert sie dann allerdings.

28 Ein späterer Schreiber, vielleicht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, fügt der Rolle weitere Details bezüglich der Frauen hinzu. Die erste Ergänzung in der Rolle ist die Tochter Rollos von der Normandie, *Garlochia, duchesse of Aquitaine*. Weitere Ergänzungen betreffen die Kinder Adelas von Blois. Die längste Ergänzung fügt die Tochter Stephans von Blois, König von England, ein und lautet *Maria p(r)i(us) abbissa Ra(m)seye sed p(ost)m(od)o relig(i)one? egressa nupsit Matheo comiti blesens(is) et pep(er)it (duas) filias* („Maria [war] zunächst Äbtissin von Romsey, aber später, sich vom heiligen Leben abkehrend, heiratete sie Matthäus von Elsass, Graf von Boulogne, und gebar zwei Töchter“). Ich danke Christopher Baswell für die Hilfe bei der Transkription.

Kastilien. Die visuell eindrucksvollste Linie in der Rolle beginnt mit der in Ungarn geborenen angelsächsischen Prinzessin, Königin Margarete von Schottland. Sie erstreckt sich über ein Viertel der Länge des Schriftstücks bis zu ihrer Tochter Edith/Mathilde, die als schottische Prinzessin geboren und später mit Heinrich I. von England verheiratet wurde.²⁹ Die Geradlinigkeit und Kontinuität der Linie stehen im Gegensatz zur diffusen und gebrochenen Abfolge der englischen Könige während der dänischen und normannischen Eroberungen. Margarete wird in der englischen Geschichtsschreibung häufig für die angelsächsische Abstammung gewürdigt, die sie über ihre Tochter auf den englischen Thron überträgt, und gilt der schottischen Geschichtsschreibung als Heilige und königliche Matriarchin.³⁰ Die hier betrachtete Quelle lenkt jedoch auch die Aufmerksamkeit auf Margaretes ungarische Erziehung und ihre Reise nach England aus Ungarn, wo ihr Vater im Exil lebte und ihre Mutter Agathe heiratete. Der Kommentar neben Eduard dem Bekenner beschreibt, wie er *de Hungrie ses neuous e ses neces* („aus Ungarn seine Neffen und seine Nichten“) bestellte mit dem Ziel, dass Edgar, Margaretes Bruder, sein Erbe antreten sollte.³¹ Nachdem Edgar jedoch die Situation nach dem Tod seines Onkels eruiert hatte, beschloss er, mit seinen Schwestern nach Ungarn zurückzukehren. Nachdem ihre Schiffe nach Schottland abgetrieben worden war, wurden die Geschwister von König Malcolm aufgenommen, der Margarete schließlich heiratete.

Die Quelle macht deutlich, dass Margarete eine neue Phase in der englischen Ahnenfolge markiert, die nicht vollständig von ihrem verbannten Vater abhängt. Im Kommentar neben der Abbildung ihres Vaters heißt es:

Cestui Edward sen fuy en Hungrie pur le Knut le tiraunt, ou il engendra ceus ke su[n]t ici escriz mes la generaciun de Margarete si ala avant.

„Dieser Eduard flüchtete nach Ungarn wegen Knut dem Tyrannen, wo er diejenigen zeugte, die hier geschrieben stehen, aber Margaretes Generation schritt dann weiter voran.“

Mit der Aussage, dass Eduard der Bekenner seine Nichten und seine Neffen nach England zurückrief, positioniert der Kommentar Margarete zusammen mit ihrem Bruder als potenzielle Erbin des englischen Throns. Die angedeutete Verwandtschaft zwischen Eduard dem Bekenner und Margarete beruht jedoch

29 HOLLADAY 2009, 356–357.

30 Alice TAYLOR, Historical Writing in Twelfth- and Thirteenth-Century Scotland: The Dunfermline Compilation, in: Historical Research: The Bulletin of the Institute of Historical Research 83 (2010), 228–252.

31 Diese Passage gibt die Verwandtschaftsverhältnisse nicht ganz akkurat wieder. Der Neffe Eduards des Bekenners war tatsächlich Margaretes Vater, Eduard Ætheling. Der Verweis auf Neffe und Nichten lässt allerdings vermuten, dass der Schreiber Edgar Ætheling, Margarete und Christina meinte.

eher auf spirituellen Qualitäten als auf Ämtern; Eduard, dessen Kult von Heinrich und Eleonore energisch ausgebaut worden war, verkörperte Englands sakrale königliche Genealogie, und Margarete teilte nicht nur sein königliches Blut, sondern auch seinen Status als kanonisierter Monarch.³²

Im Gegensatz zur starken und singulären Bindung Eduards des Bekenners zu England lassen Margaretas transkulturelle Mobilität und ungarische Herkunft jedoch einen östlichen Hintergrund sowohl in die schottische als auch in die englische Stammlinie einfließen, die von ihr ausgehen. Joan Holladay argumentiert, dass die genealogischen Schriftrollen darauf abzielten, die Ansprüche Eduards I. auf den schottischen Thron zu stützen, insbesondere durch die Figur Margaretas.³³ Vielleicht schien es in diesem Zusammenhang diplomatisch hilfreich, Margarete sowohl als Engländerin als auch als Schottin darzustellen, aber eben auch mit einem ausländischen Hintergrund, und damit eine neue Phase in den anglo-schottischen Beziehungen einzuläuten. In mittelalterlichen Texten, wie Christopher Baswell beschreibt, umfasst „the foundation of nations and dynasties [...] movement and transgression: a border crossed, a sea traversed, a new social order instated, [...] a dynasty or lineage generated – the latter, most often, by exogamous marriage“.³⁴ Bei der Krönung Alexanders von Schottland 1249 wurde seine Genealogie Berichten zufolge bis zur Pharaotochter Scota zurückgeführt, einer mobilen Gründerin Schottlands, die die ursprüngliche Unabhängigkeit Schottlands von England bestätigte.³⁵ Die königliche Schriftrolle schlägt Margarete als alternative Gründungsahnin eines möglicherweise vereinigten Schottlands und Englands vor, die die erforderliche Reise von Ost nach West unternommen hat, ähnlich wie Scota, Brutus, Innogin und, obwohl sie nur in späteren Texten vorkommt, Albina.

3. Trevets ‚Les Cronicles‘ und die Geschichte von Agathe

Margaretas ungarische Herkunft und die Geschichte ihrer Reise nach England werden in Nicolas Trevets Universalgeschichte ‚Les Cronicles‘, die der Enkelin Eleonores von der Provence, Mary of Woodstock, gewidmet ist, zu einer Geschichte ihrer Mutter Agathe erweitert. Trevet beendete die Chronik wahrscheinlich in den frühen 1330er Jahren.³⁶ Der Text ist in elf anglonormannischen

32 David A. CARPENTER, King Henry III and Saint Edward the Confessor: The Origins of the Cult, in: *The English Historical Review* 122 (2007), 865–891.

33 HOLLADAY 2009, 357.

34 BASWELL 2007, 157.

35 TERRELL 2008.

36 Robert M. CORREALE, Chaucer’s Manuscript of Nicholas Trevet’s *Les Cronicles*, in: *Chaucer Review* 25 (1991), 238–265, hier 239.

Handschriften und einer mittellenglischen Übersetzung erhalten; drei anglo-normannische Kopien enthalten königlich-genealogische Tafeln.³⁷ Vier Handschriften, darunter die drei frühesten, beginnen mit einer Widmung an Mary, die ihre königliche Abstammung unterstreicht, obwohl sie Zeit ihres Lebens Nonne in Amesbury war:

Ci commence les cronicles qe frere Nichol Trivet escrit a ma dame Marie, la fillie mon seigneur le roi d'Engleterre, le filtz Henri.

„Hier beginnt die Chronik, die Bruder Nicholas Trevet schrieb für meine Herrin Marie, die Tochter meines Herrn, des Königs von England, Sohn Heinrichs.“³⁸

Es ist sehr wahrscheinlich, dass Mary die Chronik in Auftrag gab und ihre Abfassung beeinflusste, vielleicht indem sie die konsequente Verflechtung von biblischer, königlicher und lokaler Geschichte vorschlug.³⁹ Mary, die wahrscheinlich 40 bis 50 Jahre alt war, als die ‚Cronicles‘ geschrieben wurden, konnte sie, wenn überhaupt, nur wenige Jahre vor ihrem Tod erhalten.⁴⁰ In gleichem Maße wie zur persönlichen Erbauung gab sie sie wahrscheinlich in Auftrag, um die Mitglieder des Klosters und ihre Großfamilie zu erziehen und zu unterhalten, wobei sie dem literarischen Erbe ihrer Großmutter Eleonore von der Provence und ihrer Mutter Eleonore von Kastilien folgte.

Marys Konzeption transkultureller Bewegungen von Frauen war wahrscheinlich ambivalent. Sie scheint gern unterwegs gewesen zu sein und unternahm ausgedehnte Pilger- und Diplomatenreisen durch Europa. Außerdem besuchte sie die Abtei Fontevrault, Amesburys Mutterhaus.⁴¹ Dank der Erfahrungen dreier Generationen weiblicher Verwandten war sie aber auch mit den Schwierigkeiten diplomatischer Ehen vertraut. Eleonore von der Provence war als Königin weitgehend unbeliebt gewesen, und Eleonore von Kastilien war als „an

37 Ebd., 238 und 262; Heather PAGAN, Trevet's Les Cronicles: Manuscripts, Owners and Readers, in: Jaclyn RAJSIC/Erik KOOPER/Dominique HOCHÉ (edd.), *The Prose Brut and Other Late Medieval Chronicles: Books Have Their Histories*, Woodbridge 2016, 149–164, bes. 153–154.

38 Ebd., 153; die einzige vollständige Edition der ‚Cronicles‘ bleibt eine unpublizierte Dissertation (University of London), Nicolas Trevet, *The Anglo-Norman Chronicle*, ed. Alexander RUTHERFORD, London 1932. Alle Textzitate sind dieser Edition entnommen (Übersetzungen E. B.).

39 Laura BAREFIELD, *Lineage and Women's Patronage: Mary of Woodstock and Nicholas Trevet's Les Cronicles*, in: *Medieval Feminist Forum* 33 (2002), 21–30, bes. 21. Trevet schließt auch Mary mit in die Geschichte ein (*The Anglo-Norman Chronicle*, ed. RUTHERFORD, 346).

40 PAGAN 2016, 156.

41 Michael PRESTWICH, *Mary [Mary of Woodstock] (1278–c. 1332)*, in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/60121>. Siehe auch Virginia BLANTON, ...The Quene in Amysbery, a Nunne in Whyght Clothys and Blak...: Guinevere's Asceticism and Penance in Malory's *Le Morte d'Arthur*, in: *Arthuriana* 20 (2010), 52–76, hier 56–57.

outsider in a kingdom increasingly resentful of the alien presence surrounding its king⁴² am englischen Hof eingetroffen. Wahrscheinlich wegen der Herausforderungen ihrer eigenen ausländischen Ehen im Alter von 12 bzw. 13 Jahren ersuchten die beiden Witwen und amtierenden Königinnen gemeinsam Eduard I. darum, eine ausländische Hochzeit von Marys Schwester Eleonore zu verhindern, als sie erst 13 Jahre alt war.⁴³ Marys andere Schwester Elisabeth weigerte sich zunächst, ihrem Ehemann nach Holland zu folgen; bevor sie schließlich abreiste, blieb Mary für fünf Wochen am Hof, um sich von ihr zu verabschieden, was sowohl auf Marys Wissen um die Anstrengungen solcher Reisen als auch auf ihre Bindung zu ihren weiblichen Verwandten hindeutet.⁴⁴ Mary hatte wohl vom Treffen in Amesbury im Jahr 1290 gewusst und vielleicht sogar daran teilgenommen, bei dem ihr Bruder Eduard I., einige der führenden englischen Persönlichkeiten und vermutlich Eleonore von der Provence über die Heirat Eduards von Carnarvon mit Margarete, der Prinzessin von Norwegen und Erbin Schottlands, entschieden.⁴⁵ Anhand dieses Abkommens lassen sich die potenziellen Gefahren des Reisens für junge Frauen und für politische Beziehungen veranschaulichen: Als Margarete im Alter von sieben oder acht Jahren auf der Reise von Norwegen nach Großbritannien starb, führte dies zu einer Erbfolgekrise in Schottland.⁴⁶

„Les Cronicles“ enthält viele Berichte über Erbschaften, Herrschaftsaktivitäten und Reisen von Frauen. Die biblische Genealogie, die das erste Drittel der Chronik strukturiert, gipfelt in einer Beschreibung der Ahnenfolge der Jungfrau Maria. Trevet bietet eine ausführliche Beschreibung der Familie der Heiligen sowie des Netzwerks der mütterlichen Verwandtschaft der Jungfrau Maria, mit ihrer Mutter Anna als Matriarchin. Hochgebildete und politisch involvierte Laiinnen spielen ebenfalls eine zentrale Rolle. Die längste Geschichte in den „Cronicles“, in der gegenwärtigen Forschung am besten bekannt als Quelle für Geoffrey Chaucers „Man of Law’s Tale“, erzählt von den Abenteuern von Constantia, der gebildeten, fähigen und frommen Tochter des römischen Kaisers, die erst nach Syrien und dann nach England reist, wo sie den örtlichen König hei-

42 Margaret HOWELL, Eleonore [Eleonore of Provence], (c. 1223–1291), in: Oxford Dictionary of National Biography, Oxford 2004, <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/8620>.

43 John C. PARSONS, Eleonore of Castile: Queen and Society in Thirteenth-Century England, New York 1995, 38, ist der Ansicht, diese Kollaboration zwischen der Königin und Königsmutter von England sei „surely grounded in memories of their own early marriages“.

44 Mary Anne EVERETT GREEN, Lives of the Princesses of England: From the Norman Conquest, Bd. 2, London 1857, 379, und PRESTWICH 2004.

45 HOWELL 2001, 303.

46 Michael PRESTWICH, Edward I and the Maid of Norway, in: Scottish Historical Review 69 (1990), 157–174.

ratet, und schließlich nach Rom zurückkehrt.⁴⁷ Constantias Geschichte geht jedoch die (viel kürzere) Geschichte einer anderen Frau in einer britisch-römischen Ehe voraus. Die heilige Helena, Tochter des britischen Königs Coel, heiratet Constantius, den Mitherrscher des Römischen Reiches, dessen eigene imperiale Herkunft von der Linie seiner Mutter herrührt.⁴⁸ Helena, von *Grant Vertue* („großer Tugend“), Schönheit und Gelehrsamkeit, wurde als Erbin ihres Vaters erzogen, so dass *ele put regnir apres lui* („sie nach ihm regieren kann“).⁴⁹ Der Text fokussiert ihren edlen Charakter und das königliche Erbe und legt so die Gleichstellung ihres Königreichs mit dem Imperium ihres Mannes nahe.

Sowohl die Abenteuer von Helena als auch von Constantia spiegeln sich in der Geschichte von Agathe wider, der Mutter Margaretes von Schottland. Agathe wird im Großteil der britischen Geschichtsschreibung nur kurz erwähnt; Trevet dagegen macht sie anstelle ihrer Tochter Margarete oder ihres Sohnes Edgar zur Protagonistin einer ungewöhnlichen romanhaften Geschichte, die einer genealogischen Liste der Herrscher Englands vorausgeht.⁵⁰ Die Geschichte beginnt wie erwartet: Als der Sohn Edmunds Eisenseite aus England verbannt wird, wird er vom ungarischen König aufgenommen, der ihm erlaubt, Agathe, die Schwester seiner Frau, zu heiraten. Eduard kehrt später auf Bitten Eduards des Bekenners nach England zurück. Trevet hebt Agathe jedoch als von ihrem Ehemann unabhängig hervor, als Agathe und ihre Kinder Margarete, Christina und Edgar nach Eduards Abreise getrennt nach England reisen. Als Eduard Ætheling vorzeitig stirbt, gefolgt von Eduard dem Bekenner, wird Edgar zum möglichen Erben. Er wird jedoch vom Adel abgelehnt, dessen Vertreter ihn als *trop juvenes et alien* („zu jung und fremd“) empfinden.⁵¹

An dieser Stelle rückt Agathe zunehmend in den Mittelpunkt der Erzählung, deren Ton zugleich höfischer und literarischer wird:

Dount Agate, quant ele aparceut qe son fitz Edgar estoit refusé, fist apparailler une nef pur repeirer ove ses enfauntz en Hungrie lour pais, mes par l'ordinaunce Dieux, quant eux estoient en la mere, servient une grande tempeste, et les retourna en le north a

47 Die Constantia-Geschichte ist ediert und übersetzt in: Robert M. CORREALE/Mary HAMEL, *Sources and Analogues of the Canterbury Tales*, 2 Bde., Bd. 2, Cambridge 2005, 296–329.

48 Trevet, *The Anglo-Norman Chronicle*, ed. RUTHERFORD, 155, beschreibt Constantius als *le fitz la fille l'emperour Claudius*.

49 Ebd., 157.

50 William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum: The History of the English Kings*, ed. Roger A. B. MYNORS/Rodney M. THOMSON/Michael WINTERBOTTOM, Oxford 1998, 318–319, bemerkt dagegen nur, dass Eduard Agathe heiratete, die Schwester der Frau des Königs von Ungarn. Die naheliegendste Analogie zu dieser Version von Agathes Geschichte, die ich ausmachen konnte, findet sich in der Edition der Dunfermline Handschrift von Margaretes *vita* in: Catherine KEENE, *Saint Margaret, Queen of the Scots: A Life in Perspective*, New York 2013, 168–171.

51 Trevet, *The Anglo-Norman Chronicle*, ed. RUTHERFORD, 307.

Culinore, une porte d'Escoce, et la ariverent. Et quant le roi de Escoce Malcolyn, qe adonqe estoit en cele part, avoit entendu cele aventure, ala illeoqes pur veer la bele dame et ses tres beaux enfauntz et lour solempne apparail, et enquist lour venue en sa terre, et la dame Agate lui recounta tut par ordre, come ore avaunt est dit, et le rois les rescut honurablement en son paleis. Apres ceo le roi prist a femme Margarete, le fille Agate [...], qar ele estoit tres bele et graciouse a regarder et de bone foi et devoute devers Dieux, de qi engendra plusours enfauntz, entre queux estoit une fille appellé Maud, qe fu tres bele et honeste et seinte.

„Als Agathe feststellte, dass ihr Sohn Edgar abgelehnt worden war, bat sie darum, dass ein Schiff für die Rückkehr ihrer Kinder nach Ungarn, ihrem Land, vorbereitet werde. Aber durch Gottes Erlass kam, als sie auf See waren, ein großer Sturm über sie und brachte sie in den Norden zurück, nach Culinore, einem Hafen in Schottland, und sie gingen dort an Land. Und als der König von Schottland, Malcolm, der sich damals in dieser Region aufhielt, von diesem Abenteuer gehört hatte, ging er dorthin, um die schöne Dame und ihre sehr [oder drei] schönen Kinder und ihre festliche Kleidung zu sehen, und erkundigte sich nach ihrer Ankunft in seinem Land. Dann erzählte die Dame Agathe ihm alles in der zuvor beschriebenen Reihenfolge und der König empfing sie ehrenvoll in seinem Palast. Danach nahm der König Margarete, die Tochter von Agathe [...], zur Frau, weil sie sehr schön und anmutig anzusehen und von gutem Glauben und fromm gegenüber Gott war. Er zeugte viele Kinder mit ihr, darunter eine Tochter namens Maud, die sehr schön und aufrichtig und fromm war.“⁵²

Trevet positioniert Agathe in einer losen, symbolischen Genealogie einflussreicher Einwandererinnen nach Großbritannien. Obwohl ihre Geschichte historischer und viel kürzer bleibt, erinnert sie an die von Constantia, beide mit einer *bele* Protagonistin und einem Fokus auf Abenteuern mit unbekanntem Ausgang. Agathes Reisen von Ungarn über England nach Schottland erinnern an Constantias Reise von Rom über Syrien nach England; insbesondere mit der Gemeinsamkeit, dass die Schiffe beider Frauen ohne ihr Zutun an Land getrieben wurden.

Im Gegensatz zu Constantia, der ihre Reisen aufgezwungen werden, entscheidet Agathe über ihre eigenen Fahrten und die ihrer Kinder. Da sie in England keine Zukunft für sie sieht, bittet sie um ein Schiff, um ihre Familie nach Ungarn zurückzubringen, und erinnert so die Leserinnen und Leser an das Land ihrer Heimat oder zumindest das Land ihrer Eheschließung und ihrer königlichen Beziehungen. Es ist Agathe, die durch ihr höfisches Verhalten und ihren Bericht über die Geschichte ihrer Familie indirekt Margaretes Ehe mit Malcolm herbeiführt. Während es ihr nicht gelingt, ihren Sohn auf dem englischen Thron zu platzieren, hilft sie ihrer Tochter erfolgreich dabei, eine schottische Königin zu werden, die wiederum eine Königin von England zur Welt bringt. In der Tat unterstreicht die Geschichte wiederholt die genealogische Bedeutung von

52 Ebd., 308 (Übersetzung E. B.).

Fremdheit, interkultureller Mobilität und der politischen Macht, die Eheschließungen mit sich bringen. Trotz ihrer väterlichen Bindung zu England ist die Familie fremd, da sie aus Ungarn kommt und beabsichtigt, nach Ungarn, *leur pais* („ihr Land“), zurückzukehren. Edgar wird als König abgelehnt, weil er ein *alien* ist, ein Status, den ihm mehr seine Mutter und seine Erziehung im Ausland verleihen als sein angelsächsischer Vater; Trevet nennt Edgar bezeichnenderweise *le fitz Edward, engendré de Agate* („der Sohn Eduards, geboren von Agathe“).

Doch die Fremdheit, die Edgar als Englands König delegitimiert, autorisiert Agathe als Matriarchin einer Abstammungslinie, die für den englischen Thron von entscheidender Bedeutung ist. Wie János Bak bemerkt, waren die Gemahlinnen von Königen oft „the highest ranking foreigners in the land“, die Fremdheit mit adliger Abstammung und öffentlichem Amt verbanden.⁵³ Historisch gesehen war Agathe, obwohl nie eine Königin, wahrscheinlich die Tochter von Jaroslav I., Prinz von Kiev, und daher selbst eine Fremde in Ungarn.⁵⁴ Trevet gibt keine Auskunft über Agathes Geburtsland, aber in einer Kultur, in der königliche Ehen oft diplomatische Bündnisse begründen sollten, konnten englische Leserinnen und Leser wahrscheinlich annehmen, dass die Schwester der Frau des Königs im Ausland geboren wurde. Auf jeden Fall machen ihre offensichtliche Fremdheit in Großbritannien und ihr Ansehen Agathe zu einer würdigen Vorfahrin für andere königliche Fremde, nämlich Margarete, die anglo-ungarische Königin von Schottland, und Edith/Mathilde, die anglo-ungarisch-schottische Königin von England. Margarete wird hier wie ihr Bruder Edgar nicht als angelsächsische Prinzessin nach patrilinearer Abstammung beschrieben, sondern als Nachkommin ihrer Mutter, *le fille Agate* („die Tochter von Agathe“).⁵⁵ Trevet betont die gemeinsame Schönheit und Güte, die Agathe als *bele dame* („schöne Dame“) matrilinear mit ihrer Tochter Margarete verbindet, *tres bele et gracieuse a regarder et de bone foi et devoute devers Dieux* („sehr schön und liebenswürdig anzusehen und von gutem Glauben und fromm gegenüber Gott“).⁵⁶ Diese höfische Abstammung schließt auch Margaretes Tochter ein, die ebenfalls *tres bele et honeste et seinte* („sehr schön und tugendhaft und heilig“) ist,⁵⁷ was darauf hindeutet, dass Edith/Mathilde das Vermächtnis ihrer Großmutter fortsetzt und es mit der königlich-englischen Stammlinie verwebt.

53 János M. BAK, Queens as Scapegoats in Medieval Hungary, in: Anne J. DUGGAN (ed.), Queens and Queenship in Medieval Europe: Proceedings of a Conference Held at King's College London, April 1995, Woodbridge 1997, 223–233, hier 232.

54 Christian RAFFENSPERGER, Reimagining Europe: Kievan Rus' in the Medieval World, Cambridge, MA 2012, 83–86, 104–106; TYLER 2017, 269–270.

55 Trevet, The Anglo-Norman Chronicle, ed. RUTHERFORD, 308.

56 Ebd.

57 Ebd.

Agathe ist eine zentrale Ahnenfigur, die zwischen den legendenhafteren Figuren der ‚Cronicles‘ wie Helena und Constantia und den bekannteren historischen Figuren Margarete, Edith/Mathilde und Kaiserin Mathilde vermittelt. Indem sie frühere Charaktere wie Helena und Constantia hervorbringt, hat sie Anteil an einem symbolischen Erbe von Frauen, die durch Heirat, Reisen und Nachkommenschaft Beziehungen zwischen Großbritannien und Königreichen im Osten knüpfen und eine außergewöhnlich höfische und christliche Kultur verkörpern, was sie zu idealen spirituellen Vorfahren macht. Agathes Status als historische Figur und Matriarchin der gegenwärtigen Königslinie Englands wird sofort durch die dichte Beschreibung der Nachkommen signalisiert, die von ihr abstammen, von Margarete bis Richard Löwenherz. Anstatt sich auf englische Herrscher zu beschränken, umfasst diese Beschreibung königliche Töchter, deren prominente Ehen und deren Nachkommen, die über ganz Europa verteilt sind, darunter Eleonore von Kastilien, Margarete von Sachsen, Johanna von Toulouse und Blanca von Kastilien. Interessanterweise gibt Trevet auch an, wie Philipp von Frankreich seine Schwester Margarete, die Witwe Heinrichs des Jüngeren, als Braut zum König von Ungarn sandte.⁵⁸ Der Fokus der Passage auf der englisch-königlichen Abstammung, aber auch auf der europaweiten Genealogie, die durch Mobilität und Eheschließungen entstanden ist, erklärt unter anderem, warum Agathe eine so nützliche Ahnin darstellt.

Drei überlieferte ‚Cronicles‘-Handschriften, darunter zwei der frühesten, enthalten genealogische Darstellungen, die die Stammfolge der englischen (und gelegentlich schottischen und normannischen) Monarchen seit Adam und Eva darstellen und allesamt Agathe anführen.⁵⁹ In der turbulenten Zeit der dänischen und normannischen Eroberungen, dem komplexesten Abschnitt der Stammtafel in allen drei Handschriften, stehen Frauen visuell im Vordergrund. Zwischen den Linien der Abstammung der englischen, schottischen und normannischen Herrscher zeigt eine vierte Linie vier Generationen weiblicher Abstammung zwischen Agathe, Margarete, Mathilde und Kaiserin Mathilde. Die Frauen sind blutsverwandt, teilen aber auch die Qualität, andere Herrscherlinien, insbesondere die Englands, der Normandie und Schottlands, zu einer vierten Genealogie zusammenzufügen. Die vielfältigen Allianzen der Frauen zeigen sich in den zahlreichen Linien, die sie mit verschiedenen Herrscherfamilien und über Generationen hinweg verbinden.

Sieben Linien gehen vom Medaillon Margaretes von Schottland aus, die sie mit ihrem schottischen Ehemann, ihrem angelsächsischen Vater, ihrer ungarischen

58 Ebd., 308–309.

59 Diese Darstellung findet sich in: Paris, Bibliothèque nationale, français 9687 (ff. 107–110); Oxford, Bodleian, Rawlinson B. 178 (ff. 68–70); Leiden University Libraries, Collection Isaac Vossius, ms. VGG F 6 (ff. 88–89). Ich danke Heather Pagan für aufschlussreiche E-Mail-Diskussionen zu diesen Stammtafeln.

Mutter und ihren Kindern, einschließlich Edith/Mathilde, verbinden. Die visuell herausragendste Figur auf der Seite, Kaiserin Mathilde, steht im Zentrum eines Beziehungskreuzes, das durch die Verbindungen zu ihrer Mutter Edith/Mathilde, ihrem ersten Ehemann Heinrich, dem Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, ihrem zweiten Ehemann Gottfried von Anjou und ihrem Sohn Heinrich II. von England entsteht. Die Tafel legt fast genauso viel Wert auf die vielfältigen Verbindungen ihrer Charaktere – sowohl zwischen als auch innerhalb der Generationen – wie auf die Darstellung der Abstammung.

In der Leidener Handschrift aus dem späten 14. Jahrhundert positioniert der Schreiber eine zusätzliche Kopie des Abschnitts der Eroberungszeit, in dem die Frauen im Fokus stehen, neben der Geschichte von Agathe auf fol. 77v (Abb. 2).⁶⁰ Die Geschichte von Agathes Reise nach England und Schottland ist in einer schmalen Spalte auf der linken Seite niedergeschrieben, während die Stammtafel mit Agathe, Margarete, Edith/Mathilde und Kaiserin Mathilde den Rest der Seite bedeckt. Agathes Name ist nicht besonders hervorgehoben, aber die Gegenüberstellung mit ihrer Geschichte fasst die sachliche Darstellung königlicher Genealogie in einer romantischen Legende von weiblicher Mobilität zusammen. In diesem Zusammenhang fungieren die diagonalen, non-linearen Verbindungen, die Frauen mit verschiedenen männlichen Herrschern verknüpfen, und die von diesen vier Frauengenerationen geschaffene zusätzliche Säule als visuelle Repräsentation der politischen Macht der in der Geschichte beschriebenen überregionalen Bewegungen der adligen Frauen.

Georges Duby hat festgestellt, dass der Rückgriff auf einen „mythischen Vorfahren“ eine wichtige Entwicklung des genealogischen Schreibens im 12. Jahrhundert war.⁶¹ Laut Duby hatten die Genealogien zuvor versucht, „the transmission of title and patrimony“ wörtlicher und mimetischer nachzuverfolgen; die Einbeziehung legendenhafter Vorfahren verbesserte jedoch die literarische und unterhaltende Qualität der Genealogie und ermöglichte es, die Übertragung

60 Die vollständige Stammtafel ist später abgebildet, fol. 88r bis 89v. Die Leidener Handschrift zeugt von einem besonderen Interesse an genealogischen Abbildungen, die sich an Frauen orientieren. Die letzten Seiten des Codex, die direkt auf die ‚Cronicles‘ folgen, enthalten zwei zusätzliche Stammtafeln, eine auf Latein und die andere auf Französisch, hinzugefügt entweder um die Zeit der Entstehung des Codex oder kurz darauf. Beide Ahnentafeln zeigen Nachkommen Philipps III., einschließlich Johanna, Gräfin von Évreux, und Isabella von Frankreich. In der ersten Abbildung, auf Französisch, gehen von Philipp IV., König von Frankreich, vier Linien aus, die ihn mit Frauen verbinden, darunter Johanna II. von Navarra, Blanca, Tochter Karls IV., Margarete, regierende Herzogin von Burgund und Artois und Mutter König Ludwigs II. von Flandern. Für eine Diskussion dieser Stammtafeln siehe PAGAN 2016, 162–163. Für eine Besprechung und Edition einer der anglo-normannischen sehr ähnlichen Tafel auf fol. 95v, vgl. Diana B. TYSON, Three Short Anglo-Norman Texts in Leeds University Library Brotherton Collection Ms 29, in: Nottingham Medieval Studies 52 (2008), 81–112, bes. 94–98.

61 Georges DUBY/Cynthia POSTAN, *The Chivalrous Society*, London 1977, 156.

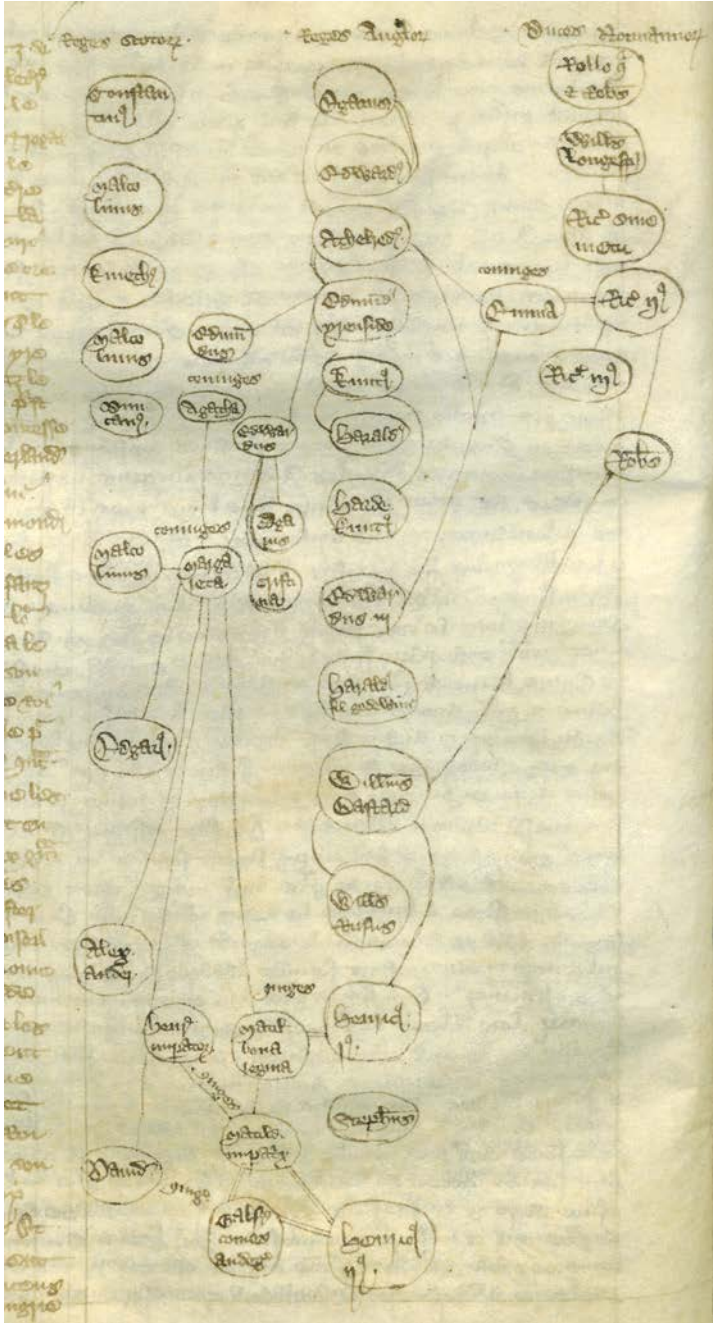


Abb. 2: Leiden University Libraries, Collection Isaac Vossius, ms. VGG F 6, fol. 77v.

weniger materieller Charakteristika wie etwa Ansehen anzudeuten und Anspruch auf eine tiefere, symbolische Vergangenheit zu erheben. Figuren wie Margarete in der ‚Royal Roll‘ und Agathe in Trevets ‚Cronicles‘ weisen allerdings darauf hin, dass mythische Vorfahren auch eine entscheidende Rolle bei der Definition einer bestimmten Ideologie oder Vorstellung spielten, die auf die von ihnen ausgehende Genealogie zugeschnitten ist. Die Geschichten über die Hintergründe und Reisen der beiden Frauen von Ungarn nach England und Schottland verankern ihre Protagonistinnen nicht nur in den Köpfen des Publikums, sondern veranschaulichen auch die Mobilität, die transkulturellen Verhandlungen und die Spiritualität, die ihre zukünftigen Abstammungslinien auszeichnen. In ‚Les Cronicles‘ bildet die legendenhafte, hochromantisierte Geschichte von Constantia, einer kaiserlichen Tochter, die nach Britannien reist, eine imaginative Grundlage für solche Abstammungslinien. Agathe beansprucht diese Mobilität für die königlichen englischen und schottischen Linien, die sie durch eigene Initiative auf den Reisen ihrer Familie hervorgebracht hat. Sie fungiert jedoch auch als Vermittlerin und verbindet die fiktionale Geschichte von Constantia mit der historischen Linie von Margarete, Edith/Mathilde und Kaiserin Mathilde. ‚Les Cronicles‘ schafft daher eine vollständige Ideologie zur Unterstützung der transkulturellen Genealogien von Frauen, von imaginativen Legenden, die den Charakter solcher Genealogien begründen, bis hin zu ‚sachlichen‘ Stammtafeln, die ihre konkrete Bedeutung für die englische Königslinie verdeutlichen.

Für den Pariser Autor Jean Corbechon aus dem 14. Jahrhundert waren die Engländer ein patrilineares und multiethnisches Durcheinander. Er beschuldigte sie, *bastars* („Bastarde“) zu sein, mit *plusiers peres* („vielen Vätern“), die *descendirent en premier des geans, et puis de Brut et de ceulx de troye la Grant, et puis des Saxons* („abstammen von den Riesen und dann von Brutus und den Trojanern und dann von den Sachsen“).⁶² Ein englisches Statut aus dem Jahr 1263, das die Ausweisung aller Ausländer aus England fordert, bestätigt eine ähnlich nationalistische Denkweise in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als „to be English [...] was first and foremost to be native-born“.⁶³ Gleichzeitig unterstreichen genealogische Texte, die eng mit der englischen Monarchie verbunden sind, das interkulturelle Erbe der englischen Königslinie, insbesondere mit Betonung der Frauen. Diese Genealogien wurden wahrscheinlich von einflussreichen weiblichen

62 Text aus: Jacqueline CERQUIGLINI-TOULET, *The Color of Melancholy: The Uses of Books in the Fourteenth Century*, übers. v. Lydia G. COCHRANE, Baltimore 1997, 21–22 (Übersetzung E. B.). Zur weitaus längeren Geschichte von unehelicher Abstammung als einer Tatsache, die im mittelalterlichen England weit weniger problematisch war als bisher angenommen, vgl. Sara MCDougall, *Royal Bastards: The Birth of Illegitimacy, 800–1230*, Oxford 2017.

63 David A. CARPENTER, *King Henry III's ‚Statute‘ against Aliens: July 1263*, in: *English Historical Review* 107 (1992), 925–944, hier 925 und 936.

chen Gönnerinnen wie Eleonore von der Provence und Mary of Woodstock geleitet, aber sie stehen gleichermaßen in einem politischen Kontext, in dem die Verbindungen von historischen Frauenfiguren der Schlüssel zu internationalen Beziehungen waren. Die Stammtafel in Matthäus' Paris ‚Liber Additamentorum‘, die königlich-genealogische Schriftrolle 14 B V und Trevets ‚Cronicles‘ verankern die kulturellen Verhandlungen und die Mobilität von Frauen in der Geschichte Englands als einen fundamentalen Strang seiner politischen Vergangenheit und Gegenwart.

Frauen sind nicht die einzigen kulturell beweglichen Charaktere in diesen Erzählungen; die königliche Schriftrolle lenkt die Aufmerksamkeit auf die erzwungenen Bewegungen Eduards Ætheling von England nach Ungarn, die den ähnlichen Reisen seiner Tochter Margarete von Ungarn nach England und Schottland eine Generation später vorausgehen. Dennoch werden Frauen – Margarete von Schottland und Agathe von Ungarn sowie viele weitere Nebenfiguren – wiederholt als ‚Schlüsselvorfahren‘ für besonders mobile, interkulturelle, manchmal politisch unruhige Phasen der königlichen Genealogie verwendet. Die oft kunstvollen Geschichten, die das Prestige und die Abenteuer dieser Vorfahren betonen, machen deutlich, dass Frauen nicht miteinbezogen werden, um lediglich protonationalistische, patrilineare Genealogien zu ‚reparieren‘, wie angenommen wurde.⁶⁴ Vielmehr reflektieren und würdigen diese Erzählungen die entscheidende Rolle, welche die lange Geschichte der mobilen Genealogien adliger Frauen in der britischen Politik sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas in den Augen mittelalterlicher Leserinnen und Leser spielte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- The Anonymous Short English Metrical Chronicle, in: *The Auchinleck Manuscript. Version 1.1*, ed. David BURNLEY/Alison WIGGINS, National Library of Scotland, 5 July 2003, <http://auchinleck.nls.uk/> (23.08.2019), 1270–1344.
- Abigail ARMSTRONG, *Sisters in Cahoots: Female Agency in the Marriage of Beatrice of England and John of Brittany*, in: *Journal of Medieval History* 44 (2018), 439–456.
- János M. BAK, *Queens as Scapegoats in Medieval Hungary*, in: Anne J. DUGGAN (ed.), *Queens and Queenship in Medieval Europe: Proceedings of a Conference Held at King's College London, April 1995*, Woodbridge 1997, 223–233.
- Laura BAREFIELD, *Lineage and Women's Patronage: Mary of Woodstock and Nicholas Trevet's Les Cronicles*, in: *Medieval Feminist Forum* 33 (2002), 21–30.

64 Vgl. z. B. Zrinka STAHLJAK, *Bloodless Genealogies of the French Middle Ages: Translatio[n], Kinship, and Metaphor*, Gainesville 2005, 117.

- Christopher BASWELL, *Albyne Sails for Albion: Gender, Motion and Foundation in the English Imperial Imagination*, in: Horden PEREGRINE (ed.), *Freedom of Movement in the Middle Ages*, Donington 2007, 157–168.
- Emma O. BÉRAT, *The Patron and Her Clerk: Multilingualism and Cultural Transition*, in: *New Medieval Literatures* 12 (2010), 23–45.
- Anke BERNAU, *‘Britain’: Originary Myths and the Stories of Peoples*, in: Greg WALKER/Elaine TREHARNE (edd.), *The Oxford Handbook of Medieval Literature in English*, Oxford 2010, 629–648.
- Susan G. BELL, *Medieval Women Book Owners: Arbiters of Lay Piety and Ambassadors of Culture*, in: *Signs* 7 (1982), 742–768.
- Virginia BLANTON, *...The Quene in Amysbery, a Nunne in Whyght Clothys and Blak...’: Guinevere’s Asceticism and Penance in Malory’s Le Morte d’Arthur*, in: *Arthuriana* 20 (2010), 52–76.
- R. Howard BLOCH, *Etymologies and Genealogies: A Literary Anthropology of the French Middle Ages*, Chicago 1983.
- Alixé BOVEY, *The Chaworth Roll: A Fourteenth-Century Genealogy of the Kings of England*, London 2005.
- Colette BOWIE, *The Daughters of Henry II and Eleonore of Aquitaine (Histoires De Famille. La Parenté Au Moyen Age)*, Turnhout 2014.
- The Brut; or, the Chronicles of England*, ed. Friedrich W. D. BRIE (Early English Text Society 131), London 1960.
- David A. CARPENTER, *King Henry III and Saint Edward the Confessor: The Origins of the Cult*, in: *The English Historical Review* 122 (2007), 865–891.
- David A. CARPENTER, *King Henry III’s ‘Statute’ against Aliens: July 1263*, in: *English Historical Review* 107 (1992), 925–944.
- Jacqueline CERQUIGLINI-TOULET, *The Color of Melancholy: The Uses of Books in the Fourteenth Century*, übers. v. Lydia G. COCHRANE, Baltimore 1997.
- Robert M. CORREALE/Mary HAMEL, *Sources and Analogues of the Canterbury Tales*, 2 Bde., Bd. 2, Cambridge 2005.
- Robert M. CORREALE, *Chaucer’s Manuscript of Nicholas Trevet’s Les Cronicles*, in: *Chaucer Review* 25 (1991), 238–265.
- Mary DOCKRAY-MILLER, *The Books and the Life of Judith of Flanders*, Farnham 2015.
- Georges DUBY/Cynthia POSTAN, *The Chivalrous Society*, London 1977.
- Mary Anne EVERETT GREEN, *Lives of the Princesses of England: From the Norman Conquest*, London 1849–1855.
- Matthew FISHER, *Genealogy Rewritten: Inheriting the Legendary in Insular Historiography*, in: Raluca L. RADULESCU/Edward D. KENNEDY (edd.), *Broken Lines: Genealogical Literature in Medieval Britain and France*, Turnhout 2008, 123–141.
- Geoffrey of Monmouth, *The History of the Kings of Britain: An Edition and Translation of the De Gestis Britonum [Historia Regum Britanniae]*, ed. Michael D. REEVE, Woodbridge 2007.
- Dennis H. GREEN, *Women Readers in the Middle Ages*, Cambridge 2007.
- Joan A. HOLLADAY, *Women in English Royal Genealogies of the Late 13th and Early 14th Centuries*, in: Evelyn STAUDINGER LANE/Elizabeth CARSON PASTAN/Ellen M. SHORTELL (edd.), *The Four Modes of Seeing: Approaches to Medieval Imagery in Honor of Madeline Harrison Caviness*, Farnham 2009, 348–364.

- Margaret HOWELL, Eleonore [Eleonore of Provence], (c. 1223–1291), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/8620> (23.08.2019).
- Margaret HOWELL, *Eleonore of Provence: Queenship in Thirteenth-Century England*, Oxford 2001.
- Jitske JASPERSE, Matilda, Leonor and Joanna: The Plantagenet Sisters and the Display of Dynastic Connections through Material Culture, in: *Journal of Medieval History* 43 (2017), 523–547.
- Catherine KEENE, *Saint Margaret, Queen of the Scots: A Life in Perspective*, New York 2013.
- Christiane KLAPISCH-ZUBER, *L'ombre Des Ancêtres: Essai Sur L'imaginaire Médiéval De La Parenté*, Paris 2000.
- Olivier DE LABORDERIE, The First Manuals of English History: Two Late Thirteenth-Century Genealogical Rolls of the Kings of England in the Royal Collection, in: *The Electronic British Library Journal* (2014), <https://www.bl.uk/eblj/2014articles/article4.html> (23.08.2019).
- Olivier DE LABORDERIE, *Histoire, Mémoire et Pouvoir: Les Généalogies en Rouleau des Rois d'Angleterre (1250–1422)*, Paris 2013.
- Margaret LAMONT, 'Genealogical' History and the English Roll, in: *Medieval Manuscripts, Their Makers and Users: A Special Issue of Viator in Honor of Richard and Mary Rouse*, Turnhout 2011, 245–261.
- Julia MARVIN, Albine and Isabelle: Regicidal Queens and the Historical Imagination of the Anglo-Norman Rose, *Brut' Chronicles*, in: *Arthurian Literature* 18 (2001), 143–183.
- Matthæi Parisiensis, *Monachi Sancti Albani, Chronica Majora*, ed. Henry R. LUARD, London 1880.
- June H. McCASH (ed.), *The Cultural Patronage of Medieval Women*, Athens, GA 1996.
- Sara McDougall, *Royal Bastards: The Birth of Illegitimacy, 800–1230*, Oxford 2017.
- Nicolas Trevet, *The Anglo-Norman Chronicle*, ed. Alexander RUTHERFORD, Diss. University of London 1932.
- Heather PAGAN, Trevet's Les Cronicles: Manuscripts, Owners and Readers, in: Jaclyn RAJSIC/Erik KOOPER/Dominique HOICHE (edd.), *The Prose Brut and Other Late Medieval Chronicles: Books Have Their Histories*, Woodbridge 2016, 149–164.
- John C. PARSONS, Mothers, Daughters, Marriage, Power: Some Plantagenet Evidence, 1150–1500, in: DERS. (ed.), *Medieval Queenship*, New York 1998, 63–78.
- John C. PARSONS, *Eleonore of Castile: Queen and Society in Thirteenth-Century England*, New York 1995.
- Michael PRESTWICH, Mary [Mary of Woodstock] (1278–c. 1332), in: *Oxford Dictionary of National Biography*, Oxford 2004, <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/60121> (23.08.2019).
- Michael PRESTWICH, Edward I and the Maid of Norway, in: *Scottish Historical Review* 69 (1990), 157–174.
- Christian RAFFENSPERGER, *Reimagining Europe: Kievan Rus' in the Medieval World*, Cambridge, MA 2012.
- Jaclyn RAJSIC, Looking for Arthur in Short Histories and Genealogies of England's Kings, in: *The Review of English Studies* 68 (2017), 448–470.
- Eleonore SEARLE, *Predatory Kinship and the Creation of Norman Power, 840–1066*, Berkeley/Los Angeles 1988.

- Zrinka STAHLJAK, *Bloodless Genealogies of the French Middle Ages: Translatio[n], Kinship, and Metaphor*, Gainesville 2005.
- Alice TAYLOR, *Historical Writing in Twelfth- and Thirteenth-Century Scotland: The Dunfermline Compilation*, in: *Historical Research: The Bulletin of the Institute of Historical Research* 83 (2010), 228–252.
- Katherine H. TERRELL, *Subversive Histories: Strategies of Identity in Scottish Historiography*, in: Jeffrey J. COHEN (ed.), *Cultural Diversity in the British Middle Ages: Archipelago, Island, England*, New York 2008, 153–172.
- Elizabeth M. TYLER, *England in Europe: English Royal Women and Literary Patronage, c. 1000–c. 1150* (Toronto Anglo-Saxon Series), Toronto 2017.
- Diana B. TYSON, *Three Short Anglo-Norman Texts in Leeds University Library Brotherton Collection Ms 29*, in: *Nottingham Medieval Studies* 52 (2008), 81–112.
- Richard VAUGHAN, *Matthew Paris*, Cambridge 1958.
- Rose WALKER, *Leonor of England and Eleonore of Castile: Anglo-Iberian Marriage and Cultural Exchange in the Twelfth and Thirteenth Centuries*, in: Maria BULLON-FERNANDEZ (ed.), *England and Iberia in the Middle Ages*, Gordonsville 2007, 67–87.
- William of Malmesbury, *Gesta Regum Anglorum: The History of the English Kings*, ed. Roger A. B. MYNORS/Rodney M. THOMSON/Michael WINTERBOTTOM, Oxford 1998.

Herrschaft und Geschlecht. Relationale Kategorien zur Erforschung fürstlicher Handlungsspielräume¹

Abstract

Over the past decades gender history has developed into a powerful branch of medieval and early modern history. However, although gender roles and relations have been addressed with regard to a variety of topics above all in social and cultural history, power and politics are still fields that remain less researched in this respect. This is partly due to the long tradition in classic political history to concentrate on individual eminent figures (including ‘powerful women’) and, thus, disregard the various factors and contexts that shaped gender roles in the first place. However, not least influenced by a new cultural history of politics, more recent research has underlined the necessity of a relational approach to all kinds of social role models, and identified gender as one key aspect, albeit always among other dimensions that are constitutive of power relations and hierarchies, of social inclusion and exclusion. Hence, gender and rulership are conceived of as always embedded in a dense web of legal and cultural discourse and representation, as well as constituted by means and within multiple social ties and measures to organize practical politics.

This contribution, firstly, gives a brief introduction into some of the crucial developments in gender history with regard to medieval and early modern rulership. It will, secondly, focus on recent attempts of systematically integrating gender into a broad approach to power and politics, including a prosopography-based claim to take personal networks as fundamental for any type of pre-modern rule: How did seemingly ‘individual’ princely qualities, behaviour, and actions relate to representations of gender roles, political motives, cultural traditions, and social practice? Women played important roles on all levels of noble, princely, and imperial courts and within the social networks sustaining them, be it in terms of intellectual and religious education, of social and political patronage as well as pious foundations and other charitable activities. All these activities served as resources for courtly

1 Dieser Beitrag ist eine in Hinblick auf die Fragestellungen dieses Bandes überarbeitete und bibliographisch aktualisierte Fassung meines Textes: Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen ‚erfolgreichen‘ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: Heinz NOFLATSCHER/Michael A. CHISHOLM/Bertrand SCHNERB (edd.), Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzung – Gender (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck/Wien/Bozen 2011, 251–266. Ich danke den Herausgebern sowie dem Studienverlag für die Zustimmung zum veränderten Wiederabdruck im thematischen Rahmen dieses Bandes sowie Christina Antenhofer, Julia Burkhardt und Jonathan Dumont für Kommentare und Diskussion der überarbeiteten Textfassung.

politics, yet – as they were mostly not framed in terms of formal offices – they often remained invisible for both contemporaries and researchers.

In its main part the contribution sets out to exemplify these conceptual considerations by discussing the rule of the German King and Emperor Maximilian I (1493–1519). Despite his notorious and wide-reaching dynastic politics that included two marriages of his own, we still have surprisingly little comparative knowledge about gender roles and -relations in his courtly environment. One of the main challenges is to overcome the focus that older research put on Maximilian's individual personality that lacked thorough consideration for structural qualities of the manifold relations and interactions among both male and female actors around him that in fact helped establish and sustain his rule. Another reason is the specific convergence of structural conditions and personal factors underlying Maximilian's relationships with both his wives Mary of Burgundy and Bianca Maria Sforza of Milano that were for the most part so far treated in the narrower framework of their individual courts and regional politics, and less in a wider comparative perspective. I take the political persona of Bianca Maria Sforza as a starting point for an analysis of gender, power, and politics, exactly because she does not correspond to the image of a 'powerful woman'. This allows for a counter-intuitive approach to assess the structural features of social backgrounds, historical contexts, cultural traditions and concrete possibilities of political agency to put contemporary princely politics of actors of both genders into a wider geo-political and socio-cultural context, and to reflect upon the gendered dimensions of Maximilian's court and its environment.

1986 hat Joan Scott eine bis heute grundlegende Definition von ‚Geschlecht‘ gegeben: Es ist „konstitutives Element sozialer Beziehungen, das auf der Wahrnehmung von Unterschieden zwischen Frauen und Männern basiert“, und damit ein zentraler Faktor in Machtbeziehungen (*power relations*).² Wie wird die Wahrnehmung bestimmter Unterschiede zwischen Menschen zur Grundlage für weitere symbolische Klassifikationen, und wie werden diese in und für soziale Beziehungen wirksam? In den vergangenen drei Jahrzehnten haben Vertreterinnen und Vertreter der Geschlechterforschung deutlich gemacht, dass es keine zwingende Entsprechung zwischen physischen Körpern und sozialen Rollen gibt. Physische Unterschiede sind nicht notwendigerweise verantwortlich für Rollenbilder, soziale Hierarchien und Ausschlussmechanismen. Warum also werden bestimmte Unterschiede stärker als andere wahrgenommen und bewertet, scheinen manche Differenzen mehr als andere geeignet, neue Klassifikationen zu begründen? Gerade jene Ordnungsvorstellungen, die selbstverständlich gewor-

2 Joan SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: American Historical Review 91 (1986), 1053–1075. Aus der enormen Fülle der Literatur bietet einen aktuellen deutschsprachigen Überblick zu Forschungsgeschichte und Neuorientierungen in der Geschlechtergeschichte Claudia OPITZ-BELAKHAL, Geschlechtergeschichte (Historische Einführungen 8), 2. aktual. und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018; vgl. auch ihren Beitrag in diesem Band.

den sind und in nicht mehr hinterfragten kulturellen Mustern verkörpert wirken, sind so ‚erfolgreich‘ und nachhaltig konstruiert, dass eben diese Konstruktionsprozesse kaum sichtbar sind.³ Hier sind Interessen und Macht im weitesten Sinn wirksam. Das gilt besonders für die Verschränkung von Macht- und Geschlechterverhältnissen, und zwar auf allen Ebenen gesellschaftlicher Hierarchien. Gerade deshalb sind Kontextualisierung und Historisierung der Etappen dieser Konstruktionsprozesse, der Herstellung und Bestätigung, Modifikation und Veränderung von Deutungsmustern so zentral.

Solche Überlegungen zu Geschlechterrollen und Geschlechterverhältnissen für den Zeitraum der Frühen Neuzeit haben in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Forschungsliteratur hervorgebracht.⁴ So hat die Geschlechtergeschichte auch wesentlich dazu beigetragen, die Rolle von Fürstinnen und adeligen Frauen sichtbar zu machen und damit eine Leerstelle der traditionellen politik- und verfassungsgeschichtlichen Geschichtsschreibung zu füllen.⁵ Dass

3 Mit einer ausführlichen Diskussion der theoretischen Grundlagen vgl. Joan SCOTT, *The Evidence of Experience*, in: *Critical Inquiry* 17,4 (1991), 773–797.

4 Einen guten Einblick in die Veränderungen der Fragestellungen von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte repräsentieren in einer kleinen Auswahl (in chronologisch aufsteigender Reihenfolge): Natalie Z. DAVIS, *Gesellschaft und Geschlechter. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers*, Berlin 1986, und DIES., *Frauen, Politik und Macht*, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (edd.), *Geschichte der Frauen 3. Frühe Neuzeit*, Paris 1994, 189–206; Heide WUNDER, *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992; Claudia OPITZ, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*, Tübingen 2005; Claudia ULBRICH, *Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit*, Wien 2014; OPITZ-BELAKHAL 2018; Für einen Überblick zum internationalen Forschungsstand vgl. Allyson M. POSKA et al. (edd.), *The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe*, Farnham 2013.

5 Für detaillierte rezente Forschungsübersichten in deutscher und englischer Sprache siehe Claudia ZEY (ed.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert)* (Vorträge und Forschungen 81), Ostfildern 2015 sowie Theresa EARENFIGHT, *Medieval Queenship*, in: *History Compass* 15,3 (2017), <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/hic3.12372> (01.10.2019) und DIES., *Queenship in Medieval Europe*, New York 2013; für eine Gesamtübersicht der bei Palgrave Macmillan erscheinenden Reihe vgl. <https://www.palgrave.com/gp/series/14523> (02.10.2019); programmatisch bereits: Heide WUNDER, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute GERHARD (ed.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 27–54; Jörg ROGGE, *Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit*, in: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14)*, Stuttgart 2002, 235–276; Matthias SCHNETTGER, *Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht*, in: Katrin KELLER (ed.), *Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: *zeitenblicke* 8,2 (2009), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/schnettger> (01.10.2019); Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER

aber gerade diese Personengruppe vergleichsweise spät umfassenderes Interesse gefunden hat, liegt auch daran, dass sich die ältere, biografisch orientierte Frauenforschung primär herausragender Figuren angenommen und dadurch mit dazu beigetragen hat, sie als ‚Ausnahmefrauen‘ zu konstruieren. Gerade in Abgrenzung dazu lag der programmatische Fokus der feministischen Geschichtswissenschaften in den 1970er und 1980er Jahren weniger auf einzelnen Personen als auf nicht privilegierten gesellschaftlichen Gruppen.⁶

Etwa gleichzeitig damit führten die Abwendung von der traditionellen Politikgeschichte und die Hinwendung zu sozial- und kulturhistorischen Fragestellungen besonders im deutschsprachigen Raum dazu, dass politikgeschichtlich besetzte Felder lange Zeit aus dem Fokus des Interesses gerieten. Erst ein erweiterter Politikbegriff im Sinn einer Kulturgeschichte des Politischen rückte anstelle des traditionellen Blicks auf ‚große‘ Persönlichkeiten und Ereignisse, verbunden mit einer linearen und kausalen Chronologie, strukturelle Fragen nach Macht und Herrschaft, Diskurs und Repräsentation, Handlungsspielräumen und politischer Praxis ins Zentrum des Interesses.⁷

Bei der Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Geschlecht und Herrschaft in historischer Perspektive geht es also darum, strukturelle, diskursive und praktische Möglichkeiten und Grenzen des politischen Handelns von Frauen und Männern unter dem Aspekt von Geschlechterordnungen und im Rahmen ihrer jeweiligen Gruppenkulturen herauszuarbeiten.⁸ Herrschaft aus-

(edd.), *Nur die Frau des Kaisers?* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien 2016.

6 Dazu ZEY 2015, 18; vgl. bereits ROGGE 2002 und Katrin KELLER, Editorial, in: DIES. (ed.), *Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: *Zeitenblicke* 8,2 (2009), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/> (01.10.2019) bzw. SCHNETTGER 2009, die jeweils auf den nach wie vor bestehenden Mangel an vergleichenden Untersuchungen verweisen. Zu den Schwerpunkten auf eine breitere Auswahl an gesellschaftlichen Gruppen vgl. z. B. Andrea GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung*, 2. Aufl., Wien 2012.

7 Zur Kritik an der traditionellen Politikgeschichte durch Vertreter der ‚Annales‘ bereits in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts vgl. zur Forschungsgeschichte Matthias MIDDELL/Stephan SAMMLER, *Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929–1992*, Leipzig 1994. Für die rezente deutschsprachige Diskussion: Achim LANDWEHR, *Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), 71–117; Barbara STOLLBERG-RILINGER (ed.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* (*Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft* 35), Berlin 2005, sowie DIES. et al. (edd.), *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln et al. 2013; Die aktuellste Bestandsaufnahme bieten die Beiträge in Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Bonn 2018.

8 Zur Begriffsbestimmung von Macht und Herrschaft aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive besonders in der englischsprachigen Forschung vgl. EARENFIGHT 2013; zum Forschungsstand vgl. außerdem DIES. 2017, sowie die Einleitung zu ZEY 2015, besonders 12f.;

übende Männer und Frauen waren in einer ständisch strukturierten Gesellschaft grundsätzlich immer Beschränkungen unterworfen, die teilweise mit ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu tun hatten, teilweise aber auch nicht. Die Konzeptualisierung von Geschlecht als *relationaler Kategorie* erweist sich daher als besonders hilfreich.⁹ Denn sie ist dazu geeignet, sowohl die dynastischen Aspekte der Familienzugehörigkeit wie auch jene der unterschiedlichen politisch-rechtlichen Legitimationen von Männern und Frauen zu den praktischen Dimensionen ‚geteilter‘ mittelalterlicher Herrschaft in Bezug zu setzen.¹⁰ Geschlecht ist

außerdem die Beiträge von Christine REINLE, Was bedeutet Macht im Mittelalter?, in: ebd., 35–72, und Jörg ROGGE, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), in: ebd., 437–457; für die deutschsprachige Mediävistik v. a. die Arbeiten von Amalie FÖSSEL, besonders: Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume, Stuttgart 2000; DIES., Gender and Rulership in the Medieval German Empire, in: History Compass 7 (2009), 55–65, sowie DIES., „...von gots gnaden Römische Kaiserine, zu Allen zeiten mererin des Reiches und Kunigin...“ Zu den Handlungsräumen und Strategien spätmittelalterlicher Kaiserinnen, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (edd.), Nur die Frau des Kaisers? (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien 2016, 27–43, und Cordula NOLTE, Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters (Geschichte kompakt) Darmstadt 2011, 117–132 (= Kap. III. 3. ‚Politik, Macht und Herrschaft‘). Vgl. außerdem Letizia ARCANGELI/Susanna PEYRONEL (edd.), Donne di potere nel rinascimento, Roma 2008; Éric BOUSMAR et al. (edd.), Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance, Bruxelles 2012; programmatisch bereits Michaela HOHKAMP, Macht, Herrschaft und Geschlecht: Ein Plädoyer zur Erforschung von Gewaltverhältnissen in der Frühen Neuzeit, in: L’Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft 7 (1996), 8–17, sowie Heide WUNDER, Gynäkokratie. Auf der Suche nach einem verloren gegangenen Begriff der frühneuzeitlichen politischen Sprache, in: Katrin KELLER (ed.), Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: zeitenblicke 8,2 (2009), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/wunder> (06. 10. 2019).

9 Zu Geschlecht als relationaler Kategorie grundlegend SCOTT 1986 sowie Michaela HOHKAMP, Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit, in: Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER (edd.), Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2,2), Innsbruck/Wien/Bozen 2002, 6–17; Claudia ULBRICH, Ständische Ungleichheit und Geschlechterforschung, in: DIES., Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit, Wien 2014, 233–251.

10 Zu ‚geteilten‘ bzw. verschränkten Formen mittelalterlicher Herrschaft im Kontext der Fragestellungen des SFB 1167 vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Bonn 2018, 91–120, hier besonders 108–111, sowie DERS., Rule by Consensus. Forms and Concepts of Political Order in the European Middle Ages, in: The Medieval History Journal 16,2 (2013), 449–471; Gerd ALTHOFF, Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter, Darmstadt 2016. Für den hier relevanten geographischen Zusammenhang: Julia BURKHARDT, Frictions and Fictions of Community, Structures and Representations of Power in Central Europe, c. 1350–1500, in: The Medieval History Journal 19,2 (2016), 191–228.

eine Leitkategorie zeitgenössischen dynastischen Denkens und als solche ebenfalls relational. Der genealogische Begriff ‚Geschlecht‘ bietet zahlreiche Bezüge zur analytischen Kategorie der Geschlechterforschung, denn dynastische Politik war ein zentraler Faktor frühmoderner Machtpolitik. Familie, Verwandtschaft, Freundschaft waren semantische und soziale Felder, die der Verhandlung von territorialen, ökonomischen und symbolischen Ansprüchen dienten. Politische Erwartungen folgten Rollenmodellen, die auch geschlechtlich kodiert waren und durch wiederholte Praxis bestätigt und modifiziert wurden, ebenso wie situationsspezifisch aus ihren Repertoires geschöpft werden konnte.¹¹

Für die Herrschaft Maximilians I. (1459–1519) wurden diese Fragen lange Zeit nicht gestellt. Dieser Befund dürfte mit der Konzentration der älteren Forschung auf die besonders schillernde Persönlichkeit gerade dieses Herrschers zusammenhängen. Erst seit den 1990er Jahren ist ein Anstieg systematischer Studien zu den strukturellen Aspekten der Politik Maximilians I., zur sozialen Formation seines Hofes und der ihn bestimmenden Gruppen sowie zu seinen politischen Beziehungen in einem vergleichenden europäischen Zusammenhang zu verzeichnen. Diese Arbeiten sind ihrerseits dem Paradigmenwechsel der ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ geschuldet und haben in den vergangenen Jahren einen beeindruckenden Umfang erreicht, nicht zuletzt ersichtlich an den Publikationen zum Jubiläumsjahr 2019 anlässlich des 500. Jahrestages seines Todes.¹² Der lange Zeit herrschende Mangel an Untersuchungen zu Geschlechter-

11 Eine Auswahl: Heide WUNDER (ed.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht* (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 28), Berlin 2002; DIES., *Neue Ansätze zur Erforschung von Verwandtschaft in Europa*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 101,2 (2014), 199–209; Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters*. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts, 2. Aufl., Stuttgart 2015; David W. SABEAN et al. (edd.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900)*, New York 2007, hier v. a. Michaela HOHKAMP, *Sisters, Aunts, and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe*, in: ebd., 91–104; David W. SABEAN et al. (edd.), *Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond: Experiences Since the Middle Ages*, New York/Oxford 2011; Lisbeth GEEVERS/Mirella MARINI (edd.), *Dynastic Identity in Early Modern Europe. Rulers, Aristocrats and the Formation of Identities*, Farnham 2015; Katrin KELLER, *Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung*, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (edd.), *Nur die Frau des Kaisers? (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64)*, Wien 2016, 3–26.

12 Immer noch grundlegend, wiewohl repräsentativ für den Zugang der älteren Forschung, ist das fünfbandige Werk von Hermann WIESFLECKER, *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*, 5 Bde., Wien 1971–1986; einen kompakten und auch kritischen Überblick bietet Manfred HOLLEGER, *Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende*, Stuttgart 2005; kritisch gegenüber einer personenzentrierten Perspektive äußerte sich bereits Jan-Dirk MÜLLER, *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.*, München 1982. Zu den hier angesprochenen Aspekten vgl. besonders die Bände Heinz NOFLATSCHER/Michael A. CHISHOLM/Bertrand SCHNERB (edd.), *Wahrnehmung – Übersetzung – Gender* (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck/

beziehungen im Umfeld Maximilians mag darüber hinaus auch ein Effekt der Überlieferungssituation sein. Denn einerseits nimmt aufgrund der zunehmenden politischen Kommunikation und Verwaltungstätigkeit der Quellenbestand zur Herrschaft Maximilians I. im Vergleich zum Zeitraum davor dramatisch zu, andererseits ist die Überlieferung jedoch deutlich weniger systematisch erhalten als in den Jahrzehnten danach.¹³ Schließlich hat der Befund wohl auch mit den spezifischen personellen Konstellationen und politisch-dynastischen Kräfteverhältnissen in den Jahrzehnten der Herrschaft Maximilians zu tun, in denen seine Verbindungen mit der früh verstorbenen Maria von Burgund und der – im Vergleich mit ihr, aber auch mit seiner Tochter Margarethe als Regentin der habsburgischen Niederlande – politisch weniger konturierten Bianca Maria Sforza verortet sind.¹⁴

Wien/Bozen 2011; Matthias MÜLLER/Karl-Heinz SPIESS/Udo FRIEDRICH (edd.), Kulturtransfer am Fürstenhof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I. (Schriften zur Residenzkultur 9), Berlin 2013; Johannes HELMRATH/Ursula KOCHER/Andrea SIEBER (edd.), Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition, Berlin 2018, jeweils mit ausführlichen bibliographischen Übersichten in den Einleitungen der Herausgeberinnen und Herausgeber sowie zuletzt die Beiträge in: Monika FRENZEL et al. (edd.), Maximilian I. Aufbruch in die Neuzeit. Ausstellungskatalog (Hofburg Innsbruck, 25.05.–12.10.2019), Innsbruck/Wien 2019, jeweils mit einem Überblick über den aktuellen Forschungsstand.

- 13 Vgl. Heinz NOFLATSCHER, *Die Heuser Österreich vnd Burgund*. Zu den Quellen der Habsburgerhöfe um 1500 oder zu einem historiographischen Stresssyndrom, in: *Frühneuzeit-Info* 12,2 (2001), 32–48.
- 14 Die Zunahme kultur- und geschlechtergeschichtlicher Forschung hat im vergangenen Jahrzehnt auch einen deutlichen Anstieg an quellenbasierten neuen Studien zu Bianca Maria Sforza gezeitigt (in chronologischer Reihenfolge): Patrizia MAZZARDI, Bianca Maria Sforza und die Beziehungen des Innsbrucker Hofes zu den wichtigsten italienischen Höfen der Renaissance, in: Sieglinde HARTMANN/Freimut LÖSER (edd.), *Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit*, Wiesbaden 2009, 367–381; Sabine WEISS, Die vergessene Kaiserin. Bianca Maria Sforza, Kaiser Maximilians zweite Gemahlin, Innsbruck 2010; die Beiträge im Abschnitt ‚Gender‘ in NOFLATSCHER/CHRISHOLM/SCHNERB 2011: Sabine SAILER, Kleidung und Mode am Hof Königin Bianca Maria Sforzas (1493–1510), in: ebd., 171–189; Christina LUTTER, Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?, in: ebd., 251–266; Christina ANTENHOFER, Emotions in the Correspondence of Bianca Maria Sforza, in: ebd., 267–286, und Daniela UNTERHOLZNER, Essensalltag bei Hof. Zum Frauenzimmer Bianca Maria Sforzas, in: ebd., 287–301; Nadia Maria COVINI, Donne, emozioni e potere alla corte degli Sforza. Da Bianca Maria a Cecilia Gallerani (Storia lombarda 24), Milano 2012; Daniela UNTERHOLZNER, Bianca Maria Sforza (1472–1510). Herrschaftliche Handlungsspielräume einer Königin vor dem Hintergrund von Hof, Familie und Dynastie, Diss. Innsbruck 2015; Christina LUTTER/Daniela UNTERHOLZNER, Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza, in: Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (edd.), *Nur die Frau des Kaisers? (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64)*, Wien 2016, 65–83; Christina LUTTER, Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians, in: Johannes HELMRATH/Ursula KOCHER/Andrea SIEBER (edd.), *Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradi-*

Der Fokus dieses Beitrages liegt im Folgenden auf den politischen Konstellationen um die zweite Verbindung Maximilians mit Bianca Maria. Pointiert formuliert scheint sie lange Zeit vorwiegend auf ein misslungenes dynastisches Projekt reduziert wahrgenommen worden zu sein. Moderne Interpretationen verdichteten zunehmend zeitgenössisch zunächst heterogenere Einschätzungen.¹⁵ Solche Bewertungen der Person Biancas gingen Hand in Hand mit einer Konzentration auf Maximilians Herrscherpersönlichkeit und sind generell Ausdruck einer auf individuelle Persönlichkeiten und deren Eigenschaften fokussierenden älteren Forschung. Dieser Typus von Herrscherbiographien war häufig seinerseits geprägt von *gendered perceptions*, also jenen selbstverständlichen Wahrnehmungsmustern, von denen vorhin die Rede war. Wann und wo jedoch auf dem Weg von den Quellen in die Forschungsmeinungen erfolgten die Konstruktionen solcher Bilder? Worin sind diese Wahrnehmungen begründet und inwieweit lassen sie sich durch geschlechter-geschichtliche Fragestellungen differenzieren?

Welche Rollenmodelle und Identifikationsangebote standen Bianca Maria – etwa im Unterschied zu ihrer Vorgängerin, Maria von Burgund, aber auch im Vergleich mit ihrer kaum jüngeren Stieftochter Margarethe – zur Verfügung?

tion, Berlin 2018, 41–60; Sara VAN DIJK, Bianca Maria Sforza's Jewelry between Word and Image, in: Sabine DE GÜNTHER/Philipp ZITZLSPERGER (edd.), Signs and Symbols. Dress at the Intersection between Image and Realia, Berlin/Boston 2018, 271–282; sowie Christina ANTENHOFER, Bianca Maria Sforza und ihr Hof im Spiegel ihres Brautschatzes, in: Monika FRENZEL et al. (edd.), Maximilian I. Aufbruch in die Neuzeit. Ausstellungskatalog (Hofburg Innsbruck, 25.05.–12.10.2019), Innsbruck/Wien 2019, 62–68; Christina LUTTER, Bianca Maria Sforza. Eine Neubewertung aus vergleichender Perspektive, in: ebd., 69–73; Christina ANTENHOFER, Maximilian und die Frauen. Bilder und Narrative, in: Walter ASPERNIG et al. (edd.), Maximilian I. (1459–1519). Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit (Veröffentlichungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), Wien 2022, in Vorbereitung.

- 15 Zum Vergleich: Eine Suche nach dem Begriff ‚Bianca Maria Sforza‘ in der bibliographischen Datenbank der Regesta Imperii Online ergab am 02.10.2019 insgesamt 36 Titel zwischen 1875 und 2018, davon zehn seit 2009 (http://opac.regesta-imperii.de/lang_de/suche.php?qs=bianca+maria+sforza); am 27.07.2009 ergab dieselbe Suchabfrage insgesamt 19 Titel zwischen 1875 und 2005, davon damals fünf seit 1995. Die ältere Literatur umfasst zwei Monografien: Felice CALVI, Bianca Maria Sforza-Visconti, regina dei romani, imperatrice germanica, e gli ambasciatori di Lodovico Moro alla corte cesarea secondo nuovi documenti, Milano 1888, bietet die vollständige Wiedergabe einiger Gesandtschaftsberichte und ist in den Regesten Maximilians I. (I1) im Rahmen der Regesta Imperii Online elektronisch aufbereitet: <http://www.regesta-imperii.de/regesten/14-1-0-maximilian.html> (07.10.2019). Die Darstellung von Heidemarie HOCHRINNER, Bianca Maria Sforza. Versuch einer Biographie, Diss. Graz 1966, wurde weitgehend auf der Materialbasis der Maximilian-Regesten verfasst. Die Ergebnisse sind in die Maximilian-Biografie Hermann Wiesfleckers eingeflossen. Dieser resümierte schließlich: „Sie war eben nicht gescheit genug, sich eine höhere Aufgabe zu stellen; so verdämmerte ihr Leben in völliger Bedeutungslosigkeit und in unerfüllten Sehnsüchten“ (WIESFLECKER 1971–1986, Bd. I, 371).

Welche Handlungsspielräume hatte sie in ihrem konkreten sozialen Umfeld? Maria und Margarethe repräsentieren ihrerseits unterschiedliche Modelle als erfolgreich wahrgenommener politischer Akteurinnen, welche die Gleichzeitigkeit und Unabgeschlossenheit von geschlechtlich markierten Selbstentwürfen und Fremdbildern deutlich machen.¹⁶ Maria repräsentiert aufgrund ihres herausragenden Status als burgundische Erbtöchter und Mutter des Thronfolgers ein traditionelles Rollenmodell, das sie infolge ihres frühen Todes kaum modifizieren konnte.¹⁷ Dafür wurde sie genau deshalb in der habsburgischen *memoria* zur maßgeblichen Figur an der Seite Maximilians.¹⁸ Hingegen konnte Margarethe aus einer dynastisch zunächst schlechteren Ausgangsposition nach dem Tod ihres Bruders Philipp als zweifache Witwe und Regentin der habsburgischen Niederlande verschiedene geschlechtlich markierte und geschlechtsneutrale Elemente frühneuzeitlicher Herrschaft zu einem neuen aktiven Typus verbinden.¹⁹

16 Zu diesem Vergleich im Detail vgl. LUTTER 2018.

17 Michael DEPETER et al. (edd.), *Marie de Bourgogne/Mary of Burgundy. Figure, principat et postérité d'une duchesse tardo-médiévale/Personae, Reign, and Legacy of a Late Medieval Duchess*, Turnhout 2021, sowie Jelle HAEMERS, *For the Common Good. State Power and Urban Revolts in the Reign of Mary of Burgundy (1477–1482)*, Turnhout 2009; Sonja DÜNNEBEL, *Handelobjekt Erbtöchter – zu den Verhandlungen um die Verhehlung Marias von Burgund*, in: DIES./Christine OTTNER (edd.), *Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele (Regesta Imperii. Beiheft 27)*, Wien 2007, 159–184; sowie Martin KINTZINGER, *Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter*, in: Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVIGINI (edd.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11)*, Stuttgart 2000, 377–398, hier 381; zum Vergleich Michel PAULY (ed.), *Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive*, Luxemburg 2013.

18 Ann M. ROBERTS, *The Posthumous Image of Mary of Burgundy*, in: Andrea PEARSON (ed.), *Women and Portraits in Early Modern Europe. Gender, Agency, Identity*, Aldershot 2008, 55–70; DIES., *Ung dressoir de cinq degrez. Mary of Burgundy and the Construction of the Image of the Female Ruler*, in: Juliana DRESVINA/Nicholas SPARKS (edd.), *Authority and Gender in Medieval and Renaissance Chronicles*, Newcastle 2012, 319–344. Vgl. auch Éric BOUSMAR, *Duchesse de Bourgogne ou „povre desolée pucelle“? Marie face à Louis XI dans les chapitres 45 et 46 des Chroniques de Jean Molinet*, in: Jean DEVAUX/Estelle DOUDET/Élodie LECUPPRE-DESJARDIN (edd.), *Jean Molinet et son temps*, Turnhout 2013, 97–113.

19 Dagmar EICHBERGER (ed.), *Women of Distinction. Margaret of York, Margaret of Austria (Exhibition Mechelen, Lamot, 17.09.–18.12.2005)*, Leuven 2005; DIES., *Women at the Burgundian Court: Presence and Influence (Burgundica 17)*, Turnhout 2010; DIES., *„Très Chiere et très aimée Fille“ – „Mon très redoubté Seigneur et Père.“ Familiäre Beziehungen in der Korrespondenz zwischen Maximilian I. und Margarete von Österreich*, in: Monika FRENZEL et al. (edd.), *Maximilian I. Aufbruch in die Neuzeit. Ausstellungskatalog (Hofburg Innsbruck, 25.05.–12.10.2019)*, Innsbruck/Wien 2019, 74–79; Laura D. GELFAND, *Regency, Power and Dynastic Visual Memory: Margaret of Austria as Patron and Propagandist*, in: Ellen E. KITTELL/Mary A. SUYDAN (edd.), *The Texture of Society. Medieval Women in the Southern Low Countries*, New York 2004, 203–220; Lorraine ATTREED, *Gender, Patronage, and Diplomacy in the Early Career of Margaret of Austria (1480–1530)*, in: *Mediterranean Studies*

Mein Augenmerk gilt im Folgenden vor allem jenen über spezifische politische und personelle Konstellationen hinaus reichenden vergleichbaren Faktoren, die aus geschlechtergeschichtlicher Perspektive die Bedingungen und Möglichkeiten politischen Handelns, aber auch seine Grenzen markieren.²⁰ Gerade der Umstand, dass Bianca Maria Sforza im Unterschied zu Maria von Burgund vor allem aus einer rückblickenden Perspektive und nur teilweise bereits im zeitgenössischen Verständnis kein ‚Erfolgsmodell‘ abgab, wirft die Frage auf, von welchen Kriterien der politische ‚Erfolg‘ einer frühneuzeitlichen Fürstin bedingt war. ‚Erfolg‘ bzw. ‚Misserfolg‘ als Beschreibungstermini verweisen auf Erwartungshaltungen der handelnden Personen und ihrer sozialen Umgebung. Scheinbar individuelles Handeln kann so konsequenter in Relation zu den Intentionen von Akteuren beiderlei Geschlechts und im Rahmen der jeweiligen politischen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen untersucht werden. Denn Erfolg oder Misserfolg sind zwar auf handelnde Personen bezogen; sie werden aber nur im öffentlichen Raum wirksam, und sind daher geeignet, die Interaktion von Personen und sozialem Umfeld zu erhellen.²¹ Gerade die ‚Nicht-Exzellenz‘ der Römischen Königin – sowohl im Vergleich mit dem spektakulären Ehemann als auch mit weiblichen Verwandten – macht Bianca Maria Sforza daher interessant für grundlegendere Fragen nach strukturellen Aspekten der Profile und Handlungsspielräume politischer Akteure. Ihr ‚Gegenbild‘ zu ‚mächtigen Frauen‘ ist geeignet, den Konstruktionscharakter solcher Bilder deutlich zu machen.

Welche Quellentypen zur Beziehung zwischen Maximilian I. und Bianca Maria Sforza geben Auskunft über zeitgenössische Erwartungen an die Römische Königin, sowie über die Normen und Diskurse zu höfischen Geschlechterrollen und -beziehungen? Welche Motive, kulturellen Muster und Traditionen kommen in ihnen zum Ausdruck? Welche Hinweise erhalten wir auf die soziale Praxis, etwa

20,1 (2012), 3–27, sowie William MONTER, An Experiment in Female Governance. The Habsburg Netherlands 1507–1567, in: *History Research* 3,6 (2013), 441–452. Vgl. auch DERS., *The Rise of the Female Kings in Europe 1300–1800*, New Haven 2012.

20 Vgl. die methodischen Überlegungen von ROGGE 2002, 244, und SCHNETTGER 2009, 1 und 35, sowie die Beiträge in ZEY 2015. Mit einem Fokus auf das gemeinsame Herrschaftshandeln von Maximilian I. und Bianca Maria Sforza siehe außerdem LUTTER/UNTERHOLZNER 2016.

21 Eine Auswahl aus der rezenten Literatur: Cordula NOLTE et al. (edd.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzenforschung 14)*, Stuttgart 2002; Oliver AUGÉ et al. (edd.), *Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550) (Residenzenforschung 22)*, Ostfildern 2009; Thorsten HUTHWELKER/Jörg PELTZER/Maximilian WEMHÖNER (edd.), *Fürstlicher Rang im spätmittelalterlichen Europa. Stand und Perspektiven der Forschung/ Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues*, Ostfildern 2011; Klaus OSCEMA et al. (edd.), *Die Performanz der Mächtigen: Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5)*, Ostfildern 2015.

auf die Beziehung zwischen König und Königin, auf ihr Herrschaftshandeln und dessen Bewertung im öffentlichen Raum?

Die Überlieferung ist reich: Für den Zeitraum von 1493 bis 1504, für den die Quellen zur Geschichte Maximilians im Rahmen des Regesten-Projektes der *Regesta Imperii* bereits ediert sowie elektronisch erfasst sind, gibt es etwa 740 Einträge zu Bianca Maria, die normative und praxisbezogene, an unterschiedliche Öffentlichkeiten gerichtete und nach unterschiedlichen Darstellungskonventionen geformte Quellen umfassen. Ein großer Teil davon sind Briefe von königlichen Amtsträgern und Gesandtschaftsberichte über den Hof. Dazu kommen zeitgenössische Chroniken und eine vergleichsweise spärliche urkundliche Überlieferung. Den überwiegenden Teil der Überlieferung machen verschiedene Abrechnungen, Verzeichnisse und Verpflegungslisten aus, die Hinweise auf die zeitgenössische Verwaltungspraxis geben und ebenfalls mehrheitlich in Form von Korrespondenzen erhalten sind.²²

Sichtet man die Quellenbelege unter Verwendung eines weiten Politikbegriffs ergibt sich eine Reihe thematischer Felder, die sich sowohl chronologisch wie auch funktional differenzieren lassen, einander aber zugleich überlappen: Die Überlieferung der Jahre 1493 und 1494 betrifft zunächst Anbahnung, Verhandlung und Abschluss der Ehe zwischen Maximilian und Bianca Maria, die Festlichkeiten in Mailand, die Reise und Ankunft der Braut in Innsbruck und ihren dortigen Aufenthalt, und die Feiern nach Ankunft des Bräutigams mehr als zehn Wochen später.²³ Hier finden wir auch Hinweise auf die Bewertung von Braut und

22 Die Suche nach dem Stichwort ‚Bianca‘ ergibt 742 Einträge; ab dem 4. Eintrag betreffen alle den Zeitraum ab 1493, siehe <http://www.regesta-imperii.de/regesten/suche.html> (02.10.2019). Vgl. die in Anm. 14 genannte Literatur, vor allem detailliert UNTERHOLZNER 2015. Zu den Briefen Bianca Marias auf neuer Quellenbasis vgl. z. B. ANTENHOFER 2011, 267f.

23 Vgl. dazu und zu den folgenden Ausführungen mit ausführlichen Quellenbelegen UNTERHOLZNER 2015, 36–50. Vgl. dazu Mara R. WADE, *Marrying Cultures: Queens Consort and European Identities, 1500–1800*, in: *Early Modern Women* 11,2 (2017), 155–161, sowie Karl-Heinz SPIESS, *European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer*, in: *Majestas* 13 (2005), 7–21, und DERS., *Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters*, in: Rainer C. SCHWINGES et al. (edd.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur* (Historische Zeitschrift. Beiheft 40), München 2006, 435–446. Zu den einzelnen Schritten von Eheanbahnung bis Alltagsleben vgl. die Systematik bei Karl-Heinz SPIESS, *Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters*, in: Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS (edd.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, Stuttgart 1997, 17–36, sowie Karl-Heinz SPIESS, *Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten*, in: Thomas L. ZOTZ (ed.), *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter (Identitäten und Alteritäten 16)*, Würzburg 2004, 267–290; außerdem Christiane COESTER, *Brautfahrten. Grenzüberschreitungen und Fremdheitserfahrungen adliger Frauen in der Frühen Neuzeit*, in: *Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte* 35 (2008), 149–168.

Bräutigam sowie auf die an die neue Fürstin gestellten Erwartungen. Konstante Aspekte in der Überlieferung sind der Hofstaat Biancas und seine Integration in den neuen Funktionszusammenhang, die Beziehung zwischen König und Königin im ‚Binnenverhältnis‘, aber auch in der Repräsentation nach außen, sowie die vor allem ab 1496 alles andere dominierenden Fragen von Kosten, Sparmaßnahmen und die damit verbundenen Versuche, ‚Ordnung‘ zu schaffen. An dieser Konstellation ändert sich in den folgenden Jahren vergleichsweise wenig: Während die Artikulationen von ‚Anfangserwartungen‘ an die ‚neue‘ Königin weniger werden, erfolgt ihre Bewertung nunmehr im Rahmen der Nachrichten zur Beziehung des Königspaares. Diese sind ihrerseits zunehmend von den nun insgesamt im Vordergrund stehenden Kosten- und Organisationsfragen geprägt. Einige dieser Aspekte sollen nun genauer betrachtet werden.

Die Eheschließung zwischen Maximilian und Bianca Maria Sforza war ein strategisch-politisches Projekt. Dies war allen Beteiligten und den Zeitgenossen bewusst und entsprach den dynastischen Traditionen wie auch den zeitspezifischen Konventionen.²⁴ Auch die erste Verbindung mit Maria von Burgund war eine politische Allianz gewesen, die bei allen Unterschieden durchaus vergleichbare Elemente aufweist. In beiden Fällen erhofften sich die Habsburger durch die Verbindung mit einer Partnerin von dynastisch zwar niedrigerem Rang, aber herausragenden Ressourcen territoriale und ökonomische Gewinne, während die Familien der jeweiligen Braut eine Stuserhöhung durch die Verbindung mit dem Thronfolger bzw. dem König des römisch-deutschen Reichs anstrebten. In beiden Fällen ging es zudem um eine wechselseitige Absicherung der Erbfolge. In beiden Fällen war der Ausgang des mit dem jeweiligen dynastischen Projekt verbundenen territorial-militärischen Unternehmens ungewiss. Bei der Verbindung mit den Sforza war das Gefälle zwischen den Brautleuten in Hinblick auf den Stand ihrer Familien zwar so groß, dass Maximilian den Tod seines standesbewussten Vaters abwartete, bevor die Heiratsverhandlungen begannen, dafür sprengte aber auch die Mitgift der Braut mit 400.000 Gulden weitaus den Rahmen des Üblichen.²⁵

24 WUNDER 2002; zum Folgenden auch Heinz NOFLATSCHER, Maximilian im Kreis der Habsburger, in: Georg SCHMIDT-VON RHEIN (ed.), Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier, Ramstein 2002, 31–48; Paul-Joachim HEINIG, Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik, in: ebd., 69–81.

25 Zu den politisch-militärischen Details vgl. ebd. sowie WIESFLECKER 1971–1986, Bd. I, Kap. 4 und 11; zu Biancas Hintergrund im Herzogtum Mailand mit weiterführenden bibliographischen Angaben vgl. LUTTER/UNTERHOLZNER 2016, 70–74; zu den Eheverhandlungen zwischen Maximilian und den Sforza: WEISS 2010, 55f. sowie HOCHRINNER 1966, 8–13, auf der Basis der Belege in den Regesta Imperii (im Folgenden RI) XIV, 1 nn. 8 (24. 8. 1493), 49 (26. 9. 1493), 2848 (20. 11. 1493), 475 (14./15. 3. 1494), 492 (19. 3. 1494), 852a (2. 7. 1494), 1594 (25. 4. 1495), RI XIV, 2 n. 8500 (Ende 2.1498). Für Maria von Burgund vgl. DÜNNEBEIL 2007.

Dass die Hochzeit Ende November 1493 mit großem Aufwand zunächst in Abwesenheit des Bräutigams *per procuram* in Mailand gefeiert wurde, entsprach den Gepflogenheiten.²⁶ Der Aufbruch der Braut nach Innsbruck erfolgte nur wenige Tage nach den Feierlichkeiten mit einem repräsentativen Gefolge von 600 Pferden. Bianca selbst und die beiden mailändischen Gesandten Erasmo Brascha und Matteo Pirovano berichteten täglich von der beschwerlichen und gefährlichen Reise über den Comer See, durch das Veltlin und schließlich über das Wormser Joch, bis man nach knapp drei Wochen am 22. Dezember in Innsbruck eintraf.²⁷

Die Königin, so eine erste Bewertung durch Brascha, halte sich gut auf der mühevollen Reise, welche wie die Ankunft in Innsbruck den Ansprüchen an einen repräsentativen Hochzeitszug entsprach: Die Grafen von Matsch, von Baden und von Zollern sowie der Bischof von Chur kamen der Braut mit 100 Pferden entgegen. In Innsbruck wurden die Mailänder von Herzog Sigmund und seiner 40 Jahre jüngeren Ehefrau Katharina von Sachsen feierlich empfangen, die 650 Personen des Hofgesindes der Königin gut untergebracht und gepflegt. Wie es sich gehörte, demonstrierten die Familien beider Partner ihre Bedeutung und ihre Ressourcen.²⁸ Sigmund und Katharina organisierten prächtige Feste mit Tanz, Turnieren und Jagden, und die Königin wurde mit großem Wohlwollen betrachtet: Sie habe, so der Sekretär Oswald von Hausen an Zyprian von Northeim, genannt Serntein, eine schöne Gestalt, und ein *klain subtil angesicht*. Sie tanze fröhlich, gefalle jedermann, und werde hoffentlich eine *fruchtpere kunigin und bey der ku. Mt. schone fursten und hern von Osterreich geperen*. Hier finden wir einige der wesentlichen Wahrnehmungs- und Bewertungskriterien für eine fürstliche Braut – Schönheit, höfisches Benehmen sowie Gebärfähigkeit –, denen

26 Zusammenstellung der Quellenberichte bei LUTTER/UNTERHOLZNER 2016, 75, Anm. 46.

27 RI XIV 1 zum Dezember 1493, hier besonders nn. 2868 (15. 12. 1493), 2874 (19. 12. 1493), 2875 (20. 12. 1493); ausführliche Darstellung auch bei HOCHRINNER 1966, 33–40. Zu den Personen vgl. die Tabellen in den Anhängen bei Nicole PETZI, Polit-Kommunikation am Hof Kaiser Maximilians I. Der Zusammenbruch der Pentarchie in Italien im Spiegel der Diplomatie (1494–1500), Marburg 2011, besonders VII, Tabelle 3 und XIII, Tabelle 5. Zum Innsbrucker Hof vgl. Heinz NOFLATSCHER (ed.), Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte 138), Wien 2005; Manfred HOLLEGGGER, Lebenszeugnisse und Archivalien zur Rekonstruktion des Hoflebens Kaiser Maximilians I., in: Sieglinde HARTMANN/Freimut LÖSER (edd.) Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit, Wiesbaden 2009, 411–423, sowie den aktuellen Stand der Forschung in FRENZEL et al. (edd.) 2019.

28 RI XIV 1, n. 2875 (20. 12. 1493) zur Bewertung Biancas; weiters nn. 288 und 289 (5. 1. 1494). Vgl. Margarete KÖFLER/Silvia CARAMELLE, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol (Schlern-Schriften 269), Innsbruck 1982. Zur Bedeutung des Hochzeitszuges und des Adventus vgl. hier SPIESS 1997, 28f., sowie grundsätzlich Peter JOHANEK (ed.), Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt (Städteforschung A, 75), Köln/Wien 2009.

Bianca in den Augen der Zeitgenossen zu diesem Zeitpunkt offensichtlich entsprach.²⁹

Als unüblich kommentiert wurde hingegen die wochenlange Abwesenheit des Bräutigams: Maximilian, nach dem Tod Friedrichs III. 1493 verantwortlich für die gesamte Reichs- und erbländische Politik, wurde in Wien aufgehalten und verschob Zeitpunkt und Ort der Hochzeit mehrfach. Am 9. März 1494 traf das Paar schließlich in Hall zusammen. Nach dem üblichen Zeremoniell mit Tafel und Festlichkeiten zog sich der König dann nochmals bis in die frühen Morgenstunden mit Gesandten und Beratern zurück. Dann wurde das Beilager vollzogen, *ad confusione de li inimici nostri*, wie Erasmo Brascha nach Mailand berichtet.³⁰

Auch die Berichte über die Innsbrucker Hochzeitsfeierlichkeiten und die Beziehung des Königspaares in den folgenden Wochen korrespondieren mit den politischen Erwartungen an die Ehe und enthalten die wesentlichen formalen Elemente ebenso wie die entsprechenden Zeichen öffentlich inszenierter Liebe. Darin unterscheiden sich die Darstellungen nicht wesentlich von jenen über die erste Ehe Maximilians mit Maria von Burgund. Am Sonntag nach dem Beilager trug Bianca beim gemeinsamen Kirchgang die Krone im Wert von 60.000 Gulden, ein Geschenk Maximilians. Danach gab es eine große Tafel, im Anschluss daran hielt der Mailänder Jason Maynus eine feierliche Rede.³¹ Der Ehevertrag wurde ratifiziert, Bianca erhielt, wie Maximilians Mutter Eleonore von Portugal, als Dos Leoben, Weitra, Judenburg und Pordenone mit allem Zubehör.³² Maximilian ist liebevoll und überhäuft Bianca mit Geschenken, sie berichtet dem Onkel in Mailand von seiner täglich wachsenden Liebe zu ihr. Die frisch Vermählten verbringen die Nächte miteinander, untertags spielen sie Karten und gehen auf die Jagd, am Abend gibt es Tanzfeste.³³

Neben diesen Artikulationen gemeinsamer Interessen und herrscherlicher Repräsentation tritt die Römische Königin auch politisch im Sinn des gemeinsamen Herrschaftshandelns auf, so etwa im April 1494, als sie die *preces primariae* an die Stadt Rothenburg ob der Tauber wegen einer Pfründe für einen Augsburger Kleriker äußert, oder auch beim Empfang verschiedener Gesandtschaften.³⁴ Das Paar unternimmt die erste gemeinsame Reise und verbringt ei-

29 Zitate RI XIV 1, n. 2778 (24. 12. 1493) und n. 2898 (13. 1. 1494). Zu Reproduktion und Kinderlosigkeit vgl. die Übersichten bei ZEY 2015, 23, und EARENFIGHT 2013, 7f.; ROGGE 2002, 238; SPIESS 1997, 24.

30 RI XIV 1, nn. 457, 459, 460 (hier das Zitat) zum 9./10. 3. 1494. Vgl. SPIESS 1997, 32.

31 RI XIV 1, nn. 477, 478, 480 zum 15./16. 3. 1494.

32 RI XIV 1, n. 457, um den 14./15. 3. 1494.

33 RI XIV 1, nn. 461, 477, 491 vom März 1494.

34 Z. B. RI XIV 1, n. 2988 (19. 4. 1494) für den Augsburger Kleriker Leonhard Lang; z. B. RI XIV 2, n. 8819 (4. 9. 1498) zur Entscheidung über ein standesgemäßes Geschenk für den polnischen Gesandten.

nige Monate in den Niederlanden, wo Bianca ihre Stieftochter Margarethe kennenlernt. Auch später gibt es eine Reihe von Hinweisen auf Kontakte zwischen den beiden.³⁵ Bereits im Juni 1494 berichtet Biancas Hofmeister Niklas von Firmian, sie sei unzweifelhaft schwanger, eine Hoffnung, die sich jedoch weder damals noch in den folgenden Jahren erfüllte. Immer wieder gibt es Gerüchte über Schwangerschaften, etwa dokumentiert beim venezianischen Diaristen Marino Sanudo, der aber auch zu berichten weiß, dass dies gar nicht möglich sei, da sich der König nie bei Bianca aufhalte.³⁶

Ähnliches steht Ende November 1494 in einem Brief des Mailänder Gesandten Matteo Pirovano an Ludovico Moro. Das Schreiben beruht auf einem Memoriale des zweiten mailändischen Gesandten Erasmo Brascha, in dem er seinem Kollegen wichtige Informationen für Ludovico auflistete.³⁷ Neben diversen persönlichen Anliegen präsentieren diese Notizen eine bemerkenswerte Innensicht der Vorgänge am königlichen Hof und Hinweise auf Erwartungshaltungen gegenüber Bianca. Die Differenz zu den Berichten wenige Monate zuvor ist augenfällig: Die Königin sei nicht sehr klug, und Brascha müsse dementsprechend immer wieder unter vier Augen mit ihr reden, um sie bei Laune zu halten. Manchmal esse sie in ihrem Zimmer auf den Knien und müsse von Brascha und Pirovano ermahnt werden. Maximilian gegenüber aber verhalte sie sich – entgegen anders lautender Berichte – würdig und sei von einzigartiger Bescheidenheit.³⁸

Maximilian selbst sei viel unterwegs, sehr beschäftigt und besuche die Königin nie vor dem Schlafengehen. Er liebe sie aus ehelichem Pflichtgefühl. Er habe mit den Ärzten über Biancas Verdauungsprobleme gesprochen, welche eine Empfängnis verhinderten. Hier wird also bereits in der zentralen Frage der fehlenden

35 NOFLATSCHER 2002, 36.

36 RI XIV 2, n. 7697 (2.12.1496) nach Marino Sanudo, Diarii I, 409.

37 *Petitione et desiderii particulari de Messer Herasmo, quali se hanno ad intercedere cum lo Illustrissimo Signore Duca de Milano, per mezo de la Illustrissima Duchessa*, ediert bei CALVI 1888, Documento VI, 155–161; dort auch ein zweites *memoriale*, welches offenbar als Instruktion für ein weiteres Schreiben an die Mailänder Herzogin Beatrice d'Este gedacht war. Edition des Briefes des Pirovano und Interpretation dieser beiden Texte ebd., 82–89 und 89–93. Vgl. auch RI XIV 1, n. 1162 vom 23.11.1494, Antwerpen. Ausführlich zu den Verbindungen zu den Höfen der Este und Gonzaga siehe UNTERHOLZNER 2015, Kapitel ‚Familien- und Dynastiebewusstsein‘, 125–181, v. a. 167–181; zum politischen Hintergrund siehe Isabella LAZZARINI, *News from Mantua. Diplomatic Networks and Political Conflict in the Ages of the Italian Wars (1493–1499)*, in: Heinz NOFLATSCHER/Michael A. CHISHOLM/Bertrand SCHNERB (edd.), *Maximilian I. (1459–1519). Wahrnehmung – Übersetzung – Gender* (Innsbrucker Historische Studien 27/28), Innsbruck/Wien/Bozen 2011, 111–130.

38 CALVI 1888, 156 und 157. Zu diesen Debatten siehe außerdem: RI XIV, 1 nn. 824 (25.6.1494), 1162 (23.11.1494), 1842 (2.6.1495); in Verbindung mit Biancas Umgangsformen: RI XIV, 1 nn. 2465 (22.9.1495), 1162 (23.11.1494). Kommentiert bei ANTENHOFER 2011, 270, UNTERHOLZNER 2011, 296f.

Nachkommenschaft die ‚Schuld‘ tendenziell in Richtung Königin verschoben. Im Vergleich mit seiner ersten Ehefrau, so Maximilian grundsätzlich, verfüge Bianca zwar über ähnliche Schönheit und Freigiebigkeit, „die andere (*l'altra*) hatte aber mehr Erfahrung; er hoffe, diese (*questa*) werde sich noch machen“.³⁹

Neben diesen Einblicken in den Alltag des Paares berichten die Gesandten auch über den weiteren Kreis der Beziehungen bei Hof. Wichtige italienische Familien wie die Arco, Chiavenna und Cayma waren ebenso vertreten wie ihre deutschsprachigen Pendanten. Hier finden sich prominente Namen wie Firmian, Lang, Polheim, Thun und Wolkenstein. Hofämter und Zugehörigkeit zum Frauenzimmer, Verwandtschaft- und Verschwägerung erzeugten ein dichtes Beziehungsgeflecht, in dem oft auch Konflikte auftraten: Biancas Hofstaat befindet sich in Unordnung, die ‚Deutschen‘ beschuldigten die ‚Lombarden‘ der Verschwendung, und besonders der Hofmeister Niklas von Firmian behandle sie schlecht. Einige der Mailänder Hofleute werden wegen ihrer besonderen Treue zum Herzog gelobt, andere hingegen als wenig vertrauenswürdig eingestuft, weil sie zum ‚Haus‘ der Herzogin Bona gehörten.⁴⁰

Ein besonderes Problem – und das bestätigen die Äußerungen der Hofleute Maximilians – stellte aber das Ehepaar Pietro Caymo und Violanta Cayma dar. Violanta dürfte damals die engste Vertraute Biancas gewesen sein. Sie und ihr Mann standen der Königin nach der Nachricht vom Tod ihres Bruders Gian Galeazzo bei, infolge dessen Ludovico „il Moro“ Sforza, der Onkel der Geschwister, auch formal die Herrschaft im Herzogtum Mailand übernehmen konnte.⁴¹ Violanta habe sich, so Brascha, anlässlich der Todesnachricht sehr verdächtig betragen, Bianca hingegen unterstütze den Onkel. Die Hintergründe der offenbar vielfältigen Konflikte sind aus den oft widersprüchlichen Äußerungen kaum zu ermitteln. Violanta wird von Brascha eine Allianz mit dem Hofmeister und der Hofmeisterin Niklas und Paula von Firmian vorgeworfen, aber auch *pratiche* mit dem neapolitanischen Gesandten Hieronimo Vento, worauf Maximilian der Königin weitere Audienzen mit diesem untersagte.

39 CALVI 1888, 157: *Del stare del re absente 20 di dala Regina, et che la Maestà sua sta tutto el di in facende, et non va mai dala regina più presto che allora del dormire. Chel Re ama epsa Regina per honore et debito del matrimonio. De le parole usate per lo prefato Re cum li medici sopra la vita de la Regina, et sopra la indigestione, la quale prohibiva la conceptione, et se non fusse stato per lo caso del Duca, la Maestà sua era per dari remedio. De la comparatione facta per lo Re de le mogliere sue, dicendo che questa assimilia all'altra de belezza et de liberalità, ma che l'altra era di più experientia, et che sperava ancora che questa se faria.* Ähnlich, wenn auch weniger persönlich, auch spätere Berichte, z. B. Angelo da Fiorenza nach Mailand: RI XIV 1, n. 2465 vom 22. 9. 1495, Worms.

40 CALVI 1888, 157; vgl. die Auflistung aller nachweislich in Bianca Marias Hofstaat tätigen Personen mit Quellen- und Literaturangaben bei UNTERHOLZNER 2015, Anhänge 1 und 2. Zu Hofstruktur und Konflikten vgl. ebd. das Kapitel ‚Bianca Maria Sforza und ihr Hof‘, 71–108.

41 Dementsprechend hielten sich Gerüchte, dass Gian Galeazzo keines natürlichen Todes gestorben sei. Zusammenfassung der politischen Hintergründe bei HOLLEGGGER 2005, 90–94.

Außerdem ging es um Rangstreitigkeiten: Pietro Caymo kümmere sich nicht um die Befehle des Hofmeisters und streite laut mit dem Vorschneider, an dessen Tisch er bei den Mahlzeiten nicht sitzen wolle. Brascha setzte sich mehrfach für die Abberufung des Paares ein; auch der Bischof von Mainz habe bereits dafür interveniert und Maximilian selbst wünsche ihre Rückkehr nach Mailand.⁴² Violanta und Pietro wehrten sich geraume Zeit erfolgreich gegen eine Abberufung. Noch zwei Jahre später sind beide in der königlichen Umgebung nachweisbar, abermals geht es um Intrigen zwischen den lombardischen und anderen Hofparteien, die gleichsam die mikropolitische Dimension der politischen Auseinandersetzungen um das Herzogtum Mailand und die Spitze des Eisbergs der höfischen Integrationsprobleme darstellen. Trotz weiterer Interventionsversuche Violantas bei Maximilian im Herbst 1496 wurden die beiden schließlich entlassen.⁴³

Etwa gleichzeitig mit den Nachrichten der mailändischen Gesandten in der zweiten Jahreshälfte 1494 äußerte auch der Hofmeister der Römischen Königin Probleme wegen der fehlenden Ordnung ihres Hofstaates.⁴⁴ Die Situation verschärfte sich eklatant aufgrund der Budgetknappheit im Kriegsjahr 1496 und der damit verbundenen Versorgungsengpässe. Ende Mai ersuchten die königlichen Räte Maximilian dringend um Überweisung von Geld nach Worms, weil die Mittel für die *speisung* nur noch für drei bis vier Tage reichen würden. Ende Juli berichteten sie, dass die Lieferungen eingestellt und Kredite verweigert würden und einige den Hof bereits aus Hunger verlassen hätten. Spott und üble Nachrede seien nicht mehr zu verhindern.⁴⁵ Im August instruierte Maximilian die Schatzkammer in Innsbruck mehrfach, 9.000 Gulden für die Auslösung der Königin und ihres Hofes in Worms aufzubringen, der gleichzeitig aus diesem Anlass geordnet und verkleinert werden sollte.⁴⁶ Vom 3. Oktober 1496 datiert ein langes Schreiben des Niklas von Firmian an den König, in dem er sich über die Missstände bei Hof beschwert und von einem ersten ‚Ordnungsversuch‘ berichtet.⁴⁷ Wieder geht es um die drastischen Versorgungsschwierigkeiten, um die Probleme mit dem ‚welschen‘ Hofstaat und um Meinungsverschiedenheiten mit der Königin. Wieder ist von Violanta Cayma die Rede, aber auch von einem unliebsamen Stallmeister und einem Küchenmeister, der zu viel verbraucht. 1497

42 Vgl. die Notizen Braschas bei CALVI 1888, 158, sowie dessen Briefe an Matteo Pirovano vom 11. 12. 1494 (RI XIV 1, n. 1217) und an Herzog Ludovico vom 17. 12. 1494 (RI XIV 1, n. 1236).

43 Vgl. RI XIV 2, nn. 7429 (24. 9. 1496), 7473 (3. 10. 1496), 7543 (20. 10. 1496), 7656f. (beide 24. 11. 1496), 7696 (2. 12. 1496).

44 Vgl. Firmian an Paul von Liechtenstein bereits am 25. 6. 1494 (RI XIV 1, n. 824); sowie Firmian an Serntein vom 13. oder 20. 11. 1494 (RI XIV 1, n. 1160).

45 RI XIV 2, n. 7024 (27. 5. 1496), n. 7194 (24. 7. 1496).

46 RI XIV 2, n. 4210 (vor dem 14. 8. 1496) und n. 4211 (zwischen dem 14. 8. und dem 27. 8. 1496).

47 RI XIV 2, n. 7473.

fand dann tatsächlich in Firmians Sinn die weitgehende Auflösung des mailändischen Hofstaates Biancas statt; weitere Abfertigungen von Hofdamen erfolgten 1500.⁴⁸

Das Schreiben Firmians und viele weitere seiner Art dokumentieren ein Strukturelement maximilianeischer Politik. Statt umfassender Ordnungen im normativen Sinn verfügte der König Ordnungsmaßnahmen mit sachlicher, zeitlicher und räumlicher Beschränkung, die aktuelle Missstände beheben sollten.⁴⁹ Wie die Maßnahmen des Jahres 1496 für den Hofstaat der Königin zeigen, war der Sparzwang zentrale Motivation für möglichst effektives Ordnungshandeln. Ein *stat* (oder *état*) sollte zunächst einen Überblick über die tatsächlichen Kosten schaffen. Bei allen erhaltenen Ordnungsversuchen für den Hofstaat Biancas handelt es sich um solche Übersichtslisten, die zudem oft nur Teilbereiche des Geschehens bei Hof betrafen, so etwa Tafellisten, Aufstellungen der Kleidung der Königin und ihrer Hofdamen oder Verpflegungslisten, die auch das Gesinde umfassen.⁵⁰ Sie überliefern daher auch recht unterschiedliche Größenordnungen, da teilweise nur der engere Kreis der Frauen um die Königin, teilweise auch der erweiterte Hof inklusive des männlichen und weiblichen Gesindes erfasst wurde und beide nicht zuletzt aufgrund der Sparmaßnahmen einer starken Fluktuation unterworfen waren.⁵¹

„Ordnungsversuche“ im Sinn von normativen Instruktionen für das „Frauenzimmer“ in Innsbruck gab es hingegen davor und danach: 1483 erließ Herzog

48 RI XIV 2, nn. 8265, 8302, 8380, 5644; sowie RI XIV 3,2 nn. 14421.

49 Vgl. die Beiträge in Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (edd.), *Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung 10)*, Sigmaring 1999, bes. Paul-Joachim HEINIG, *Theorie und Praxis der „höfischen Ordnung“ unter Friedrich III. und Maximilian I.*, in: ebd., 223–242, hier 225–229 und 241 f., außerdem NOFLATSCHER 2001. Grundlegend Dietmar WILLOWEIT, *Hofordnungen als Zeugnisse des Rangdenkens*, in: Reinhardt BUTZ et al. (edd.), *Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen*, Köln 2004, 165–178; für die hier beschriebene Konstellation vgl. außerdem SPIESS 2004.

50 Die wichtigsten Ordnungsversuche finden sich zusammengestellt bei HEINIG 1999, und NOFLATSCHER 2001, 34 f. Für eine umfassende und aktuelle Zusammenstellung der genannten Listen vgl. die Anhänge in UNTERHOLZNER 2015. Der *stat* von 1506, eine Liste von Personen im engeren Umfeld der Königin, ist auch bei Christine NIEDERKORN, *Der Hof Maximilians I. und das höfische Leben*, Graz 1985, 349 f., wiedergegeben. Vgl. außerdem HOCHRINNER 1966, 110–118. Zur Auswertung der Inventare des Brautschatzes und der Garderobe in Hinblick auf Bianca Marias Hof und Handlungsräume vgl. Christina ANTENHOFER, *Die Familienkiste. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance*, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen), Ostfildern 2021, in Vorbereitung.

51 RI XIV 3,2, n. 15368 (19.5.1501) nennt einen Gesamtumfang von 200–230 Personen. Im Vertrag mit Georg Gossembrot vom 28.8.1501, in dem ihm Maximilian die gesamten Einnahmen der oberösterreichischen Länder verpfändete, ist von 110 Personen und 60 Pferden die Rede, die mit 9.000 Gulden unterhalten werden sollten (RI XIV 3,1, n. 12393); dieser Betrag wurde später auf 13.000 Gulden erhöht (RI XIV 4,1 n. 17975 vom Dezember 1503). Eine Verpflegungsliste des Hofstaats Biancas vom 8.6.1504 nennt 154 Personen (RI XIV 4,1 n. 18846). Dazu UNTERHOLZNER 2015, 76–92, und DIES. 2011, 288.

Sigmund von Tirol im Vorfeld seiner Hochzeit mit Katharina von Sachsen eine solche Instruktion für die höfische Umgebung seiner zweiten Ehefrau, für die er die *pesten und hübschisten jungkfrauen* suchte.⁵² Die nächste derartige Ordnung aus dem Jahr 1519 betraf den Hofstaat der jungen Fürstinnen Maria, Schwester Karls (V.) und Ferdinands (I.), und Anna, Ehefrau des letzteren, die nach der ‚Wiener Doppelhochzeit‘ von 1515 in Innsbruck residierten.⁵³ Beide Ordnungen geben einen guten Einblick in die disziplinierenden Vorstellungen vom Leben im engeren und weiteren Umfeld der Königin bzw. Fürstin, die in dieser Form wohl spezifisch ‚Frauenräume‘ betrafen. Die Aufgaben von Hofmeister und Hofmeisterin sind ebenso klar reglementiert wie die Zusammensetzung des Frauenzimmers, der Tagesablauf der Hofdamen und die restriktiv gehaltenen Kontakte nach außen.

Diese Texte erzählen viel über die Idealvorstellungen zum Alltag im Frauenzimmer, aber wenig über seine Entsprechung in der tatsächlichen Praxis. So gibt es immer wieder Berichte vom lustigen Leben im Frauenzimmer der Königin.⁵⁴ Am bekanntesten ist das Beispiel der Apollonia Lang, der Schwester des einflussreichen königlichen Sekretärs Matthäus Lang. Sie war geraume Zeit die Geliebte Herzog Georgs von Bayern, der sich daher mit seinem Gefolge häufig am Hof Biancas aufhielt. Bemerkenswert ist etwa der Bericht der Augsburger Chronik zum Reichstag 1500 über den Einzug des Königspaares, wonach Apollonia Lang am prächtigsten von allen gekleidet war, da sich der Bayernherzog das leisten konnte.⁵⁵ Gemeinsam mit Niklas von Firmian bemühte sich Matthäus Lang aber schon ab 1496 um eine ‚ehrliche‘ Verheiratung seiner Schwester, was schließlich mit dem Grafen von Lodron auch gelang. 1503 wurde ihre Hochzeit besonders prunkvoll in Anwesenheit des Königspaares und des Thronfolgers Philipp gefeiert.⁵⁶ Aber auch Lang selbst hatte offenbar eine *junckfrawe* im Frauenzimmer der Königin, und von Maximilians Protonotar Zyprian von

52 Vgl. dazu die Beiträge in Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (edd.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11)*, Stuttgart 2000, bes. Paul-Joachim HEINIG, *Umb merer zucht und ordnung willen*. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karls V. (1519), in: ebd., 311–323, und Michail A. BOJCOV, „Das Frauenzimmer“ oder „die Frau bei Hofe“?, in: ebd., 327–337, sowie Michail A. BOJCOV, *Zum Frauenzimmer am Hof Erzherzog Sigmunds*, in: Heinz NOFLATSCHER (ed.), *Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte 138)*, Wien 2005, 197–211, dort auch das Zitat, 202.

53 Zur Wiener Doppelhochzeit von 1515 vgl. zuletzt Boguslaw DYBAS/Istvan TRINGLI (edd.), *Das Wiener Fürstentreffen von 1515. Beiträge zur Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Doppelvermählung*, Budapest 2019.

54 Z. B. RI XIV 1, nn. 1130 (5. 11. 1494), 1705 (14. 5. 1495), 3663 (21. 12. 1495).

55 RI XIV 3,1, n. 10071 (8. 4. 1500) nach Sender, *Augsburger Chronik IV*, 79.

56 RI XIV 2, n. 7691 (1. 12. 1496); RI XIV 4,1 nn. 17695, 17706, 17711, 17865 zu den Hochzeitsfeierlichkeiten im Oktober 1503.

Northeim, genannt Serntein, gibt es gleich mehrere Berichte über seine Vorliebe für das Frauenzimmer.⁵⁷

Derlei Nachrichten und das Fehlen formaler Ordnungen bedeuten jedoch nicht, dass der König deshalb weniger Eingriffe in den Hofstaat seiner Gemahlin tätigte. Im Gegenteil: Aus allen Maßnahmen ab 1496 geht klar hervor, dass er der oberste Herr des Personenverbandes um die Königin war. Besonders eindrucksvoll verdeutlicht dieses Selbstverständnis ein Schreiben Maximilians an Friedrich von Sachsen, der ihn nach dem Tod Herzog Sigmunds 1496 und der Wiederverheiratung Katharinas, Friedrichs Tochter, gebeten hatte, deren Frauenzimmer in Biancas Hofstaat zu übernehmen.⁵⁸ Der König kam dieser Bitte nur ungern nach, denn es sei üblich, dass beim Tod des Fürsten oder der Fürstin die *hoffjunckfrawen* mit einer entsprechenden Abfertigung verabschiedet würden. Nun aber habe sich die schlechte Sitte eingestellt, dass diese so gern bei Hof lebten, dass sie nicht heiraten wollten, sodass man sie *nit als hoffjunckfrawen sonder wol hof alt frawn underhalten mues, das dan wider all hofs ordnung zier und frawd ist und nemlich ain gancze widerwertikait*.⁵⁹ Dies habe mehrere Gründe, so Maximilian: Erstens hätten die Jungfrauen nach einiger Zeit bei Hof kein Interesse an einem eigenen *hewslichen wesen oder hawshalten*. Zweitens würden sie sich in Personen verlieben, die nicht für eine standesgemäße Heirat geeignet seien. Sie schlugen einen *jarmarkt oft im herczen auf* im Glauben, mit der Zeit würden sie nach ihrer Neigung heiraten, und bedächten nicht, dass derlei nicht einer unter zehn widerfahre. All das käme *auss uncaischen grunt*.⁶⁰ Drittens würden sie von den *alten hoffjunckfrawen* zu solchem Verhalten verführt, damit diese nicht ihre Gespielinnen verlören und allein *veralten* und weil sie, da *sy junk und hupss sein*, viel bessere Gesellschaft zur täglichen Kurzweil ins Frauenzimmer zögen.

Deshalb könnten die Jungfrauen schließlich nicht mehr ordentlich verheiratet werden, weshalb er, Maximilian, und *auch ain jeder furst ytzo vil junckfrawen in ir frawenzimmer zunemen allain aus den vorgemelten ursachen scheuchen*. Zwar könne er einige der Jungfrauen Katharinas für zwei Jahre in das Frauenzimmer

57 RI XIV 2, n. 7242a (8. 8. 1496) zu Matthäus Lang; zu Zyprian von Northeim, genannt Serntein, z. B. RI XIV 2, n. 7049 (3. 6. 1496), RI XIV 3,1, n. 9008 (13. 1. 1499). Zu diesen beiden einflussreichen Persönlichkeiten an Maximilians Hof siehe nun besonders Gregor M. METZIG, Kommunikation und Konfrontation. Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. (1486–1519) (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 130), Berlin/Boston 2016, 48–59; sowie die Registereinträge zu Lang, ebd., 442, und Northeim, genannt Serntein, ebd., 443.

58 Ediert bei Victor VON KRAUS, Maximilian's I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490–1496, Wien 1879, 56–58; vgl. BOJCOV 2000, 328f.

59 VON KRAUS 1879, 56.

60 Ebd., 57: Der Begriff für ‚verlieben‘ lautet *sbaeczliebe* („Spaßliebe“).

Biancas übernehmen. Sollten sie danach nicht verheiratet sein, werde er sich nicht mehr für sie verantwortlich fühlen, sondern sie *haimerlauben*.⁶¹

In dieser herrscherlichen ‚Problemanalyse‘ kommen ein patriarchales Selbstverständnis und geschlechtlich differenzierte moralische Vorstellungen ebenso zum Ausdruck, wie sie auf eine umfassende Interventions- und Klientelpolitik verweist. Dies belegen die zahlreichen Beispiele zu Maximilians Praxis der Anstellung, Ausweisung, Verheiratung und sonstigen Versorgung des Personals seiner Gemahlin. Als ‚Herr des Hauses‘ und Familienoberhaupt verheiratete er Hofdamen wie Höflinge und versorgte ihm nahestehende Personen mit günstigen Verbindungen.⁶² Er griff auch in den Hofstaat seiner erwachsenen Kinder Philipp und Margarethe ein. Wechselseitige Empfehlungen von Hofleuten spielen eine prominente Rolle im Briefwechsel zwischen ihm und seiner Tochter. Die traditionell ständischen Vorstellungen von Schutz bzw. Protektion einerseits, und Verfügungsgewalt über die eigenen Leute andererseits waren für beide ungeachtet des Geschlechts der Betroffenen selbstverständlich und Teil einer zeit-spezifischen ‚Sozialpolitik‘ im Personenverband.⁶³

Auffallend ist aber, welche geringe Rolle Bianca bei all diesen Maßnahmen spielt. Zwar treten König und Königin auch in den späteren Jahren ihrer Beziehung immer wieder gemeinsam bei den von Maximilian angebahnten Hochzeiten oder der Taufe von Kindern auf, gelegentlich ist auch von der Zustimmung Biancas zu Heiratsvereinbarungen die Rede.⁶⁴ Als eigenständig Handelnde wird die Königin dabei nur selten sichtbar, im Unterschied zu ihrer Stieftochter Margarethe, mit der Maximilian handfeste Auseinandersetzungen um ihr Personal hatte.⁶⁵ Allerdings informieren die Quellen vom Hof sehr wohl über Be-

61 Ebd., 57 und 58. Vgl. dazu RI XIV 2, n. 7211, Schreiben der königlichen Räte in Innsbruck vom 29. 7. 1496 über die Schwierigkeiten, den Hofstaat Sigmunds und Katharinas mit 74 Personen und 33 Pferden weiter zu unterhalten. Die kriegstauglichen Männer ebenso wie jene aus dem Gefolge Biancas sollten laut einer Instruktion des Königs vom August 1496 nach Mailand geschickt werden (RI XIV 2, n. 4211).

62 Z. B. RI XIV 1, n. 846 (30. 6. 1494), RI XIV 3,2, n. 13533 (14. 7. 1499), RI XIV 4,1 n. 16464 (13. 5. 1502).

63 Viele Beispiele bei André-Joseph-Ghislain LE GLAY (ed.), *Correspondance de l'Empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante des Pays-Bas, de 1507 à 1519*, Paris 1839 (ND Paris 1966). Vgl. dazu die in Anm. 19 genannten Referenzen.

64 Z. B. Zustimmung Bianca Marias zur Heirat zwischen Christoph von *Scherffenberg* und der Magdalena von *Castellalto* aus ihrem Frauenzimmer: RI XIV 3,1, n. 12363 (20. 8. 1500).

65 NOFLATSCHER 2002, 42; für einen Vergleich mit den ebenfalls überschaubaren Handlungsspielräumen Marias von Burgund siehe jetzt Valérie BESSEY, *L'Hôtel de Marie de Bourgogne d'après l'ordonnance de cour du 26 mars 1477. Continuités et adaptations*, in: Michael DEPRETER et al. (edd.), *Marie de Bourgogne/Mary of Burgundy. Figure, principat et postérité d'une duchesse tardo-médiévale/Persona', Reign, and Legacy of a Late Medieval Duchess*, Turnhout 2021, 211–223. Für den politischen Kontext grundlegend ist Wim BLOCKMANS, *Autocratie ou polyarchie? La lutte pour le pouvoir politique en Flandre de 1482 à 1492*,

schwerden der Königin angesichts der immer drastischeren Sparmaßnahmen, die offensichtlich speziell auf dem Rücken ihres Hofstaates ausgetragen wurden. In einer Reaktion auf Biancas Widerstand gegen die Einsparungen durch den Gossembrot-Vertrag modifiziert Maximilian seine Anweisungen an den Innsbrucker Hofrat: Ein Kaplan wird der Königin entzogen, der zweite dem Grafen von Anhalt zugeteilt; den ‚welschen‘ Schneider darf sie behalten, ebenso den Apotheker und einen Edelknaben, die anderen sind zum Kriegsvolk abzustellen. Das Frauenzimmer soll verkleinert und ebenso die Anzahl der Pferde verringert werden. Die Hofnärin soll gut behandelt und versorgt werden.⁶⁶ Trotz aller Sparmaßnahmen wurde Biancas Hofstaat immer wieder verpfändet, oft reichte das Geld nicht einmal für Winterkleidung. Im Widerspruch zu allen Verschwendungsargumenten fällt dabei auf, dass die Summen, die der Römischen Königin und ihrem Hof zur Verfügung stand, deutlich geringer waren als jene für den König selbst, aber auch für Katharina und Sigmund und später die Prinzessinnen Maria und Anna.⁶⁷

Auch die Häufigkeit des Zusammenseins von König und Königin nahm in der zweiten Hälfte ihrer Beziehung deutlich ab. Waren sie von 1494 bis 1502 noch insgesamt 3,5 Jahre zusammen, so reduzierten sich die gemeinsamen Aufenthalte von 1502 bis zu Biancas Tod 1510 auf 1,5 Jahre.⁶⁸ Dies hat maßgeblich mit dem Verlust des Herzogtums Mailand an Frankreich im Jahr 1500 zu tun. Bis zu dieser politischen Wende war Bianca Maria immer wieder bei Reichstagen zugegen, wenn die Italienpolitik des Königs Gegenstand der Verhandlungen war. Wenn auch Reichweite und Effekte des in diesen Angelegenheiten oft gemeinsamen Handelns des Herrscherpaares aufgrund fehlender Ressourcen und eines Mangels an koordinierter Kommunikation überschaubar blieben, so markiert die Aufgabe Mailands einen grundlegenden Bruch, der besonders für Bianca

d'après des documents inédits, in: Bulletin de la Commission royale d'Histoire. Académie royale de Belgique 140 (1974), 257–368.

66 RI XIV 4,1 n. 16435 (7. 5. 1502).

67 Belege bei HOCHRINNER 1966, 85–92; sowie LUTTER/UNTERHOLZNER 2016, 65 und 77–79. Zu den Budgets im Vergleich siehe Angelika WIESFLECKER, Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck: 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Graz 1987, 93–100. Für einen Vergleich mit der burgundischen Verwaltung und den Hofstaat Marias siehe Robert STEIN, The Burgundian Bureaucracy as a Model for the Low Countries? The „chambres des comptes“ and the Creation of an Administrative Unity, in: DERS. (ed.), Powerbrokers in the late Middle Ages. The Burgundian Low Countries in a European Context / Les courtiers du pouvoir au bas moyen âge. Les Pays-Bas bourguignons dans un contexte européen (Burgundia 4), Turnhout 2001, 3–25.

68 NOFLATSCHER 2002, 36.

Maria Sforza schwer wog. Denn sie verlor ihre Rolle als dynastisches und politisches Bindeglied und alle damit verknüpften politischen Funktionen.⁶⁹

Weitere wichtige Faktoren waren die ununterbrochene politische und militärische Reisetätigkeit Maximilians sowie der damit verbundene Aufwand und die Kosten des Reisens mit großem Gepäck. Prunkvolle gemeinsame Auftritte gab es zwar auch noch nach 1500, so etwa in diesem Jahr beim Augsburger Reichstag oder 1503 anlässlich der Hochzeit von Apollonia Lang. 1506 erfolgte eine längere gemeinsame Reise durch Innerösterreich.⁷⁰ Insgesamt überwiegen aber bereits ab 1496 jene Nachrichten, welche die Königin ohne Geld und Bewegungsspielraum zeigen: Immer wieder schreibt sie Maximilian oder lässt ihm durch Leute seines Vertrauens ausrichten, er möge doch zu ihr kommen oder sie zu sich holen, sie wäre nirgends lieber als bei ihm. Nun sind solche Äußerungen unschwer als topische Ausdrucksformen konventioneller Erwartungen an einen zeitspezifischen Ehediskurs zu identifizieren. Gleichwohl wird der Eindruck auch durch die regelmäßigen Berichte ihres Hofmeisters verstärkt, die Königin sei traurig und es wäre gut, wenn Maximilian sie besuchen würde.⁷¹

Im Vergleich mit Maria von Burgund ist das dynastische ‚Defizit‘ Biancas, die fehlende Nachkommenschaft, zwar sicher ebenfalls ein wesentliches Moment. Dazu kommt aber die politisch erfolgreiche Integration der habsburgischen und burgundischen Länder bei gleichzeitiger Verklärung der Person Marias durch ihren frühen Tod, während das italienische Unternehmen Maximilians scheiterte und Bianca gleichsam ‚ohne Auftrag‘ überlebte und die Bezüge zu ihrer Herkunftsfamilie weitgehend verlor, auf deren Unterstützung sie allerdings bereits zuvor aufgrund der massiven internen Auseinandersetzungen nur begrenzt bauen konnte.⁷² Zu den pragmatischen Gründen des ‚Misserfolges‘ Biancas ge-

69 Dazu HOLLEGER 2005, 112f. und 140–144; PETZI 2011, 252–259; WEISS 2010, 85–88; Belege im Detail bei LUTTER/UNTERHOLZNER 2016, 79–81; sowie ANTENHOFER 2022 und Christina LUTTER, Maximilians I. Politik in Italien, in: Walter ASPERNIG et al. (edd.), Maximilian I. (1459–1519). Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit (Veröffentlichungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) Wien 2022, in Vorbereitung.

70 RI XIV 3,1, n. 10071 vom 8.4.1500; RI XIV 4,1 n. 17707 vom 2.10.1503; HOCHRINNER 1966, 88f., zur Reise 1506.

71 Z. B. RI XIV 3,1, n. 9463 (16.10.1499); RI XIV 3,2, nn. 13533 (10.7.1499), 14365 (1.9.1500), 14819 (9.1.1501). Zu ‚Sehnsuchtsbekundungen‘ als emotionalen Erwartungshaltungen in zeitgenössischen Korrespondenzen vgl. Cordula NOLTE, Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530) (Mittelalter-Forschung 111), Ostfildern 2005, 347–363, v. a. 360–363; Christina ANTENHOFER, Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500) (Schlern-Schriften 336), Innsbruck 2007, 266–291; zu den ‚Sehnsuchtsbriefen‘ Paulas an Leonhard auch 136.

72 Vgl. jetzt vor allem ANTENHOFER 2022; für Maria von Burgund siehe jetzt v. a. Jonathan DUMONT/Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, Construire la légitimité d’un pouvoir féminin. Marie de Bourgogne dans le Mémoire de Jean d’Auffray, in: Michael DEPRETER et al. (edd.), Marie

hört auch das Scheitern der Integration ihres Hofes, die vor allem durch die politische Konstellation der Jahre um 1500 verunmöglicht wurde. Gelang es anderen Fürstinnen, die unterschiedlichen Gruppen bei Hof durch eine systematische Heirats- und Klientelpolitik zu integrieren,⁷³ scheint dies hier unerreichbar gewesen zu sein. Dabei erscheinen die Konflikte sowohl zwischen einzelnen Personen und Gruppen, etwa innerhalb des italienischen Hofstaates, als auch die wechselseitigen Fremdwahrnehmungen von ‚Welschen‘ und ‚Deutschen‘ nur als Spitze des Eisbergs. Maßgeblicher dürfte neben dem politisch bedingten Misstrauen die spezifische Regierungssituation des Römischen Königs zwischen Reichspolitik und Zuständigkeiten in seinen Erbländern gewesen sein. Das ‚Maximalprogramm‘ des Königs hatte zur Folge, dass die budgetäre und verwaltungstechnische Wirklichkeit mit dem rein geografischen Umfang seines Herrschaftsgebietes und seinen Ansprüchen in keiner Weise mithalten konnte.⁷⁴

Margarethe erhielt nach dem Tod ihres Bruders, des Thronfolgers Philipp, mit den habsburgischen Niederlanden einen Verantwortungsbereich übertragen, den ihr Vater und später ihr Neffe Karl V. selbst nicht mehr zusätzlich übernehmen konnten und in dem sie als Statthalterin bis zu einem gewissen Grad eigenständig zu regieren vermochte. Ihre Erziehung in Frankreich und am burgundischen Hof und ihre damals bereits weit reichende politische Erfahrung schufen dabei Spielräume, die sie als Regentin auch zu nutzen verstand, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sich die Eingriffe Maximilians schon aufgrund der räumlichen Distanz notwendigerweise in Grenzen hielten.⁷⁵ Bianca hingegen war mit dem Problem konfrontiert, dass ihr Gemahl gleichzeitig anwesend und abwesend war. Der Mangel an Geld und ‚Ordnung‘ bei gleichzeitigem Anspruch des Römischen Königs, für alle Agenden bis ins kleinste Detail selbst die Verantwortung zu übernehmen, machte es nahezu unmöglich, entweder eigenständige Aufgabenbereiche zu schaffen oder aber tatsächlich gemeinsam zu handeln. Damit hatten auch die männlichen Amtsträger des Königs zu kämpfen. Bianca hat bei der ‚Vertretung‘ ihrer Familie gegenüber Frankreich besonders ab 1499 und auch in den Auseinandersetzungen gegen die Eidgenossen einige Versuche stellvertretenden Handelns unternommen – allein der Mangel an Kommunika-

de Bourgogne/Mary of Burgundy. Figure, principat et postérité d'une duchesse tardomédiévale, 'Persona', Reign, and Legacy of a Late Medieval Duchess, Turnhout 2021, 41–60.

73 Für Beispiele vgl. die Beiträge in Katrin KELLER (ed.), Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: zeitenblicke 8,2 (2009), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/> (01.10.2019).

74 Zum Begriff NOFLATSCHER 2002, 40; zum Problem das Resümee bei HOLLEGGGER 2005, 258–270.

75 Vgl. MONTER 2012 und 2013.

tion mit dem König und seinen Leuten macht deren gemeinsames Scheitern eigentlich wenig verwunderlich.⁷⁶

Man gewinnt den Eindruck, dass Bianca in einer besonders komplexen sozialpolitischen Konstellation über besonders wenige handlungsleitende Modelle verfügte, deren Nutzung es ihr erlaubt hätte, ‚erfolgreich‘ zu agieren. Im Unterschied zu ihrer Stieftochter Margarethe fehlte ihr dafür neben den bereits genannten Faktoren im wörtlichen Sinn der Ort für ein solches Handeln. Stellte der burgundische Hof für Maria und Margarethe einen sozialen Raum zur Verfügung, der ihnen einen Bildungshorizont und eindrucksvolle Vorbilder bot und ihre Lebensentwürfe tendenziell begünstigte, handelte es sich bei der höfischen Umgebung des Königs über weite Strecken um einen mobilen und kriegerischen Hof, um eine männlich dominierte Umgebung, die auf den Fürsten hin orientiert war.⁷⁷

Maximilians höfisches Umfeld repräsentiert in seiner Widersprüchlichkeit zwischen ständischem und humanistischem Denken, provinziellem und europäischen Horizont, bürgerlichem und gelehrten Anspruch an sich schon ein ganz spezifisches Spannungsfeld. Seit dem 15. Jahrhundert formierte sich die habsburgische Herrschaft zu einer ‚zusammengesetzten‘ Monarchie in größeren europäischen Dimensionen.⁷⁸ Die zeitlich und räumlich unterschiedlichen und sich ändernden Bedingungen und Wechselwirkungen von Landesherrschaft und überregionaler Machtausübung bieten auch künftig ein wichtiges Feld für vergleichende Analysen fürstlicher Handlungsspielräume. Überall in diesem Raum haben wir es mit aufwändigen dynastischen Arrangements und ebenso komplexen Formen konsensualer Herrschaftsausübung zu tun. Politische Willensbildung fand in langwierigen Prozessen der Ausverhandlung statt, in Kommunikationssituationen, an denen eine Reihe unterschiedlicher Akteure beiderlei Geschlechts beteiligt waren.⁷⁹ Eine geschlechtergeschichtliche Perspektive auf fürstliche Handlungsspielräume adressiert Handlungen und Entscheidungen von Männern und Frauen in diesen Zusammenhängen. Sie lenkt damit den Blick auf die unterschiedlichen Reichweiten und Grenzen von Handlungen, die ein-

76 Belege bei LUTTER/UNTERHOLZNER 2016, 80.

77 Vgl. NOFLATSCHER 2002, 33.

78 Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, zwei Teilbde., ed. Herwig WOLFRAM (Österreichische Geschichte 1522–1699), Wien 2003; Jan Paul NIEDERKORN, Die dynastische Politik der Habsburger im 16. und frühen 17. Jahrhundert, in: Jahrbuch für europäische Geschichte 8 (2007), 29–50; sowie die Beiträge von Julia BURKHARDT, Dieter HEIMANN, Martin KINTZINGER, Christina LUTTER, und Klaus OSCEMA in: Bernd SCHNEIDMÜLLER (ed.), König Rudolf und der Aufstieg der Habsburger im Mittelalter, Darmstadt 2019.

79 So etwa auch im Feld der Diplomatie, vgl. dazu Corina BASTIAN et al. (edd.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Berlin et al. 2013.

hergehen mit der latenten Diskrepanz von behaupteter bzw. beanspruchter Macht und der Vielzahl von relationalen Faktoren und Möglichkeiten, diesen Ansprüchen Geltung zu verschaffen.⁸⁰

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Gerd ALTHOFF, *Kontrolle der Macht. Formen und Regeln politischer Beratung im Mittelalter*, Darmstadt 2016.
- Christina ANTENHOFER, *Briefe zwischen Süd und Nord. Die Hochzeit und Ehe von Paula de Gonzaga und Leonhard von Görz im Spiegel der fürstlichen Kommunikation (1473–1500)* (Schlern-Schriften 336), Innsbruck 2007.
- Christina ANTENHOFER, *Emotions in the Correspondence of Bianca Maria Sforza*, in: NOFLATSCHER/CHISHOLM/SCHNERB (edd.) 2011, 267–286.
- Christina ANTENHOFER, *Bianca Maria Sforza und ihr Hof im Spiegel ihres Brautschatzes*, in: FRENZEL et al. (edd.) 2019, 62–68.
- Christina ANTENHOFER, *Die Familienkiste. Mensch-Objekt-Beziehungen im Mittelalter und in der Renaissance*, 2 Bde. (Mittelalter-Forschungen), Ostfildern 2021, in Vorbereitung.
- Christina ANTENHOFER, *Maximilian und die Frauen. Bilder und Narrative*, in: Walter ASPERNIG et al. (edd.), *Maximilian I. (1459–1519). Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit* (Veröffentlichungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften), Wien 2022, in Vorbereitung.
- Letizia ARCANGELI/Susanna PEYRONEL (edd.), *Donne di potere nel rinascimento*, Roma 2008.
- Lorraine ATTREED, *Gender, Patronage, and Diplomacy in the Early Career of Margaret of Austria (1480–1530)*, in: *Mediterranean Studies* 20,1 (2012), 3–27.
- Oliver AUGE et al. (edd.), *Fürsten an der Zeitenwende zwischen Gruppenbild und Individualität. Formen fürstlicher Selbstdarstellung und ihre Rezeption (1450–1550)* (Residenzenforschung 22), Ostfildern 2009.
- Corina BASTIAN et al. (edd.), *Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin et al. 2013.
- Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung* (Macht und Herrschaft 1), Bonn 2018.
- Valérie BESSEY, *L'Hôtel de Marie de Bourgogne d'après l'ordonnance de cour du 26 mars 1477. Continuités et adaptations*, in: DEPRETER et al. (edd.) 2021, 211–223.
- Wim BLOCKMANS, *Autocratie ou polyarchie? La lutte pour le pouvoir politique en Flandre de 1482 à 1492, d'après des documents inédits*, in: *Bulletin de la Commission royale d'Histoire. Académie royale de Belgique* 140 (1974), 257–368.

80 BECHER/CONERMANN/DOHMEN (edd.) 2018, besonders 22–26, SCHNEIDMÜLLER 2018, 97. Vgl. auch Bernhard JUSSEN, *Diskutieren über Könige im vormodernen Europa. Einleitung*, in: DERS. (ed.), *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, München 2005, XI–XXIV.

- Michail A. BOJCOV, „Das Frauenzimmer“ oder „die Frau bei Hofe“?, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI (edd.) 2000, 327–337.
- Michail A. BOJCOV, Zum Frauenzimmer am Hof Erzherzog Sigmunds, in: Heinz NOFLAT-SCHER (ed.), Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert (Archiv für österreichische Geschichte 138), Wien 2005, 197–211.
- Éric BOUSMAR et al. (edd.), Femmes de pouvoir, femmes politiques durant les derniers siècles du Moyen Âge et au cours de la première Renaissance, Bruxelles 2012.
- Éric BOUSMAR, Duchesse de Bourgogne ou „povre desolée pucelle“? Marie face à Louis XI dans les chapitres 45 et 46 des Chroniques de Jean Molinet, in: Jean DEVAUX/Estelle DOUDET/Élodie LECUPPRE-DESJARDIN (edd.), Jean Molinet et son temps, Turnhout 2013, 97–113.
- Bettina BRAUN/Katrin KELLER/Matthias SCHNETTGER (edd.), Nur die Frau des Kaisers? (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64), Wien 2016.
- Julia BURKHARDT, Frictions and Fictions of Community, Structures and Representations of Power in Central Europe, c. 1350–1500, in: The Medieval History Journal 19,2 (2016), 191–228.
- Julia BURKHARDT, Ostmitteleuropa als politische Region: Österreich, Ungarn und Böhmen im 15. Jahrhundert, in: SCHNEIDMÜLLER (ed.) 2019, 393–410.
- Felice CALVI, Bianca Maria Sforza-Visconti, regina dei romani, imperatrice germanica, e gli ambasciatori di Lodovico Moro alla corte cesarea secondo nuovi documenti, Milano 1888.
- Christiane COESTER, Brautfahrten. Grenzüberschreitungen und Fremdheitserfahrungen adliger Frauen in der Frühen Neuzeit, in: Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte 35 (2008), 149–168.
- Nadia Maria COVINI, Donne, emozioni e potere alla corte degli Sforza. Da Bianca Maria a Cecilia Gallerani (Storia lombarda 24), Milano 2012.
- Natalie Z. DAVIS, Gesellschaft und Geschlechter. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers, Berlin 1986.
- Natalie Z. DAVIS, Frauen, Politik und Macht, in: Georges DUBY/Michelle PERROT (edd.), Geschichte der Frauen 3. Frühe Neuzeit, Paris 1994, 189–206.
- Michael DEPRETER et al. (edd.), Marie de Bourgogne/Mary of Burgundy. Figure, principat et postérité d'une duchesse tardo-médiévale/, Personae, Reign, and Legacy of a Late Medieval Duchess, Turnhout 2021.
- Sara VAN DIJK, Bianca Maria Sforza's Jewelry between Word and Image, in: Sabine DE GÜNTHER/Philipp ZITZLSPERGER (edd.), Signs and Symbols. Dress at the Intersection between Image and Realia, Berlin/Boston 2018, 271–282.
- Jonathan DUMONT/Élodie LECUPPRE-DESJARDIN, Construire la légitimité d'un pouvoir féminin. Marie de Bourgogne dans le Mémoire de Jean d'Auffray, in: DEPRETER et al. (edd.) 2021, 41–60.
- Sonja DÜNNEBEIL, Handelsobjekt Erbtöchter – zu den Verhandlungen um die Verhehlung Marias von Burgund, in: DIES./Christine OTTNER (edd.), Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele (Regesta Imperii. Beiheft 27), Wien 2007, 159–184.
- Boguslaw DYBAS/Istvan TRINGLI (edd.), Das Wiener Fürstentreffen von 1515. Beiträge zur Geschichte der habsburgisch-jagiellonischen Doppelvermählung, Budapest 2019.

- Theresa EARENFIGHT, *Queenship in Medieval Europe*, New York 2013.
- Theresa EARENFIGHT, *Medieval Queenship*, in: *History Compass* 15,3 (2017), <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/abs/10.1111/hic3.12372> (01.10.2019).
- Dagmar EICHBERGER (ed.), *Women of Distinction. Margaret of York, Margaret of Austria* (Exhibition Mechelen, Lamot, 17.09.–18.12.2005), Leuven 2005.
- Dagmar EICHBERGER, *Women at the Burgundian Court: Presence and Influence* (Burgundica 17), Turnhout 2010.
- Dagmar EICHBERGER, „Très Chiere et très aimée Fille“ – „Mon très redoubté Seigneur et Père.“ Familiäre Beziehungen in der Korrespondenz zwischen Maximilian I. und Margarete von Österreich, in: FRENZEL et al. (edd.) 2019, 74–79.
- John H. ELLIOTT, *A Europe of Composite Monarchies*, in: *Past & Present* 137 (1992), 48–71.
- Amalie FÖSSEL, *Die Königin im mittelalterlichen Reich. Herrschaftsausübung, Herrschaftsrechte, Handlungsspielräume*, Stuttgart 2000.
- Amalie FÖSSEL, *Gender and Rulership in the Medieval German Empire*, in: *History Compass* 7 (2009), 55–65.
- Monika FRENZEL et al. (edd.), *Maximilian I. Aufbruch in die Neuzeit. Ausstellungskatalog* (Hofburg Innsbruck, 25.05.–12.10.2019), Innsbruck/Wien 2019.
- Amalie FÖSSEL, „...von gots gnaden Römische Kaiserine, zu Allen zeiten mererin des Reiches und Kunigin...“. Zu den Handlungsräumen und Strategien spätmittelalterlicher Kaiserinnen, in: BRAUN/KELLER/SCHNETTGER (edd.) 2016, 27–43.
- Lisbeth GEEVERS/Mirella MARINI (edd.), *Dynastic Identity in Early Modern Europe. Rulers, Aristocrats and the Formation of Identities*, Farnham 2015.
- Laura D. GELFAND, *Regency, Power and Dynastic Visual Memory: Margaret of Austria as Patron and Propagandist*, in: Ellen E. KITTEL/Mary A. SUYDAN (edd.), *The Texture of Society. Medieval Women in the Southern Low Countries*, New York 2004, 203–220.
- Andrea GRIESEBNER, *Feministische Geschichtswissenschaft. Eine Einführung*, 2. Aufl., Wien 2012.
- Jelle HAEMERS, *For the Common Good. State Power and Urban Revolts in the Reign of Mary of Burgundy (1477–1482)*, Turnhout 2009.
- Paul-Joachim HEINIG, *Theorie und Praxis der „höfischen Ordnung“ unter Friedrich III. und Maximilian I.*, in: KRUSE/PARAVICINI (edd.) 1999, 223–242.
- Paul-Joachim HEINIG, *Umb merer zucht und ordnung willen. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karls V (1519)*, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI (edd.) 2000, 311–323.
- Paul-Joachim HEINIG, *Maximilian und die Frauen. In den Fängen der dynastischen Politik*, in: Georg SCHMIDT-VON RHEIN (ed.), *Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier*, Ramstein 2002, 69–81.
- Heinz-Dieter HEIMANN, *Plus ultra? Von Kaiser Karl V. zu König Rudolf I. von Habsburg. Habsburgs Aufbrüche in die Welt, das Scheitern imperialer Weltherrschaft Kaiser Karls V. und die Zeichen dynastischer Erinnerungsbehauptung bis zu Kaiser Franz Joseph I. von Österreich am erneuerten Dom zu Speyer*, in: SCHNEIDMÜLLER (ed.) 2019, 459–485.
- Johannes HELMRATH/Ursula KOCHER/Andrea SIEBER (edd.), *Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition*, Berlin 2018.
- Jan HIRSCHBIEGEL/Werner PARAVICINI (edd.), *Das Frauenzimmer. Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früher Neuzeit (Residenzenforschung 11)*, Stuttgart 2000.
- Heidemarie HOCHRINNER, *Bianca Maria Sforza. Versuch einer Biographie*, Diss. Graz 1966.

- Michaela HOHKAMP, Macht, Herrschaft und Geschlecht: Ein Plädoyer zur Erforschung von Gewaltverhältnissen in der Frühen Neuzeit, in: *L'Homme. Europäische Zeitschrift für feministische Geschichtswissenschaft* 7 (1996), 8–17.
- Michaela HOHKAMP, Im Gestrüpp der Kategorien. Zum Gebrauch von Geschlecht in der Frühen Neuzeit, in: Andrea GRIESEBNER/Christina LUTTER (edd.), *Die Macht der Kategorien. Perspektiven historischer Geschlechterforschung* (Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 2,2), Innsbruck/Wien/Bozen 2002, 6–17.
- Michaela HOHKAMP, Sisters, Aunts, and Cousins. Familial Architectures and the Political Field in Early Modern Europe, in: SABEAN et al. (edd.) 2007, 91–104.
- Manfred HOLLEGER, Maximilian I. (1459–1519). Herrscher und Mensch einer Zeitenwende, Stuttgart 2005.
- Manfred HOLLEGER, Lebenszeugnisse und Archivalien zur Rekonstruktion des Hoflebens Kaiser Maximilians I., in: Sieglinde HARTMANN/Freimut LÖSER (edd.), *Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit*, Wiesbaden 2009, 411–423.
- Julia HÖRMANN-THURN UND TAXIS, Heirat als politisches Instrument. Die habsburgischen Ehen im 13. und 14. Jahrhundert, in: SCHNEIDMÜLLER (ed.) 2019, 157–186.
- Thorsten HUTHWELKER/Jörg PELTZER/Maximilian WEMHÖNER (edd.), Fürstlicher Rang im spätmittelalterlichen Europa. Stand und Perspektiven der Forschung/Princely Rank in Late Medieval Europe. Trodden Paths and Promising Avenues, Ostfildern 2011.
- Peter JOHANEK (ed.), *Adventus. Studien zum herrscherlichen Einzug in die Stadt* (Städteforschung A, 75), Köln/Wien 2009.
- Bernhard JUSSEN, Diskutieren über Könige im vormodernen Europa. Einleitung, in: DERS. (ed.), *Die Macht des Königs. Herrschaft in Europa vom Frühmittelalter bis in die Neuzeit*, München 2005, XI–XXIV.
- Katrin KELLER (ed.), Gynäkokratie. Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: *zeitenblicke* 8,2 (2009), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/> (01. 10. 2019)
- Katrin KELLER, Editorial, in: DIES. (ed.) 2009.
- Katrin KELLER, Frauen und dynastische Herrschaft. Eine Einführung, in: BRAUN/ KELLER/ SCHNETTGER (edd.) 2016, 3–26.
- Martin KINTZINGER, Die zwei Frauen des Königs. Zum politischen Handlungsspielraum von Fürstinnen im europäischen Spätmittelalter, in: HIRSCHBIEGEL/PARAVICINI (edd.) 2000, 377–398.
- Martin KINTZINGER, Das habsburgische Kaisertum im Spätmittelalter. Erfolg im zweiten Versuch, in: SCHNEIDMÜLLER (ed.) 2019, 363–392.
- Margarete KÖFLER/Silvia CAMELLE, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol (Schlern-Schriften 269), Innsbruck 1982.
- Victor VON KRAUS, Maximilian's I. Beziehungen zu Sigmund von Tirol in den Jahren 1490–1496, Wien 1879.
- Holger KRUSE/Werner PARAVICINI (edd.), Höfe und Hofordnungen 1200–1600 (Residenzenforschung 10), Sigmaringen 1999.
- Achim LANDWEHR, Diskurs – Macht – Wissen. Perspektiven einer Kulturgeschichte des Politischen, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 85 (2003), 71–117.
- Isabella LAZZARINI, News from Mantua. Diplomatic Networks and Political Conflict in the Ages of the Italian Wars (1493–1499), in: NOFLATSCHER/CHISHOLM/SCHNERB (edd.) 2011, 111–130.

- André-Joseph-Ghislain LE GLAY (ed.), *Correspondance de l'Empereur Maximilien Ier et de Marguerite d'Autriche, sa fille, gouvernante des Pays-Bas, de 1507 à 1519*, Paris 1839 (ND Paris 1966).
- Christina LUTTER, *Geschlecht, Beziehung, Politik. Welche Möglichkeiten und Grenzen „erfolgreichen“ Handelns hatte Bianca Maria Sforza?*, in: NOFLATSCHER/CHISHOLM/SCHNERB (edd.) 2011, 251–266.
- Christina LUTTER/Daniela UNTERHOLZNER, *Fürstin ohne Ort. Vom Scheitern der Bianca Maria Sforza*, in: BRAUN/KELLER/SCHNETTGER (edd.) 2016, 65–83.
- Christina LUTTER, *Zur Repräsentation von Geschlechterverhältnissen im höfischen Umfeld Maximilians*, in: Johannes HELMRATH/Ursula KOCHER/Andrea SIEBER (edd.), *Maximilians Welt. Kaiser Maximilian I. im Spannungsfeld zwischen Innovation und Tradition*, Berlin 2018, 41–60.
- Christina LUTTER, *Die Habsburger und Österreich (13. bis 15. Jahrhundert)*, in: SCHNEIDMÜLLER (ed.) 2019, 115–140.
- Christina LUTTER, *Bianca Maria Sforza. Eine Neubewertung aus vergleichender Perspektive*, in: FRENZEL et al. (edd.) 2019, 69–73.
- Christina LUTTER, *Maximilians I. Politik in Italien*, in: Walter ASPERNIG et al. (edd.), *Maximilian I. (1459–1519). Person, Brüche und Umbrüche einer Brückenzeit (Veröffentlichungen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften)*, Wien 2022, in Vorbereitung.
- Patrizia MAZZARDI, *Bianca Maria Sforza und die Beziehungen des Innsbrucker Hofes zu den wichtigsten italienischen Höfen der Renaissance*, in: Sieglinde HARTMANN/Freimut LÖSER (edd.), *Kaiser Maximilian I. (1459–1519) und die Hofkultur seiner Zeit*, Wiesbaden 2009, 367–381.
- Gregor M. METZIG, *Kommunikation und Konfrontation. Diplomatie und Gesandtschaftswesen Kaiser Maximilians I. (1486–1519)* (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 130), Berlin/Boston 2016.
- Matthias MIDDELL/Steffen SAMMLER, *Alles Gewordene hat Geschichte. Die Schule der Annales in ihren Texten 1929–1992*, Leipzig 1994.
- William MONTER, *The Rise of the Female Kings in Europe 1300–1800*, New Haven 2012.
- William MONTER, *An Experiment in Female Governance. The Habsburg Netherlands 1507–1567*, in: *History Research* 3,6 (2013), 441–452.
- Matthias MÜLLER/Karl-Heinz SPIESS/Udo FRIEDRICH (edd.), *Kulturtransfer am Fürstenthof. Höfische Austauschprozesse und ihre Medien im Zeitalter Kaiser Maximilians I.* (Schriften zur Residenzkultur 9), Berlin 2013.
- Jan-Dirk MÜLLER, *Gedechtnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I.*, München 1982.
- Christine NIEDERKORN, *Der Hof Maximilians I. und das höfische Leben*, Graz 1985.
- Jan Paul NIEDERKORN, *Die dynastische Politik der Habsburger im 16. und frühen 17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 8 (2007), 29–50.
- Heinz NOFLATSCHER, *Die Heuser Österreich vnd Burgund. Zu den Quellen der Habsburgerhöfe um 1500 oder zu einem historiographischen Stresssyndrom*, in: *Frühneuzeit-Info* 12,2 (2001), 32–48.
- Heinz NOFLATSCHER, *Maximilian im Kreis der Habsburger*, in: Georg SCHMIDT-VON RHEIN (ed.), *Kaiser Maximilian I. Bewahrer und Reformier*, Ramstein 2002, 31–48.

- Heinz NOFLATSCHER (ed.), *Der Innsbrucker Hof. Residenz und höfische Gesellschaft in Tirol vom 15. bis 19. Jahrhundert* (Archiv für österreichische Geschichte 138), Wien 2005.
- Heinz NOFLATSCHER/Michael A. CHISHOLM/Bertrand SCHNERB (edd.), *Wahrnehmung – Übersetzung – Gender* (Innsbrucker Historische Studien 27), Innsbruck/Wien/Bozen 2011.
- Cordula NOLTE et al. (edd.), *Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter* (Residenzenforschung 14), Stuttgart 2002.
- Cordula NOLTE, *Familie, Hof und Herrschaft. Das verwandtschaftliche Beziehungs- und Kommunikationsnetz der Reichsfürsten am Beispiel der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach (1440–1530)* (Mittelalter-Forschung 111), Ostfildern 2005.
- Cordula NOLTE, *Frauen und Männer in der Gesellschaft des Mittelalters* (Geschichte kompakt), Darmstadt 2011.
- Claudia OPITZ, *Um-Ordnungen der Geschlechter. Einführung in die Geschlechtergeschichte*, Tübingen 2005.
- Claudia OPITZ-BELAKHAL, *Geschlechtergeschichte* (Historische Einführungen 8), 2. aktual. und erw. Aufl., Frankfurt a. Main/New York 2018.
- Klaus OSCEMA et al. (edd.), *Die Performanz der Mächtigen: Rangordnung und Idoneität in höfischen Gesellschaften des späten Mittelalters* (Rank. Politisch-soziale Ordnungen im mittelalterlichen Europa 5), Ostfildern 2015.
- Klaus OSCEMA, *Wege des Hauses Habsburg in den Westen Europas 1477 bis 1519*, in: SCHNEIDMÜLLER (ed.) 2019, 411–438.
- Michel PAULY (ed.), *Die Erbtöchter, der fremde Fürst und das Land. Die Ehe Johanns des Blinden und Elisabeths von Böhmen in vergleichender europäischer Perspektive*, Luxemburg 2013.
- Nicole PETZI, *Polit-Kommunikation am Hof Kaiser Maximilians I. Der Zusammenbruch der Pentarchie in Italien im Spiegel der Diplomatie (1494–1500)*, Marburg 2011.
- Allyson M. POSKA et al. (edd.), *The Ashgate Research Companion to Women and Gender in Early Modern Europe*, Farnham 2013.
- Regesta Imperii – Online. Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz <http://www.regesta-imperii.de/regesten/baende.html> (07.10.2019): RI XIV Maximilian I. (1486/1493–1519); RI XIV,1 (Maximilian 1493–1495, Teil 1 und 2); RI XIV,2 (Maximilian 1496–1498, Teil 1 und 2); RI XIV 3,1 (Maximilian 1499–1501); RI XIV 3,2 (Maximilian 1499–1501, Österreich, Reich und Europa); RI XIV 4,1 (Maximilian 1502–1504); RI XIV 4,2 (Maximilian 1502–1504, Österreich, Reich und Europa).
- Christine REINLE, *Was bedeutet Macht im Mittelalter?*, in: ZEY (ed.) 2015, 35–72.
- Ann M. ROBERTS, *The Posthumous Image of Mary of Burgundy*, in: Andrea PEARSON (ed.), *Women and Portraits in Early Modern Europe. Gender, Agency, Identity*, Aldershot 2008, 55–70.
- Ann M. ROBERTS, *Ung dressoir de cinq degrez. Mary of Burgundy and the Construction of the Image of the Female Ruler*, in: Juliana DRESVINA/Nicholas SPARKS (edd.), *Authority and Gender in Medieval and Renaissance Chronicles*, Newcastle 2012, 319–344.
- Jörg ROGGE, *Nur verkaufte Töchter? Überlegungen zu Aufgaben, Quellen, Methoden und Perspektiven einer Sozial- und Kulturgeschichte hochadeliger Frauen und Fürstinnen im deutschen Reich während des späten Mittelalters und am Beginn der Neuzeit*, in: NOLTE et al. (edd.) 2002, 235–276.

- Jörg ROGGE, Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert), in: ZEY (ed.) 2015, 437–457.
- David W. SABEAN et al. (edd.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Developments (1300–1900)*, New York 2007.
- David W. SABEAN et al. (edd.), *Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond: Experiences Since the Middle Ages*, New York/Oxford 2011.
- Sabine SAILER, Kleidung und Mode am Hof Königin Bianca Maria Sforzas (1493–1510), in: NOFLATSCHER/CHISHOLM/SCHNERB (edd.) 2011, 171–189.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Rule by Consensus. Forms and Concepts of Political Order in the European Middle Ages, in: *The Medieval History Journal* 16,2 (2013), 449–471.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: BECHER/CONERMANN/DOHMEN (edd.) 2018, 91–120.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER (ed.), *König Rudolf und der Aufstieg der Habsburger im Mittelalter*, Darmstadt 2019.
- Matthias SCHNETTGER, Weibliche Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Einige Beobachtungen aus verfassungs- und politikgeschichtlicher Sicht, in: KELLER (ed.) 2009, <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/schnettger> (01.10.2019).
- Joan SCOTT, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: *American Historical Review* 91 (1986), 1053–1075.
- Joan SCOTT, The Evidence of Experience, in: *Critical Inquiry* 17,4 (1991), 773–797.
- Karl-Heinz SPIESS, Unterwegs zu einem fremden Ehemann. Brautfahrt und Ehe in europäischen Fürstenhäusern des Spätmittelalters, in: Irene ERFEN/Karl-Heinz SPIESS (edd.), *Fremdheit und Reisen im Mittelalter*, Stuttgart 1997, 17–36.
- Karl-Heinz SPIESS, Fremdheit und Integration der ausländischen Ehefrau und ihres Gefolges bei internationalen Fürstenheiraten, in: Thomas L. ZOTZ (ed.), *Fürstenhöfe und ihre Außenwelt. Aspekte gesellschaftlicher und kultureller Identität im deutschen Spätmittelalter (Identitäten und Alteritäten 16)*, Würzburg 2004, 267–290.
- Karl-Heinz SPIESS, European Royal Marriages in the Late Middle Ages. Marriage Treaties, Questions of Income, Cultural Transfer, in: *Majestas* 13 (2005), 7–21.
- Karl-Heinz SPIESS, Europa heiratet. Kommunikation und Kulturtransfer im Kontext europäischer Königsheiraten des Spätmittelalters, in: Rainer C. SCHWINGES et al. (edd.), *Europa im späten Mittelalter. Politik – Gesellschaft – Kultur (Historische Zeitschrift. Beiheft 40)*, München 2006, 435–446.
- Karl-Heinz SPIESS, *Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters. 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts*, 2. Aufl., Stuttgart 2015.
- Robert STEIN, The Burgundian Bureaucracy as a Model for the Low Countries? The „chambres des comptes“ and the Creation of an Administrative Unity, in: DERS. (ed.), *Powerbrokers in the late Middle Ages. The Burgundian Low Countries in a European Context / Les courtiers du pouvoir au bas moyen âge. Les Pays-Bas bourguignons dans un contexte européen (Burgundia 4)*, Turnhout 2001, 3–25.
- Barbara STOLLBERG-RILINGER (ed.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen? (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 35)*, Berlin 2005.
- Barbara STOLLBERG-RILINGER et al. (edd.), *Alles nur symbolisch? Bilanz und Perspektiven der Erforschung symbolischer Kommunikation*, Köln et al. 2013.
- Claudia ULBRICH, *Verflochtene Geschichte(n): Ausgewählte Aufsätze zu Geschlecht, Macht und Religion in der Frühen Neuzeit*, Wien 2014.

- Daniela UNTERHOLZNER, Essensalltag bei Hof. Zum Frauenzimmer Bianca Maria Sforzas, in: NOFLATSCHER/CHISHOLM/SCHNERB (edd.) 2011, 287–301.
- Daniela UNTERHOLZNER, Bianca Maria Sforza (1472–1510). Herrschaftliche Handlungsspielräume einer Königin vor dem Hintergrund von Hof, Familie und Dynastie, Diss. Innsbruck 2015.
- Mara R. WADE, Marrying Cultures: Queens Consort and European Identities, 1500–1800, in: *Early Modern Women* 11,2 (2017), 155–161.
- Sabine WEISS, Die vergessene Kaiserin. Bianca Maria Sforza, Kaiser Maximilians zweite Gemahlin, Innsbruck 2010.
- Angelika WIESFLECKER, Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck: 1493–1519. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Finanz- und Kulturgeschichte der oberösterreichischen Ländergruppe, Graz 1987.
- Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, 5 Bde., Wien 1971–1986.
- Dietmar WILLOWEIT, Hofordnungen als Zeugnisse des Rangdenkens, in: Reinhardt BUTZ et al. (edd.), *Hof und Theorie. Annäherungen an ein historisches Phänomen*, Köln 2004, 165–178.
- Thomas WINKELBAUER, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter, 2 Teilbde., ed. Herwig WOLFRAM (Österreichische Geschichte 1522–1699), Wien 2003.
- Heide WUNDER, *Er ist die Sonn', sie ist der Mond. Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992.
- Heide WUNDER, Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Ute GERHARD (ed.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 27–54.
- Heide WUNDER (ed.), *Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für Historische Forschung. Beiheft 28)*, Berlin 2002.
- Heide WUNDER, Gynäkokratie. Auf der Suche nach einem verloren gegangenen Begriff der frühneuzeitlichen politischen Sprache, in: KELLER (ed.) 2009, <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/wunder> (06.10.2019).
- Heide WUNDER, Neue Ansätze zur Erforschung von Verwandtschaft in Europa, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 101,2 (2014), 199–209.
- Claudia ZEY (ed.), *Mächtige Frauen? Königinnen und Fürstinnen im europäischen Mittelalter (11.–14. Jahrhundert) (Vorträge und Forschungen 81)*, Ostfildern 2015.

Spannungsfelder

Ludwig D. Morenz

MachtKunst am Nil und der erste Territorialstaat der Weltgeschichte. Graphische Inszenierung(en) von Herrschaft im 4. Jahrtausend v. Chr.

„Auf Poesie ist die Sicherheit der Throne gegründet.“
August Wilhelm Anton Neithardt Gneisenau, 1811

Abstract

Globally the first territorial state gradually developed in the Nile Valley during the second half of the 4th Millennium BC. This was the formative period of Egyptian culture. This state was monarchic and substantial cultural energy was invested into the new Pharao-fashioning. This essay looks into strategies of visualizing power and claiming domination. In a close reading two specific cases are discussed. Here we see the impact of power and poetics of culture, vice versa generating a specific MachtKunst typical for 'pharaonic' art.

Einleitung

Im Niltal wurde der globalgeschichtlich betrachtet erste Territorialstaat herausgebildet, und zwar während der formativen Phase der ägyptischen Kultur in der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends v. Chr.¹ Diesen großflächigen Staat entlang der Ufer des Nils prägte über die 3000 Jahre der ‚pharaonischen‘ Geschichte bei allen Verschiebungen in den Details eine monarchische Herrschaftsform.² Im Folgenden sollen die damit eng verflochtenen medialen Inszenierungen dieser Herrschaft in den Blick genommen und insbesondere an zwei objektkonkreten Fallstudien aus der Frühdynastik (um 3000 v. Chr.) etwas genauer untersucht

1 Ludwig D. MORENZ/Robert KUHN (edd.), Vorspann oder formative Phase? Ägypten und der Vordere Orient 3500–2700 v. Chr. (Philippika 48), Wiesbaden 2011; für Fragen der Bildkunst: Ludwig D. MORENZ, Anfänge der ägyptischen Kunst. Eine problemgeschichtliche Einführung in ägyptologische Bild-Anthropologie (Orbis Biblicus et Orientalis 264), Freiburg/Göttingen 2014.

2 Im Unterschied zum monarchischen Niltal können wir als etwa kontemporäre Kultur in der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends ein regional stärker sozio-politisch differenziertes Zweistromland konstatieren, allerdings mit einem starken Uruk-Primat (vielleicht diskutiert, vgl. etwa Guillermo ALGAZE, The Uruk World System. The Dynamics of Expansion of Early Mesopotamian Civilization, Chicago 1993). Einen breiteren Überblick bietet Norman YOFFEE, Myths of the Archaic State. Evolution of the Earliest Cities, States, and Civilizations, Cambridge 2005.

werden. Im Zentrum steht dabei die produktive Spannung von Macht und Kulturpoetik, also eine kulturspezifische Form von ‚MachtKunst‘.³

1. Der ‚pharaonische‘ Territorialstaat und seine beschränkte Staatlichkeit

Mit Territorialstaat ist jenseits (auch aufgrund der Quellenlage nur schwierig zu führender) staats- und politikwissenschaftlicher Diskussionen zunächst einfach nur ein Staatsgebilde mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von über 800 Kilometern gemeint, das unter einem Herrscher vereinigt war. Grenze war dabei im Süden die Nilinsel Elephantine,⁴ im Norden das Mittelmeer (Abb. 1).

Dabei können wir im Niltal der Proto- und Frühdynastik von einer begrenzten Staatlichkeit ausgehen, wie sie für die Vormoderne generell als charakteristisch erscheint.⁵ Eine begrenzte Staatlichkeit ist denn auch für das pharaonische Ägypten grundsätzlich anzusetzen, wobei für den Verlauf der 3000-jährigen Geschichte selbstverständlich genauer skaliert werden könnte.

Diese (begrenzte) Staatlichkeit hatte im Niltal des 4. Jahrtausends eine längere (Vor-)Geschichte und kulminierte jedenfalls in der Inszenierung und der uns archäologisch fassbaren Überlieferung in Narmer, den wir neben Herrschern wie seinen Vorgängern Horus, ARME, Skorpion und seinem Nachfolger Horus-KÄMPFER,⁶ jedenfalls im vereinfachend systematisierenden Rückblick als den *founding father* Ägyptens verstehen können.⁷ Eine Bezeichnung dieser monar-

3 Damit differenziert sich dieser Begriff auch von hochgradig problematischen Gebrauchsweisen wie bei Josef STRZYGOWSKI, Europas MachtKunst im Rahmen des Erdkreises. Eine grundlegende Auseinandersetzung über Wesen und Entwicklung des zehntausendjährigen Wahnes: Gewaltmacht von Gottes Gnaden statt völkischer Ordnung, Kirche statt Glaube, Bildung statt Begabung: vom Nordstandpunkt planmäßig in die volksdeutsche Bewegung eingestellt, Wien 1941.

4 Ludwig D. MORENZ, Mytho-Poetik einer Landschaft. Die Konzeption von Abu, in: DERS./Michael HÖVELER-MÜLLER/Amr EL HAWARY (edd.), Zwischen den Welten. Grabfunde von Ägyptens Südgrenze. Ausstellung im Ägyptischen Museum der Universität Bonn vom 1. September 2011 bis 1. April 2012, Leidorf 2011, 39–62; DERS., Autonomes Elephantine? Die Funktion des Ortes in protoägyptischer Zeit, in: Kemet 14 (2005), 34–37.

5 Hinzuweisen ist dazu auf verschiedene Arbeiten, die aus dem SFB 700 ‚Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit‘ hervorgegangen sind, insbesondere Thomas RISSE/Tanja A. BÖRZEL/Anke DRAUDE (edd.), Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood, Oxford 2018.

6 Die Lesung der frühen Königsnamen ist dadurch erschwert, dass einige rein semographisch geschrieben sind und die Semogramme unterschiedliche phoentische Auflösungen zulassen. Hier wird die rein semographische Notation durch Wiedergabe des Namens in Großbuchstaben angezeigt.

7 Ägyptologisch ist dies mit der ‚Menes-Frage‘ verbunden, wurde doch dieser Herrscher rückblickend in Jahrhunderte jüngeren ägyptischen Quellen aber auch bei Herodot als Gründerkönig konzipiert; vgl. Siegfried MORENZ, Traditionen um Menes. Beiträge zur überliefe-

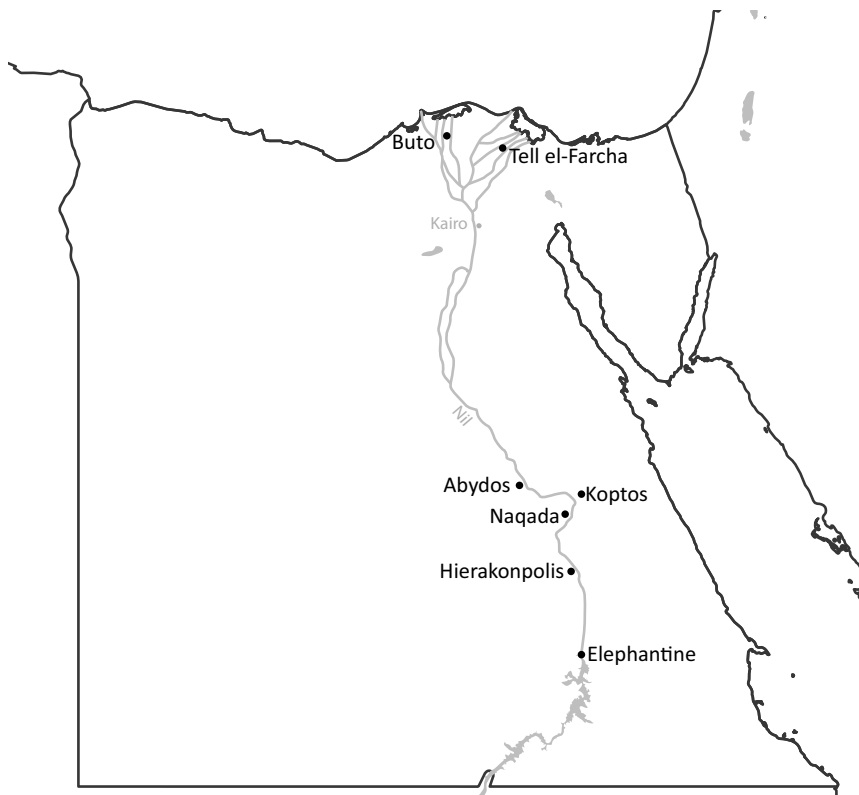


Abb. 1: Ägypten mit zentralen Orten der Proto- und Frühdynastik. Zeichnung: David Sabel.

chischen Herrschaft als ‚pharaonisch‘ wäre für das 4. und frühe 3. Jahrtausend v. Chr. insofern anachronistisch, als die Herrscherbezeichnung ‚Pharao‘ erst eineinhalb Jahrtausende später in der XVIII. Dynastie aufkam.⁸ Tatsächlich trugen Herrscher zeitgenössisch den Titel ‚Horus‘ – also den Namen des fal-

rungsgeschichtlichen Methode in der Ägyptologie II, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde 99,1 (1972), X–XVI. Während es sich hier um eine historiographische Tradition handelt, fragt sich, ob und wie diese ‚Fiktion‘ an historische ‚Fakten‘ (sei es die Identifikation mit Nar-mer oder Horus-KÄMPFER) angedockt werden kann, letzte Diskussion in Ludwig D. MORENZ, *Verlautungen von Macht. Entwicklung von Schrift-Bildlichkeit und Bild-Schriftlichkeit im Niltal des Vierten und frühen Dritten Jahrtausends v. Chr.* (THOT. Beiträge zur historischen Epistemologie und Medienarchäologie 2), Berlin 2021 (= MORENZ 2021b).

8 Sie wurde als ein ausgesprochen häufiges Kulturlehnwort mehr als einhundert Mal in der Hebräischen Bibel gebraucht, wo in der Regel von „Pharao, König von Ägypten“ (*Paro melek mizraim*) gesprochen wurde. Im hebräischen Vorstellungsrahmen galt offenbar das ägyptische Herrschaftskonzept mit Blick auf den gottköniglichen Anspruch zum einen als Hybris und zum anderen als kulturell distinkt und übersetzbar.

kengestaltig gedachten Welt- und Himmelgottes (wörtlich *hr(w)* = „der Hochferne“) –, und damit sind sie in das Spannungsfeld Gott – Mensch und eine ägyptologische Spielart der ‚Kantorowiczschen Frage‘ nach ‚The King’s Two Bodies‘⁹ gestellt.

Wir können dabei eine ausgesprochen dynamische Entwicklung der graphischen Inszenierung von Königsideologie innerhalb weniger Herrschergenerationen in den letzten Jahrhunderten des 4. Jahrtausends v. Chr. und dem frühen 3. Jahrtausend v. Chr. beobachten und dabei meines Erachtens die folgenden Phasen herausstellen:¹⁰

1. Rein semographische Namensschreibung von mutmaßlichen Herrschern wie STRAUSS und IBIS von Hierakonpolis.¹¹
2. Herrschertitel *wr* („Großer“) + spezifisches TIER (als semographisch geschriebener Eigenname des Herrschers) auf einigen Uj-Etiketten aus Abydos.¹²
3. Protodynastische Serech-Fassaden als Herrscherzeichen ohne eingeschriebenen Königsnamen.¹³
4. Erstmals königlicher Eigenname ‚Horus‘ (*hr*), spezifisch phonographisch durch ein zugefügtes Phonogramm *r* gegen die Lesung *bjk* abgegrenzt und also vereindeutigt.¹⁴
5. Erstmals Herrschertitel ‚Horus‘ für König ARME¹⁵ (Nachfolger von König Horus), mit Falken geschrieben (und wohl an den Namen seines Vorgängers angelehnt).¹⁶

9 Ernst KANTOROWICZ, *The King’s Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology*, Princeton 1957.

10 Diskussion in MORENZ 2021b.

11 Sie sind jeweils bekannt durch ihre Prunk-Paletten aus Hierakonpolis; vgl. Ludwig D. MORENZ, Zoophore Herrschernamen. Auf Spurensuche nach neuen protodynastischen Potentaten, in: Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes 95 (2005), 119–137; DERS., Kultur- und mediengeschichtliche Essays zu einer Archäologie der Schrift. Von den frühneolithischen Zeichensystemen bis zu den frühen Schriftsystemen in Ägypten und dem Vorderen Orient (THOT. Beiträge zur historischen Epistemologie und Medienarchäologie 4), Berlin 2013, hier 236–238.

12 Ludwig D. MORENZ, Bild-Buchstaben und symbolische Zeichen. Die Herausbildung der Schrift in der hohen Kultur Altägyptens (Orbus Biblicus et Orientalis 205), Freiburg/Göttingen 2004, hier 79–90.

13 In einigen Fällen wurde die als einfaches *n* erklärbare Linie im oberen Bereich des Serech als Name *Nu* („Jäger“) o. ä. gelesen (Thomas SCHNEIDER, *Lexikon der Pharaonen. Die altägyptischen Könige von der Frühzeit bis zur Römerherrschaft*, Zürich 1994, 282). Ähnlich zweifelhaft scheint mir auch der manchmal in der Forschung angesetzte protodynastische Königsname ‚Hathor‘ (ebd., 197).

14 Als königsideologischer Hintergrund kann eine spezifische Vergöttlichung des Herrschers angesetzt werden, sofern er in eine direktere Beziehung zu dem Gott Horus gesetzt wird.

15 Der Name ARME kann auch metaphorisch im Sinne von „Handelnder“ verstanden werden.

6. Herrschertitel ‚Horus‘ für SKORPION, aber euphemistische Zeichensubstitution des FALKEN durch die ROSETTE (*hr*; steht als Rebus für das Zeichen FALKE).¹⁷ Hier ist auch auf die Kombination der beiden Zeichen FALKE und ROSETTE auf dem Weihrauchbrenner aus Qustul (unten Abb. 5) hinzuweisen.
7. Horus-König Nar-mer¹⁸ mit dem klar entwickelten königsideologischen Konzept vom ‚doppelten Horus‘ (König als irdischer Horus und dabei zugleich Bezug auf den Weltgott Horus).¹⁹ Durch den WELS des Eigennamens besteht eine deutliche Abgrenzung gegen den hier als Titel verwendeten FALKEN.
8. Horus-KÄMPFER, bei dem in der Ägyptologie traditionell *ḥꜥ* gelesenen Königsnamen gehen graphisch anthropomorphisierter Falke und Waffen (*ḥꜥ*) eine enge Verbindung ein, sodass hier das Zeichen FALKE weniger als Titel, sondern vielmehr als dynastischer Name des Musters Horus + Epitheton fungiert.
9. In den Herrschernamen nach Horus-KÄMPFER fungiert der FALKE, wie bereits zuvor bei Nar-mer, deutlich als Titel, das königliche Protokoll Horustitel + Name ist nunmehr voll etabliert.

Innerhalb nur weniger Generationen ist also in Proto- und Frühdynastik eine starke Entwicklung zu beobachten, die zum einen in der Königsideologie und zum anderen in Strategien der medialen Inszenierung gründet. Beides war in enger Wechselwirkung miteinander verbunden.

16 Die Bezeichnung ‚Horus‘ stand vielleicht zunächst eher zwischen einer Art dynastischem Namen und Titel; also: HORUS-HANDLER, wobei ‚Horus‘ hier wohl ein stärker freies Element war, da wir auch Belege für ARME ohne das Falkenzeichen kennen. Tatsächlich ist es eine Frage, wie stark in dieser Zeit enggedanklich zwischen dynastischem Namen, Epitheton und Titel unterschieden wurde. Immerhin wurde schon auf den Uj-Etiketten aus Abydos die *wr*-SCHWALBE als Titel („Großer“) gebraucht.

17 Vgl. Ansätze in diesem Sinn bereits bei Siegfried SCHOTT, Hieroglyphen. Untersuchungen zum Ursprung der Schrift (Akademie der Wissenschaften und Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 1950,24), Mainz 1951, 25.

18 Die leider fragmentierte Inschrift auf der vielleicht aus Abydos stammenden Paviastatue des Nar-mer (Berlin Ägyptisches Museum und Papyrussammlung, Nr. 22607, vgl. Rolf KRAUSS, Bemerkungen zum Narmer-Pavian [Berlin 22607] und seiner Inschrift, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Abteilung Kairo 50 [1994], 223–230) ließe sich so interpretieren, dass der WIDDER zu einem zweiten Königsnamen des Nar-mer gehört; vgl. MORENZ 2014, 145.

19 Neben dem FALKEN wurde auch noch die ROSETTE verwendet, allerdings nur noch in nachgeordneter Bezeichnung bei seinem Diener (*wdpw Hr*). Dies lässt sich so erklären, dass der FALKE als sakral höherwertiges Zeichen nur direkt für die Bezeichnung des Königs selbst verwendet wurde, während sie bei der Dienerbezeichnung euphemistisch durch die ROSETTE ersetzt wurde.

Mit diesen königlichen Namensmustern korrespondiert die Entwicklung der Herrschertitel:²⁰

- a) um 3200 v. Chr.
Herrscherbezeichnung als *wr* („Großer“, insbesondere belegt durch die Uj-Etiketten aus Abydos;²¹ dazu kommen neben der *wr*-Schwalbe = „Großer“ vielleicht auch noch der Elefant und die Giraffe²²).
- b) um 3100 v. Chr.
Herrscherbezeichnung als *hr* („Horus“); als Titel erstmals bei ARME, Aufgreifen und Umwandlung des Namens seines Vorgängers „Horus“.
- c) um 3060 v. Chr.
Euphemistische Zeichensubstitution des *hr*-Falken durch die *hr*-Rosette bei SKORPION.
- d) um 3050–3020 v. Chr.
Voll entwickeltes Konzept des sakralen Horus-Königtums unter Nar-mer.²³
- e) um 3020–3000 v. Chr.
Konzeptueller Rücksprung unter Horus-KÄMPFER, wo der FALKE eher im Sinne eines dynastischen Namens verwendet wurde; dazu kommt (anscheinend neu) der *nb.tj*-Name (für längere Zeit nur in einem Jahresnamen dieses Herrschers belegt).
- f) etwa 2930–2910 v. Chr.
Einführung des *nsw-bjtj*-Titel + spezifischem Namen unter De(we)n.²⁴

20 Die hier angebotenen Jahresangaben sind sehr tentativ; zur Chronologie der Proto- und Frühdynastik: Jochem KAHL, *Dynasties 0–2*, in: Erik HORNING/Rolf KRAUSS/David A. WARBURTON (edd.), *Ancient Egyptian Chronology* (Handbook of Oriental Studies. Section 1: The Near and Middle East 83), Leiden/Boston 2006, 94–115.

21 Ausführlich diskutiert in MORENZ 2004.

22 Beide Zeichen können rein semographisch den Herrscher charakterisieren, der Elefant als größtes Landsäugetier, die Giraffe als markant weit sehend. Zudem können wir auch noch an eine Rebus-Lautung denken, sofern das Zeichen *sr*-GIRAFFE für semitisch *šarru* (= „König“) und der *3bw*-Elefant für semitisch *rabu* (= „Großer“) stehen könnte; Diskussion in MORENZ 2004, 118.

23 Eine ikonographische und inschriftliche Besonderheit könnte die Berliner Pavians-Statue des Nar-mer (Berlin Ägyptisches Museum und Papyrussammlung, Nr. 22607; zur Inschrift KRAUSS 1994) bieten. Diesen Pavian können wir als Ahnengottheit des Königtums verstehen, wobei die Haltung der Vorderpfoten spezifischer eine Übertragungsgeste bedeuten kann (MORENZ 2014, 144). So würde Nar-mer als spezifischer Repräsentant (Personalität) in die Tradition des Königtums (Transpersonalität) gestellt. Der Widder links von dem Serech könnte vielleicht als zweiter Name des Nar-mer verstanden werden. Die Erhaltung erlaubt allerdings leider keine sichere Erklärung.

24 Dieser Name zelebriert die Außenpolitik, sofern der Herrscher mit zweitem Namen als „der Ausländische“ – zu verstehen im Sinne von „Ausländerbezwiner“, vgl. etwa *Germanicus* – bezeichnet ist; vgl. Gérard GODRON, *Etudes sur l’Horus Den et quelques problèmes de l’Égypte archaïque* (Cahiers d’Orientalisme 19), Genf 1990.

Die früheste ägyptische Königsliste bieten mit Königsnamen der I. Dynastie beschriftete Siegel aus der Herrscher-Nekropole von Abydos (Abb. 2).²⁵

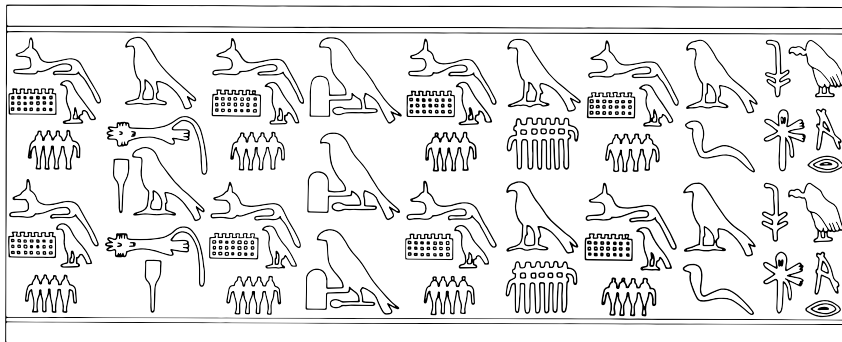


Abb. 2: Frühdynastische Königsliste von einem Nekropolensiegel in Abydos, von Nar-mer bis zur Königsmutter und Regentin Meret-Neith (I. Dynastie). Zeichnung: KAISER 1987, 118, Abb. 2.

Die hier verzeichnete Königsfolge beginnt eben mit Nar-mer²⁶ und endet bei Meret-Neith²⁷. Spezifisch für diesen Nekropolenkontext ist die Herrscherüberlieferung mit dem abydenischen Jenseitsgott Chontamenti (Tabuname im Sinne eines zum Namen gewordenen Epithetons, wörtlich: „Erster der Westlichen“) verbunden, der hinter bzw. vor jedem Herrschernamen neu genannt ist. Dabei wird Nar-mer mit dem Königstitel ‚Horus‘ bezeichnet, Meret-Neith als ‚Königsmutter‘. Da in dieser Siegelinschrift sonst keine ‚Königsmütter‘ genannt sind, dürfen wir vermuten, dass sie in spezifischem Status als Regentin aufgeführt wurde. Auch wenn dieses Siegel wohl im Dienst der herrscherlichen Nekropolenverwaltung stand, artikuliert sich hier doch ein spezifisches historisches Bewusstsein,²⁸ wie wir dies feingliedriger differenziert auch aus den annalistischen Jahresnamen auf einer Art Warenetiketten der I. Dynastie kennen. Diese Tra-

25 Wir kennen zwei Versionen aus der Herrschernekropole von Abydos, wobei hier die jüngere gezeigt wird; zur Interpretation mit entsprechenden Literaturverweisen Ludwig D. MORENZ, *Mytho-Geschichte im Mnemotop: Erinnerung von Fern- und Nahvergangenheit in einer abydenischen Götterliste des frühen 2. Jahrtausends v. Chr.*, in: Shih-Wei Hsu/Vincent Pierre-Michel LAISNEY/Jan MOJE (edd.), *Ein Kundiger, der in die Gottesworte eingedrungen ist. Festschrift für den Ägyptologen Karl Jansen-Winkeln zum 65. Geburtstag (Ägypten und Altes Testament 99)*, Münster 2020, 187–198.

26 Zur besonderen Rolle Nar-mers in der ägyptischen Geschichte: Toby A. H. WILKINSON, *What a King is This. Narmer and the Concept of the Ruler*, in: *The Journal of Egyptian Archaeology* 86 (2000), 23–32.

27 Silke ROTH, *Die Königsmütter des alten Ägypten von der Frühzeit bis zum Ende der 12. Dynastie (Ägypten und Altes Testament 46)*, Wiesbaden 2001 (zugl. Diss. Mainz 1997).

28 Überblick bei Donald B. REDFORD, *Pharaonic King-Lists, Annals and Day-Books. A Contribution to the Study of the Egyptian Sense of History (Society for the Study of Egyptian Antiquities Publications 4)*, Mississauga 1986.

dition der spezifisch ereignisbezogenen Jahresbenennung scheint ebenfalls mit Nar-mer begonnen zu haben, und jedenfalls kennen wir von ihm das früheste sogenannte Annalentäfelchen.²⁹

2. Mediale Inszenierungen von Herrschaft

Im sozio-ökonomischen Horizont der Herausbildung des monarchisch verfassten ägyptischen Territorialstaates erscheint das spätere 4. Jahrtausend v. Chr. als eine kreative Phase bezüglich der Ausbildung einer spezifischen Königs-ideologie. In besonderer Weise ist uns fernem Betrachtern das entsprechende kommunikative Handeln archäologisch an bestimmten medialen Entwicklungen, und ganz besonders hinsichtlich Bildlichkeit³⁰ und Schriftlichkeit³¹, erkennbar. Hier wurden Traditionen angebahnt, die die folgenden Jahrhunderte prägten. In besonderer Weise können wir das späte 4. Jahrtausend auch mediengeschichtlich als die formative Phase der ägyptischen Kultur³² fassen und beschreiben.

Schrift und Bild dienten neben dem Gebrauch in der Verwaltung in der Protodynastik spezifisch als Kulturtechnik im Dienst der Inszenierung der Königsideologie. Dabei scheint eine systematische Abgrenzung nicht immer klar, denn die Etiketteninschriften aus dem protodynastischen Grab Abydos Uj³³ oder die frühdynastischen Annalentäfelchen der I. Dynastie³⁴ haben Funktionen und Bedeutungen innerhalb der Verwaltung, sie zeugen von Prestige und Status sowie von der jeweils spezifischen Königsideologie. Wir können das folgende schematische Viereck mit vielfachen Wechselwirkungen ansetzen (Abb. 3). Dazu kommt als weitere starke Potenz³⁵ die Sakralwelt insbesondere mit den Aspekten Götterwelt und funeräre Kultur, die selbstverständlich in ein dann entsprechend komplexeres Schema einzubeziehen wäre.

Im Gebrauch verfließen die Grenzen zwischen Bild und Schrift oft. Hierbei wurden nicht zuletzt im Dienst der Herrschaftsinszenierung primäre Alltags-Objekte zu monumentalen Bedeutungsträgern überhöht bzw. aufgehört, und die

29 Neue Diskussion der Lesung in MORENZ 2021b.

30 MORENZ 2014.

31 MORENZ 2013.

32 MORENZ/KUHN (edd.) 2011.

33 Grundlegend veröffentlicht von Günter DREYER, Umm el Qaab I. Das prädynastische Königsgrab U-j und seine frühen Schriftzeugnisse (Archäologische Veröffentlichungen 86), Wiesbaden 1998.

34 Überblick bei Wolfgang HELCK, Untersuchungen zur Thinitenzeit (Ägyptologische Abhandlungen 45), Wiesbaden 1987.

35 Verstanden im Sinne der sogenannten Drei *Potenzen*-Lehre (Staat – Religion – Kultur) in den ‚Weltgeschichtlichen Betrachtungen‘ Jacob Burckhardts.

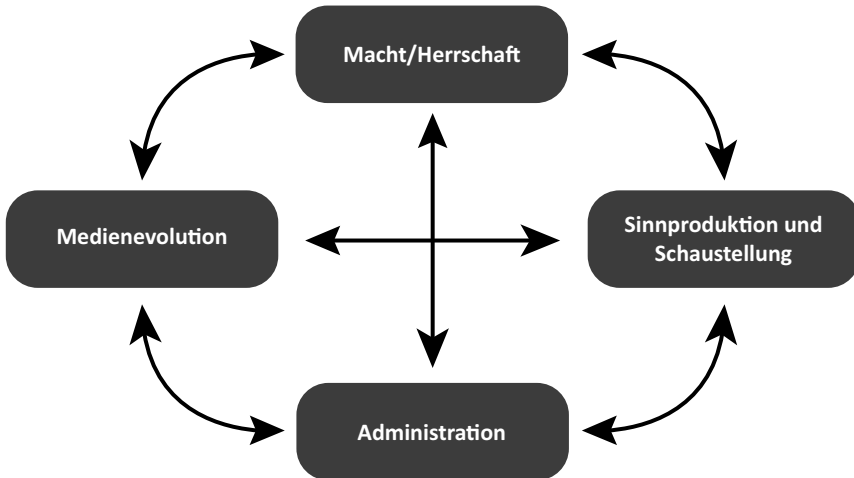


Abb. 3: (Stark) Vereinfachtes Schema der Verflochtenheit. Zeichnung: David Sabel.

Hohe Kultur der Proto- und Frühdynastik (spätes 4. und frühes 3. Jahrtausend v. Chr.) ist in unserer archäologischen Wahrnehmung ganz substantiell durch diese mehr oder weniger monumentalen ‚Semiophore‘ (Krzysztof Pomian) geprägt. Mehr oder weniger alltägliche Gebrauchsgegenstände wie Schminkepaletten, Waffen, Werkzeuge oder Käämme wurden durch Material, Gestaltung, Größe und/oder Dekoration vor allem seit der zweiten Hälfte des 4. Jahrtausends immer stärker zu Botschaftsträgern, deren Hauptfunktion nunmehr darin bestand, Bedeutung auszudrücken, zu zelebrieren und zu monumentalisieren, überhöht.

Diese Semiophore wirkten seinerzeit in einer ideologiegeladeten Kommunikation, waren kulturell stark mit Bedeutung aufgeladen, setzten bestimmte Rezeptionsstrategien voraus und prägten diese ihrerseits mit. In diesem Prozess von zum einen Normierung und Standardisierung und zum anderen Innovation bildete sich eine distinkte visuelle Literarizität heraus bzw. verstärkte bereits bis in die Prädynastik der Negade-I-Zeit zurückverfolgbare Ansätze³⁶ markant. In diesem Rahmen können wir mit Blick auf die Elaborierung der visuellen Codes, die Ausprägung einer dezidierten Stilstik, die handwerkliche Qualität und auch teilweise die Verwendung aufwändig zu beschaffender Materialien eine stärkere Professionalisierung auf der Produzentenseite erwarten (auch wenn uns in der archäologischen Überlieferung Dokumente zur Arbeitsorganisation in dieser

36 Dazu gehört das zu dem Bildtopos ägyptischer Herrschaft gewordene Motiv ‚Erschlagen der Feinde‘; mehr dazu anhand eines außergewöhnlichen Beispiels unten im folgenden Abschnitt 3.

Zeit weitgehend fehlen³⁷). Am Ende des 4. Jahrtausends wurde die distinkt ägyptische Bildsprache ganz wesentlich geprägt und von da an im Kern über Jahrtausende weiter praktiziert.³⁸

Mit der Elaborierung der Codes einschließlich gewisser leichterer Codewechsel wurde die Botschaft zum einen komplexer und zum anderen durch spezifische Lesbarkeit konkreter. Die beiden Aspekte Komplexitätssteigerung und Vereinfachung/Vereindeutigung spielten wechselwirkend zusammen.³⁹ Die hohe soziokulturelle Bedeutung dieser proto- und fröhdynastischen Bilderwelten mag eine Anekdote aus der Zeit der napoleonischen Kriege verdeutlichen. Als der preußische Feldherr Gneisenau 1811 seinen zögernden König zum Kampf gegen Napoleon mit einer Denkschrift zu ermutigen versuchte, schrieb dieser scheinbar vernichtend an deren Rand: „als Poesie gut“. Darauf antwortete Gneisenau seinerzeit: „Religion, Gebet, Liebe zum Regenten, zum Vaterland, zur Tugend sind nichts anderes als Poesie ... Auf Poesie ist die Sicherheit der Throne gegründet.“⁴⁰ In diesem Vorstellungsrahmen wirkte die ägyptische MachtKunst seit der Protodynastik.

3. *Close Reading* eines Keulenkopfes: Ein monarchisches Dominanzbild und zugleich konkret eine königliche Waffe beim zeremoniellen ‚Erschlagen der Feinde‘?

Ein herausragendes Beispiel für herrscherliche MachtKunst aus dem späten 4. bzw. frühen 3. Jahrtausend v. Chr. bietet ein in seiner künstlerischen Gestaltung einmaliger Keulenkopf (London, British Museum, EA 26247, Abb. 4).

Leider ist die Herkunft dieses 1895 von Rev Chauncey Murch an das *British Museum* gegebenen Objektes unbekannt, doch sollte es aus einem der proto- und

37 Dies gilt insbesondere für die herausragenden Semiophore, während wir z. B. für die in der Fröhdynastik sehr ausgeprägte Steingefäßherstellung eine zumindest etwas bessere Quellenbasis haben; vgl. Robert KUHN, Das Steingefäßinventar aus dem Königsgrab des Dewen in Abydos. Studie zur Typologie, Herstellung und wirtschaftlicher Bedeutung von Steingefäßen während der formativen Phase Altägyptens, Bonn 2019 (zugl. Diss. Bonn 2018).

38 MORENZ 2014.

39 Zum einander bedingenden Wechselspiel von Komplexitätssteigerung und Vereinfachung mit Blick auf die Entwicklung der etwa kontemporären visuellen Kultur Mesopotamiens Gebhard J. SELZ, Offene und geschlossene Texte im frühen Mesopotamien. Zu einer Text-Hermeneutik zwischen Individualisierung und Universalisierung, in: Ludwig D. MORENZ/ Stefan SCHORCH (edd.), Was ist ein Text? Alttestamentliche, ägyptologische und altorientalistische Perspektiven (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 362), Berlin/New York 2007, 64–90.

40 Zitiert nach Karl SCHEFOLD, Die dichterische Wirklichkeit der griechischen Kunst, in: DERS., Wort und Bild. Studien zur Gegenwart der Antike, ed. Ernst BERGER/Hans C. ACKERMANN, Basel 1975, 1–8, hier 1.



Abb. 4: Relieferter frühdynastischer Keulenkopf, London, British Museum, EA 26247. Fotos: David Sabel.

frühdynastischen Zentren (beispielsweise Abydos, Hierakonpolis, Koptos, Negade⁴¹) stammen.

Die kunstvoll reliefierte Oberfläche dieses Keulenkopfes bildet eine vielfach gewundene, netzartig den Keulenkopf umspannende Riesenschlange. Ägyptisch ist sie vielleicht mit der in der Frühdynastik prominenten *mḥn*-Schlange zu identifizieren und verkörpert hier trotzdem wohl eine symbolische Repräsentation des Königs. Zudem tauchen an einigen Stellen in den Lücken zwischen dem Schlangenkörper rundplastisch gearbeitete Fäuste auf. So wird gezeigt, wie die gewaltige Schlange Menschen umringelnd tötet bzw. bereits getötet hat. Unter einigen dieser markant im Relief herausgearbeiteten Hände ist eine Schwalbe⁴² im flacheren Relief dargestellt, die – bisher in der Forschung für ein weiteres

41 Überblicksdarstellungen etwa bei Barry J. KEMP, *Ancient Egypt. Anatomy of a Civilization*, London et al. 1989; Toby A. H. WILKINSON, *Early Dynastic Egypt*, London et al. 1999; Nadine MOELLER, *The Archaeology of Urbanism in Ancient Egypt. From the Predynastic Period to the End of the Middle Kingdom*, New York 2016.

42 Eine Ansprache als Falke kommt wegen der Schnabelgestaltung kaum in Frage und auch die Krähendarstellung, die auf der sog. Schlachtfeldpalette (gutes Foto in Diana CRAIG PATCH, *Early Dynastic Art*, in: DIES. (ed.), *Dawn of Egyptian Art. Published in Conjunction with the Exhibition 'The Dawn of Egyptian Art', on View at The Metropolitan Museum of Art, New York, from April 10 to August 5, 2012*, New Haven/London 2011, 137–179, hier 148, Cat. 123) an den Toten pickend gezeigt sind, sehen anders aus; ebenfalls als Schwalben identifiziert ebd., 235, Anm. 65.

Bildelement gehalten – versuchsweise mit solarer Symbolik assoziiert wurde.⁴³ Tatsächlich erschließt sich aber eine ganz andere Bedeutungsdimension, wenn wir die Schwalben hier nicht einfach nur als Bildelemente verstehen, sondern spezifischer als ein Schriftzeichen.

Dabei scheinen auf den ersten Blick zwei Interpretationsmöglichkeiten zu bestehen. Mit dem Zeichen *wr*-SCHWALBE könnte ausgedrückt werden, dass die Riesenschlange nicht nur Menschen unterwirft, die bis auf ihre herausschauenden Hände von ihr eingerollt sind, sondern dass es sich bei den Unterworfenen spezifisch um *wr*-Potentaten⁴⁴ als zumindest potentielle Rivalen des Königs handelt. In diesem Vorstellungsrahmen stünde die Riesenschlange als bildkräftig assoziationsreich wirkende Repräsentation des einen Königs,⁴⁵ der die vielen *wr*-Potentaten unterwirft. An dieser Darstellungsweise wäre allerdings ungewöhnlich, dass der Herrscher nicht inschriftlich bezeichnet wäre, aber seine Gegner.

Alternativ zu dieser Deutung kann deshalb der Interpretationsansatz favorisiert werden, dass sich die semographische Bezeichnung *wr* hier konkret auf die Riesenschlange und damit den Herrscher selbst bezieht. Dafür ist aus späteren Zeiten auf die metaphorische Schlangenbezeichnung *wrr.t* zu verweisen, aus der im griechisch-ägyptischen Kulturkontakt das bis heute gebräuchliche Wort Uräus(-Schlange) abgeleitet wurde.⁴⁶ Weiterhin ist in diesem Sinn in Rechnung zu stellen, dass nach einem verbreiteten und zumindest schon für die Zeit des Nar-mer zu fassenden Muster der ägyptischen Königsideologie in Szenen wie dem ‚Erschlagen der Feinde‘ zwar der Herrscher nicht nur bildlich, sondern auch schriftlich durch Namens- und Titelnennung herausgehoben wurde, während der Gegner geradezu emphatisch anonym blieb.⁴⁷ Etwas auffällig erscheint zunächst, dass diese Bezeichnung als *wr* auf dieser Keule nicht nur einmal, sondern mehrfach und zudem nicht direkt am Kopf der Schlange steht. Diese Gestaltung dürfte aber mit den Darstellungsbedingungen auf dem dreidimensionalen Keulenkopf zusammenhängen. Wahrscheinlich wurde also die Riesenschlange

43 Besprochen in CRAIG PATCH 2011, 158f., Cat. 136. Ebd., 159, lesen wir mit Bezug auf die als Schwalben identifizierten Vögel: „The birds, well known solar symbols, might very well represent the sun’s dominance over all“.

44 Zur Bedeutung der *wr*-Potentaten in der Protodynastik MORENZ 2021b, Kap. I.c ‚Der protodynastische König‘.

45 Zur Verkörperung des Königs als *mhn*-Ringelschlange ist auf die Prunkpalette MMA 28.9.8 (hierzu Henry G. FISCHER, A Fragment of Late Predynastic Egyptian Relief from the Eastern Delta, in: *Artibus Asiae* 21,1 [1958], 64–88) hinzuweisen, wo ein Serech mit Falke darauf über einer Ringelschlange steht; Motivdiskussion in Ludwig D. MORENZ, Konzeptionen der altägyptischen Kultur um 1800 n. Chr., in: *Blütenstaub. Jahrbuch für Frühromantik* 2 (2009), 115–135.

46 Jürgen OSING, *Die Nominalbildung des Ägyptischen*, Mainz 1976 (zugl. Habil. Berlin 1973/74).

47 Herausgearbeitet von Antonio LOPRIENO, *Topos und Mimesis. Zum Ausländer in der ägyptischen Literatur (Ägyptologische Abhandlungen 48)*, Wiesbaden 1988.

als Verkörperung des Herrschers als *wr* („Große“) bezeichnet und zugleich bildlich als Unterwerferin der anonym bleibenden Feinde bezeichnet. Die Frage, wie weit dies konkret mit dem Herrschertitel *wr* („Großer“) korrespondiert, lässt sich vorerst nicht genauer entscheiden.

Diese reliefierte Keule kann stilistisch und ikonographisch in die Proto- oder Frühdynastik datiert werden. Im späten 4. Jahrtausend war die Vereinigung verschiedener Regionen im Niltal in einem Territorialstaat und damit auch die Unterordnung der regionalen Potentaten unter einem König ein besonders wichtiges Diskurs- und Darstellungsthema, wie es etwa die Nar-mer-Palette zeigt.

Im Unterschied zu den überdimensionalen Prunkkeulen von den Königen SKORPION und Nar-mer⁴⁸ hat dieser Keulenkopf eine stärker gebrauchsfähige Größe (Höhe: 7,8 cm, Durchmesser: 8 cm) samt einem entsprechend gut handhabbaren Gewicht. Wir können also zumindest die Möglichkeit erwägen, dass es sich um eine stärker für den Gebrauch gedachte aber zugleich zeremonielle Waffe – vielleicht konkret für das zeremonielle ‚Erschlagen der Feinde‘⁴⁹ – handeln könnte. Wenn diese Annahme ohne archäologische Zusatzinformationen auch kaum genauer zu prüfen ist, könnte es sich angesichts der herausragenden ikonographischen und auch handwerklichen Qualität des Keulenkopfes sogar um eine spezifisch königliche Waffe handeln. Wir können als ihre Zweckbestimmung an ein zeremonielles Erschlagen im Rahmen von Sieges- und Götterfesten denken, wie wir dies insbesondere für das Neue Reich in verschiedenen Quellen belegt finden,⁵⁰ aber auch für die Proto- und Frühdynastik nicht nur erwarten dürfen, sondern auch auf der Prunkpalette des Nar-mer tatsächlich dargestellt finden. In diesem Sinn ist auch noch einmal auf die Bildbeischrift „Abschlachten des SEE-Landes“ hinzuweisen, zeigt sich darin doch ein Aspekt von Heiligem Krieg und Opfer für die Gottheit.⁵¹ Dabei wäre eine Zuschreibung

48 Diese Keulen waren zwar in einem gewissen Sinn mobil (konnten also bei Reisen des Herrschers mitgeführt werden), aber nicht einfach benutzbar. Wir können sie uns als eine Art Monumente aufgestellt denken und dafür auf die Darstellung auf einem Hierakonpolis-Elfenbein verweisen. Vgl. Ludwig D. MORENZ, *Genese und Verwendungskontext archaischer Prunk-Objekte in Ägypten*, in: *Göttinger Miszellen* 206 (2005), 49–59.

49 Fast alle dreidimensionalen Handdarstellungen dieses Keulenkopfes sind beschädigt, was mit CRAIG PATCH 2011, 235, Anm. 64, als Gebrauchsspuren eben beim Erschlagen gedeutet werden kann.

50 Alan R. SCHULMAN, *Ceremonial Execution and Public Rewards. Some Historical Scenes on New Kingdom Private Stelae (Orbis Biblicus et Orientalis 75)*, Freiburg i. d. Schweiz 1988; vgl. weiterhin: Alfred GRIMM, *Der Tod im Wasser. Rituelle Feindvernichtung und Hinrichtung durch Ertränken*, in: *Studien zur Altägyptischen Kultur* 16 (1989), 111–119; Uroš MATIĆ, „Her striking but cold beauty“. Gender and Violence in Depictions of Queen Nefertiti Smiting the Enemies, in: DERS./Bo JENSEN (edd.), *Archaeologies of Gender and Violence*, Oxford/Philadelphia 2017; Laurel BESTOCK, *Violence and Power in Ancient Egypt. Image and Ideology before the New Kingdom (Routledge Studies in Egyptology)*, London 2017.

51 Ausführlich diskutiert in MORENZ 2021b, Kap. IV ‚SCHLACHTMESSER und Heiliger Krieg‘.

dieser Riesenschlangen-Keule an König Nar-mer (oder SKORPION oder vielleicht auch ARME bzw. sogar Horus) attraktiv und ist tatsächlich zumindest nicht auszuschließen – aber eben auch nicht konkret zu erweisen. Dafür bräuchten wir mehr Kontextinformation.

Mit Blick auf die Darstellungskonventionen der ägyptischen Kunst besonders bemerkenswert erscheint, dass hier ganze Menschenfiguren nur *pars pro toto* durch ihre Hände dargestellt sind. Dies zeigt völlige Unterwerfung unter den Herrscher, verkörpert durch die Riesenschlange. Diese dreidimensionale Gestaltung des Motivs Herrschertriumph ist ikonographisch ausgesprochen innovativ. Wir wissen nicht, ob diese originelle Darstellung(sweise) vielleicht sogar speziell für diesen Keulenkopf geprägt wurde, oder ob uns hier der Überlieferungszufall etwas trügt. Jedenfalls ging sie nicht in die spätere ägyptische Bildtradition ein, wirkt aber ausgesprochen markant.

Dieser reliefierte Keulenkopf ist sowohl ästhetisch als auch semantisch ein herausragendes Monument der sogenannten Reichseinigungszeit am Ende des 4. Jahrtausends v. Chr. bzw. – kulturgeschichtlich etwas weiter gefasst – der formativen Phase der ägyptischen Kultur. Im Blick auf die seinerzeit neuartige Schrift-Bildlichkeit gewinnt er durch die Lesung der *wr*-Schwalbe als hieroglyphische Bezeichnung der menschliche Gegner unterwerfend einrollenden Königs-Riesenschlange als *wr* („Großer“) an spezifischer Bedeutung. In dieser dreidimensionalen Bild-Schrift-Komposition zeigt sich die hohe kulturpoetische Kreativität der Herrscherinszenierung in der Proto- und Frühdynastik eindrücklich.

4. Martialische ägyptische Siegesikonographie und Semigraphie auch auf einem Weihrauchgefäß aus dem nicht-ägyptischen Qustul

Solche herrscherliche Macht inszeniert auch der bereits mehrfach in der Forschung diskutierte dekorierte Weihrauchbrenner von Qustul (Abb. 5).⁵² Historisch ist dabei zu beachten, dass er zwar aus dem Niltal stammt, aber eben nicht aus dem ‚ägyptischen‘ Kernland, sondern vielmehr aus der Elitenekropole von Qustul deutlich südlich des Ersten Nilkataraktes. Er stammt also aus einem

52 Bruce B. WILLIAMS, Excavations between Abu Simbel and the Sudan Frontier. Part I: The A-Group Royal Cemetery at Qustul, Cemetery L (The University of Chicago. Oriental Institute. Nubian Expedition 3), Chicago 1986, pl. 34; Jane ROY, The Politics of Trade. Egypt and Lower Nubia in the 4th Millennium BC (Culture and History of the Ancient Near East 47), Leiden 2011, 214f.; zuletzt Stan HENDRICKX, Nag el-Hamdulab au seuil de la 1re dynastie, in: Bulletin de la Société Française d'Égyptologie 195/196 (2016), 47–65, hier 53.

Gebiet außerhalb des ägyptischen Territorialstaates. Zum einen kann hier stärker mit kultureller Hybridität gerechnet werden,⁵³ während sich zum anderen eine stark ägyptisch wirkende Dominanzdarstellung mit markanter Ikonographie und auch spezifischerer Semographie zeigt.



Abb. 5: Reliefdekoration auf dem Weihrauchbrenner aus Qustul, markiert die Bild-Zeichen: HARPUNE, ROSETTE, FALKE, Chicago, OIM 24069; nach: WILLIAMS 1986, pl. 34.

Als Kernthema der Darstellung in vier Abschnitten (drei Boote und eine Sakralfassade⁵⁴) erscheint Herrschaft und Unterwerfung der Feinde. Die Botschaft ist überwiegend mit den Mitteln der Bildlichkeit formuliert, doch in dem sehr fragmentierten Abschnitt mit dem Herrscher mit ‚weißer Krone‘ sind mit der ROSETTE und dem FALKEN über der (kaum erhaltenen) Serech-Fassade zwei Elemente verwendet, die weniger als Bildelemente, sondern vielmehr als Semographie fungieren und die die ikonographisch als Herrscher ausgewiesene Person auch inschriftlich so bezeichnen. Tatsächlich erscheinen ROSETTE und FALKE zusammen als Herrscherzeichen kaum auf proto- und frühdynastischen Denkmälern. Für die Datierung am stärksten in Frage kommt die Zeit des Königs SKORPION, wo die Falkenhieroglyphe (vermutlich aus euphemistischen Gründen) durch die *hr*-Rosette ersetzt wurde. Tatsächlich könnte im heute zerstörten Teil des Gefäßes sogar einfach noch ein Skorpion ergänzt werden. In dem Boot links daneben ist ein an das Herrscherboot angebunden zu denkender Feind⁵⁵ gezeigt. Direkt vor diesem Boot ist eine differenziert dargestellte Harpune abgebildet, und hier dürfte es sich neben ROSETTE und FALKE (sowie dem vielleicht zu ergänzenden SKORPION als dem Herrschernamen?) um ein weiteres, stark bildhaft wirkendes Semogramm handeln. Ganz analog zu der Inschrift auf der Kiste des Nar-mer können wir hier HARPUNIEREN (als Metonym für

53 Diskussion in Ludwig D. MORENZ, MachtKunst fernab des eigentlichen Staatsgebietes. Zur monumentalen Inszenierung von ägyptischer Herrschaft am Zweiten Nilkatarakt im frühen Dritten Jahrtausend v. Chr., in: Jan BEMMANN/Dittmar DAHLMANN/Detlev TARANCZEWSKI (edd.), *Core, Periphery, Frontier – Spatial Patterns of Power (Macht und Herrschaft 14)*, Göttingen 2021, 373–401 (= MORENZ 2021a).

54 Eine Darstellung dieser Art Sakralfassade kennen wir auch von einem Siegelbild aus Faras; vgl. MORENZ 2013, 302–305.

55 HENDRICKX 2016, 52f.

Töten/Unterwerfen) lesen. Somit handelte es sich wie bei ROSETTE und FALKE auch bei dem scheinbaren Bildelement HARPUNE wohl konkreter um eine semographische Bildbeischrift. Dieser Weihrauchbrenner zeigt also nicht nur starke Anlehnungen an die ‚ägyptische‘ Ikonographie, sondern auch an die frühe ‚ägyptische‘ Semographie.

Coda

Kulturpoetische Produktivität der Herrschaftsinszenierung war mediengeschichtlich betrachtet sicher nicht einfach nur Folge der Herausbildung des ägyptischen Territorialstaates, sondern vielmehr in enger Wechselwirkung damit verbunden. In der Proto- und Frühdynastik wurde eine besondere MachtKunst geprägt, die distinkt ‚ägyptisch‘ wirkt. Im Sinne dieser Herrschaftsinszenierung können wir mit Gneisenau im Blick auf diese Zeit pointiert sagen: „Auf Poesie ist die Sicherheit der Throne gegründet.“

Quellen- und Literaturverzeichnis

- Guillermo ALGAZE, *The Uruk World System. The Dynamics of Expansion of Early Mesopotamian Civilization*, Chicago 1993.
- Laurel BESTOCK, *Violence and Power in Ancient Egypt. Image and Ideology before the New Kingdom* (Routledge Studies in Egyptology), London 2017.
- Diana CRAIG PATCH, *Early Dynastic Art*, in: DIES. (ed.), *Dawn of Egyptian Art. Published in Conjunction with the Exhibition ‚The Dawn of Egyptian Art‘, on View at The Metropolitan Museum of Art, New York, from April 10 to August 5, 2012*, New Haven/London 2011.
- Günter DREYER, *Umm el Qaab I. Das prädynastische Königsgrab U-j und seine frühen Schriftzeugnisse* (Archäologische Veröffentlichungen 86), Wiesbaden 1998.
- Henry G. FISCHER, *A Fragment of Late Predynastic Egyptian Relief from the Eastern Delta*, in: *Artibus Asiae* 21,1 (1958), 64–88.
- Gérard GODRON, *Etudes sur l’Horus Den et quelques problèmes de l’Égypte archaïque* (Cahiers d’Orientalisme 19), Genf 1990.
- Alfred GRIMM, *Der Tod im Wasser. Rituelle Feindvernichtung und Hinrichtung durch Ertränken*, in: *Studien zur Altägyptischen Kultur* 16 (1989), 111–119.
- Wolfgang HELCK, *Untersuchungen zur Thinitenzeit* (Ägyptologische Abhandlungen 45), Wiesbaden 1987.
- Stan HENDRICKX, *Nag el-Hamdulab au seuil de la 1re dynastie*, in: *Bulletin de la Société Française d’Égyptologie* 195/196 (2016), 47–65.
- Jochem KAHL, *Dynasties 0–2*, in: Erik HORNING/Rolf KRAUSS/David A. WARBURTON (edd.), *Ancient Egyptian Chronology* (Handbook of Oriental Studies. Section 1: The Near and Middle East 83), Leiden/Boston 2006, 94–115.

- Werner KAISER, Zum Siegel mit frühen Königsnamen von Umm el-Qaab, in: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Abteilung Kairo* 43 (1987), 115–121.
- Ernst KANTOROWICZ, *The King's Two Bodies. A Study in Medieval Political Theology*, Princeton 1957.
- Barry J. KEMP, *Ancient Egypt. Anatomy of a Civilization*, London et al. 1989.
- Rolf KRAUSS, Bemerkungen zum Narmer-Pavian (Berlin 22607) und seiner Inschrift, in: *Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts. Abteilung Kairo* 50 (1994), 223–230.
- Robert KUHN, *Das Steingefäßinventar aus dem Königsgrab des Dewen in Abydos. Studie zur Typologie, Herstellung und wirtschaftlicher Bedeutung von Steingefäßen während der formativen Phase Altägyptens*, Bonn 2019 (zugl. Diss. Bonn 2018).
- Antonio LOPRIENO, *Topos und Mimesis. Zum Ausländer in der ägyptischen Literatur (Ägyptologische Abhandlungen 48)*, Wiesbaden 1988.
- Uroš MATIĆ, „Her striking but cold beauty“. *Gender and Violence in Depictions of Queen Nefertiti Smiting the Enemies*, in: DERS./Bo JENSEN (edd.), *Archaeologies of Gender and Violence*, Oxford/Philadelphia 2017.
- Nadine MOELLER, *The Archaeology of Urbanism in Ancient Egypt. From the Predynastic Period to the End of the Middle Kingdom*, New York 2016.
- Ludwig D. MORENZ, *Bild-Buchstaben und symbolische Zeichen. Die Herausbildung der Schrift in der hohen Kultur Altägyptens (Orbis Biblicus et Orientalis 205)*, Freiburg/Göttingen 2004.
- Ludwig D. MORENZ, *Autonomes Elephantine? Die Funktion des Ortes in protoägyptischer Zeit*, in: *Kemet* 14 (2005), 34–37.
- Ludwig D. MORENZ, *Genese und Verwendungskontext archaischer Prunk-Objekte in Ägypten*, in: *Göttinger Miszellen* 206 (2005), 49–59.
- Ludwig D. MORENZ, *Zoophore Herrschernamen. Auf Spurensuche nach neuen protodynastischen Potentaten*, in: *Wiener Zeitschrift für Kunde des Morgenlandes* 95 (2005), 119–137.
- Ludwig D. MORENZ, *Konzeptionen der altägyptischen Kultur um 1800 n. Chr.*, in: *Blütenstaub. Jahrbuch für Frühromantik* 2 (2009), 115–135.
- Ludwig D. MORENZ, *Mytho-Poetik einer Landschaft. Die Konzeption von Abu*, in: DERS./Michael HÖVELER-MÜLLER/Amr EL HAWARY (edd.), *Zwischen den Welten. Grabfunde von Ägyptens Südgrenze. Ausstellung im Ägyptischen Museum der Universität Bonn vom 1. September 2011 bis 1. April 2012*, Leidorf 2011, 39–62.
- Ludwig D. MORENZ/Robert KUHN (edd.), *Vorspann oder formative Phase? Ägypten und der Vordere Orient 3500–2700 v. Chr. (Philippika 48)*, Wiesbaden 2011.
- Ludwig D. MORENZ, *Kultur- und mediengeschichtliche Essays zu einer Archäologie der Schrift. Von den frühneolithischen Zeichensystemen bis zu den frühen Schriftsystemen in Ägypten und dem Vorderen Orient (THOT. Beiträge zur historischen Epistemologie und Medienarchäologie 4)*, Berlin 2013.
- Ludwig D. MORENZ, *Anfänge der ägyptischen Kunst. Eine problemgeschichtliche Einführung in ägyptologische Bild-Anthropologie (Orbis Biblicus et Orientalis 264)*, Freiburg/Göttingen 2014.
- Ludwig D. MORENZ, *Mytho-Geschichte im Mnemotop: Erinnerung von Fern- und Nahvergangenheit in einer abydenischen Götterliste des frühen 2. Jahrtausends v. Chr.*, in: Shih-Wei Hsu/Vincent Pierre-Michel LAISNEY/Jan MOJE (edd.), *Ein Kundiger, der in*

- die Gottesworte eingedrungen ist. Festschrift für den Ägyptologen Karl Jansen-Winkeln zum 65. Geburtstag (Ägypten und Altes Testament 99), Münster 2020, 187–198.
- Ludwig D. MORENZ, MachtKunst fernab des eigentlichen Staatsgebietes. Zur monumentalen Inszenierung von ägyptischer Herrschaft am Zweiten Nilkatarakt im frühen Dritten Jahrtausend v. Chr., in: Jan BEMMANN/Dittmar DAHLMANN/Detlev TARANCZEWSKI (edd.), Core, Periphery, Frontier – Spatial Patterns of Power (Macht und Herrschaft 14), Göttingen 2021, 373–401 (= MORENZ 2021a).
- Ludwig D. MORENZ, Verlautungen von Macht. Entwicklung von Schrift-Bildlichkeit und Bild-Schriftlichkeit im Niltal des Vierten und frühen Dritten Jahrtausends v. Chr. (THOT. Beiträge zur historischen Epistemologie und Medienarchäologie 2), Berlin 2021 (= MORENZ 2021b).
- Siegfried MORENZ, Traditionen um Menes. Beiträge zur überlieferungsgeschichtlichen Methode in der Ägyptologie II, in: Zeitschrift für Ägyptische Sprache und Altertumskunde 99,1 (1972), X–XVI.
- Jürgen OSING, Die Nominalbildung des Ägyptischen, Mainz 1976 (zugl. Habil. Berlin 1973/74).
- Donald B. REDFORD, Pharaonic King-Lists, Annals and Day-Books. A Contribution to the Study of the Egyptian Sense of History (Society for the Study of Egyptian Antiquities Publications 4), Mississauga 1986.
- Thomas RISSE/Tanja A. BÖRZEL/Anke DRAUDE (edd.), Oxford Handbook of Governance and Limited Statehood, Oxford 2018.
- Silke ROTH, Die Königsmütter des alten Ägypten von der Frühzeit bis zum Ende der 12. Dynastie (Ägypten und Altes Testament 46), Wiesbaden 2001 (zugl. Diss. Mainz 1997).
- Jane ROY, The Politics of Trade. Egypt and Lower Nubia in the 4th Millennium BC (Culture and History of the Ancient Near East 47), Leiden 2011.
- Karl SCHEFOLD, Die dichterische Wirklichkeit der griechischen Kunst, in: DERS., Wort und Bild. Studien zur Gegenwart der Antike, ed. Ernst BERGER/Hans C. ACKERMANN, Basel 1975, 1–8.
- Thomas SCHNEIDER, Lexikon der Pharaonen. Die altägyptischen Könige von der Frühzeit bis zur Römerherrschaft, Zürich 1994.
- Siegfried SCHOTT, Hieroglyphen. Untersuchungen zum Ursprung der Schrift (Akademie der Wissenschaften und Literatur. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse 1950,24), Mainz 1951.
- Alan R. SCHULMAN, Ceremonial Execution and Public Rewards. Some Historical Scenes on New Kingdom Private Stelae (Orbis Biblicus et Orientalis 75), Freiburg i. d. Schweiz 1988.
- Gebhard J. SELZ, Offene und geschlossene Texte im frühen Mesopotamien. Zu einer Text-Hermeneutik zwischen Individualisierung und Universalisierung, in: Ludwig D. MORENZ/Stefan SCHORCH (edd.), Was ist ein Text? Alttestamentliche, ägyptologische und altorientalistische Perspektiven (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft 362), Berlin/New York 2007, 64–90.
- Josef STRZYGOWSKI, Europas Machtkunst im Rahmen des Erdkreises. Eine grundlegende Auseinandersetzung über Wesen und Entwicklung des zehntausendjährigen Wahnes: Gewaltmacht von Gottes Gnaden statt völkischer Ordnung, Kirche statt Glaube, Bildung

statt Begabung: vom Nordstandpunkt planmäßig in die volksdeutsche Bewegung eingestellt, Wien 1941.

Toby A. H. WILKINSON, *Early Dynastic Egypt*, London et al. 1999.

Toby A. H. WILKINSON, What a King is This. Narmer and the Concept of the Ruler, in: *The Journal of Egyptian Archaeology* 86 (2000), 23–32.

Bruce B. WILLIAMS, *Excavations between Abu Simbel and the Sudan Frontier. Part I: The A-Group Royal Cemetery at Qustul, Cemetery L* (The University of Chicago. Oriental Institute. Nubian Expedition 3), Chicago 1986.

Norman YOFFEE, *Myths of the Archaic State. Evolution of the Earliest Cities, States, and Civilizations*, Cambridge 2005.

Thomas Meier

Consensus and Conflict in the Medieval Material and Written Records

Abstract

'Consensus' and 'conflict' are analytical categories which enjoy much interest in present day historical research as far as it is based on written sources. The interest in consensus is clearly dominating with conflict frequently regarded as a socially embedded procedure to achieve consensus. It is a challenge to transfer these categories to a history based on material sources: Here 'conflict' seems to offer the easier approach, as it should be visible at least in the case of massive violence.

The excavation and examination of the skeleton of King Richard III of England proved several peri-mortem injuries, some of them lethal, which allow identification with historical reports on the slaying of the king during the Battle of Bosworth Field in 1485. Considering the archaeological context of the skeleton in the choir of the Grey Friars' priory at Leicester, however, brings to light a high degree of consensus as well, where and how to bury the corpse of a dead king.

What looks like a much more peaceful evidence came to light during another excavation of the priory at St. Peter Madron in Southern Bavaria: A number of dice from the monastic buildings point to a consensus on gaming between the Benedictine monks in this remote site, but it was in clear conflict with the general ecclesiastical regulations of the time. The same excavation provides numerous hints to a violent destruction of the monastic site with a number of monks falling prey to the attack. Such an attack is only reported in a highly dubious source a century later, which contextualizes the destruction in a local war among the nobility, a clear case of conflict, in which the monks were not party, but occasional casualties.

Both case studies raise awareness for a meta-level of consensus and conflict: the dis-/harmony of the written and material records. As text-based historians and archaeologists usually follow their immediate reflexes to harmonize both kinds of records, they miss the epistemological potential of their conflicting sources. I introduce the categories of text-artefact-relations proposed by Anders Andrén: Correspondence (with the subcategories of classification, identification and correlation), association and contrast. I opt for especially embracing contrast as it offers opportunities to diversify and dis-harmonize history and make use of it as a mirror and counter-reality of today's dissonant worlds. A social systems-approach helps to systematize the different actors of the past and present and to become aware of the double hermeneutics of historical texts and objects. The three layers of historical time introduced by Fernand Braudel provide a matrix to relate different types of

sources to each other: While the written record directs spotlights to specific events, persons and moments, which enigmatically show consensus or conflict, the interplay between material and the written records situates such moments in time and in their broader, much more complex and disrupted contexts.

The concept of *konsensuale Herrschaft* is a central model of actual medieval historiography in Germany. In contrast to the 19th century's conviction that the relation between kings and nobles was one of rivalry and permanent struggles for power, German medievalists of the last three decades developed the idea of a mutually inclusive powerplay between the two groups of actors aiming at and fundamentally based in consensus.¹ While pledging, counselling and ritualised negotiation were preferred modes to achieve consensus, it could also be forced by intrigue, privileges or even (controlled) violence. I understand that the concept of *konsensuale Herrschaft* is a permanent source of inspiration for the CRC 1167 'Macht and Herrschaft – Premodern Configurations in a Transcultural Perspective'.²

Being an archaeologist, i. e. a historian of the material record, the concept of *konsensuale Herrschaft* leaves me behind with a feeling of helplessness, as neither *Konsens* nor *Herrschaft* are immediately visible in the material record, but it needs considerable inference to interpret things as signs of *Konsens* or *Herrschaft* – and this holds true for 'conflict' and 'stability – instability' as well. It is, thus, a methodological challenge for archaeology to get beyond the role of an illustrator of what is already known from the written record, but to make an inspiring contribution of its own or at least to pose some confusing questions.

1 Cf. Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997; Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (eds.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, 53–87; Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), 75–103. A concise summary is provided at https://de.wikipedia.org/wiki/Konsensuale_Herrschaft (05.07.2019). In a second step the paradigm of consensuality was expanded beyond the nobility to the feudal relations between lords and peasants: Thomas KOHL, *Lokale Gesellschaften: Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 29)*, Ostfildern 2010.

2 Thomas ERTL, *Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (eds.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 123–143.

A Massacred King and His Burial

Clues of violence are rather frequent and easy to discern by archaeological means and they have a notion of the spectacular around them. But what do they mean in historical terms?

My first example takes us to a small and highly unspectacular rural area in Central England (see figure 1). It is highly unspectacular today and it was highly unspectacular since ever in the past – except for August 22nd 1485, when the Battle of Bosworth took place right in these fields. It was the last proper battle of the War of the Roses between the House of Lancaster and the House of York, because Richard III, King of England and head of the House of York, was killed during this battle. Nothing on the site resembles the outbreak of extreme violence and conflict – quite to the contrary: the material landscape in its unspectacularity even seems to negate the mass-slaughter it envisaged more than half a millennium ago. It reminds us that even extreme conflict does not necessarily produce a lasting material impact on the spot.³

In autumn 2012, archaeologists from the University of Leicester discovered a skeleton on the site where once, until its dissolution in 1538, the church of the Franciscan friary stood, locally called Grey Friars. Applying the full set of scientific methods available to burial archaeology today including ancient DNA-analysis of the mitochondrial DNA,⁴ they could show that this is – beyond reasonable scientific doubts – the skeleton of Richard III.⁵ What is of interest to us is not so much the commendable best practice of the project's research strategy, but in the context of this paper I concentrate on the multiple perimortem injuries visible on the skeleton: Altogether nine cuts and blows to the skull and two to the

3 Thomas MEIER, *Tod und Gedenken in der Landschaft – Zur Einführung*, in: *Siedlungsfor-*
schung. Archäologie – Geschichte – Geographie 33 (2016), 9–93, esp. 18–24. Only intense
archaeological work through field-walking reveals some metal scrap, which might have been
lost during the battle as a sublime trace of past violence (for the concept of desublimation by
archaeology cf. Alfredo GONZÁLEZ-RUIBAL, *An Archaeology of the Contemporary Era*, Lon-
don/New York 2019, 64–67).

4 Turi E. KING/Gloria GONZALEZ FORTES/Patricia BALARESQUE/Mark G. THOMAS/David
BALDING/Pierpaolo MAISANO DELSER/Rita NEUMANN/Walther PARSON/Michael KNAPP/
Susan WALSH/Laure TONASSO/John HOLT/Manfred KAYSER/Jo APPLEBY/Peter FORSTER/
David EKSERDJIAN/Michael HOFREITER/Kevin SCHÜRER, *Identification of the Remains of*
King Richard III, in: *Nature Communications* 5,5631 (2014), <https://doi.org/10.1038/ncomm56631>.

5 Richard BUCKLEY/Mathew MORRIS/Jo APPLEBY/Turi KING/Deirdre O'SULLIVAN/Lin FOX-
HALL, 'The King in the Car Park': New Light on the Death and Burial of Richard III in the Grey
Friars Church, Leicester, in 1485, in: *Antiquity* 87,336 (2013), 519–538, <https://doi.org/10.1017/S0003598X00049103>. – The most comprehensive overview of the research is still provided by
the project's homepage <https://www.le.ac.uk/richardiii/> (05.07.2019).



Figure 1: The fields of Fenn Lane Farm, where most probably the Battle of Bosworth took place on August 22nd 1485 (© CC BY-SA 4.0 Daveleicuk).

postcranial skeleton were identified of which three could have been fatal.⁶ This means that Richard III was not just killed in the course of the battle, but once his enemies got hold of him, he must have literally been massacred. Such excesses of violence are not unknown in face-to-face-combat and in the case of Richard III contemporary chronicles report that his corpse was hung over the back of a horse and defiled.⁷ Can we think of more impressive material clues of conflict?

After his death Richard III was brought to nearby Leicester by his victorious enemy Henry Tudor, exposed nakedly to publicly prove his death and buried – with minimal funerary ritual – in the Grey Friars' church.⁸ This looks, at first sight, in accordance with a dishonoured victim of conflict. However, at a closer look, Leicester was much more than a city nearby. Between 1343 and 1394 eight members of the royal family and/or their consorts – all of them from the opponent Lancaster line – had already been buried in Leicester, although in different churches: five of them in the Church of the Annunciation of the Blessed

6 Jo APPLEBY/Guy N. RUTTY/Sarah V. HAINSWORTH/Robert C. WOOSNAM-SAVAGE/Bruno MORGAN/Alison BROUGH/Richard W. EARP/Claire ROBINSON/Turi E. KING/Mathew MORRIS/Richard BUCKLEY, Perimortem Skeletal Trauma in Richard III, in: *Lancet* 385 (2015), 253–259, [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(14\)60804-7](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(14)60804-7).

7 *Ibid.*, 257f.

8 David BALDWIN, King Richard's Grave in Leicester, in: *Transactions of the Leicestershire Archaeological and Historical Society* 60 (1986), 21–24, here 21; BUCKLEY et al. 2013, 520.

Virgin Mary (Newark) and three small children in St Mary de Castro.⁹ Returning to places of former burials of relatives after a break of some generations including the shift of the burial site from one church to another close by is a typical structure of royal burials throughout medieval Europe.¹⁰ Thus, structurally there is nothing dishonourable around Richard's burial site in Leicester and even less so as some more English kings of the late Middle Ages were not buried in Westminster Abbey, but in other places across their realm. It was only the victor of Bosworth, Henry VII Tudor, who re-inaugurated Westminster as the site of royal burial, which in his aftermath became almost canonical.

Within the church Richard's grave lay in the chancel between the choir-stalls of the friars. This again complemented the most high-ranking burials of his time all over Europe¹¹ – as did the tomb with a gisant of painted alabaster or marble Henry VII had made for his former rival for £60 1s ten years later in 1495.¹² We are not sufficiently informed about the iconography of the gisant – presumably it did not present Richard as a king, but as a noble – but beyond the eye-catching conflict visible in the plethora of cutmarks and blows on the skeleton, a second look on the burial reveals that it simultaneously includes a lot of consensus across the parties, where to bury a person of royal descent and how to equip him with an adequate tomb.

Half a century later, in 1538, the Franciscan Friary in Leicester like all the other monasteries of England, Wales and Ireland was hit by the dissolution.¹³ During the following decades at least until the 1560s the buildings of the friary were completely destroyed.¹⁴ This erasure of the monastic site was conducted so thoroughly that the layout of the buildings was entirely forgotten and highly advanced spatial technology was needed to make at least an educated guess in the

-
- 9 Alison WEIR, *Britain's Royal Families: The Complete Genealogy*, 2nd ed., London 1996, 76 (Henry [†1345]; Henry with his wife Isabella de Beaumont [both †1361]; all in Newark); 100 (John [†ca. 1365]; St. Mary de Castro); 101 (Edward and John [both † ca. 1365]; St. Mary de Castro); 101 (Constance of Castille [†1394]; Newark); 122 (Mary Bohun [†1394]; Newark).
- 10 Thomas MEIER, *Ambivalenz im Raum. Zur Disposition mittelalterlicher Herrschergräber*, in: Jörn STAECCKER (ed.), *The European Frontier. Clashes and Compromises in the Middle Ages. International Symposium of the Culture Clash or Compromise (CCC) Project and the Department of Archaeology, Lund University, held in Lund October 13–15, 2000 (Lund Studies in Medieval Archaeology 33 = CCC Papers 7)*, Lund 2004, 127–144.
- 11 Thomas MEIER, *Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Anmerkungen zu einer verpaßten Chance*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 29 (2002), 323–338, here 327f.; MEIER 2004.
- 12 BALDWIN 1986, 21f.
- 13 Joyce A. YOUNGS, *The Dissolution of the Monasteries*, London 1971; Howard M. COLVIN, *Recycling the Monasteries: Demolition and Reuse by the Tudor Government, 1536–47*, in: Howard M. COLVIN, *Essays in Architectural History*, New Haven/London 1999, 52–66.
- 14 BUCKLEY et al. 2013, 530.

beginning of the excavation, where the cloister and the church might have been.¹⁵ Such a complete destruction may again be read as a sign of massive material violence and a hostile act in the course of a major politico-religious conflict, the independence of the Church of England and the suppression of the Catholic Church. But again, this conflict included considerable consensus as well – in this case not between the rivaling parties, but within each of them: The dissolution of the English monastic sites in 1538 and their more or less comprehensive destruction in the following decades were based on a very broad consensus of the early Tudor nobility, clergy and upper class about the independence of the Church of England, reformatory ideas and anti-Catholic sentiments. It was only this consensus that enabled the structural and almost un-counteracted violence we witness at the robbed fundaments of Grey Friars church in Leicester as at so many other monastic sites.

Provisional result: Material traces of violence are hard to translate into categories of conflict and consensus. These categories seem to look different in the material and in the written record and they seem not to be neatly opposed, but may cross and turn out to be ambiguous. If the material record is complemented by a written record this ambiguity becomes even more obvious as – in the example of Richard III and Grey Friars in Leicester – such traces of violence were embedded in high-class power plays, in which consensus and conflict were permanently overlapping or – pointedly – one was a means of the other.

Killing and Gambling in a Bavarian Priory

The second example takes us to the very south of Germany, to the foothills of the Bavarian Alps. It is again a small monastic site, the priory St. Peter Madron, situated on top of a little mountain about 400 meters above the ground of the river Inn-valley. The origins of the priory in the 11th or early 12th century are rather obscure, its heydays were during the later 12th and 13th centuries and from then on it starved through history with some minor ups and many downs until its secularisation in 1803.¹⁶ The site was partly excavated between 1997 and 2004, which revealed parts of the high medieval monastic buildings and three

¹⁵ *Ibid.*, 523f.

¹⁶ Gertrud DIEPOLDER/Richard von DÜLMEN/Adolf SANDBERGER, Rosenheim. Die Landgerichte Rosenheim und Auerburg und die Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern 38), München 1978, 250–254; Andrea SCHWARZ, Cella sancti Petri in monte Maderano. Anmerkungen zur Frühgeschichte der Freisinger Propstei St. Peter am Madron, in: Hubert GLASER (ed.), Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 32), Freising 1990, 243–253.

burial grounds southeast, northeast and west of the still standing Romanesque building of the church.¹⁷

The burial ground to the southeast of the church was most probably the monks' cemetery. Its position immediately east of the main choir is in accordance with the monastic habits to bury the inmates east of the church and anthropological research proved the overwhelming mass of 77.1 % (84 ind.) of the minimum 109 skeletons from this area to be 'male' or 'probably male'. Based on radiocarbon-dating this cemetery was in use between the end of the 10th and the first half of the 14th century. Those skeletons which are clearly or probably female (20 ind. = 18.4 %) are all part of the uppermost, i. e. youngest layers of this burial ground and seem to have been interred in this area during what was probably an interim period when the priory was not occupied during the first half and middle of the 14th century.¹⁸ 16 out of a total of 150 skulls from the excavations show traces of trauma, 13 of them male and 2 female; 14 of these skulls were found in the southeastern part, i. e. the monastic cemetery. 14 out of a total of 23 traumata on the skull were received peri-mortem, while the other 9 show partly or complete healing; many of the traumata indicate 'sharp' violence, i. e. blows by swords or other cutting weapons (see figure 2).¹⁹

These clear clues of massive corporeal violence on the bodies of several killed persons were complemented by further clues of destruction: During the excavation 15 heads of quarrels of 13th/14th-century date were found spreading over the entire site and many of them show a flattened point, a clear indication that they have been shot and hit some massive object (see figure 3). The church and other monastic buildings provide clues of burning dating to the post-Romanesque period. Later on, the 1380s saw a large-scale rebuilding of the site, including a new roof of the church, a newly cast bell – probably including the building of a bell tower – and the compilation of a rent-roll; but neither of the cemeteries were used again.

In an archaeological perspective, the sum of these clues of violence clearly indicates a hostile destruction of the monastery in the second half of the 13th century or slightly later, probably followed by some decennia of non-monastic use. Such a mass killing and destruction of St. Peter Madron is, however, not

17 For provisional results of the first campaigns cf. Thomas MEIER, Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung auf dem Petersberg/Kleinen Madron bei Flintsbach a. Inn, Lkr. Rosenheim – Überlieferung und erste Ergebnisse der Ausgrabungen 1997/98, in: Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 39/40 (1998/99 [2001]), 303–318.

18 Sandra LÖSCH, Paläopathologisch-anthropologische und molekulare Untersuchungen an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerungsgruppen: Ernährung und Gesundheitszustand süd- und nordbayerischer Bevölkerungsstichproben, Diss. München 2009, URN: urn:nbn:de:vbv:19-98992 (06.07.2019), 112f., 240–244.

19 Ibid., 158–161, 266–268.

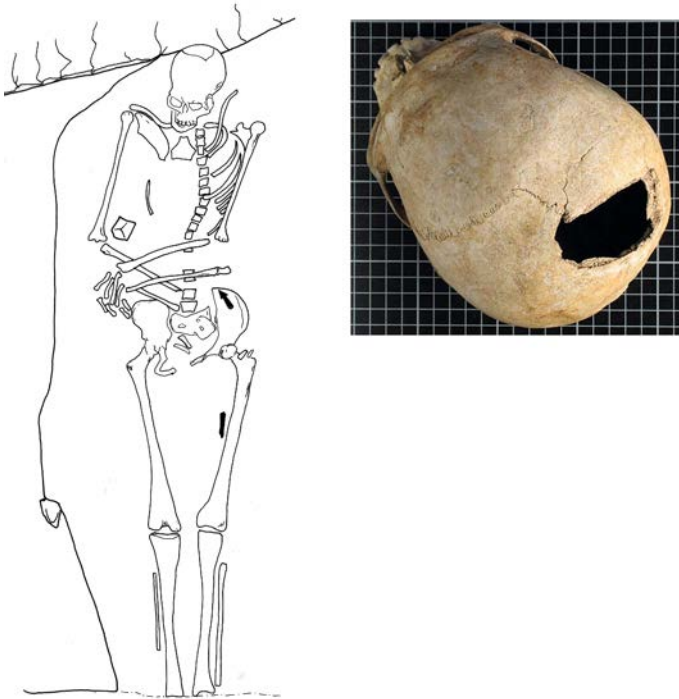


Figure 2: Burial Pb833 from the monastic cemetery of St. Peter Madron. a) Drawing of the grave indicating the positions of two heads of quarrels beneath the pelvis and on the inner side of the left femora (© Thomas Meier; drawing: Petra Tillessen, Yvonne Stransky). b) Skull of individual Pb833 with lethal injury by a sharp weapon (sword?) which cut away a part of the ossa parietalia. The male individual was slain between 1256–1301 or 1367–1382 calAD (1 σ ; Erl-7799) (© Sandra Lösch).

known from the written record and I admit that this left me with a feeling of uneasiness when I first realised the cumulative evidence for destruction. The only source which seemingly provides a hint is the Missale of Andechs (Clm 3005), a northern Italian (?) missal of the 10th century.²⁰ It is said to have been found in the castle of Andechs in 1388 and in the following years many marginalia entered the manuscript telling the story of the high-ranking treasure of relics and of the

20 Bernhard BRISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, 2nd ed., Wiesbaden 1960, 1, 55f.; Katharina BIERBRAUER, *Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München 1)*, Wiesbaden 1990, 143, Nr. 271; Eduard HLAWITSCHKA, *Die geschichtlichen Einträge im Andechser Missale*, in: IDEM/Ermenegard HLAWITSCHKA-ROTH (eds.), *Andechser Anfänge. Beiträge zur frühen Geschichte des Klosters Andechs (Andechser Reihe 4)*, St. Ottilien 2000, 47–97, here 51f.

book itself.²¹ The information of these marginalia is so obviously biased by their interest to promote the local treasure of relics that the entries are regarded to be non-credible ‘fake news’. Moreover, they are full of the kind of historical mistakes typical for forgeries.²² St. Peter Madron is mentioned on fol. 15v of the Missale of Andechs as the place from where the missale itself was brought to Andechs, because in the time of Duke Rudolph of Bavaria a conflict started between him and the Count of Surberg during which St. Peter Madron was completely destroyed and abandoned, the brethren fled, the possessions of the church were sold to foreigners and everything was spoilt, especially the relics.²³

Duke Rudolph I ruled Upper Bavaria and the Palatinate from 1294 to 1317 while the Earls of Surberg – who never were counts – died out around the middle of the 13th century and thus the two parties could never have been in conflict.²⁴ There was a war in the region, however, between Duke Rudolph I and the sons of Count Meinhard II of Tyrolia in 1296, which reportedly destroyed some of the surrounding castles.²⁵ Signs of destruction are missing from these castles, but none of them is properly excavated – in contrast to the priory of St. Peter Madron with a bundle of indications of forceful destruction at approximately the end of the 13th century. Much information in the marginalia of the Missale of Andechs is definitely historically wrong, but it looks like there might be some more truth in this discarded source than recently assumed. Saving at least parts of this highly controversial source in return harmoniously backs up the archaeological evidence at St. Peter Madron with a written record.

In the remains of the priory of St. Peter Madron we not only detected evidence of massive violence, but also twelve dice for gambling, made of animal bone – a

21 Cf. <http://daten.digital-sammlungen.de/~db/0004/bsb00041139/images/> (06.07.2019). For an edition of disputable quality cf. Romuald BAUERREISS, Die geschichtlichen Einträge des ‘Andechser Missale’ (Clm. 3005). Texte und Untersuchung, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 47 (1929), 52–90, 433–447.

22 Cf. the controversy on the reliability of the marginalia between HLAWITSCHKA 2000, who finds some historical truth in them, and Alois SCHÜTZ, Die Grafen von Dießen und Andechs, Herzöge von Meranien, in: Armin WOLF (ed.), Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 152), Frankfurt a. Main 2002, 225–315, here 229, 300–308), who does not see any historical value at all.

23 Fol. 15v: *tempore Ruofoldfi ducis Babarie cepit litigium inter eum et Comitem de Surberg et quod locus sancti Petri totus destructus et desolatus et ibi fratres cum eiulatu expulsi et quod res ecclesie devenerunt inn manus alienorum et omnes consumte et specialiter reliquie quas mangnus Comes de Andess dedit sancto Petro.* Cf. BAUERREISS 1929, 61 No. 3. A similar report is given on fol. 160; cf. Robert REISS, Nahkampf und Fernkampf in der Merowingerzeit. Eine Studie über Waffentechnik und Kampfweise der Franken vom ausgehenden 5. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr., in: Acta Praehistorica et Archaeologica 39 (2007), 211–244; BAUERREISS 1929, 85 No. 21.

24 Josef ROSENEGGER, Der Petersberg bei Flintsbach, Flintsbach 1982, 15f.

25 SCHWARZ 1990, 252.

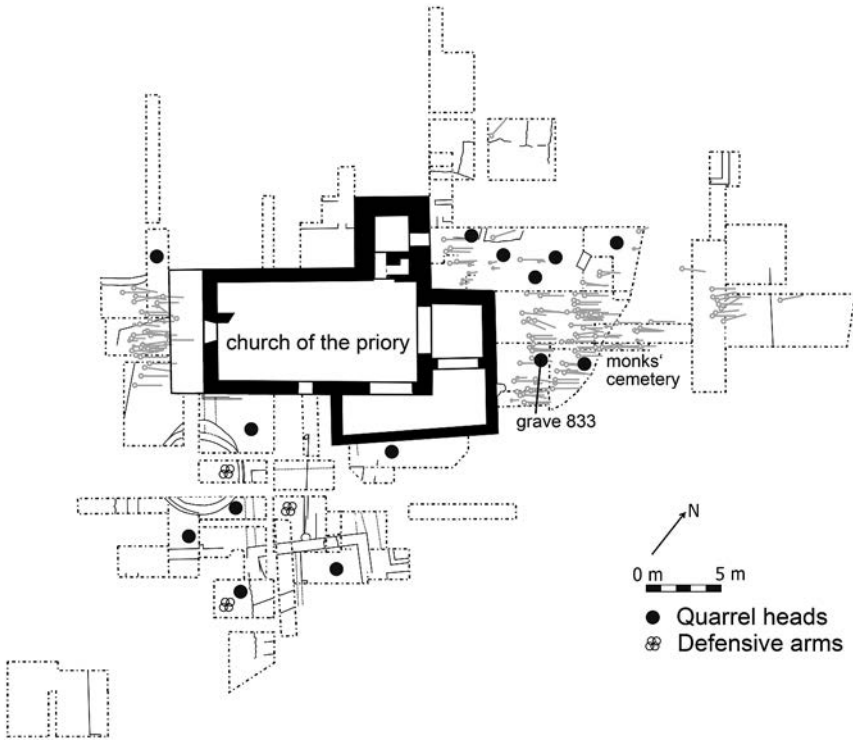


Figure 3: Distribution of quarrel-heads and fragments of defensive arms in the monastic area of St. Peter Madron. The quarrel heads are evenly spread over the cemeteries east and west of the church and the habitational area to the south (© Thomas Meier).

much more peaceful evidence in the material record, seemingly pointing to consensual activities. Their distribution (see figure 4), almost entirely confined to the habitational area of the priory, is distinctly different from the distribution of the quarrel-heads (see figure 3).

The distribution pattern of the dice points to repeated gambling by the brethren of the priory. This does not imply consensus during the course of gambling – quite to the contrary, as a game usually includes a strongly domesticated element of conflict. Nevertheless, the dice indicate fundamental consensus among the community about the conduct of gambling and – judging from the distribution of the dice in the centre of the habitational structures – the open display of these gambling activities. Although some kinds of games were accepted for monks, if they had high educational and/or spiritual value,²⁶ gambling and

26 Ulrich MÜLLER, *Die Kleinholzfunde*, in: Matthias UNTERMANN (ed.), *Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau* (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 31), Stuttgart 1995, 285–316, here 297; Jörg SONNTAG, *Tennis, Trictrac und*

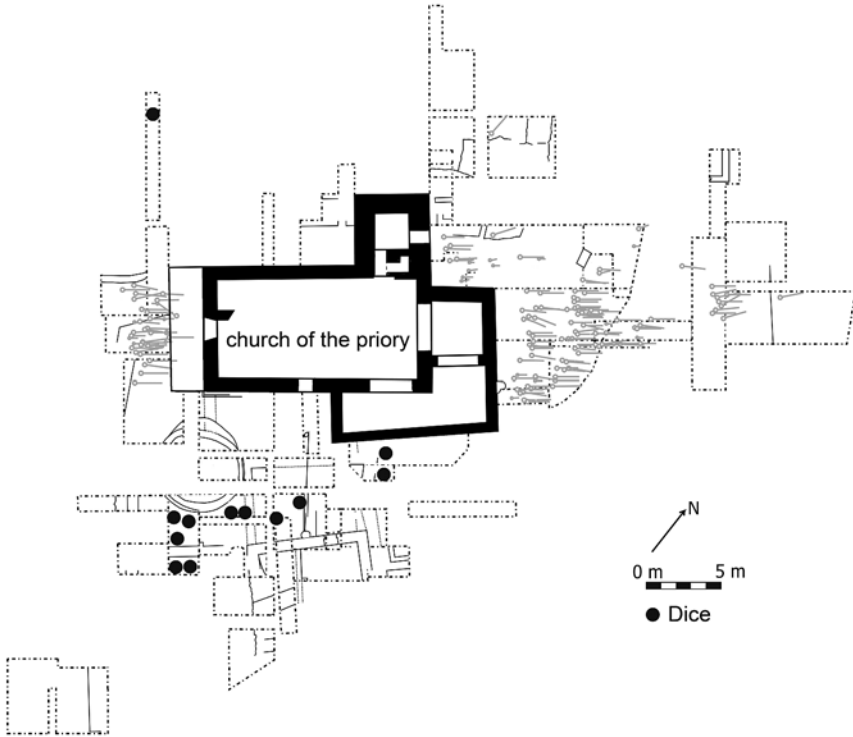


Figure 4: Distribution of dice in the monastic area of St. Peter Madron. The dice concentrate in the habitational area south of the church (© Thomas Meier).

especially games of dice were in clear conflict with the ecclesiastical regulations.²⁷ In contrast the open display of gambling in the priory of St. Peter Madron may show a more relaxed appropriation of these monastic rules in a geographically remote position or an act of resistance of a marginalised community – which in result implies different intentions of conflict with the rules.

Zahlenkampf im Paradies oder Vom vielgestaltigen Spiel der Klosterleute, in: Stiftung Kloster Dalheim (ed.), *Heiter bis göttlich. Die Kultur des Spiels im Kloster*, Lindenberg i. Allgäu 2013, 11–25, here 15.

27 Frank MEIER, *Von allerley Spil und Kurzweyl. Spiel und Spielzeug in der Geschichte*, Ostfildern 2006, 74–76; SONNTAG 2013, 15.

Material and Written Records in Consensus and Conflict

The archaeological examples from Bosworth Field/Leicester and St. Peter Madron raise awareness that conflict and consensus are neither clear-cut and strictly opposing categories nor are they easily discernible in the material record. Conflict at one level may be grounded in consensus at another and vice versa and both categories should be conceptualised as ambivalent, hybrid and mutually dependent.

Both examples, however, were driven by a strong wish to harmonize the written and the material record: The excavations at Leicester were based in a desire to find the skeletal, material counterpart of a historical person so far only known from written records both contemporary and especially mythical in the aftermath. The excavations in the priory of St. Peter Madron on the other hand initiated a re-evaluation of the written record to back up the archaeological findings of violent destruction. Such a wish for consensus between the material and the written record is widely common. I do not speak of the frequent cases of historical exhibitions which abuse archaeological finds as a kind of backing group to the concert of 'written history' – negating any text-independent epistemological value of things at all. But I refer to a deep desire of both, archaeologists and historians, for their respective sources being in consensus with each other.

While immediate traces of violence and conflict are fairly rare in the material record, a plethora of finds are interpreted as indirect indicators of war, violence, siege etc. A prominent example throughout prehistoric and historical times are hoards. At least if they were deposited on dry ground and could easily be recovered they are frequently interpreted as signs of 'troubled times'. In 1996 a hoard of 624 coins, mainly gulden and 52 ducats – altogether roughly 2 kg of gold – were found during an archaeological excavation at the Neupfarrplatz in Regensburg.²⁸ The youngest coins were minted by king Sigismund of Hungary (1387–1401) and the overall composition of the hoard suggests its concealment in the years soon after 1387. From the written record we know that a) the spot, where the hoard was found, lay within the Jewish quarter of Regensburg and b) Regensburg was besieged by the Bavarian Dukes Friedrich and Ruprecht for about two months in autumn 1388, i. e. rather short after the *terminus post quem* of the coins from the Neupfarrplatz-treasure. In the wish to harmonize the material and the written record in consensus and taking temporal coincidence for a cause-

28 Gerd STUMPF (ed.), *Der Goldschatz vom Neupfarrplatz. Ein spätmittelalterlicher Münzfund in Regensburg*, Regensburg 1997; Hubert EMMERIG, *Der Goldschatz vom Neupfarrplatz. Ein spätmittelalterlicher Münzfund in Regensburg*, in: *Geldgeschichtliche Nachrichten* 33,184 (1998), 101–103.

and-effect relation it is assumed that the treasure was hidden by a Jewish pawnbroker facing the immediate danger of the city's siege. Anke Scholz has accurately shown how this methodological fallacy has produced considerable archaeo-historical misconceptions especially with regard to Jewish history during the 14th century.²⁹ There is no reason why this hoard like so many others should not have been the regular hiding place of personal wealth in an age without banks and book money. It does not even need violence or conflict to explain why this treasure was never lifted again – a sudden, but natural death of its owner offers a sufficient explanation.

The academic relation-making between the material and the written record is overwhelmingly characterized by efforts to achieve a consensus between both types of sources. Only in this way, it seems, artefacts – such as a tomb, a sword or a construction phase of a building – can be transformed into material witnesses of events – including acts of consensus and conflict – recorded in writing. Bearing witness of past events – the proof that something really happened and really happened here – can be of utmost political and societal importance to prevent historical events and phases from being mythologised, forgotten or even repudiated.³⁰ However, considering artefacts as mere witnesses of what we already know from textual evidence, dissipates their potential as sources in their own right shedding light in different ways and frequently on different histories than the written sources.³¹ Reducing artefacts to witnesses may help in the construction and defense of a historical truth, but epistemologically we do not know more from material witnesses than we have known before.

More than twenty years ago, Anders Andrén has developed a very structured typology of artefact-text-relations.³² The most prominent and widespread relation – at least in the eyes of archaeologists and historians – is correspondence between texts and artefacts, a kind of inter-record consensus. But correspondence itself can cover very different relations: classification, identification and correlation.

Correspondence in classification means that written typologies are mirrored in classes of artefacts.³³ Isidore of Seville stated that the *francisca*, a throwing axe,

29 Anke K. SCHOLZ, Pest – Pogrome – Pfandleiherhorte: ein standardisiertes Deutungsschema für spätmittelalterliche Schatzfunde, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 25 (2013), 189–201.

30 Reinhard BERNBECK, *Materielle Spuren des nationalsozialistischen Terrors. Zu einer Archäologie der Zeitgeschichte*, Bielefeld 2017, 11–13.

31 BERNBECK 2017, 10f.

32 Anders ANDRÉN, *Between Artifacts and Texts. Historical Archaeology in Global Perspective (Contributions to Global Historical Archaeology)*, New York/London 1998.

33 ANDRÉN 1998, 157–162.

is a typically Frankish weapon, hence its name.³⁴ Among the numerous axes archaeologists are finding in early medieval burials a distinct type has been identified as *francisca*³⁵ – a material class of objects corresponding to a textual classification. In a second step the distribution of the *francisca* – correctly: the archaeologically visible distribution of the custom to bury some dead males with this type of axe – has been taken as indicator of the settlement area of the ethnos of the *Franci* (see figure 5).³⁶ Again, a classification – not of objects, but of peoples – known from written sources is applied to the material record: skeletons in the context of a certain type of objects. Today this ethnical interpretation of archaeological remains is widely dismissed as based in 19th century nationalistic thinking,³⁷ but the classification of objects according to typologies derived from written sources is still widespread and regarded as highly adequate, because it is based in contemporary terminology.

A second way of correspondence is identification,³⁸ i.e. the identification of places, events or persons mentioned in the written record with physical places on the ground or a – in historical times usually dead – body. The identification of the fields around Fenn Lane Farm as the place where the battle of Bosworth Field took place in 1461 or the identification of a skeleton from the former Grey Friars' church in Leicester as the remains of Richard III are examples in case. Vice versa relating the indications of destruction at St. Peter Madron to an entry in the Missale of Andechs likewise is a case of identification.

A third and more ambitious form of correspondence is correlation.³⁹ a structural accord between textual and material expressions. Between ca. 1450 and 1550 the size of Danish town churches – material items – correlates to the number of burghers as recorded in the 1558 tax rolls – written records. The size of the churches is far beyond the physical needs to house the respective number of burghers during service, but the number of burghers roughly equals the economic power of their towns. Thus, this rather linear correlation reveals a struc-

34 Isidori Etymologiae lib. 18, cap. VI., 9: *Secures signa sunt quae ante consules ferebantur; quas Hispani ab usu Francorum per derivationem Franciscas vocant. Ea signa portare ne aut usum perderent belli, aut vacans aspectum amitteret gladiatorum.*

35 Ulrich DAHMLOS, *Francisca – bipennis – securis*. Bemerkungen zu archäologischem Befund und schriftlicher Überlieferung, in: *Germania* 55 (1977), 141–165 (incl. a syllabus of all mentions of *franciscae* in written sources); Wolfgang HÜBENER, *Waffennormen und Bewaffnungstypen der frühen Merowingerzeit*, in: *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 3 (1977), 510–527, esp. 518f.

36 Cf. the summary by REISS 2007, esp. 212f., 218.

37 Reinhard WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln et al. 1961; Sebastian BRATHER, *Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Ergänzungsbände 42)*, Berlin/New York 2004, esp. 315f.

38 ANDRÉN 1998, 162–164.

39 *Ibid.*, 164–168.

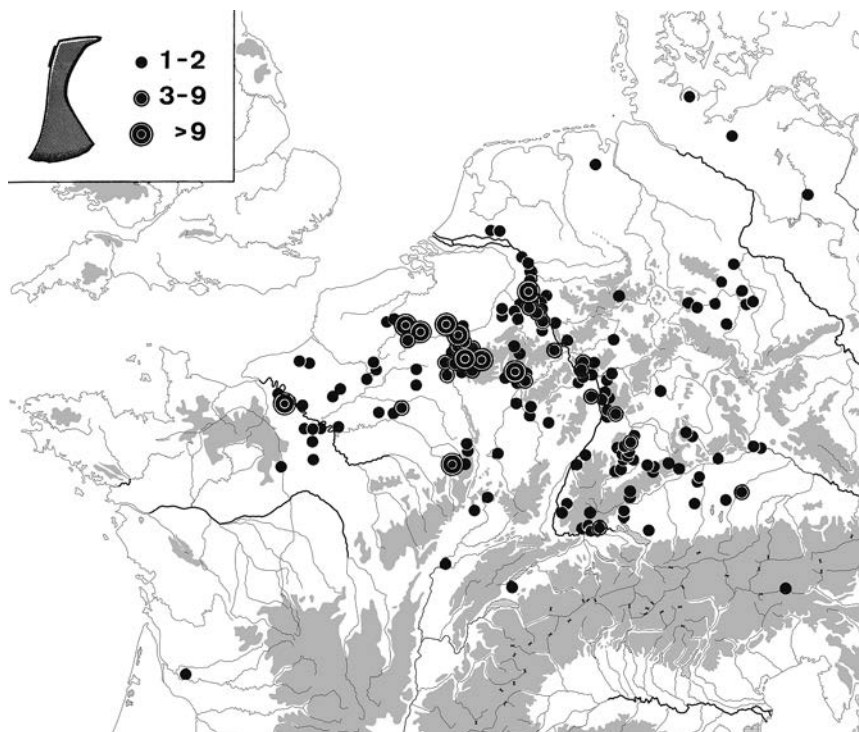


Figure 5: Distribution of archaeologically recorded axeheads usually identified as franciscaes (after HÜBENER 1977, Karte 2).

tural correspondence – the economic power of a town being expressed by investments into the size (and splendour) of the town’s church.⁴⁰

A second way to relate texts and artefacts to each other is association.⁴¹ It pays attention to the fact that a text in itself is a material thing, as script needs material items to write and a material substance to write upon or into.⁴² The awareness for this materiality of text opens many doors for new praxeological approaches as the intimate inter-dependency of text and its materiality is highly influential on the production of and practices with texts.⁴³

40 Ibid., 166 fig. 39; cf. Anders ANDRÉN, *Den urbana scenen. Städer och samhälle i det medeltida Danmark* (Acta Archaeologica Lundensia – Series in 8° 13), Malmö 1985.

41 ANDRÉN 1998, 168–171.

42 Thomas MEIER, *Text? An Archaeological Perspective*, in: Cecilia LJUNG et al. (eds.), *Tidens Landskap. En vänbok till Anders Andrén*, Lund 2019, 19–20.

43 The CRC 933 ‘Material text-cultures’ is dedicated to the exploration of this association: www.materiale-textkulturen.de (13.07.2019); Thomas MEIER/Michael OTT/Rebecca SAUER (eds.), *Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken* (Materiale Textkulturen 1), Berlin/New York 2015.

Finally, the most inspiring relation between the written and the material records is contrast,⁴⁴ i.e. a negative correspondence or – in the words of this volume – a conflict between the records being in disharmony and contradiction. The finds of several dice in the priory of St. Peter Madron is a case at hand here: The written sources are explicit that the play of dice was especially sinful, because the pursuers were playing dice over the shirt of Jesus while sitting under his cross.⁴⁵ Although the game of dice seems to have been widespread during the Middle Ages it was frequently banned in moral and legal texts.⁴⁶ With regard to the clergy legislation parallels the general penalties, but with an emphasis of spiritual punishment: temporal or permanent excommunication or expulsion from the convent, while a cut of the weakly ratio of wine seems to be an exceptionally weak measure.⁴⁷ This is not to say that clerics, monks and nuns were not gaming and the frequent repetition of the ban on dice and other games proves in itself the frequent violation of the prohibitions. But considering the bad reputation of the play and the distinct prejudice towards the player⁴⁸ one could assume that gambling and especially so in a monastic community was conducted secretly or at least in a hidden place: Two well preserved trictrac-boards along with 39 tokens from a latrine in the monastery of the Augustinian eremites in Freiburg⁴⁹ may be interpreted as quickly ‘hidden’ by secretly gambling inmates to escape their discovery – but not so at St. Peter Madron.

Embracing the Conflict of Records

As far as I see such contrasts between the written and the material records are usually treated as deficit, which – by re-interpreting or ignoring one or the other record – has to be ‘cured’. Quite to the contrary, I opt for recognising such a contrast as an epistemological chance. If different records correspond to each other there is hardly anything to learn, they are redundant and one can be used as affirmation or illustration of the other as happens so frequently in historical

44 ANDRÉN 1998, 171–175.

45 Mk 15.24; Joh 19.24. Cf. SONNTAG 2013, 13.

46 Cf. frequent French examples collected by Franz SEMRAU, *Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich* (Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie 28), Halle a. d. Saale 1910, 12–19; MEIER 2006, 73–77, 81–86; SONNTAG 2013, 15.

47 SEMRAU 1910, 15.

48 MEIER 2006, 77–81.

49 Johannes MÜLLER, *Zur doppelten Hermeneutik archäologischer Interpretationen*, in: Marlies HEINZ/Manfred K. H. EGGERT/Ulrich VEIT (eds.), *Zwischen Erklären und Verstehen? Beiträge zu den erkenntnistheoretischen Grundlagen archäologischer Interpretation* (Tübinger Archäologische Taschenbücher 2), Münster et al. 2003, 195–199; MÜLLER 1995, 296f., Abb. 8.8–16, 9–12.

exhibitions. But a contrast, conflicting evidence raises questions, it shows difference and complexity, which is whitewashed, if we only rely on a single type of record. It is the contradiction and the question, which open new paths of thinking and promote the production of knowledge, while a univocal answer closes a door.

Stating a conflict of records is, however, only the first step. We need tools to draw value from these contrasts. One such tool may be a reflection – inspired by the social theory of Niklas Luhmann⁵⁰ – how historical knowledge is generated: In a historical world, someone was observing his/her world (first level observer). She/He wrote down his/her observations in a text and produced objects according to the mental templates of his/her time what an object should look like. The observer, the observed, the objects and the text may be considered as components of a system spanned by communication,⁵¹ i. e. in a specific historical context. Today, centuries later, communication with the observer of the past is impossible (at least she/he will not answer to our academic questions), what has remained are the things of the past, which survived the natural and cultural processes of selection.⁵² They can, if they have entered the world of today, again be observed and turned into components of a new system of a new observer spanned by actual communication; it is not at all identical with the system in the past. At the level of meaning, this can be described as double hermeneutics.⁵³

At a closer look things turn to be much more complicated: It makes a big difference whether today's observer considers primary objects of the historical system – as archaeologists or anthropologists are doing – or whether she/he considers a text. While in the first case our filters of perception – expectations and prejudice – directly apply to the interpretation of the object,⁵⁴ in the second case we, through our glasses, observe a text, which is the reflexive product of how someone in the past has observed things through his/her glasses, i. e. we turn into

50 Niklas LUHMANN, *Einführung in die Systemtheorie*, 2nd ed., Heidelberg 2004. For the following paragraphs cf. Thomas MEIER, *Einige Bemerkungen zum Umweltverhalten der Menschen im Mittelalter*, in: Thomas KNOPF (ed.), *Umweltverhalten in Geschichte und Gegenwart. Vergleichende Ansätze*, Tübingen 2008, 135–157, here 150f.

51 Placing 'communication' center stage already favours the emphasis on consensus instead of conflict, as communication – understood as the unity of information, message and understanding – only spans a system if it links to the system's components, which is less likely if the components are divorced in conflict.

52 Michael B. SCHIFFER, *Formation Processes of the Archaeological Record*, Salt Lake City 1996.

53 Dimitri GINEV, *Doppelte Hermeneutik und Konstitutionstheorie*, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 55,5 (2007), 679–688, <https://doi.org/10.1524/dzph.2007.55.5.679>; for archaeology MÜLLER 2003, 195–199.

54 These things of the past roughly equal what Droysen (Johann Gustav DROYSEN, *Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte*, ed. Rudolf HÜBNER, München/Berlin 1937, 38–43) has called 'concrete remains' (*konkrete Überreste*).

a second level observer with two filters between us and the past.⁵⁵ This single or double transformation may already explain many contrasts and conflicts in interpreting different records. Petrified disciplinary paradigms, methods and habitus contribute to such contrasting readings of the records and effectively obstruct communication (or hermeneutics) between the disciplines. Thus, it may be more appropriate to describe each discipline as a system of its own, built on its own way of communication and inventing its own past. There is no objective way and no point to value one of these disciplinary pasts more true or more important than others. Such considerations make us aware that a contrast of records may partly derive from the specific disciplinary structure of the academic world and not from the records; they are enlightening to reflect the problems or even impossibility of interdisciplinarity. But they are of little help to constructively draw knowledge about the past out of conflicting records.

While we acknowledge the disciplinary, social and cultural diversity and incoherence of the present, we tend to assume a homogenous past. On the one hand, archaeology is still short of a method to ascribe material culture to specific social groups in more than rather general terms⁵⁶ or – sometimes – in cases of very distinct groups.⁵⁷ On the other hand, we know, but tend to forget in our interpretations that for the most part of the Middle Ages all textual records were written by clerics or at least by persons with ecclesiastical training, mirroring their world view and their social interests. Who would dare to reconstruct the world of today solely from ecclesiastical archives? Both methodological shortcomings in archaeology and history produce images of homogeneity in the past and camouflage that past worlds most probably were as multi-perspective, disrupted and inconsistent as our own. It is as unlikely in the past that items of the written and the material records were produced by the same persons or even by the same social groups, as it is today. And it is as unlikely in the past as it is in the present that persons and groups were homogenous and consistent in their world views and behaviour. The conflict of records offers the chance to dismiss our fantasies of a uni-perspective, clear-cut and consistent world of the past and its

55 These texts of the past roughly equal what DROYSEN 1937, 50–84, has called ‘monuments and sources’ (*Denkmäler und Quellen*) and what Ernst BERNHEIM, *Einleitung in die Geschichtswissenschaft*, 3rd ed., Berlin/Leipzig 1926, 104–132, has called ‘sources of tradition’ (*Traditionsquellen*).

56 Quite to the contrary at the present state of debate material culture as it is presented in the archaeological record seems to be rather insignificant for social distinction. This may, however, be a problem of the formation processes of the archaeological record and not a mirror of missing past social orders and their lack of display.

57 E.g. Ole HARCK, *Archäologische Studien zum Judentum in der europäischen Antike und dem zentral-europäischen Mittelalter* (Schriftenreihe der Bet-Tfila-Forschungsstelle für Jüdische Architektur in Europa 7), Petersberg 2014.

actors instead of a colourful, inhomogeneous and conflictious multiplicity of actors and worlds.

Another helpful tool to transform conflicting records into a constructive contrast are the three levels of time Fernand Braudel has introduced into history.⁵⁸ While the ‘traditions’ (*Traditionsquellen*),⁵⁹ the sources written with an intention to convey historical information to future times, are mostly focused on individual actors and events – the *histoire événementielle* – the written ‘remains’ (*Überreste*)⁶⁰ allow to analyse a second level of time, the *conjoncture*, the slow rhythms of economic, cultural and social changes. The third and almost immobile level of time is the deep structure, in Braudel’s concept mostly the geographical settings of history (*géohistoire*).

In contrast to the written record, which privileges the history of events and persons (mostly of the upper classes) and which, at least in the case of the traditions, includes a high degree of intentionality to convey meaning, the material record privileges processes of the *longue durée* or – especially if we include geoarchaeology – makes the silently slow changes of structures visible. Complementary the material record’s access to events in the sense of the *histoire événementielle* is rather limited: Certainly each object recovered by archaeology is the product of events as is its deposition in a specific context. With the praxeological turn, material culture studies have learned to understand objects and their contexts as expressions of habitualised behaviour mostly of the daily and unspectacular conduct of life. This kind of events is much more related to the second level of time, the unconscious and unreflected conjuncture, than it is to what is colloquially considered a ‘historical event’. The number of parasites in an urban latrine of Regensburg,⁶¹ some exotic herbs or fragments of Chinese porcelain in the basement of a late medieval town house,⁶² byre-dwellings in a rural settlement⁶³ or the ridge-and-furrow of a former cultural landscape⁶⁴ are highly informative on the daily life preferably of social groups marginalised in the

58 Fernand BRAUDEL, *La méditerranée et le monde méditerranéen à l’époque de Philippe II*, Paris 1949, 1, 13f; Fernand BRAUDEL, *La longue durée*, in: *Annales: Économies, Sociétés, Civilisations* 13,4 (1958), 725–753.

59 Cf. footnote 55.

60 Cf. footnote 54.

61 Anja STASKIEWICZ, *Parasiten und ihre Aussagen zur Hygiene in der Zeit um 1500*, in: Andreas Boos (ed.), *Wirtshauskultur: Archäologie, Geschichte und Hinterlassenschaft einer alten Regensburger Schänke*, Regensburg 2002, 149–152.

62 Gerson H. JEUTE, *Zur Frage einer Globalisierung im Mittelalter im Hinblick auf transkontinentale Verflechtungen*, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 29 (2017), 25–32.

63 Angelika SPECKMANN, *Ländlicher Hausbau in Westfalen vom 6./7. Jahrhundert bis zum 12./13. Jahrhundert (Bodenaltertümer Westfalens 49)*, Mainz 2010.

64 Maurice BERESFORD (ed.), *Deserted Medieval Villages*, London 1971.

written record – they inform about structure and process. But they all lack the quality and singularity of historical events. The newly emerging field of battlefield-archaeology⁶⁵ or the grave of Richard III at Leicester would qualify for such events, but overall such examples are scarce.

Both tools – social systems theory and Braudel’s layers of time – bring to the fore that the written and the material records are substantially different. On this background it is not only inappropriate or even violent to harmonize them, but it spoils the epistemological potential embedded in these differences: to diversify and dis-harmonize the Middle Ages and to make visible the slow rhythms and the structures underlying the history of events. The first part of this endeavour, the diversification and dis-harmonization of history, is, admittedly, in conflict with the actual mainstream of *konsensuale Herrschaft*⁶⁶, as the meta-narrative of consensuality pretends a basic harmony within the medieval aristocracy and ‘democratizes’ the medieval conduct of power. Recently this concept of basically harmonious and peer-to-peer based decision making has been expanded to the level of the rural peasant with the notion of local communities (*Lokalgesellschaften*).⁶⁷ In its main traits, this idea of a consensual Middle Ages looks like a projection of the ideals of the *Bonner Republik* into a golden past. This production of a counter-reality in an imagined past is, to my understanding, the main purpose of history and is, thus, a highly political act in the present,⁶⁸ which necessarily requires critical reflection: The epistemological focus on consensus is a threat to all those social groups who were losers of the consensus, to those, who were suppressed and silenced by a consensus of the powerful and/or the majority being in command of the written record – to all those being at the low ranks of the feudal system. One does not need to be a Marxist (although it might help) to welcome the dis-harmony and conflict of the records as a potent tool to bring back into history the disruptiveness, violence and suppression of the Middle Ages whitewashed by a bourgeois appreciation of consensus.

The second part of the endeavour, making visible the slow rhythms and the structures underlying the history of events and individuals, goes hand in hand with a valorisation of archaeology as a historical discipline of its own. Only if we appreciate the hidden and slowly changing level of conjunctures and the almost immobile structures as important drivers of history, archaeology will be more

65 Tim LYNCH/Jon COOKSEY, *Battlefield archaeology*, Stroud 2007; Harald MELLER (ed.), *Schlachtfeldarchäologie. Battlefield Archaeology. Tagungsband des 1. Mitteldeutschen Archäologentags 2008*, Halle a.d. Saale 2009.

66 Cf. footnote 1.

67 E.g. KOHL 2010.

68 Thomas MEIER, *Der Archäologe als Wissenschaftler und Zeitgenosse*, Darmstadt/Mainz 2012.

than an illustrative handmaiden of text-based history, but will significantly contribute to our understanding of historical processes. It will be a counterweight to the “*histoire à oscillations brèves, rapides, nerveuses*”.⁶⁹ This first and foremost requires that archaeologists evaluate their genuine sources in a framework of history, process and structure⁷⁰ instead of individualised events or, much worse, stay with a descriptive positivism – and relate their perspectives and findings to ‘written history’, not with a bias towards immediate correspondence and consensus, but with a self-conscious understanding of the deeper layers of history which might from time to time also peep through texts or negate them with a laughter. Archaeology, by its material record and with a focus on process and the quotidian has the potential to constructively disagree, to question the established narratives of history based on texts with their bias towards big men and dramatised events.

The dominating narrative for Central and parts of Western Europe during the first half of the 10th century AD are the Hungarian raids. They are frequently in the scope of the written record reporting individual events of violence and/or royal and aristocratic (counter-)actions.⁷¹ Looking at the material clues, which might correspond to these seemingly devastating raids the low number of findings is striking (see figure 6).⁷² This is all the more so if we consider that for many remains and objects it is highly disputable whether they can be directly linked to Hungarian activities.⁷³ The number of victims identified both from written and archaeological sources counts about 35 casualties from 15 places with almost half of them from Lower Austria or Moravia at the immediate western frontier of the Hungarian territory.⁷⁴ I am not intending to negate any Hungarian raids at all and I am even less intending to say that there was no fear of these raids – con-

69 BRAUDEL 1949, 1, 13.

70 With this I do not call for a revival of structuralism, but I take structure as a – surely insufficient – umbrella term which encompasses all sorts of overarching concepts beyond what is immediately visible, like e.g. mentalities, discourse, assemblage or structure in the conventional sense.

71 Maximilian Georg KELLNER, *Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150: von der Gens detestanda zur Gens ad fidem Christi conversa* (Studia Hungarica 46), München 1997.

72 Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, *Die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts im Spiegel archäologischer Funde*, in: Joachim HENNING (ed.), *Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit*, Mainz 2002, 109–122; Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, *Spuren der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts*, in: Falko DAIM (ed.), *Heldengrab im Niemandsland. Ein frühungarischer Reiter aus Niederösterreich (Mosaiksteine. Forschungen am Römisch-Germanischen Zentralmuseum 2)*, Mainz 2006, 43–62.

73 This holds especially true for the ethnic interpretation of such a volatile thing like a specific type of arrowheads.

74 SCHULZE-DÖRRLAMM 2006, 62, with Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, *Ungarneinfälle in die Schweiz im Spiegel archäologischer Funde*, in: *Helvetia Archaeologica* 41,161 (2010), 13–29, here 16f.

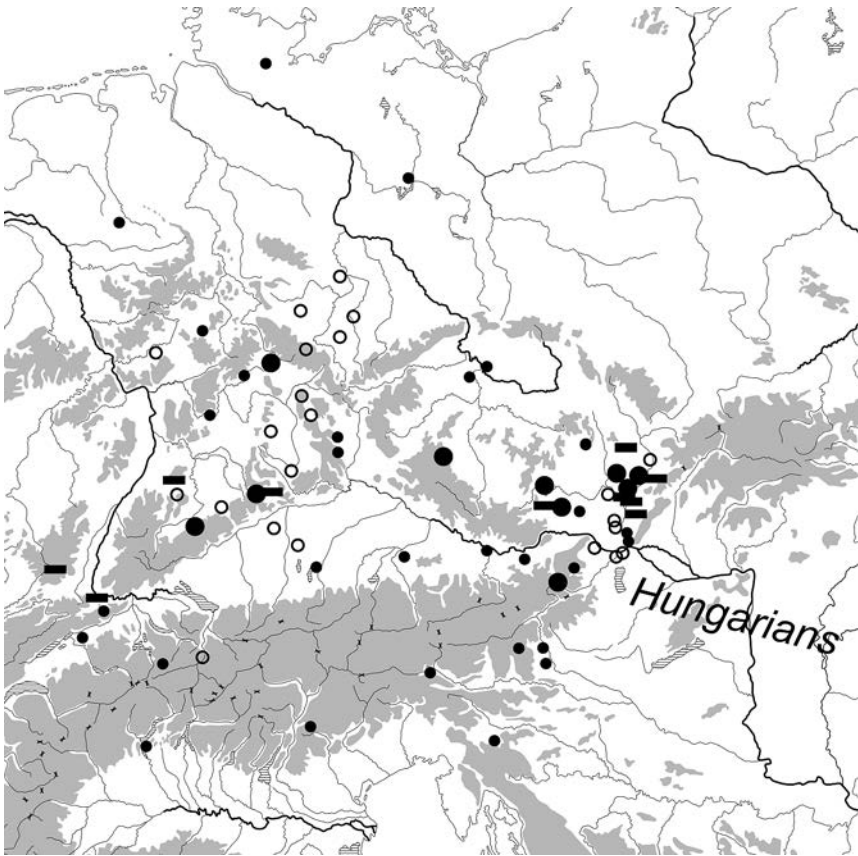


Figure 6: Distribution of objects and burials attributed to Hungarian invasions during the first half of the 10th century; open circle: single stray find or single find from a rural settlement; black dot: single find from a fortification; big black dot: multiple finds from a fortification; rectangle: burial (material record), which is attributed to a victim of the Hungarian raids (© Thomas Meier after SCHULZE-DÖRRLAMM 2006, Abb. 13, 17 with SCHULZE-DÖRRLAMM 2010).

temporary texts are stuffed with such emotions. But taking material culture serious means to question the impact of these raids on daily life and even more so in a long term perspective.⁷⁵ What are the historical implications, if – from a purely archaeological perspective – we would never reconstruct a threatening and

75 Rainer SCHREG, Die Ungarnzüge als Faktor der Siedlungsgeschichte Westeuropas – Das lange 10. Jahrhundert zwischen Ereignis- und Strukturgeschichte, in: Christine KLEINJUNG/Stefan ALBRECHT (eds.), Das lange 10. Jahrhundert: struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, des Forschungsschwerpunkts Historische Kulturwissenschaften und des Arbeitsbereichs Mittelalterliche Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, 14.–16. März 2011 (RGZM-Tagungen 19), Mainz 2014, 225–250.

all-encompassing invasion of the kind the written sources are asserting? We can take the easy way and mutually accuse our sources of highly exaggerating and even bluntly lying or of being insufficient and even irrelevant. This would turn the contradiction of the records into a matter of personal belief in one or the other kind of sources. A much more academic and productive approach, however, embraces the obvious contrast as a masterpiece of divergent or even disruptive worlds and times and as a chance of mutual contextualisation: The written sources mirror the widespread daily fearful emotions, a *fait social*, towards what was a pending threat for two generations during the first decades of the 10th century; they minute a discourse on invasion and control, security and violence and – finally – victory. In the light of the very scarce material record it becomes obvious that this dominant discourse of fear and violence was primarily a mental state – most probably among the nobility and the clerics, who were not only in command of the written record, but also in charge of military actions or exhibiting preferred victims of Hungarian attacks. The omnipresent Hungarian raid is the mental state of all those immediately and personally in danger.⁷⁶ Likewise, the very little impact of the dreaded Hungarian raids on the material world of daily life specifies that this danger was negligible for a rural peasant and his/her world – if not bad fortune brought him/her unexpectedly into the immediate travelling routes of one of the raiding parties. For the utmost part of the population a Hungarian attack on a monastery, which was so impressively described in its chronicle in the aftermath, was no more than what Braudel has called “les vagues que les marées soulèvent sur leur puissant mouvement”.⁷⁷

Considering history as an experimental counter-reality of today it would be politically irresponsible to reproduce feudal suppression or class struggle by favouring one record over the other. Quite to the contrary, it is the still hardly met challenge of a *nouvelle histoire* to integrate both records and their contrasts into a total, but non-harmonized history (*histoire totale*⁷⁸). This new history would be of great societal value to critically reflect notions of today e.g. on immigration and control, security and violence instead of reproducing and affirming the mental state of the dominant political discourse...

76 Among the victims attributed to Hungarian raids (cf. footnote 74) at least ca. 20, i.e. more than 50 %, can be related to the nobility or the clergy.

77 BRAUDEL 1949, I, 13.

78 Marc BLOCH, *Apologie pour l'histoire ou Métier d'historien*, ed. Étienne BLOCH, Paris 1993 (Orig. 1949).

Sources and Literature

- Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997.
- Anders ANDRÉN, *Den urbana scenen. Städer och samhälle i det medeltida Danmark* (Acta Archaeologica Lundensia – Series in 8° 13), Malmö 1985.
- Anders ANDRÉN, *Between Artifacts and Texts. Historical Archaeology in Global Perspective* (Contributions to Global Historical Archaeology), New York/London 1998.
- Jo APPLEBY/Guy N. RUTTY/Sarah V. HAINSWORTH/Robert C. WOOSNAM-SAVAGE/Bruno MORGAN/Alison BROUGH/Richard W. EARP/Claire ROBINSON/Turi E. KING/Mathew MORRIS/Richard BUCKLEY, *Perimortem Skeletal Trauma in Richard III*, in: *Lancet* 385 (2015), 253–259, [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(14\)60804-7](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(14)60804-7).
- David BALDWIN, *King Richard's Grave in Leicester*, in: *Transactions of the Leicestershire Archaeological and Historical Society* 60 (1986), 21–24.
- Romuald BAUERREISS, *Die geschichtlichen Einträge des 'Andechser Missale'* (Clm. 3005). *Texte und Untersuchung*, in: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 47 (1929), 52–90, 433–447.
- Maurice BERESFORD (ed.), *Deserted Medieval Villages*, London 1971.
- Reinhard BERNBECK, *Materielle Spuren des nationalsozialistischen Terrors. Zu einer Archäologie der Zeitgeschichte*, Bielefeld 2017.
- Ernst BERNHEIM, *Einleitung in die Geschichtswissenschaft*, 3rd ed., Berlin/Leipzig 1926.
- Katharina BIERBRAUER, *Die vorkarolingischen und karolingischen Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek* (Katalog der illuminierten Handschriften der Bayerischen Staatsbibliothek München 1), Wiesbaden 1990.
- Bernhard BISCHOFF, *Die südostdeutschen Schreibschulen und Bibliotheken in der Karolingerzeit*, 2nd ed., Wiesbaden 1960.
- Marc BLOCH, *Apologie pour l'histoire ou Métier d'historien*, ed. Étienne BLOCH, Paris 1993 (Orig. 1949).
- Sebastian BRATHER, *Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen* (Reallexikon der Germanischen Altertumskunde Ergänzungsbände 42), Berlin/New York 2004.
- Fernand BRAUDEL, *La méditerranée et le monde méditerranéen à l'époque de Philippe II*, Paris 1949.
- Fernand BRAUDEL, *La longue durée*, in: *Annales: Économies, Sociétés, Civilisations* 13,4 (1958), 725–753.
- Richard BUCKLEY/Mathew MORRIS/Jo APPLEBY/Turi KING/Deirdre O'SULLIVAN/Lin FOXHALL, *'The King in the Car Park': New Light on the Death and Burial of Richard III in the Grey Friars Church, Leicester, in 1485*, in: *Antiquity* 87,336 (2013), 519–538, <https://doi.org/10.1017/S0003598X00049103>.
- Howard M. COLVIN, *Recycling the Monasteries: Demolition and Reuse by the Tudor Government, 1536–47*, in: Howard M. COLVIN, *Essays in Architectural History*, New Haven/London 1999, 52–66.
- Ulrich DAHMLOS, *Francisca – bipennis – securis. Bemerkungen zu archäologischem Befund und schriftlicher Überlieferung*, in: *Germania* 55 (1977), 141–165.

- Gertrud DIEPOLDER/Richard von DÜLMEN/Adolf SANDBERGER, Rosenheim. Die Landgerichte Rosenheim und Auerburg und die Herrschaften Hohenaschau und Wildenwart (Historischer Atlas von Bayern. Altbayern 38), München 1978.
- Johann Gustav DROYSEN, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, ed. Rudolf HÜBNER, München/Berlin 1937.
- Hubert EMMERIG, Der Goldschatz vom Neupfarrplatz. Ein spätmittelalterlicher Münzfund in Regensburg, in: Geldgeschichtliche Nachrichten 33,184 (1998), 101–103.
- Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (eds.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 123–143.
- Dimitri GINEV, Doppelte Hermeneutik und Konstitutionstheorie, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 55,5 (2007), 679–688, <https://doi.org/10.1524/dzph.2007.55.5.679>.
- Gerd Stumpf (ed.), Der Goldschatz vom Neupfarrplatz. Ein spätmittelalterlicher Münzfund in Regensburg, Regensburg 1997.
- Alfredo GONZÁLEZ-RUIBAL, An Archaeology of the Contemporary Era, London/New York 2019.
- Ole HARCK, Archäologische Studien zum Judentum in der europäischen Antike und dem zentral-europäischen Mittelalter (Schriftenreihe der Bet-Tifla-Forschungsstelle für Jüdische Architektur in Europa 7), Petersberg 2014.
- Eduard HLAWITSCHKA, Die geschichtlichen Einträge im Andechser Missale, in: IDEM/Ermengard HLAWITSCHKA-ROTH (eds.), Andechser Anfänge. Beiträge zur frühen Geschichte des Klosters Andechs (Andechser Reihe 4), St. Ottilien 2000, 47–97.
- Wolfgang HÜBENER, Waffennormen und Bewaffnungstypen der frühen Merowingerzeit, in: Fundberichte aus Baden-Württemberg 3 (1977), 510–527.
- Isidori Hispalensis episcopi, Etymologiarum sive originvm, libri XX, ed. Wallace M. LINDSAY, Oxford 1911.
- Gerson H. JEUTE, Zur Frage einer Globalisierung im Mittelalter im Hinblick auf transkontinentale Verflechtungen, in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 29 (2017), 25–32.
- Maximilian Georg KELLNER, Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150: von der Gens detestanda zur Gens ad fidem Christi conversa (Studia Hungarica 46), München 1997.
- Turi E. KING/Gloria GONZALEZ FORTES/Patricia BALARESQUE/Mark G. THOMAS/David BALDING/Pierpaolo MAISANO DELSER/Rita NEUMANN/Walther PARSON/Michael KNAPP/Susan WALSH/Laure TONASSO/John HOLT/Manfred KAYSER/Jo APPLEBY/Peter FORSTER/David EKSERDJIAN/Michael HOFREITER/Kevin SCHÜRER, Identification of the Remains of King Richard III, in: Nature Communications 5,5631 (2014), <https://doi.org/10.1038/ncomms6631>.
- Thomas KOHL, Lokale Gesellschaften: Formen der Gemeinschaft in Bayern vom 8. bis zum 10. Jahrhundert (Mittelalter-Forschungen 29), Ostfildern 2010.
- Sandra LÖSCH, Paläopathologisch-anthropologische und molekulare Untersuchungen an mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bevölkerungsgruppen: Ernährung und Gesundheitszustand süd- und nordbayerischer Bevölkerungsstichproben, Diss. München 2009, URN: urn:nbn:de:bvb:19-98992 (06.07.2019).
- Niklas LUHMANN, Einführung in die Systemtheorie, 2nd ed., Heidelberg 2004.
- Tim LYNCH/Jon COOKSEY, Battlefield Archaeology, Stroud 2007.

- Frank MEIER, Von allerley Spil und Kurzweyl. Spiel und Spielzeug in der Geschichte, Ostfildern 2006.
- Thomas MEIER, Die mittelalterliche und frühneuzeitliche Besiedlung auf dem Petersberg/ Kleinen Madron bei Flintsbach a. Inn, Lkr. Rosenheim – Überlieferung und erste Ergebnisse der Ausgrabungen 1997/98, in: Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 39/40 (1998/99 [2001]), 303–318.
- Thomas MEIER, Königs- und Kaiserbegräbnisse im Spätmittelalter. Anmerkungen zu einer verpaßten Chance, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29 (2002), 323–338.
- Thomas MEIER, Ambivalenz im Raum. Zur Disposition mittelalterlicher Herrschergräber, in: Jörn STAECKER (ed.), The European Frontier. Clashes and Compromises in the Middle Ages. International Symposium of the Culture Clash or Compromise (CCC) Project and the Department of Archaeology, Lund University, held in Lund October 13–15, 2000 (Lund Studies in Medieval Archaeology 33 = CCC Papers 7), Lund 2004, 127–144.
- Thomas MEIER, Einige Bemerkungen zum Umweltverhalten der Menschen im Mittelalter, in: Thomas KNOPF (ed.), Umweltverhalten in Geschichte und Gegenwart. Vergleichende Ansätze, Tübingen 2008, 135–157.
- Thomas MEIER, Der Archäologe als Wissenschaftler und Zeitgenosse, Darmstadt/Mainz 2012.
- Thomas MEIER, Tod und Gedenken in der Landschaft – Zur Einführung, in: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie 33 (2016), 9–93.
- Thomas MEIER, Text? An Archaeological Perspective, in: Cecilia LJUNG et al. (eds.), Tidens Landskap. En vänbok till Anders Andrén, Lund 2019, 19–20.
- Thomas MEIER/Michael OTT/Rebecca SAUER (eds.), Materiale Textkulturen. Konzepte – Materialien – Praktiken (Materiale Textkulturen 1), Berlin/New York 2015.
- Harald MELLER (ed.), Schlachtfeldarchäologie. Battlefield Archaeology. Tagungsband des 1. Mitteldeutschen Archäologentags 2008, Halle a. d. Saale 2009.
- Johannes MÜLLER, Zur doppelten Hermeneutik archäologischer Interpretationen, in: Marlies HEINZ/Manfred K.H. EGGERT/Ulrich VEIT (eds.), Zwischen Erklären und Verstehen? Beiträge zu den erkenntnistheoretischen Grundlagen archäologischer Interpretation (Tübinger Archäologische Taschenbücher 2), Münster et al. 2003, 195–199.
- Ulrich MÜLLER, Die Kleinholzfunde, in: Matthias UNTERMANN (ed.), Die Latrine des Augustinereremiten-Klosters in Freiburg im Breisgau (Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 31), Stuttgart 1995, 285–316.
- Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103.
- Robert REISS, Nahkampf und Fernkampf in der Merowingerzeit. Eine Studie über Waffentechnik und Kampfweise der Franken vom ausgehenden 5. bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts n. Chr., in: Acta Praehistorica et Archaeologica 39 (2007), 211–244.
- Josef ROSENEGGER, Der Petersberg bei Flintsbach, Flintsbach 1982.
- Michael B. SCHIFFER, Formation Processes of the Archaeological Record, Salt Lake City 1996.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (eds.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, 53–87.

- Anke K. SCHOLZ, Pest – Pogrome – Pfandleiherhorte: ein standardisiertes Deutungsschema für spätmittelalterliche Schatzfunde, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit* 25 (2013), 189–201.
- Rainer SCHREG, Die Ungarnzüge als Faktor der Siedlungsgeschichte Westeuropas – Das lange 10. Jahrhundert zwischen Ereignis- und Strukturgeschichte, in: Christine KLEINJUNG/Stefan ALBRECHT (eds.), *Das lange 10. Jahrhundert: struktureller Wandel zwischen Zentralisierung und Fragmentierung, äußerem Druck und innerer Krise. Tagung des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, des Forschungsschwerpunkts Historische Kulturwissenschaften und des Arbeitsbereichs Mittelalterliche Geschichte der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, 14.–16. März 2011 (RGZM-Tagungen 19)*, Mainz 2014, 225–250.
- Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, Die Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts im Spiegel archäologischer Funde, in: Joachim HENNING (ed.), *Europa im 10. Jahrhundert. Archäologie einer Aufbruchzeit*, Mainz 2002, 109–122.
- Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, Spuren der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts, in: Falko DAIM (ed.), *Heldengrab im Niemandsland. Ein frühungarischer Reiter aus Niederösterreich (Mosaiksteine. Forschungen am Römisch-Germanischen Zentralmuseum 2)*, Mainz 2006, 43–62.
- Mechthild SCHULZE-DÖRRLAMM, Ungarneinfälle in die Schweiz im Spiegel archäologischer Funde, in: *Helvetia Archaeologica* 41,161 (2010), 13–29.
- Alois SCHÜTZ, Die Grafen von Dießen und Andechs, Herzöge von Meranien, in: Armin WOLF (ed.), *Königliche Tochterstämme, Königswähler und Kurfürsten (Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 152)*, Frankfurt a. Main 2002, 225–315.
- Andrea SCHWARZ, Cella sancti Petri in monte Maderano. Anmerkungen zur Frühgeschichte der Freisinger Propstei St. Peter am Madron, in: Hubert GLASER (ed.), *Hochstift Freising. Beiträge zur Besitzgeschichte (Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 32)*, Freising 1990, 243–253.
- Franz SEMRAU, Würfel und Würfelspiel im alten Frankreich (Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie 28), Halle a. d. Saale 1910.
- Jörg SONNTAG, Tennis, Trictrac und Zahlenkampf im Paradies oder Vom vielgestaltigen Spiel der Klosterleute, in: *Stiftung Kloster Dalheim* (ed.), *Heiter bis göttlich. Die Kultur des Spiels im Kloster, Lindenberg i. Allgäu 2013*, 11–25.
- Angelika SPECKMANN, Ländlicher Hausbau in Westfalen vom 6./7. Jahrhundert bis zum 12./13. Jahrhundert (*Bodenaltertümer Westfalens* 49), Mainz 2010.
- Anja STASKIEWICZ, Parasiten und ihre Aussagen zur Hygiene in der Zeit um 1500, in: Andreas BOOS (ed.), *Wirtshauskultur: Archäologie, Geschichte und Hinterlassenschaft einer alten Regensburger Schänke*, Regensburg 2002, 149–152.
- Alison WEIR, *Britain's Royal Families: The Complete Genealogy*, 2nd ed., London 1996.
- Reinhard WENSKUS, *Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes*, Köln et al. 1961.
- Joyce A. YOUINGS, *The Dissolution of the Monasteries*, London 1971.

Daniel F. Schley

„Wie Fische im Wasser“? Anmerkungen zur Herrschaftskonfiguration der Regentschaft im Japan des 10. und 11. Jahrhunderts

Abstract

The aim of this contribution is to scrutinize the premodern configuration of courtly rule in terms of its administrative structures that took shape during the 9th and 10th century. Among the noteworthy characteristics of Herrschaft in Japan are its multi-layered bureaucracy and power relations that came to be fashioned in the process of political reforms as a double structure between two closely related clans, the monarchs on the one side, and on the other side one lineage of the vast Fujiwara nobility that functioned as the primary representatives of their monarchs. As it is well known, members of the Japanese imperial clan continue to succeed to the throne until today, even though the de facto ruling monarchs lost most of their actual political power during the 9th century. Instead of the monarchs, their representatives from the nobility, later appointed chief-generals from changing warrior clans, took control over most parts of the realm. The obvious and often raised question is, why no one has ever replaced the imperial clan.

One general explanation for the longevity of the Japanese monarchy recurs to a model of power delegation, which came to be based on a clear division between the imperial clan as the locus of overall authority and changing members of noble and military elites with their claims of legitimate rule through the throne. Contrary to the actual level of differentiation at the premodern court, the dual structure alone does not suffice to explain the conditions for the structural continuity despite of the many conflicts among the court and between court and warrior government, as well as one large succession war during the 14th century.

To question this model structure of premodern Japanese rule, I take a closer look on Fujiwara no Michinaga, the undisputed exemplary representative of the Fujiwara regents, and the political conditions of his times. I begin by deconstructing the later idealisations of Michinaga and the model of delegated rule that were shaped by historical narratives soon after his demise. I continue with an examination of Michinaga's role vis a vis the imperial core clan and the main administrative structures. As will be explained, an important factor in securing a continuous influence on the throne lies in the dynamic relationship between the abdicated and the ruling monarchs, the imperial mothers and their Fujiwara relatives. In this way, Michinaga and his monarch Ichijō had deepened their cooperation beyond a mere delegation of power and established a kind of symbiotic rule.

Monarchen und Regenten

Ziel des Beitrages ist es, im Nahverhältnis der Monarchen zu ihren Stellvertretern aus der Fujiwara-Sippe eine historische Herrschaftskonfiguration auf ihre strukturellen Voraussetzungen und ihre zeitspezifische Wahrnehmung zu hinterfragen. Es geht anders gesagt darum, das für Japans Monarchie insgesamt konstatierte Phänomen delegierter Herrschaft am Beispiel einer besonderen politischen und sozialen Konstellation zu prüfen, die während des 10. und 11. Jahrhunderts die höfische Gesellschaft bestimmte. Die Aufteilung der Regierungsausübung auf mehrere Personen war eine Folge früherer Formen der Herrschaftsteilung, die sich mit Einschränkungen bis in die Konsolidierungsphase der Monarchie seit dem späten 6. Jahrhundert zurückführen lassen, erstmalig jedoch in den im frühen 8. Jahrhundert verschriftlichten Herrschaftsmythen und der offiziellen Geschichtsschreibung greifbar werden.¹ In deren Darstellung waren es nur Mitglieder der Herrschersippe, die bei Bedarf zu „Regenten“ (*sesshō* 摂政) mit weitreichenden Rechten bestimmt worden waren, wie beispielsweise Prinz Umayado (厩戸, 574–622), der ab 593 bis zu seinem Tod für seine Tante stellvertretend regiert haben soll.² Auf den politischen Umbruch von 645 folgend war es vorerst bei wenigen Ausnahmen geblieben, nachdem die Monarchen weitgehend selbstständig herrschten.

Ein Wendepunkt ergab sich Mitte des 9. Jahrhunderts, als 858 erstmalig mit Yoshifusa (藤原良房, 804–872) ein Hofminister aus dem Geschlecht der „nördlichen Fujiwara“ (*Fujiwara hokke* 藤原北家) formal die Regentschaft für den noch neunjährigen Monarchen Seiwa (清和, 850–880, reg. 858–876) übernahm.³ Yoshifusas Ernennung war gleichsam die offizielle Anerkennung seiner durch Seiwas Thronbesteigung erreichten Machtposition als leitender Hofminister und nächstem Verwandten zu Seiwa, dessen Großvater er mütterlicherseits war. Yoshifusas Nachfahren bemühten sich um ebenso enge Beziehungen mit dem Herrschergeschlecht, was es ihnen zusammen mit noch näher auszuführenden Gründen ermöglichte, einen Teil der Herrschaftsrechte zu

1 Gemeint sind das ‚Kojiki‘ (古事記, 712), die ‚Aufzeichnungen alter Begebenheiten‘ und die streng nach chinesischen Vorgaben konzipierte ‚Chronik Japans‘, das ‚Nihon shoki‘ (日本書紀, 720).

2 Vgl. Nihon shoki (日本書紀), 2 Bde., Bd. 2, ed. SAKAMOTO Tarō (Nihon koten bungaku taikai 68 [日本古典文学大系]), Tōkyō 1965, hier 173.

3 Für aktuelle Überblicksdarstellungen dieser Epoche siehe SASAKI Keisuke, Tennō to sesshō, kanpaku (天皇と摂政・関白) (Tennō no rekishi 3 [天皇の歴史]), Tōkyō 2011, auf Englisch die ältere Zusammenfassung von William McCULLOUGH, The Heian Court, in: Donald SHIVELY/William McCULLOUGH (edd.), Heian Japan (The Cambridge History of Japan 2), Cambridge 1999, 20–96, bes. 45–80, und jetzt Mikael S. ADOLPHSON, From Classical to Medieval? Ōchō kokka, kenmon taisei, and the Heian Court, in: Karl FRIDAY (ed.), Routledge Handbook of Premodern Japanese History, Abingdon/New York 2017, 99–115, bes. 100–105.

übernehmen und in ihrer Sonderstellung die Hofpolitik bis zum Ende des 11. Jahrhunderts zu gestalten. Selbst über den Verlust ihrer Macht hinaus blieben sie zu den amtierenden Monarchen in einem besonders engen Verwandtschaftsverhältnis, woran sich bis zum gesamtgesellschaftlichen Umbruch Mitte des 19. Jahrhundert kaum etwas änderte. Nijō Nariyuki (二条齐敬, 1816–1878) war bis zum Restaurationsgesetz vom 3. Januar 1868 der letzte einer langen Reihe hofadeliger Regenten aus der Fujiwara-Sippe.

Den Höhepunkt ihrer Macht hatten die Fujiwara jedoch weit früher erreicht. Vom späten 10. Jahrhundert an war es Fujiwara no Michinaga (藤原道長, 966–1027) und dessen Sohn Yorimichi (藤原頼通, 992–1074) gelungen, aus dem politischen Erbe Yoshifusas in einer für jenen noch ungeahnten Weise Kapital zu schlagen. Sie hätten das Reich ganz nach ihrem Gutdünken gelenkt, wie es schon unmittelbar nach Michinagas Ableben die Hofdame Akazome Emon (赤染衛門, 956–1041) in ihrer episch angelegten historischen ‚Erzählung von Pracht und Glanz‘ (Eiga monogatari 栄花物語) festhielt. Diesem Urteil schlossen sich nachfolgende Geschichtsdarstellungen an, wenngleich die Wertung mit zunehmendem Abstand von Michinagas Zeit variierte und ebenso ins Negative umschlug.⁴ Schließlich sollte noch die moderne Geschichtsforschung, zum Teil im Bann der nationalistischen Fixierung auf das bis 1945 vergöttlichte Herrschergeschlecht, die Machtstellung der Fujiwara unter anderem dafür kritisieren, dass sie autokratisch über den Hof nach ihrem Willen gehandelt und die öffentlichen Angelegenheiten weitgehend in ihrem Eigeninteresse entschieden hätten.⁵

Das Verhältnis übermächtiger Regenten gegenüber politisch geschwächten und aus der Hoföffentlichkeit ins Abseits gedrängten Monarchen beherrscht noch heute die allgemeinen Darstellungen dieser Epoche. So wichtig hierfür die Nahverwandtschaft der Fujiwara zu ihren Monarchen auch war, werden derartige monokausale Erklärungen der politischen Sonderstellung der Regenten den sozialhistorischen Verhältnissen und politischen Herausforderungen, auf die sie

4 Beispielsweise Kitabatake Chikafusa über Yorimichi in seinem ‚Bericht über die wahre Erbfolge göttlicher Herrscher‘: Kitabatake Chikafusa, Jinnō shōtōki (神皇正統記), ed. IWASA Masashi (Nihon koten bungaku taikai 87), Tōkyō 1965, hier 142. Für jüngere Kritiker unter den frühneuzeitlichen Gelehrten der Mito-Schule (*mitogaku* 水戸学) siehe beispielsweise AIZAWA Seishisai, Shinron (新論), in: Nihon shisō taikai 53 (日本思想大系), ed. IMAI Usaburō et al., 381–422, übersetzt von Volker STANZEL, Japan: Haupt der Erde. Die ‚Neuen Erörterungen‘ des japanischen Philosophen und Theoretikers der Politik Seishisai Aizawa aus dem Jahre 1825, Würzburg 1982, hier 163f., 200.

5 Dieser von Kuroita Katsumi unter dem Begriff der „Hauswirtschaftspolitik“ (*mandokoro seiji* 政所政治) vorgebrachten, inzwischen jedoch längst überholten Erklärung nach hätten die Verwalter der Fujiwara-Hauswirtschaft auch über staatliche Angelegenheiten entschieden. Für eine erste grundlegende Kritik daran siehe TSUCHIDA Naoshige, Sekkan seiji ni kansuru ni, san no gimon (摂関政治に関する二、三の疑問), in: DERS., Nara Heian jidaishi kenkyū (奈良平安時代史研究), Tōkyō 1992, 297–308 (Orig. 1961), hier 301–304, IHARA Kesao, Nihon chūsei no kokusei to kasei (日本中世の国政と家政), Tōkyō 1995, 17f., 44f.

reagieren mussten, nicht gerecht. Es ist längst bekannt, dass diese Deutung zu großen Teilen auf den narrativen Mustern von Vergangenheitserzählungen wie dem ‚Eiga monogatari‘ und dessen Nachfolger, dem ‚Großen Spiegel‘ (‚Ōkagami‘ 大鏡, Anfang des 12. Jahrhunderts), beruht.⁶ Auf die Kritik der Literaturgeschichte folgte die Geschichtswissenschaft, die seitdem an der notwendigen Kontextualisierung arbeitete.⁷ Auf einige der Gründe wird der vorliegende Beitrag noch näher eingehen, weshalb er vorerst nur die gängige Ansicht wiedergibt, der zufolge die Mächtigen der Fujiwara-Sippe sich der Bewunderung und Gefolgschaft weiter Teile des Hofes versichern konnten.

Zur Erklärung der Sonderstellung der Fujiwara-Regenten bemüht die Forschung vor allem das Konzept einer exklusiven „Stellvertretung“ (*dairi* 代理, alternativ *daikō* 代行) für die Monarchen.⁸ Noch weiter geht die kulturanthropologisch motivierte Argumentation, nach der die Fujiwara sogar das Exempel für die zu vielen Zeiten in Japan beobachtbaren Varianten delegierter Herrschaft geschaffen hätten.⁹ Die Fujiwara hätten demnach die Monarchen auf nur noch formal amtierende Herrscher reduziert, deren Daseinsberechtigung im Erhalt der höfischen Ordnung und der Macht der Fujiwara gelegen haben soll. Die an sich nicht zu bestreitende Funktionalisierung soll es den seit der Mitte des 12. Jahrhunderts mächtiger werdenden Kriegergeschlechtern ihrerseits erleichtert haben, im Namen des Hofes über weite Teile Japans zu herrschen und die monarchische Ordnung zu erhalten. Abgesehen davon, dass es sich bei dieser oft wiederholten Erklärung für die dynastische Kontinuität bis in die Gegenwart um eine besonders kritikresistente Meistererzählung handelt, deren Dekonstruktion bislang aussteht, sei hier von den weitreichenden Implikationen der Regentschaft und ihrer Auslegung aus Platzgründen abgesehen. Stattdessen sei hinterfragt, worin Michinagas Macht bedingt war, und wie die Zeitgenossen seine Machtfülle wahrgenommen haben.

Als Quellen eignen sich dafür die von Michinaga und seinem Umfeld geschriebenen Tagebücher sowie die schon erwähnten Geschichtsdarstellungen. Letztere seien hier einleitend näher betrachtet, weil sie in erster Linie für einige der Klischees zur Regentschaft verantwortlich sind. Beispielsweise hatte schon

6 YAMANAKA Yutaka, Heianchō bungaku no shiteki kenkyū (平安朝文学の史的研究), Tōkyō 1978, hier 362–371, SHINOHARA Shōji, ‚Eiga monogatari‘, ‚Ōkagami‘ no rekishikan. Kōi to kensei (「栄華物語」「大鏡」の歴史観-皇位と権勢), in: Tōkyō daigaku kyōyō gakubu jinbun kagaku kiyō 91 (東京大学教養学部人文科学科紀要) (1990), 41–57.

7 Besonders durch die Initiative von TSUCHIDA 1961.

8 TSUCHIDA 1961, 306. Für aktuelle Beispiele siehe HARUNA Hiraki, Sekkan seiji to seiji kōzō (摂関政治と政治構造), in: Ōtsu Tooru et al. (edd.), Iwanami kōza Nihon rekishi (岩波講座日本歴史), 22 Bde., Bd. 5, Tōkyō 2015, 1–34, hier 26; SASAKI 2011, 162.

9 Im Folgenden nach YAMAGUCHI Masao, The Dual Structure of Japanese Emperors, in: Current Anthropology 28,4 (1987), 5–11. Vgl. auch Ben-Ami SHILLONY, Enigma of the Emperors. Sacred Subservience in Japanese History, Folkestone 2005.

der nach dem politischen Zenit der Fujiwara verfasste ‚Ōkagami‘ im Unterschied zum einseitigen Lob im ‚Eiga monogatari‘ auf die damalige Kritik an den Fujiwara reagiert, indem er Michinagas Karriere nicht bloß biographisch würdigte, sondern erstmalig eine Erklärung versuchte. Dafür verwies der unbekannt gebliebene Verfasser des ‚Ōkagami‘ auf Michinagas Ausnahmecharakter und dessen besonderes Glück, womit auch die Gunst der übersinnlichen Mächte der Gottheiten und buddhistischen Wesen zusammenhing. Sehr viel eindringlicher noch rechtfertigte etwas später der buddhistische Gelehrte und mehrmalige „Vorsteher“ (*zasu* 座主) der Tendai-Gemeinde (天台 chin. *tiāntāi*), Jien (慈円, 1255–1225), Michinagas Erfolg geschichtstheologisch. Seine politisch stark tendenziösen ‚Darlegungen meiner Ansichten‘ (‚Gukanshō‘ 愚管抄, um 1220) eignen sich aufgrund ihrer Reflektion auf die Voraussetzungen der Regentschaft, das Phänomen delegierter Herrschaft aus einer historischen Retrospektive zu problematisieren.

Retrospektiven

Jien reagierte mit seinem Geschichtsrückblick auf neuartige politische Herausforderungen und schlug einen pragmatischen Lösungsweg vor, für den er wenig Verständnis am Hof erwartete. Das ‚Gukanshō‘ enthält deshalb unter anderem direkte Mahnungen an den damals politisch dominierenden „Seniorherrscher“ (*dajō tennō* 太政天皇)¹⁰ Gotoba (後鳥羽, 1180–1239, reg. 1183–1198), mit denen Jien vor dem unmittelbar bevorstehenden Zusammenbruch der höfischen Ordnung warnte, sollte Gotoba seine Opposition gegen die Kriegerregierung in Kamakura weiter radikalisisieren.¹¹ Wie die drastischen Folgen des kurzen Zusammenstoßes zwischen den Kriegern des Hofes und den Gefolgsleuten der in Kamakura dominierenden Hōjō-Sippe im Frühsommer 1221 bald darauf zeigten, hatte Gotoba nicht auf die Ratschläge seines ehemaligen „Schutzgeistlichen“ (*gojisō* 御持僧) und favorisierten Hofdichters gehört, falls er diese überhaupt zur Kenntnis genommen hatte.¹² An überzeugenden Gegenbeispielen dürfte es nach

10 Den abgedankten Monarchen gelang es ab Shirakawas (白河, 1053–1129, reg. 1072–1086) Einsetzung seines jungen Enkels Toba (鳥羽, 1103–1156, reg. 1107–1123) parallel zur Ministerialbürokratie und den amtierenden Monarchien mit ihren Regenten größeren Einfluss auf den Hof auszuüben. Zu diesem vielbeachteten Phänomen siehe zusammenfassend Cameron HURST III., Insei, in: Donald SHIVELY/William McCULLOUGH (edd.), *Heian Japan (The Cambridge History of Japan 2)*, Cambridge 1999, 576–643 und MIKAWA Kei, Insei no kenkyū (院政の研究), Kyōto 1996.

11 Jien, *Gukanshō* 愚管抄, ed. AKAMATSU Toshihide/OKAMI Masao (Nihon koten bungaku taikei 86), Tōkyō 1967, hier 348f.

12 Zum Hintergrund knapp John S. BROWNLEE, *Political Thought in Japanese Historical Writing. From Kojiki (712) to Tokushi Yoron (1712)*, Waterloo, ON 1991, 92f. Zu den „Schutz-

Jiens Dafürhalten kaum gelegen haben, hatte er doch verschiedene Phasen der Herrschaftsgeschichte analysiert und aus den erfolgreichen wie gescheiterten politischen Konstellationen Handlungsrichtlinien für die zukünftige Regierung abgeleitet.¹³ Jiens politisches Leitmotiv bestand im gegenseitigen Vertrauen zwischen den Monarchen und deren engsten Beratern aus der Fujiwara-Sippe. Das Herrscherhaus und die Fujiwara, in Gestalt von Jiens direkten Verwandten, müssten auch jetzt wieder ihre wechselseitige Abhängigkeit erkennen, die so einleuchtend sei wie das Abhängigkeitsverhältnis von „Fischen im Wasser“.¹⁴

Für einen seiner historischen Belege wählte Jien in dem eigenen Vorfahren Fujiwara no Michinaga denjenigen aus, der bis heute noch das Verständnis und Bild dieser politischen Epoche bestimmt.¹⁵ Michinaga hatte seit seiner Ernennung zum sogenannten „Dokumentenprüfer“ (*nairan* 内覧) für seinen Neffen Ichijō (一条, 980–1011, reg. 986–1011) von 995 bis zum Tod die höfische Politik während der Regierungszeiten von insgesamt vier Monarchen mitbestimmt. In Michinagas Leistungen, so wie er sie aus der eigenen familiären Überlieferung rekonstruierte, stellte Jien dem in seiner Gegenwart gebrochenen Verhältnis zwischen den Monarchen und ihren engsten Vertrauten ein Musterbeispiel gegenüber, das Gotoba zur Orientierung dienen sollte, um wieder politisch stabilere Verhältnisse herzustellen. Die Herrschaftskonfiguration, die Jien im ‚Gukanshō‘ aus der Geschichte ableitete und durch seine Auslegung der älteren Herrschermythen und buddhistischer Lehren religiös begründete, ist eine Variante für die in Japan auch zu anderen Zeiten festgestellte Delegation von Herrschaft, die unter der Bezeichnung „Regentenpolitik“ (*sekkan seiji* 摂関政治) bis heute einen wichtigen Abschnitt der japanischen Geschichtsschreibung ausmacht.¹⁶

Für Jien ist es gerade diese bis heute vielfach behandelte Übernahme öffentlichen Herrschaftshandelns und der dazugehörigen Rituale durch die exklusiven Stellvertreter der Monarchen, die den Menschen ein Leben in Frieden und Wohlstand garantieren würden. Die Verhältnisse im Reich seien ihm zufolge erst dann wohlgeordnet, wenn die Monarchen im Einklang mit ihren engsten Vertrauten gemeinsam agieren würden. Zu diesem Schluss führten ihn persönliche aber auch religiöse Überzeugungen, wie sie andernorts schon gründlich behan-

geistlichen“ und ihrer Bedeutung für die höfische Herrschaft speziell UEJIMA Susumu, *Nihon chūsei shakai no keisei to ōken* (日本中世社会の形成と王権), Nagoya 2010, hier 370–377, 383–386.

13 So Jien in seiner Einleitung; siehe Jien, *Gukanshō*, ed. AKAMATSU/OKAMI, 129.

14 Ebd., 147 (Übers. D. S.).

15 Vgl. den Titel des historischen Überblicks von ŌTSU Tooru, *Michinaga to kyūtei shakai* (道長と宮廷社会) (*Kōdansha Nihon no rekishi* 6 [講談社日本の歴史]), Tōkyō 2009 (Orig. 2001).

16 Stellvertretend FURUSE Natsuko, *Sekkan seiji* (摂関政治) (*Shirīzu nihon kodaishi* 6 [シリーズ日本古代史]), Tōkyō 2011.

delt wurden.¹⁷ Nicht weniger wichtig, doch seltener berücksichtigt, waren die chinesisch-konfuzianischen Bildungsgrundlagen des Hofes für Jien's Geschichtsargument. Sie liegen beispielsweise seiner Ausgangsbestimmung von Herrschaft zugrunde, der zufolge es „die Monarchen sind, die das Reich lenken, die Welt befrieden und sich um die Menschen sorgen“.¹⁸

Doch Jien blieb nicht bei derart pauschalen Aussagen stehen, die zum Kernbestand der seit dem 6. Jahrhundert in Japan politisch rezipierten chinesischen Bildung gehörten, sondern machte sie neben den Herrschaftsmythen und der esoterischen Kosmologie des Tendai-Buddhismus zum dritten Ausgangspunkt für den historischen Anpassungsprozess, durch den die aus Indien und China eingeführten Herrschaftsmodelle seinem Verständnis nach erst ihre charakteristisch japanische Gestalt erhalten haben sollen. Die Regentschaft bildete dabei eine entscheidende Phase des Adaptionsprozesses, die Jien mit anderen ihm bekannten Varianten delegierter Herrschaft zu einem historischen Verlaufschema zusammenfügte.¹⁹

Wie schon früher der ‚Ōkagami‘ musste Jien gegen einige Kritik an den Fujiwara anschreiben. Unter anderem in direkter Reaktion auf Gotobas politischen Kurs mühte Jien sich im ‚Gukanshō‘ sichtlich damit ab, die bereits anachronistisch gewordene Herrschaftskonfiguration der Regentschaft den Anforderungen seiner Gegenwart gemäß anzupassen. Dafür schlug er seine elegante Lösung vor, nach der allein eine gemeinsame Regierung von Hofadel und Kriegeren unter der Aufsicht des für 1221 bestimmten neuen Regenten Kujō Michiie (九条道家, 1193–1252) die öffentliche Ordnung sichern könne. Dazu behauptete er offensiv das Gegenteil seiner Kritiker, die den ehemals mächtigen Fujiwara no Michinaga wenn nicht schon usurpatorische Anwandlungen, so doch einen egoistischen Machtmissbrauch zuschrieben. Für einen schlagenden Gegenbeweis eignete sich für Jien deshalb kaum jemand besser als Michinaga selbst. Von Michinaga meinte er sicher zu wissen, dass jener seine Macht niemals eigensinnig missbraucht, sondern vielmehr das Idealverhältnis der Regenten zu ihren Monarchen verkörpert habe. Als Beleg zitierte er einen Michinaga zugeschriebenen Ausspruch. So soll jener auf dem Höhepunkt seiner Karriere von sich gesagt haben: „Was meine Geltung und Macht heißt, ist nichts als die erlauchte Macht meines Königs.“²⁰

17 ŌSUMI Kazuo, ‚Gukanshō‘ wo yomu (愚管抄を読む), Tōkyō 1999, und ISHIDA Ichirō, ‚Gukanshō‘ no kenkyū. Sono seiritsu to shisō (「愚管抄」の研究。その成立と思想), Tōkyō 2000.

18 Jien, Gukanshō, ed. AKAMATSU/OKAMI, 327: イカニ国王ト云ハ、天下ノサタヲシテ世ヲシヅメ民ヲアハレムベキニ、

19 Besonders ebd., 325f.

20 Ebd., 173: ナカリケルトミュ。ワガ威光威勢トイフハ、サナガラ君ノ御威也 (Übers. D. S.).

So besehen sei die besondere Machtposition der Regenten keineswegs eine Anmaßung, sondern der gebührende Lohn für ihre selbstlose Aufopferung zum allgemeinen Wohl. Michinaga käme darin sogar den konfuzianischen Idealherrschern Yao und Shun gleich und ähnlich geschickt wie Tang Taizong (唐太宗 599–649, reg. 626–649) hätte er das Reich verwaltet.²¹ Jien kannte mit einiger Sicherheit wohl auch das von Fujiwara no Sanesuke (藤原実資, 957–1046), Michinagas Vetter zweiten Grades, überlieferte Gedicht, das gedanklich in die entgegengesetzte Richtung weist und die spätere Kritik an den Fujiwara bestärkt haben dürfte. Anlässlich eines Festbanketts zur Geburt des späteren Kronprinzen hatte Michinaga ohne jegliche Bescheidenheit über sich gedichtet: „Diese Welt, so spüre ich, ist ganz die meinige. Wie der unverdeckte Vollmond erleuchte ich.“²²

Bemerkenswert an Jiens politischer Argumentation ist, dass er seine Idealverfassung des Hofes aus der historischen Entwicklung ableitete und nicht lediglich für eine Wiederherstellung der ehemals unter Michinaga und Yorimichi für ein halbes Jahrhundert aufrechterhaltenen Kontrolle des Hofes votierte. Jien zufolge seien die Fujiwara nach irdischem wie göttlichem Recht von Anbeginn der menschlichen Herrschaft allein zu der Position bestimmt, ihren Herrschern in allen Angelegenheiten beizustehen. Es bestehe sogar im Einzelfall keine Differenz zwischen den Entscheidungen der Monarchen und ihren Stellvertretern. Diese geschichtstheologisch begründete Übertragung von Herrschaftsrechten ginge sogar so weit, dass die Fujiwara auch gegen den Willen der Monarchen gerechtfertigt handeln dürften, sollten sie dadurch das Reich vor Schaden bewahren können. Jien wahrte durchgehend die Fiktion einer bloß aushelfenden Teilhabe an der Regierung, wenngleich er inhaltlich sehr viel mehr behauptete als eine Stellvertretung oder Regentschaft. Im Ergebnis favorisiert Jien eine Art ‚Mitkönigtum‘ oder ‚Unterkönigtum‘ für seinen Neffen Michiie, doch keine exklusive Stellvertretung im Sinne der eigenständigen Entscheidungsgewalt in nur repräsentativer Verantwortung.²³

Die Realisierung seiner Pläne blieb jedoch von der Zustimmung des Seniorherrschers abhängig, dessen politischer Leitfunktion über den Hof Jien außer

21 So in dem Satz, der dem obigen Zitat unmittelbar vorausgeht, vgl. ebd., 173.

22 此の世をば我世とぞ思ふ。望月の欠けたる事も無しと思へば (Übers. D. S.). Siehe Fujiwara no Sanesuke, Shōyūki (小右記), Eintrag Kannin 2/10/16 (1018). Recherche Nichibunken-Datenbank: <https://rakusai.nichibun.ac.jp/kokiroku/> (20.11.2020).

23 Der Ausdruck ‚Mitkönigtum‘ meint hier nicht die aus Europa und Byzanz bekannte frühzeitige Nachfolgeregelung als vielmehr nur die Komponente einer weitreichenden Beteiligung an der Herrschaft. ‚Unterkönigtum‘ käme der Machtstellung strukturell näher, doch setzt der Begriff die Vorstellung einer Hierarchie voraus, die hier nicht gegeben ist. Zum Begriffsverständnis in der europäischen Mediävistik, siehe die verstreuten Bemerkungen in Thilo OFFERGELD, *Reges pueri*. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter, Hannover 2001, bes. 235, Anm. 630.

Argumenten nichts mehr entgegenzusetzen hatte. In Jiens biographisch und politisch bestimmten Motiven hat die bisherige Auslegung des ‚Gukanshō‘ den Schlüssel zum Verständnis seiner zum Teil recht obskuren Geschichtstheologie ausgemacht und ihr Gewicht auf Detailanalysen seiner Beweisführung gelegt.²⁴ Was die wissenschaftliche Behandlung seiner politischen Lehren und religiösen Begründungen hingegen vermissen lässt, ist eine ebenso gründliche Beachtung der von Jien für selbstverständlich gehaltenen Gültigkeit der sozialen und politischen Strukturen. Jien meinte, nur die Regentschaft als historisch notwendige Herrschaftskonfiguration belegen zu müssen, nicht aber die dem Ganzen vorausgehende Akzeptanz, dass Herrschaft in Stellvertretung ebenso gut sei wie die Direktherrschaft durch die Monarchen, wenn nicht sogar besser.

Ähnliches lässt sich von der geschichtswissenschaftlichen Forschung zur Regentenpolitik in Japan allgemein feststellen, obgleich sie die historische Genese der Regenten bis heute zentral behandelt.²⁵ Entgegen der dabei erreichten Ausdifferenzierung fehlen sowohl eine begriffliche Reflektion als auch die Überprüfung von Stellvertretung an den zeitgenössischen Wahrnehmungen von Herrschaft. Es ist darüber hinaus fraglich, ob nicht andere theoretische Zugänge die bisher herausgearbeitete historische Komplexität besser erfassen können als das vorherrschende Modell delegierter Herrschaft, das von einer personellen Aufteilung der Komponenten „Autorität“ (*keni* 權威) auf der einen und „Macht“ (*kenryoku* 権力) auf der anderen Seite ausgeht.²⁶ Erste vorläufige Überlegungen in diese Richtung habe ich an anderer Stelle unternommen, die noch einer weiteren Vertiefung bedürfen.²⁷ Komplementär zu meiner früher unternommenen Analyse historischer Symbolbezüge und der religiösen Komponenten von Herrschaft stehen im folgenden Überblick die weltlichen Strukturen der höfi-

24 Japanologische Analysen stehen weitgehend auf dem Stand von Delmer BROWN/ISHIDA Ichirō, *The Future and the Past. A Translation and Study of the Gukanshō, an Interpretative History of Japan Written in 1219*, Berkeley 1979, bes. die drei angefügten Aufsätze zum historischen und gedanklichen Hintergrund, 353–450. Für einen Forschungsüberblick siehe Daniel F. SCHLEY, *Herrschersakralität im frühmittelalterlichen Japan. Eine Untersuchung der politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13.–14. Jahrhunderts*, Berlin 2014, hier 88f., 103–109.

25 Siehe neben der wegweisenden Studie TSUCHIDA 1961: ŌTSU Tooru, *Ritsuryō kokka shihai kōzō no kenkyū* (律令国家支配構造の研究), Tōkyō 1993; YOSHIKAWA Shinji, *Ritsuryō kanryōsei no kenkyū* (律令官僚制の研究), Tōkyō 1998; SATŌ Yasuhiro, *Nihon chūsei no reimei* (日本中世の黎明), Kyōto 2002, und jetzt TOGAWA Tomoru, *Heian jidai no seiji chitsujo* (平安時代の政治秩序), Tōkyō 2019. Insgesamt liegen die Interessen vor allem in der Klärung, ab wann und inwiefern man von einer „Regentenpolitik“ (*sekkan seiji*) sinnvoll sprechen könne oder von welchen sozialpolitischen und ökonomischen Faktoren die Machtstellung der Regenten abhing.

26 SCHLEY 2014, 31–34.

27 Näher dazu Daniel F. SCHLEY, *Konzepte von Stellvertretung im mittelalterlichen Japan*, in: Claudia ZEY (ed.), *Stellvertretung im Mittelalter. Konzepte, Personen und Zeichen im interkulturellen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 88), im Druck.

schen Politik im Vordergrund, mit besonderer Berücksichtigung der bürokratischen Verfassung und der verwandtschaftlichen Beziehungen.

Herrschaft in Abwesenheit

Eine entscheidende Voraussetzung für die Regentschaft lag in der allmählichen Veränderung der höfischen Herrschaftsordnung und ihren sozialpolitischen Strukturen, deren sinnfälliges Symptom die Erhebung von Kindern ins höchste Amt war, ohne dadurch den Fortbestand der Dynastie zu gefährden.²⁸ Seiwas Thronfolge mit nur neun Jahren wäre im 8. Jahrhundert noch undenkbar gewesen. Sie lässt sich lediglich aus den Herrschaftsambitionen anderer Adels Sippen und innerdynastischen Machtverlagerungen aber nicht befriedigend erklären. Erst mit Blick auf die Entwicklung der höfischen Gesellschaft im Ganzen werden die gravierenden Unterschiede von Michinagas Zeit um 1000 zu der ursprünglichen Verfassung des Hofes klar erkennbar. Was hier unter Verweis auf sozialstrukturelle Ähnlichkeiten unter dem Begriff des „Hofes“ (für *chōtei* 朝廷, *kyūtei* 宮廷) figuriert, geht auf großangelegte Reformprojekte zurück, in denen sich ab 645 die ehemals einer Koalition von mächtigen Sippen vorstehenden „Großkönige“ (*ōkimi* 大王) bis Ende des Jahrhunderts zu „himmlischen Alleinherrschern“ (*tennō*, Lesung auch *sumeramikoto* 天皇) gerieten und den ehemals lockeren Herrschaftsverbund in ein zentral organisiertes Reich nach chinesischem Vorbild umbildeten. Zur Grundlage hatten sie das Straf- und Verwaltungsrecht (*ritsuryō* 律令) der Tang-Dynastie gemacht, das damals die am weitesten fortgeschrittene Verfassung darstellte. Gleichfalls dienten buddhistische Institutionen den Reformern zur ideellen Legitimierung wie zugleich der überregionalen Durchsetzung ihres neuen politischen Programms. Zu dessen Vermittlung und Umsetzung waren in der Frühphase viele Immigranten von der koreanischen Halbinsel verantwortlich, deren Einfluss auf die Genese der Hofgesellschaft erst in jüngerer Zeit seine verspätete Beachtung findet.²⁹ Den Mittelpunkt der folgenden zwei Jahrhunderte bildete darauf eine Reihe aktiver Herrscher und Herrscherinnen, die vermittelt ihrer Ministerien das analog zum chinesischen „Alles unter dem Himmel“ (*tiānxià*, jap. *tenka*, auch *ame no shita* 天下) konsolidierte Einheitsreich direkt verwalteten.

Strenggenommen bedürfte der Begriff des ‚Hofes‘ als der bürokratisch wie personal konstituierte Sozialraum des Herrscherhandelns noch einer gründlicheren Definition für die anstehende Aufgabe, doch sei vorerst der nicht weniger

28 Vgl. für das mittelalterliche Europa OFFERGELD 2001, passim.

29 Michael COMO, *Weaving and Binding. Immigrant Gods and Female Immortals in Ancient Japan*, Honolulu 2009, hier 3–10, 70–72, 193–196.

unvorsichtig übertragene Begriff ‚Politik‘ (modern: *seiji* 政治) in Hinsicht auf die Funktionen der Monarchen deutlicher gefasst. In den Quellen begegnen hierfür vorwiegend die Ausdrücke *matsurigoto* (政) oder *kuji* (公事), die vereinfacht gesagt alle Angelegenheiten bezeichneten, die in irgendeinem Bezug zum Monarchen und seinem Hof standen. Darunter fielen direkte Handlungen der Monarchen, wie auch die zahlreichen Hofrituale. Im Prinzip bildeten politische Angelegenheiten, vor allem Verwaltungstätigkeiten, und Rituale eine gedankliche wie praktische Einheit. Außerhalb des durch Rituale eröffneten Handlungsraumes fand keine Politik statt oder anders gesagt bestand dem zeitgenössischen Verständnis nach Politik darin, den „Präzedenzfällen“ (*senrei* 先例) gemäß zu entscheiden und zur Durchführung der Amtspflichten die in den Ritualhandbüchern minutiös festgelegten Ausführungsbestimmungen einzuhalten.³⁰

Derlei Bestimmungen betrafen unter anderem die Zugangsbeschränkung nach Rängen der Ausführenden, Anforderungen an die Handlungsorte und die erforderliche Kleidung. Im Einzelnen liefen die zentralen politischen Handlungen so ab, dass die Hofbeamten sich jeden frühen Morgen in der „Morgenhalle“ (*chōdō in* 朝堂院) des Palastes versammelten und die aus den Provinzen eingegangenen Anliegen vor ihren Herrscher brachten.³¹ Die direkte Regierungsbeteiligung Letzterer bezeichnete man der Tageszeit nach ursprünglich als „Morgenpolitik“ (*chōsei* 朝政), wovon sich der Ausdruck für den Herrscherhof (*chō* 朝) ableitete. Tatsächlich involviert in die alltäglichen Amtshandlungen waren die Monarchen nur in den wichtigsten Angelegenheiten, während die Kanzleibeamten (*benkan* 弁官, auch „Aufsicht“, „Vermittlungsbeamte“) alle anderen Anträge selbst erledigten und sich nur in Zweifelsfällen an die Monarchen wandten.³² Die problematischen Fälle hörten sich die Monarchen in der „Großen Zeremonienhalle“ (*daigokuden* 大極殿, wörtl. „Halle des kosmischen Zentrums“) an, die durch ihre zentralen Funktionen für die Regierung und Herrscherrepräsentation den räumlichen Mittelpunkt des Hofes wie des Reiches als einer „Allheit unter dem Himmel“ bildete.³³

In der Praxis ließen sich die Reformen nicht ohne Anpassungen an die andersartigen Gegebenheiten in Japan umsetzen, von denen an erster Stelle weit-

30 TSUCHIDA Naoshige, *Heian jidai no seimu to gishiki*, in: DERS. 1992, 309–332 (Orig. 1974), hier 315f.

31 Dazu HARUNA 2015, 26f.

32 Für einen systematischen Übersetzungsvorschlag der japanischen Verwaltungstitel siehe Hans A. DETTMER, *Der Yōrō-Kodex* (Veröffentlichungen des Ostasien-Instituts der Ruhr-Universität Bochum 55), 4 Bde., Wiesbaden 2009–2014, hier Bd. 1: Die Gebote. Einleitung und Übersetzung des *Ryō no gige*, Wiesbaden 2009, und den Index in Francine HÉRAIL, *La cour et l’administration du Japon à l’époque de Heian*, Genève 2006, 713–756.

33 Für die symbolische Raumordnung um die Monarchen und ihren Palast siehe MURAI Shōsuke, *Ajia no naka no chūsei Nihon* (アジアの中の中世日本), Tōkyō 1988, 112–114.

reichende Ausnahmeregelungen für die mächtigen Sippen und religiösen Institutionen zu nennen sind. Diesen gegenüber sah sich das Herrschergeschlecht letztlich zu Kompromissen genötigt. Zwei der wichtigsten Reformprojekte, die Abschaffung von Privatland und der Zugang zu höheren Ämtern auf Grund eines rigiden Auswahlverfahrens, erzielten dadurch nur Teilerfolge.³⁴ Wie sehr sich das Verhältnis der Monarchen zu den staatlichen Institutionen bis zur Zeit von Ichijō und Michinaga gewandelt hatte, ist hinlänglich bekannt und längst kein Ausgangspunkt mehr für Meistererzählungen verfallender Zentralstaatlichkeit, wie sie die Geschichtswissenschaft bis ins zweite Drittel des 20. Jahrhunderts gepflegt hatte.³⁵

Ab wann genau die persönliche Beteiligung der Monarchen zurückging, lässt sich aus den Quellen nur annähernd erfassen, da erst das ‚Nihon Sandai jitsuroku‘ (日本三代実録 ‚Sachgemäße Aufzeichnungen von drei Herrschern Japans‘), diese Entwicklung bemerkte. Die sechste und, wie sich zeigen sollte, auch letzte Chronik einer Reihe offizieller Geschichtswerke war im Auftrag Udas (宇多 867–931, reg. 887–897) zwischen 892 und 901 entstanden. Aus dem Eintrag zum 14.2. im Jahr *Jōgan* (貞観) 13 (871) geht hervor, dass seit Montoku (文徳, 827–858, reg. 850–858) in der Ära *Ninju* (仁寿, 851–854) die Monarchen nicht mehr täglich in der „Halle des Herrschersitzes“ (*shishinden* 紫宸殿), erschienen seien, wo sie nach dem Bedeutungsverlust der politischen Haupthalle, der *daigokuden*, ihr Herrscherhandeln demonstrierten.³⁶ Die Kompilatoren sahen somit die Notwendigkeit, den Beginn der eigenen Verhältnisse ein halbes Jahrhundert zuvor festzustellen. Andersherum betrachtet liefern die Quellen keine direkten Belege für die Annahme, dass die Monarchen den offiziellen Bestimmungen gemäß zuvor tatsächlich täglich zur morgendlichen Regierung in der Großen Zeremonienhalle erschienen waren. Das Fehlen expliziter Aussagen wertet die Forschung als Beleg für die damals noch selbstverständliche Herrscherpräsenz bei den morgendlichen Regierungsakten, weil diese im Begriff der „Morgenpolitik“ inbegriffen gewesen sei.³⁷

Weitere Rückschlüsse zum Präsenzzug der Monarchen sind aus der Palaststruktur zu entnehmen. Gegenüber ihren chinesischen Vorbildern teilten sich die Orte für Regierungshandlungen und Herrscherhuldigungen in Japan bald auf

34 Bruce L. BATTEN, *Provincial Administration in Early Japan: From Ritsuryō kokka to Ocho kokka*, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 53,1 (1993), 103–134, hier 114f., 124f.; McCULLOUGH 1999, 38–43.

35 Wie es stellvertretend für die damalige Forschungsrichtung ABE Takeshi, *Ritsuryō kokka kaitai katei no kenkyū* (律令国家解体過程の研究), Tōkyō 1966, im Titel führte.

36 KAMIYA Masayoshi, *Heian kyūtei no gishiki to tennō* (平安宮廷の儀式と天皇), Tōkyō 2016, hier 98 und 104. Die Große Zeremonienhalle war das Hauptgebäude der o. g. „Morgenhalle“ (*chōdōin*) im äußeren Palastbezirk (*daidairi* 大内裏), wohingegen die *shishinden* im inneren Palastbezirk (*dairi* 内裏) lag.

37 HARUNA 2015, 26; KAMIYA 2016, 106f.

zwei verschiedene Palastgebäude auf. In der Morgenhalle bearbeiteten die Beamten die Anfragen und Gesuche, während die Monarchen davon entfernt zunächst noch in der Großen Zeremonienhalle, spätestens ab Mitte des 8. Jahrhunderts hingegen schon im inneren Palastbezirk (*dairi* 内裏) in der kleineren Halle des Herrschersitzes Platz nahmen, um dort die Aufwartung ihrer Beamten und die bearbeiteten Fälle entgegenzunehmen.³⁸ Das war mit deutlich geringerem Aufwand verbunden, weshalb sie in der Großen Zeremonienhalle nur noch dann auftraten, wenn bestimmte Anlässe es zwingend erforderten. Ließ sich Letzteres nicht anderweitig umgehen, waren komplizierte Vorgaben einzuhalten, die einen hohen Material- wie Personalaufwand einforderten.³⁹

Der öffentliche Rückzug der Monarchen erschwerte den Beamten ihre Arbeit und bedingte den Verlust so mancher Vorzüge. Dazu gehörten vor allem die „Hofbankette“ (*sechie* 節会, auch *kyōen* 饗宴), die zu festgesetzten Tagen im Monat in Anwesenheit der Monarchen nach Abschluss von Regierungshandlungen stattfanden. Mehr noch als die morgendlichen Huldigungen boten die Bankette Gelegenheit zur Vertiefung des Verhältnisses zwischen den Herrschern und ihrem bürokratischen Verwaltungsstab. Die Monarchen versicherten sich dabei ihrer direkten Kontrolle über die Ministerien, während die Beamten der niederen und mittleren Hierarchieebenen die seltene Möglichkeit erhielten, in engeren Austausch mit ihren ansonsten distanzierten Herrschern zu treten. Blieben Letztere den Banketten fern, so fielen diese aus oder fanden in stark vereinfachter Form statt. Die Beamten kamen dann in einem kleineren und schlichter ausgestatteten Palastraum östlich der Halle des Herrschersitzes zusammen, dem *giyōden* (宣陽殿), wo sie für ihre Mahlzeit auf schlichten Reisstrohmaten anstelle der sonst vorgesehenen Sitzvorrichtungen mit Rücken- und Armlehnen Platz nehmen mussten.⁴⁰

Es gab noch Versuche, diesem Trend durch eine Neuregelung der für notwendig erachteten Herrscherpräsenz entgegenzuwirken. Zunächst sollten die Monarchen zumindest an den ersten Tagen eines monatlichen Zehn-Tage-Rhythmus, zuzüglich der Monatsmitte, für die der 16. Tag bestimmt wurde, persönlich erscheinen, woraus sich die Bezeichnung *shunsei* (旬政 „Dekadenpolitik“) ergab. Doch selbst diese Modifikation änderte nichts an der Tatsache, dass die ältere Regierungsweise des 8. Jahrhunderts bis zur Mitte des 10. Jahrhundert längst an politischer Relevanz und Prestige eingebüßt hatte. Zu der Zeit

38 Dazu FURUSE Natsuko, *Miya no kōzō to seimu uneihō. Dairi, chōdōin bunri ni kansuru hito kōsatsu* (宮の構造と政務運営法:内裏・朝堂院分離に関する一考察), in: *Shigaku zasshi* 93,7 (1984), 1147–1183, bes. 1149f., 1155f.

39 Für eine nähere Beschreibung des Ablaufs eines öffentlichen Herrscherauftrittes siehe ŌTSU 2009, 72.

40 Daraus ergab sich die Bezeichnung „flacher Sitz“ (*hirashiki no za* 平敷座) für die Treffen, vgl. HARUNA 2015, 26.

war die Herrscherbeteiligung nur noch zu den zweimaligen Jahresfesten (*nimō no shun* 二孟旬) fest vorgesehen, die jeweils am ersten Tag des vierten (*mōka no shun* 孟夏旬) und zehnten Monats (*mōtō no shun* 孟冬旬) stattfanden.

Solche Ausnahmen wurden zunehmend zur Regel. Während beispielsweise der junge und schwächliche Suzaku (朱雀, 923–952, reg. 930–946) noch gute Gründe hatte, den politischen Versammlungen und höfischen Ritualen fern zu bleiben, belebte dessen älterer Bruder und Nachfolger Murakami (村上, 926–967, reg. 946–967) die ältere Herrschaftspraxis auch ohne weitere Gründe nicht mehr wieder. Murakami erschien zwar wieder zu einigen öffentlichen Anlässen persönlich in der Halle des Herrschersitzes, wie es Suzakus Vorgänger Daigo und dessen Vater Uda getan hatten, ohne aber daraus wieder eine regelmäßige Beteiligung zu machen.⁴¹ Direkte Demonstrationen herrscherlichen Handelns vor der versammelten Hoföffentlichkeit waren selten geworden. Innerhalb der Ministerialbürokratie blieb gleichwohl die Erinnerung lebendig, dass die wichtigsten Amtsgeschäfte von den Hofministern in Anwesenheit der höchsten Herrscher stattzufinden haben.⁴²

Daran hatten neben den körperlichen Einschränkungen ebenso kultische Vorstellungen ihren Anteil, denen zufolge divinatorisch für ungünstig bestimmte Tage oder andere Enthaltungsvorschriften, beispielsweise aufgrund ritueller Befleckung (*kegare* 穢れ), die persönliche Beteiligung an Regierungshandlungen (*kuji* 公事), Götterritualen (*shinji* 神事) und „buddhistischen Zeremonien“ (*butsuji* 仏事) verhinderten. Ergänzend ließe sich überlegen, ob die hohen rituellen Anforderungen bei den Betroffenen nicht ebenso Unlust hervorgerufen haben mochten, wenn jene sich den voraussetzungsvollen Durchführungen ebenso gut durch die Entsendung eines Stellvertreters bequem entziehen konnten. Selbstaussagen der Monarchen hierzu fehlen jedoch. Im Ergebnis rückten die Monarchen weiter in den Hintergrund und wurden öffentlich unsichtbar. Weil das für die stellvertretende Machtübernahme eine äußerst vorteilhafte Entwicklung war, hat man schon spekuliert, ob die Fujiwara diese Intensivierung religiöser Bezüge um die Monarchen nicht letztlich selbst forciert hätten.⁴³

Ohne auf den letzten Punkt näher einzugehen mögen diese wenigen Beispiele doch hinreichen, um die gewandelte Stellung der Monarchen innerhalb der Hofordnung zu verdeutlichen. Abschließend bleibt vielmehr der bedeutende Beitrag hervorzuheben, den jüngst die neuere Ritualforschung in Ergänzung zur

41 KAMIYA 2016, 117.

42 Fujiwara no Sanesuke, Shōyūki (小右記), Eintrag Kannin (寛仁) 2/10/1 (1018), Recherche Nichibunken-Datenbank: <http://rakusai.nichibun.ac.jp/kokiroku/> (20.11.2020).

43 IHARA 1995, 207, und DERS., Sekkan, insei to tennō (院政と天皇), in: ISHIGAMI Eichi et al. (edd.), Tennō kenryoku no kōzō to tenkai (天皇権力の構造) (Kōza zenkindai no tennō 1 [講座前近代の天皇]), Tōkyō 1992, 67–105, bes. 73, 83.

älteren Verfassungsgeschichte geleistet hat.⁴⁴ Sie untersuchte dazu die administrativen und juristischen Ergänzungswerke und Kommentare zu den chinesischen Straf- und Verwaltungsgesetzen aus dem 9. Jahrhundert sowie die von Hofadeligen ab Mitte des 10. Jahrhunderts kompilierten Ritualhandbücher, aus denen sie unter anderem nachweisen konnte, dass viele der höfischen Rituale ihre eigentliche Funktion verloren, wenn sie in Abwesenheit der Monarchen in verkleinertem Maßstab oder verkürzter Form abliefen.⁴⁵ Die Beamten hatten ihren zuvor mit den Monarchen geteilten Handlungsraum verloren, gleichwohl führten sie die herkömmlichen Rituale weiter aus. Den Beginn dieser Standardisierung politischer und religiöser Rituale ohne Herrscherpräsenz hat Kamiya Masayoshi mit Verweis auf das ‚Nihon sandai jitsuroku‘ für die Regierungszeit Montokus angesetzt und überlegt, ob es nicht die zunächst in Ausnahme erfolgte Verkürzung der Rituale war, die zu gut gezeigt hätte, dass die Monarchen ihren Pflichten ohne größeren Schaden für die rituelle Reproduktion der Hofordnung fernbleiben konnten. Damit würde es zumindest besser verständlich, weshalb zunächst junge Thronfolger wie Seiwa und Yōzei selbst nach ihrer Volljährigkeit, oder reifere Monarchen wie Murakami, nicht mehr selbst daran teilnahmen.⁴⁶

Stellvertretung

Wenn nun die höfische Ordnung und selbst viele ihrer Rituale ohne eine direkte Beteiligung der Monarchen über einen längeren Zeitraum bis ins späte 13. Jahrhundert stabil blieben, so lag das auch daran, dass die ranghöchsten Minister es gut verstanden, die entstandenen Lücken auszufüllen und stellvertretend aktiv zu werden. Die Zeiten, in denen die amtierenden Monarchen politisch hervortraten, bildeten in den historischen Erzählungen eine Ausnahme, die Geschichtsschreiber wie Jien hervorhoben. Auch deshalb mag in der Retrospektive kaum etwas besser die wechselnden Herrschaftsverhältnisse in Japan charakterisieren als Stellvertretung. Doch gerade die verblüffende Ähnlichkeit von Jiens Argumentation mit modernen Behauptungen zur Besonderheit Japans aufgrund der auf Delegation beruhenden, dualen Herrschaftskonfiguration muss nachdenklich stimmen. Es sind schlicht gesagt Zweifel angebracht, wenn die oben zitierte Stelle zu Michinaga ein Beleg für das Muster delegierter Herrschaft in Japan durch exklusive Stellvertretung sein soll. Denn keineswegs war es

44 Zu diesem neueren Forschungsfeld eine Auswahl: FURUSE Natsuko, *Nihon kodai ōken to girei* (日本古代王権と儀式), Tōkyō 1998; ENDŌ Motoo, *Chūsei ōken to ōchō girei* (中世王権と王朝儀式), Tōkyō 2008, KAMIYA 2016, und YOSHIE Takashi, *Nihon kodai kyūtei shakai no girei to tennō* (日本古代宮廷社会の儀式と天皇), Tōkyō 2018.

45 KAMIYA 2016, 108–111.

46 Nach ebd., 112f.

erst die neuzeitliche Geschichtsforschung, die aus Michinagas Herrschaft ihr Paradigma der Regentenpolitik ableitete. Diese Wahrnehmung geht tatsächlich bereits auf die nur wenige Jahrzehnte nach Michinagas Tod entstandene Idealisierung zurück, deren Höhepunkt man unschwer in Jiens Herrschaftsvorstellungen ausmachen kann.⁴⁷ Aus dem ‚Gukanshō‘ sind somit wichtige Hinweise auf die Deutungsschemata zu entnehmen, mit denen man sich damals die politische Einflussnahme der Fujiwara-Regenten erklärte.

Jien verteidigte im ‚Gukanshō‘ das Prinzip einer exklusiv auf seine Familie zugeschnittenen Herrschaftsbeteiligung, die er als „Unterstützung“, wörtlich eine „Beaufsichtigung aus dem Hintergrund“ (*ushiromi* 後見), beschrieb. Zu den notwendigen Bedingungen einer solchen Hilfestellung gehörte das besonders nahe Verwandtschaftsverhältnis der Fujiwara zu den amtierenden Monarchen durch die Herrschermütter, die seit Shōmūs (聖武, 701–756, reg. 724–749) Gemahlin Kōmyō (光明, 701–760) aus der Fujiwara-Sippe stammten. Die meisten Regenten und Berater waren dadurch die Großväter oder Onkel ihrer Schützlinge. Vor allem aufgrund dieser „Nahverwandtschaft mütterlicherseits“ (*gaiseki* 外戚), so der Tenor vieler Darstellungen, hätten die zu Regenten für unmündige beziehungsweise zu „Beratern“ (*kanpaku* 関白) für die volljährigen Monarchen ernannten Fujiwara den Hof für zwei Jahrhunderte dominiert. Zum geschichtswissenschaftlichen Konzept der „Regentenpolitik“ (*sekkanshō* 摂関政治) verdichtet, bildet dieses personelle Verhältnis seitdem den Mittelpunkt vieler Darstellungen.⁴⁸

Für viele japanologische Veröffentlichungen scheint das Schema noch zu selbstverständlich, um es ernsthaft zu hinterfragen.⁴⁹ Dabei hat die rigorose Quellenkritik seitens der japanischen Forschung über Vergleiche der literarischen Erzählungen mit den Hoftagebüchern der Fujiwara schon vor geraumer Zeit aufgezeigt, wie sehr dieses eingängige Schema in weiteren Teilen auf einer Konstruktion beruht, deren narratives Gerüst oben genannte Erzählungen gebildet hatten. Deren Aussagen suggerieren, dass tatsächlich eine nahe Verwandtschaft hinreichend sei, um durch eine entsprechende Thronfolge politische

47 Für einen neueren, jedoch stark verkürzenden Gesamtüberblick der literarischen und historiographischen Tradition, in der das ‚Gukanshō‘ stand, siehe John BENTLEY, *The Birth and Flowering of Japanese Historiography. From Chronicles to Tales to Historical Interpretation*, in: Sarah FOOD/Chase F. ROBINSON (edd.), *The Oxford History of Historical Writing*, 5 Bde., Bd. 2: 400–1400, Oxford 2011, 58–79, hier 75f. Aufschlussreicher ist dagegen die ältere Einordnung des ‚Gukanshō‘ in den historiographischen Zusammenhang von Delmer Brown in BROWN/ISHIDA 1979, 361–401.

48 So bei Maria-Verena BLÜMMEL, *Die Dominanz des Kaiserhofs vom Ende des 7. bis zum 12. Jahrhundert*, in: Josef KREINER (ed.), *Kleine Geschichte Japans*, Stuttgart 2010, 52–93; MCCULLOUGH 1999.

49 BLÜMMEL 2010, 74, die dort ohne erkennbare Begründung auf die längst überholte „Hauswirtschaftspolitik“ (*mandokoro seiji*) zur Erklärung der Regentschaft verweist.

Macht zu erlangen.⁵⁰ Dagegen lassen sich bei erweiterter Quellenlektüre leicht Beispiele anführen, die zeigen, dass mehr nötig war als eine bloße Nahverwandtschaft mütterlicherseits, um die leitende Machtstellung am Hof zu behaupten.⁵¹

Ein weiterer Faktor zur Erklärung der Machtstellung der Fujiwara-Sippe war der soziale Verband, gebildet durch beide leiblichen Elternteile, meist die Amtsvorgänger vom Rang eines Seniorherrschers (*dajō tennō*), und die „Herrschermütter“ (*bokō* 母后) sowie als Drittes die Fujiwara-Väter oder Brüder der Herrscher Mutter. Sie alle formten ein dynamisches Bezugssystem um die amtierenden Monarchen als deren gemeinsamen Mittelpunkt, das man als *miuchi* (御内, wörtl. das „ehrwürdige Innere“) bezeichnet.⁵² Erst beide Komponenten zusammengenommen, *gaiseki* und *miuchi*, bildeten nach Kuramoto Kazuhiro die sozialhistorische Grundlage der sogenannten Regentenpolitik.⁵³ Im Anschluss haben unter anderem Furuse Natsuko und Yoshikawa Shinji das Verständnis der *miuchi*-Struktur vertieft, indem sie im Detail die Einflussmöglichkeiten und deren Voraussetzungen für alle Mitglieder einzeln untersuchten. Furuse hat hierzu den bislang unterschätzten politischen Einfluss der Herrschermütter herausgearbeitet, indem sie unter anderem an Michinagas Tagebucheinträgen belegen konnte, dass er eine Vielzahl öffentlicher Angelegenheiten nicht allein mit den Monarchen abstimmte, sondern die Herrschermütter einbezog und sogar häufig politische Versammlungen in deren Quartieren abhielt.⁵⁴ Politisch am Rande stehende Hofminister, wie der für seinen Zynismus berüchtigte Fujiwara no Sanesuke, kamen bisweilen mit einem Anflug von Resignation auf den übermächtigen Einfluss der Herrschermütter zu sprechen, da sie „die höfischen Angelegenheiten völlig nach ihrem Willen bestimmten. Was könne der schon ausrichten, der ohne [gute] Beziehung zu ihnen stehe.“⁵⁵

50 Speziell zum ‚Eiga monogatari‘: NAKAMURA Yasuo, *Kōi keishō no kiroku to bungaku. Eiga monogatari no nazo wo kangaeru* (皇位継承の記録と文学 栄花物語の謎を考える) (Nikki de yomu Nihonshi 8 [日記で読む日本史]), Kyoto 2017, bes. 110–122.

51 Für eine geschichtswissenschaftliche Umsetzung siehe ŌTSU 2009, 9f., 408–410.

52 Die sozialwissenschaftliche Geschichtsforschung um YOSHIE Akiko, *Nihon kodai no uji no kōzō* (日本古代の氏の構造), Tōkyō 1986, positionierte damit eine alternative Erklärung zu der älteren Ableitung der Fujiwara-Macht aus ihrer Stellung innerhalb der Ministerialbürokratie.

53 KURAMOTO Kazuhiro, ‚Genji monogatari‘ ni mieru sekkan seiji zō (「源氏物語」に見える摂関政治像), in: *Nihon fūzokushi gakkai* 25 (1986), 13–28.

54 FURUSE Natsuko, *Sekkan seiji seiritsu no rekishiteki igi* (摂関政治成立の歴史的意義), in: *Nihonshi kenkyū* 463 (2001), 3–22, hier: 5–8. Vielversprechend wäre ein Vergleich mit der Machtgrundlage von Herrschermüttern unter den merowingischen und den fränkischen Kinderkönigen, auf die OFFERGELD 2001, 822f., in seinem Abschlussresümee näher eingeht.

55 Fujiwara no Sanesuke, *Shōyūki* (小右記), Eintrag Chōtoku (長徳) 3 (997)/7/5. Recherche Nichibunken-Datenbank: <http://rakusai.nichibun.ac.jp/kokiroku/> (20. 11. 2020).

Ichijōs Mutter Senshi (詮子, 962–1002) war die erste einer Reihe von Fujiwara-Frauen, die den prestigevollen und mit Machtzuwachs verbundenen Rang einer „abgedankten Herrschergemahlin“ (*nyoin* 女院) erhielt, der inzwischen als weibliches Äquivalent zu den Seniorherrschern verstanden wird.⁵⁶ Senshi hatte sich nach dem Tod ihres Vaters Kaneie (990) und dem ihres Gatten Enyū 991 ordiniert und den Titel *Higashisanjō in* (東三条院) angenommen. Aus den höfischen Aufzeichnungen geht hervor, dass Senshi ab diesem Zeitpunkt ihre politischen Aktivitäten steigerte, die über den Hofadel hinaus auch Postenbesetzungen in den religiösen Institutionen betrafen. Dazu richtete sie ihre Anliegen indirekt über Michinaga an ihren amtierenden Sohn oder sprach direkt bei diesem vor.⁵⁷ Gleich den späteren Herrschermüttern besaß sie weitreichende Freiheiten in ihren Personalangelegenheiten, denen jedoch in Ichijōs steigendem Regierungsanspruch um die Jahrtausendwende eine Grenze gesetzt war.⁵⁸

Demgegenüber war die Perspektive der Fujiwara-tendenziösen Erzählungen lange bestimmend, unter denen Jiens Erklärungsansatz im ‚Gukanshō‘ wiederum hervorsticht. Jien würdigte darin zwar die Fujiwara-Frauen als ausschlaggebende Bedingungsfaktoren für politisch stabile Verhältnisse. „Frauen, so heißt es seit Alters her, sind in diesem Land die Vollenderinnen.“⁵⁹ Doch meinte er damit kaum verblümt den Erfolg seiner eigenen Sippe, exklusiv die Herrschergemahlinnen zu stellen und hierüber stellvertretend zu herrschen. Auch schon Jiens historiographische Vorlagen hatten den weiblichen Einfluss genannt. An einer prominenten Stelle hob der ‚Ōkagami‘ hervor, dass Michinaga seine Macht letztlich dem Durchsetzungsvermögen seiner Schwester Senshi verdankte, die als Mutter des amtierenden Ichijōs direkten Zugang zu ihrem Sohn hatte und die Ernennung Michinagas zum Dokumentenverwalter einforderte. Ob solche Hinweise auf die politische Einflussnahme von Frauen in diesen stark fiktionalisierenden Quellen allein positiv zu verstehen sind, muss an dieser Stelle in Hinsicht auf gegenlautende Wertungen aus anderen Quellen, wie dem zitierten Tagebuch von Sanesuke, ebenso offen bleiben wie die Frage nach der Rezeption durch die zeitgenössischen Leser unter den Hofministern, deren konfuzianische Bildung allein schon viele Vorurteile gegen Frauen enthielt.⁶⁰

56 Sachiko KAWAI, *Power of the Purse. Estates and the Religio-Political Influence of Japanese Royal Women*, Diss. Los Angeles 2015, 17–51, bes. 67–69.

57 FURUSE 2001, 4f.

58 Beispielsweise in der Ernennung von Gutsverwaltern. Für ein Beispiel, KURAMOTO Kazuhiro, *Ichijō tennō* (一条天皇), Tōkyō 2003, 84.

59 Jien, *Gukanshō*, ed. AKAMATSU/OKAMI, 148: 女人此國ヲバ入眼スト申傳ヘタルハ是也. „Vollenderinnen“ ist eine freie Übersetzung für *nyūgan* (入眼), d. h. neuen Buddhastatuen als Abschluss und Weihe ihre Augen einzusetzen.

60 Jien belässt es bei einer buddhistisch inspirierten Bemerkung zur Mutterrolle und den Geburtsleiden von Frauen, vgl. Jien, *Gukanshō*, ed. AKAMATSU/OKAMI, 148. Negativ im Sinne männlicher Genderstereotypen aus buddhistischer Sicht liest Bernard FAURE, *The Power of*

Senshis Machtzuwachs war zum einen durch ihre Stellung innerhalb des *miuchi*-Verbandes bedingt, da sie mit Michinaga seit 991 die letzte Vertreterin der älteren Generation war. Doch schon zu Lebzeiten Enyūs konnte sie ihren Einfluss besser als der abgedankte Seniorherrscher geltend machen, weil sie im Unterschied zu ihrem Gemahl ihre Quartiere weiterhin innerhalb des Palastes unterhielt. Wie wichtig die räumliche Nähe zum Herrscher politisch und damit für die Konstitution der Regentenpolitik insgesamt war, berücksichtigt die Forschung erst seit einigen Jahren. Ohne die alltägliche Zugänglichkeit zum Herrscher durch das Privileg, im inneren Palastbezirk zu wohnen, hätte die persönliche Einflussnahme der Fujiwara-Nahverwandten gegenüber ihren sippeninternen Konkurrenten und denen des Herrschergeschlechts nicht die bekannten Dimensionen annehmen können.⁶¹

Zusammengenommen fordern die hier nur knapp skizzierten Forschungsergebnisse zu einer weitreichenden Neubewertung der Regentenzeit und dem Konzept von Stellvertretung auf. Darunter sind m. E. zwei Aspekte hervorzuheben. Zum einen erschließt sich die besondere Machstellung der Regenten nicht allein aus ihrer nahverwandtschaftlichen Beziehung, sondern wird in ihren Möglichkeiten erst im Zusammenhang mit den personellen wie räumlichen Voraussetzungen des engen Personenverbundes (*miuchi*) um die Monarchen sozialhistorisch adäquat erfasst. In diesem Verbund waren die Regenten zusammen mit den Herrschermüttern und den abgedankten Amtsvorgängern auf wechselseitige Rücksprache angewiesen. Je nach individueller Personenkonstellation war ihr eigener Handlungsspielraum durch die Verfügungen der anderen Mitglieder begrenzt.

Auch bezüglich ihrer Außenwirkung bedürfen die bisherigen Darstellungen der Revision, die sich vom Sonderfall Michinagas und dessen nachträglich ab dem ‚Eiga monogatari‘ überzeichneter Präsenz lösen muss. Wie dargelegt war Mitte des 10. Jahrhunderts die Teilnahme der Monarchen an öffentlichen Regierungshandlungen und religiösen Ritualen eine nur noch selten wahrgenommene Option, was selbst für die eigentlich vorgeschriebenen und bereits stark reduzierten sazerdotalen Pflichten zutrif.⁶² Formal besehen konnte ihnen hier eigentlich keine Stellvertretung aushelfen, doch weil von kleinen Kindern nicht zu erwarten stand, dass sie ihren offiziellen Aufgaben schon gewachsen waren, darunter etwa die verschiedenen Thronbesteigungsrituale, halfen ihnen ihre Regenten zusammen mit ihren Mütter aus.⁶³ Allein schon die Repräsentation der

Denial. Buddhism, Purity and Gender, Princeton 2003, hier 177 f. und 210, diese Passagen, der daher den Herrschermüttern historisch nur geringen politischen Einfluss beimisst.

61 YOSHIKAWA 1998, 409–413.

62 Okada SHŌJI, Heian jidai no kokka to saishi (平安時代の国家と祭祀), Tōkyō 1994, 29 f., 172.

63 Michinaga war beispielsweise seinem Enkel Goichijō schon bei der Thronbesteigungszereemonie behilflich, nach OKADA Shōji (ed.), Nihon shintō shi (日本神道史), Tōkyō 2010, 29 f.

Monarchen in harmonischer Einheit mit ihren nächsten Verwandten aus der Fujiwara-Sippe zu symbolträchtigen Anlässen wie der Thronbesteigung dürfte ihre Wirkung auf die versammelte Hoföffentlichkeit nicht verfehlt haben. Die komplexe Herrschaftskonfiguration dieser Zeit ist deshalb über das Konzept einer exklusiven Stellvertretung durch die Regenten nicht angemessen zu verstehen.

Es steht zu bezweifeln, ob die Zeitgenossen Michinagas und spätere Geschichtsschreiber wie Jien sich überhaupt eine exklusive Stellvertretung konzeptionell vorstellen konnten, oder ob Herrschaft nicht doch immer Macht aus eigenen Voraussetzungen meinte und nicht delegierbar war.⁶⁴ Jien hatte die Sonderstellung seiner Fujiwara-Verwandten dem Wortgebrauch seiner Zeit entsprechend als Hilfeleistung gerechtfertigt. So wurden die Regenten beispielsweise in den offiziellen Verkündungen zur Thronbesteigung (*senmyō* 宣命, allg. für Herrschererlass) bezeichnet.⁶⁵ Inhaltlich hatte Jien damit weitaus mehr gemeint, was sich tentativ mit dem Begriff einer ‚symbiotischen Herrschaft‘ besser beschreiben lässt als mit dem der Stellvertretung oder mit dem viel zu einseitig gedachten Posten des Regenten. Um diesen Ansatz auszuarbeiten bedarf es einer eingehenderen Analyse aller Beteiligten des exklusiven Herrschaftsverbundes. Der Anfang dazu sei im kürzeren zweiten Teil dieses Beitrages ansatzweise unternommen, der das konkrete Verhältnis zwischen den Monarchen und ihren Nahverwandten im Kontext der höfischen Ordnung aufgreift.

Herrschaftshandeln

Um diesen Ansatz den historischen Voraussetzungen gemäß zu verdeutlichen, sind einige Bemerkungen zu den beiden grundsätzlichen Regierungsweisen vorzuschicken, auf denen die politische Gestaltung zur Zeit von Michinaga und seinen Monarchen beruhte. Herrschaft fand seit Übernahme der chinesischen Regulierungen prinzipiell in Form der Gesetzgebung statt, sei es durch direkte „Herrscherbefehle“ (*chokushi* 勅旨) und „Herrschererlasse“ (*senji* 宣旨) der Monarchen oder vermittelt ihrer ernannten Großminister durch das Großkanzleramt (*dajōkan* 太政官). In der konkreten Umsetzung waren zwei bis zum 10. Jahrhundert unterschiedliche Prozesse entstanden.

Andernfalls leisteten Vertreter des „Ministeriums für Götterangelegenheiten“ (*jingikan* 神祇官) hierbei Hilfestellung, ebd., 39.

64 Für einen ähnlichen Befund zu den Herrschaftsvorstellungen unter den Merowingern, siehe OFFERGELD 2001, 297f.

65 Für ein Beispiel siehe die Verkündung von Sanjō in Yukinaris Tagebuch: Fujiwara no Yukinari, Gonki. Zen gendaigoyaku, ed. KURAMOTO Kazuhiro, 3 Bde., Tōkyō 2011–2012, hier Eintrag zu Kankō (寛弘) 8/10/16 (1011), Bd. 3, 360.

Im ersten Fall richteten die Ministerialbeamten, Provinzverwalter oder die staatlich geförderten religiösen Einrichtungen ihre „Gesuche“ (*mōshibumi* 申文) an den Hof. Dazu gingen die Anträge zunächst in der Vermittlungsbehörde des ministerialen Aufsichtsamtes (*benkan* 弁官) ein, dessen Aufgabe es war, dem Großkanzleramt bei der Beaufsichtigung der einzelnen Ministerien zu helfen und die Verbindung zum Thron zu gewährleisten.⁶⁶ Deren Beamte arbeiteten die unterschiedlichen Anliegen zu einem nach ihrem Amt benannten neuen Antragsformat um (d. i. *benkan shinsei* 弁官申政) und leiteten diese fallweise zur Bearbeitung an die „äußeren Sekretäre“ (*geki* 外記) in das 822 dazu gegründete Amt (*geki no chō* 外記序) oder direkt an die leitenden Hofminister weiter. Politische Entscheidungen fanden erst in dieser Phase unter Beteiligung von Hofbeamten von mindestens dem Amt eines „Hofmarschalls“ (*jijū* 侍從) an aufwärts statt.⁶⁷ Am Ende fällt der ranghöchste unter den anwesenden Ministern das Urteil, meist ein „Seniorberater“ (*dainagon* 大納言) des Großen Staatsrates oder der ihm nachfolgende „Vize-Berater“ (*chūnagon* 中納言), und siegelte das Dokument.

Im Anschluss an die Bearbeitung der Dokumente im Sekretariat kamen die Beteiligten in einem Hof südlich des *geki no chō* zusammen, wo sie in gelockelter Atmosphäre eine gemeinsame Mahlzeit einnahmen. Währenddessen tauschten sie sich weiter aus und leiteten die Ergebnisse ihrer Besprechung an das Großkanzleramt weiter. Der räumlichen Lage südlich des „äußeren Sekretariats“ nach nannte man die dabei aufgesetzten Ergebnisse die ‚Anträge des Südlichen Amtes‘ (*nansho mōshibumi* 南所申文). Sollten Unklarheiten aufgekommen sein, die sich nicht ohne weitere Recherchen beheben ließen oder einer höheren Autorität bedurften, schrieben die Sekretäre das betreffende Anliegen zu einem neuen Antrag um, der vermittelt der Großkanzlei die Monarchen persönlich erreichte.⁶⁸

In der demgegenüber wichtigeren Regierungsweise traf sich die Hofelite, bestehend aus den höchsten Ministerrängen, das heißt den Hofbeamten vom dritten Hofrang aufwärts, den sogenannten *kugyō* (公卿), und Vertretern aus der Gruppe enger Vertrauter der Monarchen, für die als eine Art „Thronsekretäre“ (*kurōdo* 蔵人) ein Posten außerhalb der chinesischen Bürokratieverfassung eingerichtet worden war, in einem kleineren Kreis im inneren Palastbezirk, um die von den unteren Behörden weitergeleiteten, politisch gewichtigeren Anliegen oder andere von den Monarchen an sie gerichtete Aufgaben zu besprechen. Ihren „Beschluss“ (*sadame* 定), inklusive abweichender Ansichten, legten sie vermittels

66 Näher HÉRAIL 2006, bes. 35f., 42f.

67 Im Englischen ist die Übertragung mit „Chamberlain“ üblich, daneben findet sich auch „Gentleman-in-waiting“. Es handelte sich um insgesamt acht enge Vertraute der Monarchen vom ersten Hofrang, die den herrscherlichen Wohnquartieren zugeordnet waren.

68 Sie hießen deshalb *kansō* (官奏), „Gesuche des Großkanzleramtes“. Ausführlicher YOSHIKAWA 1998, 222–224, zum „Südlichen Amt“, ebd., 225–246.

des höchsten anwesenden Amtsträgers dem Herrscher vor. Weil es dieses zweite Verfahren war, in dem sich die ältere Regierungsform nach chinesischem Muster mit der stärker personal organisierten neueren überschneidet, eignet es sich besonders gut, um die politische Präsenz der Monarchen im Verhältnis zu ihren Stellvertretern und Nahverwandten mit einem anschaulichen Fallbeispiel abschließend zu untersuchen.⁶⁹

Für das frühe 11. Jahrhundert fällt die verringerte Anzahl von Anträgen aus dem Südlichen Amt auf, worin man heute in erster Linie einen Bedeutungsverlust des betreffenden Sekretariats (*geki*) ausmacht, nicht aber mehr, wie es die ältere Forschung noch wertend meinte, den Hofadeligen unterstellt, sie hätten über ihre durchaus reichlich gepflegten ästhetischen und erotischen Vergnügungen die Verhältnisse in den Provinzen völlig aus dem Blick verloren.⁷⁰ Der quantitative Befund ist nach neueren Erkenntnissen keineswegs so zu deuten, als ob der Hof die kaum verringerte Anzahl an Verwaltungsproblemen seiner Provinzen ignoriert hätte und in der Folge von seiner zentralen Herrschaftsweise abgerückt sei. Inzwischen bewertet man die Entwicklung vielmehr andersherum, dass der Hof mittels seiner veränderten Personalpolitik erstmalig seinen Herrschaftsanspruch konsequent umzusetzen vermochte. Vor allem die Entsendung von Provinzverwaltern mit weitgehenden Vollmachten, den sogenannten *zuryō* (受領), erzielte eine zuvor nicht erreichte Kontrolle des Zentrums über die Peripherie.⁷¹

In den Ministerien bearbeiteten die Hofbeamten der unteren und mittleren Hierarchie nur noch die unkomplizierten Anliegen, bei denen es sich um wiederkehrende und weitgehend formalisierte Vorgänge handelte. Weil solche Fälle nach den vorhandenen Gesetzen, inklusive der in drei Phasen zwischen 820 und 926 kompilierten Ergänzungswerke (*kyaku* 客 und *shiki* 式)⁷² und der Kompendien für Präzedenzfälle,⁷³ zu entscheiden waren, genügten verringerte Treffen

69 HARUNA 2015, 22 und 28f.; ŌTSU 2009, 76–82; YOSHIKAWA 1998, 249–251 und 405f.

70 Als ein Beispiel für diese Wertung des Japanologen Herbert Zachert, siehe Harald MEYER, Vorlesungsmanuskripte und Übersetzungen zur vormodernen Literatur Japans von Herbert Zachert (1908–1979), München 2012, hier 38. Zur Entstehung des Klischees höfischer Dekadenz näher TAKEMITSU Morikawa, Japanizität aus dem Geist der europäischen Romantik. Der interkulturelle Vermittler Mori Ōgai und die Reorganisation des japanischen ‚Selbstbildes‘ in der Weltgesellschaft um 1900, Bielefeld, 2013, 106–110.

71 Ausführlich ŌTSU 1993 und DERS. 2009, 174 und 187–202; TAMAI Chikara, Heian jidai no kizoku to tennō (平安時代の貴族と天皇), Tōkyō 2000, hier 43–46. Für ältere japanologische Darstellungen siehe BATTEN 1993, 122f., und Cornelius J. KILEY, Provincial Administration and Land Tenure, in: Donald SHIVELY/William McCULLOUGH (edd.), Heian Japan (The Cambridge History of Japan 2), Cambridge 1999, 236–340, hier 239, 283–289.

72 Gemeint sind die drei nach den jeweiligen Ära-Namen bezeichneten Reformwerke ‚Kōnin kyakushiki‘ (弘仁格式, 820), ‚Jōgan kyakushiki‘ (貞観格式, 871), und ‚Engi kyakushiki‘ (延喜格式, 908, resp. 927).

73 V. a. die aus den offiziellen Geschichtswerken bis 892 erstellte ‚Sammlung der Reichchroniken‘ (Ruijū kokushi 類聚国史).

der Beamten im Südlichen Amt. Bei vielen der Anfragen aus den Provinzen ging es letztlich um an sich selbstverständliche Anliegen, die der Form halber dennoch den umständlichen Prozess der amtlichen Begutachtung und Bestätigung durch die Behörden zu durchlaufen hatten. Die bürokratische Überregulierung dürfte die Attraktivität dieser Sitzungen für die Herrschaftselite weiter geschmälert haben, wenn regelmäßig wiederkehrende Anträge so banale Inhalte hatten wie die Bitte zur Genehmigung die Milchkühe mit Futter zu versorgen.⁷⁴

Entscheidungen über Anliegen der Provinzverwaltung, insbesondere was die Auswahl und Beaufsichtigung der entsandten Verwalter (*zuryō*) betraf, mussten die Beamten zusammen mit den problematischen Fällen an die höhere Hierarchieebene weiterleiten. Die hochrangigen Hofminister waren ihren vorherigen Pflichtversammlungen inzwischen ferngeblieben, doch kamen sie in den von den Monarchen einberufenen Sitzungen zusammen, auf denen sie die dringenden Fragen der Hofpolitik besprachen.⁷⁵ Im Unterschied zur Dekadenpolitik fanden sie im Verhältnis zu anderen Versammlungen der Elite zwar sehr viel öfter, aber nicht regelmäßig statt. Entscheidend war, dass dieses neue Gremium viele Funktionen des Großkanzleramtes übernahm und zusammen mit anderen parallel zur chinesischen Regierungsordnung geschaffenen Neuregelungen zur Entwertung der älteren „Morgenpolitik“ und der Ministerien beitrug. Die Versammlungen wurden zu einem wichtigen Instrument für die Fujiwara, um die höfische Politik zu bestimmen.⁷⁶

Zugang zu den Sitzungen erhielten Hofbeamte ab dem dritten Rang, die damit zur Elite der *kugyo* gehörten. Dazu kamen die Mitglieder des „Staatsrates“ (*sangi* 参議) und der Leiter (*kurōdo no tō* 藏人頭) des „Sondersekretariats“ für die Monarchen (*kurōdo dokoro* 藏人所), deren Stellung unterhalb des dritten Ranges lag.⁷⁷ Beschlussfähig war das Gremium unter weiterer Beteiligung von leitenden Beamten (*shōkei* 上卿), die für Verwaltung und Hofrituale zuständig waren, „Kanzleibeamten“ (*benkan* 弁官) der ministerialen Aufsichtsbehörde und „Sekretären“ (*shi* 史). Beamte in niedrigeren Positionen bereiteten im Vorfeld die Anträge zur Besprechung vor, indem sie die Gesetzeslage prüften und Musterurteile herausuchten, die sie direkt an die ursprünglichen Anträge anhefteten.⁷⁸ Entscheidend war die Anwesenheit von Großministern (*daijin* 大臣)

74 Beispiel nach ÔTSU 2009, 73.

75 MIKAWA 1996, 45. In manchen Fällen beriefen auch Michinaga und Yorimichi die Sitzungen ein, ebd., 43.

76 HARUNA 2015, 27f.; YOSHIKAWA 1998, 405f., der auf die Ursprünge der Versammlung in der chinesischen Politik und deren Umsetzung in Japan im 8. Jahrhundert hinweist, ebd., 60f.; insgesamt auch knapp MCCULLOUGH 1999, 75.

77 Zu dieser wichtigen Neuerung siehe zusammenfassend ÔTSU 2009, 196. Zur historischen Entwicklung ausführlicher TAMAI 2000, 148f., 156, 169f., zu den Rangstufen ebd., 190–202.

78 Diese je nach Fall recht umfangreichen Materialsammlungen nannte man „Memoranden“ (*kanmon* 勘文).

oder Beamten der oberen Ministerposten ab einem „Seniorberater“ (*dainagon* 大納言), wobei es der leitende „Großkanzleibeamte“ (*daiben* 大弁) war, der als Schriftführer der Versammlung die Ergebnisse den Monarchen überbrachte. Die Bezeichnung für die Treffen und die daraus resultierenden Dokumente ergab sich auch hier wieder aus dem Versammlungsort. Weil die Treffen in der Regel in einem Raum innerhalb des Gardeamtes zur Linken (*sakonojin no za* 左近衛陣の座) stattfanden, nannte man sie ‚Bestimmungen des Garderaums‘ (*jin no sadame* 陣定). Der ursprünglichen Raumbezeichnung *jō no za* (仗座) nach handelte es sich um ein Waffenlager, beziehungsweise einen Aufenthaltsraum für die Garde, der in unmittelbarer Nähe der persönlichen Quartiere der Monarchen im inneren Palastbezirk lag.⁷⁹

Zu welchen Themen die Versammlungen im Garderaum tagten, zeigt ein durch Zufall in Gänze erhaltener „Reformerlass“ (*shinsei* 新制, wörtl. „neue Verfügungen“), den Ichijō am 9. September 999 als offizielle ‚Verlautbarung des Großkanzleramtes‘ (*dajōkan pu* 太政官符) verkünden ließ. Anlass war die völlige Zerstörung des Palastes, der bei einem Feuer am 14. Tag des sechsten Monats im ersten Jahr der kurz zuvor erst ausgerufenen Regierungsdevise *Chōhō* (長保 „langwährende Stabilität“) vollständig abgebrannt war. An der Schwelle zum 11. Jahrhundert war es für den Hofadel zwar noch eine Selbstverständlichkeit, die repräsentativen Einrichtungen des politischen Zentrums wiederherzustellen, doch bedurfte es in diesem Fall einiger politischer Reformmaßnahmen, um die nötigen Materialien zu beschaffen.⁸⁰ Denn seit dem vorangegangenen Jahr forderte eine Epidemie den Provinzen bereits einiges ab, worauf der Hof als Reaktion im Februar 999 den Wechsel der Herrschaftsdevise von *Chōtoku* (長徳 „langwährende Tugend“) zu *Chōhō* veranlasst hatte. Das hatte seinen Grund darin, dass die Monarchen auch in Japan, gleich den Herrschern in China, auf Zeichen himmlischen Unmutes zu reagieren hatten.⁸¹ Solche und andere Anforderungen eingerechnet stand Ichijō durch die jüngste Katastrophe des Palastbrandes noch mehr in der Verantwortung, die Harmonie zwischen Himmel und Erde symbolisch durch eine offizielle Versicherung zu erneuern.⁸² Dazu

79 Dazu und für Abbildung sowie Grundrisse des Palastes, siehe ŌTSU 2009, 76f.; YOSHIKAWA 1998, 226.

80 Nach dem Feuer von 1177 fehlten die Mittel und der Bedarf, die Große Zeremonienhalle (*daigokuden*) wiederaufzubauen, während auf den Brand von 1227 der Palast zerstört blieb und später an der heutigen Stelle neu entstand.

81 Ichijō verkündete den Wechsel am 13. Tag des ersten Monats Chōho 1, d. i. Chōtoku 5. Siehe KURAMOTO 2003, 90. Zum gedanklichen Hintergrund auch DETTMER 2010, 287f.

82 Ein anderer Vorfall betraf die Auseinandersetzungen der Provinzverwaltung von Ise mit dem Krieger Taira no Korehira (平維衡, 10.–11. Jh.), der sich mit seinem Gefolge in der Provinz widerrechtlich aufgehalten und Schaden angerichtet hatte. Näher Fujiwara no Yukinari, Gonki, ed. KURAMOTO, Eintrag zu Chōtoku 4/12/14 (998), Bd. 1, 197. Ergänzend KURAMOTO 2003, 95f.

erging nach damaliger Zeitrechnung am 27. Tag des siebten Monats im ersten Jahr Chōho (9.9.999) ein Regierungserlass (*dajōkan pu*) an den Hof und die Provinzverwalter.⁸³

Mit der Ausformulierung der Details hatte Ichijō seinen ersten Berater Michinaga beauftragt und dazu eine Sitzung der hochrangigen Minister und engsten Herrschervertrauten anberaunt. Ichijō und Michinaga legten der Versammlung ein Reformprogramm von elf Punkten vor, mit der sie zum einen den ressourcenverbrauchenden Lebensstil der höfischen Elite und der höheren Geistlichkeit einschränkten, zum anderen gegen Korruption in der Provinzverwaltung vorgehen wollten. Die freiwerdenden Mittel sollten unter anderem in den symbolisch gehaltvollen Wiederaufbau des Herrscherzentrums fließen. Solche „Verbote von Verschwendung“ (*kasa kinrei* 過差禁令) waren keine neue Idee und beruhten auf einer älteren Tradition herrscherlicher Fürsorgepolitik, was sie zu einem idealen Schwerpunkt vieler Reformverordnungen machte.⁸⁴ Allerdings gestaltete sich deren Umsetzung in der Praxis oftmals schwierig, wie auch nur für wenige der genaue Wortlaut überhaupt noch überliefert ist. Insgesamt handelte es sich bei diesen insbesondere auch zu Thronbesteigungen promulgierten Verordnungen um ein Prestigeprojekt zur Herrschaftsrepräsentation und weniger um den Ausdruck eines konkreten Gestaltungswillens der Herrschaftsspitze zur Regulierung der öffentlichen Finanzen und der höfischen Ordnung.

Zu Ichijō und Michinaga sei vorausgreifend gesagt, dass sie um die Umsetzung ihrer Reformagenda besorgter waren als viele ihrer Vorgänger und Nachfolger. Aus Platzgründen seien hier nur die einzelnen Artikel der Verordnung genannt und danach der Erlass zusammengefasst:⁸⁵

- | | |
|--|-----------|
| 1. Von Ausnahmen bei den Götterritualen ist Abstand zu nehmen. | 心慎神事違例事 |
| 2. Erneuerung des Verbots, Götterkultstätten zu beschädigen. | 心重禁制神社破損事 |
| 3. Erneuerung des Verbots von Abweichungen bei den buddhistischen Ritualen | 心重禁制仏事違例事 |

83 Murakamis Reformpolitik ab 947 war das Modell für Reformerlasse, wohingegen der Begriff *shinsei* zuerst für das folgende Jahr 948 nachweisbar ist. Nach HARUNA 2015, 9. Zur ideellen Bedeutung dieser Erlasse ausführlicher SASAKI Fumiaki, *Chūsei kōbu shinsei no kenkyū* (中世公武新制の研究), Tōkyō 2008, 43f., zusammenfassend auch SCHLEY 2014, 55f., 181.

84 Im Folgenden SASAKI 2008, 8–22; ENDŌ Motoo, *Kasa no kenryokuron. Kizoku shakaiteki bunka yōshiki to tokuji shugi ideorogī* (過差の権力論 —貴族社会的文化様式と徳治主義イデオロギーのはざま—), in: SANAE Fukutō (ed.), *Ochō no kenryoku to hyōshō. Gakugei no bunkashi* (王朝の権力と表象 —学芸の文化史), Tōkyō 1998, 87–124.

85 Der Erlass des Großministeriums (*dajōkan pu*) zum Datum Chōho 1/7/27 befindet sich in der Edition *Shinshō kyakuchoku fushō* (新抄格勅符抄), in: *Shintei zōho kokushi taimei* 27 (新訂増補国史大系), ed. KUROITA Katsumi et al., Tōkyō 1965, 14–18.

- | | |
|--|------------------------------|
| 4. [Mahnung] bezüglich der Beschädigung von verschiedenen Tempeln und deren Gebäuden, die staatliche Unterstützung erhalten und der Reparatur bedürfen. | 応慥加修理定額諸寺堂舎破損事 |
| 5. Erneuerung des Verbots für Geistliche und Laien, ohne Begründung in der Stadt zu wohnen, [gleichfalls] die Wohnquartiere in der Stadt als Garagen für Ochsenkarren zu deklarieren. | 応重禁制僧俗無故住京及号車宿京舎宅事 |
| 6. Erneuerung des Verbots, aus eigener Fahrlässigkeit durch Begegnung mit Gesindel unrein zu werden. | 応重禁制無故任意触穢輩事 |
| 7. Erneuerung des Verbots für Männer und Frauen, Geistliche und Laien, [luxuriöse] Kleidung anzulegen. | 応重禁制男女道俗着服事 |
| 8. Erneuerung des Verbots, mit Gold- und Silberschlamm Fächer und Kohlenbecken zu bemalen. [Gleichfalls Verbot] für den sechsten Rang, Schuhe mit Perlmutter zu benutzen. | 応重禁制以金銀薄泥画扇火桶及六位用螺鈿鞍事 |
| 9. Erneuerung des Verbots mit Leuten unterhalb des sechsten Hofrangs gemeinsam im Wagen zu fahren. | 応重禁制六位已下乘車事 |
| 10. Erneuerung des Verbots für die verschiedenen Verwalter und Wachen, an Banketten und Glücksspielen der Ministerialbeamten teilzunehmen. | 応重禁制諸司諸衛官人饗宴碁手輩事 |
| 11. Erneuerung des Verbots an Ministerialbeamte, die Ämter der Steuerberechnung und der Speicherverwaltung [in persona] zu vereinigen. Unter der Benennung von Sonderabgaben und Bearbeitungsgebühren fordern sie Bestechungen und unterschlagen aus verschiedenen Provinzen offizielle Dokumente. | 応重禁制主計主稅二寮官人稱前分勘新多求賂遺抑留諸國公文事 |

Voran stehen Verordnungen zu Angelegenheiten des religiösen Kultes, dessen Einrichtungen und zum Verhalten der Geistlichkeit, was soweit dem Standardformat von Erlassen entsprach. Auf die ersten fünf Artikel folgten strenge Vorschriften gegen den verschwenderischen Lebenswandel der höfischen Gesellschaft, zu der Laien wie Geistliche gleichermaßen zählten. Damit waren vor allem solche Personengruppen zum Verzicht auf eine Reihe von Bequemlichkeiten des städtischen Lebens angehalten, deren Stellung nicht hoch genug war, um sich derartige Repräsentationsmittel zu leisten. Die abschließenden beiden Paragraphen versuchten sehr viel pragmatischer Missstände in der Verwaltung und Unregelmäßigkeiten der provinziellen Finanzverwaltung zu beheben. Insgesamt forderte der Erlass zu einem ressourcenschonenden Verhalten auf, doch darüber hinaus zielten Michinaga und Ichijō im abschließenden Artikel ersichtlich auf eine konkrete Verbesserung der Provinzfinanzen, indem sie eine bisher gängige Praxis zur Korruption erklärten. Dass es ihnen um eine über das übliche Maß

erstgemeinte Reform der Hofordnung ging, geht zudem aus der unbeschränkten Gültigkeit hervor, die in den näheren Ausführungen der einzelnen Verbote steht.⁸⁶ Das entsprach dem damaligen Verständnis nach der Gesetzgebung.

Anders sah es jedoch mit der Durchsetzung ihrer Absichten aus, die bald auf Widerstand stieß und unter manchen Hofministern sogar offenes Gelächter über den zwar ernst gemeinten, doch wieder nur halbherzig angesetzten Versuch provozierte, den gewohnten Spielraum adeliger Machtrepräsentation einzuschränken. Davon berichtete der damalige Schriftführer der Versammlung Fujiwara no Yukinari, der in seinem Tagebuch ‚Gonki‘ (権記) ein Jahr darauf eine Rüge Ichijōs erwähnte, dass sein Reformprogramm noch nicht mit genügend Strenge umgesetzt sei.⁸⁷ Um einen praktikablen Kompromiss zu erzielen, erging am 14. Tag des 8. Monats Chōhō 2 (1000) ein Revisionsgesuch an den Monarchen, das um die Nachbesserung von drei, im Verhältnis weniger wichtig erscheinender Artikel bat. Nachzubessern seien nach den Vorstellungen des Hofadels die Verwendung der Ochsenkarren, die Mitnahme anderer Personen darin sowie die zugelassenen Farben für Gewänder und deren Ärmellänge. Alle drei Punkte waren erkennbar Bestandteil hofadeliger Repräsentationstechniken. Nicht betroffen waren die anderen Verbote, darunter auch nicht das letzte. Das lag vor allem daran, dass in diesem Fall die von der Eliteversammlung in einstimmigem Beschluss ausgewählten Provinzverwalter durch ihre eigenwillige Bereicherung die Abgabenerleistung der ihnen anvertrauten Domäne schmälerten und dadurch die Güterversorgung zum Zentrum behinderten.

Es waren genau solche zentralen Anliegen wie die Bekämpfung einzelner Missstände und die Ernennungen von Land- und Tempelverwaltern, mit denen die Elite in ihren Garderaumversammlungen beschäftigt war und die sie nicht mehr den ehemals dafür zuständigen Ministerien überließ. Durch die Beteiligung von Ministern des Großkanzleramtes blieben die älteren bürokratischen Strukturen gleichwohl auch während der „Regentenpolitik“ erhalten, weshalb man von einer Vermengung zwei an sich parallel bestehender Herrschaftsstrukturen auszugehen hat und die verschobenen Verhältnisse nicht zu einem Zusammenbruch der chinesischen „Straf- und Verwaltungsbürokratie“ (*ritsuryō*) verkürzen sollte.⁸⁸ Ein Überblick der überlieferten Themen dieser Garderaumtreffen zeigt, dass die Sitzungen neben konkreten Reformprojekten sehr viel häufiger Anliegen behandelten, denen man heute eine größere symbolische Bedeutung denn praktische Wirkung zuschreiben würde, was die Zeitgenossen sichtlich

86 Angezeigt durch die Wendung „nah und fern“ (*enkin* 遠近) im Sinne von sofort und dauerhaft.

87 Fujiwara no Yukinari, *Gonki*, ed. KURAMOTO, Eintrag zu Chōhō 2/5/8, Bd. 1, 350.

88 ŌTSU 2009, 174, 219.

anders bewerteten. Vorwiegend ging es der versammelten Elite um Einzelheiten des Hofrituals, darunter die Bestimmungen günstiger Tage für öffentliche Ausfahrten der Monarchen (*gyōkō* 行幸), die Gestaltung der Volljährigkeitszeremonien von Prinzen, Entscheidungen über vorteilhafte Namen und angemessene Titel für die zurückgetretenen Amtsvorgänger und deren Gemahlinnen sowie über die Modalitäten ihrer Begräbnisse (*jōkō gosōrei* 上皇御葬禮). Vereinbarungen über die Jahresdevisen wurden mit größter Sorgfalt anhand von Präzedenzfällen aus der chinesischen und japanischen Geschichte besprochen.⁸⁹ Demgegenüber waren zwei der ehemals zentralen Herrschervorrechte, die Außenbeziehungen und die Strafgewalt, kaum noch von Belang.⁹⁰

Wie groß der Einfluss der Sitzungen auf die Entscheidungen der Monarchen und ihrer Nahverwandten war, bleibt bislang umstritten.⁹¹ Unklar ist unter anderem, inwieweit die versammelte Elite die ihnen vorgelegten Punkte tatsächlich kontrovers diskutierte oder, was wahrscheinlicher ist, ob sie nicht lediglich ihre Ansichten zusammentrug und weiterleitete. Abgesehen von Entscheidungen über die Provinzverwalter war ein einstimmiges Ergebnis für die Abschlussfassungen der Versammlungen (*sadame bumi* 定文) gar nicht erforderlich. Ob die Sitzungen deshalb zusammengenommen für einen fortdauernden Einfluss der Ministerialbürokratie gegenüber dem exklusiven Herrschaftsverbund der Monarchen und ihrer Fujiwara-Nahverwandten sprechen, lässt sich nicht ohne weitere Prüfungen von Einzelfällen wie der hier betrachteten Reformagenda entscheiden. Hinsichtlich ihrer mindestens formalen Einbindung in den politischen Entscheidungsprozess verspricht eine Anwendung der mediävistischen Ansätze zur konsensualen Herrschaft sicherlich weitere Erkenntnisse, die in der historischen Japanforschung bislang allerdings noch weitgehend unbekannt sind.⁹² Ignoriert haben die Monarchen und ihr engster Kreis die Meinungsbeurteilungen aus dem Garderaum jedenfalls nicht und man geht sicherlich nicht

89 Wie sehr diese aus China übernommene Art der Zeitrechnung auch noch in Japans Gegenwart ein breites Medienecho findet, zeigte die Verkündung der neuen Devise Reiwa zum 1. April 2019, die man aufgrund besonderer Umstände schon einen Monat vor dem offiziellen Amtsantritt des Kronprinzen, und damit dem eigentlichen Beginn der neuen Ära, unternehmen hatte.

90 Ausführlicher zu den Inhalten ŌTSU 2009, 85–88; HARUNA 2015, 27f. Zur weiterhin vollstreckten Todesstrafe siehe den Hinweis bei TOGAWA 2019, 96.

91 Repräsentativ für zwei entgegengesetzte Positionen sind Ōtsu Toorus Auf- und Yoshikawa Shinjis Abwertung der *jin non sadame*-Bedeutung. Dazu ŌTSU Tooru, *Sekkanki no jin no sadame*. *Kisoteki kōsatsu* (撰関期の陣定–基礎的考察), in: Yamanashi daigaku kyōiku gakubu 46 (1995), 34–46; YOSHIKAWA 1998, 407.

92 Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (ed.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, 53–87, und Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), 75–103, bes. 78f.

fehl, in ihnen einen wichtigen Bestandteil der politischen Gesamtstruktur während der „Regenzeit“ zu sehen. Deutungsspielraum besteht auch hinsichtlich der Bewertung von Ichijōs aktiver Regierungsbeteiligung, für die im betrachteten Einzelfall einiges spricht.⁹³

Ichijō konnte im folgenden Jahr Chōhō 2 am 11. Tag des 10. Monats in den wiederaufgebauten Palast einziehen und vier Tage später die Regierungstätigkeit in der neuen Halle für Staatszeremonien eröffnen.⁹⁴ Solange der Palast wieder aufgebaut wurde, hatte er auf Ersatzquartiere in der „Residenz an der Ersten Straße“, dem *Ichijō in* (一乗院), ausweichen müssen, wo er später wiederholt wohnte und woraus sein posthumer Namen resultieren sollte. Doch schon kurz nach Ichijōs Rückzug zerstörte im nächsten Jahr 1001 erneut ein verheerender Brand den Palast, und nicht zum letzten Mal in den nächsten Jahrzehnten. Die vielfach als glanzvolle Epoche eines weisen Monarchen gerühmte Regierungszeit von Ichijō war zugleich durch eine Häufung katastrophaler Ereignisse getrübt, was Yukinari an anderer Stelle in seinem Tagebuch in Hinblick auf die Verantwortung eines guten Herrschers gegenüber dem Himmel und seinen Untertanen, mit Seitenblicken auf die chinesische Geschichte, zu bedenken gab.⁹⁵

Ergebnisse

Bevor eine Zusammenfassung diesen Beitrag beschließt, seien die Ergebnisse zuvor noch mit Jien Urteil verglichen. Jien hatte unmittelbar vor dem eingangs zitierten Lob Michinagas dessen angeblich problematische Beziehung zu Ichijō aufgegriffen und im Folgenden seinen Vorfahren durch Vergleiche mit exemplarischen Herrschergrößen aus der chinesischen und japanischen Geschichte in Schutz genommen. Den Anlass zu diesem apologetischen Absatz sah Jien darin gegeben, dass er glaubte, Michinaga hätte nach Ichijōs Tod ein Dokument in Form eines Herrschererlasses gefunden, in dem der Monarch sein Unbehagen gegenüber der Machtfülle seines engsten Beraters ausgesprochen haben soll. Kurzentschlossen soll Michinaga das Schriftstück verbrannt haben, und zwar mit Recht, so Jien, denn das herrscherliche Urteil über den göttlich bestimmten Vertrauten könne nur falsch gewesen sein. Ichijō habe die vorbestimmte ideale Herrschaftskonfiguration nicht erkannt, die in der weitgehendsten Herr-

93 KURAMOTO 2003; ŌTSU 2009, 43f., 68.

94 Für den Einzug Ichijōs in seinen neuen Palast, siehe Fujiwara no Yukinari, Gonki, ed. KURAMOTO, Eintrag zu Chōhō 2/10/11 (1001), Bd. 1, 449f., für den Regierungsbeginn den Eintrag zu Chōhō 2/10/15 ebd., 454.

95 Fujiwara no Yukinari, Gonki, ed. KURAMOTO, Eintrag zu Chōhō 2/6/20 (1001), Bd. 1, 369. Ichijō nennt er dort einen „großherzigen Herrscher“ (*kannin no kimi* 寛仁の君) und schätzt ihn als einen „gelehrten, weisen Monarchen“ (*kōbun no kenō* 好文の賢皇).

schaftsbeteiligung der Nachfahren Fujiwara no Morosukes bestünde. In dieser Erbfolge standen Michinaga und zu Jiens Zeit dessen Neffe Michiie, von dem er sich ein nicht weniger energisches Vorgehen gegen Gotoba erhofft haben dürfte.⁹⁶

Als ein historiographisch versierter Gelehrter unterließ Jien es auch nicht, einen Beleg für diese Episode anzugeben. Dazu verwies er auf ein anderweitig nicht erhaltenes Zeugnis von Michinagas Sohn und Nachfolger Yorimichi. Soweit es die betrachtete enge Zusammenarbeit für die Reformverordnungen von 999 gezeigt hat und weitere Quellen angeben, war das Verhältnis Michinagas zu Ichijō im Gegenteil gut.⁹⁷ Wahrscheinlicher ist, dass Jien sich in der Personenkonstellation irrte. Denn wesentlich schlechter stand Michinaga Ichijōs Nachfolger Sanjō (三条, 976–1017, reg. 1011–1016) gegenüber, der zum einen schon älter war, als er den Thron bestieg, und zum anderen des Beistands seiner Mutter Fujiwara no Chōshi (藤原超子, 954–982) entbehrte.⁹⁸ Dadurch hatte sich eine weniger stabile Konstellation des Nahverwandtschaftsverbundes (*miuchi*) ergeben, in der Michinaga ohne weibliche Hilfe mit einem selbstbewussten Monarchen umzugehen hatte.

Darüber hinaus diente Michinaga an dieser Stelle Jien zum Beleg für seine im ‚Gukanshō‘ geschichtstheologisch begründete Behauptung, dass die Regenten aus seiner Sippe stets zum Vorteil des Herrschergeschlechts und damit des Reiches insgesamt handeln würden, selbst wenn sie das in Opposition zu ihren Monarchen brächte. Auch im Extremfall eines erzwungenen Thronwechsels wären sie darin mit Billigung der herrscherlichen Ahnengottheiten gerechtfertigt. Er fasste die Sonderstellung der Regenten seiner Zeit gemäß als eine Hilfestellung auf, doch geht aus seinen Ausführungen hervor, wie überzeugt er war, in der Konfiguration einer nicht nur delegierten sondern bis zur Symbiose gesteigerten Mitherrschaft, auch wenn ihm dieser Begriff fehlte, den Schlüssel zur Lösung der politischen Probleme seiner Zeit gefunden zu haben.

Die an Jien anknüpfenden Überlegungen zum zeitgenössischen Verständnis von Stellvertretung und den sozialhistorischen Voraussetzungen der Regentschaft hatten ihren Ausgang vom Rückzug der Monarchen aus der politischen Öffentlichkeit genommen und seien in vier Punkten zusammengefasst.

1. Die verminderte Herrscherpräsenz war eine unbeabsichtigte Folge des kontinuierlichen Adaptionsprozesses chinesischer Herrschaftspraktiken. Von größeren Reforminitiativen innerhalb der überkommenen Rechtsordnung

96 Jien, Gukanshō, ed. AKAMATSU/OKAMI, 173.

97 Näher KURAMOTO 2003, 87.

98 HARUNA 2015, 20f. Chōshi war Senshis und Michinagas ältere Schwester, deren Tod Akazome Emon (赤染衛門, um 956–1041) in ihrer ‚Erzählung von Pracht und Glanz‘ düster beschrieb, siehe Eiga monogatari (栄花物語), 2 Bde., Bd. 1, ed. MATSUMURA Hiroji/YAMANAKA Yutaka (Nihon koten bungaku taikai 75 [日本古典文学大系]), Tōkyō 1964, hier 83.

war der Hof nach Abschluss des ‚Engi shiki‘ (927) schließlich abgerückt, nachdem längst neue Regierungsstrukturen quer zu den zentral auf den Thron hin geordneten Ministerien ein alternatives Format politischen Handelns begünstigten, in dem persönliche Beziehungen und Erbansprüche wieder Vorrang vor dem älteren Ideal absoluter Alleinherrschaft durch die Monarchen und einer nach meritokratischen Prinzipien zu bildenden Hierarchie erhielten.

2. Auch nach ihrem Rückzug, zum Teil sogar mehr ihrer Zurückdrängung, blieben die Monarchen politisch aktiv und waren nicht, wie es oft heißt, lediglich auf ihre religiösen Pflichten reduziert.⁹⁹ Sie verstanden es, ihre personalen Kontakte und neuen Kommunikationswege zu nutzen, ohne dafür ihre ursprünglich regelmäßig demonstrierte Präsenz in der Hoföffentlichkeit aufrechtzuerhalten. Der Beitrag hatte dazu die von den Monarchen einberufenen Versammlungen der Hofelite herausgegriffen, da sie das Verhältnis der Monarchen zu ihren Stellvertretern und der Ministerialbürokratie, vertreten durch die Elite der höchsten Ränge (*kugyō*) und exklusive Vertraute wie die Thronsekretäre, verdeutlichen. An den Treffen waren die offiziellen Regenten (*sesshō*) oder Berater (*kanpaku*) ihrer mündigen Monarchen nicht selbst beteiligt, was nebenbei bemerkt einer der Gründe für Michinaga war, den formal geringeren Titel eines Dokumentenprüfers (*nairan*) zu führen und an seinem Ministeramt festzuhalten. Als „Großminister zur Linken“ (*sadaijin* 左大臣) war er damals der ranghöchste Minister, dem das politische Leitungsrecht über die Hofbürokratie zustand, und als solcher war er an den Versammlungen zu beteiligen. Die Monarchen erschienen nicht selbst zu den Treffen, doch waren allein sie es, denen das Einberufungsrecht und das finale Urteil oblag. Andere Treffen fanden ebenso vor den Monarchen statt.
3. In dieser Weise hatten Ichijō und Michinaga ihre Zusammenarbeit über eine bloße Stellvertretung hinaus vertieft, was hier versuchsweise unter dem Aspekt der Herrschaftssymbiose gefasst war. Damit wird man m. E. dem Umstand besser gerecht, dass die Stellvertreter ihre Monarchen eben gerade nicht vollkommen in die politische Bedeutungslosigkeit gedrängt hatten, wie es suggestive Epochenbezeichnung wie ‚Regentenpolitik‘ implizit behaupten. In Anknüpfung an den Diskussionsstand der japanischen Forschung ist deshalb auch aus der japanologischen Außenperspektive der personellen Konstellation der Monarchen mit ihren Nahverwandten, dem *miuchi*-Verbund, eine größere Berücksichtigung zu zollen, anstatt sich auf ein oft viel zu starr gefasstes und historisch nicht hinreichend reflektiertes Konzept von Regentschaft oder Stellvertretung zurückzuziehen.

99 So die von BLÜMMEL 2010, 53f., 76, unkritisch wiederholte Deutung gemäß dem Schema einer dualen Herrschaftspraxis von religiöser Autorität und politischer Macht.

4. Mit Ausblick auf die spätere historische Entwicklung sind die Sitzungen im Garderaum als ein wichtiges Instrument des Hofes zu würdigen, mit dem das Zentrum seine Herrschaft über die Provinzen direkter als zuvor auszuüben vermochte. Die wichtigste Schnittstelle zwischen den beherrschten Gebieten und der Kontrolle durch die Elite bildeten die von den Versammlungen einstimmig gebilligten und direkt entsandten Verwalter (*zuryō*), mit denen der Keim zur Entstehung neuer sozialer Formationen in den Regionen gelegt war. In der dabei zunehmenden Vermengung öffentlicher Belange der Reichsverwaltung mit den privaten Interessen der beteiligten Hofadeligen hat die neuere Forschung unter anderem eine sozioökonomisch bedeutsame Weichenstellung ausgemacht, die auf die im 12. Jahrhundert Konturen annehmenden Herrschaftsverhältnisse vorausweise, zu deren systematischer Erfassung der marxistische Sozialhistoriker Kuroda Toshio in den 1970ern Jahren seine bis heute forschungsrelevante These einer quasi-staatlichen Gesamtordnung dreier „Machtkomplexe“ (*kenmon* 権門) von Hofadel, Kriegerregierung und religiösen Institutionen aufgestellt hatte.¹⁰⁰ Inwiefern später die Krieger solche Strukturen der höfischen Herrschaft aufnahmen und für die eigenen Machtverhältnissen ab dem späten 12. Jahrhundert produktiv machten, bedarf noch der näheren Prüfung und mag als Ausblick auf die nicht abnehmenden Herausforderungen der historischen Japanforschung diesen Beitrag beschließen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- ABE Takeshi, *Ritsuryō kokka kaitai katei no kenkyū* (律令国家解体過程の研究), Tōkyō 1966.
- Mikael S. ADOLPHSON, *From Classical to Medieval? Ōchō kokka, kenmon taisei, and the Heian Court*, in: Karl FRIDAY (ed.), *Routledge Handbook of Premodern Japanese History*, Abingdon/New York 2017, 99–115.
- AIZAWA Seishisai, *Shinron* (新論), in: *Nihon shisō taikai 53* (日本思想大系), ed. Usaburō IMAI et al., 381–422, übers. v. Volker STANZEL, *Japan: Haupt der Erde. Die ‚Neuen Erörterungen‘ des japanischen Philosophen und Theoretikers der Politik Seishisai Aizawa aus dem Jahre 1825*, Würzburg 1982.
- Bruce L. BATTEN, *Provincial Administration in Early Japan: From Ritsuryō kokka to Ocho kokka*, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 53,1 (1993), 103–134.
- John BENTLEY, *The Birth and Flowering of Japanese Historiography. From Chronicles to Tales to Historical Interpretation*, in: Sarah FOOD/Chase F. ROBINSON (edd.), *The Oxford History of Historical Writing*, 5 Bde., Bd. 2: 400–1400, Oxford 2011, 58–79.

100 Für einen Überblick siehe Adrian GERBER, *Gemeinde und Stand. Die zentraljapanische Ortschaft Oyamazaki im Spätmittelalter. Eine Studie in transkultureller Geschichtswissenschaft*, Stuttgart 2005, 110–115.

- Maria-Verena BLÜMMEL, Die Dominanz des Kaiserhofs vom Ende des 7. bis zum 12. Jahrhundert, in: Josef KREINER (ed.), Kleine Geschichte Japans, Stuttgart 2010, 52–93.
- Delmer BROWN/ISHIDA Ichirō, The Future and the Past. A Translation and Study of the Gukanshō, an Interpretative History of Japan Written in 1219, Berkeley et al. 1979.
- John S. BROWNLEE, Political Thought in Japanese Historical Writing. From Kojiki (712) to Tokushi Yoron (1712), Waterloo, ON 1991.
- Michael COMO, Weaving and Binding. Immigrant Gods and Female Immortals in Ancient Japan, Honolulu 2009.
- Hans A. DETTMER, Der Yōrō-Kodex (Veröffentlichungen des Ostasien-Instituts der Ruhr-Universität Bochum 55), 4 Bde., Wiesbaden 2009–2014, Bd. 1: Die Gebote. Einleitung und Übersetzung des Ryō no gige, Wiesbaden 2009; Bd. 2: Die Gebote: Übersetzung des Ryō no gige, Teil 2, Bücher 2–10, Wiesbaden 2010.
- Eiga monogatari (栄花物語), 2 Bde., Bd. 1, ed. MATSUMURA Hiroji/YAMANAKA Yutaka (Nihon koten bungaku taikai 75 [日本古典文学大系]), Tōkyō 1964.
- ENDŌ Motoo, Kasa no kenryokuron. Kizoku shakaiteki bunka yōshiki to tokuji shugi ideorogī (過差の権力論 — 貴族社会的文化様式と徳治主義イデオロギーのはざま —), in: SANAE Fukutō (ed.), Ōchō no kenryoku to hyōshō. Gakugei no bunkashi (王朝の権力と表象 — 学芸の文化史), Tōkyō 1998, 87–124.
- ENDŌ Motoo, Chūsei ōken to ōchō girei (中世王権と王朝儀礼), Tōkyō 2008.
- Bernard FAURE, The Power of Denial. Buddhism, Purity and Gender, Princeton 2003.
- Fujiwara no Sanesuke, Shōyūki (小右記), Recherche Nichibunken-Datenbank: <https://ra.kusai.nichibun.ac.jp/kokiroku/> (20.11.2020).
- Fujiwara no Yukinari, Gonki. Zen gendaigoyaku, ed. KURAMOTO Kazuhiro, 3 Bde., Tōkyō 2011–2012.
- FURUSE Natsuko, Miya no kōzō to seimu uneihō. Dairi, chōdōin bunri ni kansuru hito kōsatsu (宮の構造と政務運営法: 内裏・朝堂院分離に関する一考察), in: Shigaku zasshi 93,7 (1984), 1147–1183.
- FURUSE Natsuko, Nihon kodai ōken to girei (日本古代王権と儀式), Tōkyō 1998.
- FURUSE Natsuko, Sekkan seiji seiritsu no rekishiteki igi (撰関政治成立の歴史的意義), in: Nihonshi kenkyū 463 (2001), 3–22.
- FURUSE Natsuko, Sekkan seiji (撰関政治) (Shirizu nihon kodaishi 6 [シリーズ日本古代史]), Tōkyō 2011.
- Adrian GERBER, Gemeinde und Stand. Die zentraljapanische Ortschaft Oyamazaki im Spätmittelalter. Eine Studie in transkultureller Geschichtswissenschaft (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 49), Stuttgart 2005.
- HARUNA Hiraki, Sekkan seiji to seiji kōzō (撰関政治と政治構造), in: Ōtsu Tooru et al. (edd.), Iwanami kōza Nihon rekishi (岩波講座日本歴史), 22 Bde., Bd. 5, Tōkyō 2015, 1–34.
- Francine HÉRAIL, La cour et l'administration du Japon à l'époque de Heian, Genève 2006.
- Cameron HURST III., Insei, in: William McCULLOUGH/Donald SHIVELY (edd.), Heian Japan (The Cambridge History of Japan 2), Cambridge 1999, 576–643.
- IHARA Kesao, Nihon chūsei no kokusei to kasei (日本中世の国政と家政), Tōkyō 1995.
- IHARA Kesao, Sekkan, insei to tennō (院政と天皇), in: ISHIGAMI Eichi et al. (edd.), Tennō kenryoku no kōzō to tenkai (天皇権力の構造) (Kōza zenkindai no tennō 1 [講座前近代の天皇]), Tōkyō 1992, 67–105.

- ISHIDA Ichirō, „Gukanshō‘ no kenkyū. Sono seiritsu to shisō (「愚管抄」の研究。その成立と思想), Tōkyō 2000.
- Jien, Gukanshō (愚管抄), ed. AKAMATSU Toshihide/OKAMI Masao (Nihon koten bungaku taikai 86), Tōkyō 1967.
- KAMIYA Masayoshi, Heian kyūtei no gishiki to tennō (平安宮廷の儀式と天皇), Tōkyō 2016.
- KAWAI Sachiko, Power of the Purse. Estates and the Religio-Political Influence of Japanese Royal Women, Diss. Los Angeles 2015.
- Kitabatake Chikafusa, Jinnō shōtōki (神皇正統記), ed. IWASA Masashi (Nihon koten bungaku taikai 87), Tōkyō 1965.
- Cornelius J. KILEY, Provincial Administration and Land Tenure, in: Donald SHIVELY/William McCULLOUGH (edd.), Heian Japan (The Cambridge History of Japan 2), Cambridge 1999, 236–340.
- KURAMOTO Kazuhiro, „Genji monogatari‘ ni mieru sekkan seiji zō (「源氏物語」に見える摂関政治像), in: Nihon fūzokushi gakkai 25 (1986), 13–28.
- KURAMOTO Kazuhiro, Ichijō tennō (一条天皇), Tōkyō 2003.
- William McCULLOUGH, The Heian Court, in: Donald SHIVELY/William McCULLOUGH (edd.), Heian Japan (The Cambridge History of Japan 2), Cambridge 1999, 20–96.
- Harald MEYER, Vorlesungsmanuskripte und Übersetzungen zur vormodernen Literatur Japans von Herbert Zachert (1908–1979), München 2012.
- MIKAWA Kei, Insei no kenkyū (院政の研究), Kyōto 1996.
- MURAI Shōsuke, Ajia no naka no chūsei Nihon (アジアの中の中世日本), Tōkyō 1988.
- NAKAMURA Yasuo, Kōi keishō no kiroku to bungaku. Eiga monogatari no nazo wo kangaeu (皇位継承の記録と文学 栄花物語の謎を考える) (Nikki de yomu Nihonshi 8 [日記で読む日本史]), Kyoto 2017.
- Nihon shoki (日本書紀), 2 Bde., Bd. 2, ed. SAKAMOTO Tarō (Nihon koten bungaku taikai 68 [日本古典文学大系]), Tōkyō 1965.
- Thilo OFFERGELD, *Reges pueri*. Das Königtum Minderjähriger im frühen Mittelalter (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 50), Hannover 2001.
- OKADA Shōji, Heian jidai no kokka to saishi (平安時代の国家と祭祀), Tōkyō 1994.
- OKADA Shōji (ed.), Nihonshintōshi (日本神道史), Tōkyō 2010.
- ŌSUMI Kazuo, „Gukanshō‘ wo yomu (愚管抄を読む), Tōkyō 1999.
- ŌTSU Tooru, Ritsuryō kokka shihai kōzō no kenkyū (律令国家支配構造の研究), Tōkyō 1993.
- ŌTSU Tooru, Sekkanki no jin no sadame. Kisoteki kōsatsu (摂関期の陣定–基礎的考察), in: Yamanashi daigaku kyōiku gakubu 46 (1995), 34–46.
- ŌTSU Tooru, Michinaga to kyūtei shakai (道長と宮廷社会) (Kōdansha Nihon no rekishi 6 [講談社日本の歴史]), Tōkyō 2009 (Orig. 2001).
- Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103.
- SASAKI Fumiaki, Chūsei kōbu shinsei no kenkyū (中世公武新制の研究), Tōkyō 2008.
- SASAKI Keisuke, Tennō to sesshō, kanpaku (天皇と摂政・関白) (Tennō no rekishi 3 [天皇の歴史]), Tōkyō 2011.
- SATŌ Yasuhiro, Nihon chūsei no reimei (日本中世の黎明), Kyōto 2002.

- Daniel F. SCHLEY, Konzepte von Stellvertretung im mittelalterlichen Japan, in: Claudia ZEY (ed.), *Stellvertretung im Mittelalter. Konzepte, Personen und Zeichen im interkulturellen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 88), im Druck.
- Daniel F. SCHLEY, *Herrschersakralität im frühmittelalterlichen Japan. Eine Untersuchung der politisch-religiösen Vorstellungswelt des 13.–14. Jahrhunderts*, Berlin 2014.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (ed.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw* (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, 53–87.
- Ben-Ami SHILLONY, *Enigma of the Emperors. Sacred Subservience in Japanese History*, Folkestone 2005.
- SHINOHARA Shōji, ‚Eiga monogatari‘, ‚Ōkagami‘ no rekishikan. Kōi to kensei (「栄華物語」「大鏡」の歴史観–皇位と権勢), in: Tōkyō daigaku kyōyō gakubu jinbun kagaku kiyō 91 (東京大学教養学部人文科学科紀要) (1990), 41–57.
- Shinshō kyakuchoku fushō (新抄格勅符抄), in: *Shintei zōho kokushi taikai 27* (新訂増補国史大系), ed. KUROITA Katsumi et al., Tōkyō 1965.
- TAKEMITSU Morikawa, *Japanizität aus dem Geist der europäischen Romantik. Der interkulturelle Vermittler Mori Ōgai und die Reorganisierung des japanischen ‚Selbstbildes‘ in der Weltgesellschaft um 1900*, Bielefeld 2013.
- TAMAI Chikara, *Heian jidai no kizoku to tennō* (平安時代の貴族と天皇), Tōkyō 2000.
- TOGAWA Tomoru, *Heian jidai no seiji chitsujo* (平安時代の政治秩序), Tōkyō 2019.
- TSUCHIDA Naoshige, *Sekkan seiji ni kansuru ni, san no gimō* (摂関政治に関する二、三の疑問), in: DERS., *Nara Heian jidaishi kenkyū* (奈良平安時代史研究), Tōkyō 1992, 297–308 (Orig. 1961).
- TSUCHIDA Naoshige, *Heian jidai no seimu to gishiki* (平安時代の政務と儀式), in: DERS., *Nara Heian jidaishi kenkyū* (奈良平安時代史研究), Tōkyō 1992, 309–332 (Orig. 1974).
- UEJIMA Susumu, *Nihon chūsei shakai no keisei to ōken* (日本中世社会の形成と王権), Nagoya 2010.
- YAMANAKA Yutaka, *Heianchō bungaku no shiteki kenkyū* (平安朝文学の史的研究), Tōkyō 1978.
- YAMAGUCHI Masao, *The Dual Structure of Japanese Emperorhip*, in: *Current Anthropology* 28,4 (1987), 5–11.
- YOSHIE Takashi, *Nihon kodai kyūtei shakai no girei to tennō* (日本古代宮廷社会の儀礼と天皇), Tōkyō 2018.
- YOSHIE Akiko, *Nihon kodai no uji no kōzō* (日本古代の氏の構造), Tōkyō 1986.
- YOSHIKAWA Shinji, *Ritsuryō kanryōsei no kenkyū* (律令官僚制の研究), Tōkyō 1998.

„Außenpolitik“ zur Legitimation kaiserlicher Macht? Gesandtschaftsempfänge während der Ming-Dynastie

Abstract

In the frame of the extensive network of Eurasian interrelations of the Ming dynasty (1368–1644), foreign policy was based on the so-called ‘tribute system’, which had a supporting function for the imperial court and was of major importance for the emperor and his representation of power. In this article, the ceremonial procedures as described in the ‘Collected statues of the Great Ming’ are compared with two texts from Central Asia, one written by the member of a Timurid embassy, and the other by a merchant of unknown provenance. The importance of vassal letters is stressed in all texts, but also the handling of deviations of ‘proper behavior’, in this case even the homicide of an envoy coming from Tibet. The Timurid envoys avoided the final submission – the kowtow – to the emperor, but obviously refrained from doing so openly. Thus their refusal showed no consequences. In Chinese texts also a significant number of fraud embassies is listed which shows ways to conduct private trade with China due to the hindrances of the official ‘tribute system’. The emphasis of the court ceremonial during the receptions of real or faked foreign envoys shows their importance for representation and legitimation of imperial power.

Außenbeziehungen waren während der Ming-Dynastie (1368–1644) ein hochkomplexes System von Interaktionen mit verschiedenen Teilen Asiens (und ab dem Anfang des 16. Jahrhunderts auch Europa, zuerst vertreten durch Portugal), in dem China als wirtschaftlich leistungsfähigstes Reich der Welt eine zentrale Position einnahm.¹ So erkundigte sich der dritte Ming-Kaiser Yongle 永樂 bei timuridischen Emissären 1420 nach dem in Westasien siedelnden Turkvolk der Qarā Quyūnlū, denn er beabsichtigte, von diesen in China Pferde zu erwerben.² Ebendiese timuridische Gesandtschaft traf im „Staatsgästehaus“ (*huitong guan* 會同館), das in China schon vor der Ming-Dynastie zur Einquartierung von

1 William ATWELL, Ming China and the Emerging World Economy, c. 1470–1650, in: Denis C. TWITCHETT (ed.), *The Ming Dynasty 1368–1644, Part 2* (The Cambridge History of China 8), Cambridge 1998, 376–416, hier 378.

2 Ḥāfiẓ-i Abrū, *Zubdat at-tawārīḥ*, ed. Kamāl Ḥāḡḡ Sayyid ĠAWĀDĪ, 2 Bde., Teheran 1993, hier Bd. 2, 841.

ausländischen Gesandtschaften diente, aber auch Übersetzerdienste leistete,³ auf eine zeitgleich dort logierende Gesandtschaft aus Hormuz, von der die Ming-Regesten berichten.⁴ Diese Gesandtschaft traf jedoch auf dem Seeweg in China ein, während die Timuriden über Land nach China gereist waren. Mit weiten Teilen Ost-, Südost- und Südasiens waren die Kontakte aufgrund der räumlichen Nähe teilweise noch weitaus intensiver.

Bemerkenswert ist, dass die Ming-Regesten diese vielleicht größte Gesandtschaft, die von den Timuriden nach China entsandt wurde und die in timuridischen Quellen mit einem eigenen Bericht, von Ġiyāṭ ad-dīn Naqqāš verfasst, gewürdigt wurde,⁵ bis auf eine rudimentäre Notiz nicht erwähnen.⁶ Waren hierfür politische Gründe ausschlaggebend, etwa eine gewollte Übergehung des mächtigen Reichs in den offiziellen Regesten, oder lag schlicht eine Nachlässigkeit der Chronisten vor? Jedenfalls ist dies ein Hinweis darauf, dass die Quellen nur ein unvollständiges Bild des damals in (Eur-)Asien bestehenden Netzes von Verbindungswegen wiedergeben.

Auch von den berühmten Seefahrten unter der Leitung Zheng Hes 鄭和 (1405–1433) haben wir nur ein fragmentarisches Bild, da die Akten gegen Ende des 15. Jahrhunderts zerstört wurden. Allerdings deuten z. B. die Toponyme, die sich auf der wohl auf diese Reisen zurückgehenden Seekarte ‚Zheng he hanghai tu‘ 鄭和航海圖 im Süden der Arabischen Halbinsel finden,⁷ auf eine äußerst fundierte Kenntnis der dortigen Geographie hin, die in anderen zeitgenössischen Quellen fehlt oder nur textkritisch vermutet werden kann. Selbstverständlich werden auch viele andere Toponyme rund um den Indischen Ozean auf dieser Karte und in anderen historisch-geographischen Werken (*dili lishi* 地理歷史) genannt. In der Ming-Dynastie kann mithin von einer umfassenden Kenntnis des Indischen Ozeans und auch des asiatischen Festlands gesprochen werden, und dies ist auch als Ergebnis der weit gespannten Beziehungen und Interaktionen Chinas zur Ming-Zeit zu verstehen.

3 Ralph KAUZ, Postal Stations (*yizhan* 驛站) in Ming China (1368–1644), in: Angela SCHOTTENHAMMER (ed.), Trade and Transfer Across the East Asian „Mediterranean“ (East Asian Maritime History 1), Wiesbaden 2005, 75–89 (= KAUZ 2005a), hier 85–87.

4 Ming shilu 明實錄, 133 Bde., Taipeh 1966, Taizong shilu, *juan* 233, 2255.

5 Ĥāfiṣ-i Abrū, Zubdat at-tawārīḥ, ed. ĠAWĀDĪ, Bd. 2, 817–864; Stephan CONERMANN, Politik, Diplomatie und Handel entlang der Seidenstraße im 15. Jahrhundert, in: Ulrich HÜBNER (ed.), Die Seidenstraße: Handel und Kulturaustausch in einem eurasiatischen Wegenetz, Hamburg 2001, 187–236.

6 Ming shilu, Taizong shilu, *juan* 226, 2216.

7 Ma Huan, Ying-yai Sheng-lan. The Overall Survey of the Ocean’s Shores [1433], ed. und übers. von J. V. G. MILLS (The Hakluyt Society Extra Series 42), Cambridge 1971, 298–299; Mao Yuanyi 茅元儀, Zheng He hanghai tu 鄭和航海圖, ed. XIANG Da 向達 (Zhongwai jiaotong shiji conggan 19), Peking 2000.

Die politische Grundlage hierfür bildete das in der Forschungsliteratur bereits ausführlich diskutierte ‚Tributsystem‘, sodass hier einige skizzenhafte Sätze genügen können.⁸ Obwohl der Begriff schon früher kursierte,⁹ wurde die Theoretisierung von den amerikanischen Wissenschaftlern John K. Fairbank und Ssu-yu Teng unternommen und zirkulierte über ‚westliche‘ Wissenschaftler dann schließlich auch nach China (*chaogong tixi* 朝貢體系 oder *chaogong zhidu* 朝貢制度).¹⁰ Seitdem wird ein intensiver wissenschaftlicher Diskurs über dieses System und seine Relevanz für die außenpolitischen Beziehungen Chinas geführt.

Weniger beachtet wurde dabei der genaue Ablauf dieser Gesandtschaftsempfänge und das *Procedere* während des Aufenthalts der ausländischen Gesandten. Bei den Gesandtschaften von Europäern an den chinesischen Hof in der Frühen Neuzeit spielten Hofzeremoniell und Empfänge in den Augen der Botschafter jedoch eine außerordentliche Rolle, war es doch die kritische Phase ihrer Missionen, bei der die von ihrem Auftraggeber geforderten oder auch selbst intendierten Ziele durchgesetzt werden sollten.¹¹ Aus der Sicht des chinesischen Hofes waren aber auch die britischen Gesandten in das später sogenannte ‚Tributsystem‘ integriert, d. h. sie wurden als Untergeordnete und Bittsteller perzipiert, die Geschenke, eben Tribute, darbrachten und mit Gegengeschenken ‚entlohnt‘ wurden. Selbstverständlich waren auch die chinesischen Kaiser und ihre Minister Pragmatiker und das später hypostasierte Ideal wurde schon lange vor dem Auftauchen der Europäer nach Bedarf adjustiert.¹² Die Aufzeichnungen

-
- 8 Als Beispiele herausgegriffen seien zwei neuere Artikel, die dieses Konzept reflektieren: Peter C. PERDUE, *The Tenacious Tributary System*, in: *Journal of Contemporary China* 24,96 (2015), 1002–1014; ZHANG Feng, *Rethinking the ‚Tribute System‘: Broadening the Conceptual Horizon of Historical East Asian Politics*, in: *The Chinese Journal of International Politics* 2 (2009), 545–574.
- 9 In der chinesischen historischen Literatur gibt es den Begriff ‚Tributsystem‘ nicht, dort finden wir allerdings den Begriff *chaogong* 朝貢, der in etwa mit „Tribut an den Hof bringen“ zu übersetzen ist. Besonders in der Ming-Dynastie wird dieser Begriff sehr häufig verwendet. Zur frühen Geschichte des Tributsystems siehe Armin SELBITSCHKA, *Early Chinese Diplomacy: Realpolitik versus the So-called Tributary System*, in: *Asia Major, Third Series* 28,1 (2015), 61–114.
- 10 John K. FAIRBANK/Ssu-yu TENG, *On the Ch’ing Tributary System*, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 6,2 (1941), 135–246.
- 11 James L. HEVIA, *Cherishing Men from Afar. Qing Guest Ritual and the Macartney Embassy of 1793*, Durham, NC et al. 1995, 57–59; Hevia meint im Gegensatz zu anderen Wissenschaftlern, dass der Zweck dieser Gesandtschaft als „peculiar mode of cultural production unique to late eighteenth-century Great Britain“ zu verstehen sei (ebd., 59).
- 12 Belege sind viele zu finden, z. B. Herbert FRANKE, *Sung Embassies: Some General Observations*, in: Morris ROSSABI (ed.), *China among Equals: The Middle Kingdom and Its Neighbours, 10th–14th Centuries*, Berkeley 1983, 116–148; Joseph FLETCHER, *China and Central Asia, 1368–1844*, in: John K. FAIRBANK (ed.), *The Chinese World Order*, Cambridge 1968, 206–224; Ralph KAUZ, *Politik und Handel zwischen Ming und Timuriden: China, Iran und Zentralasien im Spätmittelalter (Iran – Turan 7)*, Wiesbaden 2005 (= KAUZ 2005b), hier 5.

der berühmten britischen ‚Macartney-Gesandtschaft‘ 1793 beschreiben aus europäischer Sicht den Ablauf dieser Gesandtschaft, die auch gründlich untersucht wurde.¹³ Weniger Aufmerksamkeit fanden hingegen chinesische und nicht-europäische Beschreibungen von Gesandtschaftsreisen und -empfangen.¹⁴ Gerade diese zeigen aber die im Teilprojekt ‚Empfang von Gesandtschaften in China als Legitimationsinstrument und Ausdruck von Herrschaftsbewusstsein‘ des SFB 1167 postulierten herrschaftsstützenden Funktionen desselben, da hier der Ablauf von Audienzen, Tributpräsentation, Banketten und anderem beschrieben wird. In der Ausgabe von 1587 des Verwaltungshandbuchs der Ming-Dynastie (‚Da Ming huidian‘ 大明會典) ist der idealtypische Verlauf von einer Audienz wie folgt beschrieben:

„[1005,2, 10b]

Im 18. Jahr Hongwu wurde festgelegt:

Als sich die ausländischen¹⁵ Reiche unterwarfen, schickten sie Gesandte, um ‚Vasallenbriefe‘ (*biao*)¹⁶ zu präsentieren und Tribut zu überreichen. Sie wurden zuerst im Staatsgästehaus (*huitong guan*) einquartiert. Das Ritenministerium legt dem Kaiser eine Abschrift der ‚Vasallenbriefe‘ zur Kenntnisnahme vor. [Beamte der] Ritenämter (*yili si*) leiten die ausländischen Gesandten an, die Zeremonien zu üben. An einem ausgesuchten Tag gehen sie zur Audienz. An diesem Tag hisst die Brokatuniformgarde (*jinyi wei*) die Banner und Beamte des Musikamts (*hesheng lang*) spielen ‚offizielle Musik‘ (*dayue*) [11a] auf den Treppen der Thronhalle, wie bei Zeremonien üblich. [Beamte der] Ritenämter legen die ‚Vasallenbriefe‘ auf eine Tafel außerhalb des Osttors auf die Treppen der Thronhalle (*fengtian dian*)¹⁷ und die (Tribut-)Geschenke auf Tafeln links und rechts des Zentralwegs zur Thronhalle. Die zivilen und militärischen Beamten werden im Süden, Osten und Westen der Zivil- und Militärhallen gegenüber aufgestellt. Die ausländischen Gesandten tragen ihre [offizielle] Kleidung, halten ‚Vasallenbriefe‘ und Listen der (Tribut-)Geschenke, und bei den Stufen der Thronhalle angekommen, knien sie sich nieder und Ritenbeamte empfangen sie; bei den Thronstufen legen sie diese auf eine Tafel. Eunuchen-Beamte ordnen die (Tribut-)Geschenke schließlich einzeln auf der Tafel an. Ritenbeamte, Assistenten des Inneren und Äußeren Hofes, Beamte, die die ‚Vasallenbriefe‘ verkünden und vorzeigen, Beamte, die die (Tribut-)Geschenke verkünden, sie alle tragen Audienzkleidung. Die restlichen Zivil- und Mi-

13 Die Hinweise in HEVIA 1995 mögen hier als Verweis genügen.

14 Siehe KAUZ 2005a.

15 *Fan* 蕃 hat eine ursprünglich pejorative Bedeutung für Fremde und kann mit „Barbar“ übersetzt werden. Hier allerdings bleiben wir bei dem höflicheren „Ausländer“.

16 Damit sind eine Art „Briefe“ von ausländischen Herrschern gemeint, die wohl deren Unterwerfung bekunden; deshalb wurde der Begriff hier mit „Vasallenbrief“ übersetzt. Beispiele, die allerdings nicht unbedingt original sind, bietet Graeme FORD, *The Persian College Exemplary Letters in the Late Ming Huayiyiyu Dictionary*, in: Ralph KAUZ/Morris ROSSABI (edd.), *Tribute System and Rulership in Late Imperial China (Studien zu Macht und Herrschaft 9)*, Göttingen 2021, in Vorbereitung.

17 *Fengtian dian* entspricht der *taihe dian* 太和殿 der Qing-Zeit, meint also die größte Halle im kaiserlichen Palast.

litärbeamten nehmen ihre Plätze in normaler Kleidung ein. Die Beamten der Ritenämter berichten dem Thron.

[11b]

Der Kaiser erscheint in normaler Kleidung. Musik spielt. Er setzt sich auf den Thron. Die Musik hört auf. Das Schlagen der Peitschen verstummt.¹⁸ Die Zivil- und Militärbeamten kommen in einer Reihe und machen Kotau, und die Riten hören auf. Sie warten getrennt östlich und westlich auf. Die Zeremonialassistenten führen die ausländischen Gesandten zu den Thronstufen und zu den Plätzen für die Ehrerbietung. Die Zeremonialassistenten verbeugen sich viermal. Zeremonialbeamte rufen, die ‚Vasallenbriefe‘ vorzulegen. Beamte des Zeremonialamts (*xuban*) halten die ‚Vasallenbriefe‘ hoch, sie gehen durch das Osttor hinein, bis zur Mitte der Halle. Assistenten des Inneren beaufsichtigen das Vorzeigen der ‚Vasallenbriefe‘, Assistenten des Äußeren befehlen den ausländischen Gesandten sich niederzuknien. Das Vorzeigen der ‚Vasallenbriefe‘ und der Listen der (Tribut-)Geschenke wird beendet. Die ausländischen Gesandten werfen sich nieder, sie erheben sich, salutieren viermal, und die Riten enden. Der Kaiser erhebt sich, Musik spielt, er kehrt in den Palast zurück, und die Musik hört auf. Die Beamten und die ausländischen Gesandten gehen in Reih und Glied hinaus. Die gewöhnliche Audienz für ausländische Reiche und für die, die sich für die [kaiserliche] Gnade bedanken, die Gesandte mit ‚Vasallenbriefen‘ und (Tribut-)Geschenken schicken, verläuft wie die obigen Zeremonien, nur die ‚Vasallenbriefe‘ werden [dem Kaiser] nicht vorgetragen.¹⁹

So sollte die Zeremonie nach chinesischem Idealtypus verlaufen, d. h. sie war streng eingebettet in das Hofzeremoniell, womit aus der Sicht des Kaiserhofs die Macht des Kaisers und damit auch Chinas demonstriert werden sollte. Rezipi-

18 Das Schlagen von Peitschen auf den Boden symbolisierte die Macht des Kaisers.

19 Da Ming huidian 大明會典 [1587], ed. Li Dongyang 李東陽, Taipeh 1961, *juan* 58, *folio* 10b–11b, 1005–1006 (Übers. R. K.).

1005, 10b

洪武十八年定

蕃國初附，遣使奉表進貢方物。先於會同館安歇。禮部以表副本奏知。儀禮司引蕃使習儀。擇日朝見。其日錦衣衛陳設儀仗，和聲郎陳大樂

1006, 11a

於

丹陛，如常儀。儀禮司設表案於

奉天殿東門外

丹陛上。方物案於

丹陛中道之左右。設文武百官侍立位於文武樓南，東西相向。蕃使服其服捧表及方物狀，至丹墀，跪授禮部官受之。詣丹墀置於案。執事者各陳方物於案畢。典儀，內贊，外贊，宣表展表官，宣方物狀官，各具朝服。其餘文武官常服就位。儀禮司官奏請陞殿。[11b]

皇帝常服出。樂作。陞座。樂止。鳴鞭訖。文武官入班叩頭、禮畢。分東西侍立。引禮引蕃使就丹墀拜位。贊四拜。典儀唱進表。序班舉表案，由東門入，至於殿中。內贊贊宣表。外贊令蕃使跪。宣表宣方物狀訖。蕃使俯伏，興，四拜，禮畢。

駕興。樂作。還宮。樂止。百官及蕃使以次出。其蕃國常朝，及為國事謝

恩，遣使進表貢方物，皆如前儀。唯不宣表。

enten waren in erster Linie wohl die fremden Gesandten selbst, aber auch die anwesenden Minister, Eunuchen, Soldaten und sonstiges Personal.

Wichtig bei diesen Gesandtschaftsaudienzen war die Befolgung der festgelegten Abläufe und Zeremonien, hervorzuheben sind die Ehrerbietungsbekundungen gegenüber dem Kaiser sowohl von Seiten der Gesandten als auch von Seiten der Beamten und sonstiger Würdenträger. Aber auch den *biao* 表, hier mit „Vasallenbriefe“ übersetzt, wurde große Bedeutung zugemessen, wie schon ihre häufige Nennung und ihre diplomatische Kategorisierung in „Vorlesen“ und „Nicht-Vorlesen“ zeigt. Diese „Vasallenbriefe“ waren die wichtigste Legitimation, dass es sich um offizielle Gesandtschaften handelte, und dass ihren Teilnehmern dadurch erlaubt wurde, am lukrativen Tributverkehr und -handel teilzuhaben. Aus diesem Grunde wurden sie häufig gefälscht und dieser Umstand war den chinesischen Behörden durchaus bekannt. Unten wird noch auf diese betrügerischen Gesandtschaften eingegangen werden.

Beim Gesandtschaftsverkehr mit den Timuriden wurde der Begriff *biao* nicht erwähnt, obwohl es derartige Briefe natürlich gab, allerdings mit einer Ausnahme: Der wahrscheinlich gefälschte oder zumindest veränderte Brief Timurs an den ersten Ming-Kaiser wurde *biao* genannt, also als „Vasallenbrief“ vom chinesischen Hof rezipiert.²⁰ Die häufige Nennung von *biao* in dem vorliegenden Text des ‚Da Ming huidian‘ zeigt, welche Bedeutung diesen Briefen zugemessen wurde, jedenfalls eine weit höhere als den gleichzeitig gebrachten Tributgeschenken, die nicht weiter spezifiziert werden. Der oft ausgedehnte Aufenthalt der ausländischen Gesandten im Staatsgästehaus erfuhr Abwechslung durch eventuell weitere Empfänge, Bankette und – für viele Gesandte wohl am wichtigsten – Handel mit einheimischen Kaufleuten. Die verschiedenen Länder wurden hierbei nach ihrer vom chinesischen Hof rezipierten Bedeutung entsprechend eingeordnet und den Gesandten wurden mehr oder weniger Bankette und mehr oder weniger Gastgeschenke zuteil. Ihre Möglichkeiten, das Gästehaus zu verlassen und sich die Stadt und eventuell auch die Umgebung anzusehen, müssen hingegen beschränkt gewesen sein. Was machten dann aber diese Gesandten in den Staatsgästehäusern, wo sie auf Kosten Chinas relativ komfortabel lebten?²¹ Hier werden schon Abstriche von der Idealvorstellung, die sich der chinesische Hof von diesen Gesandtschaften und ihren eventuellen Funktionen für die Herrschaftslegitimation erwartete, angedeutet.

20 Ming shi 明史 [1739], ed. ZHANG Tingyu 張廷玉 et al., Peking 1995, *juan* 332, 8598. Auch chinesische Gesandte führten verschiedene Dokumente mit sich, die als Briefe (*maktüb*) bezeichnet wurden. Im Jahr 1412 verzeichnet Ḥāfiḏ-i Abrū drei Sorten von *maktüb*: einen Brief des Yongle-Kaisers an den timuridischen Herrscher Šāhroḥ, eine Liste (*bilākāt*) mit den überbrachten Geschenken und eine Art Pass (*ḥaṭṭ-e rāh*), siehe Ḥāfiḏ-i Abrū, *Zubdat at-tawārīḥ*, ed. ĠAWĀDĪ, Bd. 1, 460–461; KAUZ 2005b, 46–47.

21 KAUZ 2005b, 84–88.

Die Perspektive aus Sicht der Gesandten offenbart ein anderes Bild, bestätigt aber in vielen Punkten die im ,Da Ming huidian' dargelegten Zeremonien. Vom 4. Dezember 1419 bis zum 19. August 1422 war die oben genannte timuridische Gesandtschaft unter der Führung der Gesandten des Herrschers Šāhroḥ quer durch Asien bis zum Hof nach Peking und zurück gereist, um dem Yongle-Kaiser ihre Referenz zu erweisen. Der Aufenthalt in Peking dauerte nur ein knappes halbes Jahr (vom Dezember 1420 bis Mai 1421), sodass die meiste Zeit für die Hin- und Rückreise notwendig war. Diese Gesandtschaft wurde von dem erwähnten Gesandten Ġīyāt ad-dīn Naqqāš aufgezeichnet und im Geschichtswerk des Ḥāfiẓ-i Abrū, ,Zubdat at-tawārīḥ', einem der wenigen timuridischen Reiseberichte, wiedergegeben.²² Da verschiedene Übersetzungen vorliegen,²³ sollen hier nur die wichtigsten Passagen, die den Gesandtschaftsempfang und die Frage der Herrschaftslegitimation betreffen, skizziert werden. Das Problem des kuriosen Umstands, dass in den chinesischen Quellen so gut wie nichts über diese wohl bedeutendste Gesandtschaft der Timuriden nach China zu finden ist,²⁴ lässt sich aber leider kaum lösen, zumal auch nicht zu erwarten ist, dass neue Quellen ein Licht auf diesen Umstand werfen.

Ġīyāt ad-dīn Naqqāš' Beschreibung weicht in einigen Punkten von der vorgegebenen Matrix ab.²⁵ Zuerst ist auffällig, dass die Gesandtschaft direkt nach der Ankunft in Peking am 14. Dezember 1420 noch vor Morgengrauen in den gerade neu gebauten Kaiserpalast geführt wurde, wo schon eine große Menge von Menschen versammelt war, er spricht von 300.000 Männern und Frauen (?), von Hunderttausenden von Soldaten und 2.000 Musikern. Bemerkenswert ist, dass vor der Audienz der Gesandten Gefangene abgeurteilt wurden und erst dann mit dem Yongle-Kaiser die eigentliche Audienz durchgeführt wurde. Am Anfang wurde der Yongle-Kaiser von einem Beamten über die Einzelheiten und die Herkunft der Gesandtschaft informiert. Bemerkenswert im Folgenden ist, dass auch die Gesandten aus Zentralasien, wie knappe 400 Jahre später der englische Gesandte Macartney, obwohl sie von einem Offiziellen namens Moulānā Ḥāġġī Yūsuf, der als *qāẓī* („Richter“) bezeichnet wird und als Fremdsprachenexperte

22 Ḥāfiẓ-i Abrū, *Zubdat at-tawārīḥ*, ed. ĠAWĀDĪ, Bd. 2, 817–864. Der Bericht wird auch noch in späteren Geschichtswerken wiederholt, die hier nicht aufgezählt werden sollen; er ist sogar ins Chaghatay-Türkische übersetzt worden: Ildikó BELLÉR-HANN, *A History of Cathay: A Translation and Linguistic Analysis of a Fifteenth-Century Turkic Manuscript* (Indiana University Uralic and Altaic Series 162), Bloomington 1995.

23 *A Persian Embassy to China: Being an Extract from Zubdatu't Tawarikh of Hafiz Abru*, ed. L. Carrington GOODRICH, übers. v. K. M. MAITRA, 2. Aufl., New York 1970; Aly MAZAHÉRI, *La route de la soie*, Paris 1983, 25–80; CONERMANN 2001, 215–236.

24 Hok-lam CHAN, *The Chien-wen, Yung-lo, Hung-hsi, and Hsüan-te Reigns, 1399–1435*, in: Frederick W. MOTE/Denis C. TWITCHETT (edd.), *The Ming Dynasty 1368–1644, Part 1* (The Cambridge History of China 7), Cambridge 1988, 182–304, hier 260f.

25 Ḥāfiẓ-i Abrū, *Zubdat at-tawārīḥ*, ed. ĠAWĀDĪ, Bd. 2, 836–842 und die o. g. Übersetzungen.

Dolmetscheraufgaben hatte, aufgefordert wurden, mit dem Kopf den Boden dreimal zu berühren, dies nicht taten und sich nur niederbeugten.²⁶ Die Zentralasiaten schienen die Angelegenheit jedenfalls pragmatischer gesehen zu haben als ihre britischen Nachfolger und machten ob dieser Aufforderung keine Umstände, obwohl es zuvor zwischen Timur und Šāhroḥ auf der einen und Hongwu- und Yongle-Kaiser auf der anderen Seite zu erheblichen Verstimmungen gekommen war. Timur starb bekanntlich 1405 sogar am Anfang seines Feldzugs gegen China.²⁷

Der nächste Schritt der Zeremonien war die Präsentation der „Vasallenbriefe“ (*biao*, bei Ḥāfiz-i Abrū wieder *maktūb*), die dem Herrscher allerdings nicht direkt von den Gesandten übergeben wurden, sondern einen Umweg über Moulānā Ḥāḡḡī Yūsuf und einen Eunuchen machten – hierbei wich die Zeremonie beim Empfang Macartneys ab, da dieser dem Qianlong-Kaiser den Brief von George III. direkt überreichen durfte.²⁸ Sieben der timuridischen Gesandten wurden dann vor den Kaiser geführt und von diesem über verschiedene Dinge befragt, die seine genaue Kenntnis der Situation in Zentral- und Westasien bewiesen. In den diesem ersten Empfang folgenden Monaten hatten die Timuriden noch mehrmals Gelegenheiten, mit dem Kaiser zusammenzutreffen und an Banketten teilzunehmen. Sie wurden auch reich beschenkt – ein wichtiger Bestandteil der strapaziösen Reise – und nahmen an verschiedenen Feierlichkeiten wie dem offensichtlich sehr beeindruckenden chinesischen Neujahrsfest mit Gesandten aus vielen anderen Ländern teil. Ebenso erlebten sie aber auch Exekutionen und am Ende ihres Aufenthalts den Brand des Kaiserpalasts in Peking, der für Yongle und seine Herrschaft erhebliche Folgen zeitigen sollte.²⁹

Zwar war der Aufenthalt der timuridischen Gesandten von diversen erfreulichen und unerfreulichen Ereignissen geprägt, aber es kam zu keinen direkten Problemen mit dem Kaiserhof, wenn auch manche Situationen nicht leicht für die Gesandten waren. Im Wesentlichen verlief die Gesandtschaft aber in dem Rahmen, der von China so intendiert und vorgegeben war. In dem Bericht *Ġiyāt ad-dīn Naqqāš*³ ist die Bewunderung für das chinesische Kaiserreich zu erkennen, das sich unter Yongle auf einem Höhepunkt seiner Macht und seines politischen und wirtschaftlichen Einflusses in Asien befand. Die Zeremonien am Kaiserhof mit ihrem immensen Personalaufwand dürften für die Gesandten, die aus nicht so reichen Gebieten stammten, sicher beeindruckend gewesen sein,

26 Ebd., 839–840; HEVIA 1995, 167–169. Hevia diskutiert an anderen Stellen ausführlich das Ritual während dieses berühmten Gesandtschaftsempfangs in der Qing-Zeit und erarbeitet in hohem Grad verschiedene theoretische Ansätze.

27 FLETCHER 1968, 209–216; KAUZ 2005b, 64–106.

28 HEVIA 1995, 168.

29 Ḥāfiz-i Abrū, Zubdat at-tawārīḥ, ed. ĠAWĀDĪ, Bd. 2, 847, 850–852, 861–862; CHAN 1988, 241.

aber die Timuriden waren trotzdem selbstbewusst genug, nicht die letzte Unterwerfung – den Kotau – zu vollziehen.

Für weniger mächtige Reiche oder lokale Herrscher mag die Lage anders ausgesehen haben, da hier kommerzielle Interessen im Vordergrund standen, die in der Folge auch vorgebliche Gesandtschaften hervorbrachten, da Handel in China offiziell nur unter dem Mantel einer Gesandtschaft möglich war. Derartige Betrügereien müssen schon in der Frühzeit der Ming-Dynastie aufgetreten sein, da der „Kontrollsekretär“ (*jishizhong* 給事中) Huang Ji 黃驥 des Ritenkontrollamts (*like* 禮科) bereits 1424 eine prinzipielle Kritik an Gesandtschaften äußerte, die auch vom damaligen Hongxi-Kaiser (r. 1424–25) unterstützt wurde, aber durch den frühen Tod dieses Kaisers keine Konsequenzen hatte.³⁰ Prinzipiell blieb die Kritik an Gesandtschaften (hohe Kosten, unnütze Tributgeschenke, Belästigung der Bevölkerung, gefälschte Ausweise u. v. a. m.) zwar in der Ming-Zeit bestehen, wurde aber nie ernsthaft umgesetzt. Meist war es der Kaiser, der die Gesandtschaften, mochten sie auch einen noch so zweifelhaften Ruf haben, zuließ, wohl um die Audienzen, die eine wichtige Funktion für seine Herrschaftsrepräsentation hatten, nicht in Frage zu stellen. Fletcher geht sogar so weit zu schreiben: „The Chinese authorities were happy to be deceived.“³¹ Dies hat für viele Ritenbeamte zwar wahrscheinlich nicht zugetroffen, aber für die Zirkel, die direkt mit dem Kaiserhof verbunden waren. Die zentrale Funktion der falschen und echten Gesandtschaften für die Herrschaftslegitimation der Kaiser der Ming-Zeit dürften wohl die pompösen Zeremonien gewesen sein, die ein wichtiges Element der Darstellung kaiserlicher Macht waren und bei denen echte oder unechte Gesandte als angebliche ausländische ‚Vasallen‘ die Staffage stellten. Die timuridische Gesandtschaft war natürlich ‚echt‘, diente aber auch dem Hofzeremoniell und konnte dann als ‚Gegenleistung‘ von dem komfortablen Aufenthalt und den reichen Geschenken profitieren.

Der Bericht des Ġiyāṭ ad-dīn Naqqāš fand nur eine direkte Nachahmung im Werk von Kamāl ad-dīn ‘Abd ar-Razzāq Samarqandī, der im Auftrag des Timuridenherrschers Šāhroḡ von 1442 bis 1445 nach Kalikut entsandt wurde.³² Samarqandī gab in seiner Geschichte des Timuridenreichs das Werk des Ḥāfiḡ-i Abrū fast wörtlich wieder und es ist deshalb anzunehmen, dass er von dem Reisebericht des Ġiyāṭ ad-dīn Naqqāš beeinflusst worden war. Leider fand dieses aufschlussreiche Genre keine Fortsetzung mehr.

30 26. Dezember 1424 (12. Monat, *dingwei*), Ming shilu, Renzong shilu, *juan* 5, 160f.

31 FLETCHER 1968, 208–209.

32 Kamāl ad-dīn ‘Abd ar-Razzāq Samarqandī, *Maṭla’-i sa’dayn wa mağma’-i bahrayn*, ed. Muhammad ŠAFĪ’, 2 Bde., Lahore 1946–1949.

Allerdings gibt es eine große Ausnahme: das ‚Chinabuch‘ (,Ḥaṭāy-nāma‘) des ‚Alī Akbar Ḥaṭā‘ī.³³ Dieses Buch des wohl aus Zentralasien stammenden Autors, der wohl eher Kaufmann als Gesandter war, ist allerdings kein Reisebericht, sondern eine Darstellung Chinas, wie es der Autor wohl gesehen hatte.³⁴ Aufgeteilt ist es je nach Manuskript in 20 oder 21 Kapitel, und es wurde laut Kolophon in den letzten Tagen des Monats Rabi‘ I 922 (Anfang Mai 1516) in Istanbul geschrieben; im Vorwort findet sich jedoch eine Lobrede auf Suleiman den Prächtigen, der den osmanischen Thron erst 1520 bestieg.³⁵ Zu diesem Werk gibt es eine Reihe von Untersuchungen, die hier nicht weiter benutzt werden sollen.³⁶ Von Interesse für das hier diskutierte Thema von Gesandtschaften und Audienzen am chinesischen Hof ist in erster Linie Kapitel 7 des ‚Chinabuchs‘ mit dem Titel ‚Über die Gefängnisse von Ḥaṭāy – Möge Gott uns beschützen‘, aber auch im Kapitel 6 ‚Über das Šaddād-gleiche Reich und die Ğamšid-gleiche Krone und Thron der Khane von Čīn‘ sind einige Stellen zu finden, die auf die Zeremonien bei Audienzen hinweisen: Auch ‚Alī Akbar Ḥaṭā‘ī spricht von der immensen Anzahl der anwesenden Soldaten und Beamten. Wenn der Kaiser sich näherte, wurde eine Glocke 70 Male geschlagen, vor dem letzten Schlag setzte er sich auf den Thron. Genauso wie im ‚Da Ming huidian‘ zu lesen, spricht er auch von den Peitschen, die auf den Boden geschlagen werden, um die Macht des Herrschers zu symbolisieren.³⁷ Das Peitschenschlagen vermittelte sicherlich eine eindruckliche Symbolik, und wenn ‚Alī Akbar tatsächlich nie in China gewesen sein sollte, wie an mancher Stelle behauptet wird, so muss umso mehr betont werden, welche Auswirkung (bis ins ferne Zentralasien?) diese Machtdarstellung des chinesischen Kaisers hatte, die damit ihren Zweck erfüllte. Weiter beschreibt der Autor Vorgänge, wie sie auch bei Ğīyāt ad-dīn Naqqāš zu finden sind:³⁸ Die Aufstellung der zahlreichen Offiziellen und der Gesandten aus fremden Ländern vor dem Thron, worauf der Kaiser nach ‚Alī Akbar seltsamerweise nicht zu sehen ist, dann die Vorstellung der Gesandtschaften, wie es auch bei den Timuriden der Fall

33 ‚Alī Akbar Ḥaṭā‘ī, Ḥaṭāy-nāma: šarḥ-i mušāhdāt-i Sayyid ‚Alī Akbar Ḥaṭā‘ī, mu‘ašir-i Šāh Ismā‘īl Šafawī, ed. Īrağ Afšār, Teheran 1372š (1993/1994).

34 Zur Frage, ob Ḥaṭā‘ī wirklich in China war, siehe die Diskussion in: Ralph KAUZ, Keṭāy-nāma, in: Encyclopaedia Iranica, Online Edition (Erstveröffentlichung: 01.01.2000, Update: 06.09.2011), <http://www.iranicaonline.org/articles/ketay-nama> (21.09.2020).

35 ‚Alī Akbar Ḥaṭā‘ī, Ḥaṭāy-nāma, ed. Afšār, 27, 174.

36 Die beste Übersetzung mit einem guten Fußnotenapparat ist wohl die chinesische: Ali Akeba'er 阿里阿克巴爾, Zhongguo jixing 中國紀行, ed. ZHANG Zhishan 張至善, Peking 1988; sie beruht auf der unveröffentlichten englischen von Paul Kahle und Muhammad Hamidullah. Auch MAZAHÉRI 1983 bietet in den Fußnoten seiner französischen Übersetzungen bemerkenswerte Hinweise.

37 ‚Alī Akbar Ḥaṭā‘ī, Ḥaṭāy-nāma, ed. Afšār, 85, 86.

38 Ebd., 92.

gewesen war, schließlich nennt er den singenden Tonfall der Vortragenden, ein Punkt, der bei Ġīyāt ad-dīn nicht erwähnt wird.

Der ganze Verlauf der Audienzen der Gesandtschaften ist bis zu dieser Stelle nur insofern bemerkenswert, als das chinesische Hofzeremoniell von einem Fremden beschrieben wird, der freilich besondere Einblicke gewährt, die ähnlich wie der Bericht des Ġīyāt ad-dīn Naqqāš die Funktion der Zeremonien zur Herrschaftssicherung belegen. Bei diesen großen Versammlungen konnte es allerdings auch zu Zwischenfällen kommen, die zeigen, dass sogar gefährliche Streitigkeiten in Gegenwart des Kaisers entstehen konnten. Kurzum, einer der Angehörigen der Gesandtschaft, zu der auch 'Alī Akbar gehörte, erschlug während einer Audienz einen Tibeter,³⁹ und die gesamte Gesandtschaft wurde in der Folge ins Gefängnis geworfen. Das gesamte Kapitel 7 handelt denn auch, wie der Titel vermuten lässt, von den Gefängnissen in der Hauptstadt.⁴⁰ Audienzen waren also keineswegs immer Situationen, bei denen alle Anwesenden vor Ehrfurcht erstarrten, sondern es konnte durchaus zu derart ernstesten Zwischenfällen wie dem vorliegenden kommen. Aber auch hier erwies sich, dass die ausländischen Gäste im Wesentlichen gut behandelt wurden, nur der Totschläger des Tibeters wurde auch selbst zum Tod nach drei Jahren Gefängnis verurteilt.

Der hier dargestellte Vergleich zwischen der im ,Da Ming huidian' vorgelegten Matrix von Gesandtschaftsempfängen und Beschreibungen von zwei aus den ,Westgebieten' stammenden Gesandten zeigt, dass eine wichtige Funktion dieser Empfänge die Legitimation der kaiserlichen Herrschaft war. Politische und wirtschaftliche Funktionen wurden dabei in den Hintergrund gedrängt, am

39 Ebd., 100.

40 Ebd., 98–110. Dieses Kapitel gehörte zu den dreien, die Charles Schefer aus dem persischen Originaltext übersetzte: Charles SCHEFER, *Trois chapitres du ,Khitay Namèh'. Texte persan et traduction française*, Paris 1883, 46–62. Zu Beginn werden die beiden Gefängnisse der Hauptstadt beschrieben: *shīnbū* 刑部 (exakt vokalisiert, um Missverständnisse zu vermeiden: شینبو) und *kimbū* 錦部 (کیمبو), das der Brokatuniformgarde (*jinyiwei* 錦衣衛) unterstand. Das letztere war nach Aussage Ḥaṭā'īs wesentlich grausamer, und in beiden Gefängnissen gab es auch weibliche Gefangene. Weiter beschreibt er die Gefängnisse, ihre Aufteilung in Relation zu den zwölf Provinzen, Freispruch nur durch den Kaiser und Sippenhaft. Sodann folgt die leider nur kurze Notiz über den Totschlag. Fremde wurden weder geschlagen noch gefoltert. Anschließend werden die Abläufe im Gefängnis beschrieben und die grausame Folter. Die Gruppe von zwölf Personen um 'Alī Akbar hatte jedoch Glück und musste nur 26 Tage im Gefängnis bleiben. Beim Gerichtsverfahren wurde der Angeklagte zum Tode nach drei Jahren verurteilt, während die anderen nach der Zahlung von Hirse freigelassen werden sollten. Hirse hatten sie freilich nicht, sodass sie auch ohne diese Bedingung wieder in Freiheit kamen. Anschließend beschreibt 'Alī Akbar noch die verschiedenen Strafen, die Verhältnisse im Gefängnis, die Vollstreckung der Todesurteile einmal im Jahr, die früher bei Tag stattfand, aber nach einer schweren Hungersnot 902h (1497 – die einzige Jahreszahl im Text) auf nachts verlegt wurde. Zum Schluss berichtet er, dass die Köpfe der Verurteilten 30 Jahre aufbewahrt wurden, bevor man sie in den Fluss warf. Während dieser Zeit konnten sie bei erwiesener Unschuld von den Angehörigen zurückgefordert werden.

wichtigsten blieb die Demonstration, die ihre Außenwirkung zumindest meisteils auch entfalten konnte.

Quellen- und Literaturverzeichnis

- William ATWELL, Ming China and the Emerging World Economy, c. 1470–1650, in: Denis C. TWITCHETT (ed.), *The Ming Dynasty 1368–1644, Part 2 (The Cambridge History of China 8)*, Cambridge 1998, 376–416.
- Ildikó BELLÉR-HANN, *A History of Cathay: A Translation and Linguistic Analysis of a Fifteenth-Century Turkic Manuscript (Indiana University Uralic and Altaic Series 162)*, Bloomington 1995.
- Hok-lam CHAN, The Chien-wen, Yung-lo, Hung-hsi, and Hsüan-te Reigns, 1399–1435, in: Frederick W. MOTE/Denis C. TWITCHETT (edd.), *The Ming Dynasty 1368–1644, Part 1 (The Cambridge History of China 7)*, Cambridge 1988, 182–304.
- Stephan CONERMANN, Politik, Diplomatie und Handel entlang der Seidenstraße im 15. Jahrhundert, in: Ulrich HÜBNER (ed.), *Die Seidenstraße: Handel und Kulturaustausch in einem eurasiatischen Wegenetz*, Hamburg 2001, 187–236.
- Da Ming huidian 大明會典 [1587], ed. Li Dongyang 李東陽, Taipeh 1961.
- John K. FAIRBANK/Ssu-yu TENG, On the Ch'ing Tributary System, in: *Harvard Journal of Asiatic Studies* 6,2 (1941), 135–246.
- Joseph FLETCHER, China and Central Asia, 1368–1844, in: John K. FAIRBANK (ed.), *The Chinese World Order*, Cambridge 1968, 206–224.
- Graeme FORD, The Persian College Exemplary Letters in the Late Ming *Huayiyiyu* Dictionary, in: Ralph KAUZ/Morris ROSSABI (edd.), *Tribute System and Rulership in Late Imperial China (Studien zu Macht und Herrschaft 9)*, Göttingen 2021, in Vorbereitung.
- Herbert FRANKE, Sung Embassies: Some General Observations, in: Morris ROSSABI (ed.), *China among Equals: The Middle Kingdom and Its Neighbours, 10th–14th Centuries*, Berkeley 1983, 116–148.
- Ḥāfiz-i Abrū, *Zubdat at-tawārīḥ*, ed. Kamāl Ḥāğğ Sayyid ĞAWĀDĪ, 2 Bde., Teheran 1993; Übersetzung: *A Persian Embassy to China: Being an Extract from Zubdatu't Tawarikh of Hafiz Abru*, ed. L. Carrington GOODRICH, übers. v. K. M. MAITRA, 2. Aufl., New York 1970.
- ‘Alī Akbar Ḥaṭā’ī, *Ḥaṭāynāma: šarḥ-i mušāhdāt-i Sayyid ‘Alī Akbar Ḥaṭā’ī, mu‘āšir-i Šāh Ismā‘il Šafawī*, ed. İrağ AFŞĀR, Teheran 1372š (1993/1994); Übersetzung: *Ali Akeba’er 阿里阿克巴爾*, *Zhongguo jixing 中國紀行*, ed. ZHANG Zhishan 張至善, Peking 1988.
- James L. HEVIA, *Cherishing Men from Afar. Qing Guest Ritual and the Macartney Embassy of 1793*, Durham, NC et al. 1995.
- Ralph KAUZ, Postal Stations (*yizhan* 驛站) in Ming China (1368–1644), in: Angela SCHOTTENHAMMER (ed.), *Trade and Transfer Across the East Asian „Mediterranean“ (East Asian Maritime History 1)*, Wiesbaden 2005, 75–89 (= KAUZ 2005a).
- Ralph KAUZ, Politik und Handel zwischen Ming und Timuriden: China, Iran und Zentralasien im Spätmittelalter (Iran – Turan 7), Wiesbaden 2005 (= KAUZ 2005b).

- Ralph KAUZ, *Keṭāy-nāma*, in: *Encyclopaedia Iranica*, Online Edition (Erstveröffentlichung 01.01.2000, Update: 06.09.2011), <http://www.iranicaonline.org/articles/ketay-nama> (21.09.2020).
- Ma Huan, *Ying-yai Sheng-lan*. The Overall Survey of the Ocean's Shores [1433], ed. und übers. v. J. V. G. MILLS (The Hakluyt Society Extra Series 42), Cambridge 1971.
- Mao Yuanyi 茅元儀, *Zheng He hanghai tu* 鄭和航海圖, ed. XIANG Da 向達 (Zhongwai jiaotong shiji congkan 19), Peking 2000.
- Aly MAZAHÉRI, *La route de la soie*, Paris 1983.
- Ming shi 明史 [1739], ed. ZHANG Tingyu 張廷玉 et al., Peking 1995.
- Ming shilu 明寶錄, 133 Bde., Taipeh 1966.
- Peter C. PERDUE, The Tenacious Tributary System, in: *Journal of Contemporary China* 24,96 (2015), 1002–1014.
- Kamāl ad-dīn 'Abd ar-Razzāq Samarqandī, *Maṭla'-i sa'dayn wa mağma'-i bahrayn*, ed. Muhammad ŠAFĪ', 2 Bde., Lahore 1946–1949.
- Charles SCHEFER, *Trois chapitres du ,Khitay Namèh'*. Texte persan et traduction française, Paris 1883.
- Armin SELBITSCHKA, Early Chinese Diplomacy: *Realpolitik* versus the So-called Tributary System, in: *Asia Major*, Third Series 28,1 (2015), 61–114.
- ZHANG Feng, Rethinking the ,Tribute System': Broadening the Conceptual Horizon of Historical East Asian Politics, in: *The Chinese Journal of International Politics* 2 (2009), 545–574.

Munis D. Faruqui

After the Dust Settled. Succession Struggles and the Search for Stability in the Mughal Empire (1580s–1719)¹

Abstract

Prior to the reign of the third Mughal emperor Akbar (r. 1556–1605) the dynasty favored an oldest son's right to be the next ruler while also allowing younger sons and near male relatives access to fixed and mostly non-rotating territorial holdings. Emperor Akbar gradually moved away from this fissiparous model and toward one that favored a single emperor ruling over an indivisible empire. Under this new dispensation princes were now expected to fight for the right to be the next Mughal emperor. Political and military failure meant certain death for unsuccessful claimants through most of the 17th and the first two decades of the 18th century. In the face of bloody and often deeply unsettling wars of succession, the Mughals evolved diverse strategies aimed at reasserting imperial authority. This article focuses on these strategies and their impact on the Mughal Empire. It also considers why, starting in 1712 and culminating in 1719, previous ways of attaining post-accession stability faltered and with what consequences for the dynasty.

Introduction

The Mughal Empire was born in political and military violence in 1526. It continued to be wracked by the same for the duration of its existence. In the face of this embarrassing reality, imperial visual and textual sources often worked hard to project an alternative picture of halcyonic peace and imperial control. Such propagandistic efforts notwithstanding, violence took many forms and transpired at all levels of the empire: princely, noble, landed elite (*zamīndār*) and peasant rebellions, struggles by various political, ethnic and religious groups to oppose Mughal rule, inter- and intra-familial, clan, tribal, and caste conflicts, all kinds of criminality, personal vendettas and private acts of violence. The most

1 I am very grateful to Clare Talwalker for her comments and suggestions, as well as the following graduate students at UC Berkeley for sharpening my thinking on the subject: Hannah Archambault, Anurag Advani, Nicole Ferreira, Sourav Ghosh, Omar Qashoa, Mariam Sabri and Elizabeth Thelen. This article builds on arguments first made in Munis D. FARUQUI, *Princes of the Mughal Empire*, Cambridge 2012.

serious and consequential violence, however, occurred around succession struggles by princely contestants. These invariably rocked the empire to its core demanding both well honed as well as innovative measures to reassert imperial authority. This article explores the context for these periodic succession struggles, the ways in which new Mughal emperors emphasized their power, and the success or limits of these efforts. It does so by focusing on the period between the 1580s (when the likelihood that princes would have to fight one another in order to ascend the Mughal throne became a real possibility) and 1719 (when the dynasty moved away from an open-ended system of succession thereby foreclosing battlefield violence as a means for determining the next Mughal emperor). This article's arguments are significant because historians of the Mughal Empire have largely overlooked the central role that succession struggles and subsequent efforts to restore a semblance of stability played in constituting imperial power and authority.

The Mughal Empire through most of its first two hundred years in existence, between the 1520s and the 1720s, was characterized by, among many things, militarism, complex administrative structures, innovative articulations of sovereignty, and significant artistic and cultural patronage. It was also marked by an open-ended system of succession – even if the terms shifted somewhat between the reigns of Emperors Babur (r. 1526–1530) and Akbar (r. 1556–1605). In the first phase, between the 1520s and 1580s, the Mughals followed a model that favored the older son succeeding his deceased father. Under this dispensation, the claims of other brothers and even more distant family members to fixed territories or appanages were also recognized. Accordingly, the emperor was only a first among equals. This was especially true of Emperor Humayun (r. 1530–1540, 1555–1556), Babur's son and Akbar's father, who relied on the political, military and financial cooperation of his brothers to be an effective ruler. Emperor Akbar also depended heavily on his Timurid relatives during the first years of his reign to overcome various enemies. Familial cooperation wasn't always forthcoming, however. In Humayun's case the consequences were particularly disastrous since internal Mughal divisions caused him to lose his throne for fifteen years. Although internecine family struggles never caused Akbar to lose his throne, they nevertheless weakened his ability to rule through the first decade of his reign.

Likely responding to these challenges as well as the suffering inflicted on his father, Akbar enacted incremental changes to the Mughal succession norms starting in the 1560s. He increasingly disassociated his extended Timurid family from any claim to the Mughal throne or even fixed and semi-independent territories in India. He simultaneously moved to depress their political status by absorbing them into the ranks of the Mughal nobility. Akbar's long-term goal of ending all princely appanages was confirmed in the early 1570s when, following

the birth of three sons (Salim, Danyal and Murad) in rapid succession, he refused to give them their own territories. Although Akbar allowed his half-brother, Mirza Hakim, to keep his princely appanage centered on Kabul, the latter's defeat by Akbar's forces in 1581 and the assertion of protectorate status over the Kingdom of Kabul clearly signaled that its days as an independent entity were over. This was confirmed following Mirza Hakim's death in 1585 when Kabul was incorporated as a province (*ṣubāh*) into the Mughal Empire and the Mirza's minor sons were packed off to prison in northern India. In sum, after 1585, gone (at least until the second decade of the 18th century) was the right of collateral Mughal lineages to seriously vie for the imperial throne. Gone too were princely appanages. Henceforth, Akbar's three sons were the only officially acknowledged contenders to be the next Mughal emperor. The entire empire was now the stage upon which these princes were expected to gain political, military and administrative expertise as well as prepare to become the next Mughal emperor. Although the idea of partitioning the empire between competing brothers was occasionally bandied around over the next hundred plus years (usually around the time of succession struggles), the logic of an indivisible empire always overrode such moves, leaving generations of Mughal princes with no choice but to engage in wars of succession that would necessarily result in the accession of one to the imperial throne and the death of the rest.

Fortuitously a war of succession was avoided following Akbar's death in 1605 because two of his three adult sons predeceased him. This left only Salim to ascend the Mughal throne as the Emperor Jahangir. The same, however, was not true in 1627 following the death of Jahangir or in 1657 when Jahangir's son Emperor Shah Jahan's ailing health unleashed another succession conflict or in 1707, 1712, 1713 and 1719 following Emperor Aurangzeb's long reign (r. 1658–1707).² In 1719, recognizing the devastating impact of recent succession struggles and the rapidly receding power of the Mughal dynasty, the Mughals abandoned an open-ended system of succession and moved to a system of nominated succession that greatly empowered the imperial harem, eunuchs and nobility. In doing so, whether consciously or not, the Mughals followed the precedent set by both the Ottomans and Safavids over a century before, in the early 1600s.

The remainder of this article will focus on the period between the 1580s and 1719. This period will, in turn, be divided into two distinct phases: the 1580s to 1712 and then 1712 to 1719. The aim here is to offer greater insight into how the Mughals dealt with the consequences of intense succession-related violence prior to 1712 and why many of those norms and expectations unraveled in the period immediately thereafter.

2 Throughout this article I use 'Aurangzeb' rather than his official regnal name: 'Alamgir'. This is for reasons of contemporary accessibility.

1. 1580s–1712

1.1 The Fate of Princely Combatants

Salim/Jahangir did not ascend the Mughal throne in 1605 following a war of succession. He arguably preempted it by poisoning his sole surviving brother Danyal in the year before their father Akbar's death.³ Although subsequent generations of Mughal princes also tried to avoid wars of succession by killing off rivals before the moment was upon them, none succeeded completely.⁴ Consequently, four generations of Mughal emperors battled their way to the imperial throne between 1627 and 1712. In doing so, each emperor killed off multiple rivals. Some died in battle, some were executed after being imprisoned, and in one case, that of Prince Shuja' (Emperor Aurangzeb's brother), he simply disappeared in the jungles of Burma never to be heard from again. Under rare circumstances adult sons of princely contenders were also killed. Such was the fate of Suleiman Shukoh (d. 1662), Aurangzeb's princely rival Dara Shukoh's oldest son. He was an effective military commander fighting on behalf of his father against his uncles. Aurangzeb clearly saw Suleiman Shukoh as an important rival in the next generation of princes.

Bloodthirsty actions against princely rivals met with occasional disapproval in the court of public opinion as seen in 1659 when there was an urban riot in Delhi in anticipation of Prince Dara Shukoh's execution. Mostly, however, contemporaries accepted the idea that threatening princely rivals had to be killed in order to foreclose the possibility of princely revanchism or long-term political instability. Popular aphorisms from the time, like the one that "ten poor men can sleep on one rug, but two kings cannot fit into one clime"⁵ or "two kings cannot fit

3 Shaykh Abu Al-Fazl, Akbar Namah, ed. Maulvi Abd AL-RAHIM, 3 vols., here vol. 3, Calcutta 1886, 838.

4 After Jahangir, Khurram/Shah Jahan came closest to avoiding a fight for the throne. He did so by killing his oldest brother Khusraw (1622) and possibly having a hand in the death of another brother Parviz (1626). But he still had to fight a third brother, Shahryar, at the end of 1627. The fear of assassination at the hands of his older brother Dara Shukoh caused Prince Aurangzeb considerable anxiety. On one occasion, it led him to breach imperial etiquette by abandoning a soiree in honor of Emperor Shah Jahan without prior permission. Elsewhere Aurangzeb can be seen appealing to Sa'd Allah Khan, Shah Jahan's Prime Minister, to get him removed from the Mughal court on an assignment because he was filled with anxiety. A generation later, toward the end of Aurangzeb's life, relations between his sons were so bad that he allowed them to wear protective chainmail under their clothes lest they be killed in a fight or an assassination attempt.

5 Zahir al-Din Muhammad Babur, *The Baburnama: Memoirs of Babur, Prince and Emperor*, trans. by William M. THACKSTON, New York 2002, here 144.

in one country” speak to this impulse.⁶ A similar sentiment is echoed in the 1580s account written by Gulbadan Begum, Emperor Humayun’s sister, who pointedly notes (likely reflecting on the cruel and fractious relationship between her own brothers) that: “When one is an emperor and ruler, one cannot be a brother. If you want to give special treatment to your brother, you must abdicate; if you want to rule, you must forget about being a brother.”⁷ Centuries of Islamic legal dicta implicitly sanctioned the killing of royal competitors if it restored strong and stable governance.⁸

Against this backdrop, the murder of princely rivals rarely elicited much comment in Mughal textual sources. Take the discussion around Shah Jahan’s 1628 killing of five princes as an example. The ‘Padshah Namah’ (an officially sponsored history of the first decades of Shah Jahan’s reign from the 1640s) succinctly notes that the emperor’s decision was based on “the unanimous advice of those accompanying him” and informed by his desire to “keep an eye on governing”.⁹ In a similar vein, ‘Muntakhab al-Lubab’ (a privately written history by a low-level imperial official in the 1720s) merely states that Shah Jahan killed the princes on the advice of “well wishers of the kingdom”. In doing so, he removed the “thorn of being from the garden of existence”.¹⁰

1.2 The Fate of Princely Supporters

Even if defeated princely rivals were always killed, the same was not true of their supporters. Unlike the Safavids and Ottomans who invariably threw a wide net in their efforts to hunt down and kill a defeated prince’s supporters, the Mughals rarely did so. Indeed, I have only come across one reference to a pre-1712 emperor, in this case Shah Jahan, attempting to hunt down some of his opponent’s

-
- 6 Khafi Khan, *Muntakhab al-Lubab*, 2 vols., here vol. 2, ed. Maulvi Kabir al-Din AHMAD, Calcutta 1874, 37.
- 7 Gulbadan Begum, *Gulbadan Begim’s Humayunama*, trans. by William M. THACKSTON, Costa Mesa 2009, 66–67.
- 8 Aziz AL-AZMEH, *Muslim Kingship*, London 2001, here 108. See also Khaled Abou El FADL, *Rebellion & Violence in Islamic Law*, Cambridge 2001.
- 9 ‘Abd al-Hamid Lahori, *Padshah Namah*, 3 vols., vol. 1, ed. Maulvi Kabir al-Din AHMAD/Maulvi Abd AL-RAHIM, Calcutta 1867, 79.
- 10 Khafi Khan, *Muntakhab al-Lubab*, 2 vols., here vol. 1, ed. Maulvi Kabir al-Din AHMAD/Maulvi Ghulam QADIR, Calcutta 1869, 393f. Although Khurram’s decision to have his older brother Khusraw strangled did not occur in the context of a war of succession, ‘Amal-i Salih’, a Shah Jahan-era history, pointedly justifies Khurram’s actions by suggesting that it is perfectly acceptable to kill brothers and dear ones as a way of protecting the world from violence and discord. Cf. Muhammad Salih Kambuh, ‘Amal-i Salih, 3 vols., here vol. 1, ed. Ghulam YAZDANI, Lahore 1972, 133.

supporters after his accession “to make an example of them”.¹¹ What was more common, even if still rare, was the decision to single out particularly partisan or threatening individuals. And so Sharif al-Mulk was executed in 1628 for deliberately firing on Prince Khurram/Shah Jahan’s tent knowing that his wife, Arjumand Banu Begum (later Mumtaz Mahal), was in it; the eunuchs Khwaja Basant and Khwaja Shahbaz were killed because their military talents were central to buttressing the military fortunes of Princes Dara Shukoh and Murad during the 1657–1659 war of succession; and the antinomian Judeo-Muslim Sufi Sarmad was killed in 1661 for supposedly encouraging his princely interlocutor Dara Shukoh to commit heresy. Mostly, however, generations of newly crowned Mughal emperors stayed the hand of imperial retribution against longstanding princely household retainers and servitors.¹² Islamic law supported such magnanimity.¹³

What became of these individuals afterwards? Many, it turns out, ended up being employed by the Mughal state. It is not unusual therefore to encounter men whose former loyalties were honored with the right to carry the appellation of their deceased former princely master decades after a war of succession.¹⁴ Large numbers of princely servitors were also coopted into the households of the next generation of Mughal princes.¹⁵ No matter where individuals ended up, such

11 Kambuh, ‘Amal-i Salih, vol. 1, ed. YAZDANI, 173. I have also only come across one example of a prince, in this case Dara Shukoh, brutalizing the supporters of his defeated rival Shah Shuja’. In this instance, however, the war of succession was still ongoing and Dara Shukoh’s claim to the Mughal throne was far from guaranteed. Cf. Khafi Khan, *Muntakhab al-Lubab*, vol. 2, ed. AHMAD, 6.

12 This knowledge did not make up for the crushing realization, in some rare cases, that a beloved princely master was no longer politically viable. Following the defeat of Prince Shuja’ by Aurangzeb’s forces at the Battle of Khajwa, for example, Vali Farghuli committed suicide. Cf. Rai Bindraban, *Lubb al-Tawarikh*, Calcutta, Asiatic Society of Bengal, Ivanow 161, fol. 134b.

13 Generally Islamic law advocated leniency toward enemies/political opponents if they: (a) laid down their weapons, (b) declared for the ascendant ruler, or (c) fled a battlefield. Cf. FADL 2001, 171.

14 Decades into Aurangzeb’s reign, for example, we still meet imperial officials who publicly proclaimed their former princely loyalty with names like Sundar Das Dara Shukohi, ‘Ali Quli Beg Murad Bakhshi or Khwaja ‘Ishrat Shah Shuja’i. Sayyid Ghulam Muhammad Dara Shukohi has a particularly interesting biography. Although his father served Prince Parviz (d. 1626), he was accommodated into Dara Shukoh’s princely establishment in the early 1630s. By 1658, Ghulam Muhammad was one of Dara Shukoh’s senior-most servitors and a widely respected loyalist. During the war of succession, Ghulam Muhammad was badly wounded at the 1658 Battle of Fatehabad but returned to fight against Aurangzeb’s forces in the following year at the Battle of Ajmer. After that defeat, Ghulam Muhammad Dara Shukohi briefly retired to his ancestral village before being forgiven and drafted into the imperial service. He fought with considerable distinction in the Deccan in the 1670s. Cf. Bhimsen Saksena, *Tarikh-i Dilkasha*, trans. by Jadunath SARKAR/V. G. KHOBREKAR, Bombay 1971, here 93–94.

15 Among them was Mir Zia’ al-Din Shah Shuja’i. After serving Prince Shuja’, he was accommodated into the Mughal administration. Sometime in the 1670s, he was appointed to Prince Akbar’s nascent princely household. He played an especially important role in urging Akbar

deliberate accommodation by the Mughals served multiple purposes including: diffusing a potential source of violence and/or political instability in the empire; keeping a group of people with considerable military experience and administrative skills – often honed through years of service to a now-deceased princely master – loyal to the dynasty; and offering those serving the next generation of princely combatants another chance at huge rewards and imperial glory within the Mughal system.

Other princely supporters, such as last minute local allies, mercenaries, and other types of swords for hire, were mostly allowed to quietly drift away with few consequences. The behavior of successive emperors suggests that they comprehended that the allegiances of this group were fluid and, especially after a prince was defeated, no longer posed a threat. Likely because they did not pose a risk, the Mughal state never felt any great need to employ them in a permanent capacity.

Looking beyond core princely groups (generally those paid for out of a prince's own personal coffers), an important source of princely support during a war of succession came from allies within the Mughal nobility. Although an exact count is impossible, thousands upon thousands of nobles likely fought for one prince or another over the course of the 17th and early 18th century. Many died in battle and many more were injured fighting for a losing prince. Remarkably, however, I haven't come across a single example of a high-ranking or long-serving imperial noble being put to death prior to 1712 for supporting a losing prince. Custom, it seems, dictated against it. Emperor Shah Jahan's reminder to his son and favorite Dara Shukoh, that executing two pro-Aurangzeb nobles – Muhammad Amin Khan and Sha'ista Khan – was unacceptable, suggests as much.¹⁶

The refusal to engage in revenge killings against nobles did not always mean forgiveness, however. In a small number of cases, non-violent punishment might follow. Thus Shah Jahan permanently dismissed the Jahangir-era noblemen Rustam Khan Shaghali, Ikram Khan Chishti, Asad Khan Ma'muri and Mirza Abu Sa'id from the imperial service for their dogged and/or egregious opposition to his attempts to gain the Mughal throne. Judging by Rustam Khan Shaghali's case the consequences could be dramatic: destitution quickly followed, friends and family abandoned him, and he ended his life aimlessly wandering the dusty

to rebel against Aurangzeb in 1680. After this princely rebellion failed, Mir Zia' al-Din was one of only two or three men who stuck with Prince Akbar to the bitter end, joining his princely master in permanent exile in Safavid Iran. Cf. Khafi Khan, *Muntakhab al-Lubab*, vol. 2, ed. AHMAD, 275.

16 Niccolao Manucci, *Storio do Mogor or Mogol India, 1653–1708*, 4 vols., here vol. 1, trans. by William IRVINE, London 1907, 255. Taboos protecting senior nobles against death sentences also seem to have applied to important religious figures. At different moments many religious figures ended up in exile either in Arabia or Central Asia.

streets of Agra.¹⁷ In contrast, Fazil Khan was a little luckier. Although Shah Jahan initially dismissed him from the imperial service and imprisoned him, Fazil Khan was later rehabilitated after he paid a fine of 600,000 rupees. He went on to a distinguished career in the Deccan, Gujarat and Bengal before his death in the late 1640s.¹⁸

In light of these and other examples, the claim by ‘Ma’asir al-Umara’, an important 18th-century biographical dictionary of Mughal noblemen, that Emperor Shah Jahan did not take revenge against any imperial officers who had behaved disloyally toward him barring Rustam Khan Shaghali, is clearly overblown.¹⁹ Yet, this claim captures a widespread expectation that punishment would be sparingly applied and forgiveness freely delivered to noblemen by newly ascended Mughal emperors. And, to varying degrees, all emperors did precisely this between Jahangir and Bahadur Shah’s reigns. They often did so even in the face of extreme provocation. Take Aurangzeb’s response to Raja Jaswant Singh of Marwar’s behavior during the 1657–1659 war of succession. Although the Raja led Dara Shukoh’s army against the allied forces of Princes Aurangzeb and Murad in the 1658 Battle of Dharmat, Aurangzeb forgave the Raja following his defeat and included him in his service. Around eight months later, however, Raja Jaswant Singh deserted Aurangzeb’s army on the eve of the pivotal Battle of Khajwa (January 1659) against another brother, Shuja’. The Raja’s betrayal almost cost Aurangzeb the battle as well as his recently won throne. Despite some of Aurangzeb’s closest advisors urging him to put the fickle Raja to death, the emperor rejected their advice and again forgave Raja Jaswant Singh (although Aurangzeb never fully trusted the Raja afterward).

How might we explain Aurangzeb’s leniency vis-à-vis Jaswant Singh as well as the general tendency of other Mughal emperors to forgive nobles on the losing side of a war of succession? As was the case with important princely retainers and servitors, the Mughals seem to have been largely guided by a pragmatic desire to retain crucial military and administrative skills for the empire. This is suggested by an exchange from the 1707 war of succession. Bahadur Shah I had recently succeeded his father Aurangzeb to the throne and was being goaded by vengeful retainers – “mean-spirited persons” as one chronicler describes them – to punish certain nobles who had strongly supported his now-deceased brother Prince A’zam. Turning to his newly appointed *vizīr* (chief minister) Mun’im Khan, Bahadur Shah I asked him for his advice. The sage Khan responded by arguing that they had done nothing beyond the pale of the imperial experience. Indeed,

17 Shah Nawaz Khan, *Ma’asir al-Umara’*, 3 vols., here vol. 2, ed. Maulvi ABDUR RAHIM/Maulvi Mirza Ashraf ALI, Calcutta 1890, 201.

18 Shah Nawaz Khan, *Ma’asir al-Umara’*, 3 vols., here vol. 3, ed. Maulvi Mirza Ashraf ALI, Calcutta 1891, 20–21.

19 Shah Nawaz Khan, *Ma’asir al-Umara’*, vol. 2, ed. ABDUR RAHIM/ALI, 201.

they deserved to be commended for their loyalty to their former princely master. Mun'im Khan went on to characterize the Mughal Empire as a massive tent in which the nobility were its supporting pillars and ropes. The nobility, he argued, encompassed generations of experience and expertise. Callously replacing them threatened a new emperor with a loss of skills, relationships, and wisdom. To the annoyance of some, Bahadur Shah saw the value in Mun'im Khan's advice and decided against any form of retribution.²⁰

A closely related imperative seems to have also guided imperial forgiveness prior to 1712: Mughal emperors had a very keen understanding that princely coalitions included not only partisan and deeply committed followers but also reluctant supporters. The latter were often individuals and/or groups who were caught serving under or in close physical proximity to a prince when a war of succession broke out. It did not matter if they had already indicated their allegiance to a rival prince. Physical proximity trumped all, political neutrality was never an option, and a failure to fight or an attempt to desert was considered traitorous.²¹

This expectation could sometimes lead to very odd outcomes. Take the case of Rustam Ali Khan, commander of Bahadur Shah's vanguard on the eve of the 1707 Battle of Jajau against Prince A'zam. He was captured by the latter's forces during a reconnoitering mission. The Khan was then forced to serve alongside A'zam against his real master Bahadur Shah at Jajau. He did so with distinction. Once A'zam was killed, however, he cut off the prince's head and carried it to Bahadur Shah, who warmly welcomed him back.²² Shah Nawaz Khan Safavi's behavior during the 1657–1659 war of succession offers yet another striking example. Despite being a father-in-law to both Princes Aurangzeb and Murad and having a niece who was married to Prince Shuja', Shah Nawaz Khan's favored candidate to succeed to the Mughal throne was their oldest brother Dara Shukoh. The reasons for Shah Nawaz Khan's support are not entirely clear but they seem to have been grounded in his personal respect for Shah Jahan's imperial authority, if not affection for Dara Shukoh.²³ Regardless, when the 1657 war of

20 Mubarak Allah Wazih, *Tarikh-i Iradat Khan*, ed. Ghulam Rasul MEHR, Lahore 1971, here 74–76.

21 In rare cases, such behavior led to death sentences. Kam Baksh ordered Rustam Dil Khan, Ahsan Khan, Taqarrub Khan and Saif Khan all killed after he began to suspect them of attempting to betray him or desert to Mu'azzam/Bahadur Shah I. Although the consequences for those who dodged Prince Aurangzeb's call to serve under him in 1657 weren't as dramatic, their decision to hide "here and there" continued to elicit commentarial disparagement even fifty years later. See Bhimsen Saksena, *Tarikh-i Dilkasha*, trans. by SARKAR/KHOBREKAR, 18.

22 Mubarak Allah Wazih, *Tarikh-i Iradat Khan*, ed. MEHR, 61.

23 Muhi al-Din Muhammad Aurangzeb, *Anecdotes of Aurangzib*, trans. by Jadunath SARKAR, Calcutta 1988, here 33. See also Niccolao Manucci, *Storio do Mogor or Mogol India, 1653–1708*, vol. 1, trans. by IRVINE, 325.

succession broke out, Shah Nawaz Khan found himself serving under Prince Aurangzeb's command in the Deccan. He was now expected to fight on Aurangzeb's side. But Shah Nawaz Khan tried to avoid doing so. In response, an angry Aurangzeb ordered his father-in-law imprisoned for many months. In mid-1658, in an attempt to conciliate Shah Nawaz Khan, the newly enthroned Aurangzeb released the Khan and appointed him governor of the important province of Gujarat. Despite accepting the appointment, a year later, Shah Nawaz Khan found himself fighting and dying at Dara Shukoh's side at the Battle of Deorai in a last ditch attempt to overthrow Aurangzeb. Against the backdrop of such and other stories of involuntary support, the Mughals generally stayed the hand of imperial retribution against individuals who, in a sense, were in the wrong place and at the wrong time. Representing as the Mughal nobles variously did a very powerful sliver of India's ethnic, familial, tribal, clan and caste diversity, forgiveness and accommodation were critical tools in dynastic efforts to stabilize the empire and prevent a fragmenting of the social fabric following bouts of bloodletting.

1.3 Reconciling the Royal Family

The sisters, mothers, wives, concubines and the children of defeated or deceased princes did not, with few exceptions, face threats to their physical wellbeing after a conflict. Generally, emperors favored letting members of the royal family live out their lives in quiet, if enforced, retirement. This is exactly what happened to Empress Nur Jahan (d. 1645) following the defeat of her favored princely candidate and son-in-law Shahryar in 1628. Less dramatic was the punishment accorded to Aurangzeb's sister, Jahanara Begum, who spent eight years under house arrest for supporting Dara Shukoh before being fully rehabilitated back into the imperial harem. More common is what transpired to Princess Zinat al-Nisa' in 1707. Although she initially refused to accept Bahadur Shah's imperial authority following his victory over her favored princely candidate A'zam, Bahadur Shah quickly moved to reconcile his half-sister by granting her the exalted title of 'Padshah Begum' (Lady Emperor) and a generous pension. She eventually accepted Bahadur Shah's imperial authority and remained a powerful presence in Mughal politics until her death in 1721.

Attempts at reconciling a divided royal family took other forms as well. Starting in the 1620s, the Mughals began marrying some sons and daughters of defeated or deceased princes to the direct heirs of a reigning emperor.²⁴ This was

24 This practice broadly echoed attempts by Akbar in 1594 to marry two of his daughters to

particularly common during Aurangzeb's reign, attesting to his determination to enforce his authority over rival collateral lines by further knitting the Mughal family together after the long and unprecedentedly bloody 1657–1659 war of succession.²⁵ Aurangzeb's successor, Bahadur Shah I, followed his father's precedent.²⁶ It is noteworthy that one of the most celebrated and seemingly happiest princely marriages on record was between Aurangzeb's second son A'zam and Dara Shukoh's daughter Jahanzeb Banu Begum.²⁷ Indeed, the 1669 wedding celebrations were presided over by none other than Jahanara Begum. Jahanzeb Banu Begum was herself a product of Prince Dara Shukoh's marriage in 1633 to Princess Nadira Begum, the daughter of Prince Parviz, a half-brother and princely rival of Emperor Shah Jahan in the previous generation. Such marital accommodations, however, only seem to have applied to the highest-ranking princes and princesses and/or those whose deceased fathers still commanded some residual loyalty in the empire. The vast majority of family members of defeated and increasingly distant collateral princely lines in fact simply lived out their lives in total obscurity and increasing poverty in a separate and heavily monitored area of the imperial court called the *dā'rah-i salātīn* (princely quarter).

princes from distant Timurid and Mughal lines. These collateral lines had never been direct competitors for the Delhi-based Mughal throne, however.

- 25 A'zam's 1669 marriage was followed by others over the next few years. In 1672–1673 alone they included the marriage of Aurangzeb's sons Muhammad Sultan and Akbar to Dostdar Banu Begum (daughter of Prince Murad) and Salima Banu Begum (Suleiman Shukoh's daughter), as well as the marriage of his daughters Mihr al-Nisa' and Zubdat al-Nisa' to Izid Bakhsh (Murad's son) and Siphir Shukoh (Dara Shukoh's younger son) respectively. Other marriages, increasingly between Aurangzeb's grandchildren, followed in subsequent decades. For example, in 1694, Dawar Bakhsh (son of Mihr al-Nisa' and Izid Bakhsh) was married to his first-cousin Hamraz Banu Begum (the abandoned daughter of Prince Akbar who had gone into rebellion against Aurangzeb in the early 1680s and now lived in exile in Iran). In 1695, Aurangzeb ordered the marriage of two more daughters of Prince Akbar, Raziya al-Nisa' and Zakiyat al-Nisa', to their first cousins Rafi' al-Shan and Jahan Shah (both sons of Prince Mu'azzam).
- 26 At least four marriages were conducted in 1709 and 1710. They included one between Bahadur Shah's second son 'Azim al-Shan and his brother A'zam's daughter; another between his grandson Muhammad Karim (son of 'Azim al-Shan) and his brother Kam Bakhsh's daughter; a third between his grandson A'zz al-Din (son of his eldest son, Jahandar Shah) and a daughter of Bidar Bakht (eldest son of A'zam); and a fourth between Rabi' Begum, a daughter of Jahandar Shah, and Bidar Dil, son of Bidar Bakht.
- 27 Jahanzeb Banu Begum asserted considerable political and religious influence on her husband. As well as repeatedly rallying his beleaguered forces in battle against the Marathas, she likely also was instrumental in his increasing adherence to Shi'ism. Following her death in 1705 (likely from breast cancer), A'zam repeatedly visited her temporary gravesite in Gujarat and suffered bouts of depression. Cf. Jadunath SARKAR, *Studies in Aurangzib's Reign*, Calcutta 1989, here 56f.; Musta'id Khan, *Ma'asir-i 'Alamgiri*, ed. Agha Ahmad ALI, Calcutta 1871, here 494f.

Beyond marriages, there were other rituals of reconciliation aimed at high-ranking members of the Mughal royal family. Some began immediately following a prince's death. Take the way in which the bodies of defeated princely opponents were treated. Prior to 1712, great deference was shown to them. In Dara Shukoh's case, despite their bitter, even legendary, political rivalry, Aurangzeb ordered his dead brother's burial in Humayun's magnificent tomb in Delhi. Ten years later, in 1669, upon hearing that the tomb was in some disrepair, Aurangzeb commanded a new tomb covering (*chādur*) and directed the custodians to take better care of it.²⁸ Contrary to the assertion by the 17th-century Italian traveler and avowed Aurangzeb critic Manucci that in the mid-1670s Aurangzeb ordered that the *chādur* be removed in order to "wipe out remembrance of Dara", a fresh imperial order commanding repairs and once-a-year Quranic readings was issued in April 1678.²⁹ Echoing Aurangzeb's example, Bahadur Shah I similarly directed respectful internments in Emperor Humayun's tomb in Delhi for his princely brothers A'zam (d. 1707) and Kam Bakhsh (d. 1709) as well as various nephews killed on the battlefield.

1.4 Reconciliation Rituals

Growing imperial wealth through the 17th and early 18th centuries meant that reconciliation rituals and attempts to reassert political and social harmony became ever more elaborate and expensive. However, the increasing duration and intensity of succession-related violence also meant that these expenditures became absolutely imperative toward achieving long-term stability. A perceived reluctance to give liberally was a source of contemporary criticism and often used to explain a prince's failure to ascend the Mughal throne. This is certainly evidenced in Prince A'zam's case in 1707.³⁰

Prior to 1712 generations of Mughal emperors worked hard to conciliate and reassure a dead prince's living supporters in a variety of ways. There was the customary ritual of inviting defeated princely partisans to pay public obeisance to the new emperor or his representatives. Such rituals were public, and intended for all to see. These public events required stylized gestures, specific modes of diction and rhetoric; the programmed content and agreed-upon ending all emphasized the authority of the emperor and unity of Mughal political order through imperial forgiveness. Given the high political stakes, it was exceedingly

28 Anon., *Akhbarat-i Darbar-i Mu'alla*, Calcutta, National Library of India, 28 vols., here vol. 21, 269.

29 *Ibid.*, 373; Niccolao Manucci, *Storio do Mogor or Mogol India, 1653–1708*, vol. 2, trans. by IRVINE, 195.

30 Satish CHANDRA, *Parties and Politics at the Mughal Court*, Aligarh 1959, here 13.

rare for an individual to reject an imperial summons. Doing so could be easily seen as a sign of rebellion, opening the doors to imperial punishment and sometimes death. This is exactly what happened to the Jahangir-era nobleman Khan Jahan Ludi after he fled Shah Jahan's court following his 1628 coronation. Although a few lucky individuals avoided calls to the Mughal court by telegraphing their submission from a distance, their gesture of obeisance wasn't allowed to go unnoticed by the larger public. In the case of Dara Shukoh's religious preceptor and Qadiri master (*pīr*) Mulla Shah Badakhshi, for example, Aurangzeb's supporters made sure to widely publicize the Mulla's humiliatingly obsequious versified chronogram marking Aurangzeb's coronation.³¹

The rewards for submission were often great. In the case of Mulla Shah Badakhshi, it was the right to peacefully retire to Kashmir, the inclusion of a copy of his poems (the 'Divan-i Mulla Shah') in the imperial library and, following his death in 1661, a visit by Aurangzeb to his hermitage. For Shah Jahan's last *ṣadr al-ṣudūr* (chief religious officer) who refused reappointment under Aurangzeb, it was a one-way ticket to the Hijaz in the Arabian Peninsula. The submission of the Sikh Guru Har Rai to Aurangzeb, after his previous support of Dara Shukoh's cause, led to various important land grants being confirmed and new ones issued. And for Ibrahim Khan and Sadiq Khan, high-ranking nobles under Shah Jahan who submitted to Aurangzeb but no longer wanted to serve, it was the right to permanently retire to their estates in northern India.

For those who chose to follow a newly crowned emperor, even if they had not supported him as a prince, honors might range from the magnificent to the petty. They included anything from the bestowal of money, land, and imperial appointments to the gifting of cloaks, kettledrums, banners, horses, elephants and all manner of jewel-encrusted items including daggers, belts, turbans, saddles, chairs, perfume bottles, cases to hold the Quran, or simply a pen. For particularly high-ranking Mughal nobles, rewards could include invitations to spend more intimate time with the emperor, whether in his inner consultative chambers (*divān-i khās*), on an imperial hunting expedition, or an upcoming military campaign.

For ordinary subjects, reconciliation and the start of a new political dispensation was signaled in myriad ways as well: participation in large-scale processions featuring the newly ascended emperor and his family, picking up coin offerings (*niṣār*) thrown by the emperor to the crowd, viewing the emperor at the start of the day (*darshan*), hearing his name called out in Friday prayers (*khut-*

31 "The courtyard of my heart opened like a flower/because truth appeared and swept away the dust of falsehood/a chronogram of the coronation of the truth-knowing king (*shāh*) was composed/the shadow of truth (*zill al-haq*) and by God it spoke the truth" (Muhammad Kazim, *Alamgirnama*, ed. Maulvi Khadim HUSAIN/Maulvi ABD AL-HAQ, Calcutta 1868, 370f.).

bah), seeing his regnal name on freshly minted coins, and generally hearing and sharing stories about his military exploits or personal qualities, etc. In the end no stone was left unturned by a newly crowned emperor to remind the widest possible cross-section of imperial subjects that he was the fount of all authority as well as the center from which all favors and rewards emanated.

1.5 Rewarding Princely Partisans and the Impacts

A new emperor did not overlook his loyal supporters who helped bring him to the throne. Rewarding them was a crucial part of the process of asserting his power and restoring stability to the empire. After all, princely supporters had usually provided years of support and service in a cause fraught with uncertainty, often risking their lives in the process. Thus, for the nobleman Asaf Khan, who supported Prince Khurram's cause even as he served as Emperor Jahangir's head of nobility (*vakīl*), Shah Jahan's accession led to his reappointment as *vakīl* as well as the grant of the grand title of 'Yamin al-Daula' (Right Hand of the State) and responsibility for the imperial seal (*avzūk*).³² In the case of Aurangzeb's younger sister and staunch supporter Roshanara Begum (d. 1671), her reward was official control over the powerful Mughal harem along with its massive administrative apparatus. She displaced her now out-of-favor older sister Jahanara Begum who had steadfastly supported Dara Shukoh's claim to the imperial throne, even when all was clearly lost.

In the case of a prince's more immediate family, a successful accession meant a life of extraordinary wealth, power and status versus obscurity in some forlorn part of the extended imperial household. Nowhere are the shifting fortunes of a princely family on better display than in what transpired to Shah Jahan's children in 1628. In the case of his first and third sons Dara Shukoh and Aurangzeb, they were released from the imprisoning clutches of their step-grandmother Empress Nur Jahan and welcomed to the court with great pomp. For Shah Jahan's other children, a life of hopeless wandering and equally desperate flight during their father's princely rebellion came to an end. At his coronation ceremony, Shah Jahan is said to have greeted his primary wife Mumtaz Mahal (d. 1631) and their children with great pomp, showering them with cash and in-kind gifts worth many millions of rupees.

Although the rewards for princely servitors never rivaled those handed out to members of the royal family, they too were generous and wide-ranging. For senior males, they included induction into the imperial nobility, cash awards,

32 Shah Nawaz Khan, *Ma'asir al-Umara'*, 3 vols., here vol. 1, ed. Maulvi ABDUR RAHIM, Calcutta 1888, 156.

land grants, and all manner of other gifts and honors. For senior females, rewards came in the form of cash and land gifts as well as administrative and supervisory positions in the imperial harem. Following Shah Jahan's accession, for instance, Sati al-Nisa' Khanum (d. 1647) became the *muhrdār* (seal-bearer) and the most powerful female presence in the harem after Mumtaz Mahal. She had previously served as Mumtaz Mahal's primary lady-in-waiting and tutor of her oldest daughter, Jahanara Begum.

The 'Padshah Namah', the Shah Jahan-era imperial chronicle, offers great insight on the extent of rewarding at the start of a new reign: page upon page details gifts and emoluments showered upon members of the royal family, the Mughal nobility and former princely retainers by Shah Jahan. Remarkably, immediately following the section on recently rewarded princely retainers, there is another that highlights all the princely supporters who would have received generous rewards if they hadn't been killed or died in the years leading to Shah Jahan's accession.³³ Death might have prevented them from reaping their just rewards in this life, according to the logic of the 'Padshah Namah', but this did not bar remembrance of them. Such eulogizing was likely intended to remind the living of the wealth and honor that awaited them if they committed to a lifetime of loyalty and service to Shah Jahan.

Rewards, often bestowed in public or chronicled for all to engage, were absolutely central to the consolidation of power by a new emperor. At a minimum, his ability to assert his authority over a vast, geographically diverse and administratively complex empire depended on his ability to accommodate his partisans within the structures of Mughal power. Shah Jahan's decision to place longtime princely supporters in six of nine governor openings at the beginning of his reign speaks to this understanding. Likewise, in the first decade of his reign, Aurangzeb carefully seeded many former princely *chelās* (disciples) in important administrative positions across the empire.³⁴ Beyond consolidating an emperor's immediate grip on power, rewards to supporters sent a very powerful signal to everyone else that loyalty was richly prized.

But there were other reasons for emperors to support the rise of their former princely servitors. None was more important than the fact that they served as an

33 'Abd al-Hamid Lahori, *Padshah Namah*, vol. 1, ed. AHMAD/AL-RAHIM, 123–126.

34 As well as Kabul Beg Chela who was the chief police officer (*kotwāl*) of Agra in 1666 and Farhad Chela who was appointed commandant of Sylhet in 1669, we encounter other *chelās* like Adam Chela who was tasked with bringing particularly valuable horses to the attention of the emperor. Then there were those *chelās* who hunted with Aurangzeb, relayed special orders, fulfilled special military missions (like Gada Beg Chela who was ordered to tear down Hindu temples in Ujjain in retaliation for local resistance to new horse-branding regulations), or served as local intelligencers. Cf. Anon., *Akhbarat-i Darbar-i Mu'alla*, Calcutta, National Library of India, 28 vols., here vol. 21, 236, 239, 241, 253, 329.

emperor's most important counterweight to nobles from previous reigns. Without this bulwark in place, an emperor's ability to create conditions of longer-term stability was deeply compromised. The insecurity of recently crowned emperors is directly spoken to in the 'Jahangir Namah', the Emperor Jahangir's autobiography. In it the emperor notes that he did not entirely trust his father Akbar's nobles following his accession in 1605. Thus, although he "pardoned the shortcomings of them all and decided that no investigation be made", he continued to feel that their "true allegiance was still not really apparent, because some of them gave evidence of shortcomings, misjudgments, and improper desires that are approved of neither by the court of the Creator nor by the minds of creation".³⁵ Such insecurities led to Jahangir's decision to promote his childhood friend and longtime companion Amir al-Umara' Sharif Khan to be his "guardian and protector". Jahangir also deputed another childhood friend and retainer Shaykh Hassu/Muqarrab Khan to accompany the powerful Akbar-era nobleman 'Abd al-Rahim Khan-i Khanan as he escorted the deceased Prince Danyal's family to the imperial court in 1605. The decision to twin princely loyalists with established noblemen was echoed in the actions of other recently crowned emperors as well. When Aurangzeb, for example, appointed an army to chase down his princely rival Dara Shukoh in 1658, he designated a Shah Jahan-era nobleman, Khalil Allah Khan, and a princely loyalist Muhammad Tahir Khurasani/Saf Shikan Khan to be joint commanders. The equally important pursuit of Aurangzeb's other brother Shuja' was likewise entrusted to Mir Jumla (Shah Jahan's last *vizir*) and Muhammad Beg/Zulfiqar Khan who was formerly Aurangzeb's chief princely attendant. When Bahadur Shah I wanted to break the hold of Aurangzeb's long-serving Prime Minister Asad Khan and his son Zulfiqar Khan on the top positions of the empire, he nominated the head of his princely household Mun'im Khan in place of Asad Khan, even as he confirmed Zulfiqar Khan in his former position as *mīr bakhshī* (paymaster general). Attempts to counteract the potential for mischief by nobles from the previous reign took other forms as well. At the start of Shah Jahan's reign, for example, he promoted rival kinsmen of both Raja Jai Singh Kachhwaha of Amber and Raja Gaj Singh Rathor of Marwar because he did not fully trust them. In this manner Shah Jahan diluted their power over their respective Rajput clans while also signaling his willingness to take more dramatic steps if they proved disloyal in the future.³⁶

Thinking through the broader impact of new princely inductees on the Mughal Empire, they served to replenish and reinvigorate its personnel at all

35 Nur al-Din Muhammad Jahangir, *Jahangirnama*, trans. by William M. THACKSTON, New York 1999, here 28.

36 Manroop Rajawat and Gopal Singh in the case of Raja Jai Singh and Jagat Singh Pundir, Jagmal Rathor, Prithvi Raj Rathor, Bhim Rathor, Akhay Raj and Bhar Mal in the case of Raja Gaj Singh.

levels. Since many came with years of prior political, administrative and/or military experience, their knowledge of the ways in which the empire functioned were often second to none. They also brought fresh thinking and energy to many longstanding imperial problems. This is especially evident during the bursts of militarism characterizing the start of both Shah Jahan and Aurangzeb's reigns where former princely supporters often were on the frontlines of military engagements and attempts to consolidate Mughal rule. Beyond the skills they brought to the problems facing the empire, the rise of princely partisans offered a particularly forceful statement that loyalty, versus only family lineage and noble standing, was a real path to wealth and influence in the Mughal Empire. In the process, the Mughals built a relatively fluid imperial system whose membership was continuously recycled. Indeed, it is rare – outside of a handful of Rajput families – to find more than three generations of the same family reaching the highest echelons of noble power over successive reigns.

Considering that princes often had their greatest success recruiting people or groups to their cause who were marginal to the workings of the empire or from geographically peripheral regions, former princely retainers presented the Mughals with a bloodless form of imperial expansion through the incorporation of new political, social and economic groups or networks within the Mughal establishment. The rise of the Gaurs under Shah Jahan offers one such example. The Gaurs had once been the primary landholding group in the states of Marwar and Mewar. This was prior to their displacement by the now dominant and ruling Sisodia and Rathor clans. Their relatively low status meant that few Gaurs received imperial ranks (*manṣabs*) in Akbar and Jahangir's reigns. Sensing their exclusion and seeing an opportunity to tie them to his standard, Prince Khurram actively wooed the Gaurs during his princely rebellion against Jahangir. Not surprisingly, following Shah Jahan's accession Gaur noblemen, like Bethal Das Gaur, became an important presence in the Mughal nobility. Their rise to prominence afforded Shah Jahan an important bloc of independent support in Rajasthan in case of political difficulties with groups like the Sisodias or Rathors.

In a number of instances, imperial accommodation of former princely supporters also had the effect of diffusing long-running political challenges to Mughal authority. This was certainly true following Vir Singh Bundela's inclusion into the imperial nobility and Jahangir's decision to grant him control over Orchha.³⁷ Thanks to these twin gestures, the Mughals were able to assert their authority over the perennially restive region of Bundelkhand. Drawing on another example from Jahangir's reign, the presence of large numbers of Kashmiris

37 Vir Singh Bundela was a prominent supporter of Prince Salim during his 1599–1604 rebellion against Akbar. In 1602, acting on Salim's request, Vir Singh Bundela ambushed and killed Shaikh Abu al-Fazl, Akbar's closest friend, advisor, and the author of the 'Akbar Namah'.

first in Salim's princely household and then post-1605 in the Mughal nobility proved crucial towards stilling that region's secessionist tendencies. This development, in turn, allowed for Kashmir's emergence as the primary summer playground of the Mughal court in the 17th century. In sum, the ability of successive generations of new Mughal emperors to accommodate their princely supporters within the imperial establishment after a contested succession added greatly to an emperor's authority over the empire as well as the stability of the empire as a whole.

1.6 Resentment toward Princely Partisans

The integration of large numbers of princely supporters into the Mughal nobility was never a seamless process, however. Newly promoted nobles often caused great resentment among the ranks of the more established elements. This animosity was manifested in snide remarks such as that of a Mughal wit who, remarking on the rise of the humble-born Mu'tamid Khan said: "Khanship (*khānī*) became cheap in Emperor Jahangir's reign/Our sweet-tongued custard apple (*sharifā*) went and became Mu'tamid Khan",³⁸ referring to the fact that Jahangir richly rewarded his princely supporters with noble titles following his accession to the Mughal throne. Or witness the bitter complaints by Akbar's foster-brother Mirza 'Aziz Koka to Emperor Jahangir that he had deviated from longstanding patterns of imperial patronage to the Chaghatais and Rajputs in favor of newly risen groups like the Shaikhzadas (who had longstanding ties to Jahangir dating back to his princely years). We might also read the riot that occurred in Delhi following Dara Shukoh's capture and return to the city in 1659 as an expression of the city's general distaste for arriviste Afghans, Marathas and Dakhanis who had accompanied Aurangzeb up from the Deccan and seemingly benefited from his accession to power.

Elite anxieties about a changing social order were especially strongly reflected in etiquette manuals that sought to outline standards for proper conduct and behavior of gentlemen. The best-known work in this genre is 'Mirza Namah', a generically titled and anonymous text completed in the early 1660s. Although the author never directly refers to the recently concluded succession struggle between Aurangzeb and his brothers or the promotion of large numbers of Aurangzeb's princely retainers into the imperial nobility, it may be surmised that these developments played some role in inspiring its composition. The exclusionary intent of the text is clear. In as much as it offers itself as a guide for distinguishing between those who are highborn (*mirzā*) versus those who are not,

38 Shah Nawaz Khan, *Ma'asir al-Umara'*, vol. 3, ed. ALI, 431.

it is particularly venomous toward ‘false’ *mirzās* who had achieved their imperial rank through service to their royal masters. They are derided as “mean and common”.³⁹ Even if we have no evidence that ‘Mirza Namah’ was ever widely read or that its injunctions had any currency within the ranks of the imperial nobility, the very fact of its appearance around a time of extraordinary social mobility and dislocation suggests a vain attempt by at least one person to hold the line against the rise of what were perceived by imperial insiders as parvenus and social upstarts.⁴⁰

1.7 Knitting the Mughal Nobility

Newly ascended emperors were not unaware of the tensions surrounding the rise of their supporters. They tried various strategies to paper over such differences. These included, as mentioned earlier, pairing individuals of different backgrounds on important missions as well as fostering exchanges of gifts between new and old nobles. Most significantly, generations of Mughal emperors quietly encouraged marriages between newly promoted and old noble families. Such measures, complementing as they did the occasional marriage between a member of the royal family and a potentially disgruntled noble family,⁴¹ were designed to redistribute power among imperial elites, create trust and reciprocal

39 Anon., *Mirza Namah*, Calcutta, Asiatic Society of Bengal, Ivanow 926, fols. 131a–b.

40 In an episode (from around 1667–1668) involving Aurangzeb’s foster-brother Bahadur Khan Koka and Mahabat Khan, a noble holdover from Shah Jahan’s reign, we see many of the social anxieties and tensions informing the 1660s ‘Mirza Namah’ being played out in the open. Our source is the Italian traveler Manucci. Setting the stage for an “amusing affair”, Manucci informs his reader that following Aurangzeb’s accession Bahadur Khan Koka was “lifted from an obscure position to that of a general”. However, his sudden rise caused him to “become very high and mighty and vain-glorious”. Furthermore, the Koka never ceased to draw attention to his close connection to Aurangzeb. Irritated by his pretensions to high status, Mahabat Khan “decided to teach him a lesson”. He did so by arranging with his own foster-brother that when Bahadur Khan was visiting him in his tent, “he should, richly clad and with an aigrette of gold stuck into his turban, gallop past on a fine horse, acting the braggart, as if on his way to his own quarters.” The foster-brother did as told. As anticipated, Bahadur Khan turned to Mahabat Khan and asked after identity of the “mighty warrior” who just rode by. Mahabat Khan replied: “These foster-brothers are shameless creatures, and have no tact in what they do. They fancy that, being our brothers by milk, they are equal members of our house!” Although Bahadur Khan Koka understood the import of Mahabat Khan’s message, he chose to ignore it. Cf. Niccolao Manucci, *Storio do Mogor or Mogol India, 1653–1708*, trans. by IRVINE, vol. 2, 122.

41 Aurangzeb’s son and eventual successor, Mu‘azzam/Bahadur Shah I, was married in 1660–1661 to the daughter of the deceased Raja Rup Singh Rathor of Kishangarh. The Raja was killed two years earlier at the Battle of Samugarh supporting Dara Shukoh against Aurangzeb. Cf. Shah Nawaz Khan, *Ma‘asir al-Umara’*, vol. 2, ed. ABDUR RAHIM/ALI, 270.

obligations between potentially antagonistic families or groups, and ensure that the most powerful families were internally divided.

Not atypical was the marriage of one of Sharif Khan's sons to a daughter of Ja'far Beg/Asaf Khan (not to be confused with Asaf Khan, the Jahangir- and Shah Jahan-era nobleman). The former was a childhood friend and princely retainer of Jahangir who was promoted to the top of the Mughal nobility in 1605–1606 whereas the latter was one of the highest-ranking noblemen from Akbar's reign. In 1708, Bahadur Shah I ordered the marriage of his loyalist *vizir* Mun'im Khan's son (Mahabat Khan) with Sultan Nazr's daughter. Sultan Nazr, who died fighting at the Battle of Jajau against Bahadur Shah's forces, had been Prince A'zam's longstanding representative at the Mughal court. Another example of a consequential matchup involved the 1670 marriage between the eldest son of 'Abid Khan, a recent Central Asian immigrant and supporter of Prince Aurangzeb, and a daughter of Sa'd Allah Khan, Shah Jahan's former *vizir*. Although Sa'd Allah Khan had passed away fourteen years before, his family continued to enjoy great imperial favor and prestige. A year after the marriage, the couple produced a boy, who is best known by his imperial title: Nizam al-Mulk. A favorite of Aurangzeb's as a young man and one of the leading imperial generals toward the end of his reign, Nizam al-Mulk went on to become *vizir* of the Mughal Empire in the early 1720s and ultimately founded the Mughal successor state of Hyderabad in 1724.

1.8 Grappling with an Imperial Predecessor's Legacy

No account of the aftermath of succession struggles would be complete without some discussion of how new emperors grappled with the legacy of their immediate predecessors to foster long-term stability. In rare cases when a former emperor and his son had a good relationship, as with Humayun and Akbar, we see a wholehearted embrace of a father's legacy. The utility of this positive tie was repeatedly evidenced in the 1560s as Akbar deployed his father's legacy to pose himself less as a political innovator and more as an implementer of his father's imperial vision for the Mughal Empire. And so it was that Akbar justified all manner of controversial policies including accommodating the Rajputs in the Mughal nobility, moving the Mughal polity away from a Central Asian model of shared authority and relatively weak kingship, and patronizing primarily India-based Sufi orders like the Chishtis instead of Central Asian ones like the Naqshbandis.

In other cases, however, when a father-son relationship was more troubled, newly crowned emperors often tried to simultaneously embrace the more popular aspects of their predecessor's legacy and distance themselves from those that were less savory. Take the case of Jahangir in 1605. While publicly and ex-

travagantly honoring Akbar in the weeks and months following his accession, Jahangir also worked hard to repair damaged relations with the powerful but estranged Muslim religious establishment. In the case of Aurangzeb, while he embraced his father's legacy of sacred kingship, he set about distinguishing himself from Shah Jahan's increasingly sedentary habits – best evidenced in the building of a brand new capital in Shahjahanabad – by engaging in renewed military campaigns in Bengal and the Deccan. Likewise, upon succeeding Aurangzeb, Bahadur Shah I reaffirmed his father's commitment to upholding an Islamic moral vision for the empire but quickly disassociated himself from the unpopular wars in the Deccan by returning to Delhi at the first opportunity.

Such balancing acts offer us insights into how new Mughal emperors sought to reassure those subjects eager for change while also appealing to those desirous of imperial continuity between reigns. The importance of calibrating correctly cannot be underestimated because failure on either end might spawn the next princely or noble rebellion. Successive generations of Mughal emperors in the 17th century did a pretty good job in this regard.

The focus thus far has largely been on the ways in which the Mughals sought to reassert stability at the elite levels after succession conflicts. It is clear, however, that the Mughals were not indifferent to what transpired across the broader population. After all, wars of succession often caused large-scale displacement and destruction of property. They also led to all manner of individuals and groups seeking to take advantage of a temporary slackening of imperial administrative and political controls in order to settle local disputes, grab land, loot, abduct women and children, monopolize food stocks, price gouge, and generally engage in all manner of other depredations.

How did newly crowned emperors respond to these challenges? In a nutshell: by slowly reasserting imperial authority across the land. This was done on a number of different levels. Politically, it often meant hunting down disrupters of the peace alongside renewing older and/or striking fresh political bargains with newly empowered individuals and groups. Economically, it meant a renewed commitment to good administration marked, for example, by protection of property, removal of illegal taxes, promises to uphold the coinage system, and guaranteed safety of movement. Religiously, it led to symbolic reassertions of the Muslim character of the empire, promises to protect all mainstream non-Muslim religious communities, and a flurry of imperial orders gifting new plots of land or confirming previous grants to Muslim, Hindu and other religious institutions and individuals. And socially, it was to pledge to uphold existing social hierarchies. It was the Mughals' consistent ability in the 17th and first decade of the 18th century to follow through on these promises that created a powerful and widespread perception of imperial power. This was crucial as successive newly enthroned emperors reasserted *pax Mughalica*.

2. 1712–1719

2.1 Forgiveness Lost

There is a very instructive Mughal miniature from the early 1710s, likely from the reign of Bahadur Shah I, Aurangzeb's son and successor.⁴² The central figure is Bahadur Shah who is seated on a raised throne and under a parasol as a young page attends to him with a flywhisk. He is dressed in green, wearing a large double-stringed pearl necklace on his neck and pearl bracelets and a ruby encrusted armband (*tirāz*) on his arms. A faint nimbus surrounding Bahadur Shah's head indicates his imperial, even quasi-divine, personality. In front of him are his four surviving adult sons: Mu'iz al-Din, 'Azim al-Shan, Rafi' al-Shan and Jahan Shah. They are seated on a magnificent red-hued and flower-motif carpet, two on one side and two on the other. Each is staring intently, even malevolently, at the prince-brother in front of him. The clear presence of a sword (*talwār*) on the side of one of the princes and the hint of South Indian-style daggers (*katārs*) tucked in the belts of at least two (possibly three) princes hints at the tense atmosphere at the imperial court toward the end of Bahadur Shah's life and a lurking fear of imminent violence.⁴³

The princes had good reasons to be worried. Bahadur Shah was sixty-four years old at the time of his accession in 1707 – almost four years older than the median death age of the previous six emperors. Furthermore, unlike prior generations of adult Mughal princes who were mostly stationed away from the Mughal court after getting adult status, Bahadur Shah's adult sons all lived in close proximity to their father. It seems everyone was anticipating Bahadur Shah's death and no one wanted to be far from the imperial court lest they surrender any advantage in terms of court-based financial or military resources to their rivals. Underlying everyone's concerns was a decades-old problem of declining princely income due mainly to unsettled political conditions across the empire, droughts, corruption and intensifying competition from other Mughal elites. This increased princely dependence on the resources available at the imperial court. The impact was especially felt in the growing inability of princes to maintain sufficient independent forces to propel them to the Mughal throne. As a consequence of such financial and military weakness Bahadur Shah's sons were forced to bargain for, rather than demand, noble support as previous generations of imperial princes had done.

42 San Diego Museum of Art, Edwin Binney 3rd Collection, Accession Number: 1990.368. The image can be seen at: <http://collection.sdmart.org/Obj5502?sid=274&x=21043>.

43 I am very grateful to Ravinder Reddy for his help in identifying the weapons on the princely persons.

Evidence for the declining power of princes can be seen in the rise of the figure of the Mughal 'kingmaker' starting in 1712 war of succession following Bahadur Shah's death. Zulfiqar Khan was the first person to occupy this position. Zulfiqar Khan was a distant relative of Aurangzeb (the emperor's mother, Mumtaz Mahal, was Zulfiqar Khan's maternal great-aunt). He also was one of the empire's most successful generals since the 1690s, one of its senior-most administrators, the son of Aurangzeb's long-serving *vizir* Asad Khan and, arguably, the most powerful nobleman at the imperial court at the end of Bahadur Shah's reign. As a consequence of his extraordinary power, Zulfiqar Khan had a lot to lose if the wrong prince succeeded Bahadur Shah. Of all the old emperor's sons, Zulfiqar Khan feared the oldest, Prince 'Azim al-Shan, the most. Compared to his princely brothers, 'Azim al-Shan was relatively wealthy (his money was mostly accrued during a long governorship of Bengal and Bihar during Aurangzeb's reign), had strong administrative skills (recognized by Bahadur Shah in the grant of custodial right over the imperial *avzūk*), and enjoyed a fairly large and loyal following of princely partisans. Everyone, especially Zulfiqar Khan, recognized that 'Azim al-Shan was the prince to beat in any succession struggle. Consequently, following a half-hearted attempt to reconcile their political ambitions, Zulfiqar Khan singlehandedly engineered an anti-'Azim al-Shan military alliance among the three other brothers – Jahandar Shah, Rafi' al-Shan and Jahan Shah. After 'Azim al-Shan was defeated and killed in battle, Zulfiqar Khan, acting on behalf of Jahandar Shah, turned his attention against Rafi' al-Shan and Jahan Shah.⁴⁴ Their military defeats and deaths in quick succession led to Jahandar Shah's enthronement as the next Mughal emperor. Jahandar Shah was, by most accounts, the weakest of Bahadur Shah's sons in terms of both political and military resources. He owed his position almost entirely to Zulfiqar Khan's machinations.

Likely driven by his own political and military weakness Jahandar Shah did something that previous newly crowned Mughal emperors had avoided: following his victories over his brothers, he dumped their mangled bodies and those of some of their sons on sandbanks outside Lahore for all to see. This unseemly spectacle lasted three days before Jahandar Shah ordered the bodies to be transported to Delhi for burial. Jahandar Shah also commanded the decapitation of 'Azim al-Shan's captured son Muhammad Karim. Contrast this behavior with Aurangzeb who only chose to kill his princely opponents after judicial proceedings and, in the case of both Murad Bakhsh and Suleiman Shukoh, some

44 Rafi' al-Shan's sense of betrayal by Zulfiqar Khan was particularly acute. At the time of his father's accession in 1707 he had loudly advocated in favor of Zulfiqar Khan's right, over Mun'im Khan, to be the next *vizir*. Alone among Bahadur Shah's sons, he also addressed Zulfiqar Khan as "uncle" and was consistently solicitous toward him and his father Asad Khan. None of this mattered in 1712, however. Cf. Mubarak Allah Wazih, *Tarikh-i Iradat Khan*, ed. MEHR, 126.

years following their capture. Such delay allowed the passions aroused by a war of succession to cool. Furthermore, Aurangzeb never indulged in humiliating his opponents' bodies. Jahandar Shah compounded his errors by expelling and/or refusing to support 1,400 women from his father and brothers' former households. Many highborn women, it is claimed, had no recourse but to take to perceived lowly professions like dancing or prostitution.⁴⁵

Rather than cowing his opponents into submission, Jahandar Shah's actions had the opposite effect. Thousands of his dead brothers' supporters fled in terror eastward to Bihar. Here they joined the rebellious standard of 'Azim al-Shan's thirty-year old son Farrukh Siyar.⁴⁶ To offer some larger context here: Farrukh Siyar's ability to challenge his uncle for the Mughal throne speaks to the dangerous proliferation of possible contestants to the Mughal throne following Aurangzeb's death. The cause of this can be squarely placed on the fact of Aurangzeb's remarkable longevity. A key consequence of his very long life – he was eighty-eight years old when he died in 1707 – was that there were not only grown sons but also adult grandsons and great-grandsons at the end of his life, all potentially contenders for the throne. Because all were entitled to and allowed a stake in the Mughal political system once they reached adult status, each had their own household and networks of support. Although neither was particularly strong in Farrukh Siyar's case, his distance from the Mughal court preserved him from the destruction that enveloped his princely father, brother, uncles and a number of first cousins. More than that, however, Jahandar Shah's mistakes and inability or unwillingness to follow the successful blueprint of previous newly enthroned emperors allowed Farrukh Siyar to raise doubts about his uncle's imperial legitimacy.

Likely nowhere was Jahandar Shah's failure starker than in his campaign of violence and terror against the supporters of his recently defeated brothers. Many, including Rustam Dil Khan and Mukhlis Khan, formerly partisans of Jahan Shah, were executed. Other senior Mughal nobles, including Mahabat Khan (son of former *vizir* Mun'im Khan), Hamid al-Din Khan 'Alamgiri, and Sarfaraz Khan Bahadur Shahi were imprisoned and their properties confiscated, impoverishing their families and retainers. In the months that followed, the terms of their imprisonment got worse as did the campaign to round up others who opposed either Jahandar Shah or Zulfiqar Khan. Such actions departed from longstanding traditions of imperial forgiveness towards supporters of now-

45 Muhammad UMAR, *Muslim Society in Northern India during the Eighteenth Century*, Delhi 1998, here 216.

46 The widespread fear aroused by Jahandar Shah's actions is captured in the verses of the famous contemporary poet Ja'far Zatalli who claimed that sincerity had vanished from the world and that the "tyrant" (*zālim*) has frightened all. Cf. Iqtida HASAN, *Later Moghals and Urdu Literature*, Lahore 1995, here 54f.

deceased princely opponents; this in turn sabotaged Jahandar Shah's post-victory efforts to reconstitute a new imperial consensus and usher in longer-term stability.

2.2 Unequal Rewards

Jahandar Shah's rule was fatally undermined by a second major challenge: his award of almost total power to Zulfiqar Khan. Such favor to the Khan froze out all other powerful factions within the Mughal nobility from also gaining lucrative imperial assignments and rewards. Already desperate for money and fearful for their own futures many Mughal nobles viewed this exclusion as an existential threat. Some started plotting almost immediately following Jahandar Shah's accession to undermine Zulfiqar Khan, if not overthrow the emperor.⁴⁷ Against this backdrop Jahandar Shah's policy of ennobling and rewarding his own princely supporters, not unusual for a newly ascended emperor, met with greater resistance than usual. Some of it came from sidelined elements within the Mughal nobility. Some of it came from Zulfiqar Khan himself who shrewdly saw the rise of Jahandar Shah's princely partisans as a threat to his own almost total hold on power.⁴⁸ Zulfiqar Khan's attempts to stymie appointments and promotions by Jahandar Shah and the emperor's inability to impose his will on the Khan added to the dissension and paralysis afflicting the imperial court in 1712–1713. Against this backdrop Farrukh Siyar's emerging battlefield threat was initially ignored. Jahandar Shah then failed to win over Farrukh Siyar's main military backer, Sayyid 'Abd Allah Khan, because of Zulfiqar Khan's opposition. In early 1713, Jahandar Shah suffered a stinging battlefield defeat outside Agra, was forced to flee to Delhi, and was then captured and handed over to Farrukh Siyar by none other than Zulfiqar Khan and his father Asad Khan, who turned traitors. Unfortunately, the circumstances that paralyzed Jahandar Shah's ability to rule found repetition in Farrukh Siyar's reign as well.

47 This was especially true of the faction led by the future Nizam al-Mulk and his relative Muhammad Amin Khan who deserted the emperor at the first opportunity, thus playing a central role in Jahandar Shah's battlefield defeat by his nephew Farrukh Siyar and eventual dethronement.

48 Although subsequent Mughal chroniclers largely fixated on and blamed Jahandar Shah's promotion of non-elites – especially family members and servitors of the new emperor's formidable consort/mistress Lal Kunwar Imtiaz Mahal, who was derided for coming from a family of dancers and musicians – the reality is that Jahandar Shah's princely following was a typical mix of elite insiders (like his foster brother Kokaltash Khan or Khwaja Husain Khan-i Dauran who had noble backgrounds) and others.

2.3 Farrukh Siyar's Failure

Following his victory over Jahandar Shah, Farrukh Siyar was confronted with an ominous and early sign that his rule would be severely tested. Despite pleading with Zulfiqar Khan that tradition demanded he surrender now that Jahandar Shah was defeated, the Khan initially refused to do so. Instead Zulfiqar Khan, sensing Farrukh Siyar's political and military weakness, parlayed for an important role for himself in the new dispensation. Although Zulfiqar Khan's efforts failed and Farrukh Siyar ultimately ordered his execution, the Khan's removal did not change the basic equation of power at the Mughal court. Like Jahandar Shah before him, Farrukh Siyar's accession to the Mughal throne largely depended on powerful noble backers in the form of the previously mentioned Sayyid 'Abd Allah Khan and his brother Sayyid Husain 'Ali Khan. The brothers were Barha Sayyids, a militarily significant clan since the days of Emperor Akbar. Like Jahandar Shah before him, Farrukh Siyar's political and military weakness ultimately led to all sorts of unfortunate outcomes including: the blinding of princely competitors and the execution of noble opponents,⁴⁹ the public disgracing of their bodies, property confiscations and other humiliations heaped on nobles who had backed the wrong side, a failure to adequately balance between the old and new nobility, and rising jealousy and opposition toward Sayyid 'Abd Allah Khan and Sayyid Husain 'Ali Khan from both within the Mughal nobility and Farrukh Siyar's own former princely supporters. Within months of Farrukh Siyar's accession, relations between the newly crowned emperor and the Sayyid Brothers were also in a tailspin. Compounding Farrukh Siyar's many challenges, the Mughal treasury was more or less empty after two costly wars of succession, making it increasingly difficult to reward friends and buy off opponents. By 1716 and the time a dying Asad Khan advised Farrukh Siyar against letting animosity and killings define his rule, lest they cause the entire imperial system to collapse, the die was already cast against the emperor.⁵⁰ Although Farrukh Siyar soldiered on for another three years, he did so without ever asserting his legitimacy or power. His failure to do so ultimately doomed him and led to his overthrow and execution by the Sayyid Brothers in 1719. In that year three handpicked Mughal princes were plucked out of the imperial harem and crowned emperor in rapid succession. This marked the final end of an open-ended system of succession and princely wars of succession to determine who would be the next Mughal emperor.

49 The decision to blind his ten-year old half-brother Humayun Bakht was particularly shocking. Cf. Kamwar Khan, *Tazkirat al-Salatin-i Chaghatai*, ed. Muzaffar ALAM, Aligarh 1980, here 195.

50 UMAR 1998, 346.

With the right of princes to fight for the imperial throne taken away, the Mughals moved to a system of nominated succession after 1719. Although violence at the Mughal court did not entirely vanish at the time of an emperor's death or overthrow, newly ascended emperors were now pawns in the struggles between different factions of Mughals nobles and rising regional and successor states. One of the central features of this new dispensation was a willingness to place princes from collateral lines on the imperial throne.⁵¹ Crucially, in the search for stability, their opinions barely mattered. Even if they continued to participate in the rituals of conflict resolution, such as blessing marriages aimed at knitting together competitors within the Mughal nobility or signing off on awards, promotions and other honors, these rituals were increasingly hollow, being fronts for the demands of the most powerful people around them. They did as they were told. Failure to do so or attempts to assert a more robust political persona almost always led to dethronement and, in the worst cases, blinding and death. In this new order, generations of Mughal emperors worked to carve out niches where they were still relevant. Most of these efforts focused on the cultural realm, in particular patronage of the arts and literary activities. Emperors from the 1770s onward proved remarkably successful in this regard. In their circumscribed roles, however, they were far removed from the power and authority wielded by their pre-1719 predecessors.

Conclusion

The transition by the Mughals from a system that favored giving all sons a share of their father's patrimony to another that emphasized the indivisibility of the empire occasioned the rise of wars of succession. Between 1605 – when such a conflict was expected but preempted by the premature death of Emperor Jahangir's brothers – and 1713, the empire suffered five such wars (in 1628, 1657–1659, 1707–1709, 1712 and 1713). Starting with Jahangir and continuing to his great-grandson Bahadur Shah I, the accession of a new emperor was marked by

51 Thus, following the dethronement of Farrukh Siyar, his replacements included three first cousins (Rafi' al-Darjat, Rafi' al-Daula and Muhammad Shah). The first two were sons of Rafi' al-Shan; the third was the son of Jahan Shah. Another noted princely contender for the throne in this period was Prince Akbar's son, Neku Siyar. Following Muhammad Shah's reign (r. 1719–1748), his son Ahmad Shah succeeded him. After Ahmad Shah's overthrow and blinding in 1754, the next Mughal emperor was 'Aziz al-Din 'Alamgir II, a son of Emperor Jahandar Shah (d. 1713). Following his 1759 assassination, Muhi al-Millat, a grandson of Prince Kam Bakhsh, ascended the throne as Shah Jahan III. After a reign that only lasted a few months, 'Ali Gauhar Shah 'Alam II, a son of 'Aziz al-Din 'Alamgir II was crowned emperor. The last two emperors of the Mughal dynasty – Akbar II (d. 1837) and Bahadur Shah II (d. 1862) – were his son and grandson, respectively.

clear and consistent patterns toward both the defeated and supporters, however. Although vanquished princely contenders could expect no mercy, their familial dependents were largely protected and treated with dignity. As to their partisans, they were either allowed to drift away unpunished or accommodated within Mughal state structures. Whether such policies of forgiveness were intended to prevent a desire for revenge or capitalize on individual political, military and administrative skills their cumulative effect was to engender conditions of long-term stability after a bloody conflict. As is to be expected, princely supporters were particularly richly rewarded after a successful accession. In the process generations of Mughal emperors advertised the rewards of past and future loyalty as well as seeded the imperial apparatus with their own partisans, with dramatic results for their own ability to rule authoritatively. Tensions invariably followed as established older and resurgent newer elements jostled for imperial resources and attention. Emperors were well aware that imperial stability depended on reconciling the parties. Toward overcoming fractiousness emperors often appointed opposing individuals to important political and military assignments. They also encouraged socialization and marriages between certain families. Such careful balancing acts similarly characterized imperial attempts to grapple with the legacy of their predecessors. Until 1712 at least, new emperors were mindful of the need to show respect toward the previous dispensation, even if they aimed to forge a new path for themselves. It seems everyone understood that any sudden shifts in rhetoric, if not policy, were bound to feel destabilizing and might derail any post-succession consensus building.

The 1712 and 1713 wars of succession were the last ones to directly engage princely contestants on the battlefield. The fading power of the princes was apparent in their overwhelming dependence on powerful noble backers to ascend the Mughal throne, however. The weakness of both Jahandar Shah and Farrukh Siyar manifested itself in other ways as well: violence toward the bodies of their defeated princely opponents, punitive measures against defeated opponents, and an unfair reward structure that excluded prominent Mughal factions. These failures made it impossible for either emperor to establish a new imperial consensus around their right to rule and ultimately led to their dethronement and execution. After 1719 various combinations of imperial and regional elites chose the next Mughal emperor. Henceforth the emperor played little to no role in the most important decisions of his reign. In the end, the atrophied role of the emperor in the search for post-succession stability perfectly symbolized the weakening of the Mughal Empire as well.

Sources and Literature

- Aziz AL-AZMEH, *Muslim Kingship*, London 2001.
- Shaykh Abu Al-Fazl, Akbar Namah, ed. Maulvi Abd AL-RAHIM, 3 vols., vol. 3, Calcutta 1886.
- Anon., *Akhbarat-i Darbar-i Mu'alla*, Calcutta, National Library of India, 28 vols., vol. 21.
- Anon., *Mirza Namah*, Calcutta, Asiatic Society of Bengal, Ivanow 926.
- Muhi al-Din Muhammad Aurangzeb, *Anecdotes of Aurangzib*, trans. by Jadunath SARKAR, Calcutta 1988.
- Zahir al-Din Muhammad Babur, *The Baburnama: Memoirs of Babur, Prince and Emperor*, trans. by William M. THACKSTON, New York 2002.
- Gulbadan Begum, *Gulbadan Begim's Humayunama*, trans. by William M. THACKSTON, Costa Mesa 2009.
- Rai Bindraban, *Lubb al-Tawarikh*, Calcutta, Asiatic Society of Bengal, Ivanow 161.
- Satish CHANDRA, *Parties and Politics at the Mughal Court*, Aligarh 1959.
- Khaled Abou El FADL, *Rebellion & Violence in Islamic Law*, Cambridge 2001.
- Munis D. FARUQUI, *Princes of the Mughal Empire*, Cambridge 2012.
- Iqtida HASAN, *Later Moghals and Urdu Literature*, Lahore 1995.
- Nur al-Din Muhammad Jahangir, *Jahangirnama*, trans. by William M. THACKSTON, New York 1999.
- Muhammad Salih Kambuh, 'Amal-i Salih, ed. Ghulam YAZDANI, 3 vols., vol. 1, Lahore 1972.
- Muhammad Kazim, *Alamgir Nama*, ed. Maulvi Khadim HUSAIN/Maulvi ABD AL-HAQ, Calcutta 1868.
- Kamwar Khan, *Tazkirat al-Salatin-i Chaghatai*, ed. Muzaffar ALAM, Aligarh 1980.
- Khafi Khan, *Muntakhab al-Lubab*, 2 vols., vol. 1, ed. Maulvi Kabir al-Din AHMAD/Maulvi Ghulam QADIR, Calcutta 1869; vol. 2, ed. Maulvi Kabir al-Din AHMAD, Calcutta 1874.
- Musta'id Khan, *Ma'asir-i 'Alamgiri*, ed. Agha Ahmad ALI, Calcutta 1871.
- Shah Nawaz Khan, *Ma'asir al-Umara'*, 3 vols., vol. 1, ed. Maulvi ABDUR RAHIM, Calcutta 1888; vol. 2, ed. Maulvi ABDUR RAHIM/Maulvi Mirza Ashraf ALI, Calcutta 1890; vol. 3, ed. Maulvi Mirza Ashraf ALI, Calcutta 1891.
- 'Abd al-Hamid Lahori, *Padshah Namah*, ed. Maulvi Kabir al-Din AHMAD/Maulvi Abd AL-RAHIM, 2 vols., vol. 1, Calcutta 1867.
- Niccolao Manucci, *Storio do Mogor or Mogol India, 1653–1708*, trans. by William IRVINE, 4 vols., London 1907–1908.
- Ravinder REDDY, *Arms and Armour of India, Nepal and Sri Lanka: Types, Decoration and Symbolism*, London 2019.
- Bhimsen Saksena, *Tarikh-i Dilkasha*, trans. by Jadunath SARKAR/V. G. KHOBREKAR, Bombay 1971.
- Jadunath SARKAR, *Studies in Aurangzib's Reign*, Calcutta 1989.
- Muhammad UMAR, *Muslim Society in Northern India during the Eighteenth Century*, Delhi 1998.
- Mubarak Allah Wazih, *Tarikh-i Iradat Khan*, ed. Ghulam Rasul MEHR, Lahore 1971.

Zwischenbilanz

Vormoderne Macht und Herrschaft. Personen, Geschlechter, Strukturen

Abstract

'Macht' and 'Herrschaft' ('power' and 'domination') are transcultural phenomena that bring forward a great variety of differences as well as similarities within distinct social and historical orders. This volume (just like its similarly titled predecessor) contributes to the four research areas of the Collaborative Research Centre 1167 as well as to gender dimensions and displays, firstly, the range of configurations of 'Macht' and 'Herrschaft', secondly, the interweaving of social orders. As for 'Conflict and Consent', the Latin-European medieval concept of 'Konsensuale Herrschaft' was widely discussed and taken up by various subprojects demonstrating that the considerate dealing with (human, financial, military, diplomatic, ...) resources was a major challenge in all cultures. Various strategies were invented to integrate native and foreign elites within a realm in order to guarantee rulership, as studies within the research area 'Centre and Periphery' have pointed to: Apart from submission, the establishment of loyalty and a friendly living together along with a balancing of interest between ruler and new elites was shown to be most important. If living together turned out to be less balanced, there were ways and modes to voice 'Criticism and Idealisation': A practiced and legitimated method was historical narrating, so specific forms of criticising the ruler were established and can be found in certain genres. 'Herrschaft' shows itself as most vulnerable when lacking a ruler as in times of physical absence or succession. As studies of research area 'Personality and Transpersonality' highlight, legitimation thus is arguably one of the most important factors in ensuring a successful transition of rule as then rule is perpetuated in form of a person, but an office. Gender dimensions were observed in all contributions, yet focused in the present volume: All studies reveal that the premises and conditions for women to access and participate 'Macht' and 'Herrschaft' though are different to men as men are privileged regarding their agency, rights and obligations. In conclusion, the two volumes give hint to how complex, diverse and contradictory the representation of 'Macht' and 'Herrschaft' and therein the social roles of sexes are.

Beim Thema ‚Macht und Herrschaft‘ denkt man zunächst an Max Weber und seine wirkmächtigen Definitionen.¹ Er beschrieb ‚Macht‘ als „jede Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“.² Da die Dynamik und Komplexität von ‚Macht‘ in der Praxis jedoch seiner Meinung nach nur schwer zu erfassen sei, bezeichnete er diese als „soziologisch amorph“ und konzentrierte sich auf die aus seiner Sicht leichter fassbare ‚Herrschaft‘. Diese definierte er als „die Chance, für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“.³ Die Bereitschaft zum Gehorsam hängt eng mit der Legitimität der Herrschaft zusammen. Weber unterschied drei „reine Typen legitimer Herrschaft“, nämlich ‚legale‘, ‚traditionale‘ und ‚charismatische Herrschaft‘.⁴ ‚Herrschaft‘ war für ihn gewissermaßen „geronnene“⁵ bzw. „institutionalisierte“⁶ ‚Macht‘ und damit eine kalkulierbare Größe, die im Gegensatz zu manchmal verschleierte Machtbeziehungen „unverhohlen und für jeden sichtbar“⁷ auftritt.

Freilich sind Webers Definitionen rund 100 Jahre alt, und sie beruhen auf dem damaligen Forschungsstand verschiedener geisteswissenschaftlicher Disziplinen. In allen Bereichen hat die Forschung seither neue Erkenntnisse über vor-moderne Ordnungen sowohl in Afrika und Asien als auch in Europa gewonnen.

1 Die folgenden Ausführungen verstehen sich als Zusammenfassung des vorliegenden Sammelbandes sowie von Matthias BECHER (ed.), *Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft. Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen* (Macht und Herrschaft 11), Göttingen 2019; zum gemeinsamen Hintergrund vgl. das Vorwort dieses Bandes.

2 MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, ed. Johannes WINCKELMANN, Studienausgabe, 5. Aufl., Tübingen 1972 (Originalausg. 1922), hier 28; Neuaufl.: MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920*, ed. Knut BORCHARDT/Edith HANKE/Wolfgang SCHLUCHTER (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden 23), Tübingen 2013, hier 210; zur Entstehungs- und Wirkungsgeschichte von Webers Herrschaftssoziologie vgl. etwa Edith HANKE/Wolfgang J. MOMMSEN (edd.), *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zu Entstehung und Wirkung*, Tübingen 2001.

3 WEBER 1922/1972, 28 = DERS. 1922/2013, 210f.

4 WEBER 1922/1972, 122–176 = DERS. 1922/2013, 449–591; DERS., *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie*, in: DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, ed. Johannes WINCKELMANN, 7. Aufl., Tübingen 1988, 475–488 (Orig. in: *Preußische Jahrbücher* 187 [1922], 1–12, wiederabgedruckt in: DERS., *Typen der Herrschaft*, ed. Andrea MAURER [Reclams Universal-Bibliothek 19538], Ditzingen 2019, 5–25).

5 Michael SUKALE, *Max Weber. Leidenschaft und Disziplin. Leben, Werk, Zeitgenossen*, Tübingen 2002, hier 364.

6 Hubert TREIBER, *Macht – Ein soziologischer Grundbegriff*, in: Peter GOSTMANN/Peter-Ulrich MERZ-BENZ (edd.), *Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*, Wiesbaden 2007, 49–62, hier 51.

7 Hubertus NIEDERMAIER, *Das Ende der Herrschaft? Perspektiven der Herrschaftssoziologie im Zeitalter der Globalisierung*, Konstanz 2006, 160f.

In der Soziologie ist Weber weiterhin der Ausgangspunkt theoretischer Überlegungen zu Macht und Herrschaft, aber er kann keinesfalls mehr als das unbestrittene Maß aller Dinge gelten. Der SFB 1167 ‚Macht und Herrschaft – Vormoderne Konfigurationen in transkultureller Perspektive‘ folgt daher der in Auseinandersetzung mit Weber und anderen Theoretikern entwickelten These von Anthony Giddens, der zufolge ‚Macht‘ als die Fähigkeit zum Handeln zu begreifen sei, während ‚Herrschaft‘ auf soziale Beziehungen abziele: „Power‘ in the sense of the transformative capacity of human agency is the capability of the actor to intervene in a series of events so as to alter their course [...]. ‚Power‘ in the narrower, relational sense is a property of interaction, and may be defined as the capability to secure outcomes where the realization of these outcomes depends upon the agency of others. It is in this sense that some have power ‚over‘ others: this is power as domination“.⁸ ‚Herrschaft‘ geht also nach unserer ersten Annäherung an das Phänomen über die institutionell geronnene Macht im Sinne Webers hinaus, schließt diese aber natürlich mit ein. Diese Definition wurde zwar im Hinblick auf die Jetztzeit entwickelt, aber sie ist doch so flexibel und offen, dass sie gerade auch vormodernen Ordnungen gerecht werden kann.

‚Vormoderne‘ als Epochenbezeichnung ist in den letzten Jahren immer populärer geworden.⁹ Freilich birgt sie die Gefahr, dass sie als reine Negation zur ‚Moderne‘ gedacht ist und daher mit der Tendenz gebraucht wird, die so beschriebene Zeit als defizitär zu bewerten. Dies geschieht zudem aus einer westlichen Perspektive und setzt eine Kohärenz der so bezeichneten Epoche voraus, die global betrachtet so nicht gegeben war respektive ist. Jürgen Osterhammel bestimmt die Moderne nicht inhaltlich, sondern pragmatisch als im Laufe des „langen 19. Jahrhunderts“ anbrechende „neue Zeit“; das so verstandene 19. Jahrhundert sei „randoffen“, was auf die zeitlichen Unterschiede in den Modernisierungsentwicklungen der einzelnen Regionen hinweist.¹⁰ Shmuel N. Eisenstadt zufolge sind die unterschiedlichen Modernisierungsprozesse verschiedener Regionen durch die je eigenen zivilisatorischen Tiefenstrukturen bedingt.¹¹ Daraus ergeben sich je verschiedene Charakteristiken der Zeit vor der

8 Anthony GIDDENS, *New Rules of Sociological Method: A Positive Critique of Interpretative Sociologies*, 2. Aufl., London 1993 (Originalausg. Standford 1976), hier 117f.

9 Vgl. Thomas KOHL/Steffen PATZOLD, *Vormoderne – Moderne – Postmoderne? Überlegungen zu aktuellen Periodisierungen in der Geschichtswissenschaft*, in: Thomas KÜHTREIBER/Gabriele SCHICHTA (edd.), *Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und früher Neuzeit in interdisziplinärer Sichtung (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 6)*, Heidelberg 2016, 23–42.

10 Jürgen OSTERHAMMEL, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009, 1286.

11 Vgl. Shmuel N. EISENSTADT, *Multiple Modernities*, London 2000; dt.: *Die Vielfalt der Moderne*, Weilerswist 2000.

Moderne und analog eine „Vielfalt der Vormoderne.“¹² Um dieser Komplexität gerecht zu werden, scheinen die Adjektive ‚modern‘ und ‚vormodern‘ angemessen zu sein, da sie ermöglichen, einzelne Phänomene entsprechend zu klassifizieren, ohne dass damit gleich eine ganze Epoche gemeint ist. Dadurch wird zugleich das Zivilisationsparadigma aufgegeben, weil es der Prozesshaftigkeit und Hybridität von vormodernen, aber auch modernen Ordnungen nicht gerecht wird.¹³ Vielmehr sind diese mit Wolfgang Welsch als hybride, durchlässige Gebilde zu interpretieren, die sich gegenseitig beeinflussen.¹⁴ Das Problem der Grenzziehung gilt aber nicht nur für die ‚Kulturen‘, sondern auch für die Wissenschaften, die sich mit ihnen beschäftigen. Daher ist auch die Überschreitung gängiger Fachkulturgrößen notwendig – und damit eine zweite Form der Transkulturalität. Ansonsten droht im Hinblick auf die Analysekategorien ‚Macht‘ und ‚Herrschaft‘ die Gefahr, Unterschiede und Gemeinsamkeiten ausschließlich aus diesen Fachtraditionen heraus zu entwickeln. Vielmehr sind bisherige Fächergrenzen zu überschreiten, um neue Formen transkultureller Zusammenarbeit zu finden. Diesem Ziel dienten die Ringvorlesungen des SFB 1167, deren Ergebnisse im Folgenden skizziert werden sollen.

Spannungsfelder von Macht und Herrschaft

Bei seinen Forschungen ging der SFB 1167 von der Prämisse aus, dass für jede Analyse von Macht und Herrschaft die Konfigurationen zentral seien, in denen sie auftreten. Der Begriff der ‚Konfiguration‘ impliziert – in Anlehnung an Norbert Elias’ Gebrauch von ‚Figuration‘¹⁵ – die Kommunikation im Rahmen von

12 Michael LIMBERGER/Thomas ERTL, Vormoderne Verflechtungen von Dschingis Khan bis Christoph Columbus. Eine Einleitung, in: DIES. (edd.), *Die Welt 1250–1500 (Globalgeschichte: Die Welt 1000–2000 2)*, Wien 2009, 11–28, hier 16.

13 Vgl. Almut HÖFERT, Anmerkungen zum Konzept einer ‚transkulturellen‘ Geschichte in der deutschsprachigen Forschung, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 18 (2008), 14–25; dort auch zum Folgenden.

14 Vgl. etwa Wolfgang WELSCH, *Transculturality – The Puzzling Form of Cultures Today*, in: Mike FEATHERSTONE/Scott LASH (edd.), *Spaces of Culture. City, Nation, World*, London 1999, 194–213; zuletzt DERS., Was ist eigentlich Transkulturalität?, in: Lucyna DAROWSKA/Thomas LÜTTENBERG/Claudia MACHOLD (edd.), *Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zu Kultur, Bildung und Differenz*, Bielefeld 2010, 39–66; Margit MERSCH, *Transkulturalität*, in: *Netzwerk Transkulturelle Verflechtungen* (ed.), *Transkulturelle Verflechtungen. Mediävistische Perspektiven*, Göttingen 2016, 72–77.

15 Vgl. Norbert ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Neuauf. der 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1976 (Originalausg. Basel 1939, 2. Aufl. Bern et al. 1969); vgl. auch die Entlehnung bei Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns*, in: DIES. (edd.), *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64)*, Ostfildern 2006, 7–18; Stefan WEINFURTER, *Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das*

Macht- und Herrschaftsstrukturen und damit die Interdependenz der Akteure eines Herrschaftssystems. Dabei gilt es zu beachten, dass ihre Positionen untereinander andauernd neu ausgehandelt werden. Um diese auch von Niklas Luhmann betonte Prozesshaftigkeit¹⁶ und Dynamik zu erfassen, hat sich der SFB 1167 entlang von vier Spannungsfeldern organisiert, die thematisch jeweils durch zwei Pole repräsentiert werden (Konflikt und Konsens, Personalität und Transpersonalität, Zentrum und Peripherie sowie Kritik und Idealisierung). Diese Pole sollten jedoch nicht als Gegensatzpaare verstanden werden, sondern als Endpunkte von gedachten Linien, zwischen denen sich Macht und Herrschaft gleichsam ‚bewegen‘, und die deren zentrale Konfigurationen repräsentieren. Weiter sollte die Zusammenschau dieser Spannungsfelder einen umfassenden Zugriff auf den Gesamtzusammenhang von Macht und Herrschaft gewährleisten.

Die Ausübung von Macht und Herrschaft durch eine Person oder Gruppe zielt wiederum auf andere Personen oder Gruppen und birgt daher stets die Gefahr in sich, Widerstand hervorzurufen. Um Konflikt zu vermeiden und im Idealfall ein von Konsens geprägtes Verhältnis zwischen dem Herrscher oder der Herrscherin und den Beherrschten zu erreichen, spielen Leistung und Gegenleistung sowie Legitimationsstrategien eine zentrale Rolle. Macht und Herrschaft sind stets an konkrete Personen gebunden, haben aber die Tendenz zur Verstetigung. Es ist daher wichtig, die gleitenden Übergänge von der Personalität zur Transpersonalität auch in vormodernen Ordnungen zu untersuchen, in denen im Regelfall kein auf Dauer angelegter bürokratischer Apparat diese Verstetigungstendenzen unterstützen konnte. Macht und Herrschaft bilden in ihrer Wirkung auf Räume in aller Regel Zentren und Peripherien aus. Im Zentrum sind dabei zwar die Autorität und die Aufsicht über die sozialen und normativen Werte einer Gesellschaft angesiedelt, aber gerade für vormoderne Ordnungen ist zu fragen, bis zu welchem Grad es dem Zentrum gelingt, die Peripherie ihrem Wertesystem zu unterwerfen. Macht und Herrschaft unterliegen in diesem Sinne immer der Bewertung durch die Zeitgenossen. Sie müssen also Normen entsprechen, und die Frage stellt sich, wie die Herrschenden eine Idealisierung ihrer Person und Handlungen erreichten, und wie ihre Gegner Kritik an ihnen geübt haben. Damit schließt sich der Kreis hin zum Spannungsfeld von Konflikt und Konsens.

Beispiel Kaiser Heinrichs III., in: Jürgen PETERSOHN (ed.), *Mediaevalia Augiensia*. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Vorgelegt von Mitgliedern des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, 79–100; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53 (2005), 485–500.

16 Vgl. Niklas LUHMANN, *Klassische Theorien der Macht: Kritik ihrer Prämissen*, in: *Zeitschrift für Politik* 16 (1969), 149–170.

In den Beiträgen der beiden Bände werden verschiedene Konkretisierungen von Macht und Herrschaft thematisiert und im Rahmen der vier großen Spannungsfelder des SFB 1167 kontextualisiert. Dabei, so wurde bereits im ersten Band einleitend betont, spielt die Person des Herrschaftsträgers oder der Herrschaftsträgerin eine besondere Rolle, da „die überwältigende Mehrheit der heranzuziehenden vormodernen Überlieferungsträger – seien es Sachzeugnisse, normative oder erzählende Quellen – entweder in der (unmittelbaren) Nähe des Herrschers (etwa an dessen Hof) entstanden [ist] bzw. [...] sich inhaltlich in positiver wie negativer Weise mit ihm auseinander[setzt]“.¹⁷ Mittels der Betrachtung der verschiedenen Konfigurationen, in denen sich Herrschaftsträger sowie Beherrschte bewegten, können schließlich soziale Ordnungen und Herrschaftsgefüge beschrieben werden.

Einer der Aspekte von Macht und Herrschaft, bei dem die Verschränkung der vier Spannungsfelder des SFB besonders deutlich wird, ist der Umgang mit Konflikten in vormodernen Ordnungen, der daher vielfach Gegenstand der Betrachtung war. Vorgestellt und transdisziplinär aufgegriffen wurde dabei insbesondere das Konzept der ‚Konsensualen Herrschaft‘, das maßgeblich von dem Historiker Bernd Schneidmüller entwickelt wurde.¹⁸ Vor allem in der mediävistischen Forschung wurde es aufgegriffen und weiterentwickelt. Um es für die Arbeit des SFB 1167 fruchtbar zu machen, wurde es bereits auf der Auftakttagung vorgestellt und seither viel diskutiert.¹⁹ Der Ansatz beschreibt das in der politischen Rhetorik und Historiographie der Zeit vermittelte Verhältnis

17 Matthias BECHER, Vormoderne Macht und Herrschaft. Zugänge, Phänomene, Perspektiven, in: DERS. (ed.) 2019, 11–31, hier 21. Siehe hierzu auch Mechthild ALBERT/Elke BRÜGGEN/Konrad KLAUS (edd.), Die Macht des Herrschers. Personale und transpersonale Aspekte (Macht und Herrschaft 4), Göttingen 2019.

18 Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, Berlin 2000, 53–87; Steffen PATZOLD, Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik, in: Frühmittelalterliche Studien 41 (2007), 75–103; Verena EPP/Christoph H. F. MEYER (edd.), Recht und Konsens im frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 82), Ostfildern 2017.

19 Vgl. Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1), Göttingen 2018, 91–121, hier 106–112; Thomas ERTL, Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept, in: ebd., 123–143; auch ein Workshop war dem Themenkomplex gewidmet, vgl. dazu Linda DOHMEN/Paul FAHR/Tilmann TRAUSSCH, Regieren im Konsens? Vormoderne politische Entscheidungsprozesse in transkultureller Perspektive, in: Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSSCH (edd.), Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019, 11–56, sowie die einzelnen Beiträge dieses Bandes.

zwischen Herrschaftsträgern des mitteleuropäischen Mittelalters und ihren Eliten als Phänomen einer politischen Ordnung, in der stets der Interessensausgleich zwischen den Akteuren angestrebt wurde, Konflikte ohne Waffengewalt gelöst werden konnten und der König sowohl auf den Ausgleich mit regionalen Herrschaftsträgern als auch auf ihr Einverständnis angewiesen war.

Wie eine von Konsens geprägte Herrschaft im chinesischen Kaiserreich der Han-Dynastie den (kriegerischen) Präventionismus beförderte und damit ganz effektiv Kosten, die ohne Zweifel im Konfliktfall aufgekomen wären, einsparen konnte, zeigt etwa Christian Schwermann auf.²⁰ In einem Ordnungssystem, welches stark durch institutionelle Verfahrensweisen bestimmt war, bedeuteten Konflikte nicht nur die Herausforderung, sondern mitunter auch das Scheitern von regelhaften Entscheidungsfindungsprozessen. Ein erforderliches Eingreifen im Konfliktfall war daher nicht nur materiell, sondern auch im Hinblick auf das Ansehen ausgesprochen kostenintensiv: Ein Kaiser wie Han Wudi, der Konflikte beförderte, statt sie zu vermeiden, wurde in der Geschichtsschreibung negativ beurteilt.

Ein geregeltes Miteinander mehrerer politischer Akteure, die sich in einem hierarchischen Abhängigkeitsverhältnis voneinander befinden, ist ein Teilaspekt des Umgangs mit Konflikten und organisiert die vielschichtigen Beziehungsgeflechte zwischen obersten Herrschaftsträgern, Eliten und (weiteren) Beherrschten. Zum Gestaltungspielraum der Herrschenden gehören verschiedene Strategien, mit denen beispielsweise am Mogulhof des 16. und 17. Jahrhunderts (externe) Eliten integriert werden sollten: Sie richteten sich etwa auf unabhängige Regionalherrscher oder Funktionsträger, sollten ihr Verhältnis zum Herrscher und der Mogul-Dynastie durch gegenseitige Zusagen (etwa Schutz gegen Dienst) ordnen und damit eine Verbindung zwischen Zentrum und Peripherie von Macht und Herrschaft ziehen.²¹ Anna Kollatz beschreibt diese Strategien in ihrem Beitrag und benennt als solche neben der Loyalitätsbindung etwa die Etablierung eines friedlichen Zusammenlebens der Religionen, aber auch die „Öffnung der normativen Basis durch Translation und Kombination ‚islamischer‘ und ‚indischer‘ Vorstellungen“.²² Es kann hier also von einem Interessensausgleich zwischen Herrschaftsträgern und (neuen) Eliten ausgegangen werden.

20 Christian SCHWERMANN, Konfliktmanagement im antiken China. Der Han-Kaiser Wu (reg. 141–87 v. Chr.) im Urteil von Zeitgenossen und Nachwelt, in: BECHER (ed.) 2019, 33–59.

21 Siehe zum Verhältnis von Zentrum und Peripherie nun auch Jan BEMMANN/Dittmar DAHLMANN/Detlev TARANCZEWSKI (edd.), *Core, Periphery, Frontier – Spatial Patterns of Power* (Macht und Herrschaft 14), Göttingen 2021.

22 Anna KOLLATZ, Transkulturalität als Strategie. Gedanken zur Integration von Eliten am Mogulhof, in: BECHER (ed.) 2019, 253–272, hier 269. Siehe zur Bedeutung von Audienzen ausführlich Eva ORTHMANN/Anna KOLLATZ (edd.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches* (Macht und Herrschaft 2), Göttingen 2019.

Auch bei Ralph Kauz steht der Austausch zwischen Zentrum und Peripherie im Mittelpunkt des Beitrags, in dem er die Gesandtenempfangs am chinesischen Kaiserhof der Ming-Dynastie betrachtet. Um Eindruck auf die Gesandten zu machen, wurde eine beträchtliche Anzahl an Personen nach streng geregelten Ritualen in Bewegung gesetzt. Vor allem aber waren die Ehrbezeugungen sowohl der Gesandten als auch der Beamten und Würdenträger gegenüber dem Kaiser von größter Wichtigkeit. Kauz hebt dabei auf die Legitimation schaffende Wirkung der Zeremonie für den Kaiser selbst ab, deren Bedeutung er höher ansetzt als weitere politische und wirtschaftliche Funktionen dieses Herrschafts- und Kommunikationsinstrumentariums.²³

Eine mediale Herrschaftsinszenierung etwa auf Siegeln, aber auch weiteren tragbaren Gebrauchsgegenständen, kann dabei als Verwaltungs- und Repräsentationsinstrument einhergehen mit einer Entwicklung von Bildsprache und Herrschaftsideologie, wie Ludwig Morenz für die ägyptische Proto- und Frühdynastik aufzeigt: Anhand von „MachtKunst“²⁴, d. h. des strategischen Einsatzes einer graphischen Inszenierung von Königsideologie, wird deutlich, dass diese nicht allein der Repräsentation, sondern gleichsam der Bildung bzw. Verstetigung von Herrschaft galt.

Die in den Beiträgen aufgezeigten Kommunikationsprozesse und eingeleiteten Maßnahmen zielen damit auf eine Herrschaftssicherung und die weitreichende Akzeptanz und Legitimierung von Herrschaft ab. Das verbale Aushandeln von Konflikten schonte insbesondere finanzielle und personelle Ressourcen, die dann anders eingesetzt werden konnten. Während weniger (finanzielle) Mittel für den Aufbau oder die Instandhaltung eines Heeres und weiterer Kriegsmittel gebraucht wurden oder potentielle Kämpfer ihre Alltagsgeschäfte (z. B. Feldarbeit) nicht unterbrechen mussten, wurde ein zusätzlicher finanzieller und personeller Aufwand für Vermittler, Ratgeber und Schreiber, „Schreibwarenbedarf“, Empfänge oder auch für einen Gesandtenaustausch mit Geschenken und aufwändigen Reisen notwendig, der ebenfalls ins Gewicht fiel. Die im Zuge bewaffneter Konflikte Getöteten und Verletzten sowie die oft auf lange Zeit zerstörten Güter und Landschaften dürften allerdings als wirtschaftliche und soziale Kosten erheblich schwerer wiegen.

Auf die Grenzen der Vorstellungen von Konsens in vormodernen Ordnungen macht Thomas Meier aufmerksam. Er kritisiert die Harmonisierung der schriftlichen und materiellen Quellen zulasten eines Erkenntnisgewinns und sieht in der Ausweitung des Konsens-Konzeptes eine Gefahr, da das Narrativ der Konsensualität eine grundlegende Harmonie innerhalb der mittelalterlichen Herrschaftselite vortäusche und die mittelalterliche Machtausübung demokra-

23 Siehe den Beitrag von Ralph KAUZ in diesem Bd., 319–331.

24 Beitrag von Ludwig MORENZ in diesem Bd., 235–253.

tisiere.²⁵ Die stets mit der Herrschaftsausübung einhergehende Unterdrückung genauso wie Gewaltanwendung würden dadurch „whitewashed“.²⁶ Meier spricht damit ein Grundproblem historischer Forschung an: Sie beruht auf Quellen, die vornehmlich eine Herrschaftselite im Blick haben, deren Handlungen beschreiben und das Geschehen um sie und mit ihnen fokussieren. Die Gefahr besteht, dass die Forschung diesem Blickwinkel kritiklos folgt und Konzepte entwickelt, die die anderslautenden Aussagen der Quellen in den Hintergrund drängen. Dass sich eine politische Herrschaftsordnung auf die gesamte Bevölkerung in unterschiedlicher Art und Weise auswirkt, ist natürlich nicht zu bestreiten. Schließlich sind die Folgen verbaler Konfliktaustragung und -lösung innerhalb der politischen Elite für die ‚normale‘ Bevölkerung schwer greifbar. Gleichwohl berücksichtigt werden sollten die positiven Seiten dieser Kommunikationsform, weil sie Menschen vor Tod und Verletzung sowie Zerstörung und Plünderung durch Krieg und Waffengewalt bewahren können.

Das transkulturelle Vorhaben des SFB zielt auf den Erkenntnisgewinn durch Vergleich unterschiedlicher vormoderner Ordnungen und Konfigurationen von Macht und Herrschaft. Sowohl fachintern als auch fächerübergreifend soll die Arbeit zu einer Diversifizierung und durchaus auch zu einer Dis-Harmonisierung von Vorstellungen zur sogenannten ‚Vormoderne‘ führen und im Ergebnis eine kritische Reflektion überlieferter Geschichtsbilder befördern, um so künftig eine unreflektierte Reproduktion von Machtdiskursen zu verhindern. ‚Machtdiskurse‘ steht hier bewusst im Plural, denn auch die Überlieferung zeigt auf, dass es nicht immer einstimmig und harmonisch zueinander zugeht. Dabei ist nicht allein an Situationen wie die gerade beschriebenen Konflikte zu denken, sondern auch an manifestierte Kritik: Herrscherkritik.²⁷ Wer diese äußerte, betrat ein heikles Feld und bewegte sich in der Regel in einem stark begrenzten Handlungsspielraum, auch wenn es, wie Christian Schwermann für das chinesische Kaiserreich der Han-Zeit darlegt, legitime und geregelte, d. h. anerkannte Wege der Kritik in Form von institutionalisierten Ämtern gab.

Elke Brüggemeyer macht etwa deutlich für den deutschsprachigen Raum des 12. Jahrhunderts deutlich, welche Kompetenzen der Kommunikationspartner erforderlich waren, wenn Kritik verschleiert werden sollte. Als Beispiel hat sie die um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene anonyme ‚Kaiserchronik‘, die älteste große

25 Vgl. den Beitrag von Thomas MEIER in diesem Bd., 255–281.

26 Ebd., 271.

27 Siehe hierzu ausführlich Karina KELLERMANN/Alheydis PLASSMANN/Christian SCHWERMANN (edd.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies – Possibilities, Chances, and Methods. Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften – Möglichkeiten, Chancen, Methoden* (Macht und Herrschaft 6), Göttingen 2019.

Reimchronik in mittelhochdeutscher Sprache gewählt.²⁸ Anhand von politischen Beratungssituationen kann sie zeigen, welche Funktionen erzählten Geschichten zugewiesen wurden, und stellt die Rhetorik- wie auch Interpretationsfähigkeit der Kommunizierenden heraus.

Wie ‚erfinderisch‘ Kritisierende waren, lässt sich auch anhand der Beiträge von Karina Kellermann, Alheydis Plassmann und Christian Schwermann aufzeigen. Während Schwermann auf die herrscherkritische chinesische Geschichtsschreibung abhebt, in der etwa ein Scheitern von ‚konsensualer Herrschaft‘ negativ bewertet wurde,²⁹ geht Plassmann ebenfalls auf die Geschichtsschreibung, hier die Umdeutung von Todesfällen in der angelsächsischen Historiographie, ein und stellt heraus, wie insbesondere Fälle eines plötzlichen Todes (*sudden death*) des Herrschaftsträgers zu diskreditierenden Erzählungen der Tyrannenschelte weiterentwickelt wurden.³⁰ Kellermann wiederum betrachtet publizistische Zeitklagen, wie sie aus dem deutschsprachigen Raum des 13. und 14. Jahrhunderts überliefert sind, und deutet sie als spezifische Form der Herrschaftskritik: Durch situations- bzw. ereignisbezogene Äußerung wurde offenbar eine direkte generelle Herrschaftskritik umgangen, ohne darauf zu verzichten, eine Norm als Maßstab herrscherlichen Handelns zu beschreiben.³¹ Im Ergebnis wurde auf diese Weise eine Kommunikation zwischen kritisierenden Eliten und Herrschaftsträgern in Gang gesetzt, weil die Kritik eine Reaktion erforderlich machte, die ihrerseits wieder kommentiert werden konnte. Die Herrscherkritik kann daher als eine Strategie der Aushandlung, Normsetzung und Destabilisierung von Herrschaft betrachtet werden.

Als Zeiten von Instabilität und Legitimationsdruck werden in den Beiträgen auch Herrschaftsübergänge und damit einhergehend transpersonale Aspekte von Herrschaft thematisiert.³² Mehrheitlich beobachten die Beiträge*innen eine dynastische Folge: In den gegebenen Beispielen waren es in der Regel männliche Nachkommen, die auf den Thron folgten, wie beispielsweise im mittelalterlichen Kaschmir des 12. Jahrhunderts. In einer Chronik aus dieser Zeit, der ‚Rājatarāṅgī‘ des Kalhaṇa, wird nicht allein über Generationen hinweg die dynastische

28 Elke BRÜGGEN, Political Speech in the ‚Kaiserchronik‘, in: BECHER (ed.) 2019, 123–144. Siehe zur ‚Kaiserchronik‘ auch ausführlich DIES. (ed.), Erzählen von Macht und Herrschaft. Die ‚Kaiserchronik‘ im Kontext zeitgenössischer Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung (Macht und Herrschaft 5), Göttingen 2019.

29 Zur Übertragbarkeit dieses Konzepts vgl. DOHMEN/TRAUSCH/FAHR 2019, insbesondere 24f.

30 Alheydis PLASSMANN, *Sudden death*. Kontingenz des Todes und Legitimation von Herrschaft, in: BECHER (ed.) 2019, 95–122.

31 Karina KELLERMANN, *Der tiuvel schiez iu in den kragen!* Herrschaftskritik in der deutschsprachigen Publizistik, in: BECHER (ed.) 2019, 191–212.

32 Siehe zu dieser Thematik ausführlich Tilmann TRAUSCH (ed.), Norm, Normabweichung und Praxis des Herrschaftsübergangs in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 3), Göttingen 2019.

Folge beschrieben, sondern laut Konrad Klaus eine Primogenitur nahegelegt.³³ Ebenso entstammten die Großfürsten von Moskau lange Zeit wechselnden Herrscherfamilien. Auch die von Dittmar Dahlmann und Diana Ordubadi besprochene ‚Zeit der Wirren‘ (1598–1613) bildete da keine Ausnahme, war aber durch starke Machtkämpfe, bürgerkriegsähnliche Zustände und externe Interventionen gekennzeichnet. Der Ausweg aus dieser Situation wurde mit Hilfe einer neuen Institution gefunden: Michail Romanov wurde 1613 durch die als *zemskij sobor* bezeichnete und mit göttlicher Legitimation versehene Versammlung „fast aller Sozialschichten des Landes“³⁴ gewählt.

Auch für das mittelalterliche Kaschmir sowie für das Mogulreich sind heftige Nachfolgekriege überliefert, in denen zahlreiche Kandidaten den Tod fanden. Munis Faruqi stellt diese Auseinandersetzungen im Mogulreich in einen direkten Zusammenhang mit Wandlungsprozessen zu Anfang des 18. Jahrhunderts, die ihrerseits die Folge eines Machtverlusts des Kaisers gegenüber der Elite waren.³⁵ Weder dynastisch noch durch die Herkunft des Nachfolgers, aber streng nach Protokoll war hingegen die Nachfolge des Dalai Lama, seit dem frühen 17. Jahrhundert oberster Herrschaftsträger in Tibet, geregelt. Vielmehr war sie durch einen offenen, Legitimation schaffenden Prozess charakterisiert, wie Peter Schwieger zeigt.³⁶ Verfahrensbestandteile waren etwa Divination, Befragung verschiedener Orakel, Visionen oder auch die Prüfung mehrerer Kinder, die als Kandidaten in Frage kamen.

Die Legitimation ist damit wohl einer der wichtigsten Faktoren, um einen erfolgreichen Herrschaftsübergang zu gewährleisten, Herrschaft in Form eines Amtes zu verstetigen und damit einen Beitrag zur Transpersonalität von Macht und Herrschaft zu leisten. Aber auch Gewaltanwendung, etwa die forcierte Tötung eines Kandidaten, sorgt für eine klare Entscheidung der Thronfolgefrage. Konrad Klaus zeigt auf, dass Konflikte als heimlich oder öffentlich ausgetragene Machtkämpfe in Zusammenhang mit Herrschaftsübergängen vor allem in jenen Teilen der Chronik des Kalhaṇa zu finden sind, die von der eigenen Zeit des

33 Konrad KLAUS, Die Thronfolge im mittelalterlichen Kaschmir, dargestellt nach der ‚Rājatarāṅgiṇī‘ des Kalhaṇa, in: BECHER (ed.) 2019, 145–171.

34 Diana ORDUBADI/Dittmar DAHLMANN, Die ‚Zeit der Wirren‘ und die Moskauer Selbstherrscher (1598–1613) aus russischer Perspektive und in zeitgenössischen ausländischen Berichten, in: BECHER (ed.) 2019, 273–297, hier 280f. Siehe hierzu ausführlich Dittmar DAHLMANN/Diana ORDUBADI (edd.), Die autokratische Herrschaft im Moskauer Reich in der ‚Zeit der Wirren‘ 1598–1613 (Studien zu Macht und Herrschaft 2), Göttingen 2019, sowie Diana ORDUBADI/Dittmar DAHLMANN (edd.), Die ‚Alleinherrschaft‘ der russischen Zaren in der ‚Zeit der Wirren‘ in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 10), Göttingen 2021.

35 Vgl. den Beitrag von Munis FARUQI in diesem Bd., 333–361.

36 Peter SCHWIEGER, Tibet im 18. Jahrhundert. Wo lag die Macht und wer war der Herrscher?, in: BECHER (ed.) 2019, 299–312.

Verfassers handeln, während die Berichte über weiter zurückliegende Herrscherwechsel konfliktärmer ausfallen. Einen Grund hierfür sieht Klaus in der Kürze der Berichte, der vielleicht auch mit einer Art des ‚kulturellen Vergessens‘ assoziiert werden kann.³⁷ Beispiele aus dem fränkischen Reich des lateinischen Frühmittelalters – so etwa prominent der Umgang mit der Königserhebung Pippins des Jüngeren im Jahr 751 – lassen daran denken,³⁸ dass es Historiographen auch um die Legitimierung einer zu etablierenden Norm durch ‚altes Recht‘ bzw. Tradition gegangen sein könnte, die durch mehrere (tatsächliche oder legitimierte) Wege der Amtsübertragung untermauert werden sollte. Auch die Anlage eines Werkes als lehrreiche Unterweisungen, etwa im Sinne von Fürstenspiegeln, diene der Normsetzung und Idealisierung. So hebt Klaus hervor, dass die Tode einiger kaschmirischer Könige durch Krankheiten erklärt und „des Öfteren in Bezug zum Charakter, zur Lebensführung oder zu den Lebensumständen des von ihr betroffenen Königs“ gesetzt würden, ebenso wie nach dem Tod ins Paradies eingegangene Könige durch diese Darstellungsweise „als segenreich gekennzeichnet werden“ sollten.³⁹

Das historische Argumentieren in überlieferten Werken, etwa anhand von *exempla*, und eine damit einhergehende tendenziöse Bezugnahme auf vergangenes Geschehen ist also durchaus intendiert. Laut Linda Dohmen, Paul Fahr und Tilmann Trausch sind „gerade historiographische Texte in vielen vormodernen Herrschaften die Folge einer bewussten Entscheidung, auf bestimmte Ereignisse im politischen Diskurs zu reagieren und eine bestimmte Darstellung manifestieren zu wollen“.⁴⁰ Klaus macht in seinem Beispiel die Rolle des Verfassers als „Dichter“ (*kavi*) stark, der anhand der Berichte über die kaschmirischen Könige und weitere Angehörige der politischen Elite „die Flüchtigkeit und die Kontingenz des Weltgeschehens“ aufzeigen wollte, um die Leserschaft zur Abkehr von der Welt zu bewegen.⁴¹ Dient hier – und etwa auch in der Geschichtsschreibung des europäischen Mittelalters – die Darstellung politischer Zuspitzungen als didaktisches Mittel? Linda Dohmen, Paul Fahr und Tilmann Trausch heben den „pädagogisch-normative[n] Charakter“ vormoderner His-

37 Vgl. KLAUS 2019, 148.

38 So argumentiert etwa Hans-Werner GOETZ, Der Dynastiewechsel von 751 im Spiegel der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Matthias BECHER/Jörg JARNUT, Der Dynastiewechsel von 751: Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung, Münster 2004, 321–367, hier 362, mit Blick auf historische Darstellungen der Königserhebung Pippins des Jüngeren im Jahr 751 aus der Zeit des Investiturstreits, d. h. mehr als dreihundert Jahre später: „Insgesamt zeigt die Argumentation der Streitschriften, wie der aus der Geschichtsschreibung bekannte Vorfall [d. h. die Königserhebung Pippins, Anm. d. Verf.] in tagespolitischer Diskussion aufgegriffen und umgewertet werden konnte“.

39 KLAUS 2019, 149f.

40 DOHMEN/FAHR/TRAUSCH 2019, 45.

41 KLAUS 2019, 147.

toriographie explizit hervor.⁴² In der Gegenüberstellung der schriftlichen Überlieferung Kalhaṇas mit einer durch ihn erfahrenen, historischen Wirklichkeit weist der Autor selbst auf die Komplexität dieses Verhältnisses und seinen eigenen Umgang mit der Wirklichkeit hin – eine Dimension der Konfigurationen von Macht und Herrschaft, die im Sonderforschungsbereich im Zuge der Auseinandersetzung mit schriftlicher und materieller Überlieferung vielfach untersucht wird. Wie konfliktbehaftet und dadurch chancenreich der Zusammenschluss dieser (interdisziplinären) Perspektiven ist, hat Meier aus Sicht der Archäologie eindrucksvoll aufgezeigt und dabei darauf hingewiesen, dass es gerade auf die Widersprüchlichkeiten in der Überlieferung ankommt, durch deren Betrachtung ein Mehrwert entsteht und ein heterogener, vieldimensionaler Zugriff auf vergangene Wirklichkeiten glücken kann.

Transpersonalität zeigt sich auch am Beispiel der Trennung zwischen Amt und Person, wie es das kaschmirische Königtum vorsah. Klaus stellt heraus, dass das Amt als Besitz der Dynastie, d. h. der königlichen Familie, betrachtet wurde, dessen Oberhaupt der König war. In diesem Zuge habe er bestimmte Rechte besessen, die ihm den Nießbrauch von Besitzungen einbrachten, ihm gleichsam aber auch Pflichten auferlegten, die den Schutz, die Sorge und Verantwortung für Menschen und Güter mit sich brachten. Die Rolle des Dalai Lama in Tibet ordnet Schwieger mit Blick auf Amt und Person ähnlich der eines Monarchen ein – weitere Ämter neben dem des Dalai Lama, wie das eines Regenten, wurden in Tibet erst ab der Mitte des 18. Jahrhunderts mit Zustimmung des chinesischen Kaisers offiziell geschaffen.

Vielfach zeigen die Beispiele, dass Regentschaften häufig von männlichen oder weiblichen Verwandten der Herrschaftsträger übernommen wurden. Anders als in dem von Schwieger beschriebenen Fall, bei dem ein Regent bzw. eine Regentin als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin eines minderjährigen Herrschaftsträgers eingesetzt werden konnte, macht Schley die „symbiotische Herrschaft“ des Regenten stark, durch dessen Einsatz der reguläre Herrschaftsträger sowohl politisch als auch religiös aktiv blieb.⁴³ Linda Dohmen hebt auf die Rolle der Königinnen in der karolingischen Zeit (8. und 9. Jahrhundert) ab, die als Gemahlinnen der Könige eine große (Mit-)Verantwortung trugen und sowohl repräsentative Aufgaben als auch solche mit Führungsanspruch im Rahmen der

42 Vgl. DOHMEN/FAHR/TRAUSCH 2019, 37, mit Jörn RÜSEN, Die vier Typen des historischen Erzählens, in: Reinhart KOSELLECK/Heinrich LUTZ/Jörn RÜSEN (edd.), Formen der Geschichtsschreibung (Beiträge zur Historik 4), München 1982, 514–605; Hans-Werner GOETZ, Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits, in: Historische Zeitschrift 245 (1987), 31–70, mit Franz-Josef SCHMALE (ed.), Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung (Die Geschichtswissenschaft), Darmstadt 1985.

43 Beitrag von Daniel SCHLEY in diesem Bd., 283–317.

Herrschaft ihrer Männer übernehmen.⁴⁴ Sie konnten demnach nicht nur in Krisensituationen, wie sie etwa die Minderjährigkeit oder die Abwesenheit eines Herrschers darstellten, stellvertretend wirken, sondern, wenngleich nicht institutionell geregelt, so doch an seiner Seite (und in seinem Sinne) handeln.

Geschlechterdimensionen von Macht und Herrschaft

Die Rolle von Frauen erwies sich bei der Erforschung von Macht und Herrschaft als ein zentrales Untersuchungsfeld. Insbesondere als Stellvertreterinnen stabilisierten Frauen in schwierigen Situationen Macht und Herrschaft einer Dynastie. Gleichwohl waren die meisten vormodernen Herrscher Männer, was die Frage nach einer geschlechterspezifischen Prägung von Herrscheridealen aufwirft, von denen sie sich leiten ließen und nach denen sie, ebenso wie ihre engste Umgebung, ihre Ehefrauen, Kinder und führende Angehörige der politischen Elite, von ihren Zeitgenossen, aber auch von der Forschung beurteilt worden sind. Um die im SFB diskutierte Geschlechterdimension von Macht und Herrschaft auf ein theoretisch fundiertes Grundgerüst zu stellen, wurde neben einer intensiven Beschäftigung mit diesem Thema in den einzelnen Teilprojekten und Arbeitsbereichen ein Semester lang die Ringvorlesung dezidiert diesem Aspekt gewidmet. Die Beiträge lieferten hilfreiche Definitionen von Begrifflichkeiten und erläuterten damit einhergehende Konzepte der Arbeit mit geschlechterhistorischen Fragen. Dieser Zugang hat neue Perspektiven auf die ‚Kulturgeschichte des Politischen‘ eröffnet und damit auch die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Dimensionen von Macht und Herrschaft maßgeblich beeinflusst.⁴⁵

In zahlreichen Beiträgen der beiden Bände wird die Notwendigkeit eines Perspektivwechsels in der Forschung hervorgehoben, welcher die Geschlechtergeschichte als solche in den Fokus der Untersuchung stellt. Während nämlich eine reine ‚Frauengeschichte‘ – im Sinne einer vermeintlichen „Sonderanthropologie des Weiblichen“⁴⁶ und in Abgrenzung zur normgebenden Geschichte, in der fast ausschließlich Männer eine Rolle spielen – nicht die erforderliche kritische Betrachtung sozialer Konstruktionen ermöglicht und oftmals einzelne Beispiele wenig repräsentativ entweder als ‚Glanzlichter‘ oder ‚Beleg‘ für die

44 Vgl. den Beitrag von Linda DOHMEN in diesem Bd., 111–152.

45 Vgl. den Beitrag von Claudia OPITZ-BELAKHAL in diesem Bd., 13–31.

46 Beitrag von Kerstin PALM in diesem Bd., 33–50, hier 36, nach Karin HAUSEN, Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven, Göttingen 1998, 15–55, 25; Hausen spricht mit Claudia Honegger von einer „Sonderanthropologie des Weibes“.

stereotypen Rollen von Frauen nutzt, eröffnet erst dieser Perspektivwechsel laut Claudia Opitz-Belakhal den Blick auf Mehrdeutigkeiten und Widersprüchlichkeiten sowie auf „grundsätzliche Kontingenz[en] historischer Phänomene“,⁴⁷ die Gender-Aspekte gleichermaßen betreffen. Cornelia Klinger betont deutlich, dass „gesellschaftliche Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnisse [...] weder von einer personalen göttlichen Instanz vorgesehen oder gar vorgeschrieben [sind], noch [...] in einer a-personalen höheren, kosmischen Wesens-Natur oder einer tieferen bio-logischen Natur des Menschen begründet [liegen]“, und verweist damit auf die sozio-politischen Funktionen der unterschiedlich positionierten Akteure einer Gemeinschaft.⁴⁸

Dabei haben die (mehrheitlich europäisch sozialisierten) Forschenden mit einem zum Teil bis heute von Misogynie geprägten Bild von Frauen zu ‚kämpfen‘, das sich vielfach auch in der Argumentation der Quellen finden lässt.⁴⁹ Der Vergleich, das Zusammenspiel unterschiedlicher Faktoren und die Berücksichtigung des sozialen/gesellschaftlichen ‚Systems‘, in dem sich Frauen und Männer bewegen, als Gesamtbild erhellen das Verständnis ihrer sozialen Rollen, (begrenzten) Handlungsräume/-felder, geschlechterfokussierter, historischer Diskurse und ihrer Darstellung in der Überlieferung, auf die sich die historisch-kritische Forschung vornehmlich konzentriert. Diese Aspekte fasst Christina Lutter im Hinblick auf die Themensetzung des SFB 1167 folgendermaßen zusammen: „Bei der Frage nach den Wechselbeziehungen zwischen Geschlecht und Herrschaft in historischer Perspektive geht es also darum, strukturelle, diskursive und praktische Möglichkeiten und Grenzen des politischen Handelns von Frauen und Männern unter dem Aspekt von Geschlechterordnungen und im Rahmen ihrer jeweiligen Gruppenkulturen herauszuarbeiten.“⁵⁰ Weiter weist Lutter sehr nachdrücklich darauf hin, dass es „keine zwingende Entsprechung zwischen physischen Körpern und sozialen Rollen gibt“⁵¹, und daher auch Rollenbilder oder Hierarchien sozialer Art und damit einhergehende Ausgrenzungsmechanismen nicht zwingend eine Ursache in physischen Unterschieden von Menschenkörpern haben.⁵² Geschlechtlich markiert sind hingegen alle Körper, jene von Frauen und Männern gleichermaßen.

Kerstin Palm hebt ebenfalls auf einen mit dem geschlechtlich geprägten Körper verbundenen Binarismus und auf eine in der abendländischen Kultur

47 Beitrag OPITZ-BELAKHAL, 28.

48 Beitrag von Cornelia KLINGER in diesem Bd., 51–96.

49 Vgl. etwa Andreas RUTZ, Formen und Funktionen weiblicher Herrschaftspartizipation im Heiligen Römischen Reich am Beispiel der Herzoginnen von Kleve (1417–1609), in: BECHER (ed.) 2019, 213–252.

50 Beitrag von Christina LUTTER in diesem Bd., 199–234.

51 Ebd., 200.

52 Vgl. zum Argument Natur im Beitrag KLINGER, 63–65, 83–86.

damit einhergehende „gegenderte Vorstellung der Subjekt-Objekt-Relation“⁵³ ab, „welche den Objektstatus als naturhaft-weiblich [...] und den Subjektstatus als geistig-männlich“⁵⁴ definiere. Eine Folge dieses Binarismus war, dass Frauen etwa auch aus den Wissenschaften ferngehalten wurden, was bis heute nachwirkt: Weibliche Personen und mehr noch alle, die nicht die Zuschreibung ‚weiße Cis-Männer‘ tragen, gestalteten und gestalten den Wissensdiskurs nicht in gleicher Weise wie männliche Personen, die sich im Rahmen der Etablierung von Wissenschaft zudem einer ‚Selbstunsichtbarkeit‘⁵⁵ verschrieben, um so einerseits die Beschreibung von anderen, nicht-männlichen Körpern⁵⁶ zu autorisieren und andererseits die kritische Beschreibung des eigenen Körpers gar nicht erst zuzulassen.

Martin Dinges greift diese Beobachtungen in einer kritischen Auseinandersetzung mit dem viel diskutierten Konzept der ‚hegemonialen Männlichkeit‘ nach Robert Connell auf, in dem es darum geht, eine gesellschaftliche Praxis zu beschreiben, „die die dominante soziale Position von Männern und eine untergeordnete Position von Nicht-Männern garantieren soll“, und die Verkörperung von Geschlechterbeziehungen zu betonen.⁵⁷ Da es Connell ausschließlich um die Beschreibung eines Modells aus herrschaftssoziologischer Perspektive gehe, betont Dinges die Notwendigkeit, Positionen innerhalb eines ‚Männer‘-Kollektivs zu differenzieren, was mit Connell allerdings nicht gelingen könne. Stattdessen verweist Dinges auf die durch Pierre Bourdieu erarbeitete Binnenbeziehung zwischen Männern, die durch die Ambivalenz von Kompetitivität und Homosozialität gekennzeichnet ist, appelliert aber auch an eine noch immer ausstehende, umfassende Auseinandersetzung mit geschlechterdichotomen Herrschaftsverhältnissen und ihren Folgen.

Den Dimensionen und Auswirkungen von Herrschaftsverhältnissen und darin strukturierten Geschlechterordnungen geht Cornelia Klinger mit dem Begriff des ‚integralen Patriarchats‘ in Abgrenzung zum modernen Patriarchalismus-Begriff Max Webers auf den Grund. Sie beschreibt damit das vormoderne, traditionale Patriarchat, bei dem das ‚Haus‘ als Grundlage des Staates eine fundamentale Rolle spiele. In Auseinandersetzung mit Aristoteles und Platon erläutert sie die Unterschiede und Zusammenhänge von Gemeinschaft, Politik und Ökonomie. Dabei verfolgt sie auch die von Aristoteles aufgestellte Analogie

53 Beitrag PALM, 47.

54 Ebd.

55 Ebd., 48, nach Donna HARAWAY, *Anspruchsloser Zeuge@Zweites Jahrtausend*. FrauMann© trifft OncoMouse™. Leviathan und die vier Jots: Die Tatsachen verdrehen, in: Elvira SCHEICH (ed.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg 1996, 347–365, hier 352f.

56 ‚Andere‘ wäre zu vervollständigen durch ‚nicht-weiß‘, ‚nicht-cis‘, ‚nicht unversehrt‘ etc.

57 Beitrag von Martin DINGES in diesem Bd., 97–110.

der Ehe zu verfassungsstaatlichen Regierungsformen weiter und kommt zu dem Schluss, dass sie schon bei Aristoteles selbst hinfällig werde, da er konstatiere, dass sich in Verfassungsstaaten zwar das Regierende und das Regierte miteinander abwechselten, in der Ehe jedoch nicht: „Wechsel oder gleiche Teilhabe an der Regierung findet zwischen den Geschlechtern nicht statt“.⁵⁸ Klinger legt damit eine Prämisse fest, die sie in der Feststellung aufgreift, dass „[e]ine umfassende Theorie und Geschichte von Macht-, Herrschafts- und Gewaltverhältnissen [...] die Beziehungen zwischen patriarchalen und nicht-patriarchalen Formen von Männerherrschaft analysieren [muss]“.⁵⁹ Dabei ruft sie in Erinnerung, wie das Regime des integralen Patriarchats als Instrument zur Bewältigung der Kontingenz fungiere und durch die Stabilisierung und Ermächtigung von Menschen „verschiedene Formen sozialer und politischer Asymmetrien“ hervorbringe.⁶⁰

Den benannten Perspektivwechsel in der Geschichtswissenschaft sieht auch Andreas Rutz als Ausgangspunkt einer fruchtbaren Untersuchung der sozialen Rollen von Fürstinnen in der dynastischen Politik der Frühen Neuzeit. Am Beispiel des Herzogtums Kleve stellt er heraus, wie Frauen der politischen Elite im 15. bis 16. Jahrhundert als Teil derselben agierten und welche Handlungsspielräume ihnen im Sinne einer „informellen Teilhabe“ gegeben waren.⁶¹ Als Heiratsobjekte spielten weibliche Angehörige der Elite eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung politischer Verbindungen, konnten darüber hinaus politische Einflussnahme oder auch Standeserhöhungen erreichen und wurden zu „Maklerinnen“ im familiären und höfischen Netzwerk.⁶² Rutz verweist auf briefliche Kommunikation, symbolische Akte oder auch Bittgesuche. Eigenständige Herrschaftspositionen konnten sie hingegen nur in eingeschränktem Maße einnehmen, so etwa als Äbtissinnen oder Regentinnen, da die tatsächliche Herrschaftsgewalt im Rahmen familiärer Bindungen bei Vätern, Ehemännern, Söhnen etc. lag. Wenngleich Frauen also von einer regelrechten Thronfolge ausgeschlossen blieben, resümiert Rutz, gewährten ihnen dynastische Strukturen doch erhebliche Handlungsoptionen und Partizipationsmöglichkeiten.

In ihrer Untersuchung der Siegel- und Münzbilder des 11. bis 14. Jahrhunderts aus Deutschland, England, Frankreich und Spanien stellt Andrea Stieldorf heraus, dass die Königinnen durchaus politische Funktionen am Hof übernahmen,

58 Beitrag KLINGER, 59.

59 Ebd., 92.

60 Ebd., 91.

61 RUTZ 2019, hier 228–236.

62 Ebd., 216. Siehe hierzu nun auch Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (edd.), *Relations of Power. Women's Networks in the Middle Ages* (Studien zu Macht und Herrschaft 5), Göttingen 2021.

eine tatsächliche Herrscherrolle allerdings nicht.⁶³ Eine ihrer wichtigsten Aufgaben war demzufolge das Gebären von künftigen Königen, d. h. legitimen Thronfolgern. Daher spiegelten die Darstellungen auf Siegeln und Münzen zwar keine weibliche Herrschaft wider, wohl aber den (repräsentativen) Anteil von Frauen an der Königsherrschaft mit auf ihr Geschlecht zugeschnittenen herrschaftlichen Aufgaben. Eine solche Herrschaft legitimierende Rolle von Frauen in der Reproduktionsarbeit, die nicht zuletzt der Dynastiesicherung dient, macht auch Konrad Klaus für das Kaschmir des 12. Jahrhunderts sichtbar.

Demgegenüber betont Mechthild Albert am Beispiel von Tierfabeln, die ursprünglich aus Indien ihren Weg auf die Iberische Halbinsel fanden, die Darstellung von König und Königin als gleichberechtigte Partner und die Bedeutung von Beraterinnen und Beratern am kastilischen Hof. Indem in diesen zur Zeit König Alfons' des Weisen (2. Hälfte des 13. Jahrhunderts) zunächst auf Altspanisch als ‚Calila e Dimna‘ aufgezeichneten und kurz darauf ins Lateinische übersetzten Geschichten die Mutter oder Ehefrau als Beraterin des Königs in einer Krisensituation wirkt, da sie *prudencia* besitzt, intimen Zugang zu ihm hat und als einzige sein Vertrauen genießt, wird sie schließlich zur Mitregentin. Damit wird ihr eine „spezifische, indirekte Form von Macht und Herrschaft“ zugesprochen, die Albert mit Georges Martin als „herrschen ohne zu herrschen“ betitelt.⁶⁴ Im konkreten Beispiel wird die Ehefrau durch die Vertrauenssituation jedoch nicht durchweg geschützt, sondern muss von einem weiteren männlichen Berater und Vertrauten vor der Enthauptung durch ihren Mann bewahrt werden. Erst am Ende der Geschichte werden beide für ihre Treue entlohnt und an der Macht und Herrschaft des Königs beteiligt: durch die Investitur zur Königin sowie durch das Amt des Bevollmächtigten und Siegelbewahrsers.

Die Frage nach der Teilhabe an der Herrschaft und nach der Rolle und Funktion des Körpers (vorwiegend von Frauen) steht im Mittelpunkt weiterer Beiträge: So würdigt Emma O. Bérat die Bedeutung, die weiblichen Angehörigen der Elite als „Schlüsselvorfahren“⁶⁵ in den mittelalterlichen Gründungsmythen

63 Andrea STIELDORF, Spieglein, Spieglein... Bilder von Königinnen auf Siegeln und Münzen, in: BECHER (ed.) 2019, 61–94.

64 Mechthild ALBERT, Herrscher und Berater/in in der kastilischen Literatur des Mittelalters. Transkulturelle Konstellationen in der Epoche Alfons' des Weisen, in: BECHER (ed.) 2019, 173–190, hier 186; vgl. Georges MARTIN, Régner sans régner. Bérengère de Castille (1214–1246) au miroir de l'historiographie de son temps, in: DERS. (ed.), Femmes et gouvernement. Gouverner en Castille au Moyen Âge: la part des femmes, in: e-Spania – Revue interdisciplinaire d'études hispaniques médiévales et modernes 1 (2006), <http://journals.openedition.org/e-spania/326>; DOI: 10.4000/e-spania.326 (09.11.2020). Siehe zur Bedeutung von Ratgeberinnen und Ratgebern ferner ausführlich Dominik BÜSCHKEN/Alheydis PLASSMANN (edd.), Die Figur des Ratgebers in transkultureller Perspektive (Studien zu Macht und Herrschaft 6), Göttingen 2020.

65 Beitrag von Emma O. BÉRAT in diesem Bd., 173–198.

Englands für die Sicherung und Legitimierung der Dynastie zukam. In den Erzählungen spiegelte sich durch verschiedene Migrationsgeschichten eine transkulturelle Genealogie, die Eingang in die Historiographie gefunden habe. Somit werde die Mobilität von (adligen) Frauen in der Geschichte Englands zu einem fundamentalen Strang der politischen Vergangenheit und Gegenwart des Landes.

Linda Dohmen untersucht die Rolle der karolingischen Königinnen, fragt nach ihrer spezifischen Macht und erarbeitet anhand des Kapital-Begriffs nach Pierre Bourdieu⁶⁶ die Handlungsoptionen der Königin als Gemahlin des Königs. Sie unterscheidet dabei Ressourcen, die die Frauen bereits in die Ehe einbrachten, sowie Ressourcen, die sie im Verlauf ihrer individuellen Verbindungen mit Herrschaftsträgern, Ehemännern sowie Söhnen, und der besonderen Beziehung zu ihnen erlangten (oder verloren). Neben vorehelichen sozialen Beziehungen, die die Frauen als Netzwerke in ihre neue Rolle einbringen und sodann als Ressource weiter ausbauen konnten, identifiziert sie des Weiteren vorehelichen sowie erst in der Ehe erworbenen Eigenbesitz, individuelle Fähigkeiten der jeweiligen Frauen, vor allem aber: ihre Körper. Neben der Erwartung an eine Königin, schön und keusch zu sein, zeichneten sich ihre Handlungsressourcen auch durch ihre körperliche Beziehung zu Ehemann und Sohn aus.⁶⁷ Mit der Stärkung des Christentums und der Sakralisierung ihres Status als Ehefrau des Herrschers erlangte der Körper der Königin eine noch höhere Bedeutung.

Dass eine Frau durch die Heirat mit dem König nicht nur Sicherheit, sondern auch (sexuelle) Selbstbestimmung erlangen konnte, exemplifiziert Elisabeth van Houts anhand von Wandlungsprozessen am Hof der normannischen Könige von England, wo eine Polygynie ab dem späten 11. Jahrhundert zunehmend von monogamen Beziehungen abgelöst worden sei – ebenfalls vor dem Hintergrund einer vermehrt christlich-theologischen Argumentation. Eine politische Relevanz von Polygynie erkennt van Houts allerdings noch im 12. Jahrhundert, vor allem in der Nutzung von weiblichen Angehörigen der politischen Elite als ‚Ware‘, die im Austausch zwischen Männern wirtschaftlichen und politischen Zwecken dienen konnte, sowie in der Möglichkeit, Beziehungen in verschiedene (politische) Richtungen aufrecht zu erhalten und für Nachwuchs zu sorgen.⁶⁸ Für Frauen bedeutete eine außereheliche Beziehung mit dem König sowohl ökonomische als auch sexuelle Abhängigkeit und ein damit einhergehendes Risiko, brachte im Gegenzug aber die Aussicht auf eine finanziell absichernde Ehe-

66 Vgl. insbes. Pierre BOURDIEU, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard KRECKEL (ed.), *Soziale Ungleichheiten* (Soziale Welt Sonderband 2), Göttingen 1983, 183–198, auch abgedruckt in: DERS., *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Schriften zu Politik und Kultur, Bd. 1, ed. Margareta STEINRÜCKE, durchges. Neuauf., Hamburg 2015 (Erstausgabe 1992), 49–79.

67 Siehe Beitrag DOHMEN, 142.

68 Siehe den Beitrag von Elisabeth van Houts in diesem Bd., 153–171.

schließung mit männlichen Angehörigen der politischen Elite, so van Houts.⁶⁹ Die nachlassende Akzeptanz der Polygynie sei vorwiegend durch die Kritik klerikaler und monastischer Geschichtsschreiber eingeläutet worden, die sich vor allem gegen Frauen der Elite richtete, die eine außereheliche Verbindung mit dem König eingegangen waren.

Auf die geschlechtlich gebundene Aufgabe der Reproduktion wurde damit in mehreren Beiträgen (Dohmen, Klaus, Bérat, Rutz, Stiedorf, van Houts) hingewiesen:⁷⁰ Die Erwartung, ein männliches Kind als Thronfolger zu gebären, das die dynastische Kontinuität sichern konnte, richtete sich vor allem an Frauen. Diesen wurde damit bei der Stärkung der transpersonalen Komponente von Herrschaft eine wesentliche Rolle zugeschrieben. Während ein ‚Erfolg‘ zwar die Position der Frau stärken und Privilegien mit sich führen konnte, forderte die Aufgabe doch eine starke körperliche und persönliche Bindung und Belastung. Wenngleich das Zeugen eines männlichen Nachfolgers vom Herrscherpaar gemeinsam bewältigt werden musste, lastete die Erwartung der Zeitgenossen vor allem auf den Frauen. Da es sich dabei um einen natürlichen Vorgang handelte, waren die Frauen damit einer Aufgabe gegenübergestellt, deren Erfüllung kontingent war. Für beide Partner galt wohl, dass sie sich zu ihrer Erfüllung im intimen Kontakt der persönlichen und individuellen Beziehung zwischen ihnen öffnen (oder auch ‚opfern‘) und dabei Abhängigkeits- und sicher auch Gewalterfahrungen bewältigen mussten – Frauen waren dabei aufgrund ihres eingeschränkten Zugangs zu Macht und Herrschaft sowie aufgrund der äußeren sozialen Abhängigkeiten in der Regel schwächer und schlechter gestellt.

Die Beiträge beider Bände spiegeln damit eine große Bandbreite an Zugängen zu und der Ausübung von Macht und Herrschaft wider. Dennoch lassen sich trotz der Unterschiede zwischen den verschiedenen Ordnungen auch Ähnlichkeiten herausarbeiten: Die Beispiele zeigen, dass weibliche Angehörige der politischen Elite durchaus als eigenständige Akteure zu betrachten sind, die, um mit Andreas Rutz zu sprechen, wie ihre männlichen Pendanten in ein Herrschaftssystem integriert waren.⁷¹ Sie handelten im Rahmen bestimmter Herrschaftspositionen und -strukturen sowie institutioneller Zusammenhänge und waren damit Teil des politischen Alltags – mit dem wesentlichen Unterschied, dass sich ihre Handlungsmöglichkeiten und -ressourcen aufgrund ihres Geschlechts und der damit verbundenen Normen von denen der Männer unterschieden. Auch ihr Aufscheinen in den historischen Quellen, auf die sich die Forschung bezieht, unterscheidet sich quantitativ wie qualitativ von der Repräsentation von Män-

69 Siehe ebd., 158, 160.

70 Auch der Befund von Ludwig Morenz deutet in diese Richtung, demzufolge beschriftete Siegel neben den Namen von Herrschaftsträgern auch Rollen beinhalten, hier bspw. Königsmutter, vgl. den Beitrag MORENZ, 241.

71 Vgl. RUTZ 2019, 242.

nen. Die Erforschung der Anteile weiblicher Angehöriger der Elite an Macht und Herrschaft wird somit durch die überlieferungsbedingte perspektivische Engführung zusätzlich erschwert.

Welche allgemeinen Schlüsse ergeben sich aus diesen Überlegungen? Beobachtet werden können ausschließlich sozio-politische Erscheinungsformen von Macht und Herrschaft. Cornelia Klinger betont: „Nicht in der Natur, sondern im Ausschluss von gesellschaftlichen Willensbildungs- und politischen Entscheidungsprozessen, in denen *the rules of the game* debattiert, beschlossen und festgelegt werden, liegt der Grund für die Abhängigkeit der Abhängigen.“⁷² Herrschaftsverhältnisse und Machtverteilung sind also in allen sozialen Gefügen und über die Zeit durch Aushandlungsprozesse bedingt und damit das Ergebnis von Kommunikationsakten, an denen vornehmlich die Angehörigen der politischen Elite teilnahmen. Geschlechterspezifische Unterschiede sind feststellbar und zeigen, dass die Handlungsspielräume von Männern und Frauen sich – auch abhängig von jeweiligen Lebensaltern bzw. in Verbindung mit weiteren sozialen Aspekten und Rollen (jungfräulich/unverheiratet, verheiratet, inthronisiert/amtseingeführt, Tochter/Sohn, Eltern, Witwe/Witwer, Großeltern, etc.) – unterscheiden. Während jedoch Männer mit dem Übergang in eine neue Phase bzw. der Initiation in eine neue Gruppe und gegebenenfalls bestimmten daran gebundenen Ritualen direkte Befugnisse erhielten, war für Frauen die Beziehung zu einem Mann in der Regel entscheidend, d. h. ihr Handlungsspielraum war auch davon abhängig, wie ihre Beziehungen zu Männern gestaltet waren – ein wesentliches Merkmal patriarchalischer Strukturen.

In die verschiedenen Herrschaftssysteme sind Personen unabhängig von ihrem Geschlecht eingebunden. Daher stehen zwar der Zugang zu Macht und Herrschaft und deren Ausübung grundsätzlich allen offen. Dies darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Voraussetzungen und Grundbedingungen für Frauen sich in allen diskutierten Fällen von denen ihrer männlichen Zeitgenossen im Hinblick auf Handlungsspielräume, Interaktionsmöglichkeiten, Rechte und Verpflichtungen unterschieden, weil diese trotz gesellschaftlicher Veränderungen und Kontingenzen strukturell betrachtet privilegiert waren.⁷³ Die

72 Beitrag KLINGER, 69.

73 Vgl. hierzu auch den Beitrag KLINGER, 91, die die beschriebenen Herrschaftsstrukturen auch mit Blick auf Geschlechterordnungen auf das integrale Patriarchat als „mächtige Denkfigur“ und „regressives und repressives Prinzip“ zurückführt und zugleich mit einem Aufruf zu einer grundlegenden Patriarchatskritik verbindet, „die sich nicht auf die Asymmetrien der Geschlechterbeziehungen beschränkt, sondern die patriarchale Dominanzkultur als eine alle gesellschaftlichen Verhältnisse durchdringende Struktur begreift, in der sich sowohl historisch wie auch systematisch die Strukturkategorien Geschlecht und Herrschaft wechselseitig durchdringen“ (Klinger mit der hier zitierten Ingrid KURZ-SCHERF, *Krise des Sozialstaats – Krise der patriarchalen Dominanzkultur*, in: *Zeitschrift für Frauenforschung. Sonderheft 1* [1998], 13–48, hier 16), vgl. 93.

Ausübung von Macht und Herrschaft im Sinne der Fähigkeit zum Handeln im Rahmen eines Systems, das Frauen und Männern bestimmte Rollen zuerkennt, kann dagegen durchaus von individuellen Fähigkeiten beeinflusst werden, was sich etwa darin zeigt, dass vereinzelt Frauen auch in der Geschichtsschreibung als ‚Glanzlichter‘ auftauchen.

Wie wichtig es ist, die Unterschiede der sozialen Rollen und Handlungsoptionen von Frauen und Männern aufzuzeigen und zu fragen, weshalb diese Unterschiede im Hinblick auf Integration oder Ausgrenzung, Privilegierung oder Benachteiligung und die Teilhabe an oder dem (teilweisen) Ausschluss von (Herrschafts-)Rechten und Pflichten aufrechterhalten wurden, wem sie nutzen, wie sie begründet und legitimiert wurden, wie sie sich veränderten und wer sie in Frage stellte und Veränderungen forderte, zeigen alle Beiträge – Fragen, die nicht an Aktualität eingebüßt haben. Im Ergebnis einer solchen Forschung wird das Bild der sozialen Rollen der Geschlechter komplexer, vielfältiger und widersprüchlicher ausfallen, werden allgemeine Aussagen schwerer fallen, zugleich aber die Chancen erhöht, von einem dichotomen, stereotypen Bild der Geschlechter in historischen Vergangenheiten abzurücken. Die historische Prozesshaftigkeit, Beweglichkeit und Veränderlichkeit der sozialen Strukturen von Menschen, die für alle Bereiche gelten, explizit auf die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und die ihnen zugeschriebenen Rollen, Privilegien und Handlungsfelder zu übertragen, kann Anregung und Aussicht sein, Wandel als ‚natürlich‘ anzuerkennen, um für die Gegenwart und Zukunft festgefahrene, konstruierte Muster und Rollenzuweisungen zu kritisieren, zu relativieren und aufzulösen.

Literaturverzeichnis

- Mechthild ALBERT/Elke BRÜGGEN/Konrad KLAUS (edd.), *Die Macht des Herrschers. Personale und transpersonale Aspekte (Macht und Herrschaft 4)*, Göttingen 2019.
- Matthias BECHER (ed.), *Transkulturelle Annäherungen an Phänomene von Macht und Herrschaft. Spannungsfelder und Geschlechterdimensionen (Macht und Herrschaft 11)*, Göttingen 2019.
- Jan BEMMANN/Dittmar DAHLMANN/Detlev TARANCZEWSKI (edd.), *Core, Periphery, Frontier – Spatial Patterns of Power (Macht und Herrschaft 14)*, Göttingen 2021.
- Emma O. BÉRAT/Rebecca HARDIE/Irina DUMITRESCU (edd.), *Relations of Power. Women’s Networks in the Middle Ages (Studien zu Macht und Herrschaft 5)*, Göttingen 2021.
- Pierre BOURDIEU, *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*, in: Reinhard KRECKEL (ed.), *Soziale Ungleichheiten (Soziale Welt Sonderband 2)*, Göttingen 1983, 183–198, auch abgedruckt in: DERS., *Die verborgenen Mechanismen der Macht. Schriften zu Politik und Kultur, Bd. 1*, ed. Margareta STEINRÜCKE, durchges. Neuaufl. Hamburg 2015 (Erstausgabe 1992), 49–79.

- Elke BRÜGGEN (ed.), Erzählen von Macht und Herrschaft. Die ‚Kaiserchronik‘ im Kontext zeitgenössischer Geschichtsschreibung und Geschichtsdichtung (Macht und Herrschaft 5), Göttingen 2019.
- Dominik BÜSCHKEN/Alheydis PLASSMANN (edd.), Die Figur des Ratgebers in transkultureller Perspektive (Studien zu Macht und Herrschaft 6), Göttingen 2020.
- Dittmar DAHLMANN/Diana ORDUBADI (edd.), Die autokratische Herrschaft im Moskauer Reich in der ‚Zeit der Wirren‘ 1598–1613 (Studien zu Macht und Herrschaft 2), Göttingen 2019.
- Linda DOHMEN/Tilmann TRAUSCH (edd.), Entscheiden und Regieren. Konsens als Element vormoderner Entscheidungsfindung in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 9), Göttingen 2019.
- Linda DOHMEN/Paul FAHR/Tilmann TRAUSCH, Regieren im Konsens? Vormoderne politische Entscheidungsprozesse in transkultureller Perspektive, in: DOHMEN/TRAUSCH (edd.) 2019, 11–56.
- Shmuel N. EISENSTADT, *Multiple Modernities*, London 2000; dt.: *Die Vielfalt der Moderne*, Weilerswist 2000.
- Norbert ELIAS, *Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen*, 2 Bde., Neuauf. der 2. Aufl., Frankfurt a. Main 1976 (Originalausg. Basel 1939, 2. Aufl. Bern et al. 1969).
- Verena EPP/Christoph H. F. MEYER (edd.), *Recht und Konsens im frühen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 82)*, Ostfildern 2017.
- Thomas ERTL, *Konsensuale Herrschaft als interkulturelles Konzept*, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 123–143.
- Anthony GIDDENS, *New Rules of Sociological Method: A Positive Critique of Interpretative Sociologies*, 2. Aufl., London 1993 (Originalausg. Stanford 1976).
- Hans-Werner GOETZ, *Geschichte als Argument. Historische Beweisführung und Geschichtsbewußtsein in den Streitschriften des Investiturstreits*, in: *Historische Zeitschrift* 245 (1987), 31–70.
- Hans-Werner GOETZ, *Der Dynastiewechsel von 751 im Spiegel der früh- und hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung*, in: Matthias BECHER/Jörg JARNUT, *Der Dynastiewechsel von 751: Vorgeschichte, Legitimationsstrategien und Erinnerung*, Münster 2004, 321–367.
- Edith HANKE/Wolfgang J. MOMMSEN (edd.), *Max Webers Herrschaftssoziologie. Studien zur Entstehung und Wirkung*, Tübingen 2001.
- Donna HARAWAY, *Anspruchsloser Zeuge@Zweites Jahrtausend. FrauMann© trifft OncoMouse™. Leviathan und die vier Jots: Die Tatsachen verdrehen*, in: Elvira SCHEICH (ed.), *Vermittelte Weiblichkeit. Feministische Wissenschafts- und Gesellschaftstheorie*, Hamburg 1996, 347–365.
- Karin HAUSEN, *Die Nicht-Einheit der Geschichte als historiographische Herausforderung. Zur historischen Relevanz und Anstößigkeit der Geschlechtergeschichte*, in: Hans MEDICK/Anne-Charlott TREPP (edd.), *Geschlechtergeschichte und Allgemeine Geschichte. Herausforderungen und Perspektiven*, Göttingen 1998, 15–55.

- Almut HÖFERT, Anmerkungen zum Konzept einer ‚transkulturellen‘ Geschichte in der deutschsprachigen Forschung, in: *Comparativ. Zeitschrift für Globalgeschichte und vergleichende Gesellschaftsforschung* 18 (2008), 14–25.
- Karina KELLERMANN/Alheydis PLASSMANN/Christian SCHWERMANN (edd.), *Criticising the Ruler in Pre-Modern Societies – Possibilities, Chances, and Methods. Kritik am Herrscher in vormodernen Gesellschaften – Möglichkeiten, Chancen, Methoden (Macht und Herrschaft 6)*, Göttingen 2019.
- Thomas KOHL/Steffen PATZOLD, Vormoderne – Moderne – Postmoderne? Überlegungen zu aktuellen Periodisierungen in der Geschichtswissenschaft, in: Thomas KÜHTREIBER/Gabriele SCHICHTA (edd.), *Kontinuitäten, Umbrüche, Zäsuren. Die Konstruktion von Epochen in Mittelalter und früher Neuzeit in interdisziplinärer Sichtung (Interdisziplinäre Beiträge zu Mittelalter und Früher Neuzeit 6)*, Heidelberg 2016, 23–42.
- Ingrid KURZ-SCHERF, Krise des Sozialstaats – Krise der patriarchalen Dominanzkultur, in: *Zeitschrift für Frauenforschung. Sonderheft 1* (1998), 13–48.
- Michael LIMBERGER/Thomas ERTL, Vormoderne Verflechtungen von Dschingis Khan bis Christoph Columbus. Eine Einleitung, in: DIES. (edd.), *Die Welt 1250–1500 (Globalgeschichte: Die Welt 1000–2000 2)*, Wien 2009, 11–28.
- Niklas LUHMANN, *Klassische Theorien der Macht: Kritik ihrer Prämissen*, in: *Zeitschrift für Politik* 16 (1969), 149–170.
- Georges MARTIN, *Régner sans régner. Bérengère de Castille (1214–1246) au miroir de l’historiographie de son temps*, in: DERS. (ed.), *Femmes et gouvernement. Gouverner en Castille au Moyen Âge: la part des femmes*, in: *e-Spania – Revue interdisciplinaire d’études hispaniques médiévales et modernes* 1 (2006), <http://journals.openedition.org/e-spania/326>; DOI: 10.4000/e-spania.326 (09. 11. 2020).
- Margit MERSCH, *Transkulturalität*, in: *Netzwerk Transkulturelle Verflechtungen (ed.), Transkulturelle Verflechtungen. Mediävistische Perspektiven*, Göttingen 2016, 72–77.
- Hubertus NIEDERMAIER, *Das Ende der Herrschaft? Perspektiven der Herrschaftssoziologie im Zeitalter der Globalisierung*, Konstanz 2006.
- Diana ORDUBADI/Dittmar DAHLMANN (edd.), *Die ‚Alleinherrschaft‘ der russischen Zaren in der ‚Zeit der Wirren‘ in transkultureller Perspektive (Macht und Herrschaft 10)*, Göttingen 2021.
- Eva ORTHMANN/Anna KOLLATZ (edd.), *The Ceremonial of Audience. Transcultural Approaches (Macht und Herrschaft 2)*, Göttingen 2019.
- Jürgen OSTERHAMMEL, *Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts*, München 2009.
- Steffen PATZOLD, *Konsens und Konkurrenz. Überlegungen zu einem aktuellen Forschungskonzept der Mediävistik*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 41 (2007), 75–103.
- Jörn RÜSEN, *Die vier Typen des historischen Erzählens*, in: Reinhart KOSELLECK/Heinrich LUTZ/Jörn RÜSEN (edd.), *Formen der Geschichtsschreibung (Beiträge zur Historik 4)*, München 1982, 514–605.
- Franz-Josef SCHMALE (ed.), *Funktion und Formen mittelalterlicher Geschichtsschreibung. Eine Einführung (Die Geschichtswissenschaft)*, Darmstadt 1985.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, *Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter*, in: Paul-Joachim HEINIG et al. (edd.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, 53–87.

- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 53 (2005), 485–500.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER/Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen. Die Erprobung eines Forschungsdesigns, in: DIES. (edd.), *Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 64)*, Ostfildern 2006, 7–18.
- Bernd SCHNEIDMÜLLER, Verklärte Macht und verschränkte Herrschaft. Vom Charme vormoderner Andersartigkeit, in: Matthias BECHER/Stephan CONERMANN/Linda DOHMEN (edd.), *Macht und Herrschaft transkulturell. Vormoderne Konfigurationen und Perspektiven der Forschung (Macht und Herrschaft 1)*, Göttingen 2018, 91–121.
- Michael SUKALE, Max Weber. Leidenschaft und Disziplin. Leben, Werk, Zeitgenossen, Tübingen 2002.
- Tilmann TRAUSSCH (ed.), Norm, Normabweichung und Praxis des Herrschaftsübergangs in transkultureller Perspektive (*Macht und Herrschaft 3*), Göttingen 2019.
- Hubert TREIBER, Macht – Ein soziologischer Grundbegriff, in: Peter GOSTMANN/Peter-Ulrich MERZ-BENZ (edd.), *Macht und Herrschaft. Zur Revision zweier soziologischer Grundbegriffe*, Wiesbaden 2007, 49–62.
- Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, ed. Johannes WINCKELMANN, Studienausgabe, 5. Aufl., Tübingen 1972 (Originalausg. 1922); Neuaufsl.: Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Soziologie. Unvollendet 1919–1920*, ed. Knut BORCHARDT/Edith HANKE/Wolfgang SCHLUCHTER (Max Weber Gesamtausgabe. Abteilung I: Schriften und Reden 23), Tübingen 2013.
- Max WEBER, Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. Eine soziologische Studie, in: DERS., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, ed. Johannes WINCKELMANN, 7. Aufl., Tübingen 1988, 475–488 (Orig. in: *Preußische Jahrbücher* 187 [1922], 1–12, wiederabgedruckt in: DERS., *Typen der Herrschaft*, ed. Andrea MAURER [Reclams Universal-Bibliothek 19538], Ditzingen 2019, 5–25).
- Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III., in: Jürgen PETERSOHN (ed.), *Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters. Vorgelegt von Mitgliedern des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte (Vorträge und Forschungen 54)*, Stuttgart 2001, 79–100.
- Wolfgang WELSCH, Transculturality – The Puzzling Form of Cultures Today, in: Mike FEATHERSTONE/Scott LASH (edd.), *Spaces of Culture. City, Nation, World*, London 1999, 194–213.
- Wolfgang WELSCH, Was ist eigentlich Transkulturalität?, in: Lucyna DAROWSKA/Thomas LÜTTENBERG/Claudia MACHOLD (edd.), *Hochschule als transkultureller Raum? Beiträge zu Kultur, Bildung und Differenz*, Bielefeld 2010, 39–66.

Liste der Autorinnen und Autoren

Prof. Dr. Matthias Becher
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Mittelalterliche Geschichte
Konviktstraße 11
53113 Bonn
matthias.becher@uni-bonn.de

Dr. Emma O. Bérat
ebo2105@columbia.edu

Prof. Dr. Martin Dinges
martin.dinges@outlook.de

Dr. Linda Dohmen
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Mittelalterliche Geschichte
Konviktstraße 11
53113 Bonn
dohmen@uni-bonn.de

Prof. Dr. Munis D. Faruqui
University of California, Berkeley
Department of South & Southeast Asian Studies
7233 Dwinelle Hall, MC 2540
Berkeley, CA 94720-2540, USA
faruqui@berkeley.edu

Achim Fischelmanns, M.A.
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Mittelalterliche Geschichte
Konviktstraße 11
53113 Bonn
fischelmanns@uni-bonn.de

Dr. Katharina Gahbler
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Geschichtswissenschaft
Abteilung für Mittelalterliche Geschichte
Konviktstraße 11
53113 Bonn
kgahbler@uni-bonn.de

Prof. Dr. Elisabeth van Houts
Emmanuel College
St Andrew's Street
Cambridge
CB2 3AP, UK
emcv2@cam.ac.uk

Prof. Dr. Ralph Kauz
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Orient- und Asienwissenschaften
Abteilung für Sinologie
Brühler Straße 7
53119 Bonn
kauz@uni-bonn.de

Prof. Dr. Cornelia Klinger
Universität Tübingen
Philosophisches Seminar
Bursagasse 1
72070 Tübingen
cornelia.klinger@uni-tuebingen.de

Prof. Dr. Christina Lutter
Universität Wien
Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Institut für Österreichische Geschichtsforschung
Universitätsring 1
1010 Wien, Österreich
christina.lutter@univie.ac.at

Prof. Dr. Thomas Meier
Universität Heidelberg
Institut für Ur- und Frühgeschichte und Vorderasiatische Archäologie
Sandgasse 7
69117 Heidelberg
thomas.meier@zaw.uni-heidelberg.de

Prof. Dr. Ludwig D. Morenz
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Archäologie und Kulturanthropologie
Abteilung für Ägyptologie
Brühler Straße 7
53119 Bonn
lmorenz@uni-bonn.de

Prof. Dr. Claudia Opitz-Belakhal
Universität Basel
Departement Geschichte
Hirschgässlein 21
4056 Basel, Schweiz
claudia.opitz@unibas.ch

Prof. Dr. Kerstin Palm
Leiterin der Arbeitsgruppe Gender & Science am Lehrstuhl
für Wissenschaftsgeschichte
Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Geschichtswissenschaften
Friedrichstr. 191–193
10117 Berlin
kerstin.palm@hu-berlin.de

Jun.-Prof. Dr. Daniel F. Schley
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Institut für Orient- und Asienwissenschaften
Abteilung für Japanologie und Koreanistik
Nassestraße 2
53113 Bonn
dschley@uni-bonn.de

Personenregister

Lebende Personen wurden nicht aufgenommen.

- ʿAbd al-Rahim Khan-i Khanan 348
Abel [bibl. Gestalt] 56
ʿAbid Khan 352
Abraham [bibl. Gestalt] 71
Adalhard von Corbie 124
Adam [bibl. Gestalt] 84, 191
Adam von Bremen 156
Adam Chela 347
Adela von Blois 183
Adele [Äbtissin von Fontevraud] 168
Adelheid von Burgund 113, 126
Adelheid von Löwen 161, 165
Ælfthryth [Gemahlin König Edgars von Mercia und Northumbria] 163
Æthelflæd [Herrscherin von Mercia] 181f.
Æthelred [Herrscher von Mercia] 181
Æthelstan [König von Wessex, König der Engländer] 182
Agathe von Ungarn 177, 184f., 188–192, 194f.
Agobard von Lyon 125
Ahmad Shah 359
Ahsan Khan 341
Akazome Emon 赤染衛門 285, 312
Akbar I. 333–336, 342, 348–350, 352f., 358
Akbar II. 359
Akbar [Sohn des Aurangzeb] 338f., 343, 359
Akhay Raj 348
Albina [legendenhafte Gründerin Britanniens] 173–175, 185
Alexander III. von Schottland 185
Alfons I. von Aragón 112
Alfons VI. von Kastilien-Léon 111
Alfons VII. von Kastilien-Léon 112
Alfons VIII. von Kastilien 183
Alfons der Weise 382
Alfred der Große 181
ʿAlī Akbar Ḥaṭāʿī 328f.
ʿAlī Gauhar Shah ʿAlam II. 359
ʿAlī Qulī Beg Murad Bakhshi 338
Alix [Tochter König Ludwigs VII. von Frankreich] 167
Altmar 134
Angilberga [Gemahlin Kaiser Ludwigs II.] 131–134, 136, 140
Anna [Heilige, Mutter Marias] 187
Anna von Böhmen und Ungarn 217, 220
Annabel [*amica* König Heinrichs II. von England] 158
Anselm von Canterbury 163
Arendt, Hannah 67f., 84f.
Aristoteles 29, 55, 57–68, 88, 90f., 380f.
Arjumand Banu Begum siehe Mumtaz Mahal
Arme [ägypt. Herrscher] 236, 238–240, 248
Asad Khan [Wesir des Aurangzeb] 348, 355, 357f.
Asad Khan Maʿmuri 339
Asaf Khan 346, 352
Augustinus von Ancona 74
Augustinus von Hippo 80, 84
Aurangzeb 335–356
Ava [Mutter Irmingards, der Gemahlin Kaiser Lothars I.] 121
Aʿzam [= Muhammad Aʿzam Shah] 340–344, 352

- ʿAzim al-Shan 343, 354–356
 ʿAziz al-Din ʿAlamgir II. 359
 Aʿzz al-Din 343

 Babur 343
 Bahadur Khan Koka 351
 Bahadur Shah I. [= Muʿazzam] 340–344,
 348, 351–355, 359
 Bahadur Shah II. 359
 Bak, János 190
 Barrias, Louis-Ernest 47
 Bathseba [bibl. Gestalt] 140
 Beatrix von der Provence 177
 Beatrix von Savoyen 177f.
 Benjamin [bibl. Gestalt] 140
 Berengaria von Navarra 167
 Bernhard von Septimanie 127
 Berthe von der Bretagne 168
 Bertrada (die Jüngere) 128f., 141
 Bethal Das Gaur 349
 Bhar Mal 348
 Bhim Rathor 348
 Bidar Bakht 343
 Bidar Dil 343
 Blanca von Frankreich 192
 Blanca von Kastilien 183, 191
 Blumenberg, Hans 63
 Bodin, Jean 15, 69
 Borst, Arno 133
 Bourdieu, Pierre 100, 106f., 111, 117f.,
 136, 140–142, 380, 383
 Boyle, Robert 48
 Brascha, Erasmo 211–213
 Braudel, Fernand 255, 273f., 277
 Brutus [legendenhafter Gründer Britan-
 niens] 174, 185, 194

 Castellalto, Magdalena von 64
 Cayma, Violanta 214f.
 Caymo, Pietro 214f.
 Chaucer, Geoffrey 187
 Chontamenti [abydenischer Jenseitsgott]
 241
 Christina [Tochter Agathes von Ungarn]
 184, 188
 Christina von Schweden 22

 Christos 74f., 270
 Coel [legendenhafter brit. König] 187
 Constantia 187–189, 191, 194
 Constantius 188
 Corbechon, Jean 194
 Cura/Sorge [mytholog. Gestalt] 71f.

 Daigo 醍醐 296
 Danyal [Sohn Akbars I.] 335f., 348
 Dara Shukoh 336, 338f., 340–346, 348,
 350f.
 Dawar Bakhsh 343
 Desiderata [langobardische Gemahlin
 Karls des Großen] 141
 Desiderius [König der Langobarden] 141
 Dewen [ägypt. Herrscher] 240, 244
 Dhuoda [Gemahlin Bernhards von Septi-
 manien] 127
 Diego Gelmírez von Compostela 111
 Dostdar Banu Begum 343
 Droysen, Johann Gustav 271f.
 Duby, Georges 192
 Dunstan von Canterbury 163

 Eadgifu [frz. Königin] 182
 Eberhard von Friaul 128
 Ebo von Mainz 139
 Edgar [König von Mercia und Northum-
 bria] 163
 Edgar II. Ætheling 184, 188–190
 Edith/Edgitha [Gemahlin Ottos I.] 182
 Edith/Mathilde von Schottland [Gemahlin
 König Heinrichs I. von England] 161,
 165, 169, 184, 190–192, 194
 Eduard I. von England 178, 180f., 185, 187
 Eduard II. von England [= Eduard von
 Carnarvon] 187
 Eduard der Ältere 181f.
 Eduard Ætheling 184, 188, 190, 195
 Eduard der Bekenner 184f., 188
 Eisenstadt, Shmuel N. 367
 Eleonore von Aquitanien 162, 166–168,
 175
 Eleonore von England 187
 Eleonore von Kastilien 175, 183, 186, 191
 Eleonore Plantagenet 175

- Eleonore von Portugal 212
 Eleonore von der Provence 176–178, 180,
 185–187, 195
 Elias, Norbert 17, 27, 70, 368
 Elisabeth [jüngste Tochter König Eduards
 I. von England] 187
 Elisabeth I. von England 112
 Emma [erste Gemahlin Graf Richards von
 der Normandie] 159
 Emma von Westfranken 126
 Enyū 円融 300f.
 Exchanger [elsässischer Graf] 132
 Ermoldus Nigellus 125
 Esau [bibl. Gestalt] 71, 87
 Este, Beatrice von 213
 Esther [bibl. Gestalt] 113
 Estrildis [legendenhafte dt. Prinzessin]
 174
 Europa [mytholog. Gestalt] 72
 Eva [bibl. Gestalt] 47, 84, 191

 Fairbank, John K. 321
 Farhad Chela 347
 Farrukh Siyar 356–360
 Fastrada [Gemahlin Karls des Großen]
 129, 135, 141
 Fazil Khan 340
 Ferdinand I. [röm.-dt. Kaiser] 217
 Fiorenza, Angelo da 214
 Firmian, Niklas von 213–217
 Firmian, Paula von 214
 Fletcher, Joseph 327
 Foucault, Michel 16, 74, 88
 Frechulf von Lisieux 125
 Friedrich III. [röm.-dt. Kaiser] 212
 Friedrich III. von Sachsen 218
 Friedrich der Weise 266
 Fujiwara no Chōshi 藤原超子 312
 Fujiwara no Kaneie 藤原兼家 300
 Fujiwara no Michinaga 藤原道長 283,
 285, 288f.
 Fujiwara no Morosuke 藤原師輔 312
 Fujiwara no Sanesuke 藤原実資 290, 299
 Fujiwara no Yukinari 藤原行成 309

 Gada Beg Chela 347

 Gaimar, Geoffrey 163, 169
 Gaj Singh Rathor [Raja von Marwar] 348
 Galbraith, John Kenneth 93
 Garlochia [Herzogin von Aquitanien] 183
 Geoffrey II. [Herzog der Bretagne] 167
 Geoffrey von Monmouth 174
 Geoffrey Plantagenet 157, 162, 164, 168
 Georg von Bayern 217
 George III. 326
 Gerald von Wales 166f., 169
 Gerbert von Aurillac [= Silvester II.] 126
 Gervase [Sohn Stephans von Blois] 157
 Gisela [Tochter Kaiser Ludwigs des From-
 men und Judiths] 123, 128
 Gisela [Tochter Kaiser Lothars I. und
 Irmingards] 131
 Ġīyāt ad-dīn Naqqāš 320, 325–329
 Glanvill, Joseph 46f.
 Gneisenau, August Wilhelm Anton Graf
 Neidhardt von 235, 244, 250
 Goffman, Erving 51–53
 Goichijō 後一條 301
 Gopal Singh 348
 Gossembrot, Georg 216, 220
 Gotoba 後鳥羽 287–289, 312
 Gottfried von Anjou 192
 Gramsci, Antonio 97f.
 Gratian 84
 Gulbadan Begum 337
 Gunnor [zweite Gemahlin Graf Richards
 von der Normandie] 158–160

 Ḥāfiẓ-i Abrū Zubdat at-tawāriḥ 325
 Hamid al-Din Khan ‘Alamgiri 356
 Hamraz Banu Begum 343
 Han Wudi 371
 Har Rai 345
 Hausen, Oswald von 211
 Heidegger, Martin 67
 Heilwig [Mutter von Kaiserin Judith] 122–
 124
 Heinrich I. von England 153f., 157f., 161,
 163, 168f., 184
 Heinrich II. von England 153f., 157f., 160,
 162, 164, 166–169, 175, 183, 192

- Heinrich III. von England 177f., 180f., 185f.
- Heinrich V. [röm.-dt. Kaiser] 192
- Heinrich VII. von England 258f.
- Heinrich (der Jüngere) von England 167, 191
- Helena [Tochter des legendenhaften brit. Königs Coel] 188, 191
- Hemma [jüngere Schwester der Kaiserin Judith] 123f., 127f.
- Hephaistos [griech. Gottheit] 72
- Herbert [Gemahl von Sybil Corbet] 158
- Herbert [Kämmerer König Heinrichs I. von England] 158
- Heribert von Laon 128
- Heribold von Auxerre 126
- Herleva [Mätresse Roberts des Großartigen] 159, 183
- Herodot 236
- Hesiod 58, 65
- Hildefrid [Gefolgsmann Kaiserin Judiths] 134
- Hildegard [Gemahlin Karls des Großen] 141
- Hilduin von St. Denis 122
- Hinkmar von Reims 124, 136f.
- Hobbes, Thomas 91
- Hobsbawm, Eric 76
- Hongxi 327
- Horus [ägypt. Gottheit] 238f.
- Horus [ägypt. Herrscher] 236, 238, 240, 248
- Horus-Kämpfer [ägypt. Herrscher] 236f., 239f.
- Hrabanus Maurus 125
- Huang Ji 黃驥 327
- Hugo von Lincoln 164, 169
- Hugo von Tours 121, 123
- Humayun [Sohn Baburs und Vater Akbars I.] 334, 337, 352
- Humayun Bakht 358
- Hyginus 72
- Ibis [mutmaßlicher ägypt. Herrscher] 238
- Ibrahim Khan 345
- Ichijō 一条 283, 288, 294, 300, 306–309, 311–313
- Ida von Tosny [geborene Hennegau, Mätresse König Heinrichs II. von England in den 1140ern und 1150ern] 168
- Ida von Tosny [Tochter Idas von Tosny, Mätresse König Heinrichs II. von England in den 1170ern] 157f., 168
- Ikram Khan Chishti 339
- Inge [legendenhafte span. Prinzessin] 174
- Ingram [fränk. Graf] 121
- Innogin [legendenhafte griech. Prinzessin] 174, 185
- Irmingard [Gemahlin Kaiser Lothars I.] 121, 131, 134
- Irmingard [Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen] 121f.
- Irmintrud [Gemahlin König Karls des Kahlen] 126, 137, 141
- Isaak [bibl. Gestalt] 71
- Isabella von Beaumont 259
- Isabella von Frankreich 192
- Isidor von Sevilla 267
- Isis [ägypt. Göttin] 47
- Izid Bakhsh 343
- Ja‘far Beg/Asaf Khan 352
- Ja‘far Zatalli 356
- Jagat Singh Pundir 348
- Jagmal Rathor 348
- Jahan Shah 343, 354–356, 359
- Jahanara Begum 342f., 346f.
- Jahandar Shah [= Mu‘iz al-Din] 343, 354–360
- Jahangir [= Salim] 335f., 349f.
- Jahanzeb Banu Begum 343
- Jai Singh Kachhwaha [Raja von Amber] 348
- Jakob [bibl. Gestalt] 71
- Jaroslav I. 190
- Jaswant Singh [Raja von Marwar] 340
- Jien 慈円 287–291, 297f., 300, 302, 311f.
- Johanna von Évreux 192
- Johanna II. von Navarra 192
- Johanna von Toulouse 191
- Joseph [bibl. Gestalt] 75

- Judith [Kaiserin, Gemahlin Kaiser Ludwigs des Frommen] 121–126, 130f., 134, 138–141
- Jupiter [röm. Gottheit] 46, 71f.
- Kabul Beg Chela 347
- Kahle, Paul 328
- Kain [bibl. Gestalt] 56
- Kalḥaṇa 374f., 377
- Kam Bakhsh 341, 343f., 359
- Kamāl ad-dīn ‘Abd ar-Razzāq Samarqandī 327
- Kant, Immanuel 91
- Karl I. (der Große) 113, 119f., 124, 129, 135, 141
- Karl II. (der Kahle) 120, 123, 126f., 130, 132, 137, 140f.
- Karl III. (der Dicke) 128, 132f.
- Karl IV. von Frankreich 192
- Karl V. [röm.-dt. Kaiser] 217, 222
- Karl von der Provence 119
- Karlmann [Bruder Karls des Großen] 141
- Karlmann von Westfranken 119
- Kam Bakhsh 341, 343f., 359
- Katharina von Sachsen 211, 217–220
- Katherina [Tochter Eduards I.] 178
- Kelly-Gadol, Joan 22, 35
- Khalil Allah Khan 348
- Khan Jahan Ludi 345
- Khurram siehe Shah Jahan I.
- Khusraw [Bruder Shah Jahans I.] 336f.
- Khwaja Basant 338
- Khwaja Husain Khan-i Dauran 357
- Khwaja ‘Ishrat Shah Shuja‘i 338
- Khwaja Shahbaz 338
- Kipling, Rudyard 87f.
- Knut (der Große) 184
- Kokaltash Khan 357
- Kōmyō 光明 298
- Konrad von Alemannien [Bruder der Kaiserin Judith] 123
- Konstantin (der Große) 182
- Konstanze [Tochter König Heinrichs I. von England, Vicomtesse von Beaumont-sur-Sarthe] 158
- Konstanze [zweite Frau König Ludwigs VII. von Frankreich] 167
- Konstanze von Kastilien 259
- Kujō Michiie 九条道家 289f., 312
- Kuroda Toshio 黒田俊雄 314
- Kuroita Katsumi 黒板勝美 285
- Lal Kunwar Imtiaz Mahal 357
- Lambert I. von Spoleto [Herzog] 136
- Lambert von Spoleto [König, Kaiser] 136
- Lanfranc von Canterbury 162f.
- Lang, Apollonia 217, 221
- Lang, Matthäus 217
- Lavoisier, Antoine 38
- Lavoisier, Marie-Ann 38
- Liechtenstein, Paul von 215
- Lieselotte von der Pfalz 23
- Linné, Carl von 44f.
- Locke, John 64, 91
- Lothar I. 121, 123, 131
- Lothar II. 119f., 137
- Lothar von Westfranken 126
- Ludwig I. (der Fromme) 121f., 124f., 128, 130f., 134, 138f., 141
- Ludwig II. (der Deutsche) 121, 123
- Ludwig II. [Kaiser] 131–133, 136
- Ludwig II. von Flandern 192
- Ludwig III. von Westfranken 119
- Ludwig VII. von Frankreich 167f.
- Ludwig IX. von Frankreich 178
- Ludwig XIV. von Frankreich 23
- Ludwig von Vienne 119
- Luhmann, Niklas 271, 369
- Lupus von Ferrières 126
- Luther, Martin 75, 84
- Macartney [Gesandter] 322, 325f.
- Mahabat Khan [Gefolgsmann Shah Jahans I.] 351
- Mahabat Khan [Sohn des Mun‘im Khan] 352, 356
- Malcolm III. 184, 189
- Manroop Rajawat 348
- Manucci, Niccolò 344, 351
- Margarete von Burgund und Artois 192
- Margarete von England 178

- Margarete von Frankreich [Witwe Heinrichs des Jüngeren] 191
 Margarete von Norwegen 187
 Margarete von der Provence 177f.
 Margarete von Sachsen 191
 Margarete von Schottland 177f., 184f., 188–192, 194f.
 Margarethe von Österreich 205–207, 213, 219, 222f.
 Maria [bibl. Gestalt] 75, 127, 187
 Maria von Blois 183
 Maria von Burgund 200, 205–208, 210, 212, 219–221, 223
 Maria von Ungarn [Schwester Karls V.] 217, 220
 Mary of Woodstock 173, 176f., 181, 185–187, 195
 Matfrid von Orléans 121
 Mathilda von Boulogne 154
 Mathilde [illegitime Tochter König Heinrichs I. von England, Äbtissin in Montivilliers in der Normandie] 157
 Mathilde [illegitime Tochter König Heinrichs I. von England, Herzogin der Bretagne] 158
 Mathilde [illegitime Tochter König Heinrichs I. von England, Gräfin von Perche] 158
 Mathilde [illegitime Tochter König Heinrichs II. von England, Äbtissin in Barking] 157
 Mathilde [Kaiserin] 183, 191f., 194
 Mathilde von Flandern 159, 166, 183
 Mathilde von Schottland [Gemahlin Heinrichs I. von England] siehe Edith/Mathilde
 Matthäus von Elsass 183
 Matthäus Paris 176–178, 195
 Maud [Tochter Graf Richards von der Normandie] 183, 189
 Maximilian I. [röm.-dt. Kaiser] 200–210, 212–223
 Maynus, Jason 212
 Mehrrens, Herbert 37
 Meinhard II. von Tirol 263
 Memmi, Albert 86
 Menes [ägypt. Herrscher] 236
 Meret-Neith [ägypt. Regentin] 241
 Mihr al-Nisa' [Tochter des Aurangzeb] 343
 Mir Jumla 348
 Mir Zia' al-Din Shah Shuja'i 338f.
 Mirza Abu Sa'id 339
 Mirza 'Aziz Koka 350
 Mirza Hakim 335
 Montesquieu 15
 Montoku 文德 294, 297
 Moulānā Ḥāggī Yūsuf 325f.
 Mu'azzam siehe Bahadur Shah I.
 Muhammad Amin Khan 357
 Muhammad Beg siehe Zulfiqar Khan
 Muhammad Hamidullah 328
 Muhammad Karim 343, 355
 Muhammad Shah 359
 Muhammad Sultan 343
 Muhammad Tahir Khurasani siehe Saf Shikan Khan
 Muhi al-Millat siehe Shah Jahan III.
 Mu'iz al-Din siehe Jahandar Shah
 Mukhlis Khan 356
 Mulla Shah Badakhshi 345
 Mumtaz Mahal [= Arjumand Banu Begum] 338, 346f., 355
 Mun'im Khan 340f., 348, 352, 355f.
 Muqarrab Khan [= Shaykh Hassu] 348
 Murad [Sohn Akbars I.] 335
 Murad Bakhsh 338, 340f., 343, 355
 Murakami 村上 296f., 307
 Murch, Chauncey [Reverend] 244
 Mu'tamid Khan 350
 Nadira Begum 343
 Napoleon I. Bonaparte 244
 Nar-mer [ägypt. Herrscher] 236f, 239–242, 246–248
 Nazr [Sultan] 352
 Neku Siyar 359
 Nijō Nariyuki 二条齐敬 285
 Niobe [mytholog. Gestalt] 177
 Nizam al-Mulk 352, 357
 Northeim, Zyprian von [genannt Sernstein] 211, 217f.

- Nur Jahan 342, 346
- Odo von Porhoët 168
- Oldenburg, Henry 46
- Otto I. (der Große) 113, 182
- Pandora [mytholog. Gestalt] 72
- Pardulus von Laon 126
- Parsons, Talcott 99
- Parviz [Bruder Shah Jahans I.] 336, 338, 343
- Peter [Erzdiakon von Lincoln, illegitimer Sohn König Heinrichs II. von England] 164
- Petrus [bibl. Gestalt] 75
- Philipp I. (der Schöne) 207, 217, 219, 222
- Philipp II. August von Frankreich 191
- Philipp III. von Frankreich 192
- Philipp IV. von Frankreich 192
- Pippin der Jüngere 128, 141, 376
- Pirovano, Matteo 211, 213, 215
- Platon 29, 58, 60–65, 67, 74, 82, 380
- Poullain de la Barre, François 22
- Prithvi Raj Rathor 348
- Prometheus [mytholog. Gestalt] 72
- Pufendorf, Samuel von 91
- Rabi' Begum 343
- Radulf Niger 168f.
- Rafi' al-Darjat 359
- Rafi' al-Daula siehe Shah Jahan II.
- Rafi' al-Shan 343, 354f., 359
- Rahel [bibl. Gestalt] 140
- Ralph d'Escure 163
- Ranulf von Greystoke 158
- Raziya al-Nisa' 343
- Reginald von Dunstanville 158
- Remus [mytholog. Gestalt] 56, 87
- Richard I. (Löwenherz) von England 162, 167, 191
- Richard III. von England 255, 257–260, 268, 274
- Richard von der Normandie 159f., 183
- Richgard [Gemahlin Karls des Dicken] 128, 132f., 140
- Robert I. (der Großartige) von der Normandie 159, 183
- Robert II. (Kurz hose) von der Normandie 166
- Robert von Gloucester [ältester außerehelicher Sohn König Heinrichs I. von England] 158
- Robert [weiterer außerehelicher Sohn König Heinrichs I. von England] 158
- Roger Bigod 158, 168
- Roger von Howden 167
- Roger III. von Tosny 168
- Rollo von der Normandie 183
- Romanov, Michail 375
- Romulus [mytholog. Gestalt] 56, 71
- Ronwenne [legendenhafte Tochter eines sächs. Adligen] 174
- Rosaldo, Michelle Z. 18
- Rosamunde [Mätresse König Heinrichs II. von England] 158, 164, 166f.
- Roshanara Begum 346
- Rousseau, Jean-Jacques 15, 69
- Rudolf I. von Ponthieu [Bruder der Kaiserin Judith] 123
- Rudolf I. (der Stammler) 263
- Rup Singh Rathor [Raja von Kishangarh] 351
- Ruprecht I. von der Pfalz 266
- Rustam Ali Khan 341
- Rustam Dil Khan 341, 356
- Rustam Khan Shaghali 339f.
- Sa'd Allah Khan 336, 352
- Sadiq Khan 345
- Saf Shikan Khan [= Muhammad Tahir Khurasani] 348
- Šāhroḡ [timuridischer Herrscher] 324–327
- Saif Khan 341
- Salim siehe Jahangir
- Salima Banu Begum 343
- Salomon [bibl. Gestalt] 140
- Sanjō 三条 302, 312
- Sanudo, Marino 213
- Sarfazar Khan Bahadur Shahi 356
- Sati al-Nisa' Khanum 347

- Sayyid ‘Abd Allah Khan 357f.
 Sayyid Ghulam Muhammad Dara Shukohi 338
 Sayyid Husain ‘Ali Khan 358
 Schefer, Charles 329
 Scherffenberg, Christoph von 219
 Schulze, Hagen 17
 Scota [Pharaotochter und legendenhafte Gründerin Schottlands] 185
 Sedulius Scottus 119f., 130, 138–140
 Seiwa 清和 284, 292, 297
 Senshi 詮子 300f., 312
 Serntein, siehe Northeim, Zyprian von
 Sforza, Bianca Maria 200, 205f., 208–214, 216–223
 Sforza, Gian Galeazzo 214
 Sforza, Ludovico (il Moro) 213–215
 Shah Jahan I. [= Khurram] 336–341, 345–349, 351–353
 Shah Jahan II. [= Rafi‘ al-Daula] 359
 Shah Jahan III. [= Muhi al-Millat] 359
 Shah Nawaz Khan Safavi 341f.
 Shah Shuja‘ 336, 338, 340f., 348
 Shahryar 336, 342
 Shaikh Abu al-Fazl 349
 Sha‘ista Khan 339
 Sharif al-Mulk 338
 Sharif Khan, Amir al-Umara‘ 348
 Shaykh Hassu siehe Muqarrab Khan
 Shirakawa 白河 287
 Shōmū 聖武 298
 Shun 舜 [konfuzianischer Idealherrscher] 290
 Sigismund von Ungarn 266
 Sigmund von Tirol 211, 217–220
 Silvester II. siehe Gerbert von Aurillac
 Siphra Shukoh 343
 Skorpion [ägypt. Herrscher] 236
 Smith, Adam 68
 Sokrates 60
 Ssu-yu Teng 321
 Stephan von Blois 154, 183
 Strauß [mutmaßlicher ägypt. Herrscher] 238
 Sufi Sarmad 338
 Suleiman I. (der Prächtige) 328
 Suleiman Shukoh 336, 343, 355
 Sundar Das Dara Shukohi 338
 Suzaku 朱雀 296
 Sybel Corbet 158
 Taira no Korehira 平維衡 306
 Tang Taizong 唐太宗 290
 Taqarrub Khan 341
 Tellus [röm. Gottheit] 71f.
 Thales von Milet 63
 Thegan [Biograf Kaiser Ludwigs des Frommen] 122
 Theophanu 114, 126, 152
 Theutberga [Gemahlin Lothars II.] 137
 Thomas von Savoyen 178
 Timaios von Lokros 60, 65
 Timur [zentralasiatischer Militärführer] 324, 326
 Toba 鳥羽 287
 Trevet, Nicholas 173, 176f., 185–191, 194f.
 Uda 宇多 294, 296
 Umayado 厩戸 284
 Urraca 111f.
 Vali Farghuli 338
 Vento, Hieronimo 214
 Vir Singh Bundela 349
 Wace [normann. Poet] 160, 163, 169
 Walahfrid Strabo 125
 Weber, Max 17, 52–54, 69, 89, 91, 116f., 135, 146, 366f., 380
 Welf 122, 124
 Wilhelm Ætheling 161
 Wilhelm von Corbeil 163
 Wilhelm der Eroberer 159, 166, 183
 Wilhelm von Jumièges 159
 Wilhelm Longespée 168
 Wilhelm von Malmesbury 157, 159, 161, 165, 169
 Wilhelm Rufus 159
 Yao 堯 [konfuzianischer Idealherrscher] 290
 Yongle 永樂 319, 326

- Yorimichi 藤原頼通 285, 290, 305, 312
Yoshifusa 藤原良房 284f.
Yōzei 陽成 297
- Zachert, Herbert 304
Zakiyat al-Nisa' 343
- Zheng He 鄭和 320
Zinat al-Nisa' 342
Zubdat al-Nisa' 343
Zulfiqar Khan [= Muhammad Beg] 348,
355–358

